

**Göttingische**  
**gelehrte Anzeigen.**

Unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

**Der erste Band**

auf das Jahr 1858.

---

**Göttingen,**  
gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.  
(W. Fr. Kästner.)

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1858

by unknown author

---

Göttingen; 1858

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

**EX  
BIBLIOTHECA  
REGIA ACADEM.  
GEORGIAE  
AUG.**

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 1. Stück.

Den 4. Januar 1858.

---

### P a r i s

Bei Chamerot 1857. Henry IV. et Richelieu.  
Par J. Michelet. 483 S. in Octav.

Eine Anzeige des oben genannten Werks hat in den Richtungen und in der Originalität desselben seine eigenthümlichen Schwierigkeiten. Eine mehr elegante als künstlerische, durch Anekdoten und pikante Bilderchen verknüpfte, immer sprungweise sich bewegende, an grellen Farben überreiche Darstellung. Das politische Leben im Großen und Ganzen, die Zustände im Volke, die Stellung der Stände und Confessionen zu einander findet keine genügende Berücksichtigung, während Hofintriguen, Kunstgriffe von Emporkömmlingen über die Situation entscheiden und das hier gezeichnete Frankreich einem engen Familienkreise gleicht, in welchem jede hingeworfene Bemerkung ihre Bedeutung hat. Wir haben es mit einem spannenden Erzähler zu thun, der dadurch, daß die Spitzen seiner Mittheilungen möglichst auf eine verruchte That hinauslaufen, daß er sich gern mit

geheimnißvollen Andeutungen begnügt und somit der Phantasie des Lesers Spielraum läßt, nöthigenfalls auch durch Schauergeschichten und Teufelspuk zu fesseln sucht. Ein Knäuel ohne Ende von Vorwürfenheit; schöne und leichte Frauen, herzlose Höflinge, fürstliche Krämerseelen, Pfaffen, die bei jeder Gelegenheit im Stillen das Nordmesser schleifen lassen. Man könnte an die *Mystères de Paris* erinnert werden, wenn nicht die lascivsten Erzählungen mit einem gewissen vornehmen Anstande vorgetragen würden und andererseits einzelne Partien unleugbar von eindringenden Studien Zeugniß ablegten. Das ganze Werk ist mit Esprit überstreut, überall Haschen nach geistreichen Wendungen; es soll dem Publicum um jeden Preis etwas Neues geboten werden. Gegenüber diesem häufig erzwungenen Humor, der sich kalt und mühsam aufringt und mitunter in Plattheiten verliert, dann wiederum der feinen Ironie und dem „geistreichen Wetterleuchten“, vermißt man sittlichen Ernst, Wahrheit der religiösen und politischen Ueberzeugung, vor allen Dingen Prüfung der Quellen, hinsichtlich deren das Pikante unter allen Umständen seine Gültigkeit behauptet. Wie steht der Verf. so hoch über allen Parteien, Leidenschaften, Neigungen, die ihm schließlich nur als Staffage dienen. Sein Esprit ist es, der ihm die Küche verdirbt. Eine kritische Prüfung des Inhalts der *Memoiren von Sully* u. würde ihm beschwerlich fallen und den Leser langweilen. In dieser Beziehung sagt er bezeichnend genug (S. 2): »De toute l'ancienne monarchie, il reste à la France un nom, Henry IV., plus, deux chansons. La première est Gabrielle, ce doux rayon de la paix après les horreurs de la Ligue. La seconde chanson, c'est Marlborough, une

dérision de la guerre, une ironie innocente par laquelle le pauvre peuple de Louis XIV. se vengeait de ses revers.«

Welch ein Abstand gegen den Ernst und die Tiefe eines Guizot, die Gründlichkeit und Gemessenheit eines Villemain, die keusche Phantasie eines Thierry! Aber es ist nicht uninteressant, auch diese Richtung des französischen Geschmacks zu verfolgen, und Ref. wird sich deshalb bemühen, das vorliegende, in 24 Kapitel getheilte Werk nach Zuschnitt, Auffassung und Färbung durch Bezeichnung seiner charakteristischen Partien vorüberzuführen.

Eine Vorrede fehlt gänzlich; doch kann man als solche die ersten der dem Schlusse angehängten Notizen betrachten und man darf diese um so weniger übersehen, als sie die in der Erzählung selbst nicht eben scharf hervortretende Gesamtauffassung des Verf. enthalten. Die dreißig Jahre, heißt es hier, welche dieser Band enthält, haben mir immer als ein schwer zu lösendes Räthsel gegolten. Ob es mir gelungen ist, sie aufzuhellen, muß ich dahin gestellt sein lassen. Jedenfalls hat mir bei keiner Arbeit die Kritik mehr Mühe gekostet. Drei gewichtige Fragen, fährt er fort, drängen sich uns zunächst auf: »Henry IV. resta-t-il flottant jusqu'à la mort? S'arrêta-t-il au système mécanique de balance et d'équilibre, qui fut réellement l'idée de Richelieu, et que les Mémoires de Sully, écrits sous Richelieu, nous donnent comme l'idée d'Henri IV.« Die Antwort hierauf wird mit einem entschiedenen Nein gegeben. Die zweite Frage gilt dem Geheimniß des Todes des Königs, hinsichtlich dessen der Bescheid lautet, daß man im Louvre wie im Escorial gleichmäßig an demselben betheiligte gewesen

sei. Endlich: wurde die Politik Heinrichs IV. in Frankreich wieder aufgenommen und fortgeführt? Die Frage wird verneint. Heinrich IV. und Richelieu wollten freilich beide die nationale Einheit; aber Ersterer durch Anwendung, Letzterer durch Vernichtung aller lebendigen Kräfte. Der Verf. gibt zu, daß eine protestantische Republik kein Bestehen in Frankreich haben durfte; aber er meint, daß Richelieu diese Hugenotten im Kampfe gegen das Haus Habsburg hätte verwenden, ihnen immerhin die Gründung eines neuen Frankreichs auf Kosten des spanischen Amerika hätte gewähren sollen. Vielleicht würde der Kardinal mit beiden Wegen einverstanden gewesen sein, wenn nicht der Einfluß der katholischen Partei auf ihn ein ungleich mächtigerer gewesen wäre, als er selbst in seinen Niederzeichnungen eingesteht. Sodann glaubt der Verf. sich wegen seiner scheinbaren Widersprüche in der Schilderung Heinrichs IV. rechtfertigen zu müssen. Der Charakter des Königs, erläutert er, ist fortwährend *double de nature et de volonté*; je mehr er sich dem Bessern zuneigt, um so fester schließt er die Maske und während seiner besten Epoche hat er sich mit einem Gewebe von Lügen umspinnen. Er versichert, daß er nicht nur, wie Poirson, des Königs Knochengerüst und Muskeln, sondern auch dessen Blut, den Schlag seines Herzens, sein Nervenleben habe untersuchen wollen.

Der Verf. beginnt seine Erzählung mit dem Jahre 1598 und zwar mit einer Zergliederung des Verhältnisses, in welchem Gabriele d'Estrees zu Heinrich IV. stand. Dem ergrauten, körperlich erschöpften, aber geistig frischen Könige gegenüber hat Gabriele an Umfang und Behändigkeit gewonnen, ein dickes Prachtbouquet von Lilien und Ro-

fen, von denen der Zauber jugendlicher Anmuth abgestreift ist. Mit jeder Niederkunft sah sie sich dem Ziele ihrer Wünsche, den königlichen Namen zu führen, näher gerückt. Diese Frage bewegte damals ganz Frankreich um so lebhafter, als es keinem Zweifel unterliegen konnte, daß der König in die entschiedenste Abhängigkeit von der gerathen werde, die er zu sich auf den Thron ziehe. Hiervon ausgehend hatte sich die Politik Spaniens, wollte sie anders in ihren Unternehmungen gegen die Niederlande nicht gehemmt sein, die Aufgabe gestellt, den König entweder zu verheirathen oder zu beseitigen. Es war dem Hofe zu Rom nicht entgangen, daß Heinrich IV. es ehrlicher mit den Hugenotten halte, als seine Aeußerungen verriethen und daß er die Frage wegen Rückführung der Jesuiten geschickt zu umgehen wisse. Man sah sich in der Erwartung getäuscht, daß der Neubekehrte Spanien die Hand bieten werde, um die Herrschaft Elisabeths von England zu stürzen, und verfolgte deshalb mit Spanien dasselbe Ziel.

So geschah es, daß, während der päpstliche Legat in Brüssel die Vorkehrungen zum Morde des Königs traf, die spanische Partei in Paris und Toscana an einer italiänischen Heirath desselben arbeitete. Der Großherzog von Toscana stützte seine Hoffnung, seine Nichte auf den Thron erheben zu sehen, vornehmlich auf den Umstand, daß der König ihm verschuldet war. Denn *«tout va de soi où va l'argent.»* Dem zu begegnen, bewirkten die Anhänger Gabrieles, daß der Protestant Sully an die Spitze der Finanzen gestellt werde. Daß Frankreich vor allen Dingen der eingeborenen Königin bedürfe, wollte Niemandem einleuchten. Man stieß sich an der Geburt Ga-



brieles, die überdies den verkommenen Frauen am Hofe nicht tugendhaft genug war. Gleichwohl würde sie ihren Wunsch erreicht haben, wenn nicht Sully ihr entgegengestanden hätte. Der heißblutige Mann war in Artois geboren, der Heimath eines Maximilian Robespierre. So geschickt er die Finanzen des Staats zu heben wußte, so wenig vernachlässigte er die eigenen. Er glaubte nicht an die Durchführung der Wünsche Gabrielees und sagte sich deshalb unbedenklich von der los, die ihn gehoben hatte.

Das folgende Kapitel führt in dramatischer Haltung, ein Nachtstück, in welchem Teufelspuk und blutleczende Mönche den Effect nicht verfehlen, den Tod Gabrielees an uns vorüber. Die letzten Hindernisse ihrer Vermählung schienen durch das Auftreten der Prinzessin von Dranien, einer Tochter Colignys, in Paris beseitigt. Erfolgte sie, so war der Sieg des Protestantismus entschieden und damit würde der König, nach dem Dafürhalten seiner Freunde, ein Blutopfer seiner katholischen Gegner geworden sein. Unter diesen Umständen hielten Erstere die Beseitigung Gabrielees für schlechterdings erforderlich. Am spanischen und päpstlichen Hofe war man von dem nahe bevorstehenden Ende der Frau so gut unterrichtet wie in Florenz. Sie selbst glaubte daran. Noch athmete die Unglückliche, als bereits ihr Tod dem Könige verkündet wurde. Hiermit war der Weg zur Ehe mit Maria von Medicis, der grosse marchand de Florence, welche in Sitte und Gewohnheit die Spanierin, in den faden, bleichen Zügen und den yeux de faïence die Destreicherin verrieth, angebahnt und mit ihr die Aussicht auf Rückkehr der Jesuiten und auf Füllung des Staatsschatzes gesichert. Aber bis zur Ehe »il

fallait une maîtresse qui fit gagner quelques mois, détournât la pensée du roi et servit comme d'éponge à laver et faire disparaître l'image de Gabrielle.« Sie fand sich in der artigen, wißsprühenden Henriette d'Entragues, die der Vater nach langem Feilschen über die Höhe der Entschädigung dem Könige preisgab.

Raum war der mit florentinischem Gelde geführte Krieg gegen Savoyen beendet, als Maria in Marseille ans Land stieg. Mit ihr eine Schaar von Cavalieren, Dienern und Cicisbeens; so jener Virginio Orsini und Concini. Der König führte sich bei der Fürstentochter mit den Worten ein, »qu'il était venu à cheval, et sans apporter de lit, que, par ce grand froid, il la priaît de lui donner moitié du sien. Donc il entra dans sa chambre. Il faut savoir qu'à la porte de cette chambre, a toute heure, si tard, si matin qu'on y vint, on trouvait une sorte de naine noire, avec des yeux sinistres, comme des charbons d'enfer. Cette figure, peu rassurante, n'était pourtant pas un diable. C'était, au fond, le personnage important de cette cour, la soeur de lait de la reine, la signora Leonora Dosi, fille d'un charpentier, qui se parait du noble nom emprunté de Galigai. Elle avait beaucoup d'esprit, gouvernait la princesse comme elle voulait, remuait à droite ou à gauche cette pesante masse de chair.« Wenige Tage darauf verabschiedete sich Heinrich IV. von der Königin, um bei Henriette den Eindruck der „dicken, dummen Florentinerin“ zu vergessen. Nun wurde Maria Mutter — une vache qui fit un veau — von Ludwig XIII., in welchem die letzte Spur von Ähnlichkeit mit einem Bourbon so wenig zu erkennen war, daß man ihn eher für

ein Kind der *Arabia deserta* oder der Marenmen, als für einen Königssohn Frankreichs halten sollte. Wußte man doch, daß die Königin aus ihrem Verhältnisse zu Orsini kein Geheimniß mache.

Glaubt nun der Leser mit dem fünften Kapitel aus dieser übeln Gesellschaft erlöst zu sein, so wird ihm zur Erholung die Verschwörung und der Tod Birons mit nachdrücklichem Verweilen bei den spannendsten Einzelheiten vorgeführt. Hieran knüpft sich die Erzählung von der Wiederherstellung des Ordens Loyolas in Frankreich, von der durch Maria — *afin de le pouvoir garder* — betriebenen Vermählung Concinis mit Cleonore Galigai, von den Intriguen der zur Verzweiflung getriebenen Henriette d'Entragues, hinsichtlich welcher übrigens der Verf. doch bezweifelt, daß sie auf den Mord des Königs gesonnen habe, von der die ganze protestantische Welt umgarnenden Verschwörung Spaniens und der Jesuiten, endlich von der Annäherung Heinrichs IV. an die hugenottische Partei und den dieser zugestandenen Concessionen.

Die Ueberschrift des achten Kapitels »Grandeur d'Henry IV.« überrascht einigermaßen, weil der Verf. bis dahin den König nur als den mit Lieb=schaften tändelnden, von Frauen und Narren geleiteten, mit liebenswürdiger Leichtfertigkeit über die gewichtigsten Fragen der Zeit hinwegeilenden, oder nach den Stimmungen des Augenblicks sich entscheidenden Mann geschildert hat.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 2. 3. Stück.

Den 7. Januar 1858.

---

### P a r i s

Schluß der Anzeige: »Henry IV. et Richelieu.  
Par J. Michelet.«

Jetzt heißt er plötzlich der einzige wahre König Europas; man sieht ihn die Unabhängigkeit der höchsten Gerichte von Neuem begründen, der wachsenden Macht der Großen kräftig entgegenwirken, im Verein mit Sully, »qui avait quelque chose des grands révolutionnaires«, Mißbräuche beseitigen, die Verwaltung ordnen, der Industrie einen bis dahin nicht gekannten Aufschwung geben, neue Handelsstraßen schaffen, Landbau und Wissenschaften begünstigen, das Heer vervollkommen. Schrittweise Erörterungen verschmäht der Verf. auch hier, ein historisches Verfolgen der Entwicklung muthet er seinen Lesern nicht zu. In runden Sätzen gibt er die Resultate; es kommt ihm Alles darauf an, daß die Spannung nie abreißt. Und wie könnte das sein, wenn er im folgenden Kapitel zwei durch drei Jahre neben einander fortlaufende Verschwörungen, die des Königs, um Europa zu

retten, und die des Hofes, um sich des Königs zu entledigen, ankündigt?

Heinrich IV. vertrat, nach dem Verf., die Humanität, das rein menschliche, von keiner Confession abhängige Recht; alle Unterdrückten, selbst die Morisken Spaniens, erkannten in ihm ihren Retter. Denn freilich gehört der König keiner der religiösen Parteien an. Die Hugenotten schnürt er in die Bande der Abhängigkeit und die katholische Welt hofft er sich selbst zerfleischen zu sehen, wenn es ihm gelingt, die Kaiserkrone dem Hause Baiern und das Königthum über Lombardien dem Herzoge von Savoyen zuzuwenden. Zu der nämlichen Zeit berieth Henriette d'Entragues mit dem Herzoge von Sperton den Mord des Königs; ihnen gesellte sich Concini bei, auf Maria sich stützend, die wiederum Alles wagen zu dürfen glaubte, »parceque'lle était toujours grosse.« Den einigenden Mittelpunkt dieser nobeln Genossenschaft aber gab der spanische Gesandte ab, der sich zunächst als Ziel setzte, den König mit der Königin offen zu entzweien und Ersteren durch eine in Vorschlag gebrachte Doppelheirath mit dem spanischen Hause zum Aufgeben des mit Holland eingegangenen Bündnisses zu bewegen. Man sieht, dieses Kapitel ist ein sehr ernstes und eben deshalb ein fatiguirendes. Um nun dem Leser die schwere Kost zu erleichtern, tritt als romantische Episode »le dernier amour d'Henry IV.« dazwischen.

Somit gelangen wir wieder auf das klassische Gebiet des Verfs. Den König langweilt, wie immer, das gleichförmige Leben am Hofe. Jagd, hohes Spiel, bändereiche Romane können ihn nur vorübergehend fesseln. Da geschah, daß er sich plötzlich in seinem achtundfunfzigsten Jahre noch

ein Mal in die Traumwelt der Liebe versenkte. Sie galt dem funfzehnjährigen, hochherzigen und ehrgeizigen Fräulein von Montmorency, aus welchem — sie sollte die Großmutter Condés werden — dem Könige der Blick von Rocroy entgegenflammte (!). Ihr Leben hatte seit der Stunde ihrer Geburt einer Legende geglichen. Ihre Mutter, so hieß es, habe sich dem Teufel ergeben. Der König vermählte sie mit dem kleinen, unscheinbaren Condé, als dessen Vater man ohne Bedenken einen Pagen aus der Gascogne bezeichnete. Condé begriff seine Aufgabe: » Il se tint loin de sa femme, comme d'un objet sacré, réservé et défendu « Da erfolgte der Tod des Herzogs von Cleve und eröffnete die Aussicht auf den offenen Bruch des Bourbon mit dem Hause Oestreich. Und während ganz Europa den Blick auf den König gerichtet hat, wagt dieser, aus Furcht vor Mördern in seiner nächsten Umgebung, nicht mehr im Louvre zu schlafen, muß zur Seite Marias den frechen Italiäner Concini dulden, kann dem Spott des Hofes so wenig wehren wie den gegen ihn gerichteten Predigten der Jesuiten, und, was das Schlimmste ist, Condé flüchtet seine junge Gemahlin aus Paris und im Wahnsinn der Liebe folgt ihr der König in der Verkleidung eines Postillons.

In dieser Situation verlassen wir den König, um über die früheren Lebensverhältnisse und geistigen Richtungen Ravailacs und über die Motive zu jener That, die seinen Namen in das Buch der Geschichte eintragen ließ, Aufschlüsse zu erhalten. » Une tradition veut qu'au moment où le coup fut fait Concini ait entr'ouvert la chambre de la reine et lui ait jeté ce mot par la porte: E ammazato! «

Sofort nach dem Tode des Königs zeigte sich der gänzliche Mangel eines stabilen Principes in der monarchischen Regierung. Von Allem, was er erstrebt hatte, geschah das Gegentheil und Frankreich glich einem umgekehrten Handschuh. Die spanische Doppelheirath wurde mit Eifer betrieben, der durch Sullys Ersparnisse gehäufte Schatz zersplittert, die begonnenen großartigen Anlagen und Unternehmungen blieben stocken und die kaum erwachte Industrie erstarb. Jetzt erst offenbarte sich, wie sehr das Volk Heinrich IV. geliebt und was es von ihm erwartet hatte, wie ganz Frankreich in diesem einzigen Mann aufgegangen war. Und wer trat an seine Stelle? »Un marmot de huit ans, qui remit le royaume à sa mère et eut le fouet.« Uebrigens sah sich Spanien in der Erwartung getäuscht, daß sich an den Tod des Königs ein Blutbad der Hugenotten knüpfen werde. Ravaillac entging dem gerechten Fluche nicht, daß er von denen, die ihn mit Hinweisung auf Gott zum Morde geheßt hatten, verleugnet und den Blutrichtern übergeben wurde. Die Scheußlichkeiten seiner Hinrichtung haben eine detaillirtere Erzählung gefunden als die äußere Politik Frankreichs.

Nun bildete sich ein aus dem päpstlichen Legaten, dem spanischen Gesandten, dem Herzoge von Epemon und Concini zusammengesetzter geheimer Rath um die Königin-Regentin. »Concini ne couchait pas, il est vrai, dans le lit du roi, mais il occupait un hôtel qui, par un pont jeté sur les fossés du palais, l'y faisait entrer à toute heure de nuit; les Parisiens, sans ambages, l'appelaient le pont d'amour.« Universität und Parlament wollten die Jesuiten wegen des Königsmordes in Anklagestand setzen, aber

Spéronot bot ihnen mit den Worten Troß: „wer sich an den Jüngern Loyolas vergreift, vergreift sich an mir!“ und der junge König mußte dem höchsten Gerichtshofe verbieten, die Rechte des Königthums aufrecht zu erhalten. »Quand Samson mit le feu à la queue des trois cents renards, qui s'en allèrent criant, brûlant les blés des Philistins, ces animaux ne firent pas plus de bruit que les défenseurs des Jésuites et les prélats ultramontains.« — In der That ein ebenso origineller als anschaulicher Vergleich! — Es kam so weit, daß der Thron bei seinem geschworenen Feinde, bei Spanien, Schutz suchen mußte. Concini aber sammelte fabelhafte Reichthümer und ließ sich gleichzeitig in Intriguen gegen die Königin-Mutter ein, während seine Frau öffentlich Aemter und Würden an den Meistbietenden verhandelte und, wer Einfluß und Unverschämtheit besaß, in den Staatsschatz eingriff.

So die Zustände, als 1614 die Berufung der Stände erfolgte. Bei diesen fehlte es allerdings nicht an Neigung, die erforderlichen Reformen mit Strenge einzuführen. Aber dem meist durch die noblesse de la robe vertretenen dritten Stande stellten sich Adel und Geistlichkeit scharf geschlossen gegenüber. Als gleichwohl Ersterer mit seinen Bestrebungen durchdringen zu müssen schien, nöthigte man den dreizehnjährigen König, »ce petit mannequin« den Ständesaal zu schließen. Wer hätte unter diesen Umständen der spanischen Doppelheirath wehren sollen? Etwa jener Condé, der gleichzeitig Hugonotten und Jesuiten schmeichelte und es gern hörte, daß ihm, weil der König ein Bastard sei, der Thron gebühre? Es zeigte sich von keiner Seite Widerstand, als seine Verhaftung erfolgte.



Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Lynes es war, der vor dem jungen Könige den auf dem Morde seines Vaters ruhenden Schleier wegzog und den Gedanken, daß eine Königin, welche ihren Gemahl hatte tödten lassen, noch weniger Bedenken tragen werde, den Sohn zu entthronen, in dem Knaben wach rief; wußte dieser doch, daß die Mutter ihre Liebe ausschließlich dem jüngeren Bruder, einem treuen Ebenbilde Concinis, zuwende. Dem kam er durch den Mord des Italiäners zuvor. Auf die Königin machte das Geschehene so wenig Eindruck, daß sie sogar der Wittwe, ihrer Milchschwester und bisherigen Vertrauten, das erbetene Asyl abschlug.

Die vier hierauf folgenden Kapitel führen die interessante Ueberschrift: »Des moeurs. Sterilité physique, morale et littéraire; de la sorcellerie etc.« Der Verf. beginnt mit der Klage über die falsche Auffassung dieser Zeit, über die Methode, deren sich »des esprits fins, ingénieux et d'agréable érudition«, ein Ranke, Cousin, Sainte-Beuve, bedient haben, alle absonderlichen Erscheinungen auf dem Gebiete des religiösen Lebens, Conversionen und jedes Wort der schönen Büsserinnen als Ornament ihrer Darstellung zu verwenden. Sehen wir dem sofort entgegen, daß, wenn die Genannten gern bei laueren Persönlichkeiten verweilten, ihr Suchen nach Gott, ihren Einfluß auf die sittliche Richtung der Zeit verfolgten und in jedem Licht, das einsam durch diese Nacht des Jammers brach, den Zeugen menschlichen Ringens nach Wahrheit erkannten, Michelets Pessimismus die Zeit nur nach den Spitzen der Corruption auffaßt und, sobald es dienfam scheint, dem Heiligenbilde den Schnurbart nicht schenkt. — In der Historik, sagt der Verf.,

hat die Anwendung des Mikroskops seine Gefahren; es läßt leicht Flechten und Moose als Hochwald erscheinen und bringt Alpen und Infusorien unter einen Gesichtspunkt. Daher die Fülle armseliger Persönlichkeiten, Männer, wie Borromäus, Possevin, Franz von Sales zc., die man als bedeutend hinzustellen beliebt. Sind sie das wirklich, so dürfen wir weder Shakespeare noch Cervantes mit diesem Prädicat belegen und müssen statt des Mathurin Régnier einen Malherbe, den Repräsentanten der Hohlheit, mit jenem glatten Rhythmus, der keinen Gedanken aufkommen läßt, auf den Parnas setzen. Aus Heinrichs IV. Briefen sprühen uns noch die Funken der Liebesgluth entgegen; Malherbe aber behandelt in seiner Poesie die Frauen mit so brutaler Dummheit, daß man sieht, er hat nie geliebt.

Mit der Poesie mußte die Liebe absterben, seit das Geld seine Allmacht behauptete und auf einen Heinrich IV. und Sully denselben überwältigenden Einfluß behauptete, wie auf einen d'Aubigné und Harley. Der Bürger rang nach Aemtern und Renten, der Adel nach Pfründen und Erhöhung seiner Grundzinsen. Um auf seinem Gute ein kleines Hofleben führen zu können, kümmerst es ihn nicht, daß sich der Bauer dem Teufel ergibt und dessen Weib nach einer Unfruchtbarkeit trachtet, die man »*une mort préventive avant la naissance*« nennen könnte.

Und nun führt der Verf. seine Leser inmitten eines Herensabbats, einer Teufelsorgie, deren wilder Spuk auch aus den deutschen Chroniken jener Zeit uns entgegentritt und die bis zur Stunde der ausreichenden Deutung und psychologischen Entzifferung ermangelt. Denn die Erklärung Michelets: »*L'assemblée des sorcières, le sabbat*

est la suite ou la reprise de l'orgie païenne par un peuple qui a désespéré du christianisme. C'est une révolte nocturne des serfs contre le Dieu du prêtre et du seigneur« gibt doch in der That nicht mehr als einen Klang von Worten, bei denen man glaubt etwas denken zu müssen. Satan, als König der Todten, heißt es später, wurde der König der Freiheit. Unter seinem Regiment galt wenigstens Brüderlichkeit und Gleichheit, man fand in ihm die fleischlichen Genüsse, mit denen das Leben geizt und »deux nouveaux démons étaient nés: l'alcool et le tabac.« — Rauchte man denn etwa Hanf, um Affassinen-Stimmung zu gewinnen? Es geht so eben dabei her, wenn der Verf. sagt: »Les narcotiques, le pétun ou nicotiane (on l'appelle maintenant le tabac), substitue à la pensée soucieuse l'indifférente rêverie, fait oublier les maux, mais oublier les remèdes. Il fait onduler la vie, comme la fumée légère dont la spirale monte et s'évanouit au hazard. Vaine vapeur où se fond l'homme, insouciant de lui-même, des autres, de toute affection.«

Das waren die beiden Feinde der Liebe, die eigentlichen Dämonen socialen Lebens. Wer raucht kann nicht lieben und sollte billig nie zur Ehe schreiten. Taback und Alkohol haben das Leben zur Wüste gewandelt. Neu sind diese aus der Tiefe menschlicher Erkenntniß gewonnenen Ansichten jedenfalls.

Hiernach geht der Verf. auf eine »géographie de la sorcellerie« ein. In Italien, sagt er, gab es wenig Hexen, aber um so mehr Astrologen und Schwarzkünstler. Man konnte hier, wo nur Atheismus Geltung hatte, des diabolischen Cultus entbehren. In Deutschland ging die Zauberei in

einem finstern Heidenthum auf; in Spanien waren es Juden und Morisken, welche die Magie, aber wesentlich die sogen. weiße, pflegten. In Frankreich stritten sich Priester und Juristen um das Vorrecht, gegen den Teufel zu procediren. Nicht nur in Bordeaux trug das Parlament über die Geistlichkeit den Sieg davon, in der Provence zog es zunächst die Klosterleute vor seinen Richterstuhl. Die hier gegebenen Enthüllungen, ein widriges Gemisch von Scheußlichkeiten, übergehen wir um so lieber, als es der deutschen Sprache schwer fällt, die ekelhaftesten Obscönitäten anmutig und mit geschmeidigem Anstande zu erzählen.

Nach dieser Digression kehrt der Verf. im zwanzigsten Kapitel zur politischen Geschichte zurück. Er zeigt, daß Lynes, wenn er an die Stelle Concinis trat, auch dessen spanische Richtung und dieselbe schamlose Sucht nach Bereicherung erbt. Cotton, der bisherige Beichtvater im Louvre, wurde, weil ihm kalte Entschlossenheit und rücksichtsloses Vorgehen fehlte, durch den Jesuiten Arnoux ersetzt, der jedem Beichtenden die Vernichtung der Hugenotten als Gewissenssache empfahl. Bis dahin hatte man sich gegen diese Keher der List, der Schmeichelworte und abwechselnd des offenen Dreinschlagens bedient; jetzt sollten sie langsam hingemartert werden und der Henker stieß dem Patienten erst dann das Eisen in's Herz, als dieser in den Zuckungen des Todes lag. Auf diesen Hugenotten lastete der Todeshaß des katholischen Frankreichs, weil sie von der *universalité de l'adultère* eine Ausnahme machten, unbegreiflicher Weise mit Zähigkeit an dem Princip des Selfgovernment hingen und die factische Herrschaft Spaniens in Frankreich durchschauten. Gründe genug, um sie des Strebens nach der

Republik anzuklagen. Bei streitigen Criminalfällen ließ man sie provisorisch aufknüpfen, und unstreitig wurde schon damals der Widerruf des Edictes von Nantes mehr als ein Mal ernstlich in Berathung gezogen.

Erst das folgende Kapitel beschäftigt sich mit dem zweiten, auf dem Titel dieses Buches angegebenen Gegenstande, mit Richelieu, diesem Mann mit der sonderbaren Mischung von hart und weich, von Ganzheit und Bruchstücken. Was mag dazu gehört haben, bis dieses Kunstwerk fertig wurde, das ungesehen und ungehört sich weiter bewegt und jeden Widerstand, auf welchen es stößt, niederschmettert! Im Gegensatz zu der Sphinx der Alten, glaubt man von dieser aus ihrem Purpur geheimnißvoll herausblickenden Sphinx die Worte zu hören: „Wer mich erräth ist des Todes!“ Will man den Mann gründlich verkennen, so muß man ihn in seinen Memoiren suchen. Bis zum vierzigsten Jahre war er Spanier; dann erfolgte ein plötzlicher Umschlag. Soll man nun glauben, daß er während dieser ganzen ersten Periode seines Lebens mit Consequenz gelogen habe, oder aber, daß er ehrlich seiner Ueberzeugung nachgelebt, um mit einem Male und so spät decidirter Franzose zu werden? Was ihn aus der Abgeschiedenheit in Lugon hervorzog, war nicht sein schriftstellerisches Talent, sondern sein einnehmendes Aeußere, daß er »une fine créature de porcelaine« war. Nur aus diesem Grunde wählte ihn die Königin zu ihrem Aumonier. Alsbald schwingt er sich mit Blitzesschnelle auf und in der kürzesten Zeit führt er den Vorsitz im Conseil. Der Königin Sturz führte auch den seinigen herbei, aber der aus der Thür Geworfene schlich sich durchs Fenster wieder ein und gelangte als brauchbares Werk-

zeug des Jesuiten Arnoux abermals in's Ministerium. Nun begann er sein Werk. Er begriff, daß die Zeit vorüber sei, in welcher die Politik sich auf die Kirche gestützt hatte, daß es nur eines derben Vorgehens gegen letztere bedürfe, um sie in ihrer Schwäche bloßzustellen, daß einem raschen Anlaufe das östreichische Doppelhaus nicht werde widerstehen können.

Die Frage, durch welche Mittel Richelieu den König bewog, in allen diesen Dingen gegen seinen eigenen Willen zu handeln, ist nicht schwer zu beantworten. Er hatte einfach den König behert. Nicht etwa durch einen Talisman, durch ein Tränkchen, oder durch einen mit geheimnißvollen Emblemen versehenen Ring, sondern durch den Zauber der Schatztruhe. Bei alle dem sah sich Richelieu 1626 auf demselben Punkte, auf welchem sich Heinrich IV. zwanzig Jahre zuvor befunden hatte. Nichts helfen ihm seine ähnden Schriften gegen den Protestantismus, seine Schmeicheleien gegen Jesuiten; alle Höfe arbeiten an seinem Sturz, alle Widersacher conspiriren seinen Tod. Und doch bleibt er Sieger und kann nun erst sein großes Werk, die Säuberung des Hofes und »le balayage des princes« beginnen.

Das vierundzwanzigste und letzte Kapitel gehört der Belagerung von La Rochelle.

### L e i p z i g

bei Brockhaus 1857. Memoiren des königlich preussischen Generals der Infanterie Ludwig von Reiche. Herausgegeben von seinem Neffen Louis von Welkien, großherzoglich oldenburgischem Hauptmann und Brigademajor. Theil I, XIV u. 353, Theil II, VIII u. 443 S. in Octav.

Die vorliegenden Memoiren sind von dem 1855 zu Berlin verstorbenen General von Reiche während der Jahre 1842 bis 1845 niedergeschrieben. Schlicht, um nicht zu sagen nüchtern, mit Hintersetzung aller gesuchten Ausschmückung, immer von dem Verlangen getragen, der Wahrheit unbedingt die Ehre zu gönnen. Wir begegnen hier nicht den scharfen Reflexionen, den tief greifenden Schilderungen politischer Zustände, den mit wenigen kecken Strichen entworfenen Zeichnungen von Persönlichkeiten, wie solche in den Memoiren von Toll vorherrschen; aber ein klarer, praktischer Verstand tritt uns entgegen, eine gesunde, unbefangene Anschauung der Dinge, der durch keinen Unfall entmuthigte Soldat, der besonnene und humane Führer seiner Untergebenen, unter allen Umständen der Mann von Herz und Treue. Die verschiedenartigsten Gegenstände, vorzüglich aber alle dem Gebiete des militärischen Lebens angehörigen Erscheinungen, werden von ihm der Besprechung unterzogen und der Mann von Fach wird nicht ohne Interesse die Schilderungen vom Geist und Rock, vom Exercitium und Tractament des preussischen Soldaten vor dem Ausbruche der französischen Revolution aufnehmen, im Weiterlesen aber von einer Stufe zur andern die innere und äußere Entwicklung des preussischen Heerwesens verfolgen, bis sich dieses in der Epoche der Freiheitskämpfe in einer Vervollkommnung zeigt, die fremde Staaten zur möglichsten Nachahmung bewog. Wie es nicht anders sein kann, herrschen strategische Bemerkungen und Digressionen vor und werden viele historische Persönlichkeiten, mit denen der Verf. mehr oder weniger in Berührung gerieth, vorübergeführt. Das Urtheil über letztere ist stets ein ehrliches, mehr zur Milde als zur

Schärfe geneigtes, das, von Haß und Liebe gleich fern gehalten, bei mehr als einer Gelegenheit liebe-lose oder schmeichlerische Aeußerungen Anderer ausgleicht. Der Verf. weiß auch das Verdienst des Feindes zu würdigen, während er mit der höchsten Bescheidenheit über seine eigenen Leistungen spricht, die ihm gebührende Anerkennung mit schlichten Worten in Anspruch nimmt und jede Spur von Ruhmredigkeit vermissen läßt.

Der Verf. beginnt seine Niederzeichnungen mit den frühesten Jugenderinnerungen. Geboren 1775 zu Nienburg an der Weser, wo der Vater das Amt eines Landsyndicus für die Grafschaft Hoya bekleidete, folgte er als dreizehnjähriger Knabe dem Beispiele des älteren Bruders — ihm hatte ein pedantischer Hauslehrer die lateinische Grammatik allzusehr verleidet — und trat in den preussischen Kriegsdienst. Es waren schwere Lehrjahre, welche er zu bestehen hatte, theils wegen der Strenge, mit welcher damals die Junker im Regiment behandelt wurden, theils weil ihm ein in Wesel garnisonirendes Infanterieregiment angewiesen war und der Dienst in einer Festung, die überdies von fremdherrlichen Gebieten umgeben war, mit mehr als gewöhnlichen Unbequemlichkeiten verbunden sein mußte. Mit verschnittenem Haar, steifangeklebten Seitenlocken, den vorschriftsmäßigen Zopf eingebunden, durfte sich Reiche als sog. Troddeljunker noch nicht des Vorzugs rühmen, nur mit Fuchteln (Schlägen mit der flachen Degenklinge) regaliert werden zu können, während bei einer monatlichen Löhnung von weniger als vier Thalern das Leben ohne Zuschuß aus dem väterlichen Hause nicht zu bestreiten war. Ueberdies that Privatunterricht in militärischen Wissenschaften Noth und das schon hier sich kundgebende und mit Liebe



genährte Talent zum Zeichnen sollte später wesentlich die Grundlage zum Aufrücken abgeben.

Wir sehen den Junker in Wesel mit Thordienst, Patrouilliren und dem Ueberwachen einer Soldatesca, der die Verlockung zum Ausreißen nur allzu nahe gelegt war, redlich in Thätigkeit gesetzt, von strammen Vorgesetzten, denen das Ideal des Soldaten im Gamaschendienst steckte, nach der Sitte jener Zeit derbe gehänselt. Denn noch gehörte es zur Seltenheit, daß ein Officier, wie der damalige Commandant von Wesel, umfassendes Wissen und in humaner Behandlung der Untergebenen die höhere Bildung an den Tag legte. Es war der als Schriftsteller bekannte General von Schlieffen, ein hoher, stattlicher Mann, der seine Thätigkeit als Commandant damit begann, daß er einen wissenschaftlichen Verein für Officiere gründete und eine Junkerschule stiftete. Der treffliche Mann nahm leider den Abschied aus dem Dienste, als sein Wunsch, bei dem Ausbruche des Krieges gegen Frankreich mit einem Commando bedacht zu werden, unerfüllt blieb. „Es scheint, äußerte er sich damals, als wenn man nur Prinzen Commandos geben will; man muß sich die Sache sehr leicht denken. Wer den Krieg in Amerika mitgemacht hat, wird wissen, daß es eine andere Sache ist, ob man eine ganze Nation oder nur eine Armee gewöhnlicher Soldaten gegen sich hat.“ Soldaten und Bürger konnten sich bei dem Abschiede von ihm der tiefsten Wehmuth nicht erwehren. Sein Nachfolger war der in Kraftausdrücken sich gefallende, mit unnachsichtlicher Strenge Knopf und Zopf revidirende, dreiundsiebzigjährige General von Köthen. Damals war unser Junker bereits zum Portepéefähnrich avancirt.

An dem Feldzuge in der Champagne nahmen

die Regimenter in Wesel keinen Theil. Ihnen lag dafür die scharfe Bewachung des geflüchteten Lafayette und seiner Gefährten ob. Zu dem Corps, welches im Januar 1793 unter dem Herzoge Friedrich von Braunschweig über den Rhein ging, zählte auch das Regiment, in welchem Reiche diente, der bei Venloo zuerst sich dem Feinde gegenüber erblickte. Der Zuspruch, welchen ihm damals ein alter Unterofficier gab: „Herr Junker, die Ohren steif, nur nicht gebückt, wenn die blauen Bohnen geslogen kommen“ war ehrlich gemeint, wenn auch vielleicht für den muthigen jungen Mann entbehrlich. Der Feind wurde aus seiner Stellung an der Maas vertrieben, Coburgs Sieg bei Meerwinden führte zur Eroberung von Antwerpen und Breda, und Reiche ließ sich, nebenbei durch die nahe Aussicht auf Beförderung zum Officier bewegen, verleiten, die steifen Locken bei Seite zu legen. Es fehlte wenig, daß der über diese unbegreifliche Dienstwidrigkeit zum heftigsten Zorn entflammte General dem Junker die ange-drohte Fuchtel, den Vorzug seiner höheren Stellung, hätte zukommen lassen.

Unter kleinen Gefechten überschritt man die französische Grenze, bestand die Treffen bei Bicogne und St. Amand, nahm — der Verf. hatte bereits das Officierpatent erhalten, aber der Haß seines Chefs wegen der einst vermischten Locken blieb derselbe — an der Schlacht bei Famars Theil und wandte sich dann nach Kaiserslautern, wo die Vereinigung mit dem großen preussischen Heere unter Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig erfolgte. Unlange nach der hier gelieferten dreitägigen Schlacht wurde der Rückzug nach Mainz angetreten, wo die Completirung der Regimenter zum großen Theil durch gefangene, an

einander gefesselte Polen — von 120 dieser Unglücklichen, die für Reichs Regiment bestimmt waren, hatten nicht weniger als 88 sich unterwegs durch Flucht gerettet — geschah. Interessant ist die bei dieser Gelegenheit eingeschaltete Mittheilung, daß die nachmals zum Volksgefange gewordene Hymne „Heil dir im Siegerkranz“ hart nach den rühmlichen Schlachttagen bei Kaiserslautern auftauchte.

Der Feldzug des folgenden Jahres (1794) unter dem Oberbefehl von Möllendorf war bekanntlich weniger glücklich. Es mußte abermals der Rückzug über den Rhein angetreten werden und Reiche sah sich zu seinem größten Leidwesen gezwungen, noch einmal mit seinem Regimente nach dem ihm verhaßten Wesel zurückzukehren. Der bald darauf zu Basel abgeschlossene Friede beraubte ihn der letzten Hoffnung auf Fortsetzung des Krieges. Dadurch wird dem Verf. Veranlassung geboten, manche neue Erscheinungen, die sich in der Kriegführung geltend machten, zu beleuchten, und Refer. kann nicht umhin, in Bezug hierauf das Nachfolgende hervorzuheben. „Die zerstreute Fechtart der französischen Infanterie wurde anfangs als ein regelloses, wildes Treiben wenig beachtet und konnte gegen die Tapferkeit und Kaltblütigkeit unserer Truppen nicht aufkommen. Es war eine Fechtart, zu welcher, wie im nordamerikanischen Kriege, die Noth zwang und keinesweges ein vorher bedachtes System.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 4. Stück.

Den 9. Januar 1858.

---

### L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Memoiren des königlich preussischen Generals der Infanterie Ludwig von Reiche. Herausgegeben von seinem Neffen Louis von Belkien. Theil I. II.“

Bei den großen Massen von Conscriptirten und Voltair's, die der Armee zuströmten, wäre es ein Ding der Unmöglichkeit gewesen, diese Menge fanatisirter Menschen in jene geregelte tactische Form zu bringen, die ohnedies dem unruhigen französischen Character so wenig zusagte. An keine Zucht und Ordnung gewöhnt, gingen sie im Gefechte einzeln und in ganzen Schwärmen, jeder sein eigener Führer, auf den Gegner los, wo und wie sie ihn am besten beikommen konnten. Auf diese Weise entstand eine Fechtart, welche als die Form anzusehen ist, wodurch dem Verlangen der Einzelnen, sich selbstbewußt an dem Kampfe zu betheiligen, entsprochen wird, und die dem Franzosen mehr als jeder andern Nation geläufig ist. Später, als bei weiterer Ausbildung dieser Form der

Feind unsere geschlossenen Linien auf allen Seiten umschwärmte, die Officiere in den Gliedern und die Artilleristen bei den Geschützen zur Zielscheibe machte, ein Soldat nach dem andern fiel und deckende Gegenstände zu benutzen bei uns für Feigheit galt, lief die rohe Tapferkeit Gefahr zu erschlaffen und mürbe zu werden. Eine solche Fechtart, der unsere damalige Tactik nichts Genügendes entgegenzusetzen hatte, konnte nicht länger unbeachtet bleiben und es machte sich die Regel geltend: mit den Waffen, mit welchen man angegriffen wird, muß man sich auch vertheidigen.“ Im östreichischen Heere hatte schon während des niederländischen Feldzuges der nachmals so unglückliche Maß ein organisirtes Tirailleur-system eingeführt, welches nach dem Kriege von 1806 durch die Bemühungen von Scharnhorst auch bei den preussischen Regimentern in Aufnahme kam.

Was Reiche befürchtet hatte, geschah. Kaum in Wesel angelangt, war des Generals ganze Aufmerksamkeit auf Zopf und Locke, Gamasche und Esponton gerichtet; was sich im Felddienst als brauchbar bewährt hatte, mußte dem Worte der veralteten Dienstvorschrift weichen und die unnützen Friedenskünste wurden mit einer wahrhaft erlöbenden Pedanterie betrieben.

Die während des Friedens verstattete Muße benutzte Reiche, um sich im Zeichnen zu vervollkommen und daß er hierüber mehrfach die fast täglich vorkommenden Executionen (Spießruthen) versäumte, war nicht geeignet, sein Verhältniß zum General zu bessern. Das bewog ihn, sich um eine Anstellung im Ingenieurcorps zu bewerben. Es gelang ihm, aber freilich unter der Bedingung, daß er, der bereits der Rheincampagne als Offi-

cier beigewohnt hatte, jezt als Cleve in die Ingenieurakademie zu Potsdam eintrat, die ganz nach dem Muster der Karlschule in Stuttgart gebildet war. Unbeirrt durch das Peinliche einer Stellung, die ihn mit funfzehnjährigen Cadetten zusammenwarf, verfolgte er seine Aufgabe mit jener Besonnenheit und Ausdauer, die einen wesentlichen Zug seines Charakters abgibt. Schon nach der ersten Prüfung wurde er, ohne den vorgeschriebenen Lehrkursus durchlaufen zu sein, als Officier in's Ingenieurcorps versetzt und nahm bald darauf eine Lehrerstelle bei der in Potsdam errichteten Junkerschule an. Mit diesem Zeitraum beginnen seine schriftstellerischen Arbeiten, von denen namentlich die Abhandlungen über Situationszeichnen und Feldfortification entschiedene Anerkennung fanden. Dem mochte es zuzuschreiben sein, daß Reiche im Anfange des Jahres 1805 zum praktischen Ingenieurdienst nach Danzig beordert wurde.

Der in Danzig gestellten Aufgabe sah sich Reiche im Sommer des Jahres 1806 durch den erfreulichen Befehl entzogen, sich zu der Armee nach Sachsen zu begeben. Hier durch Scharnhorst der vom Herzoge von Weimar befehligten Avantgarde zugetheilt, stand er zunächst unter dem Hauptmann von Müßling, welcher als Chef dem Generalstabe vorgesetzt war. Der Verf. schildert die Armee als wohldisciplinirt und vom besten Geiste beseelt, aber nicht ohne Vorliebe für Prahlerei und von einer unseligen Geringschätzung des Feindes durchdrungen. „Die Officiere aufwärts, so lautet seine Bemerkung, zählten manche treffliche Männer; im Ganzen war es aber eine wurmfstichige Gesellschaft. Ihre Stellen waren ihre Pfründen, die im Kriege nichts einbrachten; sie liebten daher den Frieden.

Es waren größtentheils bejahrte, abgelebte Männer, bei denen der Durst nach Ruhm erloschen war, und die nur wünschten, den Rest ihres Lebens in möglichster Ruhe und Behaglichkeit zuzubringen. Das damalige Kriegskommissariat war in ungeschickten Händen, die Truppen waren schlecht verpflegt und litten größtentheils Mangel am Nothwendigsten. Die Verpflegung geschah aus Magazinen; weder die Anlage noch die Vertheilung derselben entsprachen den Bewegungen der Truppen. Bei der Austheilung herrschte Unordnung, die Empfänger mußten nicht selten unverrichteter Dinge wieder abziehen, oder sich gewaltsam vordrängen. Die Commissäre glaubten, die Magazine seien nur da, um sie zu bereichern. Statt sich mit Treue und Eifer ihrem Dienst hinzugeben, schwelgten sie und betrogen. Noch heute spielen die eine Rolle, die sich damals durch Betrug bereicherten.“

Wir übergehen die hier gebotenen Einzelheiten des unseligen 14. October, jenen entsetzlichen Rückzug der Geschlagenen, den bei Sandau erfolgten Uebergang über die Elbe, nach dessen Bewerkstelligung der Herzog von Weimar das Commando niederlegte, das nun der von Müßling geleitete General von Wining übernahm. Nach Stettin, wie bis dahin der Plan gewesen war, zu ziehen, war wegen der vorgeschobenen Corps des Feindes nicht mehr möglich; „man wandte sich dem Norden zu, ungewiß, wohin das Schicksal führen werde“, bis Pfuël vorschlug, sich Rostocks zu bemächtigen, wo die Infanterie sich einschiffen könne, während die Reiter sich nach Böhmen durchhauen möchten. Zu diesem Zwecke wurde Reiche nach Rostock vorausgeschickt, um sich von der Zahl der dort vorhandenen Kauffahrerschiffe heimlich in Kennt-

niß zu sehen. Kaum hier angelangt, kam ihm durch Pful die Nachricht zu, daß man sich mit Blücher vereinigt und den Entschluß gefaßt habe, über die Elbe zurückzugehen, um Hameln und Nienburg zu entsetzen und im Rücken des Feindes einen Parteigängerkrieg zu eröffnen. Wie bald zerschellte auch dieser Plan! Am Tage nach seiner Ankunft in Lübeck, wohin Blücher die ihm unterstellten Regimenter geführt hatte, erfolgte die Erstürmung der Stadt und gerieth der Verf. in Kriegsgefangenschaft. Kaum von einem Nervenfieber hergestellt, trat er — es war im Januar 1807 — die Reise nach dem väterlichen Hause an. Eine wiederholt ihm angetragene Hauptmannsstelle bei dem in Bildung begriffenen westphälischen Heere lehnte er beharrlich ab und im Anfange des Jahres 1809 begegnet wir ihm wiederum als Officier in seiner alten Waffe, dem Geniecorps, in Spandau, dann als Stabscapitain beim Cadettencorps in Berlin, als Mitglied der für Fähnriche niedergesetzten Ober-Militär-Prüfungscommission und gleichzeitig als Lehrer der Prinzen Wilhelm, jetzigen Prinzen von Preußen, und Friedrich.

Die Erörterungen über Umgestaltung und Neubelebung des preussischen Heeres, über das vom Verf. entworfene und von Gneisenau gebilligte Project eines verschanzten Lagers bei Spandau mögen hier übergangen werden. Als Yorks mutige That Entscheidung brachte, Preußen seine Wiedergeburt feierte und der König von Breslau aus den Aufruf an sein Volk erließ, war der Vf. bereits zum Compagniechef im Cadettencorps aufgerückt. Das Verlangen nach Anstellung im activen Heere galt ihm mehr als die Zusage, zum Major in seinem bisherigen Lehramte befördert zu



werden, und so erreichte er durch sein wiederholtes Gesuch bei Boyen, daß er dem Generalstabe Yorks beigegeben wurde. Durch diesen erhielt er den gemessenen Befehl, innerhalb dreier Tage die Elbe bei Rosslau zu überbrücken, und mit einer solchen Energie unterzog sich Reiche dieser Aufgabe, daß, obwohl es an Schiffen mangelte und das Baumaterial frisch aus den Forsten bezogen werden mußte, nach Verlauf von zwei Tagen die Brücke geschlagen war.

Damit beginnt die Darstellung des großen Befreiungskrieges. An den Versuchen zur Einnahme Wittenbergs nahm Reiche weniger Theil, als an den Kämpfen in und um Merseburg. Während der mörderischen Schlacht bei Lützen, als der Mangel eines consequenten Oberbefehls sich nur allzu fühlbar machte, trieb es ihn zum Aufsuchen Scharnhorsts, den er allein und fast theilnahmlos umherreitend fand. „Als ich ihm sagte, so könne es nicht fortgehen oder wir würden geschlagen werden, er besitze das Vertrauen des Monarchen, er möge sich doch der Sache annehmen, antwortete er mir: „„Lieber Freund, ich habe die Bataille von Anfang an verloren gegeben!““ Bald darauf wurde er blessirt, in Folge dessen er zurückgebracht werden mußte. Wie bei Lützen, so rang an den Tagen bei Königswartha und Bautzen das Yorksche Corps ohne Erfolg, weil den verbündeten Truppen die einheitliche Leitung abging. In Bezug auf die letztgenannte Schlacht begehen wir hier der Erzählung, daß, als im entscheidenden Augenblick der Obristlieutenant von Valentini zu dem Führer der in Linien aufmarschirten prachtvollen russischen Gardécavallerie sprengte, um ihn zum Eindringen in den Feind zu vermögen, die Abfertigung mit den Worten er-

folgte: „Glauben Sie, daß der Kaiser dazu seine Gardecavallerie hat, um sie todtschießen zu lassen?“

Der Rückzug nach Schlesien mußte angetreten werden und während des von den Regimentern mit Entrüstung aufgenommenen Waffenstillstandes wurde dem Verf. der Majorscharakter zu Theil. Aus Keinem sprach die Verstimmung entschiedener als aus York; er konnte in der Ueberzeugung, daß auch der Beitritt Oestreichs die Situation nicht verbessern werde, momentan seinen folgenreichen Anschluß an Rußland verwünschen. „Bei Gefechten, besonders je bedeutender sie zu werden schienen, war er ein eigenthümlicher Mann. Gewöhnlich ritt er dann, nachdem er Alles angeordnet hatte, ernst und in Gedanken vertieft, eine große Acht, bis der erste Kanonenschuß fiel, worauf sich seine Gesichtszüge erheiterten und er zu sagen pflegte: „„Jetzt nimmt der liebe Gott sich der Sache an!““ So verstimmt und hart der General oft seinen Untergebenen, so schwierig und unfügsam er seinen Oberen entgegentrat, so wußte er doch durch Treue und Mannesmuth unwiderstehlich zu fesseln. So groß auch die Vorliebe war, mit welcher sich Reiche zu dem Heere, in welchem er diente, hingezogen fühlte, so wenig verschloß er deshalb seinen Blick vor den Vorzügen fremdherrlicher Truppen. Die Tüchtigkeit war immer der Anerkennung bei ihm gewiß, gleichviel wo er sie fand. „In der Schlacht bei Lüzen, äußert er sich, habe ich gesehen, wie mauerfest die russischen Truppen stehen und wie unerschrocken sie in der größten Hitze des Gefechts bleiben, auch bis auf den letzten Augenblick Appell behalten. Unsere Truppen sind unstreitig intelligenter, beweglicher und ungestümer, daher zum Angriffe geeigneter als die russischen, die für die Vertheidigung

gung dagegen unvergleichlich sind. Sind unsere Truppen einmal in Unordnung und im Weichen, so ist es ungemein schwer, sie gleich wieder zum Stehen zu bringen, wogegen man den Russen nur ein kräftiges „Stoi“ zuzurufen braucht, meistens stehen sie dann, besonders wenn sie einen höheren Officier zu erkennen glauben.“

Während des Waffenstillstandes wurde Reiche zum dritten, von Bülow befehligten Armeecorps versetzt, nicht eben nach seinem Wunsche, weil er gern bei York verblieben wäre. In Folge dessen wohnte er der Schlacht bei Großbeeren bei, zu deren Annahme Bülow hauptsächlich durch seine Vorstellungen bestimmt wurde. Das bei dieser Gelegenheit über das Verfahren des Kronprinzen von Schweden gefällte Urtheil stimmt in allen wesentlichen Punkten mit den in jener Zeit laut gewordenen Ansichten überein, verliert aber durch Berücksichtigung der politischen Lage, in welcher sich der schwedische Regent befand, einen Theil des Herben. Es ist das durch kein Parteiwesen gestörte Streben nach Wahrheit und Gerechtigkeit, das aus Reiche spricht und ihn in Bezug auf die Schlacht bei Dennewitz die Aeußerung thun läßt: „der Wahrheit die Ehre kann ich nicht anders sagen, als daß der Kronprinz mir bei dieser Gelegenheit durch seinen Scharfblick, durch seine gründlichen, besonnenen Reflexionen und durch die Sicherheit und Klarheit seiner Entscheidung eine hohe Achtung und ein unbedingtes Vertrauen in seine Befähigung als oberster Feldherr einflößte.“

Den Schluß des ersten Bandes bilden die Schlachten auf der Ebene bei Leipzig und die Erstürmung dieser Stadt.

Von Leipzig zog Reiche mit dem Bülow'schen Armeecorps über Minden nach Holland, wo Fe-

stungen auf Festungen — am hartnäckigsten zeigte sich der französische Widerstand in Arnheim — fielen, bis eine bei Antwerpen sich zusammenziehende starke feindliche Streitmacht dem raschen Vordringen um so mehr ein Ziel setzte, als Bülow einen Theil seines Heeres behufs der Blokade Borkums zurücklassen mußte. Deshalb wurde der Verfasser durch den General in das Hauptquartier der Monarchen geschickt, um den Anmarsch des deutschen Bundescorps unter dem Herzoge von Weimar und den Rheinübergang des russischen Corps unter Winkingerode zu betreiben. Erst in Basel gewann er die gewünschte Audienz. „Alles sehr gut, äußerte Friedrich Wilhelm auf die ihm gewordene Meldung, hab's immer gesagt, General Bülow verkannt worden, mit dem Kronprinzen nicht gut gestanden, ihm zu langsam gewesen. Werde mit dem Kaiser sprechen; heute Mittag bei mir essen.“ „Während dieser Zeit, fährt der Vf. unlanges darauf fort, hatte ich mehrfach Gelegenheit, einen tiefern Blick in das Wesen und Treiben zu thun, wie es in unserm großen Hauptquartier Statt fand und dabei wahrzunehmen, wie oberflächlich und wahrhaft leichtsinnig oft die wichtigsten und dringendsten Angelegenheiten behandelt wurden. Nirgends war ein fester Plan, noch weniger ein übereinstimmendes Eingreifen in die verschiedenen Armeeoperationen zu erkennen, und es thut mir in Wahrheit leid, sagen zu müssen, daß man bündige und klar ausgesprochene Befehle auf der einen Seite und hingebendes, freudiges Bestreben andererseits, solchen nachzukommen, nur zu sehr vermißt. Die Klagen hierüber waren in den nächsten Umgebungen der hohen Herrscher allgemein und Keiner von ihnen machte ein Hehl daraus.“

Den Rückweg mußte Reiche über Nancy antreten, um sich der in Basel ihm übergebenen Depeschen an Blücher zu entledigen. Dieser zeigte sich über die ihm ertheilten Anweisungen nichts weniger als erfreut, so wie er überhaupt den aus dem großen Hauptquartier ausgehenden Maßregeln grobste. „Mit Flauheit, äußert er, und sich den Franzosen liebes Kind machen richtet man nichts aus; die Zeit der Repressalien ist gekommen und sie müssen haarklein herausgeben, was sie den Deutschen auf meist verrätherische Weise geraubt haben. Elsaß und Lothringen gehören zu Deutschland und der Rhein ist ein deutscher Strom, der mit seinen Gauen uns gehört; nichts davon darf hinfüro in den Händen des deutschen Erbfeindes bleiben.“ Eben damals wurde Blücher von der Marschallin Ney mit der Bitte um eine Sauvegarde angegangen. Abschlagen wollte der alte Herr das Gesuch nicht, hielt aber doch für angemessen, der Dame einen kleinen heilsamen Schrecken einzujagen und sandte ihr Kosacken. In Breda traf Reiche wieder bei Bülow ein, der die in Verbindung mit einer englischen Heeresabtheilung unter Thomas Graham unternommene Belagerung Antwerpens — dort leitete bekanntlich ein Carnot die Vertheidigung — bald wieder aufgab und, sobald der Herzog von Weimar auf dem Kampfplatze erschienen war, zur Vereinigung mit Blücher nach der französischen Grenze aufbrach. Ueber Mons gelangte er, während Blücher von der Uebermacht Napoleons gedrängt wurde, nach Soissons, bewerkstelligte die Vereinigung mit dem Oberfeldherrn, schlug mit diesem die Schlacht bei Laon und langte am 5. April am Fuße des Montmartre an.

Im April 1814 wurde Reiche als Obristlieute-

nant zum Chef des dem General von Borstell überwiesenen Armeecorps ernannt und unlange darauf nach Berlin berufen, um dem Kronprinzen Unterricht in der Kriegskunst zu erteilen.

Die Rückkehr Napoleons nach Frankreich gab Veranlassung, daß Reiche als Chef des Generalstabs bei dem von Ziethen befehligten ersten Armeecorps angestellt wurde. Die Mittheilungen über die Schlachten bei Ligny und Belle-Alliance und die bis zur Capitulation von Paris folgenden Kämpfe enthalten eine Fülle von Einzelheiten, militärisch-kritischen Bemerkungen, Prüfung der gangbaren Schilderungen und Berichte, Nachweisungen, Uebersichten, Berichtigungen, wie solche nur ein Officier in der dienstlichen Stellung Reiches zu geben vermochte. Ueber ihren Werth wird nur dem Manne von Fach ein Urtheil zustehen. Bei Gelegenheit der Besetzung von Paris stoßen wir auf nachfolgende Anekdote. Die von dem Generalkriegscommissär Ribbentrop über die Stadt ausgeschriebenen Requisitionen gingen nicht etwa über das Maß der Billigkeit hinaus, zeigten sich aber freilich umfassender als die, mit denen man sich bei dem ersten Einzuge in die französische Hauptstadt begnügt hatte. „Der leichte französische Charakter weiß aber über das Bittere durch Witzworte und Galembourgs hinwegzukommen und ihm den Stachel zu benehmen; so war es auch hier der Fall. Der dreisilbige Namen Ribbentrop und besonders die Endsilbe desselben gab ihnen hierzu Gelegenheit, indem sie das Zuviel bei der Verpflegung der Truppen durch das Wortspiel Riz, pain, trop und auf gleiche Weise das ihrer Meinung nach vorhandene Uebermaß der Contribution dadurch zu erkennen gaben, daß sie behaupteten, zwischen dem Namen Ribbentrop und

der durch ihn ausgeschriebenen Contribution sei eine große Aehnlichkeit, denn: *quand on ôte deux tiers (die beiden ersten Silben) il reste encore trop!*« Daß man Ribbentrops Forderungen durch ein ihm zugestelltes Geschenk von 60,000 Francs ermäßigen zu können glaubte, hatte keine andere Folge, als daß der wackere Mann die Sendung dankbar entgegennahm und mit einem Empfangschein der Kriegskasse, welcher er das Geld zur Verwendung für Verwundete überwiesen hatte, beantwortete. Mit wenigen, aber treffenden Worten gibt der Verf. die Schilderung der drei verbündeten Monarchen nach ihrem Einzuge in Paris. Von Kaiser Franz heißt es: „In ihm erblickte man einen einfachen und gemüthlichen Monarchen mit einem sinnigen tiefblickenden Auge, der weder durch Geberden noch durch vornehme abstoßende Haltung zu imponiren suchte; es war einem in seiner Nähe wohl.“ — Nach Abschluß der Friedensverhandlungen fand Ziethens Armee-corps seine Standquartiere in der Normandie und gehörte, als das preussische Heer den Rückmarsch antrat, zu den in Frankreich verbleibenden Besatzungstruppen.

Nachträglich gibt der seit 1815 zum Obersten aufgerückte Verfasser in aphoristischer Weise eine Menge nicht uninteressanter Bemerkungen über die französischen Zustände jener Zeit, die Bestandtheile und den Geist der verbündeten Heere, ihre Verhältnisse im eroberten Lande, die Persönlichkeit einzelner Führer derselben. So heißt es von Ziethen, dem Neffen des berühmten Husarengenerals, daß derselbe durch Thätigkeit, persönliche Tapferkeit und ritterlichen Sinn, durch äußeren Anstand und Feinheit im Umgange sich ausgezeichnet habe, während seine wissenschaftliche Bildung eine un-

tergeordnete gewesen, der strategische Blick ihm abgegangen und seine Eitelkeit nicht selten an's Theatralische gestreift sei. Es ist bezeichnend genug, wenn der preußische General über das Compliment eines französischen Edelmanns: »Ah, vous êtes comme un Français« entzückt sein konnte. „Unter den Allirten, heißt es später, waren den Franzosen die Russen noch am erträglichsten. Die Liebenswürdigkeit des Kaisers Alexander hatte sie hingerissen; bei den Russen fanden sie die meiste französische Bildung, diese hatten keine Schmach zu tilgen, nichts Geraubtes wiederzuholen. Nächst uns, die wir viel zu vergelten hatten und unser Eigenthum zurücknahmen, waren die Engländer am meisten verhaßt. Gegen sie, als Nationalfeinde, suchte man die Gemüther ohne Unterlaß aufzuregen.“

Ueber die Zeit vom Jahre 1818 bis zu seinem 1842 erfolgten Ausscheiden aus dem Dienste äußert sich der Verf. nur mit wenigen Worten, die der Herausgeber in einer angehängten Nachschrift zu ergänzen bemüht gewesen ist.

### B e r l i n

Verlag von August Hirschwald 1857. Die Electricität in der Medicin. Studien von Dr Hugo Ziemssen, Privatdocent und Assistentenarzt an der medic. Klinik zu Greifswald. VII u. 82 S. in Octav. Mit 4 lithogr. Tafeln.

Die Anwendung des volta-elektrischen Stromes hat sich seit Duchenne's Entdeckung der Faradisation localisée rasch einen gesicherten Platz in der Medicin erworben; sie hat in gleicher Weise die Muskelphysiologie in manchen Beziehungen berichtigt und der praktischen Medicin ein durch Nichts zu ersetzendes diagnostisches und therapeutisches Hülfsmittel geliefert. Offenbar ist die Ge-



sahrt des Mißbrauchs der glänzenden Entdeckung viel größer, als ihre Vernachlässigung, zumal da über die Theorie ihrer Wirkung noch immer Controversen herrschen. Duchenne verfolgte seine Entdeckung auf rein empirischem Wege, er fand Thatsachen, ohne sich ihres physiologischen Zustandes immer bewußt zu bleiben; wir begreifen deshalb, daß die deutsche Gründlichkeit ihn zu belehren versuchte. Es handelt sich bei den Berichtigungen, die namentlich Remak gegen ihn geltend gemacht hat, bekanntlich hauptsächlich um die oft genug discutirte Frage, ob den Muskelfasern eine selbständige, ohne intermediären Nerven einfluß zu Stande kommende Contractionsfähigkeit inwohne, oder nicht. Duchenne war der Ansicht, bei seiner *faradisation localisée directe* eine solche in Wirksamkeit zu sehen, während er zugab, bei der indirecten Erregung motorische Nervenstämmen zu reizen. Gegen diese Anschauung hat man sich nun in Deutschland vielfach erhoben; man gab ihm zwar die Möglichkeit einer directen Faradisation zu, behauptete aber: man kann vermittlest des localisirten faradischen Stromes durch mehr oder weniger dicke Lagen von Weichtheilen, nämlich durch Epidermis, Corium, Fettpolster, Fascien und selbst durch Muskelschichten hindurch feinste Nerven zweige reizen und zur Aeußerung ihrer specifischen Energie anregen, ohne doch die sensiblen Hautnerven soweit zu beleidigen, daß Reflexactionen oder heftige Schmerzempfindungen auftreten. Remak übersetzt deshalb die Duchenne'sche *directe* und *indirecte* Faradisirung in eine *intramusculäre* und *extramusculäre* Reizung der motorischen Nerven.

Wenn dies Princip feststeht, daß alle locale Faradisirung auch nur durch Reizung motorischer Nerven zu Stande kommt — und unser Verf.

geht von dieser Grundanschauung aus —, so müssen sich daraus natürlich viel bestimmtere Regeln für die praktische Anwendung derselben ergeben, als sie Duchenne ohne diese Ueberzeugung aufstellen konnte. Er hat sie allerdings häufig empirisch gefunden, ohne sich aber ihrer Gründe bewußt zu werden. Es wird in diesem Falle vor Allem darauf ankommen, diejenigen Punkte an der Oberfläche des menschlichen Körpers zu finden, an denen die motorischen Nerven der einzelnen Muskeln der Electrode am zugänglichsten sind, diejenigen Punkte, wo sie möglichst isolirt ohne gleichzeitige Erregung sensibler Fasern getroffen werden können; wir gewinnen dann den weitem Vortheil, den elektrischen Strom möglichst unschmerzhaft appliciren zu können.

Diese Aufgabe hat sich unser Verf. gestellt, und auch so weit es geht, gelöst. Er suchte zu dem Zweck einmal am Lebenden die oberflächlichsten und der Electrode erreichbaren Punkte der motorischen Nerven und fixirte die gefundenen Punkte und Linien mit dem Lapis = Griffel auf der Haut, andererseits untersuchte er am Cadaver den Verlauf der Nerven, insbesondere der motorischen Zweige auf das Genaueste und bestrebte sich so die Eintrittsstellen der letztern an die Muskeln und ihr Verhalten in denselben — stets mit Rücksicht auf ihre Entfernung von der Körperoberfläche und ihr Lageverhältniß zu derselben — festzustellen.

Als die Ergebnisse beider Untersuchungsmethoden übereinstimmten, war der Vf. in den Stand gesetzt, da wir an den Punkten, an welchen der positive und negative Strom in den Körper eintreten, den faradischen Strom localisiren können, ganz bestimmte Regeln darüber aufzustellen, von welchen Punkten der Körperoberfläche aus wir mit verhältnißmäßig schwachen Strömen und möglichst schmerzlos im Stande sind, die Contraction einzelner Muskeln mittelst des elektrischen Stromes anzuregen. Wo ein Hauptnervenstamm für einen Mus-

kel existirt, bedarf es nur der Fixirung der einen — am besten positiven — Electrode auf diesen, die Application der andern ist gleichgültig, vorausgesetzt, daß für sie ein möglichst unempfindlicher Punkt, etwa das Sternum, gewählt wird; nur wo mehrere Nerven einen Muskel versorgen, ist es zweckmäßig, den Verlauf des zweiten Nerven als Applicationsort der negativen Electrode zu wählen.

In solcher Weise hat der Vf. ein Büchelchen geliefert, das Jedem, der die localisirte Faradisation zu physiologischen, diagnostischen oder therapeutischen Zwecken benutzen will, als Anleitung zur praktischen Ausübung unentbehrlich sein wird. Anatomische Zeichnungen beschreiben die oberflächlichsten Punkte der einzelnen motorischen Nerven, und leider ist nur die photographische Abbildung seines mit den für die Application der Electrode wichtigsten Punkten bezeichneten Versuchsobjectes gar zu klein ausgefallen, als daß sie eine rasche und richtige Auffindung der betreffenden Punkte auf der Körperoberfläche ohne die genauere und detaillirte Beschreibung S. 41 — 82, der vorzüglicher Fleiß zugewendet ist, erlaubte.

Der Vf. gebrauchte den von Du Bois Reymond angegebenen volta-elektrischen Apparat, der von einer neben demselben aufgestellten Daniell'schen Batterie in Thätigkeit gesetzt wurde; diese letztere ist zwar beim Transportiren etwas unbequem, bietet aber den von Duchenne und Störker construirten compendioseren Apparaten gegenüber den Vortheil größerer Dauerhaftigkeit. — Nicht unerwähnt will Ref. lassen, daß der Vf. durch eine Reihe ausführlich mitgetheilte Versuche constatirte, daß die durch faradische Reizung motorischer Nerven erzeugte Muskelcontraction die Temperatur in den betreffenden Muskeln und mittelbar in der dieselben bedeckenden Haut erhöht, ohne die Farbe der letztern oder den normalen Füllungsgrad ihrer Venen zu verändern. Diese Temperatursteigerung ist um so bedeutender, je energischer die Contraction ist und je länger sie andauert. Es ist dies Resultat auch praktisch um so wichtiger, als es vielleicht über die zweckmäßige Dauer der jedesmaligen Reizung des einzelnen Muskels zu therapeutischen Zwecken, über die man bisher noch im Unklaren war, Aufschluß gibt; wahrscheinlich ist die von Duchenne, Erdmann und Meyer als längste angegebene Zeit von 20 — 30 Sekunden doch zu kurz. — Es ist überhaupt begreiflich, daß der Vf. bei seinen vielfachen Versuchen noch eine große Reihe anderweitiger theoretischer und praktischer Resultate erhalten mußte, die nur hier und da angedeutet für weitere Hefte seiner „Studien“ reservirt sind. Mögen sie bald nachfolgen.

H. Wachsuth.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 5. Stück.

Den 11. Januar 1858.

---

### Braunschweig

Berlag von G. A. Schwetschke u. Sohn (W. Bruhn) 1857. Anleitung zur chemischen Analyse nebst Beispielen. Für Anfänger und Geübtere bearbeitet von Dr. Wilh. Wicke, a. o. Professor an der Universität zu Göttingen. Mit in den Text gedruckten Holzschnitten. Zweite Abtheilung. S. 228—467 in gr. Octav.

Der erste Theil des Werkes wurde bereits im 120. Stück des vorigen Jahrgangs dieser Anzeigen besprochen. Er umfaßt die Metalle und einige Metalloide (I). Der zweite Theil zerfällt in drei Abtheilungen: II. Metalloide (Säuren). III. Organische Säuren und organische Basen. IV. Gerichtlich = chemische Untersuchungen. Anhang: Atomgewichte.

Der Verf. hat für die Gruppierung der Metalloide einen von dem gewöhnlichen Verfahren abweichenden Weg eingeschlagen. Er adoptirt nicht die von Fresenius und Andern befolgte Methode, die Metalloide, gleich den Metallen, nach

dem Verhalten gegen gewisse Reagentien in Gruppen zu bringen. In einer Vorbemerkung zu diesem 2ten Theil spricht sich der Verf. darüber so aus: „Für die Metalloxyde gewährte die Gruppierung derselben, nach dem Verhalten gegen gewisse Reagentien, wichtige Vortheile. Es wurde dadurch eine übersichtliche Eintheilung gewonnen. Bei den Säuren würde dies, wenn man sie in ähnlicher Weise gruppieren wollte, viel weniger der Fall sein. Die Säuren ein und desselben Metalloids zeigen dazu ein zu abweichendes Verhalten. So müßte z. B. die schweflige Säure an einer ganz anderen Stelle als die Schwefelsäure abgehandelt werden; von dieser getrennt die Dithionsäure etc. Man sieht, daß dadurch das abzuhandelnde Material zu sehr zersplittert werden würde. Es möchte sich deshalb für eine übersichtliche Behandlung der Säuren folgendes Verfahren besser eignen.

„Alle Säuren, welche von demselben Metalloid abstammen, werden als eine natürliche Gruppe bildend angesehen. So viele verschiedene Metalloide es gibt, so viele verschiedene Gruppen entstehen. Nun wird als charakteristisches Merkmal einer jeden Gruppe ein Verhalten aufgesucht, sei es auf trockenem oder nassem Wege, was allen zu der Gruppe gehörenden Säuren gemeinsam ist und wodurch demnach gleich die Gruppen erkannt werden. Von der Trennung oder Erkennung der einzelnen, nahe verwandten Säuren wird dann innerhalb der Gruppen selbst gehandelt werden, von der Trennung der verschiedenen, nicht näher verwandten Säuren am Schlusse der einzelnen Gruppen. Ich glaube, daß bei diesem Verfahren sich der Anfänger am leichtesten orientiren wird.“

Auch für die II. Abtheilung hat der Verf. nach

allgemeinen Merkmalen übersichtliche Zusammenstellungen entworfen, die dem angehenden Practicanten von besonderem Nutzen sein werden. Durch sie allein wird es möglich, das umfangreiche Material zu beherrschen. Die einzelnen Facta dem Gedächtnisse einzuprägen, wird selbst dem begabtesten Kopfe kaum möglich sein. Geordnet nach leicht zu behaltenden Aehnlichkeiten oder Unterschieden wird man sich leicht in den Besitz einer großen Summe von Reactionsercheinungen setzen können. Von verschiedenen Seiten her hat die Kritik sich bereits lobend über diese Behandlung des analytisch-chemischen Materials ausgesprochen. Auch der Unterricht in der chemischen Analyse sollte nie anders als auf die angedeutete Weise betrieben werden.

An Beispielen hat auch diese Abtheilung einen ansehnlichen Vorrath. Sie können als Uebungsaufgaben angesehen werden. Viele derselben sind von praktischem Interesse; andere berühren nur den Chemiker von Fach. Die Werthbestimmung der Pottasche, der Soda, mit Berücksichtigung der diese wichtigen Handelsartikel verunreinigenden Salze, die Bestimmung der Härte des Wassers auf maßanalytischem Wege, die Werthbestimmung des Chlorkalks u. sind für technische Zwecke richtig gewählte Untersuchungen; während die Analysen von Mineralkörpern und die Prüfung pharmaceutisch wichtiger Präparate specielleren Bedürfnissen entsprechen. Noch muß erwähnt werden, daß in Betreff der, als Reagentien benutzten wichtigeren Säuren, die Reindarstellung derselben, was besonders bei quantitativen Analysen und gerichtlich-chemischen Untersuchungen in Betracht kommt, angegeben ist.

Von den organischen Säuren ist nur eine

beschränkte Zahl aufgenommen. Das nächste Interesse des Practicanten berücksichtigend, war für die Auswahl derselben einmal das allgemeinere Vorkommen dieser Körper, dann aber auch das leichtere Erkennen durch die gewöhnlichsten Reagentien, so wie ihre Trennung, bestimmend und leitend. Die sich ähnlichen Säuren erfahren durch charakterisirende Zusammenstellungen eine möglichst scharfe Unterscheidung. Organische Säuren, welche für den Stoffwechsel des thierischen Organismus von Bedeutung, sind insofern für medicinische Zwecke noch weiter nutzbar gemacht, als ihre Erkennung und quantitative Bestimmung in thierischen Secreten berücksichtigt ist

Die organischen Basen sind in zwei Gruppen: flüchtige und nicht flüchtige Alkaloide gebracht. Es sind ebenfalls nur die natürlich vorkommenden Pflanzenbasen aufgenommen und von diesen wiederum nur diejenigen, welche durch genaues Studium bis jetzt einer genauen Unterscheidung fähig sind. Eine weitere Anwendung der hier in Betracht kommenden Reactionen finden wir in der IV. Abtheilung bei der Ausmittelung giftiger Alkaloide.

Die gerichtlich-chemischen Untersuchungen beginnen mit der Auffindung des Arsens. Unter Berücksichtigung des im I. Theile ausführlich beschriebenen Marsh'schen Apparates wird hier namentlich eine Anleitung zur Auffindung des Giftes in Organtheilen, Speisen etc. gegeben. Dabei ist sowohl auf die arsenige Säure, als auch auf das metallische Arsen Rücksicht genommen. Das neuere Liebig'sche Verfahren für Auffindung des Arsens in gerichtlichen Fällen, was sich durch seine leichte Ausführbarkeit auszeichnet, ist besonders erwähnt. — Folgt die Ausmitte-

lung der übrigen Metallgifte: Antimon, Zinn, Quecksilber, Blei, Kupfer, Zink, Chrom. — Dann die Ausmittelung des Phosphors, nach der vereinfachten Mitscherlich'schen Methode, und die der Blausäure. — Für die Ausmittelung giftiger Alkaloide ist das von Stas angegebene Verfahren eingehalten. Daneben sind auch andere Methoden berücksichtigt, welche die Isolirung einzelner bestimmter Alkaloide betreffen. — Endlich ist noch ein Verfahren zur Untersuchung auf Blutflecken mitgetheilt.

Der Verf. hat sich bemüht, die neuesten zuverlässigen Erfahrungen in der chemischen Analyse für alle Theile seines Werkes nutzbar zu machen.

W.

### G ö t t i n g e n

Verlag der Dieterich'schen Buchhandlung 1857.  
Griechische Götterlehre von F. G. Welcker. Erster Band. VIII u. 822 S. in Octav.

Dieses lange erwartete Werk bevormortet der Verf. mit der Bemerkung, es enthalte vielleicht nicht so viel, als der großen Anstalt, die er gemacht, werth, und entspreche der auf dieses Werk ohne sein Zuthun rege gemachten Aufmerksamkeit vielleicht noch weniger, so wie auch das Studium der iranischen und semitischen Völker Vieles in der Mythologie noch anders und zwar sehr bald gestalten möchte. Ref. kann in beiden Ansichten nicht mit dem Verf. übereinstimmen, denn statt Gutes zu erwarten, befürchtet Ref. von den Zend- und Sanskrit-Gelehrten noch vieles Unbrauchbare und Unhaltbare, was dem mythologischen Studium schaden wird, und mit dem Semitischen steht es durchaus nicht besser. Was aber den ersten Punkt betrifft, so erklärt Ref., daß er, so weit ihn



ein Studium der Mythologie, welches über ein Menschenalter angedauert hat, in diese Wissenschaft hat eindringen lassen, und ihm einen Begriff von deren Bedingungen und Schwierigkeiten verschafft hat, Welkers griechische Götterlehre als die erste wahrhaft wissenschaftliche Begründung dieses unendlich schwierigen Theils der griechischen Alterthumskunde betrachtet. Bewundernswürdig ist die klare Uebersicht, welche der reiche, nach so vielen Seiten hin in mannichfaltigen Windungen und Verschlingungen sich verbreitende Stoff hier erhalten hat, und nur aus einem durchaus gereiften Studium konnte eine solche Klarheit hervorgehen, so wie die Bewältigung des Stoffes bis zu diesem Grade nur einer genialen Kraft und einem begeisterten Eindringen in das gesammte Alterthum der Griechen gelingen konnte.

Worauf es am meisten in diesem reichen Gebiete der Mythen und Culte ankommt, ist die richtige Beantwortung der Frage, wie kam das Griechenvolk zu den schönen, idealen Göttern des Homerischen Heldengedichts, wie verhalten sich dieselben zu den in dieser Dichtung befindlichen Mythen und Andeutungen, welche freilich sehr vereinzelt, aber auffallend genug mit der reinen Idealität dieser Götter nicht gehörig übereinstimmen, und wie verhält sich diese Götterwelt zu den Religionsculen, in welchen sie nicht immer nur in der Sphäre der Wirksamkeit erscheinen, in welcher wir sie bei Homer erblicken. Wer die Beantwortung dieser Frage verfehlt, verwickelt sich sofort in unauflöbliche Schwierigkeiten, aus welchen er sich mit allen Sophismen nicht herauszuwinden vermag. Die genügende, und wie Ref. vollkommen überzeugt ist, einzige und durchaus richtige Beantwortung dieser Frage, macht dieses Buch zu

einem, welches in der griechischen Alterthumskunde, und über dieselbe hinaus, einen sehr hohen Rang einnimmt. Der Verf. geht von dem durch den Menschen geahneten Göttlichen, als dem Gotte, dem Zeus, welcher zu einem allmächtigen, urewigen Himmelskönige wird, aus, also von dem Monothetismus. Wir müssen, wenn wir überhaupt eine Erklärung für eine nicht durch Belehrung mitgetheilte Religion suchen, auf den Menschen selbst zurückgehen; da sie seinem Geiste angehört. Wer sie in ihrem eigentlichen Wesen, einer Ahnung des Göttlichen, nicht anerkennen will, sondern die Gottheit erst aus schwachen polytheistischen Anfängen erwachsen betrachtet, verkennet das Wesen des menschlichen Geistes und verwechselt Zustände, welche nichts mit einander gemein haben. Der Mensch konnte zu einer Ahnung des Göttlichen durchaus auf keinem anderen Wege gelangen, als daß er seinem geistigen Wesen gemäß, die Welt als Vorstellung in seinem Geiste aufnahm, d. h. sich eine Vorstellung von ihr machte. Mit diesem Acte ist unzertrennlich verbunden das Selbstbewußtsein, die Anschauung seiner selbst als eines Object's, dessen Beziehung zur Weltvorstellung als eines Object's außer ihm sogleich sich geltend macht, und es wird ihm damit seine Freiheit und Beschränkung, sein Wille und dessen Verhältniß zur Welt vollkommen klar. Der erste Mensch konnte kein Kind sein, sonst wäre er alsbald in Hülflosigkeit untergegangen, und konnte ebenso wenig von der Vorstellung der Welt in seinem Geiste ausgeschlossen sein, denn woher hätte der Zauberer kommen sollen, welcher seinen Nachfolgern diese Fähigkeit eingepflanzt hätte; denn aus einem dumpfen halbthierischen Zustande kann sich kein Wesen durch sich selbst erheben, da gei-

stige Erhebung durch physische Bedürfnisse nicht bedingt wird, wie wir an den Thieren sehen. Von unseren Zuständen und von den Kindern auf primitive Zustände zurückzuschließen, und die Grundbedingungen des Menschengeistes einerseits mit unseren Verdunstungen, andererseits mit unsern Entwicklungen und Abrichtungen zusammenzustellen, ist so verkehrt, daß man es ohne Uebertreibung einen Spott auf eine philosophische Betrachtung des Menschengeistes bezeichnen darf. Wenn der Mensch nicht mit der Ahnung des Göttlichen erfüllt worden wäre, als er die Vorstellung der Welt in seinen Geist aufnahm und sich dieser Vorstellung gegenüber als ein seiner selbst bewußtes Object empfand, so gäbe es noch zur Stunde keine solche Ahnung, denn der Weg der Empirie führt nicht dahin. Aus der göttlichen Ahnung, d. i. der Idee der Gottheit, gehen auf ganz natürliche Weise Götter hervor, aus welchen sich allmählich eine Fülle des Aberglaubens entwickeln kann, aber der umgekehrte Weg für diese Sache ist für den aufmerksamen Betrachter nicht denkbar. Ist es doch mit allen natürlichen Dingen eben so, daß der Mensch zur Vorstellung einer Sache durch einen Totaleindruck gelangt, nicht aber die Idee einer Sache auf dem Wege der Zusammenstellung der einzelnen Theile erlangt. Die Erfahrung lehrt uns sogar, daß die Betrachtung der Welt, welche vom Einzelnen ausgeht, stets zu Atheismus und Materialismus führt, und durchaus nicht geeignet war, zur Idee einer Gottheit der ganzen Welt zu führen.

(Fortsetzung folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 6. 7. Stück.

Den 14. Januar 1858.

---

### G ö t t i n g e n

Fortsetzung der Anzeige: „Griechische Götterlehre von F. G. Welcker.“

Auch in der Mythologie selbst sehen wir öfters, wann die Entwicklung derselben den Hauptträger der Idee der Gottheit hatte verloren gehen lassen, das Bedürfniß hervortreten, diese Lücke wieder auszufüllen, z. B. in der indischen. In den Vedas sehen wir die Religion dieses arischen Stammes in den Händen der Priester, welche die Götter mit ausgebildetem Cäremoniendienste stets um die Naturgaben, welchen sie vorstehen, ansehen, und sehen bereits den physikalischen Gehalt der Götter den ethischen so sehr überwiegen, daß in keinem ihrer Götter die zu einer ethischen Gottheit ausreichende Fülle des ethischen Gehaltes vorhanden ist. Indra der Himmelskönig ging dadurch verloren, Sonne und Feuer, einst ihm untergeordnet, traten in trennender Religionspaltung an die Spitze, aber die entstandene Lücke ward empfunden. Die mit der Weltvorstellung verbun-

dene Ahnung des Göttlichen als einer Gottheit, welcher alles Physikalische untergeordnet ist, drängte zu einer höchsten Gottheit hin, welche die Welt beherrscht. Da half man sich denn durch die Erfindung des Brahma, und fand sich mit der vorhandenen Religion, die man zu beseitigen nicht die Macht hatte, durch die Trimurti ab, eine nothdürftige Transaction, welche das ethische Bedürfniß nicht zu befriedigen vermochte und darum die Humanität zum Vortheil des Aberglaubens und des mit diesem beschäftigten Priesterthums beeinträchtigte. Ferner sehen wir in der germanischen Mythologie den Himmelskönig in zwei Gottheiten gespalten in Thor und Tyr (Ziu), mit einer bevorzugten, überwiegenden Stellung des Sonnengottes Wodan, welcher früher, wie sein Name zeigt, der göttliche Läufer gewesen war, so daß ihn die Römer mit dem Götterboten Mercurius vergleichen konnten. Seine Stellung verdankt er in dieser Mythologie nicht dem wohlthätigen Gegenstande der leuchtenden und wärmenden Sonne, welche ihm gehört, sondern seinem Heldenthume. Der Sonnengott, welcher über die Finsterniß und was mit ihr zusammenhängt, täglich in seinem Heldenlaufe siegt, ist ein Held und Gott der Helden, wie Apollon, Ares, Mithra, Mars, und sein Heldenlauf, sein Kampf und Sieg liegt der Heldensage zu Grunde. Da nun in der germanischen Mythologie die Helden dem Wodan gehören, so verdankt er seine bevorzugte Stellung dem Heldenzeitalter und der aufkeimenden Heldensage. Dem Himmelskönige hatte das Tageslicht eben so gut gehört, wie dem griechischen Zeus, und er war eben so gut ein Bekämpfer der Finsterniß gewesen, wie es Wodan war, denn die Fabel, daß ihm der Wolf des Abgrunds die rechte Hand ab-

beißt, d. h. daß ihm Abends das Licht durch die Finsterniß verschlungen wird, zeigt dies. Als Lichtgott war er daher gleich Wodan ein Kriegsgott, und blieb dies ganz allein, als Wodan durch den Kriegerstand überwog, wodurch allein er nicht so sehr beeinträchtigt worden wäre, hätte nicht der Stand der Landbauer die ihm wichtige Function des Himmelskönigs, die himmlische Witterung in Thor, als dem Gewittergotte hervorgehoben und so einen von Tyr abgesonderten Gott aufgestellt, welchem der Landbauer selbst im Tode angehört. So waren Wodan und Thor gewissermaßen Standesgötter geworden, und Tyr konnte als Himmelskönig nicht mehr genügen, wodurch der Mangel eines dem immer wiederkehrenden Ahnen einer Gottheit der Welt mit genügendem vollem ethischen Inhalte, fühlbar ward, und zu einem Allvater, einem über die mythologischen Götter erhabenen, hindrängte, welches Verhältniß aber vor seiner genügenden Ausbildung mit der Mythologie selbst erstarrte, bis es bald nachher unterging, durch das Christenthum bezwungen.

Noch Manches könnte Ref. beibringen, um die vollkommene Zustimmung zu des Verf. Grundansicht zu motiviren, doch es würde die Grenzen einer Anzeige zu weit überschreiten. Daß die geahnete Gottheit Himmelskönig ward, erklärt der Verf. klar und bündig aus der Natur des Menschen. Einen andern Maßstab als sich selbst hat der Mensch nicht, und kann Leben und Beseelung nur als seinem Leben und seiner Beseelung analog auffassen, und es lag ihm daher nahe, diese anthropomorphe Anschauung auf die Gottheit anzuwenden, und da er den Hauptsitz seiner Beseelung im Haupte erkennt, den Himmel als das Haupt der Welt zum vorzüglichsten Sitze der welt-

belebenden und weltbeherrschenden Gottheit zu machen. Die Wirksamkeit der Gottheit aber in der ganzen Welt führte in den verschiedenen Gegenständen zur Annahme verschiedener besonderen Gottheiten, welcher Gang der Spaltung eines Allgemeinen in besondere Theile sich auch wiederum bei diesen wahrnehmen läßt, und manchmal auffallend weit geht. Doch eine reine Menschengestaltung der Gottheit oder der Götter findet sich erst in den olympischen Göttern des Epos, während vordem die symbolische Bezeichnung eine nicht geringe Rolle spielte, und die anthropomorphe Vorstellung mit dem Symbol und der Naturbedeutung oft vermischt war. Diese reine Gestaltung der olympischen Götter leitet der Verf. mit allem Recht aus dem Heldenzeitalter her, und schildert ihren Werth und ihre große Bedeutung für die hellenische Humanität in beredter Weise. Die Durchführung des Zeus und die Auseinandersetzungen bis zur Darstellung der olympischen Götter und deren wahres Wesen im Verhältnisse zu ihrem früheren und ihrem in den späteren Culten hervortretenden ist so vortrefflich und so überzeugend, daß Ref. das Verdienst des Verf. um diesen schwierigen Theil der griechischen Alterthumskunde, welcher schon so viele verunglückte Erklärungsversuche hervorgerufen hat, nur mit dem Verdienste Winkelmanns um das Verständniß der griechischen Kunst vergleichen kann. Daß die wahrhafte menschliche Idealität der Götter nur durch das Heldenthum und den Kampf gewonnen wird, und daß, wo sich eine Heldensage nicht bildet, auch keine idealen Göttergestalten gefunden werden, sehen wir bei allen Völkern. Wäre bei den Indern aus dem Kampfe der Götter mit den Asuren eine Heldensage erwachsen gewesen, dann hätten wir nicht

in den meist sehr langweiligen Litaneien der Beda's die halb-menschlichen, halb-physikalischen Götter, denen keine Spur von Idealität einwohnt, einzig um ihre Naturthätigkeit angefleht zu sehen, ohne daß es möglich wäre, sich die Physiognomie auch nur eines einzigen derselben zu denken. Blicken wir gar nach Aegypten, so zeigt dieser Zweig der semitischen Mythologie sich nicht nur jeder Spur von Idealität, sondern auch aller Ethik unzugänglich trotz des nebenherlaufenden Todtengerichts, und wir sehen nur die Naturidee und ihre Symbole als das absolut Herrschende. Ganz anders die germanische durch die Anfänge des Heldenliedes beeinflusste Mythologie, welche wir in der Edda bereits auf der Stufe finden, daß einige weitere Stufen der Entwicklung sie zum vollen menschlich = ethischen Gehalte führen konnten. Wir sehen zwar keine Idealität, sondern es waltet das Kolossale vor, aber dieses bereits mit so vielen humoristischen Anwendungen und mitunter derben Späßen ausgestattet, daß es bereits in der menschlichen Wirklichkeit eingedrungen ist. Die Wiederherstellung des Himmelskönigs in Thor war sehr leicht möglich, und der Sonnengott der Krieger, Wodan, hätte sich als solcher mit seinem humoristischen Beiwerk und seinem Loke, den man von seinem Wesen als eine besondere Personification gedichtet hatte, trefflich einfügen können. Doch der germanischen Mythologie ward, wie gesagt, die Entwicklung verkümmert und der für nationale Poesie so reiche Quell vertrocknete, so daß die letzten Versuche einer poetischen Bearbeitung der Heldensagen des germanischen Volkes weder dessen Nationalbewußtsein und Ethik zur Genüge in sich aufnehmen, noch in diese übergehen konnten, sondern den Uebersetzungen romanischer und



celtischer Romane und christlichen Büchern Platz machte.

Die Olympischen Götter, welche der Verf. dann im Einzelnen von allen Seiten erörtert, sind meisterhaft dargestellt, was so weit geht, daß Ref. bei diesen Göttern, auch wo er ihre Beziehung zu den Naturgegenständen, also ihr Grundwesen anders bestimmen zu müssen glaubt, dennoch die Schilderung für gelungen und wahr und selbst nach allen Seiten hin genügend erkennen muß. Zeus und Hera, Himmel und Erde, bilden ein erschöpfendes Kapitel dieses Buchs, welches nirgends dem Ref. irgend einen Zweifel läßt, wiewohl er die Etymologie des Wortes Hera seiner in dem deutschen Wörterbuch gegebenen nicht vorzuziehen vermag, sondern für unrichtig hält, was aber mit der Sache nichts gemein hat; denn keine einzige Darlegung in diesem ganzen Werke bedarf der Etymologie zu ihrer Bestätigung. Die Erklärung der höchst schwierigen und zugleich für das Griechenthum höchst bedeutenden Mythologie des Apollon, welchen er als aus dem Sonnengotte nach seinen verschiedenen Seiten hin ausgebildet mit Sicherheit und Klarheit beweist, zeigt W.'s Auffassung des griechischen Geistes in schönem Lichte, und auch darin stimmt Ref. vollkommen bei, daß Apollon und Artemis als Geschwister dem idealen Göttervereine des Olymp angehören, vorher aber nicht Geschwister waren. Dagegen kann Ref. bei Artemis nur in der Darstellung ihres Wesens, abgesehen von ihrer ersten Naturbedeutung beistimmen, und thut dies darum, weil der Verf. keineswegs mit systematischer Consequenzmacherei das Einzelne behandelt, sondern diesem überall sein Recht widerfahren läßt. Ref. hat sich wiederholt gegen ein Systematisiren in

der Mythologie ausgesprochen, welches in unlös-  
bare Verwickelungen verstrickt, für welche dann  
verzweifelte Auflösungen gesucht werden. Der Vf.  
hält Artemis für den Mond, d. i. die Göttin des-  
selben, und leitet ihre Functionen mittelst des  
Verhältnisses desselben zu dem Leben und der  
Feuchtigkeit, welche er in der Nacht gibt, her.  
Refer. hat nie eine Mondgöttin, außer der unbe-  
deutenden Selene finden können, sondern den Mond-  
lauf oder die Mondphasen nur als Zeitmaaß  
angewandt gefunden. Als Geburtsgöttin kam  
Artemis allerdings mit dem Mond in eine ge-  
wisse sehr wesentliche Beziehung, welche hinreichen  
konnte, sie später zu einer Mondgöttin zu dichten,  
nämlich insofern die Geburten an eine bestimmte  
Summe von Monaten gebunden sind. Artemis  
hatte gar keinen Antheil an der Monatseitheil-  
lung, denn die der sieben Tage gehörte dem Apol-  
lon, welchem man den Neumond feierte, die der  
vier Wochen dem Hermes, welchem daher der  
vierte Monatstag geheiligt war. (Noch findet bei  
den monotheistischen Juden ein Gebet am Abend  
des Neumondes als eine Feier der Zeit Statt,  
und der Ausspruch in Völuspá, 6, „da ordneten  
die Götter dies, und gaben der Nacht, dem Neu-  
mond, dem Morgen, Mittag, Nachmittag, Abend  
die Jahre zu zählen“ heißt: sie schufen die Zeit,  
die Weltordnung der geordneten Zeit). In Rom  
gehörten die Kalenden der Himmelskönigin Juno  
Lucina, welche gleich Hera und Artemis eine Ge-  
burts- und Frauengöttin war, die Idus aber ge-  
hörten dem Himmelskönige Jupiter. Ref. glaubt  
feinstheils, daß Artemis, die von dem Verf. rich-  
tig geschilderte und in ihrer großen Bedeutung für  
das Griechenthum gewürdigte Göttin ursprünglich  
eine Form der großen Erdgöttin als Lebensmut-

ter war. Ihr Symbol war unter andern der Bär, welchen in Arkadien von Arkas herzuleiten, der Verf. für genügend hält, wie Refer. es auch früherhin gethan hat. Aber die Verwandlung der Göttin in einen Bären dürfte doch ein wirkliches Symbol angehen, und dazu werden die Sehnen des gelähmten Zeus einmal in ein Bärenfell gewickelt, in der germanischen Mythologie aber ist der Bär wegen seines Winterschlafs entschieden als Symbol des Winters angenommen, so daß Refer. auch bei Artemis den Winterschlaf der Lebensmutter durch dies der Homerischen Poesie fremde Symbol ausgedrückt glaubt, sowie bei Hera die winterliche Unthätigkeit durch ihre Wittwenschaft ausgedrückt ist.

Athene setzt der Verf. in den Aether, welche Ansicht Ref. früher in seinen mythologischen Skizzen ebenfalls angenommen hatte. Diese Annahme hat aber den Verf. zu keinem starren Systeme in der Erklärung des Wesens dieser Göttin, wie es historisch vorliegt, veranlaßt, sondern die Feuer- und Wassernatur dieser Göttin ist vollkommen und richtig gewürdigt, und ihre Verhältnisse zu den Städten und der Kunst, sowie der Arbeit sind in das rechte Licht gesetzt. Refer. nimmt die Trennung in ein himmlisches und ein irdisches Feuer (Athene, Hephästos), wie er auch früher gethan, nicht mehr an, nämlich als eine ursprüngliche Ansicht der alten Zeit, und vermag ebenso wenig die Ansicht zu theilen, welche dem Feueräther eine vom Himmelskönige getrennte mythologische Bedeutung in alter Zeit zuschreibt. Das Feuer nimmt bei den alten Völkern eine hohe Stelle der Heiligkeit ein, und wird als im Blitz herabfahrend auch in dem Mythos von Hephästos angesehen. Es ist eine Gabe des Himmels, ohne welche eine

gesellige Entwicklung und Gesittigung des Menschenlebens nicht bestehen kann, und diesen Gedanken drückt das heilige Feuer der Hestia, Besta, deren Namenbedeutung Ref. in seinem deutschen Wörterbuche richtig bestimmt zu haben glaubt, aus, aber auch das Palladium drückt keinen andern Gedanken aus, und nur darin ist Athene wesentlich von Besta verschieden, daß sie einen größeren Wirkungskreis von dem Feuer und Wasser ausgehend erhalten und die volle ethische Ausbildung erhalten hat, welche sie zu einer der herrlichsten Gestalten der menschlichen Götterwelt macht, wie sie der Verf. trefflich dargestellt hat, weit schöner und besser als der in Betreff des Aethers und der Gorgo widersprechende Ref. es vermochte. Die Schilderung der Aphrodite, der Selene, der Eos erkennt Ref. als vollkommen an, und findet die Erklärung des Endymion, als aus dem Versinken des Mondes am Latmos gedichtet, schön und die Darstellung selbst mit einem poetischen Reiz umgeben. Poetisch schön ist auch die Erklärung des Lithonos als aus dem Verlauf des Morgenrothes selbst entstanden, doch hat diese Darstellung den Ref. noch nicht von seiner Ansicht, Lithonos sei das dem Morgenrothe vorhergehende Grauen des Tages, abgebracht.

Ueber Hermes weicht die Ansicht des Verf. von der des Ref. im Wesentlichen sehr wenig ab, denn er erklärt das Wesen desselben aus der Liebe und aus dem Umschwung von Tag und Nacht, während Ref. die Liebe als ausreichend für alle Functionen des Hermes angesehen hatte. Dem Verf. erscheint jedoch diese Gottheit, als die einzige, welche an keinen Naturgegenstand angelehnt ist, sondern wie eine der späteren Personificationen dasteht, seltsam für die alte Zeit, und dem Ref.

ist es ebenso ergangen. Refer. hat während des Druckes des hier angezeigten Buches eine kleine Abhandlung an das rheinische Museum eingesandt, worin er seine wahre Meinung über den Hermes, als eines ursprünglichen Sonnengottes ausgesprochen hat. Die Dioskuren erkennt der Verf. für den Abend- und Morgenstern, Ref. aber hält sie für die auf- und untergehende Sonne, denn daß sie gleich den Aspins oder Aswins seien, erkennt natürlich auch der Verf. an, diese aber werden in den Vedas nicht als Abend- und Morgenstern geschildert. Sie erscheinen beide Morgens und es heißt: wann die Tochter der Sonne auf euren rasch geschwungenen Wagen steigt, bedecken euch ihre feurigen, glänzenden Renner mit ihrem Glanze; sie fahren also auf dem Sonnenwagen. Sie sind Himmelswanderer, welche den Himmel durchstreifen, wo sie herrschen, und den Menschen Tag und Nacht beschützen, wie der Sonnengott Pusch an Tag und Nacht in seiner Macht, dem daher auch eine weiße und eine schwarze Gestalt zugeschrieben ward. Die Aswins sollen durch die Morgenröthe geweckt kommen als die das Licht auf goldnem Wagen an den Himmel führen, ruft ein Gebet; dies paßt nur für die Sonne. Der Morgenstern gilt sogar für schlimm, denn Usanas oder Sucra, so heißt er, wird Lehrer der Asuren genannt, also nicht ein Lichtbringer, sondern gleichsam ein Verlängerer der Nacht, welcher die Sterne gehören. Auch die Zahl drei, welche wiederholt den Schritten, dem Wagen der Aswins zugeschrieben wird, geht auf die Sonne, und die Kampftüchtigkeit der Dioskuren weist auf die Sonne, deren Gott der Kämpfer, der Held ist. Dem Abend- und Morgenstern wird nirgends eine Beziehung zum Meere zugeschrieben, wohl aber der

Sonne, und die Dioskuren haben große Gewalt über das Meer, so wie auch die Nereus Söhne des Meeres, Sindbunâtarâ, heißen, denn Ref. glaubt, daß diese Erklärung die richtige ist. (Bei Pindar ist Kastor durch seine Abstammung sterblich, und muß Ref. dem Verf., welcher meint, dies sei nicht der Fall, widersprechen). Den Pan und Kristâos setzt der Verf. vollkommen in das rechte Licht, jenen als einen Lichtgott und ebenso diesen, denn der Gott der Sonne ist in mehreren Gestalten Hirtengott. Der Name des Pan aber ist gar nicht der Grund zur Bestimmung seines Wesens, und wenn der Verf. ihn für eine Nebenform von Phan, Phaon, d. i. Leuchtender hält, so stimmt Ref. nicht bei, und glaubt an die Richtigkeit der Schilderung desselben, unbekümmert um die Bedeutung des Namens. Ein Versehen aber ist dem Verf. bei der Zurückweisung der Deutung des Pan als des weidenden Hirten entschlüpft, denn den weidenden Bock könnte der Name nicht bedeuten.

In der Schilderung der Wassergottheiten zeichnet sich besonders die des Poseidon aus, welche den manche Schwierigkeiten darbietenden Stoff trefflich zu einem harmonischen Ganzen gebildet hat. Das Rosssymbol, welches Ref. von dem schnellen Lauf des Wassers verstand, ist als schöne poetische Idee auf die Meereswogen bezogen, und auch nachgewiesen, daß diese der Phantasie wirklich als Rosse sich dargestellt haben. Den Dreizack bezieht der Verf. auf die Dreitheilung der Weltherrschaft und führt diese Ansicht schön durch. Daß die homerischen drei Kroniden nichts weiter als diese Dreitheilung bedeuten, ist gewiß, und ihre poetische Gestaltung stimmt damit vollkommen überein. Ref. aber hat die Ansicht, daß erst die ideale Ausbildung der Götter die Kroniden

geschaffen hat, indem sie dem Zeus zwar die höchste Weltherrschaft ließ, aber ihm in seinen Brüdern Herrscher für das Meer und die Tiefen der Erde, seiner Hoheit huldigende, zur Seite setzte. Doch nahm die umbildende epische Poesie, meint Ref., wirkliche olympische Götter zu diesem Behufe, und dichtete nicht die Brüder aus der Herrschaft des Zeus allein. Für den Aides erlaubte die Herrschaft in der Unterwelt nicht, im Olymp zu sein, aber ebenso wenig eignet sich dies für den Gott des Meeres, und doch ist Poseidon ganz allein von den Wassergöttern in der dortigen Götterversammlung, während Demeter und Dionysos als speciell der Erde angehörend, bei Seite gesetzt sind. Ref. meint daher, daß der Gott der Sonne, welcher auch ein Gott des Meeres ist, in welches er täglich untertaucht und aus welchem er täglich hervorgeht, wozu seine Wirkung auf dasselbe kommt, dem Poseidon, als Meergott zu Grunde liege. Apollon Delphinios ist als ein Gott des Meeres in dieser speciellen Form vorhanden, und Vishnu als Fisch und Schildkröte ist, wenn auch nicht dem Delphinios genau entsprechend, doch insofern ähnlich, als auch darin sein Verhältniß zum Meere ausgedrückt ist. Den olympischen Göttern liegen nach des Refer. Meinung außer Zeus und seiner Gattin nur Sonne und Feuer zu Grunde, so daß der Schwur bei Zeus, Athene und Apollon diesen Götterstaat, insoweit er aus wirklichen himmlischen Göttern besteht, umfaßt. Als Sonnengötter betrachtet Ref. Helios, Apollon, Ares, Hermes, Poseidon, als Feuer Athene und Hephästos, und als verschiedene Formen der Gattin des Himmelskönigs die Göttinnen Artemis, Aphrodite, Dione, Leto, sechs männliche und sechs weibliche, um die Zahl zwölf zu erreichen. Auch meint

Ref., Uides sei aus dem Nachts in der Unterwelt weilenden Sonnengotte entstanden, denn die Unterwelt gehört der Erdgöttin, in deren Schooße sie sich befindet, weshalb auch Ref. die Kasse des Poseidon und des Uides für die Sonnenrosse hält, welche die Dichtung der drei Kroniden bei der Umgestaltung ihnen ließ.

Die Titanen stellt der Verf. als das ältere Göttergeschlecht dar, in die Unterwelt gewiesen als untergegangen und verdrängt durch die neuen Götter, da unter solchen Verhältnissen ein Götterkampf und eine ungünstige Stellung der verdrängten Götter eintrete. Dazu bemerkt der Vf., diese seine Ansicht weiche von der des Ref. mehr ab, als ihm lieb sei, was Ref. immer geneigt von dem Verf., von welchem er von jeher so viel gelernt hat, fortwährend zu lernen, in so fern ablehnt, als er nichts mehr wünscht, als daß seine Ansichten über die Mythologie durch seinen Freund, dessen große Genialität er immer bewundert hat, berichtigt werden. Ref. vermag aber in keiner Mythologie ältere Götter durch jüngere feindselig verdrängt zu finden, denn Odin mit den Asen setzte zwar als Heldengott bei den Kriegern sich in das höchste Ansehen, kam aber nicht aus Asien und verdrängte nicht vorhandene germanische Götter, da die Sage von seiner Ankunft aus Asien nichts weiter als eine nichtige Erklärung des Namens der Asen (Ansen) ist. Ref. hegt eben die Meinung eigentlich gebe es nur einen Titan, den Helios, und einen As oder Ans, den Wodan, d. i. den Sonnengott, welcher als himmlischer Held in dem zwölffachen Kampfe der zwölf Stunden, welche den zwölf Monaten nachgebildet sind, die Finsterniß und ihre Schrecken bekämpft, bis er selbst am Abend in die Unterwelt sinkt. Aus dieser Zwölf-



zahl, meint Ref., sind die zwölf Titanen und die zwölf Aesen erwachsen, anfangs ohne besondere Namen, dann willkürlich und ohne Beziehung auf ihr wahres Wesen selbst mit weiblichen Namen benannt. Der Kampf des Titan war, wie der Aesen, der erste Quell der Heldendichtung, und was später Titanomachie hieß, scheint dem Ref. nur ein Gegenstück zu der Gigantomachie des Zeus und der olympischen Götter, welchem aber kein rechter Sinn inwohnt, weil man das rechte Verhältniß längst über der ausgebildeten in das Historische übergegangenen Heldensage vergessen hatte und neben den idealen Olympischen Göttern nicht gebrauchen konnte. Ref. legt auf diese Meinung so wenig, als auf irgend eine seiner Meinungen, einen Werth, sondern spricht sie aus als eines der Ergebnisse seiner Studien, welches er selbst immer wieder in Zweifel zu ziehen, bereit ist.

Um die Punkte zusammenzustellen, worin Ref. dem Verf. widerspricht, berichtet derselbe hier über des Vfs. Schilderung des Dionysos. Diesen nimmt er als den Sonnengott im leidenden Zustande, als Wintersonne an, so daß er mit Pykurgos zusammen den thracischen dualistischen Sonnengott bilde. Daß Sabazios (Dionysos) für die Sonne ausgegeben und zugleich für Dionysos, ist nur aus später Zeit bekannt, in welcher aber die Götter überhaupt Gefahr liefen, zu Sonnengöttern umgedeutet zu werden. Die Stelle des Strabo (l. X. cap. 3. p. 363 ed. Tauchn.) von den Phrygern: *Καὶ τὸν Διόνυσον δὲ καὶ τὸν Ἡδωνὸν Λυκούργον συνάπτοντες εἰς ἓν, τῶν ἰερῶν τὴν ὁμοιοτροπίαν αἰνίττονται* erklärt der Verf., indem er übersetzt, „sie verschmelzen den Dionysos und den Edonischen Pykurgos in eins“, als von der Zweieinheit des Sol und Liber zu

verstehen. Ref. kann nicht beistimmen, und findet nur darin ausgedrückt, daß die Phryger den Dionysos und den Edonen Lykurgos, also den Thracier, auch bei sich in der Verbindung gelten lassen, welche dieselben in Thracien haben, also damit auf Thracien hinweisen. Diese Verbindung aber ist keine andere als eine feindliche. Wie die Sommer Sonne die Winter Sonne tödten und zerreißen könne, ist für Ref. nie begreiflich gewesen, denn die Winter Sonne ist doch immer vorhanden, aber ohne Zeugekraft und matt, so daß wohl von einer Krankheit, wie bei Herakles = Melkart, aber nicht von wirklichem, und wenn auch von wirklichem, doch nicht gewaltsamem Tode der Zerstückelung die Rede sein kann. Des Osiris Zeugekraft wird im Wasser aufbewahrt, und der von Lykurgos verjagte Dionysos flüchtet in das Wasser. Beide Mythen haben denselben Sinn. Lykurgos ist der Sonnengott, welcher den Wolf, den Verschlinger des Lichtes am Abend bekämpft und den Tag über abwehrt, er ist der Lupercus; aber der Sonnengott reißt Alles und dann ist der Jahresseggen durch seine Hitze der Ernte verfallen, und was in Blüthe und Wachsthum stand, ist dahin. Ref. kann daher in Dionysos nur das Segenskind der großen Erdmutter erblicken, welches in Asien und der semitischen Mythologie Aegyptens mit der eigenen Mutter zeugt, und so den wahren Himmelskönig in den Hintergrund gedrängt hat (Amun, Menones, Minos &c.). Ref. ist der Meinung, daß der fremde über Thracien zu den Hellenen gelangte Dionysos, eine hellenisirte Form des unter allerlei Namen verehrten Segenskindes sei, wie auch der von dem Eber, d. i. der Sonne, getödtete Adonis. (Auch der Eber des Deneus gehört dieser Quelle an, und zeigt, was

hellenische Phantasie aus solchen Stoffen schaffen konnte). Doch genug davon.

Die Musen, Nymphen, Horen, Chariten und dann die homerischen Personificationen sind ausnehmend gut behandelt, doch muß Ref. gegen die Beschuldigung, als habe er die Chariten anders als der Verf. angesehen, Einsprache erheben, da er ganz dieselbe Ansicht hat, wenn er sie auch vielleicht weniger sicher und klar ausgedrückt haben sollte. Zum Schlusse dieser Bemerkungen setzt Ref. die Worte des Verf. über das Wesen der Götter her, welche er als das Beste und Vollkommenste, was je über das Wesen der mythologischen Götter in prägnanter Kürze gesagt worden ist, ansieht: „Die Urgötter sind Substanzen, lebendige Individualitäten, materiell und geistig, aus deren frommer Anschauung und aus deren mit Freude oder mit Schrecken erfahrener Einwirkung noch so verschiedene Eigenschaften abstrahirt werden können: in dem Naturobject selbst werden diese, so wie auch alle Anwendungen, die daraus auf das menschliche Leben hervorgehn, leicht und sicher ihre Einigung finden.“ Doch muß Ref. mit diesen wenigen Bemerkungen über die Götter schließen, um noch über die Einleitung und das Schlußkapitel, welche beide von großer Bedeutung sind, in dürftiger Kürze zu berichten, denn das in allen Theilen so reiche Buch läßt eine genügende Anzeige nur mit starker Ueberschreitung des für eine Anzeige gewöhnlichen Raumes zu.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 8. Stück.

Den 16. Januar 1858.

---

### G ö t t i n g e n

Schluß der Anzeige: „Griechische Götterlehre von F. G. Welcker.“

Die Einleitung beginnt mit dem Griechenvolke und seinem Lande, und der wesentlichste Punkt in der alten griechischen Geschichte, das Verhältniß der Pelasger und Hellenen ist, so weit eine Lösung möglich ist, mit Scharfsinn gelöst, dahin nämlich, daß die Einheit des Pelasgisch-Hellenischen anzunehmen sei, wovon Ref. auch einst ausging in seinen mythologischen Bemerkungen. Ueber Einwanderung und Stämme ist Alles sehr klar auseinandergesetzt, und Manches, was bisher nicht scharf genug beachtet war, in das rechte Licht gesetzt. Der Einfluß des Landes auf die Griechen zeigt die eigene poetische Anschauung des Verfs zwar in kurzen, aber sehr schönen Worten, und er hat das auf den griechischen Geist zu wirken Geeignete klar und scharf herausgestellt. Der zweite Abschnitt über Ausdrucksweise der Naturreligion, Namen, Zahlen, Symbole u., Mythen u.,

sondert zu einem wesentlichen und bedeutenden Gewinn für die Mythologie alle diese wichtigen Dinge und erörtert sie innerhalb ihrer rechten Grenzen in unübertrefflicher Weise. Dieses Kapitel ist überdies für das Historische der Mythologie wichtig, indem es deutliche Anweisung gibt, in den Mythen Aelteres und Späteres zu erkennen. Ref. bedauert den Ausspruch des Verf. (S. 110): Die Kindlichkeit war dem hellenischen Geiste fremd nicht gleich hier besprechen zu können, weil es nur durch eine ausführlichere Auseinandersetzung geschehen könnte, welche Ref. für einen besonderen Aufsatz zurückstellen muß, wie er denn gar Vieles hier übergeht, um es in Abhandlungen darzulegen, da Ref. durch die von ihm bewunderte geniale Begründung der griechischen Mythologie in diesem Buche, vielfach eine klarere und bestimmtere Anschauung derselben gewonnen hat.

Das den Schluß dieses Buchs bildende Kapitel: Der Mensch, welches 100 Seiten umfaßt, behandelt die Weltalter, die Dämonen, Taphetiden, Pandora, Sinflut, Autochthonie, Giganten und Todten. Ref. erkennt in der Erörterung des Bfs, welche die Weltalter bei Hesiod behandelt, eine glückliche und überzeugende Lösung dieser viel besprochenen Materie. Unläugbar scheint es Ref., daß Hesiod das heroische Zeitalter, welches bei den Griechen galt, als ein bedeutendes nicht übergehen konnte, und daher als fünftes Weltalter einschoben mußte. Ueber die Dämonen ist erschöpfend gesprochen, und Ref. gibt dem Verf. Recht, wenn er sich gegen dessen Ausspruch über die Fylgia erklärt, da dieser nur in einer Ableitung wahr ist, während Ref. das Ursprüngliche anzugeben versäumte, welches er in den kurzen Worten aufgezeichnet hatte: „die Haminge sind Ge-

stalten, die einst Menschen waren, εἰδωλα, die den Menschen, der Familie folgen (fylgja), theils gut, theils schlimm, wie Lares, Geister des Hauses, des Stammes, der Vorfahren.“ Da der Verf. sich einigemal auf die höchstens auf einen Augenblick durch lügenhafte verläumderische Schmähungen bekannt gewordenen, aber sicherlich bereits gänzlich vergessenen mythologischen Werke des Ref. bezieht, so bemerkt Ref., daß er in jenen, ihrer Bestimmung gemäß und um Auseinandersetzungen, welche die angestrebte Kürze unmöglich gemacht hätten, zu meiden, kaum die Hälfte von dem gesagt hat, was er in einem Werke von anderer Bestimmung gesagt haben würde. Daß die Lapetiden vier Menschheitstypen seien, ist von dem Verf. in einer sinnigen Erörterung bewiesen, welche nichts zu wünschen übrig läßt, und auch der Mythos der Pandora ist klar und bündig festgestellt. Daß die im Fasse zurückbleibende Hoffnung, als alle Uebel daraus hervorgegangen waren, den Sinn habe, bei diesen Uebeln sei keine Hoffnung auf Besserung, hat Ref. auch schon früher ausgesprochen, und kann andere Auslegungen nicht als richtig oder auch nur natürlich anerkennen. Nur in einem Punkte dieses ganzen trefflichen Kapitels hat Ref. eine theilweise andere Ansicht, nämlich über die Giganten, in welchen Ref. ursprünglich genii der Unterwelt erkennen zu sollen glaubt. Doch behält Ref. die Ausführung dieser von ihm schon sonst berührten Ansicht einer eigenen Abhandlung vor und schließt diese für den Reichthum des angezeigten Buches nur sehr kargliche Anzeige mit dem innigen Wunsche, daß keine Unterbrechung in dem Erscheinen der Fortsetzung eintreten möge.

Konrad Schwend.

## B e r l i n

Verlag von Jul. Springer 1857. Des Sophokles Koenig Oedipus. Schulausgabe mit kritischen und das Versmass erklärenden Anmerkungen herausgegeben von Dr. Friedrich Beller mann Director des Berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster. XX und 144 S. in Octav.

In wiefern diese neue Ausgabe des Oedipus Tyrannus den Titel einer Schulausgabe verdient, welchen Ansichten und welcher Verfahrungsweise der Hr Verf. folgen mag, wenn er sie seinen Schülern vorlegt, will Ref. hier nicht näher erörtern, sondern der Besprechung in andern (namentlich pädagogischen) Zeitschriften überlassen. Um jedoch auch hierüber eine unmaßgebliche Ansicht auszusprechen, so ist er überzeugt, daß wenigstens die Kritik in solcher Ausdehnung, wie sie hier geübt ist, nicht in den Bereich der Schule gehört, daß die Schüler schwerlich sich die Mühe geben werden, diese kritischen und metrischen Anmerkungen genauer zu lesen und sich ein Urtheil darüber zu bilden, oder, wenn sie es wirklich thun sollten, sie mit mehr Erfolg ihren Fleiß auf ein gründliches Verständniß des Schriftstellers richten würden. — Gehen wir nun zu einer nähern Besprechung der kritischen Anmerkungen über. Im Allgemeinen will der Hr Verf. den Text, wie er sich in Handschriften findet, möglichst getrennt von dem geben, was durch die Bemühungen der Bearbeiter an ihm zu bessern versucht worden ist. „Daher sind zwar“, um die Worte des Vfs selbst anzuführen, „in einer geringen Anzahl durch ein beigefügtes Sternchen kenntlich gemachter Stellen unvermeidlich scheinende Verbesserungen der Be-

arbeiter in den Text aufgenommen und in den Anmerkungen die Lesarten der Handschriften zugleich mit dem Bedenken gegen ihre Richtigkeit angegeben.“ Diese Stellen sind folgende: B. 162: καὶ Φοῖβον ἐκάβολον, ἰώ. B. 205: βέλεα θέλοιμ' ἂν ἀδάματ' ἐνδατεῖσθαι. B. 258: ἀλλ' ἐξερευνᾶν· νῦν δ' ἐπεὶ κυρῶ τ' ἐγώ. B. 270: μήτ' ἄροτον αὐτοῖς γῆς ἀνιέναι τινά. B. 294: ἀλλ' εἴ τι μὲν δὴ δειματός γ' ἔχει μέρος. B. 351: ὥπερ προείπας ἐμμένειν κἀφ' ἡμέρας und noch 16 Stellen. An allen diesen Stellen liest Herr Beller mann wie Schneidewin, mit der einen Ausnahme von B. 1279, wo er aus dem unbrauchbaren αἵματος der Hdschriften αἵματοῦς herstellt und sich für diese Form auf Stellen wie Aesch. Prom. 992: αἰθαλοῦσσα φλόξ, Suppl. 1001: κνώδαλα πτεροῦντα beruft, so auch Soph. Trach. 308: τεκνοῦσσα schreiben will. Diese Vermuthung kommt allerdings dem handschriftlichen αἵματος näher, als die Schneidewins: αἱμάτων, für welche, wie Hr B. selbst angibt, die in einer Hdschr. stehende Randbemerkung Θρόμβων αἵματος sprechen kann. Uebrigens scheint αἵματος nicht die einzige Lesart der Hdschr. zu sein, in dem Laur. A. nach Schneidewins Angabe hier αἶμ' ἐτέγγετο hat, und daher wagt Refer. nicht über die Richtigkeit der einen oder andern Vermuthung zu entscheiden. Mit Ausnahme der oben angeführten Stellen hat der Verf. sich keine Aenderungen des Textes, die nicht schon in Hdschr. sich vorfänden, erlauben wollen; er will nur über die Verbesserungsversuche der Bearbeiter, so wie über die Abweichungen in den Handschriften selbst in den Anmerkungen Rechenschaft und dem Leser für selbständige Beurtheilung über Beides den nöthigen Stoff geben, dagegen die grammatische,



sachliche und ästhetische Besprechung der Stellen, welche in den Hdschr. einstimmig überliefert und auch von der Kritik der Herausgeber nicht angefochten sind, dem mündlichen Vortrage des Lehrers überlassen.

Es möge nun dem Ref. erlaubt sein, die kritischen Anmerkungen des Hn Verf. bis zur Parodos genauer durchzugehen. Die erste in kritischer Hinsicht bemerkenswerthe Stelle findet er B. 11: „Für *στέξαντες* (welches im Texte steht) haben viele Hdschr. *στέροξαντες*.“ Danach könnte es scheinen, als sei trotzdem *στέξαντες* handschriftlich besser begründet. Daß jedoch *στέροξαντες* in dieser Hinsicht den Vorzug verdient, weist schon Ellendt *Lexic. Soph.* s. v. *στέρω* S. 730 nach; auch das Schol. liest *στέροξαντες*. Man wird aber leicht zu falschen Schlüssen über die Lesart der Hdschr. verleitet, wenn nur im Allgemeinen von Hdschr. die Rede ist und nicht genau angegeben wird, in welchen eine Lesart sich findet. Urtheilen wir an dieser Stelle nur nach den Hdschr. und überhaupt den äußern Hilfsmitteln der Kritik, so verdient *στέροξαντες* den Vorzug. Nach Anführung des Schol. und der hieher gehörigen Stelle des Ericlinius gibt der Verf. den Sinn, abgesehen von den beiden Lesarten so an: Kommt ihr um Vorkehrungen gegen ein erst noch gefürchtetes Uebel oder um Abhülfe eines, das ihr schon leidet? Die letztere Bedeutung findet er in *στέξ.*, insofern *στέγειν* bedecken, verbergen (wie B. 240), in sich haben, damit behaftet sein heißen könne, wie Hesychius sage: *στέγει, κρύπτει, συνέχει, βαστάζει, ὑπομένει* Ref. hat sich nicht davon überzeugen können, daß daraus ein klarer Sinn entstehen würde: „fürchtend oder in euch habend“. So absolut und unbestimmt kann *στέγειν* hier

nicht stehen. Der Verf. weist ferner *στέργαντες* im Sinne von *παθόντες* deshalb zurück, weil es seiner ursprünglichen Bedeutung nach vornehmlich ein geduldiges Ertragen, eine Resignation in sich schließt, welche sich mit der Bitte um Abhülfe nicht wohl vertrage. Und Ref. kann ihm hierin nur Recht geben: die *ικετεια* würde des Grundes entbehren, wenn die Schutzlehenden sich in ein Unglück, das sie betroffen, schon hätten fügen müssen, daher scheint die Erklärung Schneidewins unhaltbar wie auch die G. Hermanns: *acquiescentes ferendo quod evitari non potest*. Demnach kann Ref. *στέργαντες* nur in der Bedeutung *petere, cupere, orare* auffassen, obgleich Hr B. behauptet, daß dies zu *δείσαντες* keinen guten Gegensatz gebe; „denn bitend kamen diese Leute (wie jeder *ικέτης*) in jedem Fall; auch müßte es *στέργοντες* oder *στέργοντες* heißen, da zwar *δείσαντες* als Ursache des Kommens, nicht aber das Bitten als Zweck richtig durch das *part. praet.* ausgedrückt sein könnte.“ Wollen wir die Stelle richtig erklären, so ist wohl die erste Bedingung, daß wir nichts weiter in die Worte des Dichters hineinlegen, als wirklich darin enthalten ist. Wir erklären also: in welcher Lage, und aus welchen Ursachen (*πῶς διακείμενοι*) habt ihr euch hier niedergelassen? Fürchtetet ihr oder wünschtet ihr etwas? Das *δείσαντες* kann natürlich nur die Besorgniß hinsichtlich eines kommenden Unheils bezeichnen. Da ferner Oedipus voraussetzen muß, daß ihre *ικετεια* irgend eine schlimme Ursache hat, so kann er, wenn er in Beziehung darauf ein Wort wie *στέργειν* gebraucht, dies nur so verstehen: wünschtet ihr, daß etwas anders werde als es vorher war, gebessert und abgewehrt werde? Fürchtetet

ihr noch, oder suchtet ihr schon Hülfe, als ihr hieher kamet? Auch nach dieser Erklärung wird also *στέργαντες* auf ein schon eingetretenes Unglück bezogen. Es ergibt sich hieraus zunächst, daß der Gegensatz ein durchaus richtiger und passender ist, indem hier, wie ähnlich in den andern Erklärungen, eine Steigerung von der Furcht eines drohenden Unglücks zu dem Hülfesuchen gegen ein eingetretenes Unheil sich findet; ferner daß in *στέργαντες* der eigentliche Grund der *Ἡφέτεια* enthalten ist, endlich daß an dem Vor. *στέργαντες* ebensowenig Anstoß zu nehmen ist wie an *δείσαντες*.

Zu B. 13 und zu B. 221 hat der Verf. über 3 Seiten sich erstreckende Anmerkungen über *μή οὐ*; im Allgemeinen wäre es besser gewesen hier auf die Grammatik zu verweisen, die doch in den Händen der Schüler sein muß. Uebrigens kann Ref. mit den Ansichten des Vfs nicht übereinstimmen. Dieser stellt zunächst die Regel auf, daß ein Particip. mit *οὐ* negirt werde, wenn es eine Behauptung, mit *μή*, wenn es eine Bedingung enthalte oder wenn seine Handlung ein Theil einer durch das Hauptverbum ausgedrückten Forderung oder Bedingung sei. Diese Regel umfaßt jedoch durchaus nicht alle Fälle, in denen *μή* mit dem Partic. vorkommt. So führt der Vf. selbst noch an B. 397: *ἀλλ' ἐγὼ μολῶν — ὁ μὴδὲν εἰδὼς Οἰδίππου ἐπαυσα νιν* und B. 1110: *εἰ χροῖ τι καὶ μὴ συναλλαξαντά πω, πρέσβεις κ. τ. λ.* Stellen, wo er jedoch nur nach der obigen Regel *οὐ* erwartet und keine Erklärung des *μή* gibt. Dann geht er auf den Fall ein, wenn das Hauptverbum selbst negirt ist, und gibt an, daß dann zwar gewöhnlich das Particip. seine einfache Negation behalte, wie Eurip. Bacch. 1252:

οὐκ εὐτυχοῦσαι δόξετ' οὐχὶ δυστυχεῖν. Xen. Anab. οὐκ ἔστι μὴ νικῶσι σωτηρία, zuweilen aber in diesem Falle μὴ οὐ sowohl für das einfache μὴ als auch für das einfache οὐ stehe. Er ist also der Ansicht, daß man dann entweder μὴ oder οὐ entbehren könne, und kann dieselbe nun damit begründen, daß μὴ οὐ auch bei nicht bedingendem Partic. vorkomme, also hier das οὐ eigentlich genug gewesen, μὴ dann damit verbunden sei. Wäre er jedoch auf die von ihm selbst angeführten Stellen näher eingegangen, so würde er gesehen haben, daß μὴ mit dem Partic. auch in andern Satzverhältnissen vorkommt. So würde bei Herod. II, 110 einfach μὴ ὑπερβαλλόμενον stehen können, weil hier ein Grund nach der Meinung eines Andern angegeben wird. Aus demselben Grunde konnte Herod. 6, 106 μὴ πλήροσ ἐόντος schreiben. Endlich Soph. Oed. Kol. 359, welche Stelle Hr B. noch als eine solche anführt, in der μὴ οὐ bei nicht bedingendem Partic. vorkomme, ἤκεισ γὰρ οὐ κενή γε κ. τ. λ., kann recht gut μὴ οὐχὶ als nisi gefaßt werden. So ist also in der Partikelverbindung μὴ οὐ das οὐ als eine Verstärkung der Verneinung anzusehen, wie überhaupt alle allgemeinen, indefiniten Bestimmungen im negativen Satze negativ ausgedrückt werden. Daher ist B. 13 μὴ οὐ wenn irgendwo so hier an seiner Stelle, dagegen B. 221 nicht möglich, weil hier das μὴ sich in keiner Weise rechtfertigen zu lassen scheint. Uebrigens erklärt sich Ref. für die Erklärung Schneidewins in der 3. Aufl. S. 53. Wie μὴ hier in den Text gekommen, läßt sich leicht erklären, wenn wir von der Lesart des Laur. A.: αὐτὸ μὴ οὐκ ausgehen: wie leicht konnte Σ in Μ verlesen werden! Ueber μακρὰν vgl. Ellendt Lex. Soph. s. v.

B. 18. Die Zusammenstellung von  $\delta\epsilon\ \tau\epsilon$  ist bei Homer und den Epikern häufig, doch den Tragikern fremd, vergl. Seidl. ad Kor. El. 667, daher kann eine solche Lesart der Handschr. dem Sophokles nicht aufgedrungen werden; daß bei  $\omicron\iota\delta\alpha\ \delta'\ \eta\theta\acute{\epsilon}\omicron\nu$  die natürliche Folge der Glieder gestört werde, hat Ref. nicht einsehen können; wenn für  $\omicron\iota\ \delta\epsilon$  das hinweisende  $\omicron\iota\delta\alpha$  eintritt, so dient das nur der Variation der Rede; schreiben wir aber so wie angegeben ist, so ist die Entstehung der Corruptel leicht ersichtlich.

B. 35. Die Lesart  $\omicron\varsigma\ \tau'$ , die dem verborbenen  $\omicron\omicron\tau\epsilon\ \mu\omicron\lambda\omicron\nu\ \acute{\alpha}\sigma\tau\iota\ \kappa\alpha\delta\mu\iota\omicron\nu$  des Schol. entnommen ist, war entschieden so zurückzuweisen, daß das Unpassende, insofern  $\omicron\varsigma\ \tau\epsilon$  dem  $\nu\nu\ \tau'$  B. 40 entsprechen soll, und das Unnöthige dieser Entsprechung gezeigt wurde; die Lesart der Hdschr.  $\omicron\varsigma\ \gamma'$  mußte durch den constanten Sprachgebrauch des Sophokles geschützt werden, der damit in Form der Erzählung von Thatsachen den Grund einer vorher ausgesprochenen Behauptung einführt. Vgl. Soph. Phil. 663. 1362. 1386 u. sonst.

B. 49. Den Conj.  $\mu\epsilon\mu\nu\acute{\omega}\mu\epsilon\theta\alpha$  hält Ref. mit Schneidewin S. 36 für unpassend. Eher ist nach Nauck's Vorschlage, wenn die Optativform  $\mu\epsilon\mu\nu\acute{\omega}\mu\epsilon\theta\alpha$  unstatthaft ist,  $\mu\epsilon\mu\nu\eta\mu\epsilon\theta\alpha$  zu schreiben.

B. 71 hätten zunächst Stellen aus Soph. und den andern Tragikern angeführt werden müssen, erst wenn solche sich nicht fanden, war es gerechtfertigt, Stellen aus Platon und Xen. beizubringen; doch vgl. Schneidew. ad h. l. Es könnte ferner nach dem, was Hr B. sagt, scheinen, als werde ohne Unterschied das direct neben das indirect fragende Pronomen gesetzt. Dem Referenten scheint jedoch letzteres einen verallgemeinern-

den Sinn (ὅ τι δρῶν, was überhaupt thugend) in sich zu schließen.

B. 79. Der Verf. liebt und vertheidigt προ-  
στειχοντα. Das griechische προστειχειν ist hier  
jedoch ebenso unpassend, als im Deutschen „vor-  
wärts kommen“ sein würde. Nach dem Sinne  
wird hier nicht der Begriff des Näherkommens,  
sondern vielmehr der des Ankommens, nicht des  
lat. procedere, sondern des advenire verlangt.  
Auch werden die Diener nicht dem Priester ge-  
meldet haben, daß Kreon näherkomme, son-  
dern daß er ankomme. Anders indessen ist das  
Verhältniß an den beiden Stellen des Oedip. Kol.  
30 und 321, wo vielmehr der Begriff der all-  
mählichen Annäherung überwiegt.

B. 101. Χειμάζει ist mit Recht zurückgewie-  
sen; doch wäre es auch hier wohl besser gewesen,  
Beispiele des Sprachgebrauchs aus Sophokles an-  
zuführen, übrigens auf die Grammatik zu ver-  
weisen. Vgl. Soph. Oed. Kol. 380.

B. 105 ist richtig γέ πω geschrieben, doch falsch  
steht πω B. 1130, wo mit Laur. A. πως gelesen  
werden muß. Dies würde sonst die einzige Stelle  
bei Soph. sein, wo πω ohne Negation sich fände.  
Da wir nun mit der besten Hdschr. diesen Anstoß  
beseitigen können, liegt kein Grund vor, ihr hier  
nicht zu folgen.

B. 135. Die Hdschr. scheinen mehr für πρός  
als für πρό zu sprechen. Vgl. Ellendt Lex. Soph.  
s. v. πρό. Doch aber mag immerhin ein nicht-  
verstandenes πρό die Abschreiber veranlaßt haben  
das öfter so vorkommende πρός zu setzen.

Wenn wir jetzt zur Parodos übergehen, so wird  
es zunächst am Orte sein, einige Worte über die  
metrischen Anmerkungen des Vfs zu sagen. Es  
ist lobend anzuerkennen, daß das Versmaaß dem

Auge möglichst anschaulich gemacht ist, vgl. Borr. S. IV. Hr B. hat ferner auch in den lyrischen Stellen den Text der Hdschr. unverändert wiedergeben wollen und sucht ihn zugleich durch Anwendung von freieren metrischen Grundsätzen in Schutz zu nehmen. Diese freiere Behandlung der Metra besteht erstens in der Annahme, daß der Rhythmus und seine Wirkung nicht wesentlich verändert wird, wenn die drei dreizeitigen Formen, der Trochäus, der Iogaödische Dactylus und die dreizeitige Silbe mit einander vertauscht werden; zweitens in der Durchführung des Grundsatzes, daß zuweilen auch Pausen den Rhythmus ausfüllen können. Was die erste Annahme betrifft, so wird man dem Verf. im Allgemeinen nur Recht geben können, und oft mögen frühere Herausgeber in Herstellung von Strophe und Antistrophe zu ängstlich verfahren sein, doch mit der letzten Ansicht hat sich wenigstens Ref. nicht befreunden können: dem Sophokles standen doch wahrscheinlich andere Mittel zu Gebote, „dem Zuhörer das Verständniß des Textes zu erleichtern“, als diese metrischen Ungleichheiten. — Gehen wir nun zur Recension des Textes und der Anmerkungen in der Parodos über. Die erste und zweite Strophe und Antistrophe geben zu metrischen Erörterungen weniger Anlaß. Wir berücksichtigen also hier nur die Textverschiedenheiten. B. 151 hat der Verf. mit einigen guten Hdschr. *ἀδνεπης* geschrieben, während Laur. A. B. nach Ellendt s. v. *ἡδνεπ. ἀδνεπῆς* bieten. Nun kommt zwar sonst, z. B. Gl. 934, die Nominativform der Adjective auf *ης* für den Vocativ vor, doch wird sich schwerlich neben einem Subst. im Vocat. ein Adject. in Nominativform finden. B. 159 ist richtig *κεκλόμῃενος* geschrieben, doch unpassend auf

ἐκτέταμαι oder ἄζόμενος bezogen. Der Sinn der Strophe ist abgeschlossen: Was mag der Spruch des Apollon enthalten und der Stadt auferlegen? Dann werden in der Antistr. die 3 Hauptgötter Thebens zu Hülfe gerufen und die Aufzählung beginnt mit πρώτα: demnach ist κεκλόμι. auf προφάνητέ μοι zu beziehen. Vgl. Plat. Legg. VI p. 286 und Schneidew. ad h. l.

Ueber εὐκλέα B. 161 ist Ref. mit dem Hn Wf. einer Meinung, der es für den Accus. von εὐκλεής hält. Doch ist die Form durch die Synkope eines ε, wie der Verf. will, noch nicht erklärt. Da sie jedoch hinlänglich bezeugt ist, würde es immerhin noch Kühner sein, εὐκλεα zu setzen und für den Nominat. und eine Verkürzung aus εὐκλεία zu nehmen.

B. 162 ist deshalb mit einem Sternchen bezeichnet, weil alle Hdschr. das ἰὼ zweimal haben. Da aber wegen der häufigen Verdopplung dieser Interjection (vergl. Ellendt I, 858) ein ἰὼ leicht zugesügt werden konnte, hat der Verf. mit Recht kein Bedenken getragen, des Metrums wegen dasselbe zu streichen.

B. 164 ff. In der Erklärung dieser Stelle stimmt er mit Schneidew. überein und hat sich mit Recht gegen die Schreibung ὑπερορνημένας, welches Compositum sonst nicht vorkommt, entschieden. Er findet in der Lesart der Hdschr. folgenden Sinn: „Wenn ihr auch für (d. i. zu Gunsten der Abwehr) das früher gegen die Stadt (πόλει für ἐπὶ τὴν πόλιν) sich bewegende Unheil die Flamme des Leidens entfernt. Ὑπέρο in der prägnanten Bedeutung „zur Abwehr oder zur Vertheidigung gegen“ kommt auch sonst vor, so B. 187, wo Schneidew. ὦν ὑπερο durch pro quibus averruncandis erklärt und unser „Mittel



für Krankheiten“ vergleicht, und auch Aeschyl. Sept. v. 113: ἴδετε παρθένων ἰκέσιον λόχον δουλοσύνας ὑπερ. In jener ersten Stelle unter ᾧν die ἰκτῆρες zu verstehen, erscheint gezwungen, wegen des dazwischen eingeschobenen B. 185: alles Unheil, gegen das die Athena Hülfe senden soll. Wird in dem Schlußverse der 2ten Antistr. zusammengefaßt. Statt der 2ten Stelle ist seltsamer Weise bei Besslermann: Aesch. Pers. 106, doch mit den jener entnommenen Worten angeführt, wohl ein lapsus memoriae.

B. 184. Gegen ἰκτῆρ einer Hdschr., das dem strophischen Verse genau entsprechen würde, hätte gesagt werden können, daß diese Form bei Soph. nicht vorkomme. Da Laur. A. in diesem Verse ἐπιστοναχοῦσιν bietet, kann man ohne Bedenken diese „seltenere, aber doch auch sichere Form“, wie der Herausgeber nachweist, in den Text aufnehmen.

Doch Refer. bricht hier ab, um diese Anzeige nicht zu weit auszudehnen; das Vorstehende möge genügen, um diese neue Ausgabe des Deb. Tyr. zu charakterisiren.

### B r e s l a u

Jos. Max u. Komp. 1857. Codex diplomaticus Silesiae. Herausgegeben vom Vereine für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Erster Band. — Zweiter Titel: Urkunden des Klosters Czarnowanz. Namens des Vereins f. G. u. A. Schlesiens herausg. von Dr. W. Wattenbach. XXII u. 181 S. in Quart.

In einem Vorworte rechtfertigt der Präses des Vereines die Herausgabe und die Anordnung dieses ersten Bandes eines Codex dipl. Sil. genügend damit, daß bis zur Vollendung eines Ban-

des Jahre (wohl viele Jahre) vergangen sein würden, wenn eine chronologische Reihenfolge des ganzen schlesischen Urkundenvorraths hätte inne gehalten werden sollen, und daß dennoch störende Nachträge bei einer solchen Anordnung nicht zu vermeiden gewesen wären. Die Urkunden sollen deshalb nach Localitäten und Instituten geordnet werden. Diese Einrichtung wird durch erleichterte Vertheilung der getrennten Abtheilungen an verschiedene tüchtige Arbeiter dem löblichen Unternehmen jedenfalls sehr förderlich sein. Außerdem sollen die Vortheile einer rein chronologischen Anordnung des ganzen Werks dadurch erreicht werden, daß ein allgemeines chronologisches Verzeichniß sämmtlicher gedruckter schlesischer Urkunden demnächst besonders geliefert wird.

In dem vorliegenden Bande gibt der Hr Dr Wattenbach Seite VII bis XIV eine kurze historische Einleitung über das Kloster Czarnowanz, welches aus einem zu Rybnik von Ludmilla, des ersten oberschlesischen Herzogs Mesko Gemahlin, gegründeten Fräuleinstifte entstanden ist. Durch den Sohn der Stifterin, den Herzog Kasimir, wurde dasselbe 1228 nach Bosdom, d. h. Gotteshaus bei Czarnowanz verlegt. Die Regel der Prämonstratenser wird 1260 als die Regel des Klosters bezeichnet. Dem weit entfernten Abte von Primontré unmittelbar unterworfen, handelte es meistens selbständig. — Das Klosterarchiv hat große Verluste erfahren; doch konnten aus andern Archiven bedeutende Ergänzungen gewonnen werden.

Seite XV bis XXII steht das Verzeichniß von 164 Urkunden vom Jahre 1223 bis zum Jahre 1499, wovon darauf 74 bis zum Jahre 1399 vollständig mitgetheilt werden, die übrigen, aus dem 15. Jahrhundert, zum Theil vollständig, zum

Theil in genügenden Auszügen. Die Urkunde XXXIb vom Jahre 1330 steht in einem Nachtrage. Kurze Bemerkungen, meistens über die Siegel, sind beigelegt; auch Archive oder andre Quellen, aus welchen die Urkunden entnommen wurden, werden angegeben. Besonders lobenswerth sind die sorgfältig gearbeiteten Register, ein Namensregister S. 151 bis 175 und ein Wortregister, welches manches Eigenthümliche enthält, bis S. 181. — Von dem Vereine unterstützt, hat der Hr Dr Wattenbach in diesem Bande einen guten Anfang eines trefflichen Codex dipl. Silesias geliefert; möge für die Fortsetzung dieses nützlichen Werkes es an tüchtigen Arbeitern nicht fehlen, und der sehr achtbare Verein die Mühe und Kosten nicht scheuen, welche dasselbe bis zu seiner wünschenswerthen Vollendung noch erfordern wird. Auch die äußere Ausstattung des Werkes ist zu loben. C. G. F.

### Berichtigungen.

In der Anzeige der *Histoire littéraire de France* im vorigen Jahrgange ist zu lesen

Seite 1488, Zeile 17 von oben statt „das Vaterunser“ des Vaterunser;

Seite 1498, Zeile 4 v. unten statt „einem Erzeugniß“ seinem Erzeugniß; und ein Komma hinter dieses Wort einzuschalten;

Seite 1507, Zeile 17 v. o. statt „den“ dem;

Seite 1509, Zeile 8 v. o. ist am Ende dieser Zeile „un 8“ einzuschalten.

In der Anzeige des Anvár-i-Suhail lese man

S. 1896 Z. 4 „zwei Uebersetzungen“; es sind nämlich die des Johann von Capua und des Raimond de Bezièrs gemeint.

Z. 25 lese man „6“ statt 16.

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 9. Stück.

Den 18. Januar 1858.

---

### Leipzig und Heidelberg

C. F. Winter 1858. Klimatologische Untersuchungen oder Grundzüge der Klimatologie in ihrer Beziehung auf die Gesundheits-Verhältnisse der Bevölkerungen. Mit einer geographisch geordneten, die gesammte Erde umfassenden Sammlung klimatographischer Schilderungen. Von A. Mühry, M. D. I. Abtheil. Allgemeine Klimatologie. II. Abtheil. Specielle Klimatologie oder Bibliotheca climatographica. XVIII u. 816 S. in Octav. Mit einer Karte in Kupfer, einer Karte auf Stein und drei Holzschnitten im Text.

Möge dieser erste Versuch, die vorhandenen Thatsachen zu Aufstellung einer Klimatologie zu bearbeiten, mit Nachsicht aufgenommen werden. Diejenigen Leser, welche sich erinnern, daß der Verf. vor zwei Jahren Untersuchungen über „die geographischen Verhältnisse der Krankheiten oder Grundzüge der Nosographie“ veröffentlicht und in diesen Blättern angezeigt hat, werden in dem vorliegenden Werke eine sich anschließende aber er-

weiterte Reihe verwandter Untersuchungen erkennen. Es kam nun darauf an, die eigentlich klimatischen Verhältnisse sowohl im Allgemeinen zu bestimmen wie auch im Besonderen geschildert darzulegen, aber in der Art, daß doch immer noch die Absicht vorherrschend sein mußte, bei fortgesetzter großer Sammlung empirischer Thatsachen, den Ueberblick über das Ganze festzuhalten oder weiter zu gewinnen.

Der Begriff von „Klima“, welcher nicht mit der reinen, nicht angewandten „Meteorologie“, für gleichbedeutend genommen werden darf, wird hier in folgender Weise verstanden: „Klima begreift in unserem Sinne alle die physisch-geographischen Momente, welche auf unsere Organe merklich einwirken, welche also eine verschiedene tellurische Verbreitung und eine ätiologische Bedeutung haben. (Im weiteren Sinne bezieht es sich auf alle organische Wesen, also auch auf Botanik und Landwirtschaft; hier aber wird es, wenigstens zunächst, nur in seiner Beziehung auf die menschlichen Bevölkerungen betrachtet).“

Im Vorwort und im Epigraph wird an die echte Hippokratrische Medicin erinnert, wie es wohl passend war, auch die gegenwärtige Vernachlässigung der Aetiologie und die besseren Ausichten für dieselbe, wie auch für die Hygiene, werden kurz erwähnt, und mit wenigen Worten wird die Gelegenheit nicht vermieden, die materialistische Anschauung der Natur-Vorgänge, welche in neuester Zeit wieder die Herrschaft zu gewinnen strebt, entschieden und schon im Voraus von sich abzulehnen, aber wohl zu einem Realismus, mit teleologischer Tendenz, in richtigem Verstande, sich zu bekennen.

Das früher gefundene und dargelegte System

der geographischen Ordnung und Begrenzung der Krankheiten, auch die gewählte Classification derselben und die wichtige Vorstellung von der Natur der vier angenommenen Miasmen und der Contagien werden ausdrücklich und wiederholt im Wesentlichen als richtig anerkannt. „Wäre dies nicht der Fall, so würde die Gelegenheit zu Berichtigungen wahrlich nicht versäumt und noch weniger würde die weitere Anwendung für irrig erkannter Sätze gewagt sein.“ Wenn man auch zögert, wie zu erwarten ist, das hier aufgestellte Natur-Gemälde schon jetzt für wahr zu halten, wird doch kein Einsichtsvoller sürerst eine Consequenz in dessen Ausführung verkennen; ein Phantastiebild würde eine Kunst erfordern, die weit unwahrscheinlicher ist; auch sind die Belege unmittelbar in reicher Menge beigelegt und zur Hand. In der That „der Verf. ist sich bewusst, wohl etwas von einem Entdecker, aber nichts von einem Erfinder geleistet zu haben.“ Für die Wahrheit seiner Befunde aber nicht eintreten zu wollen etwa aus Bescheidenheit, wäre ein großes Mißverständnis der letzteren und ein Unrecht gegen die Sache selbst. Neue Wahrheiten erscheinen fast immer an sich als unbescheiden und es gibt Kritiker, welche hier nicht immer unterscheiden.

Der Inhalt der ersten Abtheilung ist auf folgende Kapitel vertheilt: I. Klimatologie de Gebirge, S. 1 bis 72, zerfällt in zwei Theile, in die orographische Meteoration und in die orographische Morbilitäts-Constitution. Vielleicht werden auch die physikalische Geographie und die Meteorologie einige Förderung für sich hier finden, sonderlich was die Feuchtigkeits-Verhältnisse und die Beachtung der zunehmenden Evaporationskraft in senkrechter Höhe betrifft. Die Mor-

bilitäts-Verhältnisse auf den Gebirgs-Regionen aber haben früher kaum eine solche besondere Untersuchung in zusammenhängender Uebersicht erfahren; ein Umstand, der dadurch leicht erklärlich ist, daß in Europa der Boden nur an wenigen Orten in bedeutender Höhe bewohnt ist. — II. Daran schließen sich Untersuchungen über die Abwesenheit der Phthisis auf einigen Arealen und besonders in der rarificirten Luft der hohen Regionen. Die Wichtigkeit dieser Thatsache für klimatische Therapie und für Prophylaxis spricht für sich selbst; früher erschien sie dem Verf. nur sehr wahrscheinlich, nach fortgesetzten Untersuchungen aber gilt sie ihm nun als sicher und gewiß; jedoch möchte er gern noch aus den sehr hoch gelegenen (über 6000 bis 12000 Fuß) und volkreichen Städten, wie sie auf dem Anden-Gebirge, namentlich auch in Mexico, befindlich sind, Nachrichten darüber erfahren und außerdem fehlt noch die genauere Bestimmung der erforderlichen Höhe und die nähere Beurtheilung der europäischen Wohnorte in dieser Hinsicht\*).

\*) Auf dem internationalen statistischen Congreß in Wien, im September vorigen Jahres, ist ein Antrag in Bezug hierauf von der ersten Section und auch von der allgemeinen Versammlung angenommen worden. Er lautet dahin, die Regierungen zu ersuchen, diejenigen bewohnten Orte (in Europa), welche über 3000 Fuß hoch liegen, ermitteln zu lassen, zunächst zu dem Zwecke, um über die Abwesenheit der schonungslosen Krankheit, der Lungen-Schwindsucht, in solcher Erhebung nähere Kenntniß zu erhalten und diese für Heilung und Schutz benutzen zu können. — Es ist gerechte Hoffnung vorhanden, daß diesem Wunsche entsprochen werde, da der Mangel an hypsometrischen Kenntnissen in Hinsicht auf den bewohnten Boden deutlich ist, da sich die Bereitwilligkeit, ihn zu verbessern, von mehreren Seiten gezeigt hat, da die Schwierigkeiten nicht unüberwindlich sind, indem ja meistens der mittlere Barometerstand und der Siedepunkt hier genügen und da der Nutzen davon unverkennbar ist.

III. Ueber die Salubrität der Klimate, in allgemeiner Uebersicht. Nach einer vorausgeschickten biostatistischen Erörterung werden als allgemeinste Bedingungen klimatischer Salubrität genannt, mäßige Temperatur und trockner Boden (wozu man wahrscheinlich noch geringen Saturationsstand, also große Evaporationskraft in der Luft, rechnen könnte). Nach Unterscheidung des complicirten Begriffs von Salubrität der Klimate werden Beispiele aus der Empirie aufgezählt. Die praktischen Folgerungen, nämlich für Vermeiden der Insalubrität, für Sanificirungen und für Benutzung der Salubrität besonderer Klimate zu klimatischer Therapie werden nur angedeutet. — IV. Ueber die Mischungs-Verhältnisse der Atmosphäre in geographischer Hinsicht (sog. reine Luft), meist mit negativen Ergebnissen. — V. Die Salubritäts-Verhältnisse kleiner Inseln und der Meeres-Küsten; außer einiger Eigenthümlichkeit in der Meteoration (z. B. reichliche Dampfmenge und hoher Saturationsstand) findet sich hier die besondere, kaum schon benutzte Gelegenheit, entscheidende Erfahrungen zu machen über pathogenetische Fragen, nämlich in Bezug auf Importation oder aber auf originäre Entstehung mehrerer Krankheiten. — VI. Das Klima von Deutschland, versucht die vorhandenen meteorologischen Daten zu einer Uebersicht zu vereinigen und dadurch den einzelnen Topographien, wie auch der vergleichenden Mortalitäts-Statistik eine allgemeine Unterlage zu geben, vorbehalten spätere Vervollständigung. — VII. Zur Beurtheilung der natürlichen Ordnung in der jährlichen Morbilitäts-Bewegung, besonders im mittleren Europa. Die geographische Vertheilung der Krank-



heitsformen über die Erde, wobei die Temperatur als die vornehmste Gesetzgeberin erscheint, läßt eine Analogie in der jahreszeitlichen Vertheilung erwarten, und diese Erwartung wird bestätigt. Trotz der mannichfachen Undulationen in der Morbilitäts-Bewegung unter den Bevölkerungen erkennt man eine gewisse Regelmäßigkeit in der Wiederkehr auch in dem Zahlen-Verhältniß der einzelnen Krankheits-Formen, wenn man dabei unterscheidet: stabile und fluctuirende und letztere wieder in jahreszeitliche und in unregelmäßige sondert. Durch diese Analogie erhält man lange erstrebte Anhaltspunkte für eine Gesetzmäßigkeit auch in diesen Vorgängen. — VIII. Ueber die Polar-Grenzen der Malaria, auf beiden Hemisphären. Für diese Grenzen, auf der Nord-Hemisphäre die Isotherme von 4 bis 30 R., auf der Süd-Hemisphäre aber (wider Erwarten eine weit höhere Temperatur) von 16 bis 150 R., mußte eine Zusammenstellung der Zeugnisse unternommen werden und dadurch sind Beweise geliefert ohne Gegen-Zeugnisse. — IX. Grenz-Bestimmung der Pest. Auch hierüber mußten die zerstreuten Thatsachen und Aussagen vereinigt und verwendet werden, und sie verfehlen nicht zu erweisen, daß die hohe Temperatur (über 200 R.) und die niedrige (unter 00 R.), beide, dieser contagiösen Seuche sowohl jahreszeitliche wie auch geographische Schranken setzen und historisch gesetzt haben; außerdem bestehen nach Ost und nach West Meridian-Grenzen. — X. Notizen über die geographische Absenz von Gicht, Nieren-Krankheiten, Obesitas, Dystraumia, Carcinoma; wichtig für die klimatische Therapie, wenn sie sich weiter bestätigt finden. — XI. Andeutungen zur Geographie und Aetiologie des

Kropfes und des Cretinismus; durch große Uebersicht und durch Ausschließung ist hier wenigstens einige Förderung für das immer noch vergebliche Suchen nach der Ursache erreicht. — XII. Ueber *Febris australis*, eine eigenthümliche problematische süd-hemisphärische Krankheitsform; enthält nur Vermuthungen, aber berechtigte und zu berücksichtigende. — Am Schlusse steht eine hygrometeorische Note, welche zugleich zur Erläuterung der Karte von der Vertheilung des maximum der Dampf-Saturation (des Regens) auf der Erde dient. Diese Note sei hiermit auch den Meteorologen von strengem Fach zur Beurtheilung empfohlen, insbesondere die schließliche Eintheilung in sieben Reger.-Gürtel in Hinsicht auf die Jahreszeiten des Regensfalls.

Die zweite Abtheilung enthält Specielle Klimatologie oder *Bibliotheca climatographica*, d. i. klimatologische Schilderungen, nach authentischen Berichten, mit hinzugefügten Commentationen. Auch dies ist eine Fortsetzung der in der *Noso-Geographie* enthaltenen Sammlung, des *Thesaurus nosogeographicus*. Aber wenn es damals nur darauf ankam, Belege zu suchen, um zu einer Uebersicht der geographischen Vertheilung der Krankheiten zu gelangen (nach 350 Berichten), so ist hier nun den eigentlich klimatischen Verhältnissen mehr Berücksichtigung gewidmet (nach 220 neuen Berichten), und in ausführlicherer Weise. Man findet physikalische Beschreibungen der Länder, und zwar, wo irgend möglich war, auf meteorologische Beobachtungen gegründet; die Materialien dazu haben geliefert die Litteraturen der Reisen zu Lande und zur See, der Geographie, der Statistik, der Medicin, der Botanik, der Geologie, der Meteorologie und Phy-

sik u. a.; auf XXII Gebiete vertheilt sind die Klimate unserer Erde, freilich mit sehr ungleicher Ausführlichkeit, was zu bemerken kaum nöthig ist, charakterisirt, und immer in Beziehung auf die allgemeine, ein Ganzes bildende, Erd-Meteoration. Selbst von fast verschlossenen Gebieten ist wenigstens in den Hauptzügen eine richtige Vorstellung zu geben versucht, z. B. von der Sahara in Afrika und von Inner-Asien, von Borneo und Neu-Guinea. Es fehlen kaum noch andere größere Strecken, als das Innere von China und Tibet, das Innere Australiens, das nördliche und südliche Central-Afrika und mehrere Gruppen der Inseln der Süd-See. Dennoch sind noch manche Schätze in der Litteratur zerstreut vorhanden, welche Lücken in willkommener Weise ausfüllen würden, wenn sich Kundige fänden, sie einzusammeln; obgleich sie schwerlich in dem hier aufgestellten allgemeinen Ueberblick eine wesentliche Aenderung bewirken würden. Mehr ist noch (auch für die topographischen Verhältnisse und für die vergleichende Biostatistik) von der künftigen Litteratur zu erwarten.

Gewidmet ist das Buch dem Sir John Herschel, in England; denn theils hält der Verf. die Bücher-Dedicationen im Allgemeinen für einen sehr lobenswerthen Gebrauch; theils fand er besondere Veranlassung dazu in dem Umstande, daß er das meiste Material für seine Arbeit, nach Verhältniß, der englischen Litteratur verdankt; theils steht der genannte Name in so hohem Ruhme in der Mathematik, Astronomie, Physik, Meteorologie und Klimatologie, ist auch der gegenwärtige Träger desselben seiner vaterländischen Abkunft wohl eingedenk, und wünschte endlich der Verf. seine persönliche Achtung dadurch öffentlich kund zu geben.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

10. 11. Stück.

Den 21. Januar 1858.

---

Leipzig und Heidelberg

Schluß der Anzeige: „Klimatologische Untersuchungen oder Grundzüge der Klimatologie u. s. w. Von A. Mührly. I. II. Abtheil.“

In ähnlicher Weise waren die vorhergehenden Untersuchungen dem Herrn von Humboldt gewidmet, aus Dankbarkeit für das aus dessen großartigem Wirken Entlehnte.

Der Verf. übergibt nun dem Leserkreise eine Arbeit, die er wie eine Lebens-Aufgabe angesehen hat und zu deren Ausführung er mehr als drei und ein halb Jahre eine unbeschränkte Muße genossen hat, mit freier Benutzung einer der größten öffentlichen Bibliotheken; ein consequentes System der Klimatologie, zwar noch unvollständig, aber, nach seiner Ueberzeugung, in den Grundzügen unwiderleglich richtig dargestellt. Eine Prüfung wird ihm werden, wie sie schon für den vorhergegangenen Theil nicht ohne Bestätigung begonnen hat. Weitere Worte würden fürerst überflüssig sein. Die Vertheidigung seiner Aufstellun-

gen gedenkt der Verf. vor Allem der Zeit zu überlassen. Wie er die Thaten vieler Vorgänger vereinigt und benützt hat, so werden auch in zunehmender Zahl und Verbreitung der ferneren Ausfühung der klimatologischen Wissenschaft neue Materialien und Bearbeiter entstehen. Und wer wird wohl die Aussichten nicht anerkennen, daß auf diesem Wege, als nahe Folgen, Förderung des Menschenwohls, durch fernere Verlängerung der mittleren Lebensdauer und durch das Gewinnen einer angenehmeren und nützlicheren Existenz, also echt humane und philanthropische Zwecke, sicher und bald erreicht werden können? A. Mühy.

### L e i p z i g

Bei B. G. Teubner 1857. Einleitung in die allgemeine Pädagogik von Luisco Ziller, Privatdocenten an der Universität Leipzig. VIII u. 108 S. in Octav.

Die vorliegende Schrift bildet den Anfang eines umfassenden Werkes, dessen Absicht ist, die Herbartische Pädagogik ausführlicher, als der Urheber es seiner Zeit gewollt, und mit Berücksichtigung der seitherigen Leistungen auf wissenschaftlich-pädagogischem Gebiet darzustellen. Schon ist dieser „Einleitung“ die „Regierung der Kinder“ gefolgt, über welche wir ebenfalls in diesen Blättern zu berichten gedenken, und die Lehre von der Zucht, so wie diejenige vom Unterrichte ist versprochen. Die größere Ausführlichkeit und Vollständigkeit, welche der Verf. erstrebte, liegt theils in der Aufnahme der psychologischen Begründung, die Herbart in seiner allgemeinen Pädagogik ausgeschlossen oder doch nur schwach angedeutet hatte, theils hat sie die Absicht, die Kunsttheorie der Erziehung

näher an die Praxis heranzuführen, ihre Anwendung leichter und sicherer zu machen. Sehr anerkennenswerth ist das Bestreben, auch solche Lehren, welche außerhalb der Schule Herbart's geltend gemacht worden, soweit es die Consequenz des Systems gestatte, sich anzueignen und zu verhüten, daß irgend ein wichtiger Gesichtspunkt, der von der Wissenschaft bereits gewonnen worden, wieder verloren gehe. Insbesondere gedenkt der Verf. auch der evangelischen Pädagogik von Palmer mit Achtung, und bekennt, daß auch er selbst eine Ausgleichung mit der religiösen Richtung der Pädagogik anzustreben das Bedürfniß fühle. Bei dieser Tendenz, die Grenze Herbartischer Anschauungsweise möglichst auszudehnen, wäre es jedoch irrig anzunehmen, daß diese Grenzen irgendwie durchbrochen würden. Jene Klausel: So weit es die Consequenz des Systems gestattet, wird überall geltend gemacht, und wo wir in einzelnen Fällen eine von Herbart abweichende Ansicht finden, da scheint die Consequenz eher auf Zillers, als auf Herbart's Seite zu sein. — Man wird von der vorliegenden „Einleitung“ nicht erwarten, daß sie schon jene Annäherung der Theorie an die Praxis zu Tage treten lasse; ebenso wenig wird sie uns zeigen können, wie es dem Verf. gelungen, den Gewinn fremder Bestrebungen den Herbartischen Principien mit Consequenz und Klarheit unterzuordnen und dem Systeme einzufügen. Was sie uns geben will, sind eben die Principien selbst, vor Allem die psychologische Begründung der Pädagogik, und dieses Gebiet ist es daher, auf welchem unser näherer Bericht und unsre Kritik für jetzt sich zu bewegen hat.

Hr B. beginnt wie Herbart (in dem Umriffe pädagogischer Vorlesungen) mit dem Begriffe der

Bestimmbarkeit des Seelenlebens, der unzweifelhaften Voraussetzung aller Erziehung. Diese Möglichkeit, bestimmt und gebildet zu werden, hat nun eine negative und eine positive Seite; was bestimmt werden soll, muß nicht schon absolut bestimmt sein, damit es Raum geben könne der Einwirkung, es muß aber auch Empfänglichkeit besitzen für diese letztere, und gewissermaßen schon bestimmt, oder wenn man will, gestimmt sein für dieselbe, in einem Lebenszustande sich befinden, der die reale Möglichkeit des nachfolgenden Zustandes involvirt. Müssen wir hiernach die absolute Bestimmtheit verneinen, so kann andererseits auch eine absolute Unbestimmtheit nicht angenommen werden, es sei denn, daß eine absolute Passivität gedacht werden könnte. Auch Hr. Z. erkennt eine positive Seite der Bestimmbarkeit, und wir werden weiter unten sehen, wie er sie versteht; zunächst aber faßt er die Bestimmbarkeit nur von der negativen Seite als Unbestimmtheit, indem er bemüht ist, gewisse Ansichten zu beseitigen, welche ihm dadurch, daß sie eine der menschlichen Einwirkung vorangehende Bestimmtheit setzen, die Möglichkeit der Erziehung aufzuheben scheinen, nämlich den Fatalismus und die Lehre von der transcendentalen Freiheit. Den ersteren, die Lehre von einer transcendenten und abstracten Nothwendigkeit des Bestimmtheits, mit Ausschluß aller Activität desjenigen Wesens, das bestimmt wird, kann keine Pädagogik in sich aufnehmen, und wir verlieren darüber kein Wort. Aber nicht so unbestreitbar ist, was der Verf. der „Einleitung“ und Herbart selbst über das Wesen und die Consequenzen der transcendentalen Freiheit behauptet. Diese Ansicht, meint Herr Z., erkläre den Willen eines Menschen gleichfalls (nämlich ebenso wie der

Fatalismus) von aller Causalität unabhängig, und zwar erscheine dann entweder jeder einzelne Willensact vom Causalnexuſ losgelöst, wobei der Wille fortwährend wandelbar bleibe und ein Charakter sich nicht bilden könne, oder es gebe bei jedem Menschen nur einen einzigen durch Ursachen nicht bestimmbaren, vor aller Zeit liegenden Willensact, dem die zeitlichen Entschliessungen genau entsprechen müßten. In diesem Falle mangle also nicht die charakttermäßige Festigkeit des Willens und zwar sei dieselbe ebenso unwandelbar, wie nach fatalistischer Ansicht; aber der Mensch habe sie vor dem zeitlichen Leben ohne äußere Einwirkung angenommen. Dies stimmt mit dem überein, was wir bei Herbart an verschiedenen Orten, namentlich in der Metaphysik (Werke hgsgb. von Hartenstein I, S. 211 zc.) lesen. Wir bekennen, uns leuchtet nicht ein, daß die Freiheit des einzelnen Actes, mag sie ihrem Ursprunge nach transcendental oder anders gedacht werden, eine Mannichfaltigkeit ohne Zusammenhang voraussetze, sind vielmehr der Ueberzeugung, daß gerade umgekehrt die Freiheit, welche der Handelnde in dem einzelnen Willensacte bewährt, begründet ist in der Uebereinstimmung dieses letztern mit einem Gesamtwillen, mit einer Idee, die wir vollend ergriffen haben. Dies erfahren wir, wenn wir ein größeres Werk uns vorsezen und zur Ausführung bringen; in den tausend einzelnen Willensacten, welche erforderlich werden, machen wir nur den Willen des Gesamtzwedes geltend, es ist eine ethisch=freie Consequenz, welche wir üben, am nächsten verwandt der logischen Consequenz, aber sehr weit entfernt von einer physischen Nothwendigkeit. Denn was Causalnexuſ genannt zu werden pflegt, der Einfluß des Einen auf das



Andre, das mit ihm in Zeit und Raum zusammenlebt, die Macht der Umstände und Personen, ja die Abhängigkeit, in welcher unser eignes Thun von unserm frühern Thun sich findet, dieser Nerus, so wenig er geaugnet werden kann, bildet doch keineswegs eine unbedingt und unmittelbar bestimmende Gewalt; jenes Aeußere und Factische gewinnt nur dann eine mitbestimmende Bedeutung, wenn es in Verbindung tritt mit der innern Macht desjenigen, worin wir frei sind, mit unserm Grundstreben und mit der Idee des jedesmal von unserm Willen ergriffnen Werkes, wenn wir selbst es bei dem Werke des Lebens für unser Thun und Lassen mit in Rechnung bringen. Wie nun aber der Mensch, nach dieser Betrachtung, in der Freiheit seiner einzelnen Willensacte keineswegs charakterlos ist, vielmehr in dem Zusammenhange und der innern Einheit derselben erst ihre und seine Freiheit recht bewährt, so finden wir uns andererseits durch die Einheit eines Grundwillens keineswegs „unter dem Gesetze einer eisernen Nothwendigkeit“, vorausgesetzt nur, daß dieser Wille wirklich unser Wille, nicht bloß ein transcendentes Gesetz sei. Lassen wir aber jetzt die Begriffe von Freiheit und Nothwendigkeit als solche, denn nicht nach ihnen ist eigentlich die Frage, sondern darnach, ob die transcendente Freiheit der erziehenden Einwirkung widerspreche oder nicht. Der transcendente Ursprung unsers Wollens und Thuns, sei dieses dabei nun frei oder unfrei, soll, nach Herbart und dem Verf. der „Einleitung“ jene Unmöglichkeit involviren. Das transcendente Verhältniß ist aber eben das, was wir durch a priori oder ursprünglich bezeichnen. Ein Sein über dem zeitlichen Sein, ein Ewiges wird allerdings damit

bezeichnet, und zwar nicht ein solches, das mit dem zeitlichen Sein nicht in Verbindung stände. sondern das den Anspruch macht, dasselbe zu bestimmen, und dies nicht bloß im ideellen Sinne, sondern in Wirklichkeit und Kraft. Es ist nicht bloß das Verhältniß gemeint, in welchem die abstracte Richtschnur eines bloß objectiven Gesetzes zum Leben steht, sondern zugleich eine lebendige Schöpferkraft, welche uns nach diesem Gesetze haben will und wirklich schafft, und zwar schafft nach ihrer Aehnlichkeit, wie überhaupt das Werk dem Urheber entspricht, aus dessen Gedanken und Willen es hervorgeht. Herbart bezeichnet das, was wir meinen, auf Kant hinweisend, als eine zeitlos=intelligible That“, Hr 3. als „einen einzigen durch Ursachen nicht bestimmbar, vor aller Zeit liegenden Willensact“. Mit beiden Ausdrücken scheint eine That des Ich selbst gemeint zu sein; es fragt sich aber, ob historisch unsre Transcendentalphilosophie es so verstanden habe. Bei Kant findet sich, unsers Wissens, ein solches Mißverständnis des transcendentalen Lebensverhältnisses nicht, welches allerdings bei einer lebhaften Erkenntniß des innigen Lebenszusammenhanges und der Lebensähnlichkeit zwischen Schöpfer und Geschöpf leicht sich einschleichen konnte. Fichte und auch Schelling blieb nicht ganz frei von dieser Irrung (siehe Abhandlungen zur Erläuterung des Idealismus der Wissenschaftslehre III, und Untersuchungen über das Wesen der menschlichen Freiheit S. 467, womit jedoch S. 413 und 414 zu vergleichen). Wie dem aber auch sei, mochte unsre historische Transcendentalphilosophie immerhin die active und passive Seite des Schöpfungsacts nicht mit Klarheit auseinanderhalten, so viel ist uns gewiß, ein schöpferisches Entstehen des

Willens, eine Begründung desselben vor und über dem zeitlichen Leben bedingt keineswegs unmittelbar eine Vollendung des Daseins, wodurch jede Einwirkung der Individuen auf einander innerhalb dieses Lebens überflüssig oder unmöglich würde. Denn dasjenige, was wir den Vernunftcharakter der Menschheit nennen, schließt zwar nach dem Wesen seines Inhalts das Unendliche und Unbedingte ein, und unser wahrhaft menschliches Denken und Wollen, sammt dem Empfinden, hat hiervon seinen wesentlichen Charakter der Wahrheit, Freiheit und Liebe; aber nicht so ist das Unendliche und Unbedingte unser, daß wir es, nach dem Ausdruck einer ältern Schule, formaler wären; die Form unsers Seins ist vielmehr Endlichkeit und Bedingtheit in jeder Hinsicht, und nur dadurch, daß uns die Fülle der Bedingungen auch wirklich erfüllt wird, können wir das werden, was wir unserer höhern Natur und Anlage nach zu sein und zu werden die innere Tendenz und die Bestimmung haben. Daß nun diese Bedingungen zum großen Theil durch die gesellige Verbindung der Gleichartigen und nur durch sie erfüllt werden können, insbesondre in dem Verhältniß der in der Entwicklung Vorgeführten, welche die Voraussetzung für sich haben, das Erbgut der Menschheit schon in Freiheit und Kraft, nach Maaßgabe der historischen Epoche, zu besitzen, der Erwachsenen zu den Unerwachsenen; das ist es, worauf die Nothwendigkeit und Möglichkeit menschlicher Erziehung beruht. — Es könnte nicht behauptet werden, daß mit den hier vorgelegten Betrachtungen alle Schwierigkeiten gehoben wären, welche sich der Ueberzeugung von transcendentaler Freiheit und transcendentalem Lebensverhältniß überhaupt entgegenstellen. Die größte Schwierig-

keit ist das Uebel, die Ideemidrigkeit des Geschehenden. Sollte man nicht erwarten, daß bei jenem Verhältniß die ethische Consequenz des Wahren und Guten herrschen müßte, in Freiheit zwar, aber auch mit der innern Nothwendigkeit eines nie fehlenden Ganges? Indessen fällt diese Schwierigkeit auf den Begriff der Schöpfung überhaupt, ja von hieraus sogar auf den Glauben an Gott, ohne daß wir doch wissenschaftlich berechtigt oder im Stande wären, diese ewigen Grundwahrheiten, die fester als alles Andre in uns stehen, durch das dunkle Räthsel des Ideemidrigen für erschüttert zu halten. Nur so viel geht aus der ernstesten Betrachtung jener Thatsache hervor, daß wir die Freiheit, bei Voraussetzung ihres transcendentalen Ursprungs, keineswegs in unmittelbarer und unbedingter, sofort in sich vollendeter Wirksamkeit denken dürfen, vielmehr daß wir sie annehmen müssen als in der Zeit selbst allmählich und stufenweise sich vollendend, nicht ohne Kampf mit fremdartigen Principien und nicht ohne Bedürfniß der Hülfe. Und, in diesem Sinne verstanden, hat Herbart Recht, wenn er in der oben angeführten Stelle, nach Verwerfung der Kantischen Ansicht hinzufügt, daß man sich hüten müsse, das Sittliche in dem ursprünglich Realen zu suchen, welches allerdings zeitlos sei, da auch wir es bedenklich finden müssen, das Ewige unmittelbar und unbedingt auf die Wirklichkeit des Lebens und seinen Gang in Gedanken und Voraussetzung überzutragen. Aber es ist zu weit gegangen, wenn man das ursprünglich Reale, d. i. doch wohl die ewige Wahrheit in ihrer schöpferischen Beziehung, von dem sittlichen Leben und dem Leben der Zeit überhaupt trennen will, wie Herbart es doch zu wollen scheint, wenn er jene Stelle mit dem Ge-

danke schließt: das ursprünglich Reale sei gar nicht die Gegend, wohin unsre sittlichen Wünsche sich wenden müßten, diese bezögen sich auf das Gebiet des Geschehens. In dieser Scheidung des Geschehenden und Endlichen von dem Ewigen und Ursprünglichen, in der durchaus unvermittelten Auffassung beider liegt eben die große Differenz, wodurch Herbart von der Transcendentalphilosophie geschieden ist.

Wir wenden uns in unserm Bericht zu der positiven Seite der menschlichen Bestimmbarkeit, zu der Anlage, einem Begriffe, den wir im Vorigen schon berührten, und zwar im Sinne transcendentaler Ansicht. Die Ableitung des Wortes und das in ihm liegende Gleichniß scheint zu beweisen, daß auch die Sprache, als sie es schuf, dieser Ansicht folgte. Sie denkt sich einen Künstler, der sein Werk concipirt und in den Grundlinien anlegt, um das Begonnene nach Maßgabe dieser Grundlinien auszuführen. So wenig nun dieser Begriff in seiner durch die Sprache ausgeprägten, üblichen Fassung mit dem Herbartischen System zu harmoniren scheint, so mußte doch jener scharfe Blick für die Erfahrungswelt, welche Herbart und seine Schule auszeichnet, vor der Verwerfung der Sache selbst, sowie sie der Erfahrung sich darstellt, bewahren. Hierin liegen aber auch die Grenzen, innerhalb welcher Hr. Z. von Anlage redet. Nicht von allgemein menschlicher Anlage redet er, durch welche wir eben zu Menschen prädestinirt sind und auf den Weg des Vernunftlebens gebracht werden, sondern nur von der besondern, wodurch die Menschen sich von einander unterscheiden. Er erkennt diese besondere Anlage auch, wenn schon nicht ausschließend, als eine angeborne an, und findet eben deswegen in

ihr, als in einer schon gegebenen Bestimmtheit, eine nicht geringe Beschränkung der Bildsamkeit, mit- hin der erziehenden Einwirkung. Häufig, ungeachtet der größten Anstrengungen, werde aus einem Zöglinge dasjenige nicht, was die Erziehung aus ihm zu machen beabsichtige, und umgekehrt trete dasjenige in ihm hervor, dem mit aller Macht und Sorgfalt entgegengearbeitet worden. Auch habe erfahrungsmäßig bei Kindern, die in gleichen Verhältnissen leben, dieselbe Erziehung sehr ungleiche Resultate. Dies die Anerkennung der Thatsache; wie ist nun aber ihre Erklärung? Daß Hr Z. dieselbe nicht in dem Schöpfungsverhältniß der Seele sucht, darf uns um so weniger Wunder nehmen, da auch die Transcendentalphilosophie Bedenken tragen wird, jenes Verhältniß hier unmittelbar herbeizuziehen; es handelt sich hier ja nicht bloß von Besonderheit, sondern auch von Unvollkommenheit und Verkehrtheit in der Anlage, welche als solche nicht unmittelbar aus der Hand Gottes hervorgegangen sein können. Einen historischen Vorgang anzunehmen, würde nahe liegen. Indessen, daß die Seele, sagt Herr Z., schon bevor sie dem kindlichen Organismus eingefügt worden, in Wechselwirkung mit andern Wesen getreten sei, wodurch ihre individuell- bestimmte Anlage erklärlich würde, darauf deute keine Spur eigenthümlicher, dem irdischen Leben fremder Erfahrung mit nur einiger Sicherheit hin (S. 35); womit eine zeitliche Präexistenz ausgeschlossen wird. Da nun in der Seele selbst, nach Herbart's Lehre, eine ursprüngliche Verschiedenheit nicht liegen kann — ein Satz, den Hr Z. auch empirisch zu begründen sucht durch die Bemerkung, daß alle Unterschiede sich doch in den gleichen Formen des Vorstellens und den davon abhängigen Func-

tionen hielten — so findet er sich zu der Annahme eines rein körperlichen Ursprungs der besondern Anlagen hingedrängt. In der ziemlich ausführlichen Abhandlung, die diesem Gegenstande gewidmet worden, ist der Hauptgedanke die Harmonie des Leibes und der Seele, nach welcher „bestimmte einander entsprechende Zustände des Leibes und der Seele immer zusammengehören.“ Da nun der Leib mit individueller Bestimmtheit geboren werde, so bilde sich hiernach in früher Kindheit die Individualität der Seele. Diese Ansicht, wenn schon sie die Selbständigkeit der Seele dem Körper gegenüber, wenigstens für die ersten Stadien des Lebens sehr zurücktreten läßt, ist gleichwohl nicht Materialismus, und Hr Z., wie seine Schule, unterscheidet sehr sorgfältig zwischen Leib und Seele als disparat verschiedenen Wesen. Auch ist ein tiefgreifender Wechseleinfluß zwischen Leib und Seele Sache einer unzweifelhaften Erfahrung. Indessen, so sehr dies anerkannt werden muß, so zweifeln wir doch nicht, daß jene Hypothese sehr Viele unbefriedigt lassen wird, welche eine ganz andre Selbständigkeit und Innerlichkeit auch für das Leben der Seele, als die Lehre Herbart's von ihrer absoluten Einfachheit und Unveränderlichkeit gestatten kann, in Anspruch nehmen — Jedoch nicht alle Anlagen der Seele sind nach der Ansicht des Verfs angeboren, es gibt auch erworbene. Damit sind Richtungen der Thätigkeit, Fähigkeiten und Neigungen gemeint, welche in dem Individuum durch die Umgebung der Natur und der Gesellschaft neu hervorgerufen, sodann durch die Dauer oder Wiederholung der Eindrücke in früher Jugend befestigt sein sollen. Da der Vf. diese Erwerbniſſe ausdrücklich Naturanlagen nennt, so ist dabei eine Uebertragung jener Eindrücke auf

den leiblichen Organismus und eine Befestigung in demselben vorausgesetzt, was wir auch S. 48 angedeutet finden („Gewohnheiten geben übrigens auch häufig den Nerven eine bestimmte Beschaffenheit“), wiewohl das Hauptgewicht auf den Mechanismus der Vorstellungen, nach Herbartischer Auffassung gelegt wird. Was nun die Frage selbst betrifft, so stehen wir nicht an, dem Verf. im Allgemeinen beizustimmen, wenn schon unsre Erklärung und zum Theil unsre Auffassung des Thatbestandes nicht unwesentlich abweicht. Wir erkennen es als Thatsache, daß nicht allein das Kind bestimmte Anlagen auf diesen Schauplatz mitbringt, sondern daß dasjenige, was der Mann leistet, in vielen Fällen auf Keimen beruht, die sich erst im Laufe des Lebens gebildet haben. Wenn der Jüngling oftmals ungeahnete Richtungen einschlägt und zu leisten vermag, was wir ihm vorher nicht zutrauten, so glaubt auch Ref. dies nicht sowohl aus verborgenen Anlagen der Geburt erklären zu sollen, wiewohl natürlich die allgemeinere psychologische Möglichkeit vorhanden sein mußte —, als vielmehr aus einem Keime, der sich erst jetzt angelegt hatte. Solche Anlagen sind in dem Aufkommen einer neuen Idee und ihrer Macht im Gemüthe begründet, und sie unterscheiden sich daher auch in der Art ihres Hervortretens wesentlich von dem, was angeboren ist. Denn während dieses — wenn wir von dem eigentlichen Genie absehen — einseitig durch eine ungewöhnliche Leichtigkeit in der Ausführung des bestimmten Werkes kenntlich wird, wobei die subjective Seite, die Betheiligung des Gemüthes, der Ernst des Strebens und das Bewußtsein von dem Werthe der Sache zurückzustehen pflegt, ja mit wachsenden Jahren sogar



mehr und mehr schwinden kann: so finden wir bei jenen neu sich bildenden Keimen geistiger Lebensthätigkeit nicht die Leichtigkeit des Wirkens gleich von Anfang an, dafür aber ein Gemüth, das erfüllt ist von der Bedeutung der Sache und mit reinem Eifer und Selbsttrieb dem Werke obliegt. Hiermit haben wir zugleich die Punkte angedeutet, worin wir von der Auffassung des Vfs abweichen. Wir sehen den Ursprung jener Anlagen nicht in die frühere Knabenzeit, sondern in die Zeit des sich vorbereitenden und beginnenden Jünglingsalters, welches überhaupt, und auch in leiblicher Beziehung, die tiefsten Umgestaltungen darbietet und gleichsam eine zweite Geburtsperiode ist. Wir erklären ferner die Entstehung jener Keime weniger durch den Einfluß äußerer Umstände, als vielmehr durch die innere Anregung und Leben weckende Kraft eines schöpferischen Princip's, das sich niemals ganz von dem Werden und Wirken des geschaffenen Wesens zurückzieht. Die Mitwirkung der Umstände, namentlich der Geselligkeit, und vor Allem der Erziehung leugnen wir dabei keineswegs; im Gebiete der Freiheit ist auf diese Mitwirkung immer gerechnet. Aber wir können nicht glauben, daß gerade die Dauer oder Wiederholung der äußern Eindrücke und die dadurch entstehende Gewohnheit hier von erster Bedeutung sei. Nur dann wirken äußere Anregungen wahrhaft förderlich, wenn schon eine innere Tendenz und Activität ihnen entgegenkommt. Beispiele ausgezeichneten Männer, wie Linne's, Binzendorfs (die der Verf. nach Beneke anführt), deren Kindheit unter dem Einflusse einer ihrem spätern Lebensberufe entsprechenden Umgebung und Gewöhnung aufwuchs, dürften kaum des Verf. Ansicht bestätigen. Bei ihnen war sicher angeborne Anlage der

vollkommensten Stufe vorhanden, und indem diese innere, geniale Tendenz und Fähigkeit in der entsprechenden Umgebung eine frühe Bethätigung und Ermunterung fand, so bewährte sich bei ihnen ein der religiösen Betrachtung des Lebens wohlbekanntes schönes Gesetz der providentiellen Führung, welche es liebt, den Keim einer reinen geistigen Kraft mit einer harmonischen Gestaltung des äußern und gemeinsamen Daseins wie mit einem fruchtbaren Boden zu umgeben und so das Vollendete hervorzubringen.

Hr. Z. führt uns nach diesen Vorbetrachtungen über Bestimmbarkeit und Anlage zu der unmittelbaren Grundlage der erziehenden Einwirkung selbst, nämlich zu der Lehre von den Vorstellungsmassen. Diese Lehre tritt bekanntlich in der Herbartischen Psychologie an die Stelle des alten Begriffs der Seelenvermögen. Den Namen Vermögen vermeidet zwar Herbart in der Pädagogik keineswegs mit Aengstlichkeit, und auch Herr Z. hat ihn hie und da zugelassen (z. B. S. 60); auch kann es scheinen, daß jene Theorie die Seelenvermögen nicht beseitige, sondern vielmehr ein neuer Versuch sei, in der Auffassung derselben von bloßen Nominalerklärungen zu realer Erkenntniß hindurchzudringen; denn auch die subjectiven Functionen der menschlichen Persönlichkeit, Wollen, Begehren, Fühlen kommen ja als bleibende Producte der Vorstellungsmassen wieder zum Vorschein. Eben dieses aber, daß sie, ohne eine ideale Präexistenz und ohne eine schöpferische Begründung im Ganzen nur Producte des zeitlichen Lebens sein sollen, unterscheidet die Herbartische Auffassung wesentlich von der alten Lehre, worin, wenn auch dunkel, die Voraussetzung des transcendentalen Verhältnisses lag. So wenig nun Refer. hiernach dem

Grundgedanken der Herbartischen Psychologie in jeder Hinsicht beizustimmen vermag, so findet er denselben doch von einer Seite betrachtet bedeutend und wahr, nämlich insofern er das Leben der Seele auf ein innerlich Objectives, auf die uns gegenwärtige und in uns wirksame Wahrheit zurückzuführen und zu gründen sucht. Es könnte zwar bezweifelt werden, ob Herbart die Vorstellungen für objectiv halte, da er sie als Selbsterhaltungen definirt, d. i. als Reactionen gegen die Eindrücke der Sinne (siehe sämtliche Werke, S. 319) und ein inneres Objectives vor diesen Eindrücken nicht annimmt. Indessen werden doch nach jener Lehre die Vorstellungen, wenn man sich so ausdrücken darf, das Objectivste sein, was es für die Seele gibt, und es scheint auch, als ob in Feststellung dieses objectiven Charakters jene Definition bei der Ausführung nicht weiter in Anwendung gebracht worden sei. Darin also stimmen wir bei, daß der wesentliche Inhalt und die echte Kraft des Seelenlebens in der Wahrheit beruht und daß überall da, wo diese nicht unser Inneres beherrscht, Schwäche und Verkehrtheit die Folge sein muß. Nur denken wir dabei — und dies ist freilich ein wichtiger Unterschied — nicht bloß an die Wahrheit als Vorstellung, sondern an das ewige Sein der Dinge selbst, an die Wahrheit an sich, welche nicht bloß in Vorstellungen, sondern auch in Gefühlen und Begehungen, am reinsten und vollkommensten aber in der Kraft des allgemeinen und besondern Willens in uns mächtig und uns zu eigen wird.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 12. Stück.

Den 23. Januar 1858.

---

### L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Einleitung in die allgemeine Pädagogik von Luisco Ziller.“

Denn indem ihr principielles Sein, ihre ideale Kraft und Einheit in uns mächtig geworden ist, so haben wir, im Innersten eins geworden mit ihr, den herrschenden Mittelpunkt unsers Wesens in ihr gefunden, sind mächtig durch sie und bestimmen in jener ethisch-freien Consequenz unser Thun und Lassen. Und in diesem Sinne einer ursprünglichen und für das zeitliche Dasein geforderten Einheit unserer Persönlichkeit mit der Wahrheit möchten wir gern, wenn es die historische Treue gestattete, der Lehre Herbarts von den Vorstellungen als Selbsterhaltungen (nur daß wir statt der Vorstellungen das gesammte Geistesleben setzten) eine andre, wie uns scheint, tiefere und fruchtbarere Deutung geben. Da in der Wahrheit, würden wir sagen, nicht allein unser Wesen in abstracto, unser Gesetz und unsre Bestimmung, sondern auch das Fundament unsers

Daseins ursprünglich gegeben ist, so daß wir wesentlich uns selbst versäumen, sobald wir von ihr abfallen, und eine Gesundheit unsers Lebens nicht möglich ist ohne sie; so ist es klar, daß wir uns selbst erhalten und retten, indem wir der Wahrheit Zutritt und Macht in unserm Innern gewähren, und daß wir einen Anfang dieser Selbstretzung auch dann schon vollziehen, wenn wir sie rein und mit aufrichtiger Hingebung auch nur als Vorstellung in uns aufnehmen.

Kehren wir indessen zu der Anschauung Herbart's und Zillers zurück. Es wird einleuchten, daß sie mit der so eben ausgesprochenen Ansicht keine andere Berührungspunkte hat, als eben jenen Grundzug der Objectivität, in unbestimmter Allgemeinheit gedacht. Nur Eins wollen wir hier hervorheben, weil es unmittelbar zu einer praktischen Consequenz führt, welcher Hr Z. eine Episode gewidmet hat. Während nämlich die von uns entgegengestellte Ansicht in der objectiven Welt der Wahrheit wie in der hierauf sich gründenden subjectiven des Seelenlebens eine ursprüngliche Einheit erkennt, so finden wir bei Hr Z. als Erstes und Herrschendes eine Vielheit der Vorstellungen und Vorstellungsmassen, die ohne ursprüngliche Verwandtschaft sich einander gegenüberstehen und erst durch ihr mechanisches Wirken auf einander sich im Subject zu einer secundären Einheit verbinden. Auf diesem Charakterzuge einer Flucht vor einer ursprünglichen Einheit beruht nun die Behauptung des Vfs, daß formale Bildung unmöglich sei. Das Arbeiten in einem Fache, sagt er, befördere die Leichtigkeit und Sicherheit der Einsicht und der Erkenntniß eben nur innerhalb dieses Kreises, keineswegs im Gebiete einer andern Vorstellungsmasse. Wir müssen, da

die ursprüngliche Einheit des Mannichfaltigen verneint ist, die Consequenz dieser Behauptung anerkennen. Jedoch hat der Verf., durch die unmittelbare Erfahrungswahrheit, die stets siegreiche Bekämpferin einseitiger Systeme, gedrängt, seine Behauptung selbst durch eine Einräumung untergraben müssen, die weiter führt, als er glauben mochte. „Gewisse elementare Operationen von formeller Natur, lesen wir S. 63, bleiben sich wohl auf den verschiedenen Gebieten des Wissens gleich. Aber auch, fährt der Verf. fort, nachdem man sie auf dem einen Gebiet sich erworben hat, kann man damit auf einem andern Gebiete nichts anfangen, wenn man nicht zugleich das dazu gehörige Material beherrscht.“ Ganz richtig dieses Letztere, und Niemand bestreitet, daß ein jedes Gebiet des Wissens um seines eigenthümlichen Inhalts willen ein besonderes Studium, ja, bei Erwartung größerer Leistungen, ein besonderes Talent erfordere; nur fragt es sich, ob nicht eben mit Hilfe jener elementaren Operationen formeller Natur, wenn wir sie, in welchem Studium es sei, cultivirt haben, uns der Aufbau jedes andern Gebietes des Wissens leichter, sicherer und fruchtbarer werde. Wir dürfen dabei an die Gewöhnung zur Sammlung und Aufmerksamkeit, zu ordnungsvollem und planmäßigem Fortschreiten, zu regelmäßiger Wiederholung und Besinnung, zur Ausdauer und fleißigen Durchführung denken, lauter Operationen und Fertigkeiten, welche für das Gedeihen jedes Studiums von erster Wichtigkeit sind; und wenn zugegeben werden muß, daß diese und ähnliche Operationen von formeller und allgemeiner Bedeutung — es gehört ja das ganze Gebiet der formalen Logik dahin —, nicht von bloß subjectiver Art sind, sondern auch ihre objec-

tive Beziehung und Begründung haben, so liegt diese doch keineswegs bloß in der besondern Natur eines bestimmten Gegenstandes, sondern ihr formelles Wesen, wodurch sie eben für jedes Studium eine Bedingung des Gedeihens sind, beruht auf gewissen allgemeinen Kategorien alles Seins, welche der denkende Geist überall aufzusuchen und zu beachten, festzuhalten und als Leitfaden, gewissermaßen als Frage für die im Besondern zu suchende Antwort zu benutzen sich gewöhnen muß. Solche allgemeine Gesichtspunkte sind Einheit nebst Ganzheit und Selbständigkeit, dann, wo Begrenzung in Form oder Wesen ist, Theilung, Bedingung, Abhängigkeit, Ueber- und Unterordnung, Beiordnung, Gleichheit, Verwandtschaft, Gegensatz der Glieder, ihre mögliche Verknüpfung zc., Kategorien, deren allgemeine Objectivität und Anwendbarkeit der menschliche Geist unwillkürlich voraussetzt, ohne welche wir nicht denken können, welche wir aber auch, bei der richtigen Uebung des Denkens und Studirens, in welchem Gebiete es sei, selbst unbewußt, ohne metaphysische oder logische Belehrung anzuwenden lernen. — Noch durch eine andere Betrachtung möchten wir dem Angriffe des Verf. auf die Idee der formalen Bildung zu begegnen suchen, und hier glauben wir Herbart selbst, wenigstens in seinen frühern Schriften, für uns zu haben. Die Gruppen unserer Vorstellungen, die sogenannten Vorstellungsmassen, erscheinen bei Hr. B. ursprünglich durchaus einander ausschließend. Mag dies die Consequenz des Systemes sein; es widerstreitet aber der unbefangnen Betrachtung der Dinge und der pädagogischen Erfahrung. Gibt es nicht Fächer, die gewissermaßen die Wirkung aller andern mitumfassen, indem sie uns entweder auf eine Höhe stellen, von welcher

wir alle Gebiete übersehen, oder unser Gemüth allseitig erregen? Fand Herbart nicht in dem Studium der Poesie, namentlich des Homer, ein allgemeines Bildungsmittel für das, was er die Theilnahme nannte? (siehe d. Abhandl. über die ästhet. Darstellung der Welt als Hauptgeschäft der Erziehung). Also erkannte Herbart die Möglichkeit und Bedeutung der formalen Bildung, wie er in anderer Richtung dies auch durch die Bevorzugung der Mathematik bezeugt hat. Ueberschreiten wir aber die Grenzen des niedern Schulunterrichts, so ist ja die Philosophie dadurch, daß sie uns zu den Principien führt, mehr als irgend ein anderes Studium geeignet, den Sinn und die Fähigkeit für alle andre Gebiete wissenschaftlichen Strebens zu wecken und zu beleben, wie so Mancher es mit der That erfahren hat, der in der Philosophie Interesse, Aufschwung und Kraft gewann für Studien und Forschungen, die ihm sonst fern gelegen hatten. Die pädagogische Einwirkung der Philosophie beginnt aber nicht erst dann, wenn philosophische Disciplinen studirt werden, was erst am Ende der Erziehungsperiode mit Erfolg geschehen kann; ihren bescheidnern Wirkungskreis hat sie überall, wo durch das Wort des Erziehers in Schule und Haus, oder durch das Lesen klassischer Schriftsteller alter und neuer Zeit allgemeine Gesichtspunkte, durchgreifende Ideen, Blicke in die Wahrheit als solche, wenn schon nicht in philosophischer Form dem Geiste des Zöglings eröffnet werden.

Die Lehre von den Vorstellungsmassen ist, wie wir sagten, die Grundlage, auf welcher in Herrn Zillers Theorie die praktische Erziehung errichtet wird. Erziehung ist ihm eine Kunst, die Vorstellungsmassen zu bestimmen, und



daß überhaupt erzogen werden kann, beruhet auf der Beweglichkeit und Veränderlichkeit der Vorstellungsmassen im unerwachsenen Alter. Diese Veränderlichkeit gestatte es dem Erzieher sich des kindlichen Gedankenkreises zu bemächtigen und seinen Bildungsgang absichtlich und planmäßig zu lenken, ja sie lade ihn gleichsam ein, aus seinem Innern etwas zu machen und ihm eine bestimmte Form zu geben. Man sieht, wie die gesammte psychologische Ansicht, so ist auch die Pädagogik dieser Schule intellectualistisch, nicht zwar in dem Sinne einer ältern, noch jetzt häufig vorkommenden Meinung, welche unter Voraussetzung einer stets wirksamen Liebe zum Guten nur die Erkenntniß noch als Bedingung des richtigen Thuns und Lassens fordert, sondern vielmehr so, daß die Vorstellung als das einzig Reale im geistigen Leben angesehen wird, woraus sich Gefühl, Begierde, Wille als Producte entwickeln. Diese werden nun, in genetischer und qualitativer Hinsicht gar nicht als wesentlich verschieden von den Vorstellungen betrachtet. Der Wille ist die Macht der Vorstellungsmasse selbst. Wir theilen folgende Sätze aus § 19 mit, die uns geeignet scheinen, von dem Ganzen des Bildungsganges nach Ansicht des Pfs einen Begriff zu geben. „Je mehr eine Vorstellungsmasse sich ausbreitet, je vielfacher und enger sie sich mit andern verknüpft, je reicher und zweckmäßiger sie sich in ihrem Innern gliedert, desto mehr Stärke und Wirksamkeit erlangt sie. So wird der ganze Seelenzustand des Zöglings aus Vorstellungen und durch Vorstellungen construirt, wovon zugleich die mannichfaltigsten Gemüthszustände abhängig sind, und so kann er anders construirt werden als er bisher war. Die einzelne Vorstellungsmasse erhält eine größere Ausbildung

und Durchbildung, die festen Producte in ihrem Innern mehren, kräftigen und veredeln sich . . . Manche Massen erlangen so viel Kraft, daß sie stetig im Bewußtsein verharren können . . . Sie gewinnen ein solches Uebergewicht über schwächere Massen, daß sie diese entweder durch Hemmung völlig zurückhalten oder durch Verbindung an gleichartigen Gliedern gleichsam festhalten und in eine Abhängigkeit von sich versetzen . . . Auf diese Weise erheben sie sich zu dauernder Herrschaft im Innern.“ Endlich setze sich durch jede schon gewonnene Bildung eine bestimmte Assimilationsweise fest, . . . eine Fähigkeit des Innern, gewisse Vorstellungen auf eine gesetzmäßige Weise sich anzueignen und andre auszuschließen, wovon dann auch bestimmte Gefühle und Begierden abhängen. So nehme die Seele eine Art von organischer Beschaffenheit an, womit dann, je mehr dieselbe sich befestige, die Möglichkeit erziehender Einwirkung aufhöre oder wenigstens sich enger begrenze.

Wir haben zu diesen Mittheilungen nach allem früher Gesagten nichts weiter zu bemerken. Ueber die Erziehung des Willens und des Gefühls, ebenso der Vorstellungen selbst, werden die noch nicht erschienenen Theile des Zillerschen Werkes, die wir mit Interesse erwarten, das Nähere geben. Wenn wir nicht über alles Treffliche, was die vorliegende "Einleitung" enthält, berichtet haben, so möge der Hr Verf. diese Unterlassung mit der Enge des Raumes und unserm Plane entschuldigen. Hätten wir nicht vorgezogen, den Raum für eine eingehendere Besprechung der psychologisch-pädagogischen Hauptfragen zu benutzen, so wäre namentlich die Abhandlung über Sprache in § 18 zu einer nähern Mittheilung inhaltreich und interessant genug gewesen.      E Moller.

## R ö l l e

bei F. M. Heberle (H. Lempertz) 1858. Forschungen auf dem Gebiete der alten Völker- und Mythengeschichte. Von Dr. Gottfried Muys Privatdocenten der Geschichte an der Universität Bonn. Zweiter Theil.

Mit dem Nebentitel: Hellenika von Dr. Gottfried Muys Privatdocenten der Geschichte an der Universität Bonn. II u. 328 S. in Octav.

Das vorliegende Werk beschäftigt sich mit der etymologischen Behandlung griechischer Eigennamen; von diesen bespricht es zunächst in alphabetischer Folge 400, wozu alsdann in Nachträgen noch gegen 100 kommen. Es ist die Etymologie der Eigennamen überhaupt, insbesondere aber der griechischen einer der allerschwierigsten Gebiete der Forschung. Alle Schwierigkeiten, welche mit etymologischen Untersuchungen überhaupt verbunden sind, treten hier im verstärktesten Maaßstab hervor, und dasjenige Hülfsmittel, welches bei der Behandlung des übrigen Sprachschazes die sicherste Führung gewährt, nämlich das correlative Verhältniß verwandter Begriffreihen zu lautlich verwandten Reihen von Lautcomplexen versagt hier seine Dienste entweder vollständig, wie bei menschlichen Personennamen, oder ist so zweifelhaft, unsicher und dunkel, daß es selbst erst Gegenstand der Forschung werden muß, ehe man von ihm eine — gewöhnlich selbst dann noch höchst bedenkliche und unsichre — Beihülfe erwarten kann, wie bei mythologischen und geographischen Eigennamen. Denn obgleich es keinem Zweifel zu unterwerfen ist, daß mit überaus wenigen Ausnahmen alle Eigennamen ursprünglich entweder Begriffswörter waren und zuerst nur zu Eigennamen verwandt

wurden, oder, wenn sie schon ursprünglich nur zum Zweck Eigennamen zu bezeichnen gebildet waren, in allernächster Verwandtschaft zu damals existirenden Begriffswörtern standen, so ist doch die Zurückführung auf diesen ihren Ursprung eben dadurch, daß sie bloße Eigennamen geworden sind, aus dem begrifflichen Kreis zur bloßen Bezeichnung eines Individuums — Mensch, Gott oder Ort — ausgeschieden das ursprünglich an ihnen haftende beschreibende Moment ganz eingebüßt haben und nur als Zeichen gelten, nach und nach mehr und mehr verdunkelt. Mit entschiedener Sicherheit können daher nur diejenigen Eigennamen etymologisch gedeutet werden, bei denen sich ein lautlich gleiches Begriffswort in der Sprache mit ihnen gleichzeitig erhalten und alle Wahrscheinlichkeit für sich hat als Eigennamen verwandt worden zu sein. Dies ist aber bei Sprachen, welche ein langes Leben durchgemacht haben, überhaupt verhältnißmäßig selten der Fall und seltner noch bei der griechischen, welche in Folge der wunderbar künstlerischen Gestaltungsgabe, die wie in allen geistigen Productionen dieses Kunstvolkes, so auch in ihrer Sprache lebt, sich viel früher tiefer, reicher und gewaltiger umgestaltet hat, als irgend eine ihrer verwandten. Was bei Begriffswörtern im Allgemeinen nur die Ausnahme ist: — nämlich daß sie sich durch Fixirung an einen bestimmten Gegenstand oder eine bestimmte Vorstellung, die in loserem Verband mit den Begriffreihen, aus denen ihre Bezeichnungen stammen, stehen, oder dem Sprachbewußtsein gegenüber zu stehen scheinen, im Lauf der geschichtlichen Sprachentwicklung ablösen, aus ihrem ursprünglichen Verband frei machen und ein von den ihnen ursprünglich verwandten Be-

griffswörtern nicht mehr controllirtes Leben beginnen und verfolgen — das ist bei den Eigennamen, welche gewissermaßen mit vollem Bewußtsein aus ihrem ursprünglichen begrifflichen Verband losgelöst sind, die Regel. Während die Begriffswörter — mit der angedeuteten verhältnißmäßig beschränkten Ausnahme — der geschichtlichen Entwicklung der Sprache in gleichmäßiger Uebereinstimmung folgen, ist dies bei den Eigennamen im Allgemeinen nicht der Fall. Von den Begriffswörtern, mit welchen sie ursprünglich identisch waren oder von denen sie abgeleitet sind, kategorisch losgelöst, können sie in ihrer phonetischen Entwicklung eine ganz andre Geschichte durchmachen als jene. Bei der Nothwendigkeit und Geneigtheit ein solches bloßes aber höchst bedeutsames Zeichen treuer zu bewahren, werden sie vorwaltend auf einer älteren lautlichen Entwicklungsstufe verharren. — Ferner sind Eigennamen zu einem großen Theil an kleinere Volkskreise gebunden, und erhalten in Folge davon schon ursprünglich dialektische, selbst topische Formen; bei der Treue aber, mit welcher man sie zu bewahren liebt, gehen diese vorwaltend in diesen Gestalten auch in andre Volkskreise, selbst in das allgemeine Volksleben über, so daß zu den historischen Bedenken über die Form eines Eigennamens auch dialektische treten. — Dann ist es auch nicht selten, daß bei dem zäheren Leben der Eigennamen als der Begriffswörter die ganze begriffliche Sippe derselben ausgestorben sein kann, so daß man sich wenigstens in der Sprache, in denen sie vorkommen, vergebens nach einem Begriffswort umsieht, an welche man sie auch nur anlehnen könnte (bekannt ist hier das Beispiel von *Τυδ-εύς Τυδ-αρεύς*). Endlich können die Namen auch ursprüng-

lich ganz fremde sein und diese können, was hier die Reduction noch mehr erschwert, in Folge des Bedürfnisses und der Geneigtheit der Menschen, Sprachlichfremdes in irgend eine, wenn auch noch so lose Verbindung mit Begriffsausdrücken der eignen Sprache zu bringen, irgendwie dem Charakter der griechischen Sprache angenähert sein, wodurch dann nicht selten ihr ursprünglicher sprachlicher Charakter bis zur Unkenntlichkeit verwischt ward. Dies ist in Bezug auf einige mythologische und viele geographische Eigennamen sogar nichts weniger als unwahrscheinlich, theilweis unzweifelhaft. So setzen sich denn einer ernstern und in wissenschaftlichem Geist zu führenden etymologischen Untersuchung der griechischen Eigennamen so viele Schwierigkeiten entgegen, daß, wer sie sich klar vergegenwärtigt, sich nicht leicht auf dieses Gebiet wagen wird. Dennoch läßt sich ebenso wenig verkennen, daß, da die Eigennamen überhaupt, insbesondre aber im Griechischen eine so hochwichtige Seite des Sprachschazes bilden und nicht bloß in sprachlicher Beziehung — schon wegen der in ihnen erhaltenen alten Lautstufen, älteren grammatischen Formen und Ueberreste des älteren lexikalischen Bestands der Sprache — sondern auch in historischer und überhaupt culturgeschichtlicher von der allergrößten Bedeutung sind, sie eine umfassende Behandlung nicht allein verdienen, sondern sogar um zu einem tieferen Verständnis jener Momente durchzudringen, nothwendig machen und von diesem Gesichtspunkt aus halten wir es für unstre Pflicht, die Arbeit des Hrn Muyß vornweg mit Dankbarkeit zu begrüßen und zwar um so mehr, da bei der großen Schwierigkeit, welche mit diesen Forschungen verknüpft ist, eine von hoher Liebe zur Wissenschaft

zeugende Resignation dazu gehört, um sich einem Gebiet zu widmen, auf welchem man sich vornweg gefaßt machen muß, wenig Beistimmung und vielem Widerspruch zu begegnen. Auch Ref. will nicht in Abrede stellen, daß er bei Durchlesung dieser Schrift sich mannichfach getrieben fühlte, eine solche Voraussetzung ebenfalls zu realisiren; allein andererseits mußte er sich doch sagen, daß, wenn er auch in den meisten Fällen der speciellen Art und Weise, wie der Hr Verf. seine Aufgabe zu lösen versucht, seine Beistimmung nicht zu geben vermochte, er doch nicht umhin konnte, den großen Kenntnissen, dem Scharfsinn und überhaupt den Talenten, welche derselbe bei Behandlung dieser so überaus schwierigen Fragen entwickelt, seine vollste Anerkennung zollen zu müssen. Er kann daher nicht bergen, daß, wenn ihm des Hrn Verfs Werk weniger wissenschaftliche Resultate zu gewähren scheint, als der augenscheinliche Eifer, Fleiß, Ernst und Liebe, mit welchen er sich seiner Aufgabe hingegeben, und die reichen geistigen Mittel, mit welchen er sie ausgeführt hat, verdient hätten, er dies nicht am wenigsten der Schwierigkeit des Gegenstandes selbst zuschreiben zu müssen glaubt. Dabei will er jedoch keinesweges unbenutzt lassen, daß vielleicht Manches eine für die Wissenschaft erspriesslichere Behandlung gewonnen hätte, wenn der Herr Verf. sich etwas mehr mit der weiteren Entwicklung beschäftigt hätte, welche die Sprachwissenschaft überhaupt und die Etymologie insbesondre in den letzten Jahren gefunden hat. Der Standpunkt derselben hat sich, wie dies bei einer so jungen Wissenschaft natürlich der Fall sein mußte, nicht unbeträchtlich geändert und Vieles was vor 20 Jahren der damaligen Entwicklung ganz angemessen war, würde jetzt völlig un-

zulässig sein Ueber eine Menge Erscheinungen, welche man damals als bloße Thatsachen hinnehmen mußte, und daher geneigt sein konnte als Analogien in einem weitem Kreis gelten zu lassen, als ihnen zukam, ist man seitdem zu klarerer Einsicht ihrer Geltung gelangt; und mit der Erweiterung des Gebiets des sicher Erkannten hat sich auch die Methode des sichern Erkennens geschärft. Dieser Mangel findet übrigens bei dem Hrn Verf. eine gewisse Entschuldigung darin, daß er, trotz seiner anerkannterwerthen Thätigkeit auf dem Gebiete der Etymologie, diese doch nicht als sein Hauptfach betreibt, sondern nur als Mittel zu historischen Studien, welche er als seine eigentliche Aufgabe betrachtet. So verdanken wir dieses Werk dem Vorworte gemäß der Ueberzeugung des Hrn Verf., daß „nur auf dem Grunde einer zuverlässigen Namenerklärung der Bau einer wirklich wissenschaftlichen Urgeschichte der Griechen sich erheben“ könne; in ihm hat er diesen Grund zu legen gesucht. Ob ihn der Hr Verf. bei gereister Kritik und Unparteilichkeit gegen seine eigne Arbeit für ein solches Gebäude fest genug finden werde, überlassen wir billig seinem eignen alsdann zur Selbstprüfung aufgefoderten Urtheil. — Ehe wir übrigens von diesem Werk scheiden, wollen wir nicht unterlassen, noch ausdrücklich zu bemerken, daß es trotz der, nach des Ref. unmaßgeblichem Urtheil, fehlerhaften Methode, dennoch sehr Vieles gewährt, was große Beachtung verdient, wie sich dies bei den oben gerühmten Eigenschaften des Hn Verfs natürlich nicht anders erwarten läßt. Ein noch rückständiger Anhang wird zugleich ein Register bringen, durch welches das Werk wegen der Menge von Einzelheiten, welche es noch außer der Etymologie der Eigennamen enthält, nutzbarer werden wird.

Th. Benseny.



## N ö r d l i n g e n

Verlag der C. F. Beck'schen Buchhandlung 1857.  
 Gott und seine Schöpfung. Von dem Autor der  
 Kritik des Gottesbegriffs in den gegenwärtigen  
 Weltansichten. VIII u. 156 S. in Octav.

Ref. fühlt sich verpflichtet, auch über diese Schrift eine kurze Anzeige zu geben, nachdem er die auf dem Titel gegebene desselben Verf. in den G. A. Jahrg. 1856. St. 184 angezeigt hat. Die kritische Schrift schien ihm Beachtung zu verdienen als ein Zeichen der Zeit, zur Orientirung über die Verworrenheit der Meinungen, welche noch immer in dem Streite über Theismus und Pantheismus herrscht. Der Verf. hatte es verstanden, in schlagenden Sätzen den Gegensatz beider Parteien und die Dringlichkeit einer Lösung des Streits für die Verständigung unserer allgemeinen Bildung zu schildern; das Verdienst einer solchen Schilderung ist auch sehr allgemein anerkannt worden, so daß schon eine dritte Auflage jener Schrift nöthig geworden ist. Man wird nun begierig sein zu erfahren, wie der Verf. der Kritik die Aufgabe selbst zu lösen gewußt hat, und eine solche Lösung verspricht die vorliegende Schrift nach ihrem Titel und Inhalt. Ueber diesen würde sich nun viel reden lassen; aber es scheint mir eine kurze Anzeige zu genügen. Es gehören andere Gaben und Kenntnisse dazu, eine wissenschaftliche Aufgabe zu lösen, als dazu erforderlich sind, ihre praktische Dringlichkeit in das Licht zu setzen. Die Ungenauigkeit in den wissenschaftlichen Erörterungen, welche ich in der Anzeige seiner Kritik bemerkt habe, hatte mir schon kein sehr günstiges Vorurtheil dafür erregt, daß der Verf. jene Gaben und Kenntnisse besitzen möchte. Die Lösung aber, wie sie nun vorliegt, leistet in der That noch

weniger, als man nach der Kritik erwarten konnte. Sie enthält nur die Ausführung eines sehr einseitig aufgefaßten und ziemlich roh durchgeführten Gedankens, den man kurzweg als den Gedanken der Theosophie bezeichnen könnte. Was schon in der Kritik sehr stark hervortrat, die Forderung eines lebendigen, entwicklungsfähigen Gottes, das wird hier mit einer gewissen Wärme der Ueberzeugung in einer Reihe von Erörterungen auseinandergesetzt, welche von dem Bedürfniß des Verf. zeugen auch mit den praktischen Forderungen der Religion sich zu verständigen. Ohne Zweifel hat er nun hiermit eine Seite der Wahrheit getroffen, welche dem kalten außersweltlichen Gott des Theismus zur Rectification seiner Einseitigkeit entgegengehalten werden durfte. Indessen war nicht aller Theismus so einseitig seinen Gott als ein müßiges Wesen sich zu denken, welches, wie Malebranche sagte, mit gekreuzten Armen vor seinem Werke stehn bliebe. Es ist auch seit langer Zeit nichts Neues mehr, wenn man die Gedanken der Theosophie wieder zu beleben sucht, in der Ueberzeugung, daß ihnen unter der Herrschaft einer in Polemik erstarrten Theologie eine unbillige Ungunst sich entgegengesetzt habe. Seit Lessing und Herder haben Fichte, Schelling, Hegel, um Andere nicht zu nennen, nicht aufgehört, auf Gottes lebendige Wirksamkeit in der sittlichen Weltordnung und in der Natur zu dringen. Wenn sich dem pantheistische Neigungen zugesellten, denen der Verf. durch eine sehr unbestimmte Schöpfungslehre zu entgehen sucht, so beruhte dies nur darauf, daß eben mit dem Gedanken an einen lebendig in der Welt wirksamen Gott nur eine Seite der wissenschaftlichen Forderung ausgesprochen ist, welches noch keinesweges vor Irrthum in der theologischen Idee

uns sichert. Auch von den Sätzen des Verfs wird man nicht sagen können, daß sie die pantheistischen Neigungen überwunden hätten. Der lebendige Gott, welchen er lehrt, welcher in einem beständigen Fortschreiten zur Vollendung, aber nie vollkommen sein soll, in dessen Allmacht es liegen soll, periodisch zu schlafen und zu wachen, gleicht ohne Zweifel mehr der allgemeinen Weltkraft, welche die stoische Evolutionstheorie Gott nannte, als dem ewigen, allwissenden und heiligen Gott, welchen das Christenthum verehrt. Wenn der Verf. die Unveränderlichkeit des theistischen Gottes bestreitet, so zeigt er eben dadurch, daß er nur die eine Seite der Wahrheit bedacht hat. Ueber diese Punkte sich weiter zu verbreiten, verlohnt sich wohl nicht der Mühe, um so weniger, da der Verf., wie das Vorwort sagt, nicht mehr am Leben ist. Sein Name ist nun wohl schon ziemlich allgemein bekannt und wir wissen nicht, warum der Herausgeber ihn nicht genannt hat. Auf Namen aber kommt es nicht an; dem Todten würden wir gern seine Ehre geben; aber mit ihm über seine Meinungen zu streiten, würde überflüssig sein, da er sie ohne sonderlichen wissenschaftlichen Halt gelassen hat, durch dessen Erörterung wir uns oder Andere verständigen könnten. Das Werk fängt zwar mit einer logischen Begründung seiner Lehren an und auch sonst öfters hält er seinen Gegnern die Unerbittlichkeit der Logik vor; aber hierin geht es ihm nur wie Vielen in unserer Zeit, welche immer logische und wissenschaftliche Strenge im Munde führen, nie aber den ganzen Umfang logischer Formen und die Tragweite einer jeden für sich und aller zusammen überdacht haben. Gleich seine ersten §§. stellen eine ganz seltsame Schlußart dar, welche uns nur darüber belehren kann, daß die pantheistischen Neigungen seiner Denkweise aus der gewöhnlichen Quelle, aus der Verwechslung des Unendlichen mit dem Unbestimmten fließen. In seiner Lehre von den Gegensätzen, welche er als Kategorien unseres Denkens ohne weitem Beweis aufstellt, nimmt er als Regel an, daß alle diese Kategorien dasselbe bedeuten und man daher die eine für die andere setzen könnte, sobald es sich ereignen sollte, daß man in einer Untersuchung mit der einen nichts, aber wohl mit der andern etwas ausrichten könnte. Diese bequeme Manier, Begriffe gegen einander zu vertauschen, wie Münzen von gleichem Werth, sieht man in der Logik für Erschleichung an.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 13. Stück.

Den 25. Januar 1858.

---

### H a l l e

bei Ed. Anton, 1853. Die romanischen Waldenser, ihre vorreformatorischen Zustände und Lehren, ihre Reformation im 16. Jahrhundert und die Rückwirkungen derselben hauptsächlich nach ihren eigenen Schriften dargestellt von Dr. Herzog, ordentlichem Professor der Theologie zu Halle (jetzt in Erlangen). XIV u. 470 S. in Octav.

Der Unterzeichnete, der durch seine Schrift: Die Waldenser im Mittelalter, Göttingen 1851, an den Untersuchungen über die ältere Geschichte der Waldenser betheiliget ist, hätte wohl schon früher der Verpflichtung nachkommen müssen, über die bezeichnete Schrift Herzogs sich auszusprechen, die sich die Aufgabe gestellt hat, auf dem Grunde einer neuen Durchsicht der waldensischen Manuscripte, auch der wichtigen Dubliner Manuscripte, die Untersuchungen des Unterzeichneten zu ergänzen und zu berichtigen. Die Verzögerung hatte ihren Grund zunächst darin, daß es mir passend erschien, erst der Kritik Anderer Raum zu gönnen.

Außerdem aber schob ich auch deshalb diese Arbeit immer wieder zurück, weil sie wegen der Stellung, die Herzog zu meiner Schrift eingenommen hat, eine sehr unangenehme für mich sein mußte. Trotz einzelner anerkennender Ausprüche über meine Untersuchungen und trotz der nicht zu umgehenden Zustimmung zu den meisten Resultaten derselben, ist der Verf. doch sichtlich bestrebt gewesen, meine Untersuchungen möglichst zurückzudrängen und in ein ungünstiges Licht zu stellen. Am liebsten wäre ich ganz der unangenehmen Aufgabe überhoben gewesen. Daß ich mich nun doch derselben unterziehe, geschieht allein deshalb, weil es mir der Sache wegen nothwendig erscheint. Der Verf. hat die historische Untersuchung über den für die Geschichte der Kirche im Mittelalter so wichtigen Punkt von Neuem auf eine unsichere Basis gestellt, auf der es zu einer reinen Ausführung der von der historischen Forschung hier zu lösenden Aufgabe nicht kommen kann. Seine Schrift ist so die Veranlassung geworden, daß sich immer mehr wieder eine Auffassung geltend zu machen sucht, die von Neuem die historische Wahrheit zu Gunsten neuwaldensischer Ansprüche und dogmatischer Vorurtheile verdecken will. Dieser durch den Fehler der Herzogschen Schrift von Neuem eingeleiteten Verwirrung entgegenzutreten, ist der Zweck dieser allerdings späten Besprechung der Schrift. Es ließ sich nicht ändern, daß diese Besprechung, um ihren Zweck zu erreichen, zugleich eine Rechtfertigung meiner früheren Untersuchungen gegen die Ausstellungen des Verfassers werden mußte.

Der Verf. bezeichnet selbst den Fortschritt, der durch seine Arbeit begründet sein soll, dahin, daß auf der Grundlage echter Schriften der mittelal-

terlichen Waldenser die Geschichte und das Leben der Secte dargestellt werden sollte, während meine Darstellung sich allein auf die katholischen Nachrichten aus dem Mittelalter habe stützen müssen, nachdem durch meine Kritik die waldensische Manuscriptenlitteratur als eine unsichere, als eine solche nachgewiesen war, die eine sichere Grundlage für die historische Untersuchung nicht darbietet. Durch die Untersuchung der Manuscriptensammlungen selbst sei der Vf. in den Stand gesetzt, die Kritik derselben, die durch meine Untersuchungen nur zu dem negativen Resultate ihrer Unsicherheit geführt sei, nach der positiven Seite weiter zu führen, eine Anzahl der Schriften wieder frei zu machen von dem Verdacht der Unechtheit und so in ihnen das Material zu gewinnen für eine Darstellung der Secte, die sich nicht bloß auf gegnerische Aussagen über dieselbe stütze. Daß eine solche Fortführung der historischen Arbeit sehr wünschenswerth, daß sie nothwendig sei, ist von uns nicht verhehlt, sondern aufs deutlichste ausgesprochen. Unsere Untersuchungen gaben sich ausdrücklich als grundlegende, nicht als abschließende. Uns fehlten die Mittel, die Untersuchungen nach dieser Seite hin weiter zu führen. Daß es überhaupt nicht möglich sei, noch in den Besitz solcher Mittel für die historische Forschung zu kommen, ist uns natürlich nicht eingefallen zu meinen. Der Verf. konnte durch die Untersuchungen der waldensischen Manuscripte selbst, welche er in den betreffenden Bibliotheken anzustellen Gelegenheit hatte, möglicherweise in den Besitz solcher Mittel kommen. Also werden wir zu fragen haben, ob seine Reise wirklich eine solche Ausbeute geliefert hat und ob er die Forschung über die Waldenser nach der bezeichneten Seite hin wirklich in rechter Weise weiter geführt hat?

Nach unseren Untersuchungen mußte es auch für den Verf. zunächst darauf ankommen, die Kritik über die waldensische Manuscripten-Litteratur aufzunehmen. Als Frucht seiner Reise mußte man ja auch gerade über diesen Punkt interessante nähere Aufschlüsse von ihm erwarten. Das Resultat der ersten von den beiden von uns veröffentlichten Untersuchungen war gewesen, daß die Unechtheit einer Reihe sogenannter waldensischer Schriften positiv nachgewiesen war. Es waren das nicht etwa unwesentlichere Stücke, sondern die bedeutendsten profaischen Stücke, gerade diejenigen, welche von den neuwaldensischen Geschichtschreibern vornehmlich benutzt und für ihre Zwecke ausgebeutet waren. Dadurch war denn zugleich die waldensische Manuscriptenlitteratur überhaupt als unglaubwürdig dargethan, d. h. es war dadurch erwiesen, daß sie nicht den Anspruch habe, ohne Weiteres als historisch = sicheres Zeugniß für irgend ein in dem Ganzen derselben enthaltenes Stück zu gelten. Ausdrücklich hoben wir freilich zugleich am Ende unserer ersten Untersuchung hervor, daß damit nicht erwiesen sei, daß überall nichts Echtes in dem Complex der Manuscripten-Litteratur enthalten sein könne, sondern eben nur dies, daß nichts ohne Weiteres als solches gelten könne, daß es vielmehr als solches erst anderweitig erwiesen werden müsse. Als nothwendige Vorbedingung aber für das weitere Geschäft, etwaiges Echtes als solches auszuscheiden, erkannten wir es, daß zuvor eine sichere Basis gewonnen werden müsse für die Beurtheilung dessen, was als echt waldensisch gelten könne und was nicht. Deshalb stellten wir in unserer zweiten Abhandlung den Versuch an, auf Grund der historischen Nachrichten über die Waldenser aus dem Mittel-

alter, die unabhängig sind von der verdächtig gewordenen waldensischen Ueberlieferung, so weit als es thunlich war, eine historisch-gewisse Erkenntniß über die ursprüngliche Eigenthümlichkeit der waldensischen Secte zu gewinnen.

Es wäre wohl dem Recht der Wissenschaft entsprechend gewesen, wenn der Verf. das Verhältniß der von ihm aus der Untersuchung der Manuscripte gewonnenen Resultate zu den kritischen Resultaten unserer Untersuchung bestimmt dargelegt hätte. Dann hätte es klar vorgelegen, wie weit der Verf. im Stande gewesen ist, die von uns gefundenen Resultate etwa zu widerlegen, oder zu berichtigen und zu ergänzen. Der Verf. hat es unterlassen, das Verhältniß zwischen seinen Resultaten und unserer Kritik in so offener Weise vorzulegen. Dagegen unterläßt der Verf. nicht, von Anfang an ein unbestimmt verdächtigendes Licht auf die Haltung unserer kritischen Untersuchungen zu werfen. „Was in Beziehung auf das Alter der verschiedenen Schriften nicht zu bestimmen ist,“ heißt es Vorrede S. IX, „habe ich in seiner Unbestimmtheit gelassen. Ich werde freilich in diesem Punkte, ungeachtet meiner Präkautiönen, allerlei Widerspruch erfahren müssen. Nachdem man lange Zeit hindurch die waldensische Litteratur in eine viel zu frühe Zeit verlegt hat und nun enttäuscht worden ist, fängt man an, sie in Bausch und Bogen als Erzeugniß einer zu späten Zeit anzusehen. Ein solcher Umschwung der Kritik, eine natürliche Folge der früheren Willkür, ist schon zu oft auf so vielen andern Gebieten vorgekommen, als daß der besonnenen Historiker sich dadurch sollte beirren lassen: er wird sich dadurch nur zu größerer Vorsicht angetrieben fühlen.“ Also der Verf. muß als be-



sonnener Historiker erst wieder eine über ihr Ziel hinauschießende und dem entgegengesetzten Extrem verfallende Kritik in ihre rechte Bahn zurücklenken. Was der Verf. so mehr andeutet als ausspricht, ist dann von Anderen immer deutlicher aus- und nachgesprochen. Es war so bequem, die beiden Arbeiten unter dem gegebenen Gesichtspunkte neben einander zu stellen. Selbst Lechler (in seiner Recension über unsere und Herzog's Schrift in den theol. Stud. u. Krit.) wiederholt die immer bestimmter formulirte Anklage der Hyperkritik, die in einem gewissen Kreise von Theologen Mode geworden zu sein scheint, in welchem man sich mit der dogmatischen Haltung unserer Untersuchungen nicht hat befreunden mögen.

So müssen wir denn wohl selbst das Verhältniß der Resultate Herzogs zu den Resultaten unserer kritischen Untersuchung über die wald. Manuscripten=Litteratur darlegen. Und da können wir denn getroßt sagen: Was die erste der beiden von uns veröffentlichten Abhandlungen betrifft, worin die waldensische Manuscripten=Litteratur der Kritik unterzogen wurde, so haben alle Resultate derselben, alle ohne Ausnahme, durch das, was Herzog gefunden hat, und was übrigens zum Theil schon nach dem Bericht des Dr Todd von Muston, freilich in sehr confuser Weise, in den bibliographischen Notizen zu seiner Schrift: *L'Israël des Alpes*, 4 Bände, Paris 1851 (vgl. unsere Anzeige in den Gött. gel. Anz. Januar 1852) mitgetheilt war, lediglich ihre Bestätigung gefunden. Selbst das, was wir in Ermangelung der echten Original=Schriften nur als Vermuthung aufstellen konnten in Beziehung auf die Schrift vom Antichrist und die Confession, hat durch den Befund in den Dubliner Manu=

scripten vollständige Bestätigung gefunden. In der That, in überraschender Uebereinstimmung mit der von uns geführten Kritik hat sich der manuscryptliche Befund herausgestellt: und nur, weil der Verf. es nicht für nöthig gehalten hat, das Verhältniß der Resultate seiner Reise zu den Resultaten unserer Abhandlung darzulegen, tritt das in der Darstellung des Verf. nicht hervor. Auch was wir über die Manuscripte als solche fanden, daß die vorhandenen Manuscripte, in denen die sogenannte waldensische Litteratur auf uns gekommen ist, mit sehr wenigen Ausnahmen erst dem 16. Jahrhundert und größtentheils der Zeit nach der Reformation angehören, so daß die Handschriften als solche sehr wenig geeignet sind, etwas für die waldensische Ueberlieferung über Alter und Ursprung der darin enthaltenen Schriftstücke zu beweisen, — ein Resultat, das wir aus den Nachrichten der waldensischen Geschichtschreiber über die von ihnen benutzten Manuscripte erschlossen hatten, hat seine vollständige Bestätigung gefunden. Dem 15. Jahrhundert können nur zwei Genfer Codices vindicirt werden, Num. 206 und 207. Aber auch von dem ältesten dieser beiden ältesten Codices, von Cod. Num. 206, hat der Verf. nur dies diplomatisch feststellen können, daß er vielleicht den früheren Zeiten des 15. Jahrhunderts, also wohl der Zeit vor 1450 angehöre — ein Resultat, das, wie uns scheint, mit den Mitteln der Diplomatik wohl zu etwas größerer Sicherheit hätte fortgeführt werden können.

Aber vielleicht ist es Hyperkritik gewesen, daß wir die waldensische Manuscripten-Litteratur überhaupt, nachdem sie sich als Ganzes unglaubwürdig erwiesen hatte, als eine solche, deren Aussagen über sich selbst nicht auf Glaubwürdigkeit

Anspruch 'machen können, für eine zweifelhafte, verdächtige erklärt und deshalb am Ende unserer ersten Abhandlung aus ihren Resultaten den Schluß gezogen haben, es sei von dem Gebrauche für die Untersuchung über den ursprünglichen Charakter der waldensischen Secte nicht bloß das auszuschließen, was als unecht positiv erwiesen sei, sondern zunächst die als Ganzes verdächtig gewordene Manuscripten-Litteratur überhaupt, da zwar nicht a priori geleugnet werden könne, daß nicht auch Echtes darin enthalten sein könne, was zumal in Betreff der von den waldensischen Geschichtschreibern nicht benutzten und nicht veröffentlichten Schriftstücke am ehesten der Fall sein könne, da aber doch zunächst keine der Schriften, die in dem verdächtig gewordenen Ganzen dieser Litteratur überliefert sind, ohne Weiteres als echt betrachtet und so zur Grundlage einer kritisch-sicheren Untersuchung über die ursprüngliche Beschaffenheit der Waldenser gemacht werden dürfe. Es ist uns überraschend gewesen, den Vorwurf der Hyperkritik uns unter diesem Gesichtspunkte von Lechler, einem in historischen Untersuchungen so bewanderten Gelehrten, gemacht zu sehen. Lechler sagt: „Wenn Dieckhoff in seinem Sinn ausspricht, der Verdacht der Unechtheit reiche weiter, als er durch seine Untersuchungen bisher begründet sei (S. 120), so müssen wir die Worte wenden und erklären: seine Untersuchungen reichen allerdings nicht so weit als der Verdacht, den er ausspricht.“ Hätte Lechler sein wichtiges Wort zweimal angesehen, wir zweifeln nicht, er würde es unterdrückt haben.

(Fortsetzung folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

14. 15. Stück.

Den 28. Januar 1858.

---

## S a l l e

Fortsetzung der Anzeige: „Die romanischen Waldenser, ihre vorreformatorischen Zustände und Lehren, 2c. dargestellt von Dr. Herzog.“

Was wir bestimmt genug S. 120 f. darlegen, ist dies, daß der Verdacht weiter reicht, als der positive Beweis der Unechtheit von Schriften in diesem Ganzen. Durch diesen Beweis der Unechtheit bedeutender Stücke war das Ganze als solches, das ja jene erwiesen unechten Stücke als echte ausgibt, verdächtig geworden. Oder wäre etwa das besonnene Kritik, die, nachdem in Betreff eines zusammengehörigen Ganzen von Ueberlieferung an einer beträchtlichen Zahl der wichtigsten Einzelheiten documentlich sicher nachgewiesen wäre, daß diese Ueberlieferung sich fälschlich für etwas ausbebe, was sie nicht ist, daß sie in jenen Punkten ein Hohn auf alle geschichtliche Wahrheit sei, dann doch den als falsch positiv noch nicht erwiesenen Aussagen dieser Ueberlieferung als selbstverständlich historische Glaubwürdigkeit zu-

schriebe bis zum positiven Erweis des Gegentheils? Wir unsererseits könnten darin nur die Unkritik selbst sehen, und sind überzeugt, mit solchem Urtheil nicht einsam zu bleiben. Nein, wenn nicht wieder Alles in Betreff der historischen Forschung über die Waldenser im Mittelalter in unkritische Verwirrung gebracht werden soll, wenn die evangelische Geschichtsforschung über diesen Punkt eben Geschichtsforschung bleiben und sich nicht wieder in unhistorische Dichtungen verlieren soll, so muß es fest stehen, daß Alles was der im Ganzen verdächtig gewordenen waldensischen Ueberlieferung angehört, erst muß kritisch von dem Verdacht freigemacht werden, ehe es als echt waldensisches Document für eine geschichtliche Darstellung über die Waldenser soll gebraucht werden dürfen.

Die Resultate unserer Kritik über die waldensische Manuscriptenlitteratur, wie wir sie in der ersten unserer beiden Abhandlungen niedergelegt haben, sind durch die Vorwürfe, die gegen sie erhoben sind, in keinem Punkte widerlegt. Dagegen gestehen wir gern ein, daß Herzog Recht hat gegen unser Urtheil über die Nobla Leyczon, daß wir am Schluß der zweiten unserer beiden Abhandlungen in einer Anmerkung (S. 337 ff.) ausgesprochen habrn. Herzogs Nachweisungen über diesen Punkt sind auch für uns überzeugend, wenn wir auch gewünscht hätten, er hätte seine Argumentation schärfer gefaßt. Wenn wir übrigens in jener Anmerkung einen Zweifel an dem waldensischen Ursprung dieses bedeutungsvollsten unter den Lehrgedichten der waldensischen Manuscripten-Litteratur aussprachen, so hatte das für unsere Arbeit im Uebrigen durchaus keinen Einfluß. Jener Zweifel wurde ja erst ausgesprochen, nachdem im Texte der Inhalt des Gedich-

tes unter der Voraussetzung des waldensischen Ursprungs angewandt war. Und weiter ist ja auch der waldensische Ursprung des Gedichts keineswegs von uns geleugnet. Im Anfang jener Anmerkung wurde vielmehr ausgesprochen, daß aus der Uebereinstimmung des Lehrcharakters in diesem Gedicht mit demjenigen, den wir durch die Untersuchungen unserer zweiten Abhandlung als den ursprünglichen der Waldenser kennen gelernt hätten, zugleich folge, daß uns in diesem Lehrgedicht wirklich ein Erzeugniß der vorreformatorischen waldensischen Secte erhalten sein könne. Freilich mehr, meinten wir, ließe sich nicht sagen. Wir meinten, bei der Verwandtschaft des Lehrcharakters der Secte der böhmischen Brüder mit den Waldensern lasse sich nicht die Möglichkeit verneinen, daß nicht auch dieses Gedicht unter den böhmischen Brüdern entstanden sein könne, da es in dem Gedicht an solchen Merkmalen fehle, welche positiv den waldensischen Ursprung im Gegensatz zu dem Ursprung in der Secte der böhmischen erwiesen. Was nun das Letztere betrifft, unsere Bemerkungen über den Mangel positiver Zeugnisse für den waldensischen Ursprung in dem Gedichte selbst, so sind diese auch durch Herzog nicht entkräftet, und die Folge davon ist gewesen, daß in ganz anderer Weise der waldensische Ursprung des Gedichts auch von Herzog hat geführt werden müssen. Daß die Stelle des Gedichts, in der der Name Vaudes vorkommt, und die man früher als ganz unzweifelhaftes Zeugniß für den waldensischen Ursprung betrachtete, durchaus nichts für denselben beweist, die Möglichkeit des Ursprungs unter den böhmischen Brüdern durchaus nicht ausschließt, hat auf unsere Gründe hin auch Herzog gelten lassen müssen. So sehr

hat sich die Sache gewendet, daß Herzog den Beweis antritt, daß trotz jener Stelle das Gedicht waldensischen Ursprungs sein könne; daß er also erst den Verdacht zu entfernen suchen muß, der eben durch jene Stelle gegen den waldensischen Ursprung hervorgerufen wird. Daß aber der waldensische Ursprung wegen jener Stelle unmöglich sei, hatten auch wir nicht behauptet. Weiter hoben wir hervor, daß sich in dem Gedicht nichts von dem bestimmt ausgesprochen finde, was das Unterscheidende zwischen den im Uebrigen so verwandten Secten der Waldenser und der böhmischen Brüder ausmache, nichts vor allen Dingen, worin uns das waldensische Prädicantenwesen entgegentrete. Der Umstand ist ja jedenfalls auffallend unter der Voraussetzung des waldensischen Ursprungs, obwohl wir selbst schon hinzufügten, daß er sich vielleicht daraus erklären lasse, daß das Gedicht an die credentes der Secte gerichtet sei. Herzog nun hat auch in Betreff dieses Punktes nichts vorbringen können, was das von uns Gesagte zu entkräften im Stande wäre. Denn wenn er zwar zugibt, daß in dem Gedicht allerdings das, was die Waldenser von den böhmischen Brüdern unterscheidet zurücktrete, dann aber sagt, es werde auch das eigenthümliche Prädicantenwesen der waldensischen Secte bestimmt genug angedeutet „für Jeden, der verstehen will“, so ist das eine ganz ungehörige, nichts beweisende Insinuation, und zur Antwort diene die Bemerkung, daß der Verf., wenn er nicht etwa hyperkritisch, sondern nur kritisch die betreffenden Stellen betrachten wollte, dann wohl finden würde, daß man unter der Voraussetzung des waldensischen Ursprungs des Gedichts wohl das waldensische Prädicantenwesen wird an-

gedeutet finden können, daß man aber abgesehen von dieser Voraussetzung nichts wird entdecken können, was die Beziehung auf das waldensische Prädicantenwesen irgendwie forderte. Der Fehler unserer Anmerkung liegt nicht darin, daß geltend gemacht wurde, es fänden sich keine bestimmte positive Zeugnisse für den waldensischen Ursprung in dem Gedicht: darin vielmehr beruht das nicht widerlegte, und auch immer, wie uns scheint, noch beachtenswerthe Recht derselben. Der Fehler liegt allein in der Annahme der Möglichkeit des böhmischen Ursprungs. Das hätte auch der Verf. bestimmt hervorheben und so die rechte Grundlage für sein treffendes Hauptargument gegen unsere Ansicht herstellen sollen. Die Möglichkeit des böhmischen Ursprungs wird nun übrigens nicht durch den Befund der Manuscripte widerlegt. Das betreffende Genfer Manuscript, in welchem sich die *Nobla Leyczon* findet, wird von dem Verf. der Zeit zwischen 1450—1500 zugeschrieben. Der Verf. hat daher auch von seinen diplomatischen Resultaten keinen Gebrauch für die Feststellung dieses Punktes gemacht. Entscheidend ist vielmehr ein Argument innerer Kritik, nämlich der Umstand, daß das Verhältniß der Secte zur katholischen Kirche in dem Gedicht in solcher Weise charakterisirt ist, wie es sich mit der Stellung der böhmischen Secten zur römischen Kirche als zur Kirche des Antichrist nicht vereinigen läßt, während es der Stellung der Waldenser in dieser Beziehung entspricht. Das hätten wir nicht übersehen dürfen, und es übersehen zu haben, ist unser Fehler. Die Sache würde also nun so liegen. Da an einen böhmischen Ursprung des Gedichts nicht gedacht werden kann, so ist kein Grund mehr vorhanden, den an sich möglichen waldensi-



sehen Ursprung desselben länger in Zweifel zu ziehen, obwohl es an positiv bestimmten Zeugnissen für das die Waldenser von verwandten Secten Unterscheidende in dem Gedichte fehlt.

Wenn wir im Obigen zunächst unsere Untersuchung über die waldensische Manuscripten-Litteratur und die dadurch erzielten Resultate gegen Verdächtigungen rechtfertigen mußten, um so zugleich die rechte Grundlage für das hier zu lösende Geschäft wiederzugewinnen, so soll damit doch keineswegs geleugnet werden, daß die hier zu lösende Aufgabe von uns noch nicht vollständig gelöst und zu ihrem Abschluß gebracht war. Wir haben ja selbst in unserer Schrift das in der offensten Weise ausgesprochen, und den Punkt bestimmt bezeichnet, bis wohin die Lösung der Aufgabe von uns geführt, und inwiefern eine Fortsetzung der Arbeit nothwendig und erwünscht sei. Wir sahen uns außer Stande, die Kritik dadurch auch positiv zu ihrem letzten Abschlusse zu bringen, daß wir nun das etwaige Echtwaldensische in der Manuscripten-Litteratur, dessen mögliches Vorhandensein wir ja nicht leugneten, sondern für wahrscheinlich hielten, auszusondern, um so kritisch-gesicherte Denkmale des Waldensischen aus dem Leben der Secte selbst für die geschichtliche Erkenntniß desselben zu gewinnen. Insofern hat Pechler Recht, wenn er von unserer ersten Abhandlung sagt, sie lasse gerade nach der positiven Seite hin eine Lücke, sofern die Möglichkeit echter Urkunden zugegeben, aber nichts festgestellt werde, während durch das negative Ergebniß der Untersuchung der ganze Boden schwankend gemacht sei. Er hat Recht, wenn er weiter sagt: „Die Arbeit erregt deshalb in dem Leser den angelegentlichsten Wunsch nach einer positiven Ergänzung kraft Ein-

blicks in die Quellen selbst.“ Wir müssen dabei nur aufmerksam darauf machen, daß nicht etwa ohne Weiteres der Einblick in die Quellen selbst, was wohl heißen soll in die Manuscripte selbst, uns hätte in den Stand setzen können, die kritische Aufgabe nach der positiven Seite hin zum Abschluß zu bringen. Wir sind ja weit davon entfernt, die Wichtigkeit der diplomatischen Untersuchung der Manuscripte für jenes kritische Geschäft zu leugnen; aber wir müssen doch auch davor warnen, die Bedeutung des manuscriptlichen Befunds nicht zu überschätzen. Die Manuscripte als solche können uns ja wohl zeigen, in welchem Zustande die betreffende Litteratur zu einer bestimmten Zeit war, aber ob und in wie weit diese Schriftstücke selbst, die in den Manuscripten gefunden werden, echt sind, überhaupt woher sie sind und was ihnen etwa begegnet ist, bis die Handschriften, die wir haben, geschrieben wurden, darüber können wir durch die Manuscripte keinen Aufschluß erwarten. Die innere Kritik, die ja bis auf einen gewissen Punkt unabhängig von den Manuscripten geführt werden kann, wird immer das Hauptmittel der Kritik bleiben, wird zwar Unterstützung und Bestätigung von einer diplomatischen Untersuchung der Manuscripte erwarten dürfen, wird aber niemals durch dieselbe ersetzt werden können. Man übersehe es doch nicht, daß eine historisch-sichere Kenntniß der ursprünglichen Eigenthümlichkeit der waldens. Secte, wie wir sie unabhängig von der unsicher gewordenen neuwaldensischen Ueberlieferung in unserer zweiten Abhandlung zu gewinnen suchten, die nothwendige Voraussetzung dafür war, um die kritische Aufgabe in Betreff der waldensischen Litteratur nach der positiven Seite hin lösen zu können.

Diese sichere Grundlage innerer Kritik, ohne welche die Ausscheidung des Echtwaldensischen ganz unmöglich ist, konnten wir nur so, wie wir es unternahmen, zu gewinnen suchen, auch wenn alle Manuscripte auf unserm Schreibtische gelegen hätten. Das diene zugleich zur Antwort auf den Vorwurf Lechlers, wenn er sagt: „Die Frage drängt sich unabweislich auf: wenn der Verf. die wald. Manuscripten = Litteratur kritisch erforschen wollte, warum ist er nicht unmittelbar zu den Quellen gegangen und hat sich die Handschriften selbst angesehen? Der Weg über die Druckwerke eines Perrin und Leger ist auch im besten Fall eben ein Umweg.“ Das Letztere ist noch sehr die Frage. Aber mag es auch sein: nun ich habe auf dem Umwege den Schlüssel zu dem Räthsel gefunden, das so lange die Historiker geneckt hatte. Und erst nachdem das geschehen war, erst nachdem ich in meiner zweiten Abhandlung die nothwendige Grundlage für die innere Kritik gefunden hatte, durfte ich auch mit Hülfe der Manuscripte selbst das Echtwaldensische als solches hoffen ausscheiden zu können. Hätte ich einen anderen Weg eingeschlagen, und in den Manuscripten als solchen die Grundlagen für mein Geschäft suchen wollen — nun so wäre ich sehr unkritisch verfahren und zu nennenswerthen Resultaten wäre es nicht gekommen. Als ich aber bis dahin gekommen war mit meiner Arbeit, wo die Untersuchung der Manuscripte selbst von Nutzen werden konnte, war ein Anderer bereits damit beschäftigt, und ich durfte nun erwarten, was Herzog für die wünschenswerthe Weiterführung der Arbeit auf seiner Reise gewonnen hatte. Wir dürfen hier aber wohl die Bemerkung anfügen, daß es uns scheint, als würden die Nachforschungen Herzogs,

die er in Genf und Dublin hat anstellen können, weit ergiebiger ausgefallen sein, wenn ihm die Resultate unserer auf innere Kritik gestützten Untersuchung vor seiner Reise und nicht erst unmittelbar nach derselben bekannt geworden wären.

Doch wie ist es nun Herzog gelungen, gestützt auf seine Untersuchung der Manuscripte selbst und auf die Ergebnisse unserer Schrift, die Lösung der kritischen Aufgabe nach der positiven Seite hin weiter zu fördern? Wie weit ist es ihm gelungen, Schwaldensisches als solches in kritisch geheimer Weise auszusondern, um darauf die Darstellung der romanischen Waldenser, ihrer vorreformatorischen Zustände und Lehren, „hauptsächlich nach ihren eigenen Schriften“, zu gründen. Der Titel seines Buches so wie die wiederholte Anpreisung seiner neuen Hülfsmittel in dem Buche lassen viel in dieser Hinsicht erwarten. Nun, zunächst der diplomatische Erfund, auf den schon oben hingewiesen ist, stellt sich doch im Ganzen genommen nicht so sehr beträchtlich heraus. Er hat gefunden, daß zwei Genfer Codices der Zeit des 15. Jahrhunderts angehören, und so also die Schriften in dem vorreformatorischen Zustande darbieten. Der eine dieser beiden Codices aber kann nicht vor die Mitte des 15. Jahrhunderts, und der andere mit Sicherheit nicht vor das Jahr 1500 gesetzt werden. Also beweist der diplomatische Befund für sich auch in Betreff dessen, was diese ältesten Manuscripte enthalten, noch nicht einmal sicher die Reinheit von böhmischen Einflüssen, wenn auch zugegeben werden mag, was der Verf. sagt, daß wenigstens durch das Alter des ältesten der beiden Codices ein solcher Einfluß unwahrscheinlich gemacht wird. Der Verf. sieht sich daher auch genöthigt, zu Mitteln

der innern Kritik zu greifen, um auch nur für den Inhalt des ältesten Codex Reinheit von hufsitischen Einflüssen zu erweisen. So bald ist die Beweiskraft dessen, was aus der Beschaffenheit der Manuscripte geschlossen werden konnte, zu Ende. Durch die Mittel, welche ihm die diplomatische Untersuchung der Manuscripte in die Hand gab, ist der Verf. also auch nicht im Stande, Schwaldensisches als solches auszusondern. Aber freilich seine Reise hat ihm noch ein Anderes eingetragen. Es war ja niemals vollständig abgedruckt, was die verschiedenen Manuscripte darbieten; wir haben in unserer Schrift aber aussprechen müssen, daß man gerade unter dem, was nicht veröffentlicht ist, weil es für den Zweck der neuwaldensischen Geschichtschreiber nicht zu passen schien, am ehesten Schwaldensisches zu entdecken hoffen dürfte. Der Verf. hat auch von allem Diesem Kenntniß nehmen können, und es wäre möglich, daß da seine Ausbeute eine große gewesen wäre. Indem wir dazu übergehen, unter diesem Gesichtspunkte die Schrift Herzogs zu prüfen, bemerken wir zuvor, was aus dem Obigen unmittelbar folgt, daß da Herzog, verlassen von diplomatischen Hülfsmitteln, sich ebenfalls allein auf die Mittel innerer Kritik eingeschränkt sah, und daß also Alles davon abhing, daß dies Geschäft der inneren Kritik in rechter Weise von ihm begründet und geführt wurde.

Wir hatten in unserer Schrift nachgewiesen, daß ein großer Theil der prosaischen Lehrschriften in der waldensischen Manuscriptenlitteratur böhmischen Ursprungs sei. Es verstand sich von selbst, daß die Waldenser auch anderswoher verwandte Schriften sich haben zu Nutzen machen können. Wir haben diese Möglichkeit in unserer

Schrift angedeutet, und Fehler ist es mit Recht als sehr wahrscheinlich erschienen, daß Manches unmittelbar den Schriften Wicliff's entnommen sei. Es läßt sich von vorn herein gar nicht bestimmen, was Alles Quelle für diese waldensische Litteratur gewesen ist. Nur das steht fest: es ist erwiesen, daß von Waldensern Fremdes angeeignet wurde, wenn es sich ihnen empfahl. Und daraus folgt, daß es nicht genügen kann, zu zeigen, ein Stück der waldens. Litteratur sei frei von hussitischen, taboritischen, überhaupt böhmischen, oder von reformatorischen Einflüssen, um das Stück als echtwaldensisch zu erweisen. Es ist ja wohl klar, daß damit der positive Nachweis des Echtwaldensischen noch gar nicht einmal angetreten ist. Ferner: auch dann, wenn der Inhalt einer Schrift nicht im Widerspruch steht mit dem Waldensischen, kann damit der Beweis innerer Kritik für die Echtheit als waldensische Schrift noch nicht als geführt betrachtet werden. Es kann ja doch eine solche Schrift sehr wohl anderswo entstanden sein. Es kann das etwa geradezu Widersprechende daraus beseitigt sein, und der Inhalt, obwohl nun nicht mehr der waldensischen Eigenthümlichkeit widersprechend, braucht doch gar nicht ein Ausdruck der waldensischen Eigenthümlichkeit selbst zu sein, und es würde sehr verfehlt sein, wenn man daraus meinte, die innere „Seele“ der waldensischen Entwicklung erkennen zu können. Es scheint, als hätten diese Sätze nahe genug gelegen für den, der es unternahm, das Echtwaldensische in der waldensischen Manuscriptenlitteratur als solches kritisch auszusondern, um als Grundlage für die Darstellung der Waldenser und ihrer Entwicklung zu dienen. Dennoch, der Verf. hat an das Alles auch gar nicht gedacht. Er beschränkt sich allein

darauf, den nicht-reformatorischen oder nicht-hussitischen Ursprung und Einfluß nachzuweisen. Damit glaubt er der Aufgabe der positiven Weiterführung der Kritik vollständig genügt zu haben. Der Verf. spricht es aus (S. 99), daß er als Quelle der waldensischen Zustände und Lehren alle die Schriften gebrauche, die nicht vom hussitischen oder reformatorischen Einflusse berührt sind. Er scheint es — wahrscheinlich als „besonnener“ Kritiker und aus Furcht vor Hyperkritik — gar nicht gemerkt zu haben, daß er damit sich dem nothwendigen Geschäfte der positiven Kritik ganz und gar entzogen hat und in der Unkritik gänzlich untergegangen ist. Er nimmt gar keinen Anstand, wiederholt die Vermuthung auszusprechen, daß einzelne jener Schriften, welche die Grundlage seiner geschichtlichen Darstellung bilden, von katholischen Schriftstellern herrühren und von den Waldensern daher entnommen sein möchten. So heißt es z. B. über eine Schrift unter dem Titel *Pecca*: »*Pecca* im Genfer Manuscript Num. 209 gibt sich als die Schrift eines Mannes, der von der katholischen Kirche nicht ausgeschieden ist, denn es ist darin eine (in allem Ernst gemeinte) Anspielung auf ein Stück der katholischen Priesterkleidung.“ Unsere Untersuchung über den ursprünglichen Charakter der waldensischen Secte im Mittelalter im Unterschiede von den späteren Wandlungen besonders unter dem Einfluß der Reformation hatte zu dem Resultat geführt, daß die Waldenser in den Irrthümern der römischen Kirche im Mittelalter befangen gewesen seien. Es war ferner gezeigt, daß die Waldenser in der Zeit nach 1215 nicht durch offenes Ausschneiden aus der römischen Kirche mit eigener kirchlicher Neubildung in ein solches äußeres Gegensatzverhältniß zur rö-

mischen Kirche getreten waren, wie die Hussiten, Taboriten und böhmischen Brüder des 15. Jahrhunderts. Herzog wendet diese Resultate in eigenthümlicher Weise für seine innere Kritik von Schriften der waldensischen Manuscripte an. Je mehr die Uebereinstimmung mit dem Standpunkte der katholischen Kirche in solchen Schriften hervortritt, je mehr ein Nichtgetrenntsein von der katholischen Kirche bemerkbar ist, desto lieber ist es ihm, weil dadurch allerdings der nicht hussitische Ursprung erwiesen ist, und das ist es allein, was der Verf. meint den Resultaten unserer Kritik gegenüber erweisen zu müssen. In der That, wir hätten eine besonnenere Anwendung der Resultate unserer Schrift gewünscht. Es wird von dem Verf. ganz vergessen, daß die „besonnene“ Kritik auch eine Grenze nach der anderen Seite hin im Auge zu behalten hat. Die Stellung der Waldenser zur katholischen Kirche machte es möglich, daß sie sich auch Schriften von solchen Verfassern aneigneten, die sich von der Kirche nicht getrennt hatten, obwohl sie Vieles in derselben bekämpften, — Schriften, in denen das mehr zurücktrat, wogegen sich der waldensische Protest richtete, wie die römische Lehre vom Ordo u. dgl. Es ist zur Charakteristik der Waldenser im Mittelalter gewiß höchst interessant, in diesem Factum der Aneignung katholischer Schriften das Verhältniß der Secte zum mittelalterlichen Katholicismus wiederzuerkennen. Aber es ist doch wohl klar, daß, da doch das Waldensische und Katholische nicht identisch war, die Kritik, die das Echtwaldensische auszusondern hat, um sichere Zeugnisse für das Leben der Secte aus ihrer eigenen Mitte zu gewinnen, ebensowohl das aus der römischen Kirche Entlehnte auszusondern hat, wie



daß aus andern verwandten Secten Angeeignete. Der Verf. freilich glaubt hier einen andern Grundsatz geltend machen zu müssen. Indem er es als möglich zugibt (S. 98), daß die Schriften, die er als Quellen für die Darstellung der waldensischen Zustände und Lehren gebrauchen will, zum Theil katholischen Schriftstellern entlehnt seien, meint er nichtsdestoweniger: „daß darf uns aber nicht hindern, sie zu gebrauchen, da die Waldenser sich den Inhalt derselben angeeignet haben.“ Es ist das in der That der Satz, worauf des Verfs ganze Darstellung über die Waldenser in der vorhussitischen Periode beruht, sofern er in derselben im Unterschiede von unserer Darstellung, die sich vornehmlich auf die katholischen Nachrichten über die Secte gründen mußte, die Aufgabe lösen will, das Leben der Secte aus ihren eigenen Äußerungen zu schildern, um so das „seelische Wesen“ dieser Secte erkennen zu lassen. („Das seelische Wesen eines jeden Menschen, der innerliche Charakter einer jeden Gesellschaft von Menschen können nur aus ihren eigenen Äußerungen erkannt werden“. S. 23). Da, wo der Verf. sich über diese seine Aufgabe ausspricht, muß er selbst daran erinnern, daß es ihm gar nicht gelungen ist, solche „eigene Äußerungen“ der Secte sicher genug ausgeschieden zu haben, daß er vielmehr die Absicht hatte, Quellen zu benutzen, von denen jene Forderung gar nicht erfüllt wird. Er macht sich selbst den Einwurf (S. 23 f.), daß es bezweifelt werden könne, ob es jetzt schon an der Zeit sei, eine solche Darstellung, wie er sie bezwecke, zu versuchen, zumal da durch unsere Arbeit die Kritik der waldensischen Litteratur in ein neues Stadium getreten sei, das bis jetzt nicht als durchmessen betrachtet werden

könne. Es frage sich auch weiter, ob, nach dem zu urtheilen, was bereits aufgeklärt sei, eine solche Darstellung überhaupt möglich sei. In Betreff des Ersteren aber meint der Verf. durch die Untersuchung der Manuscripte in Genf und Dublin in den Stand gesetzt zu sein, das neue Stadium, in das die Kritik geführt sei, so weit zu durchmessen, als es ohne die jetzt noch verschlossene genaue Kenntniß der hussitischen Litteratur möglich sei. (Immer wieder der Irrthum, als komme es nur auf Ausscheidung des Hussitischen an). Was dann den zweiten Punkt betrifft, so antwortet der Verf., er werde allerdings, um nicht fehlzugreifen, seine Darstellung der vorhussitischen Zustände und Lehrentwicklung nach der einen Seite hin in sehr bescheidene Grenzen einschließen, nach der andern Seite hin aber seine Grenzen nicht genau abstecken müssen. „Wir meinen dieses, daß wir uns nicht vermessen dürfen, mit unsern Quellen bis an den Ursprung der Secte zu reichen. Wir werden die uns zu Gebote stehenden Quellen für unsern Zweck gebrauchen, selbst wenn sich zeigen sollte, daß sie zum Theil oder alle möglicherweise oder ganz gewiß einer vom Ursprunge der Secte entfernten Zeit angehören, sofern sich nur erweisen läßt, daß sie nicht aus hussitischen, geschweige denn reformatorischen Anregungen geflossen sind, und insofern sich in denselben die ursprüngliche Physiognomie der Secte unterscheiden läßt: wobei der Umstand, daß manche Schriften Uebersetzungen aus lateinischen Originalien (— d. h. nicht-waldensischen —) sein mögen, an sich betrachtet (?) keine Schwierigkeit macht, weil wir den Charakter der Waldenser auch aus dem erkennen, was sie sich

von andern aneigneten. Diese Aneignung fremder Gedanken tritt uns schon im Stifter entgegen. Das ursprüngliche Streben, von einer Seite betrachtet, war ja eben nichts Anderes als der Versuch, Gedanken Anderer in Kurs zu bringen, sie aus dem Kreise der Gelehrten und Geistlichen heraus als befruchtende Samenkörner unter das Volk zu werfen." Man sieht sich diesen Sätzen gegenüber, in welchen die Eigenthümlichkeit der Secte, wenn auch nur von einer Seite betrachtet, ganz zu zergehen droht, zunächst zu der Frage veranlaßt, warum denn eigentlich ein Gewicht darauf gelegt werde, daß das Hussitische, das Reformatorische ausge sondert werde aus der waldensischen Litteratur? Haben das nicht auch die Waldenser angeeignet, und wird nicht so auch daraus der Charakter erkannt werden müssen? Und läßt sich nicht auch in den unter dem Einfluß der Reformation entstandenen und umgearbeiteten Schriften sehr wohl noch unterscheiden die ursprüngliche Physiognomie der Secte, freilich wohl gemerkt, wenn man nur erst diese ursprüngliche Physiognomie kennt? Wir gestehen es, daß die Scheu des Verf. vor dem Hussitischen, vor welchem er überall wie vor einem Schreckbild in der Flucht ist, für uns etwas Unbegreifliches, um nicht zu sagen Komisches gehabt hat. Aus den Grundlagen, auf die er seine Arbeit stützt, folgt diese Scheu ganz und gar nicht.

(Fortsetzung folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 16. Stück.

Den 30. Januar 1858.

---

### S a l l e

Fortsetzung der Anzeige: „Die romanischen Waldenser u. dargestellt von Dr. Herzog.“

Der Grund für die Ausscheidung des Hussitischen liegt doch nur darin, daß man bestrebt sein muß, das von den Waldensern angeeignete Nichtwaldensische auszuschneiden, um zu einer historisch sichereren Kenntniß des Waldensischen in seinem eigenen, ihm eigenthümlichen Wesen zu gelangen, um so zu erkennen, was denn eigentlich mit dieser Secte in die Geschichte der Kirche im Mittelalter eingetreten ist und darin einen selbständigen Factor gebildet hat. Oder käme es der kirchengeschichtlichen Wissenschaft darauf an, zu wissen, was die Waldenser abgesehen von dem Hussitischen waren, einerlei, wie auch durch manche andere fremde Einflüsse bereits aus dem ursprünglich eigenthümlichen Wesen ein ganz unsicheres Gemisch gemacht wäre? Nichts Anderes aber ist bei der falschen Fundamentirung des Verf. in seiner Darstellung herausgekommen, als ein solches

gänzlich unverarbeitetes, unkritisches Gemisch, in dem bereits die ursprüngliche Eigenthümlichkeit der Waldenser, die als solche nicht vorher erkannt ist, sich verliert. Das heißt mit anderen Worten, der Verf. hat an die eigentliche Aufgabe, welche zu lösen er sich den Schein gibt, auch nicht einmal die Hand gelegt, und hat die Forschung über diesen Gegenstand nur von Neuem in die Verwirrung der Unkritik zurückgebracht.

Denn es ist nun nicht etwa bloß Einzelnes und Weniges, was der Verf. mehr nur nebenbei mit aufnahme aus solchen Schriften, die er selbst nicht für echtwaldensische anzusehen vermag. Es wird nicht bloß mehr beiläufig von einer Predigt, die von einem katholischen Priester herrührt, Gebrauch gemacht, um die Hochachtung der Waldenser gegen die Schrift zu bezeugen. Die Schrift, von der der Verf. den ausgedehntesten Gebrauch gemacht hat — er füllt seine Darstellung mit vielen seitenlangen Uebersetzungen aus derselben — ist die Erklärung des Hohenliedes, die er unter dem Titel *Cantica* im Genfer Codex Num. 207 vorfand. Es ist diese Schrift nach dem, was der Verf. daraus mittheilt, ohne Frage eine höchst interessante. Aber was der Verf. von ihr sagt, führt nothwendig auf die Vermuthung, daß sie, von einem katholischen Verf. herrührend, von den Waldensern nur angeeignet und für den waldensischen Gebrauch umgearbeitet ist. Der Verf. sagt, die Vermuthung hätte nahe gelegen, daß diese Schrift lediglich eine Uebersetzung einer der zahlreichen Erklärungen des Hohenliedes sei, die das Mittelalter hervorgebracht habe. Die angestellten Vergleichen hätten aber die Vermuthung nicht bestätigt. Zwar mit einzelnen Erklärungen, besonders mit der des Bruno von Asti, Bischofs

von Sagni, habe sich vielfache, oft wörtliche Uebereinstimmung gezeigt. Später wird erwähnt, daß die Sprache latinisirend sei, was also auf die Uebersetzung aus einem lateinischen Original hinwiese. Hauptsächlich unterscheide sich die waldensische Erklärung des Hohenliedes von den übrigen durch die bestimmtesten Hinweisungen auf das Vorhandensein der Kirche als Secte der Armen, auf das Institut der freien Prediger und anderes Eigenthümlich=Waldensische. Aus dem Allen scheint aber nur hervorzugehen, daß eine waldensische Umarbeitung einer katholischen Schrift mit eigenthümlichen Interpolationen in den Cantica vorliegt. Der Verf. wenigstens läßt das ganz unbestimmt: nicht einmal darüber, wie sich jene Hinweisungen auf Waldensisches zum Context verhalten, wird etwas gesagt. Was den mystischen Ton der Schrift, die darin angewendete allegorische Erklärungsweise betrifft, so kann das allerdings nichts gegen den waldensischen Ursprung beweisen. Es ist an sich nicht unwahrscheinlich, und wird zudem durch sehr alte katholische Berichte ausdrücklich bezeugt, daß die Mystik auch in waldensischen Kreisen Eingang gefunden hatte; und die Frage des Morel wegen der allegorischen Auslegung beweist, daß die Waldenser vor der Reformation sich nicht dagegen verschlossen hatten. Aber immerhin wird man doch in einer solchen unter dem Einfluß der Mystik entstandenen Schrift nicht die „Seele“ der waldensischen Secte sehen können, die doch keineswegs eine mystische Secte war. Es würde sich in der Schrift, selbst den waldensischen Ursprung derselben angenommen, doch nur etwas ausdrücken, was auf dem Boden der waldensischen Secte unter fremden Einflüssen entstanden wäre, und so würde, was diese Schrift

bietet, immer mit Vorsicht gebraucht werden müssen, wenn es darauf ankommt, das „seelische Wesen“ der waldensischen Secte als solcher zur Darstellung zu bringen. Eine solche Darstellung würde sich nicht geradezu vollstopfen dürfen mit Auszügen jener Schrift, auch wenn sie eine waldensische wäre. Aber nichts ist außerdem nach den Mittheilungen des Verfs., der ein abschließendes Urtheil vermeidet, unwahrscheinlicher als der waldensische Ursprung jener Schrift.

Nachdem im Obigen gezeigt ist, daß der Verf. der Aufgabe, die Kritik der waldensischen Manuscripten-Litteratur positiv weiterzuführen, keineswegs genügt hat, daß er es nicht einmal versucht hat, Echtwaldensisches als solches sicher auszuscheiden, braucht nicht erst nachgewiesen zu werden, daß seine in so unsicherer Weise fundamentirte Darstellung der Zustände und der Lehre der Waldenser im Mittelalter auf einen historischen Werth keinen Anspruch erheben kann. Die Darstellung erfüllt nicht das, was sie herstellen zu wollen vorgibt; sie läßt nicht das innere Wesen der Secte aus Zeugnissen, Aussprüchen der Waldenser selbst mit irgend welcher Sicherheit erkennen, frei von dem Fremden. Wie sehr sich auch die Darstellung des Vfs. mit ansprechendem, lebensvollem Inhalte erfüllt hat durch Excerpte, die nicht sparsam den noch vom hussitischen Einflusse freien Stücken der waldens. Manuscripten-Litteratur entnommen sind: wer nur ein einigermaßen kritisch geschärftes Auge mitbringt, wird doch nicht übersehen können, daß dieser Reichthum der Darstellung ein durchaus unsicherer, historisch ungerechtfertigter ist. Auch das, was darunter vielleicht als brauchbar wird erkannt und erwiesen werden können, ist durch den Verf. noch nicht brauchbar gemacht. Die

sichere historische Weiterführung der Arbeit in dem Sinn, in welchem Herzog sie weiterzuführen vorgibt, muß erst noch erwartet werden; und der, der sie in rechter Weise unternimmt, wird vielleicht finden, daß es überall nicht möglich ist, sie auf Grund der Hülfsmittel, die bis jetzt zugänglich geworden sind, zu einem befriedigenden Abschluß zu führen, und jedenfalls wird er finden, daß sie viel schwerer ist, als Herzog sie sich gemacht hat.

Wir können es nicht für unsere Aufgabe halten, im Einzelnen in eine Gegenkritik gegen die Darstellung des Wfs über die Waldenser im Mittelalter einzugehen. Bei der aufgezeigten Unsicherheit dieser Darstellung hätte das auch gar keine Bedeutung. Wir beschränken uns darauf, in Betreff einiger Hauptpunkte zu antworten, in denen sich die Darstellung des Wfs in Gegensatz gegen die von uns gefundenen Resultate stellt.

Wir hatten schon früher dem Herzogschen Weihnachts-Programm von 1848 gegenüber (in Reuters Repertorium 1850, S. 11) hervorgehoben, daß es zu nichts führen könne, wenn man, wie bisher geschehen, die Entscheidung der an die Geschichte der Waldenser sich knüpfenden Fragen mit der Entscheidung über die Frage nach dem Ursprung der Secte identificire. Man erinnere sich nur, daß die waldensische Ueberlieferung den Ursprung durch Waldus, als Stifter der Secte, negirte, und daß wir über Waldus, als Stifter der Secte, nur durch katholische Berichterstatter wußten: es war ja klar, daß erst ganz andere Dinge feststehen mußten, ehe jener Streit über Waldus geschlichtet werden konnte, daß also ein ganz anderer Weg der Untersuchung eingeschlagen werden mußte, mit einstweiliger Beiseitelassung jener Frage. Herzog, seinem Programm zu lieb,



bestreitet unsere desfalligen Sätze. Die Frage nach dem Stifter sei nicht bedeutungslos, macht der Verf. geltend; und in seiner Darstellung ist dem Leben des Stifters und seiner Entwicklung ein sehr großes Gewicht beigelegt für die Darlegung des innern Wesens, der inneren Seele der Secte. Wir müssen dagegen zunächst erinnern, daß man unsere Sätze über diesen Punkt nicht in ein falsches Licht stellen darf. Wir haben ja niemals behauptet, daß die Frage nach dem Ursprung und dem Stifter der Secte überhaupt eine gleichgültige sei, daß es einerlei sei, wann die Secte entstanden sei, ob im 4. oder 11. oder 12. Jahrhundert. Gegen ein solches Mißverständniß dürfen wir uns sicher glauben, da wir uns ja in unserer Untersuchung über die ursprüngliche Beschaffenheit der Secte die ernstlichste Mühe gegeben haben und nicht ohne Erfolg, die Secte als im engsten Zusammenhange mit der Entwicklung der mittelalterlichen Kirche zu einer bestimmten Zeit und unter den bestimmtesten Einflüssen dieser Entwicklung entstanden nachzuweisen. Aber allerdings haben wir es ausgesprochen — und wir können uns auch jetzt nicht von einem Irrthum darin überzeugen —, daß das Verhältniß des Ursprungs der Secte zur Person des Waldus eine Sache von untergeordneter historischer Bedeutung sei, wenn nur das Auftreten der Secte selbst nach ihrer bestimmten Gestalt in der Geschichte der Kirche festgestellt werden könnte, daß dann die Frage nach der Person des Waldus, wenn sie sich wirklich nicht sicher entscheiden lassen sollte, die historische Forschung auch nicht weiter ernstlich zu beunruhigen brauche: das kirchengeschichtliche Interesse, das wir bei unseren Untersuchungen im Auge hatten, ist in der

Hauptsache befriedigt, wenn das Auftreten der Secte im Zusammenhange der Entwicklung der Kirche und nach ihrer Bedeutung für dieselbe erkannt ist. Wir gewannen durch diese Stellung, die wir zu der an die Person des Waldus geknüpften Frage einnahmen, erst die rechte Stellung zu der zu lösenden kirchengeschichtlichen Aufgabe überhaupt. Das, was wir vor Allem in dieser Beziehung meinten geltend machen zu müssen, war dies, daß sich eine sichere Entscheidung auch jener an die Person des Waldus sich knüpfenden Frage nicht anders werde finden lassen, als wenn zunächst, abgesehen von derselben, erst ganz andere Fragen ihre sichere Entscheidung würden gefunden haben. Daß wir aber darin Recht hatten, ist durch die Resultate unserer Untersuchung erwiesen, die allerdings nicht anknüpfen durfte an die Nachrichten der katholischen Berichtserstatter über die Person des Waldus, sondern ihren Ausgangspunkt von dem die Waldenser betreffenden Lateranconcil von 1215 nahm, um so in dem ersten sicher-historischen Documente über die Waldenser in der Kirche den festen Stützpunkt zu finden. Eins der Resultate der so angelegten Untersuchung war auch das, daß sich uns die historische Glaubwürdigkeit der katholischen Nachrichten über die Person des Waldus nach ihrem wesentlichen Bestandtheile ohne Weiteres von selbst ergab, indem sich herausstellte, daß wenigstens, nachdem die widersprechende waldensische Ueberlieferung als eine glaubwürdige nicht mehr gelten konnte, schlechterdings kein Grund mehr vorlag, die historische Wahrheit dessen für zweifelhaft zu halten, was katholischerseits über die Person des Waldus und ihr Verhältniß zum Ursprung der Secte berichtet wird. Wir haben darauf ganz

kurz am Ende unserer zweiten Abhandlung hingewiesen.

Wir haben es dann aber, nachdem sich uns die historische Glaubwürdigkeit der katholischen Nachrichten über Waldus im Wesentlichen erwiesen hatte, doch nicht für nothwendig gehalten, sie zu benutzen für eine weitere Ausführung des Bildes von dem ursprünglichen Leben und Wesen der Secte. Der Grund davon war ein sehr einfacher. Die Nachrichten über Waldus bieten nämlich durchaus nichts dar, was wir nicht auch schon auf anderem Wege über den ursprünglichen Charakter der Secte kennen gelernt hatten. Auch hatten wir im Zusammenhang unserer Untersuchung (vgl. z. B. S. 287) darauf hingewiesen, wie das über Waldus Berichtete mit dem Befunde in Betreff des eigenthümlichen Charakters der Secte übereinstimme. Aber gerade das wird uns von dem Verf. zum Vorwurf gemacht, daß wir, was über den Stifter der Secte berichtet wird, nicht nach seiner Bedeutung für die Bestimmung des eigenthümlichen Charakters der Secte recht gewürdigt und benutzt haben. Zum Vorwurf wird uns gemacht, wenn auch nicht in offener, gerader Polemik, daß wir eben deshalb das eigenthümlich Neue der wald. Secte nicht richtig bestimmt haben. Wir hatten das eigenthümlich Neue, was die Secte der Waldenser in ihrer von allem Verwandten unterschiedenen Besonderheit von Anfang an charakterisirt habe, in das freie Prädicantenwesen gesetzt, wie es sich nach seinem Ursprunge an Waldus als den Stifter der Secte anknüpfte und wie es von Anfang an auch von der Kirche als das eigenthümlich Häretische der Secte verurtheilt wurde. Wir hatten zugleich gezeigt, wie die Secte durch die Ausübung dieses neuen, von

ihr übernommenen Prädicantenberufs einem dringenden Bedürfniß der damaligen Kirche entgegenkam, in welcher, wie aus Concilienbeschlüssen jener Zeit, besonders auch aus den Beschlüssen der vierten Lateransynode erhellt, die Predigt von dem unfähigen Klerus aufs unverantwortlichste vernachlässigt wurde. Dagegen macht nun Herzog geltend (S. 117), es werde nirgends gemeldet und sei auch an sich nicht wahrscheinlich, daß der erste Impuls seines Unternehmens für Waldus das Predigen gewesen sei: Alles führe vielmehr darauf — es werden nun da die Nachrichten über die Person des Waldus für Herzog wichtig —, daß Waldus zunächst nur die Befriedigung seines eigenen religiösen Bedürfnisses suchte. Das Predigen sei nach dem Bericht des Stephanus de Borbone über Waldus erst in zweiter, ja wohl erst in dritter Linie zu stehen gekommen. Das Erste sei das Verlangen des Waldus gewesen, zu wissen, was die Evangelien, die heil. Schrift enthielte; das habe er im Lesen der Bibel, die er sich übersehen ließ, zu befriedigen gesucht, und das sei nun der Anfangs- und Entstehungspunkt für das Ganze gewesen. „In diesem Zurückgehen auf die Schrift“, heißt es bei Herzog (S. 118), „finden wir den eigentlichen Anfang der waldensischen Bewegung.“ — Diesen Sätzen des Verf. gegenüber, auf welche von ihm ein großes Gewicht gelegt wird, haben wir zunächst zu bemerken, daß es ganz verschiedene Fragen sind, welche wir und welche der Verf. zu beantworten suchen. Wir fragten nach dem, was die besondere Eigenthümlichkeit der waldensischen Secte im Unterschiede von verwandten Entwicklungen ausmacht, nach dem, was als das eigenthümlich Neue mit dieser Secte in der Geschichte

der Kirche austritt. Das konnten wir nur in dem Prädicantenwesen sehen, nicht in ihrem Zurückgehen auf die Schrift, in ihrem eifrigen Bibellesen; denn es ist ja bekannt genug, daß sich dies Zurückgehen auf die Schrift auch in anderen dem herrschenden Kirchenwesen sich entgegenstellenden Kreisen jener Zeit findet. Man erinnere sich nur an die Bibelfreunde zu Mex. Wie aber jenes eigenthümlich Neue in dem Stifter entstanden sei, was ihn angeregt und getrieben habe, den neuen Beruf des Predigens zu ergreifen, danach fragten wir nicht, und danach konnten wir auch dem Gange unserer Untersuchung gemäß nicht eher fragen, als bis uns feststand, worin die Eigenthümlichkeit der Secte zu sehen sei. Dann aber führte uns unsere Untersuchung darauf, nach den Gründen zu fragen, auf welche die Waldenser ihr von der Kirche bestrittenes Recht stützen, und in den Gründen, die sie geltend machten, traten uns dann ja eben die Motive entgegen, welche sie zum Predigen bestimmt hatten, und es trat uns da dann auch die Bedeutung entgegen, welche die Schrift für sie gewonnen hatte. Der Verf. dagegen fragt nun danach, wie das Neue der Secte in dem Stifter entstanden sei. „Lasset uns jetzt“, mit diesen Worten leitet er seine betreffende Untersuchung ein, „lasset uns jetzt erst die erste der früher aufgeworfenen Fragen wieder aufnehmen, und die Empfangniß der Secte im Geiste ihres Stifters erforschen.“ Man sieht, der Verf. beschäftigt sich mit einer andern Frage. Aber freilich, die Beantwortung dieser Frage wird, so weit sie möglich ist, auch Licht werfen müssen auf die eigentlichen Motive, welche das Predigen des Waldus hervorrief, also auch darauf, welche Bedeutung

unter denselben das Lesen der heil. Schrift hatte, und welche Bedeutung die heil. Schrift überhaupt für die Secte gewann. So also konnte die Beantwortung der Frage, die der Verf. sich aufwarf, in einen Gegensatz zu der Art treten, wie wir auf dem Wege unserer Untersuchung die Motive der Waldenser, und die Bedeutung, die die heil. Schrift für sie gewonnen hatte, bestimmten. Es konnte so gezeigt werden, daß unsere Darstellung in Betreff jener Punkte nicht genüge, oder falsch sei. Und das ist es nun auch, was der Verf. durch seine Untersuchung meint erwiesen zu haben. Die Wichtigkeit des Punktes — denn es handelt sich um die Bestimmung des eigentlichen Grundcharakters der Secte — erfordert es, daß wir uns näher darüber aussprechen, und zwar soll uns dabei das Bestreben leiten, willig anzuerkennen, was als Mangel in unserer Darstellung nachgewiesen und von dem Verf. etwa zur Ergänzung und Berichtigung gefunden ist.

Zunächst dürfen wir wieder daran erinnern, daß wir ja einen solchen Gebrauch von den katholischen Nachrichten über die Person des Waldus, wie er dem Verf. frei stand, nicht machen dürfen, ehe wir durch unsere Untersuchung über den ursprünglichen Charakter der Secte den Beweis für die Glaubwürdigkeit der katholischen Nachrichten über die Person des Waldus hergestellt hatten. Aber freilich, das hätte uns nicht abhalten dürfen, die durch den Gang unserer Untersuchung sich als glaubwürdig herausstellenden Nachrichten über Waldus zu benutzen, wenn sie in Uebereinstimmung mit dem Gefundenen eine weitere wichtige Ergänzung desselben dargeboten hätten. Wie wir schon oben sagten, schienen diese Nachrichten uns ein Solches nicht darzubieten,

und deshalb sind wir nicht näher auf dieselben eingegangen. Sehen wir nun, ob wir darin geirrt haben. Da zeigt es sich denn zunächst, daß der Verf. etwas zu viel versprochen hat, wenn er die Empfängniß der Secte im Geiste ihres Stifters erforschen zu wollen ankündigte. Es ist nicht viel, was wir über Waldus erfahren, und sehr wenig, was uns die Empfängniß der Secte in seinem Geiste erkennen ließe. Es wird uns berichtet, daß Waldus, nachdem er vom Ernst der Buße ergriffen, das Leben in der Welt verlassen hatte — in einer Weise, die durchaus übereinstimmt mit demselben Ereigniß so vieler Anderer, wovon die Geschichte der Kirche im Mittelalter berichtet — nun sich die Uebersetzung der Evangelien und anderer Bücher der heil. Schrift, sowie auch einer Sentenzensammlung zu verschaffen gewußt und fleißig darin gelesen habe. Dann habe er angefangen, auch auszubreiten, was er gefunden, zu predigen und Genossen des neuen Predigerberufs zu sammeln. Von der innern Entwicklung des Waldus wird da nichts berichtet, nichts darüber, wie es im Geiste des Stifters von dem Einen zum Andern gekommen ist. Vor Allem wird uns auch darüber nichts berichtet, wie es vom Lesen der heil. Schrift zum Predigen kam, nichts darüber, welche Bedeutung die Schrift für ihn gewann, was ihn eigentlich in der Schrift erfaßte, wie er sie verstand &c. Die Nachrichten melden uns nur, was zuletzt das Resultat war, nämlich daß er predigte und Andere zum Predigen bestimmte. So werden wir denn durch diese Nachrichten auf das hingewiesen, was von Waldus ausging, um daraus zu erkennen, welche Bedeutung die heil. Schrift für ihn gewonnen hatte, und wie er sie gebrauchte und benutzte. Auch der Verf. weiß

nun in der That über die innere Entwicklung des Waldus, über „die Empfängniß der Secte im Geiste des Stifters“ nichts zu entdecken. Woher in Waldus das Verlangen nach der genaueren Kenntniß der Schrift entstanden sei, darüber, gesteht Herzog, sage Stephanus de Borbone kein Wort, „und es ist für uns unmöglich, diesen Schleier zu lüften.“ „Es genügt zu wissen, daß Waldus sich in einem Zustande religiöser Erregtheit und Empfänglichkeit befand, welche sich auf die bezeichnete Weise kund gab; denn daß nicht leere Wißbegierde ihn leitete, das bewies sein nachfolgendes Benehmen.“ Da müssen wir uns also mit sehr Wenigem begnügen. Aber vielleicht gelingt es an einem anderen wichtigeren Punkte den Schleier über der Entwicklung im Geiste des Stifters etwas mehr zu lüften. Wie kam es vom Lesen der Schrift zum Predigen? Nicht alle Bibelleser werden ja waldensische Prädicantenbrüder. Was überall wurde eigentlich die Schrift für die innere Entwicklung des christlichen Lebens des Waldus im Verhältniß zum Leben der Kirche? Nun, natürlich auch darüber findet der Vf. nichts: er bemerkt es nicht einmal, daß sich hier ebenfalls der Schleier nicht lüften lasse, und daß wir auch da nur an das „nachfolgende Benehmen“ verwiesen sind, um daraus Schlüsse auf die innere Entwicklung des Waldus zu machen, in der die Secte empfangen wurde. Der Verf. merkt diese Dürftigkeit der Einsicht in die innere Entwicklung des Waldus, welche die Nachrichten über denselben gewähren, deshalb nicht, weil er doch eben an diesem Punkte der Entwicklung des Waldus eine sehr bedeutungsvolle Thatsache meint gefunden zu haben. Herzog hebt nämlich in Betreff dieser Entwicklung vom Bibellese zum Predigen Fol-



gendes hervor. „Waldus las zunächst für sich eifrig diese Uebersetzungen (der Schrift); er that es öfter, sagt bezeichnend Stephanus de Borbone, zum Beweise, daß einige Zeit damit zugebracht wurde. Derselbe Schriftsteller fügt hinzu, daß Waldus den Inhalt der Schrift seinem Herzen einprägte. Alles führt uns darauf, daß er zunächst nur die Befriedigung seines eigenen religiösen Bedürfnisses suchte. Daß der erste Impuls seines Bornehmens das Predigen gewesen sei, wird nirgends gemeldet u.“ Der Leser wird zunächst erstaunen darüber, daß der Verf. sich so viel Mühe um ein solches Resultat gegeben hatte. Also, was die Empfängniß der Secte im Geiste des Stifter's betrifft, so steht nun durch die Nachrichten über Waldus fest, daß einige Zeit mit dem Lesen der Schrift zugebracht wurde, ehe Waldus zu predigen anfing, daß es höchst wahrscheinlich ist, er habe zunächst „die Befriedigung seines eigenen religiösen Bedürfnisses“ gesucht, und nicht etwa zuerst sich in den Kopf gesetzt, Prediger werden zu wollen, und dann erst die Schrift genommen, um aus ihr zu holen, was er predigen sollte. Als ob es je Jemandem eingefallen wäre, und ob es überhaupt einem vernünftigen Menschen einfallen könnte, das Bornehmen des Waldus in seiner Entstehung sich so vorzustellen, daß er den Entschluß zum Predigen gefaßt, ehe er selbst etwas gehabt, selbst für sein christliches Leben gefunden hätte, was ihn trieb, es durch die Predigt auch Anderen mitzutheilen? Wir haben doch keine Schuld an einer solchen Auffassung, wenn der Gang unserer Untersuchung uns zuerst dazu führte, das Neue der Secte festzustellen, und dann erst dazu, nach den Gründen und Motiven zu fragen, die die Wal-

denfer dazu führten. Wir haben doch damit nicht das Predigen in dem Sinn als den ersten Impuls hingestellt, daß es dem, was dazu trieb, vorhergegangen sein sollte im Leben des StifTERS und seiner Genossen. Und doch, unsere Untersuchung scheint so mißverstanden zu sein. Auch Lechler meint die Fragen aufwerfen zu müssen: „waren sie (die Waldenser) zuerst Prediger oder zuerst Bibelfreunde und Bibelleute?“ Aber in der Weise, wie Lechler diese Frage mit einer anderen als gleichbedeutende zusammenstellt, erhellt auch, was man eigentlich meint. „Es fragt sich“, sagt Lechler, „war für Waldus und seine ersten Genossen die Predigt des Evangeliums oder das Evangelium selbst das Erste und Wichtigste?“ Also das ist es, was man will: nicht ob sie zuerst die Bibel lasen und dann predigten, sondern ob abgesehen von diesem Verhältniß der zeitlichen Aufeinanderfolge, über die ja kein Streit ist, das Wichtigere, also auch das, worauf das eigentliche Absehen der Waldenser gerichtet war, zugleich das, was die innerste Seele dieser Entwicklung ausmachte und deshalb auch die Geschichte der Secte beherrschte, die Liebe zur heil. Schrift oder das Predigen als solches war? Und so gefaßt, gewinnt ja allerdings die Frage ein großes Interesse. Auch Herzog legt auf das Resultat seiner Untersuchung über die Entwicklung des Waldus, daß er erst die Bibel las und dann erst nach einiger Zeit predigte, deshalb ein großes Gewicht, weil er meint, dadurch werde bewiesen, daß, wie Lechler die Frage faßt, für die Waldenser das Evangelium selbst das Wichtigere und in dem Sinn das Erste gewesen sei und nicht die Predigt.

„In diesem Zurückgehen zur Schrift“, heißt es

bei Herzog S. 118 f., „finden wir den eigentlichen Anfang der waldensischen Bewegung. Waldus war sich dabei keines Zwiespaltes mit der Kirche seiner Zeit bewußt; und in der That involvirte seine Begierde, die Schrift zu kennen, an sich keinen solchen Zwiespalt. Wenn auch die Kirche nicht dafür sorgte, daß die Schrift dem Volke in seiner Sprache dargeboten würde, so verbot sie es doch nicht. Daß aber ein Laie den Gedanken faßte, sich mit der Schrift genau bekannt zu machen, daß er einen Plan aussann, um zu seinem Zwecke zu gelangen, daß er zu diesem Behufe von sich aus mit einigen Priestern in Verbindung trat, das ist ein Zeugniß einer eigenthümlichen neuen Richtung. In einem solchen Manne kann nicht der Stifter eines neuen Mönchsordens stecken, selbst wenn er in anderer Beziehung noch so sehr mönchisch aussehen und sich benehmen würde. Es regt sich da ein unabhängiger, selbständiger Geist, gleichviel, ob er sich seiner Neuheit bewußt ist.“ Und S. 120 f. heißt es dann weiter: „Es ist hier noch nicht der Ort, zu untersuchen, auf welche Punkte der Schrift sich dieser neue Geist warf; es genügt zu wissen, daß er überhaupt von der Schrift ausging, oder, wenn man will, daß er dahin zurückging. Wir sehen auch für den Augenblick von den andern Factoren dieser Erscheinung ab, deren Vorhandensein wir keineswegs leugnen. Wir wollen jetzt auch nicht untersuchen, wie weit die Waldenser die Schrift verstanden, wie tief sie in den Gehalt der Heilslehre eingedrungen. Es genügt, den Anfangspunkt, die Seele der ganzen Erscheinung herausgefunden zu haben.

(Fortsetzung folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 17. Stück.

Den 1. Februar 1858.

---

### S a l l e

Fortsetzung der Anzeige: „Die romanischen Waldenser, ihre vorreformatorischen Zustände und Lehren, 2c. dargestellt von Dr. Herzog.“

Uebrigens war die Schrifterkenntniß der Waldenser, genauer betrachtet, lange Zeit hindurch noch sehr beschränkt und sehr verunreinigt; allein sie hatten selbst ein gewisses Gefühl davon, worin sich gerade die Energie ihres biblischen Princips erwies. Der dunkle Drang nach größerem Lichte aus der Schrift trieb sie vorwärts, machte sie gelehrt, hieß sie neue Belehrungen suchen. Daher kam es, daß sie von den am weitesten geförderten Schülern des Johannes Huß Vieles entlehnten, zwar auch mit allerlei katholischem Beisatz vermischt, aber unter die Autorität des göttlichen Wortes gestellt. Daher kam es, daß sie sich am Ende ihrer langen Entwicklungsperiode an die Reformatoren wendeten. Auf naive Weise spricht sich die Unvollständigkeit und Getrübtheit ihrer religiösen Erkenntniß in dem Briefe G. Morel's an

Dekolampad aus. Nachdem er weitläufig den Zustand seiner Religionsgenossen geschildert, und hinzugefügt, daß sie mit den Reformatoren übereinstimmten, faßt er die Differenzpunkte zwischen ihnen und den Reformatoren zuletzt darin zusammen, daß sie, die Waldenser, in Folge ihrer Schuld und der Trägheit ihres Geistes die Schrift weniger kennen als jene.“

Wir haben diese Stellen aus der Schrift des Bfs ausführlich mitgetheilt, weil wir den darin hervorgehobenen Gesichtspunkt für sehr beachtenswerth halten. Es ist da auf einen Punkt hingewiesen, der, wie wir gern gestehen, eine genauere Erörterung erfordert, als ihm von uns zu Theil geworden ist. Allein wir vermögen doch der Weise, wie Herzog diesen Punkt faßt, nicht zuzustimmen. Am wenigsten können wir finden, daß das Berechtigte darin in Widerspruch mit irgend einem der von uns über die ursprüngliche Eigenthümlichkeit der Secte aufgestellten Sätze steht, oder durch dieselbe gar ausgeschlossen würde. Fehler ist denn auch billig genug auf S. 267 f. unserer Schrift hinzuweisen, wo auch wir zu verstehen gegeben hätten, daß die Waldenser auch die Bibel um ihrer selbst willen, abgesehen von ihrem Nutzen zur Bertheidigung, gesucht und studirt hätten. Wir wollen in der Kürze hinweisen auf das, was uns verhindert, dem Verf. beizustimmen.

Zunächst müssen wir es betonen, daß die Art, wie der Verf. seine Auffassung begründet, eine durchaus haltlose ist. Man sieht, das, warum es sich eigentlich handelt, ist die Frage, welche Bedeutung die Bibel, das Schriftprincip für die Secte gehabt hat. Der Verf. meint seine Auffassung auf den Umstand gründen zu können, daß Waldus erst die Bibel las, und zwar einige Zeit,

und erst dann das Predigen anfang. (Wenn er weiter sagt, zuerst habe Waldus auch wohl nur Genossen des Bibellesens gesammelt, also anfangen damit, Gleichgesinnte zu „Bibelstunden“ zu versammeln, so ist das eben gar nichts weiter als eine von allem historischen Grunde verlassene Vermuthung). Es ist nun aber wohl klar, daß aus jenem zeitlichen Prius noch nichts mit Sicherheit geschlossen werden kann über die Bedeutung, welche das Zurückgehen auf die Schrift neben anderen Factoren im Leben und Thun des Waldus und der von ihm gestifteten Secte gewann. Vielmehr, da doch nicht bloß das eine, von dem Verf. angenommene Verhältniß möglich war, so wird man etwas Sicheres über diesen Punkt historisch nur erkennen können durch eine Betrachtung dessen, was der geschichtlich zu erkennende Zustand der Secte und ihre Entwicklung in jener Beziehung als Wirklichkeit darbietet. Auch der Verf. selbst macht als Beweis für die von ihm angenommene Bedeutung des Schriftprincips, als der die Secte wenn auch dunkel fort-treibenden eigentlichen Seele derselben, die That-sache aus der Geschichte der Secte geltend, daß die Secte stets für neue Belehrungen offen blieb, sie suchte. Wir ständen also doch wieder auf dem Boden unserer Untersuchung, die aus dem geschichtlich erkennbaren Zustande der Secte zu erkennen suchte, welche Bedeutung denn bestimmter das von den Waldensern im Gegensatz gegen die römische Kirche erfaßte Schriftprincip für die Secte, ihr Leben, ihre Ausgestaltung und Entwicklung gehabt habe. Was nun unsere Untersuchung über diesen Punkt betrifft, so hatten wir ja nicht geleugnet, sondern in eingehendster Weise dargelegt, daß das Zurückgehen auf die Schrift,

oder kürzer: daß Schriftprincip die größte Bedeutung für die Secte, ihre Entstehung und Gestaltung im Gegensatze zur herrschenden Kirche gehabt hat. Wir hatten es nur nicht für hinreichend gehalten, bloß dies festzustellen, daß das Schriftprincip überhaupt eine große Bedeutung für die Secte hatte, sondern wir hatten es für die eigentliche Aufgabe der historischen Forschung gehalten, näher festzustellen, welcher Art diese Bedeutung gewesen sei. Wir hielten das für nothwendig, weil so dem früheren Unwesen in der Behandlung der Geschichte der Waldenser ein Ende gemacht werden müsse, wonach man mit dem erfaßten Schriftprincip den Waldensern im Mittelalter ohne Weiteres auch das zuschreiben zu dürfen glaubte, was die Schrift enthält, aber erst durch die Reformation zum bewußten Besiß für die Kirche und die Gläubigen aus der Schrift erhoben und gewonnen ist; — weil wir überhaupt die so bekannte Thatsache nicht außer Acht ließen, daß das Schriftprincip für sich ohne das recht erfaßte Materialprincip keineswegs im Stande ist, die rechte Gestaltung des christlichen Lebens in den Einzelnen wie in der Gemeinschaft gemäß der evangelischen Wahrheit zu begründen und gegen die schwersten Verirrungen sicher zu stellen. Das ebenso überraschende als wichtige Resultat unserer Untersuchung war das, daß die Waldenser in Betreff des materialen Principß durchaus im Irrthum der mittelalterlichen Kirche befangen geblieben waren und daß dadurch die Anwendung des Schriftprincipß nothwendig verderbt werden mußte. Es ergab sich damit trotz der Verwandtschaft der Secte mit der evangelischen Reformation, die durch das von ihr erfaßte Schriftprincip begründet war, eine Grunddifferenz, die die Secte von der evan-

gelischen Reformation unterschied. Wir meinen nicht zu irren, wenn wir dafür halten, daß durch dieses Resultat überhaupt ein Umschwung für die historische Beurtheilung und Untersuchung über die sogenannten reformatorischen Entwicklungen vor der Reformation begründet ist. Der Verf. nun hat auch keineswegs die Resultate jener Untersuchung in Frage gestellt. Aber er meint nun trotzdem dem Schriftprincip eine größere Bedeutung für die Secte zuschreiben zu dürfen, als demselben in unserer Untersuchung zugeschrieben ist. Wie die Waldenser die Schrift gebrauchten, daß sie sie in evangelischer Weise nicht zu gebrauchen verstanden, weil sie im materialen Grundirrtum der mittelalterlichen Kirche stecken geblieben waren, das soll doch nur etwas von secundärer Bedeutung sein: das erfasste Schriftprincip soll doch an sich mehr für die Secte in sich geschlossen haben. Es soll durch die Schrift, auf die sie zurückgingen eine Reaction gegen die Gestaltung ausgeübt sein, die sich die Secte unter dem Einfluß des falschen Materialprincips gegeben hatte: die Energie des biblischen Principis soll sich gerade darin ausgewirkt haben, daß es in den Waldensern ein, wenn auch dunkles, Gefühl des Mangels weckte und wach erhielt, einen dunklen Drang nach größerem Lichte aus der Schrift, der die Secte vorwärts trieb. Die Beurtheilung dieser Behauptung des Verfs wird von der Beantwortung einer doppelten Frage abhängen; nämlich einmal wird zu fragen sein, was darf aus dem von den Waldensern erfassten Schriftprincip an sich in dieser Beziehung mit Recht geschlossen werden, und sodann, was wird in dieser Beziehung durch die Geschichte der waldensischen Secte bestätigt? Zunächst nun leugnen wir nicht, daß



die heil. Schrift für die, die sich auf sie gründen und sie gebrauchen, mehr ist, als das, was aus ihr bereits im Gebrauch gewonnen ist. Die Schrift kann weiter führen, wenn sie nur recht als Grundlage gebraucht wird. Aber wenn durch einen materialen Grundirrtum die Gestaltung des christlichen Lebens in Einzelnen oder einzelnen Kreisen tief verderbt ist, und in Folge davon auch der Gebrauch und das Verständniß der Schrift verdunkelt und verderbt ist, so kann man nicht a priori sagen, daß das erfasste biblische Princip eine Reaction gegen die falsche Gestaltung ausüben müsse, in einer bestimmten Entwicklung ausgeübt habe. Die Geschichte der Kirche beweist ja zu offen das Gegentheil. Man ist ja gewiß nicht ohne Weiteres zu schließen berechtigt, in einer derartigen Entwicklung sei nothwendig das erfasste Schriftprincip mächtiger als das falsche Materialprincip, es sei das ohne Weiteres schon durch das Zurückgehen auf die Schrift begründet. Aber allerdings, es kann ja wohl auch der Fall sein, daß das Schriftprincip das Bedeutungsvollere ist, besonders dann, wenn eine Entwicklung dies Princip selbst aufstellt und geltend macht, während sie das falsche Materialprincip nur überkommt. Bei so entgegengesetzten Möglichkeiten nun darf die Entscheidung nicht von einem Schlusse aus der Bedeutung des Schriftprincips, des Zurückgehens auf die Schrift an sich abhängig gemacht werden. Es ist in Betreff einer bestimmten geschichtlichen Erscheinung nach der geschichtlichen Wirklichkeit zu fragen. Die zweite nothwendige Frage in Betreff der Waldenser lautet daher so: Beweist ihre Geschichte, daß das biblische Princip jenen Drang nach größerem Lichte aus der Schrift in der Secte begründete, der sie

zugleich freier machte der gewordenen verderbten Gestalt der Secte gegenüber? Diese Frage nun scheint offen genug im Sinne des Vfs, d. h. bejahend beantwortet zu werden durch das Factum, daß sich die Waldenser das Hussitische und später das durch die evangelische Reformation Dargebotene angeeignet haben. Allein wir können es nicht unterlassen, auch gegen den Schluß des Vfs aus diesen Thatsachen unsere Bedenken auszusprechen. Es ist nicht etwas der waldensischen Secte Eigenthümliches und braucht auch nicht nothwendig durch ihr biblisches Princip begründet gedacht zu werden, daß sie dem Einfluß neuer gegen die Kirche sich erhebender Entwicklungen offen waren. Auch in Betreff anderer Secten zeigt die Geschichte ein Aehnliches, wie denn z. B. in die böhmische Bewegung, im Anfang derselben, auch andere Secten sich zu mischen strebten. Die Stellung des Gegensatzes gegen die Kirche begründet an sich schon für die Secten die Neigung, neuen Oppositionen gegen die Kirche ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und sich wo möglich mit ihnen zu verbinden. Allerdings wird da denn von Bedeutung die Eigenthümlichkeit einer Secte, die das Widersprechende abstoßen und nur dem Verwandten ein einflußreiches Eindringen gestatten wird. Und das gilt denn auch von der waldensischen Secte und ihrer Eigenthümlichkeit, in welcher ja das erfasste Schriftprincip eine große Rolle spielt. Durch ihre Eigenthümlichkeit war die Secte gegen das Eindringen des Katharischen, und anderer, z. B. antinomistischer Sectenentwicklungen verschlossen; und das Böhmische, das Reformatorische vermag nur Eingang zu gewinnen, weil ein Verwandtes in der Eigenthümlichkeit der waldensischen Secte den Eingang vermit-

telt. Allein da ist doch nun noch nicht nöthig, anzunehmen, durch das Schriftprincip sei schon vorher ein wenn auch dunkler Drang nach etwas Anderem in der Secte geweckt gewesen. Eben das Neue selbst kann durch seinen Einfluß den früheren Mangel fühlbar gemacht haben. Also der Fortschritt, der unter den neuen Einflüssen eintritt, braucht nicht schon abgesehen von denselben in der Secte selbst irgendwie vorbereitet gewesen zu sein, und das um so weniger, je mehr diese neuen Einflüsse in einen Gegensatz gegen das frühere falsche Materialprincip treten, und der Fortschritt einen Bruch mit demselben, und so mit dem, was das leitende Princip in der früheren Ausgestaltung der Secte war, voraussetzt. Wir müssen aber auf diese Betrachtungen ein um so größeres Gewicht legen, da die historische Thatsache, auf welche der Verf. hinweist, doch keineswegs die ist, wie sie der Verf. meint annehmen zu dürfen. Die Geschichte der Secte zeigt gar nicht, daß die Secte, als Secte, willig gewesen wäre, das Wahre der späteren Bewegungen als reinere Erfüllung des sie eigentlich beseehlenden Schriftprinzips hinzunehmen, daß die Secte als solche durch ihre Eigenthümlichkeit dafür offen war. Was das Verhältniß zu den böhmischen Entwicklungen betrifft, die doch dem ursprünglichen Charakter der Waldenser noch näher standen, als die evangelische Reformation, so kann man gar nicht sagen, daß die waldensische Secte sich den Einflüssen von dort willig geöffnet hätte.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

18. 19. Stück.

Den 4. Februar 1858.

---

## S a l l e

Schluß der Anzeige: „Die romanischen Waldenser u. dargestellt von Dr. Herzog.“

Auch der Verf. findet die Nachrichten über den Verkehr zwischen den böhmischen Brüdern und den Waldensern in der Zeit vor der Reformation dunkel. Sie sind nicht so dunkel, daß man nicht sähe, unter den Waldensern habe sich ein in der Secte nicht überwundener Gegensatz geltend gemacht gegen das, was von den böhmischen Brüdern her eindringen wollte. Die betreffenden Nachrichten werden um so dunkler erscheinen, je mehr man von der Voraussetzung ausgeht, schon im 15. Jahrhunderte habe sich die Secte der Waldenser den Einflüssen von Böhmen her ergeben. Mögen einzelne Waldenser in Deutschland sich den böhmischen Brüdern angeschlossen haben, mag eine Partei unter den romanischen Waldensern den Einflüssen von Böhmen her sich geöffnet haben — nichts ist gewisser, als dies, daß die Secte im Ganzen sich gegen die Umwandlung durch den

Einfluß der böhmischen Brüder verschloß. Allerdings ist es nicht unwahrscheinlich, daß schon vor 1500 die böhmischen Schriften unter den romanischen Waldensern bekannt und gebraucht wurden; aber daß sie nicht bloß zunächst bei Einzelnen Zustimmung fanden, sondern daß sie eine allgemeine Geltung in der Secte gefunden hätten, das wird man nicht sagen können. Wie weit der Einfluß jener Schriften sich in jener Zeit in der Secte geltend machte, ist durchaus dunkel. Und was nun weiter das Verhältniß betrifft, in welches die Secte zu der gewaltigen Bewegung der evangelischen Reformation trat, so ist auch das keineswegs ein solches, welches beweiset, die Entwicklung der Secte als solcher sei schon vorher für die Reformation als Erfüllung ihrer selbst vorbereitet gewesen. Morel, auf dessen Bericht der Verf. verweist, vertrat ja nicht die Secte, sondern nur eine Partei in der Secte, der eine andere am Alten festhaltende doch zu schaffen machte. Es war die, die Völker bewegende Macht der evangelischen Predigt, der auch in Südfrankreich so viele im Glauben zufielen, welche Macht gewann über die Waldenser, auch unter ihnen die alten Irrthümer brach, und auch die Waldenser von ihrer Vergangenheit losriß. Wie wenig da an eine innerwaldensische Entwicklung gedacht werden kann, in welcher die Waldenser auf ihren alten Grundlagen sich nur unter den Einflüssen der Reformation weiter entwickelt hätten, das geht auch daraus hervor, wie es Prediger aus Genf waren, die in den Thälern Piemonts zur Evangelisirung der Waldenser wirksam sind. Doch wir schließen hiermit. Wir fügen nur die Bemerkung noch hinzu, daß die eben ausgesprochenen Bedenken nicht den Zweck haben, die Sache zu entschei-

den. Sie sollen nur dazu dienen, zu zeigen, daß die von dem Verf. aufgestellte Ansicht über die Bedeutung des biblischen Princips für die waldensische Secte nicht Anspruch machen kann, für historisch erwiesen zu gelten, und daß es mißlich ist jenem „dunklen Drange nach größerem Licht aus der Schrift“ eine zu große Bedeutung für die Geschichte der Secte zuzuschreiben. —

Wir haben es absichtlich unterlassen, mit unserer Kritik in die Einzelheiten der Schrift des Vfs einzugehen. Es würde uns das zu weit geführt haben. Nur einige Punkte müssen wir kurz erwähnen. Der Verf., ohne unsere Erörterung über den Bericht des Walthar Mapes (S. 343 ff.) und die dort entwickelten Gründe gegen die Annahme einer Verhandlung mit den Waldensern auf dem 3. Lateranconcil auch nur eines Wortes der Widerlegung zu würdigen, hält diese Verhandlung auf dem 3. Lateranconcil ohne Weiteres fest. Unsere dagegen angeführten Gründe sind einigen Gelehrten so evident erschienen, daß sie dem Resultate beigestimmt haben. Wir können es für nichts als pure Unwissenschaftlichkeit halten, wenn der Verf. nicht gemerkt hat, daß unsere Erörterungen über jenen Punkt wenigstens eine Widerlegung fordern, ehe die Geschichtlichkeit jener Verhandlung auf dem Lateranconcil von Historikern soll angenommen werden dürfen. Der Verf. beschäftigt sich in Betreff der böhmischen Schriften, die von den Waldensern angeeignet sind, angelegentlichst damit, zu zeigen, wie der ursprüngliche waldensische bereits umgearbeitete Text vor-reformatorischen Ursprungs sei. Es soll daraus hervorgehen, wie die Secte bereits in einer Entwicklung begriffen war vor der Reformation, und zwar soll sich da nach dem Verf. zeigen, daß die

Waldenser in dieser Entwicklung nicht bloß von den böhmischen Einflüssen beherrscht gewesen sind, nicht bloß in dem Verhältnisse des Empfangens, sondern auch in dem des Gebens standen. Wir haben schon darauf hingewiesen, wie es durchaus dunkel ist, wie weit in der Secte die Einflüsse von Böhmen her, und besonders auch die böhmischen Schriften in der Zeit vor der Reformation von Bedeutung geworden sind. Welcher Art übrigens die Kritik des Verfs zur Herstellung seines erwähnten Resultats über diesen Punkt ist, geht aus Folgendem hervor. In Betreff des von den Waldensern angeeigneten Katechismus der böhmischen Brüder erwähnt der Verf., daß die Abdrücke bei Perrin und Leger nicht übereinstimmen mit dem waldensischen „Original“, daß er in einem Dubliner Manuscript aus dem 16. Jahrhundert, und zwar aus der nachreformatorischen Zeit, vorfand. (Es war ja schon früher bekannt, daß die verschiedenen Manuscripte verschiedene Recensionen der von den Waldensern angeeigneten Schriften darbieten, woraus hervorgeht, daß sie wehrfache Veränderungen erlitten haben). Der Verf. sagt, in dies waldensische Original seien auch echtwaldensische Sätze aufgenommen. „Dem waldensischen Texte ausschließend eigenthümlich ist die Anführung von den Sacramenten, worin der Uebergang zur reformatorischen Lehre noch durchaus nicht vollzogen, sondern nur angebahnt erscheint. Auf die Frage nämlich, wie viel Sacramente es gebe, folgt die Antwort: „zwei sind Allen nöthig und gemeinsam, die andern sind nicht von so großer Nothwendigkeit.““ Es dient dies zum deutlichen Beweise dafür, daß der waldensische Text vorreformatorischen Ursprungs ist.“

Allerdings beweist diese Fassung, daß in der Zeit, in welcher sie entstand, das Reformatorische, die evangelische Lehre, noch nicht rein durchgedrungen war in der Secte, daß ein Theil der Waldenser noch an mehr Sacramenten festhielt: wer aber annehmen kann, daß diese Formel vorreformatorisch sei, unter den Waldensern vor der Reformation entstanden, der beweist damit, daß ihm die Gabe der Unterscheidung, der Kritik, mangelt. Das Unglück ist gewesen, daß Herzog durchaus hat die Sachen weiterführen wollen, trotzdem, daß die Mittel, in deren Besitz er gekommen war, eine irgendwie erhebliche Weiterführung der Untersuchung gar nicht ermöglichten. Wie wenig sein Fund ihm dargeboten hat über das hinaus, was in unseren Untersuchungen auch ohne Einsicht in die waldensischen Manuscripte festgestellt war, das wird man besonders auch finden, wenn man den Inhalt des 3. und 4. Buchs in der Schrift des Verf.: „Die romanischen Waldenser in Berührung mit dem hussitischen Sectenkreise, und der Einfluß desselben auf die waldensische Literatur“, „die Reformation und ihre Rückwirkungen bei den romanischen Waldensern“ mit der 1. Anmerkung zu der ersten unserer beiden Abhandlungen: „Zur Geschichte der Waldenser unmittelbar vor und nach der Reformation“ vergleicht, ohne sich dadurch irre leiten zu lassen, daß der Verf. nur ganz im Vorübergehen auf dieselbe an einem einzelnen Punkte hinweist und so den Schein entstehen läßt, als wäre das, womit er seine beiden Bücher füllt, alles zuerst von ihm und auf Grund seiner Untersuchung der Manuscripte gefunden. Doch genug. Wir schließen mit der Bemerkung, daß es für die Historiker wohl nöthig sein möchte, nicht mit Beiseitelassung un-



ferer Schrift allein die Herzogsche Schrift zu benutzen, in der durch diese Schrift geweckten Voraussetzung, als lägen in ihr gesichtet und weiter geführt die Resultate der geschichtlichen Forschung über die Waldenser vor. Wir halten diese Bemerkung für nothwendig, weil es uns vorgekommen ist, als hätten Manche auch von denjenigen, die sich seitdem öffentlich über die Geschichte der Waldenser ausgesprochen haben, nur die Herzogsche Schrift gelesen und danach auch die unsrige beurtheilt. Wir müssen das z. B. auch von Hagenbach annehmen, und können uns nur daraus die Art erklären, wie derselbe in Gelzer's Monatsblättern unsere Schrift neben der Herzogschen beurtheilt hat. Dr. Dieckhoff.

### L o n d o n

bei James Nisbet, 1857. Travels and researches in Chaldaea and Susiana; with an account of excavations at Warka, the »Erech« of Nimrod, and Shúsh, »Shushan the Palace« of Esther, in 1849—52, under the orders of Major-General Sir W. T. Williams of Kars, Bart., K. C. B., M. P., and also of the Assyrian Excavation-Fund in 1853—54. By William Kennett Loftus, F. G. S. XVI und 436 S. in Octav. Mit Abbildungen.

### P a r i s

Études Assyriennes. Inscription de Borsippa, relative à la restauration de la tour des langues par Nabuchodonosor; par J. Oppert (im Journal asiatique 1857. Tom. I. p. 125 ff. 490 ff. II. p. 168 ff.).

### L o n d o n

bei Longman, Brown, Green &c., 1857. The

prophecies relating to Nineveh and the Assyrians. Translated from the Hebrew, with historical introductions and notes, exhibiting the principal results of the recent discoveries. By George Vance Smith, B. A. XI u. 298 S. in Octav.

Es trifft sich gut, daß wir diese drei fast gleichzeitig erschienenen, obschon sonst sehr verschiedenen Schriften hier zusammenstellen können, um an ihnen die neuesten Versuche zur Entdeckung und Erklärung des assyrischen Alterthumes (dieses allgemeinste Wort hier zu gebrauchen) einer etwas nähern Untersuchung zu unterwerfen. Bei diesem Alterthume müssen noch immer der Entdecker der Denkmäler an Ort und Stelle, der Entzifferer und dann der im weiteren Umfange Alterthumskundige ein jeder seiner besondern Mühen walten, wenn in einer so ungemein schwierigen Sache etwas zuletzt rein Nützliches erreicht werden soll. Es ist möglich, daß diese drei Mühen und Kräfte in einem Manne vereinigt seien: insgemein aber werden sie bei dem so ungeheuern Umfange und der großen Schwierigkeit des Arbeitens auf diesem Felde in verschiedenen Männern getrennt hervortreten. Und so können wir die drei hier zusammen zu betrachtenden Schriften als Beispiele der so sehr verschiedenartigen schwierigen Arbeiten ansehen, welche hier zu übernehmen sind, um das entschwundene assyrische Alterthum und was mit diesem näher zusammenhängt zu einem neuen Leben aufzuwecken und zu versuchen, was sich hier mit unsern gegenwärtigen Hülfsmitteln leisten lasse.

Herr Loftus reihet sich an die Layard, Botta, Place, Taylor und einige Andre, welche sich in den neuesten Zeiten um die wissenschaftliche Auf-

störung der assyrischen Trümmer an Ort und Stelle Verdienste erwarben und deren großem Eifer man schon bis jetzt so bedeutende Ergebnisse verdankt. Er wählte sich vorzüglich die südlicheren und östlicheren Länderstrecken aus, auf welchen solche seit Jahrtausenden verschüttete Schätze aufzuspüren und aufzugraben sind; und in diesen Strecken war er fast überall der erste, welcher die Hand an die wohl reizende, aber immer auch aus vielerlei Ursachen sehr schwierige Arbeit legte; sogar Layard untersuchte erst etwas später den Boden Babyloniens, und die Trümmerhaufen in Susiana ließ er vieler Schwierigkeiten wegen ganz unberührt. Dazu fehlte es Hrn Costus nicht an den besten Gelegenheiten und Aufmunterungen zu seinen Arbeiten. Er war seit 1849 längere Zeit als Geologe einer englischen Gesandtschaft beigegeben, welche zusammen mit einer ähnlichen französischen und russischen sich mit der Festsetzung der streitigen Grenzen zwischen den türkischen und den persischen Ländern beschäftigen sollte, zu diesem Zwecke auch die südlichsten Grenzländer von Mohul abwärts bis zum persischen Meerbusen bereiste und in aller Muße untersuchen konnte, auch über die bedeutendsten Kräfte und Hülfsmittel aller Art zu verfügen hatte. Unter den Mitgliedern der englischen Gesandtschaft war es besonders ihr Haupt, der damalige Oberst W. Fenwick Williams, welcher an den Arbeiten der Ausgrabung den lebhaftesten Antheil nahm, sie auf alle Weise unterstützte, ja eine Zeit lang sie unmittelbar und nicht ohne Glück selbst leitete: er ist derselbe, welcher sich später im europäisch-russischen Kriege als Vertheidiger der Festung Kars einen so herrlichen volksthümlichen Namen erwarb, und dem man so auch auf diesem scheinbar von aller

Gegenwart so weitab liegenden Felde der Wissenschaft gerne begegnet. Alsdann war Loftus seit dem Ende des Jahres 1853 wiederum eine längere Zeit auf diesen völlig verwitterten Trümmerhaufen sehr thätig auf Veranlassung der großen Gesellschaft von Liebhabern der assyrisch-babylonischen Alterthümer, welche sich damals mit unter der Hülfe und Aufmunterung der englischen Herrschaft in London vereinigt hatte auf gemeinsame Kosten und zu gemeinsamem Gewinne diese Schatzgruben aussuchen und ausbeuten zu lassen: er war nun mit noch weit reicheren Geldmitteln versehen, konnte seine Untersuchungen noch viel gründlicher ausführen, und hatte dabei den nicht geringen Vortheil, die wichtigsten Stellen, welche er jetzt tiefer erforschen wollte, schon durch seine früheren Versuche genauer zu kennen.

Man wird demnach wohl sagen, das eigentliche Reisebuch des Hn Loftus, wie er es jetzt den europäischen Lesern vorlegt, komme etwas spät. Wirklich so fuß- und fingerfertig wie der bei seinen wirklichen Verdiensten doch etwas zu rasche und unvorsichtige Layard scheint Loftus nicht zu sein. Die Zeitungen zwar haben längst vielerlei von seinen Nachgrabungen und Entdeckungen zu erzählen gewußt; und auch sonst ist Manches von ihnen schon anderweit in ausführlicherer Rede berührt: aber die Erzählung über alle seine Reisen und wissenschaftlichen Bemühungen in den wichtigen Ländern dieser in Trümmer gesunkenen Denkmäler veröffentlicht er erst jetzt. Indessen muß dieses Werk auch jetzt noch sehr willkommen sein. Eine zusammenhängende und genügende Uebersicht über alle die vielfachen und theilweise höchst mühevollen Arbeiten des Verf. erlangt man erst hier. Nicht Weniges, was der Verf. mittheilt, ist neu

und nicht minder lehrreich. Auch daß er aus allen seinen sehr mancherlei Reisen und Arbeiten nur diesen mäßigen Band von Erzählung und Darstellung gemacht hat, wird man loben namentlich Hrn Layard gegenüber, dessen zwei weit größere Werke zu sehr an der Lust dicke Bücher zu schreiben leiden. Tadeln müssen wir aber dennoch bei ihm wie bei Layard und so vielen andern heutigen Engländern, daß er, obwohl seinem eignen Geständnisse nach nur Naturforscher und wie die meisten reisenden Engländer mit dem Alterthume wenig vertraut, ohne gehörige Vorbereitung über die schwierigsten Fragen der alten Geschichte urtheilen will und sich dabei zu sehr auf unsichere Vermuthungen und Ansichten einiger neuern Schriftsteller verläßt.

Uebersehen wir den Inhalt dieses Werkes, sofern er wirklich neu ist und die eignen Ergebnisse der Reisen und Untersuchungen des Verf. gibt, so können wir ihn, ganz absehend von den 31 Hauptstücken, in welche er wie zufällig zerlegt ist, in drei Hauptabschnitte bringen. Bis S. 73 erzählt uns der Verf. was er von Bagdad aus auf seinen Reisen und Besuchen in den Trümmernfeldern des alten Babylons und in den Gebieten der vielen alten Städte westlich von diesem beobachtete. Dieses war mehr eine Vergnügungsreise in Gemeinschaft mit vielen andern Europäern von den damals in Bagdad versammelten europäischen Gesandtschaften; auch stellte Costus hier keine Nachgrabungen an. Doch ist, was er hier über die Ueberbleibsel der alten Städte Hillah und Kufah sowie über die beiden noch jetzt von der Sch'ah viel besuchten heiligen Dertter Kerbelah und Mesched-'Ali oder Negef sagt, sehr lesenswerth. Noch immer dauert die Thorheit der

frommgläubigen reichen Schi'ah-Leute in Persien fort die Todten jenseits der persischen Grenze in diesen zwei heiligen Städten begraben zu lassen, obgleich hundert der schwersten Uebelstände damit verknüpft sind und am Ende von der Heiligkeit nichts übrig bleibt: man sollte meinen, die ältere Sitte der Bewohner jener Gegenden, die Leichname von wilden Thieren verzehren zu lassen, habe sich so im Islâm nur in eine neue Bahn lenken lassen. Die jetzt fast ganz verödete, aber ihren Baulichkeiten nach fast noch unversehrte Stadt Kessil, wo Hezeqiel's Grabmahl gezeigt und auch von Juden noch verehrt wird, beschreibt der Verf. S. 34 ff.: sie liegt südlich von Birs-Nimrud, und verdiente wohl eine nähere Untersuchung als der Verf. ihr widmen konnte.

Von S. 73 bis 286 beschreibt der Verf. seine Unternehmungen zur Erforschung der alten Trümmerhaufen, welche sich oft dicht gedrängt südöstlich von dem alten Babel in dem Tieflande zwischen dem Eufrat und dem vom Tigris in diesen hingeleiteten Schat-el-Hie noch ziemlich weit vor dem Einflusse des Tigris in den Eufrat hinziehen. Besonders die Trümmer von Warka, Sin-kara und Tel-Sifr unterwarf Loftus einer sorgfältigen Untersuchung, und sparte in der That von seiner Seite keinerlei Art von Mühe, die verborgenen Schätze ans Licht zu ziehen. Sind seine Anstrengungen hier mit weniger glänzenden Erfolgen belohnt als wenn dieselben auf die Erforschung der unterirdischen Alterthumschätze des nördlichen Mesopotamiens verwendet wären, so lag die Schuld nicht an ihm, sondern an dem Boden selbst, dessen Beschaffenheit man vor diesen genauen Untersuchungen doch noch nicht ebenso sicher wissen konnte. Man fand in diesen baby-

lonischen Bauwerken keine solche großartig ausgeführte Wandbilder und Palastverzierungen wie in den assyrischen, demnach auch weniger Keilschriften: schon die Stoffe, auf deren Gebrauch zum Bauen die ältesten Bewohner angewiesen waren, erlaubten jene Kunstbauarten nicht, da hier alles mit Lehmziegeln und Erzharz zu bauen war und alle die Bausteine fehlten, welche man im nördlichen Zweiflüßlande so leicht anwenden konnte. Was die Alten in dieser Hinsicht von den Bauten Babel's melden, hat sich so auch für diese südbabylonischen Städte bewährt. Waren diese großen Bauwerke nun schon ihrer Stoffe wegen leichter zerstörbar, so vollendete sich ihre Zerstörung auf diesem Boden weit rascher als sonst durch die reißenden Ueberschwemmungen, denen er seiner Lage wegen ausgesetzt ist, und durch den gewaltigen Sturm von Süden her, welcher beständig so viel Sand mit sich führt; wie der Verf. versichert, er habe denselben Boden oft nach ein paar Jahren gar nicht wiedererkennen können. Dennoch gelang es den beharrlichen Bemühungen des Verf. vielerlei verschüttete Gegenstände großen Werthes ans Licht zu fördern, manche auch mit Keilschriften bedeckt. Zeugnisse über die echte babylonische Kunstfertigkeit im Bilden der mannichfaltigsten Geräthe liegen danach jetzt in Menge vor; auch die eigenthümliche Baukunst der Babylonier tritt uns mit diesen Entdeckungen in großen Zügen erkennbar entgegen. Aber in den meisten dieser Trümmer entdeckte Costus zuletzt nur ungeheure Strecken von Gräbern: ja er meint, nirgends auf der ganzen Erde finde man so weit ausgedehnte Gräberfelder als hier. Der Verf. stellt über die Lage und das Alter dieser Gräberfelder viele Betrachtungen an; und meint Seite

198 ff., da man im nördlichen Zweiflüßelände noch keine solcher Felder gefunden habe, so müsse man nach Arrian's Feldzuge Alexanders 7, 22 annehmen, die Könige von Nineve hätten in diesen südlichsten Gegenden ihre alten Gräberstätten gehabt. Allein die Seen und Sümpfe, in welchen die assyrischen Könige ihre Grabmäler hatten, lagen ja nach Arrian's Beschreibung rechts vom Eufrat nach der arabischen Seite hin; und die Könige, welche Arrian hier assyrische nennt, können seinem Sprachgebrauche zufolge auch sehr wohl babylonische sein. Dazu hat man auf den ungeheuern Gräberstrecken, welche Lofius entdeckte, bis jetzt keine Königsgrabmäler entdeckt. Sollte es sich also bestätigen, daß um Nineve herum nirgends alte Gräber zu finden seien, so müßte man diese Erscheinung wohl auf eine andre Art zu erklären suchen.

Wie äußerst wichtig es aber für unsre ganze Kenntniß des Alterthumes sei, daß die uralten Städte südlich von Babel bis zum persischen Meerbusen hin aus ihrer Dunkelheit wieder emportauchen, bedarf keines weiteren Beweises; der Verf. hat damit einen guten Anfang gemacht, es wird aber künftig weiter der vielfältigsten und langwierigsten Mühen bedürfen, wenn wir alles noch Entdeckbare wirklich wieder sicher erkennen wollen. Auch die Namen und die Lage der verschütteten Städte sind nicht so leicht richtig wiederzufinden. Was noch jetzt Sinkara heißt, mag das uralte Shin'âr sein: denn dieser Name bezeichnet in dem uns bekannten Alterthume bei den Syrern wie bei den Hebräern zwar das ganze südliche Zweiflüßeländ, mag aber von einem uralten Orte ausgegangen sein, den wir uns seiner Lage nach sehr wohl bei dem jetzigen Sinkara



denken können. Was Warfa betrifft, welches der Verf. seinen weiten Trümmern nach sehr unermüdetlich untersucht hat und welches einst eine große wichtige Stadt gewesen sein muß, so vermuthete Costus und viele andre Engländer sofort bei seiner Entdeckung, es sei das Ur der Chaldäer, aus welchem Abraham abstammte; und diese Vermuthung wurde damals in englischen und andern Zeitungen und Zeitschriften als ganz sichere Thatsache ausgesprochen. Auch Rawlinson war dieser Ansicht, während er jetzt das biblische Ur Abraham's zugleich mit einem Namen Ibra (als ob das die Hebräer seien) in dem Orte Mugair noch weiter südlich diesseit des Eufrat's finden will. Ich widersprach damals sofort und warnte vor so unsichern Annahmen. Um so mehr ist zu bedauern, daß der Verf. S. 160 ff. noch immer ohne alle Gewißheit hin und her schwankt. Von der einen Seite möchte er das Warfa gern mit dem „Greck Nimrod's“ Gen. 10, 10 zusammenbringen, wie er sogar auf der Aufschrift seines Werkes drucken läßt: von der andern aber will er auch die allerdings schon ältere Meinung nicht aufgeben, es sei Abraham's Ur. Allein daß dieses Ur ganz anderswo zu suchen sei, ist heute wissenschaftlich so sicher erkannt, daß wir uns nur wundern können, wie man in England solche Ergebnisse noch immer übersehen möge. Auch den Lauten nach steht ja Ur von Warfa weit genug ab, zumal wir in der hebräischen Aussprache Grekh und in der griechischen Orchoe für eine Stadt, welche eben hier gelegen haben muß, ein unvergleichlich sichereres Zusammenstimmen von Lauten besitzen. Wir können sehr gut annehmen, daß die noch heute dort geltende Aussprache Warfa die ursprüngliche sei: denn daraus bildete sich im

griechischen Munde leicht Orchoe (wie ὄχος einer Sanskritwurzel vah entspricht), und im Hebräischen Crekḥ nach bekannten Lautgesetzen, namentlich weil das Hebräische nicht gern ein w im Anfange des Wortes ertrug.

Von S. 287 an kommt der Verf. auf die Beschreibung des dritten Theiles seiner Untersuchungen, welche fast ebenso wichtig sind, wie die des zweiten. Von Muhammerah nicht weit vom Ausflusse des Schat-el-Arab ins Meer, der neuern Stadt, welche seitdem im letzten englisch-persischen Kriege so bekannt wurde, wanderte Loftus fast gerade nördlich am Karun über Ahwâz nach Schuster, der jetzigen Hauptstadt der großen Landschaft welche die Araber Ghuzistan, die Griechen Susiana nannten. Er wandte sich von da nordwestlich nach Dizfûl (d. i. Diz-Brücke) am Flusse Diz und fand noch weiter westlich von diesem am Abhange eines Gebirges und dicht am Ufer des kleinen Flusses Sha'ur oder ursprünglich Shâpâr, den ihm wegen seiner Trümmer vielgerühmten, vorher erst von sehr wenigen Europäern besuchten Ort Shush, welcher schon durch seinen Namen so stark an das alte Susa erinnert. Nachgrabungen, welche er nach vielen vergeblichen Bemühungen endlich hier anstellen konnte und wirklich in größerm Maßstabe ausführte, überzeugten ihn immer vollständiger von der Ansicht, daß dieses ohne allen Zweifel das berühmte alte Susa sei. Westlich davon, noch dichter an dem kleinen Flusse zeigt man seit langen Zeiten ein ziemlich viel besuchtes Heiligthum als Daniel's Grab: auch dieses scheint dem Verf. für die Einerleiheit mit dem alten Susa zu sprechen, weil Daniel nach dem von ihm benannten Buche 8, 2 ff. einst in „der Burg Shushan, am Flusse Ulâi“ sich aufhielt,

obwohl es schwer wird, diesen von den Griechen Euläos genannten Fluß unter den vielen um diese Gegend fließenden, aber jetzt ganz anders als einst im Alterthume genannten Flüssen herauszufinden. Und so ist der Verf. seiner Sache so sicher, daß er sogar sogleich vorne an der Stirne seines Buches mit großen Buchstaben bemerkt, dieses Shush sei „Shushan der Palast im B. Esther“: wobei er aber nicht bedenkt, daß das hebräische *הַבִּירָה* (wie Shushan nicht bloß im B. Esther, sondern auch im B. Daniel heißt) nicht unser Palast, sondern so viel als „Burg“ bedeutet. Und wirklich halten wir diese Gleichheit von Shush mit Susa für richtig, obgleich seitdem Rawlinson sie bezweifelt hat. Auf Daniel's Grabmahl zwar geben wir nicht viel: dieses ist wohl erst wie jenes Hezeqiel's im Mittelalter so benannt worden; wenigstens mußte man diese beiden Grabmäler zuvor besser untersuchen als es bis jetzt besonders wegen der rohen Vorurtheile der Muslim geschehen ist, um sie zum Ausgangsporte für geschichtliche Erkenntnisse aus so frühen Zeiten machen zu können. Aber der herrliche Palastbau, welchen Costus hier in unterirdischen Trümmern fand, deutet auf das alte Susa hin, sofern man für dieses nicht noch einen viel richtigeren Ort wiederfindet. Unter den vielen Säulen dieses großen Baues entdeckte Costus vier absichtlich so als die wichtigsten aufgestellten, welche die bekannten dreisprachigen Keilinschriften der persischen Denkmäler enthalten: ist es aber schon an sich unwahrscheinlich, daß erst die Perser Susa gründeten, so findet man in diesen Trümmern auch noch ganz anders gestaltete Keilinschriften, welche dieser Gegend seit uralten Zeiten eigenthümlich gewesen sein müssen.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 20. Stück.

Den 6. Februar 1858.

---

### London, Paris

Schluß der Anzeigen: »Travels and researches in Chaldaea and Susiana, by W. K. Loftus; Études Assyriennes. Inscription de Borsippa etc. par J. Oppert; The prophecies relating to Nineveh and the Assyrians etc. by G. V. Smith.«

Loftus fand nach S. 403 hier auch eine griechische Inschrift zur Ehre eines Strategen von Susiana, Namens Arreneidés Sohn Arreneidés', welche allen Zeichen nach in der ersten Zeit der seleukidischen Herrschaft gesetzt sein muß. Auch meint er, der Pallast hier müsse durch Feuer zerstört sein, während man an den Trümmern von Persepolis keine Spuren einer Zerstörung durch Feuer erblicke; und vermuthet deshalb, die von den griechischen Schriftstellern erwähnten Befehle Alexander's Persepolis zu verbrennen, hätten wohl eigentlich der ebenso berühmten Reichsstadt Susa gegolten, in deren Burg so viele Kostbarkeiten bewahrt wurden: allein dieses scheint uns aller ge-

schichtlichen Wahrheit entgegen zu sein, da Alexander nach Arrian's Erzählung 3: 16, 10—15. 7: 27, 12 Susa ebenso wie Babel vollkommen unverfehrt ließ, auch es zu strafen schon deshalb keine Ursache fand, weil es keine ursprünglich persische Stadt war. Dieser von Costus entdeckte Königsbau kann ja in den folgenden parthischen Zeiten zerstört sein. — Den äußerst denkwürdigen „schwarzen Stein von Susa“, dieses wichtigste Denkmal der Kunstfertigkeit der Schriftart und der Geschichte des Volkes dieses Landes in den Zeiten vor der persischen Herrschaft, suchte Costus auch nur in den Trümmern, in welche der rohe Unverstand der Muslim ihn erst in unsern Zeiten zerschlagen hat, vergeblich auf: so eifersüchtig wurden sie bei Daniels vorgeblichem Grabmale von den Muslim bewacht. Er gibt deshalb S. 419 seine Abbildung nur nach der schon früher erschienenen Zeichnung von General Monteith in Walpole's türkischen Reisen.

In allen Theilen seines Werkes redet der Vf. auch viel über den gegenwärtigen Zustand der Bewohner dieser Länder: und seine Mittheilungen über sie scheinen uns weit beachtenswerther als die gewöhnlicher Reisender. Solche Männer, wie Costus, welche an Ort und Stelle etwas Schwieriges ausführen wollen, wozu sie der Beihülfe der Eingebornen nicht entbehren können, welche dadurch auf längere Zeit in die engste Berührung mit diesen kommen, sich ihrer Treue versichern und sie in Sold nehmen müssen, lernen alle Verhältnisse eines wenig bekannten Landes und Volkes weit gründlicher kennen als die vorübereilende Schaar unsrer gemeinen Reisenden. Es klingt nun freilich sonderbar, wenn der Verf. S. 156 das übereinfache Leben der meisten jetzigen Be-

wohner jener Länder so beschreibt, als sei es „auf diesem Geburtsplatze Abraham's“ immer so gewesen: weder sind diese Strecken nahe der Mündung der beiden großen Ströme Vorderasiens der Geburtsplatz Abraham's, wie oben schon berührt wurde, noch waren sie immer was sie jetzt sind, weit und breit wüste Gegenden, in welchen nur wenig Ackerbau noch dürftig getrieben wird und meist nur verwilderte Menschen flüchtigen Fußes umherirren, der größern Zahl und dem Namen nach Muslim, in der That aber längst sogar ohne die geringen Kenntnisse alter Geschichte und Antriebe eines höhern menschlichen Lebens, welche doch im ursprünglichen Islām noch da waren. Das Land weit und breit fast völlig öde, kaum durch die jährlich zu hoffenden Ueberschwemmungen der großen Ströme zu einigem Ackerbaue fähig, aber jährlich im Ganzen noch immer wüster und öder werdend; die wenigen Städte, welche noch von einem ein wenig seßhaften Menschenschlage bewohnt werden, immer verfallener, ärmer und menschenleerer werdend; die Menschen überall auf den verwitterten und versunkenen schon fast ganz unsichtbar gewordenen Trümmern der Herrlichkeit und Macht ihrer von ihnen selbst gar nicht mehr gekannten Vorfahren lebend, jährlich den Wilden der amerikanischen Wälder immer ähnlicher werdend: dies ist im Kurzen das Bild der beiden weitgedehnten Länder, welche unser Verf. Chaldäa und Sussiana nennt. Aber einst blüheten dieselben Länder so kraftvoll wie irgend Länder blühen können; alle die höhern Künste und Fertigkeiten des menschlichen Lebens waren hier aufs höchste ausgebildet; Stadt reihete sich an Stadt, die eine immer herrlicher und vorkreicher als die andre; und diese ganze Herrlichkeit, verbunden mit einer

weithin herrschenden Reichsmacht, erhielt sich dort bis in das Mittelalter hinein. Was aber ist nun seit etwa tausend Jahren aus diesen Menschen und ihren fruchtbaren Ländern geworden, nicht sowohl durch den bloßen Wechsel der herrschenden Geschlechter, als vielmehr rein aus innerer Entartung der Menschen selbst infolge entartender Religion! Und man will auch heute unter uns dieselbe falsche Religion einreißen lassen, welche in ihren Folgen uns nothwendig eben dahin bringen muß, wo jetzt jene Völker stehen? ist Europa an manchen Stellen nicht schon jetzt in einem Uebergange in denselben Zustand begriffen? Es wäre zu wünschen, daß alle, welche heute unter uns entweder an der Entleerung oder an der Verdunkelung aller wahren Religion arbeiten, in jene Länder gingen, um sich durch die eigenen Augen zu überzeugen, wie tief Völker sinken können, welche einst ebenso gebildet und in der großen Welt ebenso geachtet waren wie wir.

In denselben Gegenden, welche Costus hier beschreibt, leben auch die schwachen Ueberbleibsel der Esäbier zerstreut, welche in den neuesten Zeiten die Aufmerksamkeit der Forscher unter uns wieder mehr beschäftigen. Der Verf. erwähnt sie S. 115. 311, scheint sie aber nicht näher kennen gelernt zu haben, da er sie nirgends eingehender beschreibt. Dagegen findet sich S. 386 eine etwas nähere Nachricht über den Glauben und die Sitten der Ali-Fläht, eine der zahlreichen Glaubensarten, welche aus dem Verfall des Isläm's und seiner Vermischung mit den frühern Religionen hervorgingen. — Nach S. 102 ff. will der Verf. aber auch die Ueberbleibsel der Rekhäbäer des A. Es noch heute in den Beni-Recháb wiederfinden, einem arabischen Wanderstamme, welcher jetzt nicht

weit von den Trümmern der Stadt Niffar im südlichen Babylonien siedelt. Wenn der Verf. indess die Geschichte und den Ursprung der Rekhabäer im A. T. genauer untersucht hätte, so würde er kaum auf diese Meinung gekommen sein. Die bloße Ähnlichkeit der Laute von Eigennamen ist in allen solchen Fällen äußerst täuschend; und mit demselben Rechte könnte man vermuthen, der jetzige arabische Stamm Madan, welcher fast in denselben Gegenden umherirrt, sei das alte Volk Midjan oder nach einer andern alten Aussprache Madjan. Vielmehr bilden sich auch heute noch immer leicht neue arabische Stämme, und müssen sich dann durch irgend welche Namen unterscheiden.

Wir haben hier nicht Raum, viele andre Meinungen des Verf. zu besprechen, da sie meist höchst unsicher sind, wo der Verf. in die Geschichte zumal des Alterthumes weiter eingehen will. Doch ist es wohl noch lehrreich, hier zu bemerken, daß nach S. 233 unter den Gräberhaufen Warfa's sogar eine himjarische Inschrift gefunden ist, leider nach unten hin verstümmelt, aber mit so schönen alten himjarischen Schriftzügen, wie sie sich sonst schwerlich erhalten haben. Die Schriftzüge sind, in Hebräische übertragen, diese: . . . . נעש ורקר, ד. i. Grabmahl des Fürsten Hanat=sar Sohnes 'Eisau's Sohnes Hanat=sar's . . . . (die letzten Worte sind der Verstümmelung wegen unklar). Der Sinn des ersten Wortes נעש ergibt sich mit ziemlicher Sicherheit aus dem arabischen <sup>\*</sup>نعش; und ורקר ist wohl nur ein Wechsel von ותר auf Arnaud's Inschriften <sup>\*\*</sup>). Daß der Mannesname עישר hier

<sup>\*</sup>) Vgl. die Entzifferung der Neupunischen Inschriften S. 13.

<sup>\*\*</sup>) Vgl. die Abhandlung über das Himjarische in Höfer's Zeitschrift I. S. 305.



wiederkehrt und gewiß dem biblischen Esau entspricht, ist lehrreich: um so leichter sprachen die gewöhnlichen Araber dafür العيص. Eine Jahrzahl wird hier leider nicht sichtbar: aber der Himjare, welcher in Warfa vom Tode überrascht wurde und dem dort dieses Denkmahl gesetzt ward, lebte wohl schon lange vor unserer Zeitrechnung. — Ebenfalls einer uralten semitischen, aber nicht der himjarischen Schrift gehören die S. 226 mitgetheilten fünf Züge an, welche sich auf einem in Warfa ausgegrabenen Gefäße zeigen, deren Deutung aber bis jetzt zu unsicher ist.

— Die Anforderung einer wissenschaftlichen Kenntniß der Sprachen ebenso wie der Schriftthümer und, sofern sie noch unbekannt sind, wenigstens einer wissenschaftlichen Behandlung derselben, welche an den Vf. der ersten Schrift nicht wohl gestellt werden kann, gilt dagegen ganz besonders dem Verf. der zweiten. Es ist aus Zeitungen und Zeitschriften längst bekannt, daß der in Deutschland geborne und gebildete Hr Dypert schon vor einer geraumen Zeit von Jahren als Philologe der Gesellschaft beigegeben wurde, welche auf Kosten der französischen Herrschaft die Trümmerfelder des alten Babylonien wissenschaftlich erforschen und ausbeuten sollte und an deren Spitze der durch seinen langen Aufenthalt im Morgenlande und mancherlei wissenschaftliche Unternehmungen bekannte Hr Fresnel stand. Dypert hatte so den unschätzbaren Vortheil, an Ort und Stelle diese Trümmer in aller Muße kennen zu lernen, sie zuerst mit einem wissenschaftlichen Auge zu betrachten und sich wie von Amts wegen mit ihrer Ordnung und Erhaltung ebenso wie mit ihrer Entzifferung zu beschäftigen. Nach jahrelanger Abwesenheit nach Paris zurückgekehrt, hat er

sich seitdem auch wiederum einige Jahre hindurch ausschließlich mit diesen Alterthümern beschäftigt, und veröffentlicht nun diese sehr umfassende und hinlänglich ausführliche Abhandlung, in welcher er, wie er sogleich vorne sagt, „als der erste und zum erstenmale“ die Entzifferung und sprachliche Erklärung einer „assyrischen Inschrift“ geben will. Allerdings haben Rawlinson und Andre bis jetzt immer nur kurze Bruchstücke solcher Inschriften erklärt, oder auch nur ihre Meinungen über den Sinn der Inschriften mitgetheilt; und Grotefend's schon 1853 veröffentlichte „Erläuterung zweier Ausschreiben des Königs Nebukadnezar“ konnte der Verf. vielleicht ganz übersehen, obgleich er zugeben muß, daß Grotefend wenigstens die Namen Nabukodrosor's und Babel's, womit solche Urkunden gewöhnlich beginnen, richtig gefunden habe. Eine Vergleichung indeß der Arbeiten Grotefend's, Rawlinson's und Anderer mit der hier vorgelegten Oppert's anzustellen, haben wir hier weder den Raum noch die Absicht, da es bei der Neuheit dieses ganzen wissenschaftlichen Gebietes und den Ansprüchen, welche die vorliegende große Abhandlung Oppert's macht, völlig hinreichen könnte diese selbst zu beurtheilen. Aber auch eine solche Beurtheilung ist uns nicht leicht vollständig möglich, so lange die wichtigsten Hülfsmittel einer Entzifferung, welche man in einer Art assyrischer Wörterverzeichnisse gefunden hat, noch nicht veröffentlicht sind: möchte man sich endlich beeilen, diese unentbehrlichsten Hülfsmittel so bald aber auch so genau als möglich der wissenschaftlichen Welt mitzutheilen, da nicht Jedermann Zeit und Muße hat, sie da zu benutzen, wo sie jetzt aufbewahrt werden! Sofern aber Oppert hier zweierlei gibt,

was schon jetzt beurtheilt werden kann, ist es wohl an der Zeit, darüber zu reden.

Dppert rühmt sich I, S. 127 und sonst „die strengen Grundsätze der vergleichenden Sprachkunde“ hier überall angewandt zu haben. Nun ist zwar der Ausdruck „vergleichende Philologie“ seit einer Reihe von Jahren zuerst in Deutschland, dann auch in andern Ländern zu einem bloßen Stichworte des Tages geworden, welches, wie alle der Art, ebenso unendlich oft wiederholt, als wenig sorgsam angewandt wird und meist nur zum äußern Schmucke dient. Auch ist es unrichtig zu meinen, daß die Sache selbst, welche man heute unter diesem Namen verstehen kann, erst in unsern Tagen oder bloß auf dem Gebiete der mit unsern gelehrten Sprachen zunächst verwandten erfunden sei: alle großen Sprach- und Geschichtsforscher haben seit drei Jahrhunderten beständig schon dasselbe gewollt, und namentlich ist auf dem Felde der semitischen Sprachen die Wissenschaft längst so weit ausgebildet gewesen. Allein die reine Sache, welche eigentlich mit dem Tagesworte gemeint ist, nämlich die Wissenschaft wie eine so alle andern Sprachen genauer zu verstehen und danach auch halb- oder ganz erstorbene in ihr Leben zurückzurufen, halten wir desto fester, müssen dann aber leider erkennen, daß Hr Dppert von dieser Wissenschaft und, was hier das Wichtigste ist, von ihrer richtigen Anwendung auf die noch dunklen Gemäcker unsres Wissens wenig sich angeeignet hat. Ich habe seine Abhandlung mit großer Aufmerksamkeit vollständig untersucht: es können uns aber sofort die ersten Beispiele genügen, da Alles zu besprechen hier kein Ort ist.

Der Verf. bespricht sogleich vorne den Ursinn des Namens Nabukodrosor und anderer babylon-

nischer: wir können bis jetzt eigentlich nur die Gottesnamen, welche zu ihrer Bildung angewandt werden, ziemlich sicher erkennen, und würden wohl am besten handeln, wenn wir in einer so unbekanntem Sprache nur erst die gewöhnlichen Wörter in allen ihren Bedeutungen und Bildungen genau zu erkennen suchten, um dann vielleicht am Ende auch die langen babylonischen Eigennamen ihrem Ursinne nach richtig zu fassen. Doch der Verf. findet in solchen Namen einen Imperativ, und erklärt den Namen Nabukodrosor so als bedeute er Nabu (der babylonische Gott) juvenem proteges! denn er sei der erstgeborne Sohn seines Vaters Nabopolassar gewesen, und so habe dieser ihn bei der Geburt so nennen können. Wir fragen hier bloß nach der sprachlichen Begründung dieser Ansicht und hören, daß Oppert, weil er das Semitische zur Erklärung alles Assyrischen anwendet, die Endsylben als אצר nämlich als den Imperativ des hebräischen אצר bewahren versteht, die Mittelsylben *kudr* oder *kudur* aber aus dem arabischen كدر als Jüngling erklärt. Ob jener Imperativ richtig sei und ob auf diesem Wege die Endlaute so vieler assyrischer und babylonischer Mannes- und besonders Königsnamen — asar esar osor (welche bloß mundartig verschieden scheinen) verstanden werden können, wollen wir hier der Kürze wegen nicht weiter in Frage stellen. Aber daß كدر so viel als Jüngling sei, ist nur aus einer oberflächlichen Einsicht irgend eines arabischen Wörterbuchs geschöpft. Dieses Wort ist seiner Bildung wie seinem Gebrauche nach sehr selten: da die Wurzel كدر aber nichts als das dicke (starke)

und trübe bedeutet, so kann es nur etwa einen dick aufgewachsenen Esel oder jungen Menschen bezeichnen, wie auch die arabischen Wörterbücher richtig melden, nicht aber einen Jüngling.

Hierauf lehrt uns der Verf., das Assyrische habe ebenso wie das Aramäische keinen Artikel, wohl aber gleich diesem einen *status emphaticus*; dieser aber sei nichts als das Ueberbleibsel einer alten semitischen Declination, die sich auch in der arabischen Nunation erhalten habe; das Assyrische habe statt dieser nur eine ursprüngliche Nominatio (d. i. eine Endung der Nennwörter auf *-am, im, um*) gehabt, aber auch dieses *-m* sei dann in ihm leicht verloren gegangen und so habe es beständig die Pluralendung *-i* statt des hebräischen *im*. Man kann sich leicht denken, wie weitläufig der Verf. diese scheinbar so sprachgelehrten Bemerkungen ausführt, als sei hier ein wahres Nest „vergleichender Philologie“ gefunden. Allein wir wünschten auch hier, der Verf. hätte statt dessen nur erst die einzelnen Bildungen des assyrischen Nennwortes sicher bestimmt: wie diese dann sprachgeschichtlich sich in die Ursprünge aller übrigen semitischen Sprachen einfügen würden, ist eine zweite Frage, welche erst, wenn jene erste Frage keine bloße Frage mehr ist, an die Reihe kommen kann. Statt das Nothwendigste und allerdings zunächst Schwierigste zu thun, will der Verf. auch hier mit „vergleichender Philologie“ glänzen: leider aber ist auch was er aus dieser vorbringt völlig grundlos. Daß das Aramäische keinen Artikel habe, läßt sich nicht sagen: er hat sich in ihm nur an das Ende des Nennwortes gedrängt und ist dadurch allmählich zwar etwas weniger fühlbar geworden, nie aber auch im Gefühle der Sprache selbst völlig erloschen. Mit

diesem *-a* des sogenannten *st. emphat.* (wofür man verständlicher das bestimmte Nennwort sagen könnte) hat aber die arabische Nunation so wenig etwas zu thun, daß man diese richtig als das Zeichen des unbestimmten Nennwortes unterscheiden könnte, da sie das gerade Gegenteil von ihm ist. Vollends gar die Endung der Mehrheit *-m* oder *-n* hat weder ihrer Geschichte noch ihrer Bedeutung nach irgend etwas mit der Nunation oder gar mit dem *st. emphat.* gemein, da sie das gerade Gegenteil von diesem bedeutet und geschichtlich vielmehr erst den Begriff der Mehrheit selbst bilden hilft. Man sieht hier nur, wie gefährlich es ist, bloße Ansichten über sprachliche Dinge aus neuern Büchern zusammenzulesen, ohne von den Sprachen selbst etwas Gründliches zu verstehen.

Unmittelbar darauf I. S. 145 lehrt der Verf., der Name der babylonischen Göttin Mylitta, welchen wir so in griechischer Aussprache kennen, sei aus einem assyrischen  $\text{מִלִּיטָא}$  entstanden, eigentlich also einerlei mit der *Bήλις*  $\text{בֵּלִיס}$ . Die vergleichende Philologie vermag zwar viel: allein wie sie das hier Gesagte beweisen wolle, wäre man doch neugierig zu erfahren. Die Laute sind ja wesentlich andre, und der Sinn des Namens Mylitta muß ein viel bestimmter sein als der allgemeine „Herrin“.

Etwas weiter S. 148 f. sollen wir lernen, das Assyrische habe ein doppeltes Wort, welches der Verf. nach seiner willkürlichen Art das Hebräische zu schreiben als  $\text{כִּינּוּב}$   $\text{כִּינּוּב}$  bezeichnet, französisch aber *Auv kinuv* schreibt, und welches er *être existant* oder etwas deutlicher *l'Être éternel* übersetzt. Hier folgt nun wieder die gewöhnliche vergleichende Sprachkunde, unter Anderm mit der Bemerkung, das so schön philosophisch klingende Doppelwort

könne wie das sanskritische Svajambhū einen Gott bezeichnen: und wirklich wäre es ja wohl sehr lehrreich, wenn die Babylonier schon von dem „ewigen Wesen“ etwas gewußt hätten, als dessen Diener sich hier Nabukodrosor bekennen würde. Aber der Verf. fügt hinzu, aus demselben semitischen Doppelworte sei auch der Ursprung des griechischen *Πνεύμα* zu erklären, wie überhaupt weit mehr Stoffe als man gewöhnlich meine aus dem Semitischen in die griechische Götterlehre gekommen seien. Wir könnten auch hier nur auf den näheren Beweis solcher Vergleichen gespannt sein.

§. 151 meint der Verf., wie von *עלה* „gehen“ das Wort *עליו* „der Höhere“ sich bilde, ebenso könne ein assyrisches Wort *עיר* oder (wie er schreibt) *עירא* den Höheren oder Mächtigen bezeichnen als vom arabischen *صار* „gehen“ abgeleitet. Allein weder das semitische *עליו* in einer solchen Bedeutung wie etwa „ein Höherer“ kommt von einer Wurzel, welche „gehen“ ausdrückt, noch ist das überhaupt in irgend einer Sprache leicht möglich. — Wir bemerken nur noch in der Kürze aus §. 152, daß der Verf. ein assyrisches Wort, welches er *'iimga* liest und durch *le sage* übersetzt, von der semitischen Wurzel *עמק* tief sein herleiten will: es wäre wohl schön, wenn jeder Weise tiefe Weisheit hätte, allein deshalb stehen die Begriffe tief und weise sein dennoch stets wie Erde und Himmel von einander ab.

Zweitens aber wollten wir berücksichtigen, daß der Verf. II. S. 216 f. diese große babylonische Inschrift auf seine Weise und nach seinem Verständnisse in hebräische Buchstaben umgeschrieben gibt, mit der Vorbemerkung, diese Inschrift „in eine semitische Gestalt eingekleidet, könne fortan unter den Denkmälern ihren Platz einnehmen, welche

von dem semitischen Zweige des Menschengeschlechts ausgegangen seien.“ Soll von der Meinung, eine im Ganzen durchaus unbezweifelbare richtige Uebersetzung der großen Inschrift gegeben zu haben, spricht der Verf. überall: unsre Geschichtsschreiber könnten also wohl, zumal die Sache aus dem jetzigen Paris kommt, gar leicht versucht werden, diese Inschrift, so wie sie hier übersetzt ist, als eine höchst wichtige Quelle für die alte Geschichte zu gebrauchen. Nach der Uebersetzung des Verfs sagt hier Nabukodrosor gar, er habe den Thurm wiederaufgebaut, „welcher seit dem Tage der Sintfluth, seit welchem man 42 Geschlechter zähle, zerstört gelegen habe“; ja auch die Sprachenverwirrung zu Babel wäre hier von dem großen babylonischen Könige selbst geschichtlich beschrieben, so daß auch unsre Frommen im Lande, welche von dem biblischen Buchstaben alles Heil erwarten, obgleich sie sich ihn zu verstehen keine Mühe geben, dem Verf. äußerst dankbar werden könnten. Allein je deutlicher man solche zuversichtlich gegebene Uebersetzungen als semitische Worte und Sätze in ihrem Zusammenhange betrachtet, desto schwieriger wird es sich auch nur von der Wahrheit zu überzeugen, daß semitische Sätze so lauten konnten. Der Verf. schreibt z. B. 42: סָרָא מִתְרִי יַעֲבֹשׁ וְ: עִמְרִי יִזְבְּרוּ וְ: לָא יַעֲלָא רֵאשֻׁשׂא אֱלֵת יָדָא רִיכְרִת וְ: יִקְהַמְרִי וְ: und übersetzt „ein alter König (man zählt seitdem 42 Menschenalter) hatte ihn (den Thurm) gebaut, aber seine Spitze nicht aufgerichtet; die Menschen hatten ihn seit den Tagen der Sintfluth verlassen.“ Hier wäre unter Anderem zunächst zu beweisen, daß רִיכְרִת die Sintfluth bedeuten könne: der Verf. beruft sich deshalb auf eine hebräische Wurzel רִיק „überschwemmen“ und auf ein arabisches رَكَّة, welches nach dem Qâmûs



in Bagdad ein Wort für „Welle“ war; jene hebräische Wurzel ist aber nirgends zu finden, da das einzige Wort, woran man hier denken könnte  $\text{אָסָה יִהְיֶה}$  nur „ausgießen“, eigentlich ausleeren

bedeutet. Aber die ganze Verbindung der Sätze ist völlig unklar: das Wörtchen seitdem bei den 42 Menschenaltern ist rein hinzugesetzt, um im Französischen nur irgend einen Sinn herauszukünsteln, und das Gezwungene fühlt jeder Sprachkennner der Uebersetzung wie dieser so aller übrigen Sätze an.

Die großen Schwierigkeiten der Entzifferung zumal einer längern Keilinschrift dieser Art sind unleugbar; und dankbar wird jeder Sachkennner für einen auch nur halb gelungenen Versuch in einer Unternehmung sein, welche bis jetzt etwa nur in London und Paris nach den eifrigsten aufopferndsten und aufrichtigsten Bemühungen ein Ziel finden kann. Allein je schwieriger hier Alles ist, desto größerer Vorsicht bedarf es auch überall: der Entzifferer sollte nie von Sicherheit reden, wo die Sachkennner von selbst auf so große Bedenken stoßen müssen; und die Leser sollten nicht voreilig als zuverlässig anwenden was einmal angewandt viel Schaden anrichten kann. Wir setzen nichts weder über die assyrisch-babylonische Sprache noch über den Inhalt einer Inschrift nach einseitigen Einbildungen voraus, und sind bereit sowohl sprachlich als sachlich Alles für richtig oder doch für einen guten Anfang zum Richtigen anzunehmen, was nur irgend sicher bewiesen wird. Wenn aber statt der bescheidenen ruhig schweren Arbeit, welche hier allein etwas erreichen kann, eitle Zuversicht und Mangel an echter Wissenschaft sich eindrängt, so kann das Ergebnis kein erfreuliches werden.

Und die allererste Pflicht eines Mannes, welcher sich mit den assyrisch=babylonischen Keilinschriften beschäftigt und wie Dypert von der Annahme einer semitischen Sprache ausgeht, sollte doch die sein, daß er sich zuvor eine gründliche Fertigkeit in allen semitischen Sprachen erwürbe, um leicht begreifen zu können, was in diesem ganzen Gebiete wahrscheinlich oder unwahrscheinlich, möglich oder unmöglich und zuletzt wahr oder unwahr sein könne.

— Kürzer können wir uns über die dritte der oben genannten Schriften äußern. Der Verf. derselben gehört zu den nicht wenigen Männern in England, welche die neuentdeckten assyrischen Alterthümer zur Erklärung der Bibel, vorzüglich auch der schwerer zu verstehenden prophetischen Stücke derselben, anzuwenden sich bemühen: wir begreifen diesen Eifer und können ihn bis auf eine gewisse Stufe loben; allein wie die meisten dieser dort plötzlich in so großer Menge erscheinenden Bücher zu schnell verfertigt werden, so ist es auch mit diesem. Hr. Wance Smith gibt bis S. 69 eine geschichtliche Einleitung, wo er vorzüglich nur die neuern Vermuthungen Rawlinson's Hincks' und anderer Engländer über den Inhalt der assyrischen Inschriften und die assyrische Geschichte mittheilt; und läßt dann eine Uebersetzung und theilweise sehr ausführliche Erklärung der prophetischen Stücke des A. T. folgen, wo er durchaus von den neuesten deutschen Werken abhängig ist und nur das ihm etwa als das Beste erscheinende aus ihnen auswählt. Das Werk ist demnach ohne eine höhere Selbständigkeit eignen Urtheiles bearbeitet, obgleich der Verf. zwischen allen den verschiedenen Meinungen allerdings auch oft seine eigne zu hören gibt, aber nur, wie einer, der ohne auf eignem tieferen Grunde zu stehen, doch meint, ir-

gendwie etwas wahrscheinlich Klingendes sagen zu müssen. Solche Urtheile klingen aber dennoch wie mitten aus der Verlegenheit heraus, und helfen dem Unerfahrenen, welcher sie etwa beachtet, nur zur weiteren Verwirrung. Es hängt damit zusammen, daß der Vf. namentlich unter den deutschen Werken oft sehr unzuverlässigen und auch in Deutschland heute schon wieder ziemlich verachteten folgt. Dazu begrenzt er auch sein Unternehmen nicht einmal richtig: er erklärt und übersetzt die auf die Assyrer anspielenden Stücke nur von Jesaja an, übergeht dabei völlig grundlos und nicht zum Nutzen der Leser die ebenso wichtigen, ja in mancher Hinsicht einzig wichtigen Stücke bei Amos, Hosea, dem Ungenannten dessen Worte jetzt dem B. Sakharja angehängt sind, und Mikha; und während er Vieles hieher zieht, was für assyrische Geschichte keine so nahe Bedeutung hat, übergeht er Manches sogar bei Jesaja was unstreitig dahin zu ziehen ist. — Da übrigens die Engländer in ihrem Lande noch immer so viel gegen die „deutsche Neologie“ und das Gespenst des Rationalismus bei uns schreien, so ist es bei Gelegenheit dieses Werkes wohl nützlich zu bemerken, daß die Wissenschaft bei uns gegenwärtig auch im guten Sinne dieses Wortes viel fester und gläubiger geworden ist als bei ihnen. Was helfen alle solche Klagen, so lange man in die schwierigen Fragen nicht selbst näher eingeht? eben dieses aber hat man in England seit hundert Jahren zu sehr versäumt, und ist daher in der neuern Zeit nur unsicherer geworden, ja man fängt an, sich niedrigen Ansichten zuzuneigen, welche bei uns jetzt längst abgethan sind. So will der Verf. in dem so äußerst gewichtigen Stücke Jes. c. 7 keine Weissagung auf den Messias sehen, und trifft darin nur mit einigen unwissenschaftlichen Vernünftlern in Deutschland zusammen, während die bessere Wissenschaft bei uns darin längst das Richtigere erkannt und immer fester behauptet hat. H. G.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 21. Stück.

Den 8. Februar 1858.

---

### P a r i s

Didier et Co. 1857. La paix et la trêve de Dieu, histoire des premiers développements du tiers-état par l'église et les associations. Par Ernest Semichon. X und 448 S. in Octav.

Nachdem die französischen Historiker dem Gottesfrieden, der doch für die Geschichte Frankreichs vom 10. bis zum 13. Jahrhundert so charakteristisch ist, bisher wenig oder gar keine Beachtung geschenkt hatten, ist diese merkwürdige Institution endlich von Semichon in dem oben genannten Werke mit vieler Liebe und in umfassender Weise behandelt worden. Dabei fehlt freilich nicht, was uns in der Verfassungsgeschichte oft entgegentritt, daß nämlich einem früher zu wenig beachteten Momente, einer lange verkannten Institution von dem, welcher sie zum Gegenstand einer selbständigen Untersuchung macht, eine größere Bedeutung vindicirt wird, als ihnen bei objectiver Betrachtung zugestanden werden darf. Und gerade in

dem gegenwärtigen Falle lag die Gefahr, den behandelten Gegenstand auf Kosten der Wahrheit zu verherrlichen, besonders nahe, da man in Zeiten politischer Auflösung und sittlicher Verwilderung unwillkürlich für den Partei nimmt, der es versucht, durch irgend welche auch noch so unvollkommene Mittel der allgemeinen Verwirrung Schranken zu setzen. So braucht man weder von politischen noch von religiösen Beurtheilen geleitet zu werden, um die Kirche zu einer Zeit, wo sie mit ihrer Alles beherrschenden Macht der Willkür und den Gewaltthaten eines zügellosen Geschlechts entgegentrat, als Beschützerin des Rechts und der Freiheit zu feiern und um eine aus diesem Geist hervorgegangene Einrichtung, so mangelhaft sie sein mag, als ein Rettungsmittel zu preisen. Von Semichon geschieht dies aber mit der *treuga Dei* um so mehr, als er sie von ähnlichen Erscheinungen jener Zeit nicht scharf genug trennt und ihr Wirkungen beilegt, die in Wahrheit mehr das Resultat anderer verwandter Einrichtungen sind.

Statt also jene Institution in ihrer charakteristischen Eigenthümlichkeit möglichst objectiv darzustellen und ihr keine andere Wichtigkeit beizulegen, als ihr in der Kette verwandter Bildungen gebührt, sieht der Verf. in ihr einen Gegenstand von höchster politischer Bedeutung, an den sich recht eigentlich der Fortgang der innern Geschichte Frankreichs in jener Periode knüpft. Durch den Gottesfrieden wurde Frankreich aus den Gefahren des Feudalismus gerettet; er bewirkte, indem er zuerst wieder einen sichern Rechtsschutz begründete, jenen merkwürdigen Aufschwung des politischen und socialen Lebens, der namentlich das 12. und 13. Jahrhundert auszeichnet. Das Aufblü-

hen der Städte mit freier Verfassung, der Aufschwung des Ackerbaus, der Gewerbe, des Handels, die Blüthe der Künste und Wissenschaften, selbst die heilige Weihe, die das Ritterthum umgibt — alle diese glänzenden Seiten des mittelalterlichen Lebens sind mehr oder weniger Resultate jener kirchlichen Bestrebungen, die als Gottesfriede bezeichnet werden.

Aber wenn sich auch schon aus diesen Andeutungen ergibt, daß, wie sich noch im Einzelnen näher zeigen wird, Semichons Auffassung eine sehr eigenthümliche ist, daß er eben so wenig eine gesunde Kritik übt, als er überall einen wirklich wissenschaftlichen Sinn bewährt; so stehe ich doch nicht an, seinem Werke bemerkenswerthe Verdienste beizulegen, vor allen dies, daß er auf das eigenthümliche, bisher wenig beachtete Einigungswesen in Frankreich recht energisch hinweist. Dazu läßt sich aus dem reichhaltigen Material, das mit vielem Fleiß gesammelt, freilich wenig kritisch gesichtet ist, vielfache Belehrung schöpfen, wie anderseits des Autors eigene Erörterungen, so unbefriedigend sie oft sind, doch zu weiteren Forschungen anregen können.

Gehen wir das so im Allgemeinen charakterisirte Werk im Einzelnen näher durch, so werden wir von den ersten Kapiteln, die von dem Ursprung des Gottesfriedens handeln, am wenigsten befriedigt. Denn hier vermiffen wir sogleich eine scharfe und bestimmte Gliederung des Stoffes und kommen über der Verschiedenheit der Dinge, die der Verf. durcheinanderwirft, zu keiner klaren Anschauung dessen, was er eigentlich unter dem Gottesfrieden versteht.

Zwar sucht Semichon S. 30 den Begriff der *pax* und *trouga Dei* schärfer zu bestimmen, als

es der Flüchtigkeit früherer Historiker gelungen sei. Zwei Momente, lehrt er und erneuert damit nur einen alten Irrthum (s. m. Gesch. des Gottesfriedens S. 52), zwei Momente müsse man in dieser Institution sorgfältig unterscheiden: die *pax Dei* oder den beständigen Frieden der Kirchen und Klöster, der Geistlichen, der Kinder, der Pilger, der Frauen, der Arbeiter und Ackergeräthe und die *treuga Dei* oder den allgemeinen Frieden, welchen an bestimmten Tagen und in besonders geheiligten Zeiten Jedermann genoß.

So wenig jene ersten Einrichtungen, wenn man die Quellen sorgfältiger betrachtet, den Namen *pax Dei* führen, da diese nichts als die *treuga Dei* selbst ist, so würden wir doch Semichons Darstellung eine größere Klarheit nachrühmen können, wenn er jene irrige Unterscheidung streng durchgeführt und namentlich den Ausdruck *pax Dei* wirklich nur für das gebraucht hätte, was er nach jener Erklärung bezeichnen soll. Statt dessen faßt der Autor schon im 1. Kapitel unter der *paix de Dieu* ganz verschiedene Erscheinungen zusammen, indem er darunter sowohl die kirchlichen Maßregeln zum Schutz der Wehrlosen und Schwachen, der Kirchen und Klöster, des Ackerbaus und des Handels als auch die auf allseitigen Frieden zielenden Vereinigungen von 988 bis 1027 versteht.

Im Uebrigen finde ich hier in der Sache selbst nichts Neues. Bemerkt zu werden verdient nur, daß Semichon den ersten Gebrauch des Interdicts gegen Friedensstörer (S. 9) dem Bischof Arduin von Limoges (gegen Ende des 10. Jahrhunderts) beilegt. Dazu berechtigt allerdings die Nachricht des *Chronic. Ademari*, bei Pertz *Sor. IV*, p. 132: *Saepe idem Arduinus pro rapina militum et depredatione pauperum novam legem consti-*

tuit etc. (nur nicht gerade im Jahre 994); indes steht doch fest, daß die erste uns bekannte großartige Anwendung dieses äußersten kirchlichen Zwangsmittels gegen Friedensstörer von dem Concil zu Limoges im Jahr 1031 ausging. S. m. Gesch. des Gottesfriedens S. 19 ff. — Weniger zu billigen ist es, wenn (S. 16) von Semichon die Erklärung eines Bischofs, daß ihm vom Himmel die Botschaft gekommen sei, auf Erden den Frieden zu predigen, im Widerspruch mit dem übrigens ganz von den Gesta Episc. Camerac. abhängigen Sigebert. Gemblac., welche beiden Quellen jene Ueberlieferung mit der großen Friedensverbrüderung von 1034 verbinden (s. m. Schrift S. 31), nur deshalb in das Jahr 1000 versetzt wird, weil sich sonst die zahlreichen Concilien, die zu Anfang des 11. Jahrh. zur Herstellung des Friedens gehalten wurden, nicht erklären lassen würden!

Noch willkürlicher und wo möglich noch unbefriedigender erscheint die Kritik unseres Autors im folgenden Kapitel, wo zu der pax Dei auch die treuga Dei tritt, von 1027 bis 1040. Woher gerade das Jahr 1027 als Zeit des Ursprungs der treuga? weil das Concil zu Elne in Roussillon (s. m. Schrift S. 50, Anmerk. 5), das bald dem Jahre 1027, bald 1047 zugeschrieben worden ist, aber unzweifelhaft dem letztern Jahre angehört, nach Semichons Bemerkung (S. 31) schon deshalb in das Jahr 1027 zu setzen sei, weil hier die treuga erst 36 Stunden umfasse, wogegen das Conc. Tulug. (aus den 40er Jahren) schon 4 ganze Tage festsetze: folglich sei das letztere nothwendiger Weise später als das zu Elne und die treuga Dei schon früher, im Jahre 1027, entstanden! Daß keine unserer Quellen, die mit Gewißheit



für das Jahr 1041 als Zeit des Ursprungs der *treuga* reden, von einem frühern Versuch etwas weiß, kümmert unsern Autor nicht. Er hält sich dagegen an ein 80 Jahre späteres Schreiben des Bischofs Ivo von Chartres, um die neu entstandene Institution näher zu charakterisiren, handelt dann weitläufig vom Concil zu Limoges (1031), von der großen Verbrüderung im Jahre 1034, wo indeß überall vom Gottesfrieden keine Rede ist. Das merkwürdige Document einer eigenthümlichen Waffenverbrüderung von 1038 (s. m. Schrift S. 35) ist ihm unbekannt geblieben. Dafür handelt er sogleich von den Jahren 1041 und 1042.

Hier, meint der Autor, sei die Friedensbewegung, die vorher von Einzelnen ausging, in die Masse des Volks eingedrungen und durch die allgemeine Verbreitung der *treuga Dei* eine wahre Revolution in dem Leben Frankreichs entstanden. Hätte er nur das Zeugniß des ihm nicht unbekanntem Chronisten Rodulfus Glaber beachten wollen, so würde Semichon erst von diesem Jahre den Ursprung des Gottesfriedens datiren. Auch hätte es ihm nicht entgehen sollen, daß sich der ursprüngliche Charakter unserer Institution am treuesten in dem bekannten Sendschreiben der französischen Geistlichkeit an den italiänischen Clerus ausspricht. Statt dessen zieht er gleich hier das Concil von Tuluges (s. m. Schrift S. 50 Anm. 4) heran, welches jedenfalls einer spätern Zeit angehört und die *treuga* keineswegs in ihrer ursprünglichen Gestalt zeigt. Denn hier sind bereits zu dieser Institution eine Reihe von Bestimmungen getreten, die Semichon nach einer frühern Bemerkung als *paix de Dieu* bezeichnen mußte. Ein getreueres Bild von dem Gottesfrieden gibt allerdings der Hirtenbrief des Ivo von Chartres (S.

68 ff.), doch erscheint es fast unstatthaft, ein 60 Jahre späteres Document schon hier heranzuziehen, zumal unser Verf. sich im Allgemeinen streng an die Chronologie hält, wenigstens in seinem Werke die chronologische Eintheilung überall einer innern sachlichen vorzieht.

So umfaßt das 4te Kapitel die Jahre von 1041 bis 1056, eine Grenze, die durch keinen innern Grund bestimmt wird. Der Verf. kommt hier auf die Ausbreitung der Institution außerhalb Frankreichs, während sich sonst seine Darstellung fast ganz auf das Vaterland beschränkt. Deutschland bleibt ganz unberücksichtigt. Für Italien kommt zunächst das erwähnte Sendschreiben der französischen Geistlichkeit in Betracht und wird in seinem ganzen Umfange mitgetheilt. Hier finden auch die Bestimmungen über den Gottesfrieden in den Eduard dem Bekenner zugeschriebenen kirchlichen Gesetzen ihre Stelle, so wie ferner die normannischen Synodalbeschlüsse vom Jahre 1042 und die der Verherrlichung der *trouga* gewidmete Episode im Roman *du Rou* von Wace und endlich die Beschlüsse eines Concils zu Elne in Roussillon, die der Verf. zum zweiten Mal, aber jetzt zum Jahre 1047 aufführt. Daß es ganz dieselben Statuten sind, die er vorhin 20 Jahr früher setzte, nur in einer andern Redaction, sieht Semichon nicht und nimmt selbst keinen Anstoß mehr an der Beschränkung der gefriedeten Tage vom Sonnabend bis Montag früh, sondern beruhigt sich mit der Bemerkung, daß diese Bestimmung isolirt dastehe.

Nachdem dann noch Einzelnes aus den Beschlüssen des Concils von Narbonne (1054) hervorgehoben ist, werden in einem 5ten Kapitel die weitem Schicksale der *trouga* von 1056 bis

1095 erzählt. Der Autor kommt hier noch einmal auf die Verbreitung des Gottesfriedens außerhalb Frankreichs, zunächst in Spanien; aber die S. 93 ff. angeführten Concilien haben es nur mit dem von der Kirche ausgehenden Friedensschutz im Allgemeinen zu thun; von der *treuga Dei* selbst handelt bloß das Concil zu Barcelona (1066). Sonst finden hier noch Bestimmungen aus verschiedenen Concilien über den immerwährenden Frieden der Kaufleute, der Ackerbauer u. ihre Stelle. S. 99 wird auch in Kürze des von dem Bischof Heinrich von Lüttich 1081 errichteten Gottesfriedens gedacht. Aus normannischen Concilien von 1050 und 1096 werden Stellen mitgetheilt, welche die Kirche im Bunde mit dem Königthum gegen die übermüthigen Barone zeigen. Gleich darauf aber folgt, wie Semichon es einmal liebt, fremdartige Dinge ohne innere Verbindung neben einander zu stellen, ein auf die *treuga* bezüglicher Kanon des unter Urban II. 1093 zu Troja in Apulien gehaltenen Concils.

So war der Gottesfriede über Frankreich, Belgien, England, Spanien und Italien verbreitet; aber wie wurde er gehalten? Welche Unterwerfung konnte man von den Feudalherren erwarten? Semichon selbst spricht in dieser Beziehung S. 102 sein Bedenken aus und wählt ein anschauliches Beispiel, um den wilden Charakter des Zeitalters, den Widerspruch von Glauben und Sitten zu zeigen. Das gewählte Beispiel aber führt ihn auf das Concil zu Clermont.

(Fortsetzung folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

22. 23. Stück.

Den 11. Februar 1858.

---

## P a r i s

Fortsetzung der Anzeige: »La paix et la trêve de Dieu, etc. Par E. Semichon.«

Ein Bischof Lambert von Arras nämlich, der dies Concil auf Einladung des Papstes besuchen will, wird mit seinem geistlichen Gefolge von einem gewissen Garnier aufgehoben und von dem gewaltthätigen Ritter eingekerkert. Vergebens droht der Papst mit Bann und Interdict; aber plötzlich geht der trokige Baron in sich, wirft sich seinem Bischof zu Füßen, fleht ihm um Verzeihung, unterzieht sich einer demüthigen Buße und geleitet die Geistlichen sicher bis Clermont, um hier den Segen des heiligen Vaters zu empfangen. Hugo von Tency gewährt ein anderes Beispiel eines verwegenen Friedensstörers (s. m. Schrift S. 111).

Wir kommen endlich zum Concil von Clermont, jener denkwürdigen Versammlung, wo Urban mit der Aufforderung zum Kreuzzuge das Gebot des Gottesfriedens für die gesammte Christenheit verkündete, so wie zu dem Concil von Rouen (1096),

welches die Clermonter Beschlüsse über die *treuga* von neuem in der Normandie einführte. Beiden Concilien ist ein eigenes Kapitel gewidmet (S. 110 ff.). Um die eigenthümliche Verbindung darzulegen, in welche man die Verkündigung des Gottesfriedens mit der Predigt des Kreuzes setzte, werden die von Wilhelm von Malmesbury dem Papste zugeschriebenen Worte in ihrem ganzen Umfange berichtet. Ebenso gut hätten die Reden Urbans bei dem Zeitgenossen Fulcher und bei Wilhelm von Tyrus (s. m. Gesch. des Gottesfriedens S. 97) berücksichtigt werden können. Durchaus zu tadeln aber ist, wenn Semichon (S. 117) die merkwürdigen Friedensstatuten, die von den Großen des Gebiets von Tours und ihrem Lehnsheerrn, dem Grafen von Anjou, beschworen und von Urban II. bloß bestätigt wurden, als allgemein gültige Bestimmungen über den Gottesfrieden hinstellt; denn wenn auch Einzelnes in andern Concilienbeschlüssen jener Zeit wiederkehrt, so haben doch mehrere sehr auffallende Anordnungen ihren Grund in localen Verhältnissen und dürfen nicht als allgültige Normen betrachtet werden (s. m. Schrift S. 109). Dabei widersährt es dem flüchtigen Autor noch, daß er eine freilich sehr sonderbare Bestimmung gänzlich mißversteht. Wenn es nämlich von den Baronen und Beamten des Grafen heißt: *se mittant* (2mal jährlich) *in captione in castro novo et si interim factus fuerit clamor de eis de pace Domini, non exhibunt inde donec emendaverint* — so übersetzt Semichon unbedenklich: *ils doivent s'enfermer dans le château et y rester trois jours. Si on leur adresse clameur sur la paix de Dieu, qu'ils ne s'en aillent point avant d'avoir fait payer l'amende* — und fährt sogar fort: *Ce sont des*

assises régulières pour l'administration de la justice! — Hätte dem Verf. die große Concilienversammlung des Mansi zu Gebote gestanden, so hätte er sich über das Concil zu Clermont besser unterrichten können.

Aus den Beschlüssen von Rouen hebt dann Semichon (S. 125) besonders die Eidesformel hervor, wodurch sich jeder Normanne vom 12ten Lebensjahre an verpflichtete, die treuga zu halten und die Friedensstörer zu verfolgen. Es kommt ihm darauf an zu zeigen, daß dieser Eid allgemein üblich und von der Kirche für die gesammte Christenheit vorgeschrieben gewesen sei, denn dadurch hätte die Vereinigung des Volks gegen die gewalthätigen Großen die kirchliche Weihe empfangen und die Association der Menge gegen mächtige Friedensstörer wäre nichts als die natürliche Folge eines religiösen Gebots gewesen. Aber wenn sich auch nachweisen läßt, daß außer in den Statuten zu Rouen des Eides Aller von einem bestimmten Lebensjahre an noch in dem Friedensdecret des Erzbischofs von Auch (ums Jahr 1140, nicht 1102, s. m. Schrift S. 99 Anm. 8 und S. 115), so wie in mehreren Concilien des südlichen Frankreichs im Anfang des 13. Jahrh. gedacht wird, so folgt daraus noch nicht, daß er allgemein üblich oder durch ein allgemeines Kirchengebot vorgeschrieben war. Zu Clermont hören wir davon ebenso wenig, wie auf den großen lateranensischen Concilien des 12ten Jahrh. Was der Erzbischof von Auch und Andere in ihren Diöcesen über die Eidesleistung anordneten, scheint also nicht durch allgemeine Beschlüsse vorgeschrieben gewesen zu sein. Darauf deutet auch schon die Abweichung hin, die sich in den verschiedenen Synodalbeschlüssen in Bezug auf

das Alter der zum Eide Verpflichteten kund gibt, indem bald das 7te, bald das 12te, bald das 14te Lebensjahr festgesetzt wurde. Ueberhaupt kam ja für die Beobachtung der *treuga* Alles auf provincielle Anordnung an; allgemeine Gebote blieben fruchtlos, wenn die einzelnen Bischöfe nicht über deren Befolgung wachten und die Vorschriften der Generalconcilien in ihren Diöcesen zur Ausführung brachten. Jedenfalls fehlte noch viel, daß die ganze Christenheit, wie Semichon es S. 126 ff. darzustellen sucht, von Kindheit an eidlich verpflichtet gewesen wäre, als Glied eines großen heiligen Bundes, der alle Gläubigen umfaßte, für die Rechte der Schwachen zu kämpfen.

Besonders wichtig erscheint dann das 7te Kapitel (134 ff.), das aus den Briefen des Ivo von Chartres interessante Nachrichten über die *treuga Dei* und andere Friedenseinrichtungen, namentlich über die Friedensrichter und das Verfahren in Friedensbruchsachen, zusammenstellt. Semichon eröffnet diese Untersuchung mit einem Blick auf diejenigen Männer des damaligen Zeitalters, welche an dem Werk des Friedens vorzüglich arbeiteten. Er feiert sie als wahrhaft große Männer, als Wohlthäter der Menschheit, nicht ohne einen bittern Vergleich mit den Größen der Gegenwart. Namentlich aber als Friedensförderer genannt werden Sylvester II., Gregor VII., Urban II., Oliba von Vic, Odilo von Clugny, Richard von Verdun, Petrus Venerabilis, Ivo von Chartres. Im Anhang werden über diese Männer einige Nachrichten zusammengestellt. Nur mit Bischof Ivo beschäftigt sich der Verf. längere Zeit; denn seinen Briefen entnimmt er eine Reihe von Bemerkungen über unsere Institution.

So werthvoll diese Mittheilungen sind, so fehlt

doch viel, daß wir eine klare Einsicht in die Friedensanstalten jener Zeit bekämen. Namentlich bleibt das Verfahren gegen die Friedensstörer, das Ineinandergreifen der geistlichen und weltlichen Gewalt, die Stellung der besondern Friedensrichter, ihr Verhältniß zum König u. d. dunkel. Wir sehen wohl, daß die gewöhnlichste Waffe gegen gewaltthätige Menschen die Excommunication war und blieb, die weitem Urtheile wegen Friedebruchs sollten sich nach den besondern Verträgen und Bestimmungen, die in jeder Diocese mit Einwilligung der Eingefessenen verabredet waren, richten (S. 146). Nach einem uns vorliegenden Falle scheint es dann, daß die Aufgabe der Geistlichkeit zunächst nur die war, Stillstand der Gewaltthaten zu gebieten und den Friedensstörer zu veranlassen, vor dem weltlichen Gericht zu Recht zu stehen. Dies letztere scheint nicht aus den gewöhnlichen, auch sonst thätigen Richtern, sondern aus besondern Friedensvorstehern, eigenen Friedensrichtern, bestanden zu haben; die *judices pacis* können nicht, wie Semichon anzunehmen scheint, mit den geistlichen Richtern zusammenfallen (S. 160), da uns ein Beispiel überliefert ist, wo sich Jemand weigert, der bischöflichen Gerichtsbarkeit Folge zu leisten, dagegen vor den Friedensrichtern zu Recht stehen will (s. m. Schrift 119). Besondere Schwierigkeit macht dann noch ein *fraternarum rerum custos* (S. 152 und 160), dessen Amt bei der Friedensverbrüderung darin bestanden zu haben scheint, daß er über eine Statt gehabte Friedensstörung im Interesse der Geeinigten Klage erhob. (Vergl. Ivonis Episc. Carnot. epist. Paris 1585. Epist. 192 p. 158).

Wichtiger ist die Frage, was wir unter dem *pactum pacis* verstehen sollen, das in den Brie-



fen Ivoß erwähnt wird, ein *pactum pacis* — so schreibt dieser dem Könige, — *quod in regno vestro confirmari fecisti*. Dies ist sehr verschieden aufgefaßt worden. Brequigny in der Préface zu Bd XI der *Ordonnances des rois de France* p. IX (und nach ihm Schöffner in der Geschichte der Rechtsverfassung Frankreichs Bd II S. 556) bezieht es auf die Bestätigung der Commune in Amiens; in meiner Abhandlung S. 118 ist es als eine vom König bestätigte und überwachte Landfriedensvereinbarung hingestellt und den zahlreichen kaiserlichen Landfrieden in Deutschland verglichen worden, wie wir denn von Ludwig VII. wissen, daß er im Jahre 1155 zu Soissons einen allgemeinen Frieden auf 10 Jahre beschwören ließ.

Wieder anders und in der That originell faßt Semichon die Sache, der sich mit dieser Frage lange beschäftigt und auf die Hypothese, zu der sie ihn veranlaßt, einen großen Theil seines Werks gründet.

*Pacta pacis*, sagt Semichon, bestanden in den einzelnen Diöcesen schon lange, es waren die auf Anregung der Geistlichkeit zwischen den Eingefessenen vereinbarten Einigungen zur Aufrechterhaltung der Ruhe. Neu war nur, daß der König sich an die Spitze dieser Verbrüderungen, die auch Communen genannt wären, stellte und damit allerdings den Anstoß zu einer neuen Entwicklung gab. Eine lange verkannte Ueberlieferung macht Ludwig VI. zum Urheber der Communen oder läßt diese wenigstens von ihm bestätigt werden: Semichon eröffnet uns erst das Verständniß dieser Nachricht. Freilich bestätigte der König nicht eine einzelne der ihm zugeschriebenen Communen, sondern vielmehr die Verbrüderungen aller oder fast aller

Diöcesen, so daß das französische Königreich nichts war „als eine ungeheure Einigung mit dem König an der Spitze, eine unabhängige und freiwillige Vereinbarung, ganz ähnlich der, welche die Lige im 16. Jahrh. zu bilden suchte und für deren Haupt sich Heinrich IV., Ludwigs VI. geschickter Nachahmer, erklärte.“

Wäre diese eigenthümliche Ansicht Semichons von dem pactum pacis richtig, so würde ich, um einen mehr zutreffenden Vergleich zu haben, an die deutsche Geschichte im 14. Jahrh. erinnern, wo Wenzels bekanntes Project mit den Landfriedensbündnissen wesentlich auf dasselbe hinzielte, was Ludwig VI. schon zwei Jahrhunderte früher mit den Diöcesancommünen erreicht hätte.

Aber diese Annahme Semichons ist eben nur eine Hypothese und, wie mir scheint, eine unhaltbare. Denn sehen wir zunächst auf den damaligen Zustand Frankreichs, so finden wir, daß für den bei weitem größten Theil des Landes zu Ludwigs VI. Zeit die Macht des Königs noch gar nicht vorhanden war; hier hätte er also auch in das Einigungswesen nicht eingreifen können. Wo sich aber seine Autorität unmittelbar geltend machte, ich meine in dem verhältnißmäßig kleinen Kronlande, verfolgte die Thätigkeit des Königs eine zu praktische Richtung, um sich bloß an die Spitze jener Diöcesanverbindungen zu stellen. (Viel näher lag es für Ludwig VI., die Angehörigen des ihm unterworfenen Gebiets zu einer Einigung zu veranlassen, in der an die Stelle der geistlichen Gewalt die königliche trat und anstatt einer zeitweiligen Waffenruhe oder des Rechtsschutzes für bestimmte Personen, wohin die frühern Verbindungen zielten, ein Alle umfassender, immerwährender Friede erstrebt wurde).

Welcher Art sind aber — und dies ist die wichtigste Frage — die Quellenzeugnisse, welche unser Autor für seine Ansicht beibringt? Mit dem dunklen Ausdruck in Ivo's Briefe verbindet er zunächst eine Stelle aus Ordericus Vital. (S. 175), welche jene Auffassung rechtfertigen soll. In der Hist. Eccles. libr. XI. wird erzählt, wie König Ludwig VI. die Bischöfe um Hülfe angeht und diese darauf anordnen, daß eine Verbindung des niedern Volks eingerichtet werde, wonach die Pfarrer mit ihren Pfarrgenossen den König zur Belagerung und zur Schlacht begleiteten — *tunc ergo communitas in Francia popularis statuta est a praesulibus ut presbyteri comitarentur regi ad obsidionem vel pugnam cum vexillis et parochianis omnibus*. Von Communen, die vollends der König errichtet oder bestätigt haben soll, steht hier kein Wort (auch nichts von einer Anwendung des Princip's der altgermanischen Gilde, wie Thierry in den *Récits des temps Mérovingiens* T. I. p. 284 will); das Wort *Communitas* kann schon deshalb keine besondere Communalverbindung bezeichnen, weil es nicht denkbar ist, daß eine derartige innige Vereinigung sich plötzlich auf das Geheiß der Priester gebildet hätte, zunächst nur für den vorübergehenden Zweck, dem Könige Hülfe zu leisten. Die wenigen Diöcesanverbindungen dagegen, die wirklich den Namen *Commune* führen, tragen, wie wir später sehen werden, einen ganz andern Charakter und können ihren Ursprung nicht der obigen Veranlassung verdanken, wie wir denn auch von einer Bestätigung derselben durch den König nicht das Mindeste hören, wohl aber von der Anerkennung durch den Papst.

Nicht besser bewährt sich das andere Zeugniß, welches Semichon aus Suger, *de vita Ludovici*

Grossi (Duchesne IV. p. 301) für sich anführt, da die Worte: *cum communitates patriae parochiarum adessent* — ebensowohl als eine Zusammenrottung oder Vereinigung des Volks zu dem bestimmten kriegerischen Zweck gefaßt werden können.

Keinenfalls aber erhalten wir hierin irgend einen Aufschluß über das *pactum pacis* Ludw. VI.; denn von besondern Diöcesancommunen, die von der Geistlichkeit im Dienst des Königs eingerichtet und von diesem bestätigt wären, ist überall keine Rede, und das Höchste, was man Semichou zugeben könnte, wäre etwa, daß die Geistlichkeit, wenn sie das Volk zu kriegerischen Zwecken vereinigte, allenfalls an frühere Friedensverbindungen anknüpfen konnte, indem diese hier und da schon zu einer Organisation der Menge zum Zweck kriegerischer Unternehmungen gegen die Friedensstörer geführt haben mochten. Vergl. über die Diöcese von Bourges die Mittheilungen aus Andreas *mirac. St. Benedicti* in m. Schrift S. 35.

Zu Anfang des 12. Jahrhunderts, sagt Semichou, indem er die Geschichte des Gottesfriedens während dieses Jahrhunderts weiter verfolgen will, ist es noch nicht der König, von dem der Friedensschutz in Frankreich ausgeht, sondern noch ist die Kirche Königin und Mutter des Volks und läßt ihm ihren Schutz in sehr verschiedenen Formen angedeihen. Wir heben aus dem, was unser Autor hier mittheilt, aber nicht immer unsere Institution betrifft, nur Weniges hervor.

Wenn das Volk unter dem Druck der Großen seufzt, so ruft es die Geistlichkeit um Hülfe an. Die Päpste selbst kommen wiederholt nach Frankreich, um hier den Frieden zu verkünden; so Paschalis II. 1107 zu Troyes, Calixtus II. 1119 auf

dem großen Concil zu Rheims. Was hier so wie auf den 3 folgenden lateranensischen Concilien verordnet wurde, darf ich übergehen (vgl. m. Schrift S. 100 ff.), dagegen mache ich auf ein mir früher unbekannt gebliebenes Actenstück aus Besfins Concil. Normann. p. 81 aufmerksam, welches für das Verfahren beim Friedensbruch merkwürdig ist. — Ein Concil zu Rheims im Jahre 1157, von dem Semichon spricht, kenne ich nicht, noch weniger die dort gefaßten Beschlüsse über den Gottesfrieden; in dem 4. Bde von Martene Amplissima Collectio, wo sie der Verf. gefunden haben will, suche ich sie vergebens.

Wenn der Friede der heil. Maria oder die Brüderschaft des Lammes Gottes einmal in diesem Zusammenhange behandelt werden sollte (S. 194), so hätte die Darstellung eine genauere und ausführlichere sein können.

Wir gehen zu den letzten Schicksalen des Gottesfriedens, wie er sich allmählich in den Königsfrieden verwandelt (S. 196 ff.), über.

Aber was Semichon hier noch an Friedensverbrüderungen beibringt, ist schon gar kein Gottesfriede mehr; es sind andere Einigungen in einzelnen Diöcesen, deren Ziel weiter ging als auf die Beobachtung des Friedens bloß an bestimmten Tagen und in gewissen heiligen Zeiten, auch weiter als auf den Schutz der Schwachen und Wehrlosen, der Kirchen und Klöster, des Ackerbaus und des Handels. Solche Communalverbindungen weißt der Verf. namentlich mit Hülfe der mit nicht zu Gebote stehenden Geschichte Berry's von Raynal in der Diöcese von Bourges nach.

Die Einigung heißt hier trêve oder Commune, der Bischof steht an der Spitze und fordert einen auf die Wahrung des Friedens bezüglichen Eid

von allen Gingesessenen der Diöcese; dies Recht wird ihm vom Papst ausdrücklich bestätigt, und vergebens bemühen sich mächtige Große, sich der Eidesleistung zu entziehen. Quod barones, potentes et nobiles, et etiam populus Bituriae, ubi quondam tyrannorum et persecutorum sevitia, indomabilis severitas et protervitas effrenata ecclesias et ecclesiasticas personas, pauperes, viduas et pupillos deprimere solebat multipliciter et gravare, spreto penitus spirituali gladio et ecclesiae disciplina, domino archiepiscopo Bituricensi de communia sequendae ipsius et treuga observanda praestarent corporaliter sacramentum. Ein Herr von Bourbon widerstrebt der Aufforderung des Bischofs 10 Jahre, bis er endlich (1239) den Eid in folgender eigenthümlicher Form leistet: „Herr Erzbischof, Ihr verlangt, daß ich Guere Commune beschwöre, und behauptet, daß Ihr Zeugen habt, welche zugegen waren, als sie mein Vater einst beschworen hat; nun, ich halte Euch für einen rechtschaffenen Mann und glaube, daß Ihr die Wahrheit sagt: ich beschwöre also Guere Commune, wie sie mein Vater beschworen hat.“ In den Jahren 1221 und 1225 mußten die Tempelherrn der Diöcese dem Bischof gleichfalls einen auf die Commune bezüglichen Eid leisten, 1261 eine lange Reihe weltlicher Großen; 1270 erklärt ein Herr von Lusignan, der Lehn in Berry hatte, es für eine besondere Gunst des Erzbischofs von Bourges, daß er jenen Eid zu Limoges leisten durfte, und verspricht nach glücklicher Rückkehr von dem Kreuzzuge ihn in Bourges zu erneuern.

Welche ausgedehnte Macht dem Erzbischof dadurch erwuchs, sehen wir unter andern aus der merkwürdigen Nachricht, daß er im Jahre 1263,

als ein Krieg zwischen zwei Seigneurs ausbrach, ihnen auf jenen Eid gestützt befohl, bei Strafe der Excommunication sofort einen Waffenstillstand von 40 Tagen eintreten zu lassen. Als der eine der Fehdenden auf die bischöfliche Mahnung nicht hörte, wurde ihm zu der Excommunication noch eine schwere Geldstrafe auferlegt. — Im Jahre 1277 aber wurde zweien Rittern und ihren Mitschuldigen, welche einen Prior mißhandelt hatten, auf Bitten dieses zwar die Entschädigung durch Geld erlassen, aber dagegen eine demüthigende Kirchenbuße auferlegt, indem sie bei einer Procession öffentlich im Büssergewande erscheinen mußten; außerdem sollten sie sich in der bischöflichen Burg als Gefangene stellen, um daselbst so lange zu bleiben, als es dem Bischof beliebte. Endlich wurde noch bestimmt, daß, sobald Letzterer in die Burg käme, wo Jene ihre Gewaltthätigkeiten verübt, die Thore ausgenommen und vor seinen Augen verbrannt würden; so oft der Erzbischof seinen Besuch wiederholen würde, sollte man die neu angefertigten Thore aus den Angeln nehmen und sie zur Erde werfen, wenn die Schuldigen nicht vorziehen würden, 20 Pfund unter die Armen zu vertheilen.

Nur die in Berry auf den Domainen des Königs Gefessenen sind von dem Eide auf die Treue oder Commune frei; aber Ludwig VIII. erklärt im Jahre 1224 dem Erzbischof ausdrücklich, daß, wenn er oder seine Erben aufhören würden, Seigneurs von Loris zu sein, der künftige Inhaber dieses Lehns gebunden sein soll, den Eid auf die Commune ebenso wie alle andern Barone zu Bourges zu leisten.

Eine so eigenthümlich ausgebildete Communalverbindung, die eine ganze Diöcese umfaßte und

dem Erzbischof so weit gehende Rechte in die Hände gab, läßt sich zwar in keiner andern Provinz so deutlich nachweisen, wohl aber gab es in andern Theilen Frankreichs ähnliche Bildungen, die unser Interesse nicht minder in Anspruch nehmen. So bestehen in der Normandie im 13ten Jahrh. außer den städtischen auch ländliche Communalbildungen, die einzelne Kirchspiele umfaßten und zu gegenseitiger Hülfeleistung verpflichtet gewesen sein sollen; aber etwas Genaueres läßt sich aus der hierüber erhaltenen dunklen Nachricht nicht entnehmen (s. S. 211). Dagegen hätte der Verf. an dieser Stelle auch noch andere verwandte Einigungen behandeln können, deren Charakter wir genauer kennen: so vor Allem die eigenthümliche Friedenseinigung oder Friedensversicherungsgesellschaft, die uns in der Diocese von Rhodéz schon um die Mitte des 12. Jahrh. entgegentritt und ebenfalls als Commune bezeichnet wird, so wie auch die Friedensverbindungen, die sich in den Diöcesen des südlichen Frankreichs noch im 13. Jahrh. finden. Hier hören wir von Friedensrichtern, von einer Gemeindefasse, aus der die Mittel zur Aufrechterhaltung des Friedens und theilweise auch die Entschädigung für Beeinträchtigte bestritten wurde, so wie endlich von einer bewaffneten Mannschaft, welche gegen die Friedensstörer auszieht (s. meine Schrift S. 123 ff.). Der Eid lautet hier ganz allgemein auf die Treuga oder den Frieden überhaupt, nicht aber auf die treuga Dei, und es ist nicht anzunehmen, daß der Zweck aller dieser eigenthümlich ausgebildeten Einigungen kein anderer gewesen sei, als bloß eine zeitweilige Waffenruhe oder einen Frieden für bestimmte Personen und Gegenstände herbeizuführen.

Es ist daher auch unrichtig, wenn Semichon



das allmähliche Verschwinden des Gottesfriedens im 13. Jahrh. mit dem sinkenden Einfluß der Kirche in Verbindung bringt, da jene Institution, die als ein Erzeugniß der trostlosesten Zustände des 11. Jahrh. eine irgend genügende Ordnung nicht begründen konnte, schon zu einer Zeit in Vergessenheit gerieth oder sich vielmehr in andere vollkommnere und den Bedürfnissen mehr entsprechende Einrichtungen umwandelte, als die Macht der Kirche noch im Steigen begriffen war. Vor Allem aber scheinen mir die Ketzer des südlichen Frankreichs, in denen unser Autor die ersten Urheber der Zerrüttung aller kirchlichen Ordnungen erblickt, an dem Verfall der *treuga Dei* unschuldig zu sein. Viel gefährlicher war sowohl für diese selbst als für alle jene Einigungen, die ihren Ursprung der staatlichen Zerrüttung verdankten, die aufstrebende königliche Macht mit dem neuen Beamtenthum. Oder sollte selbst Ludwig der Heilige, der zuerst die Einmischung der gallischen Bischöfe in weltliche Angelegenheiten mit Entschiedenheit zurückwies, sich von ketzerischen Einflüssen nicht ganz freigehalten haben? Das wagt doch auch Semichon nicht zu sagen, tröstet sich vielmehr damit, daß Ludwig nur den Bischöfen, deren einzelne vielleicht die kirchlichen Waffen mißbraucht haben möchten, entgegentrat, nicht aber dem Papst und somit auch nicht der Kirche. Außerdem war, wie unser Autor zugibt, der Widerstand gegen die weltliche Gewalt der Iektorn in Frankreich damals allgemein und nicht bloß in den von der Ketzerei angesteckten Provinzen, sondern selbst da, wo man der katholischen Kirche am eifrigsten ergeben war. So erklärten im Jahre 1205 die Seigneurs der Normandie hinsichtlich ihrer Rechte gegenüber der Geistlichkeit (S. 217),

daß die Präsentations- und Patronatsfragen in Beziehung auf die Kirche durch die Curie des Königs entschieden werden sollen, daß ferner kein Bischof über die Barone oder über die königlichen Beamten oder selbst über Hausgeistliche die Excommunication anders verhängen darf, als auf Befehl des Königs, daß endlich Jemand vor die geistliche Gerichtsbarkeit nur gezogen werden kann in Ehe- und Testamentssachen oder in Betreff der Güter des Clerus oder in Angelegenheiten eines Kreuzzuges. In Bezug auf die Treuga heißt es dann, daß wenn Jemand einen Andern verwundet, ihm ein Glied, oder selbst das Leben raubt, das Urtheil, falls der Kläger die Sache verfolgen will, vor die Curie des Königs gehört; im Fall der Verurtheilung erhält die Kirche eine Buße bis zu 9 Pfund und der König das Uebrige.

Der König hatte also, sagt Semichou S. 218, im Kampf gegen die geistliche Gewalt die Seigneurs als Verbündete gegen die Kirche, die Kirche als Verbündete gegen die Seigneurs, die Juristen und den Richterstand aber als Verbündete zugleich gegen die Kirche und die Seigneurs: daher kein Wunder, daß die Macht des Königthums, so von allen Seiten unterstützt, zu Anfang des 14. Jahrh. fast ohne Grenzen ist.

Aber auch die Kirche selbst zögert nicht, die staatliche Gewalt, welche die Umstände ihr in die Hände gelegt hatten, freiwillig zu beschränken; in dem 42. Canon des großen lateranensischen Concils vom Jahre 1215 verbietet sie den Geistlichen ausdrücklich die Rechte der Laien zu usurpiren; sie sollen ihre Gerichtsbarkeit nicht zum Nachtheil der Weltlichen, unter dem Vorwande der Freiheit der Kirche, ausdehnen, sondern in gerechter Theilung dem Kaiser geben was des Kaisers ist und Gott was

Gottes ist, „indem sie sich mit den bis jetzt geschriebenen Gesetzen und den bisher gebilligten Gewohnheiten begnügen.“ Freilich war bereits zu Gunsten der Kirche genug geschrieben und wenn man an dem festhielt, was im 12. Jahrh. Gewohnheit geworden, so konnte man ohne Gefahr für die Macht der Kirche den maßlosen Eifer ihrer Diener einschränken.

Nach diesen etwas abliegenden Betrachtungen kommen wir wieder auf die letzten Schicksale, nicht des Gottesfriedens, sondern anderer Friedensanstalten des 13. Jahrh. zurück. Hier finden wir (S. 219) vor Allem eine Mittheilung über die Gerichtsbarkeit in Friedensbruchsachen, die unsere Aufmerksamkeit verdient. In einem Statut König Philipps vom Jahre 1279 heißt es nämlich: „Damit nicht jedes Verbrechen als Friedensbruch angesehen werde und man unter diesem Vorwande nicht die Gerichtsbarkeit der Seigneurs und der Communen usurpire, so erklären wir, daß der Friede gebrochen und verlegt ist, wenn in den Burgen, den Städten ein Aufstand entsteht und eine Partei der Einwohner die andere verjagt, oder mit gewaffneter Hand einen Einfall macht; wenn ferner eine Stadt, ein Dorf, ein Baron oder ein Burghaber eine Fehde erhebt oder sich heimlich einer Burg, einer Stadt, eines besetzten Ortes bemächtigt. Wenn dagegen Privatleute in den Städten oder Flecken oder die Hirten auf dem Felde in Streit gerathen, so sollen diese Kämpfe nicht vor das Friedensgericht gehören.“

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 24. Stück.

Den 13. Februar 1858.

---

### P a r i s

Schluß der Anzeige: »La paix et la trêve de Dieu etc. par E. Semichon.«

„Dagegen werden die, welche auf den Straßen einen Anfall auf Jemand machen, als Verleher des Friedens betrachtet, fallen in die Hände des Friedensvorstehers (paciarius) und dürfen weder freigegeben noch andern Gerichten überwiesen werden.“

Endlich werden noch die Concilien des südlichen Frankreichs, die sich am längsten mit dem Frieden beschäftigten, in diesem Zusammenhang behandelt; aber auch hier vernehmen wir von dem Gottesfrieden nichts mehr. Die von Semichon S. 221 ff. weitläufig mitgetheilten Beschlüsse eines Concils zu Toulouse vom Jahre 1228, welche ich übrigens weder in dem vom Autor citirten 1. Bande des Spicilegium Dachery's, noch im Mansi finde, enthalten nur, was wir auch aus andern Concilien jener Zeit kennen: der Friedens eid, die Verpflichtung Aller gegen Friedensbrecher zu kämpfen, ihre Burgen zu belagern und zu erstürmen,

die Anordnung, daß selbst ihre Eltern sie verfolgen, daß Jeder, der ihrer habhaft werden kann, sie gefangen nehmen, daß ihre Güter confiscirt werden sollen — dieß kehrt in zahlreichen Concilien jener Zeit wieder. Besonders bemerkenswerth ist nur noch, daß um eben diese Zeit die Kirche gegen die Auswüchse des Einigungswesens, gegen den Mißbrauch, den man von den geschworenen Verbindungen machte, zu kämpfen hatte. Schon zu Anfang des 13. Jahrh. und noch im 14. sieht man sich genöthigt, alle Einigungen, Bruderschaften der Barone, Ritter, Bürger, Bauern, die statt dem Frieden zu dienen, nur Zwietracht und Unglauben großziehen, bei schweren Strafen zu verbieten.

So war das Einigungswesen, dessen sich die Kirche bisher als eines kräftigen Förderungsmittels der Ruhe und des Friedens bediente, entartet und eine gefährliche Waffe in den Händen derer geworden, welche selbstsüchtige oder der bürgerlichen und kirchlichen Ordnung feindliche Zwecke verfolgten. Doch war auch das Bündnißwesen, wie Semichon richtig bemerkt, um eben diese Zeit durch den Umschwung in den öffentlichen Verhältnissen überflüssig und nutzlos geworden, indem das Königthum immer mehr für Ordnung und Frieden sorgte und die Privatkriege der Barone im Lauf des 13. Jahrh. sehr selten wurden. Der Gottesfriede war in den Königsfrieden, die *treuga Dei* in die *trêve du roi* übergegangen.

Aber dieser Satz enthält nur ganz allgemein genommen eine historische Wahrheit, ist aber unrichtig, wenn man ihn mit Semichon so faßt, als ob die eigenthümliche Institution der *treuga Dei* sich zu der auch unter dem Namen der *Quaran-*

taine des Königs bekannten Einrichtung, zu der trêve du Roi, umgestaltet habe. Denn die letztere Philipp August zugeschriebene Institution, welche den Verwandten zweier Kriegsführenden noch 40 Tage nach Eröffnung der Fehde Schutz gegen alle Gewaltthaten zusicherte, hat mit der allgemeinen Waffenruhe, welche der Gottesfriede erzielte, nichts gemein, und ist auch wesentlich von dem verschieden, was der Erzbischof von Burges in Berry einrichtete, wenn er sich das Recht beilegte, jede Fehde durch das Gebot eines vierzigtägigen Waffenstillstandes unschädlich zu machen.

So weit die äußere, oder, wie unser Autor sagt, chronologische Geschichte der pax und treuga Dei, wenn wir unter diesem Namen mit Semichon alle möglichen Friedensanstalten vom 10ten bis zum 13ten Jahrh. zusammenfassen wollen. Es bleibt noch übrig, die Resultate jener kirchlichen Bestrebungen, mit denen wir uns bisher beschäftigten, zu erörtern oder zu zeigen, wie das gesellschaftliche Leben während der Jahrhunderte, wo fast ausschließlich der Einfluß der Kirche regierte, fortschreitend sich entwickelte (§ 230). Diese Aufgabe, welche Semichon sich im letztern Theil seines Werkes stellt, wird Jeder so schwierig finden, daß er kaum von dem eine befriedigende Lösung erwarten würde, der auf der Höhe der Wissenschaft stehend versuchen wollte, an einer derartigen Arbeit seine Gelehrsamkeit, Gründlichkeit und Umsicht zu prüfen. Erwarten wir also von unserm Autor nicht zu viel und begnügen wir uns, wenn wir unter der Menge des hier Gebotenen nur einiges Gute und Werthvolle finden.

Das Bestreben Semichons ist, wie wir schon

oben andeuteten, Alles, was das französische Mittelalter Großes aufzuweisen hat, mit dem Gottesfrieden in Verbindung zu setzen. Nous ne pouvons en douter, heißt es S. 232, c'est à l'institution (la paix et la trêve de Dieu) qui a vaincu l'anarchie des Xe et XIe siècles, que sont dus les progrès de tout genre qui signalent les regnes de Philippe-Auguste et de Saint Louis. Mais pour compléter notre preuve à cet égard, nous devons étudier avec quelque détail les grandes institutions et les grands faits du moyen-âge, les coutumes, les bourgeoisies, les associations, les communes, la chevalerie, les arts et les croisades, et montrer le lien direct qui unit et rattache intimement ces faits, ces institutions, leur origine et leur conservation, aux associations de la paix et de la trêve de Dieu.

Um nun zunächst die Coutumes oder die Gesetze des Mittelalters (S. 232) mit dem Gottesfrieden in Verbindung zu bringen, argumentirt unser Autor also: „Als das Königthum in Ohnmacht lag, war die Kirche gegenüber dem Lehnwesen die einzige Macht, welche für die Ordnung, den Frieden, den Fortschritt kämpfen konnte und wollte. Um aber die schreckliche Geißel des Zeitalters, die Fehde, zu überwinden, suchte sie den Privatkrieg durch den Proceß und das gerichtliche Urtheil zu verdrängen. Dazu bedurfte man aber des Gesetzes, und die Kirche konnte, wenn sie ihr Ziel, die Herstellung des Friedens erreichen wollte, nicht umhin, eine Gesetzgebung, eine Jurisprudenz zu schaffen oder zu erhalten, mit deren Hülfe man die Streitigkeiten schlichten könnte, welche man nicht mehr durch den Krieg entscheiden lassen wollte. Aber wo war das Gesetz? wo der

Gesetzgeber? Seit dem Verfall des karolingischen Reichs hatte keine Macht, außer den Concilien, das Recht, Gesetze zu geben. Die Gesellschaft wurde allein durch rechtliche Gewohnheiten regiert.“

Aber nicht genug, daß die Kirche im Allgemeinen die Rechte der Unterdrückten schützte und schirmte und daß sie sich der Friedenseinigungen, die an die Stelle der Waffengewalt die richterliche Entscheidung treten ließen, insbesondere bediente, um die rechtlichen Gewohnheiten in Kraft zu erhalten, ihr Streben ging noch weiter dahin, die Bestimmungen des römischen Rechts, so weit sie in den geistlichen Gerichten Eingang gefunden, und die bestehenden Rechtsgrundsätze überhaupt nach der christlichen Anschauung von der Freiheit und Gleichheit Aller umzugestalten. Die Briefe Zvoß von Chartres geben Zeugniß von diesem Bestreben der gallischen Geistlichkeit (S. 239).

Indem nun die Kirche das Recht schützte und mehr und mehr den christlichen Grundsätzen anzupassen suchte, trug sie insbesondere zur Aufrechterhaltung der Freiheiten und Privilegien bei, welche die städtischen Gemeinheiten genossen.

In diesem etwas eigenthümlichen Zusammenhange kommt also Semichon (S. 248) von den *Coutumes* im Allgemeinen auf die Rechte und Freiheiten der Städte insbesondere, die er auch als *bourgeoisies* bezeichnet. *En effet, les coutumes et les privilèges des villes sont une seule et même chose.*

Die Städtefreiheit, so lehrt unser Autor und stützt sich dabei auf die bekannten Werke von Raynouard und Leber, ist älter als die Communen des 12. Jahrh., und die Entstehung dieser ist bloß ein Moment in der Entwicklung der städtischen Freiheiten und Rechte. Ferner war ja auch



die Zahl der Städte mit einer Communalverfassung eine beschränkte, während sich doch alle gewisser Privilegien erfreuten.

Der Beschützer dieser Freiheiten nun, der gesetzliche Vertheidiger jener Rechtsgewohnheiten und Privilegien war kein anderer als der Bischof, und Semichon bemerkt bei dieser Gelegenheit, daß die Rolle der Geistlichkeit bei der Einführung und Aufrechterhaltung des Gottesfriedens eigentlich nichts enthielt, was die Bevölkerung in Erstaunen setzen konnte, da es bloß eine neue Form war, unter der die Bischöfe und der Clerus den untern Klassen ihren Schutz angedeihen ließen (S. 249).

Aber leider übersteht unser Autor, indem er so allgemein die Geistlichkeit zur Beschützerin der Städtefreiheit macht (so weit von einer solchen vor der Communalverfassung überhaupt die Rede sein kann), daß doch nur eine verhältnißmäßig geringe Anzahl von Städten unmittelbar unter den Bischöfen standen und daß sich diese keineswegs überall als Förderer der städtischen Freiheiten bewährten.

Ueberhaupt ist der Gewinn, der sich aus den Erörterungen Semichons sowohl über die Coutumes im Allgemeinen als auch über die Rechtsgewohnheiten in den städtischen Gemeinden insbesondere ziehen läßt, ein sehr geringer, und ich begreife kaum, wie man ernstlich bemühet sein kann, alle diese Dinge in Zusammenhang mit der *pax und treuga Dei* zu bringen, selbst wenn man diesen Begriff auf alles das ausdehnen will, was nur irgend wie von der Kirche zum Schutz des Rechts geschah

Eher ist es zu billigen, wenn unser Autor in dem Folgenden eine gewisse Verbindung zwischen den Friedenseinigungen, den Communen, welche

ganze Pfarrdistricte oder selbst Diöcesen umfaßten, und den städtischen Communen nachzuweisen sucht, Hier liegt wenigstens eine Anknüpfung näher. und man könnte leicht versucht sein, nicht bloß eine Analogie zwischen jenen beiden eigenthümlichen Bildungen, sondern selbst einen Einfluß der erstern auf die letztern zuzugeben. Aber jedenfalls geht Semichon auch hier wieder in seiner generalisirenden Weise über die Grenzen der Wahrheit hinaus, wenn er unbedingt behauptet, daß die städtischen Communen des 12. Jahrh. ihren Ursprung den Friedenseinigungen oder, wie er es ausdrückt, den Associationen der *pax* und *trouga Dei* verdankten (S. 256), und zwar in der Weise, daß die ländlichen Communen oder die geschwornen Diöcesenverbindungen, an deren Spitze die Geistlichkeit als Friedenshort stand, in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. angefangen hätten, theilweise sich zu localisiren, sich auf den Umfang einer Stadt zu beschränken, während die meisten noch eine ganze Diöcese umfaßten und sich erst allmählich verloren.

Einzelnes könnte man vielleicht für einen so unmittelbaren Uebergang der ländlichen in die städtischen Communalverbindungen geltend machen; dann würde ich aber am wenigsten Gewicht auf den Umstand legen, daß um dieselbe Zeit, wo die letztern aufgekommen, jene verschwunden seien; denn in Bezug auf Berry und den Süden, wo wir allein von den geschwornen Diöcesenverbindungen Näheres wissen, trifft jene Bemerkung gar nicht zu, anderswo aber läßt es sich nach den dürftigen Nachrichten nicht ermitteln. Auch trägt es wenig aus, wenn Semichon darauf hinweist, daß dem ersten Auftreten der städtischen Communen die Concilien von Clermont und Rouen, die Allen ei-

nen Friedensseid auferlegten, unmittelbar voranzugehen, und daß sich die ersten Communalverfassungen gerade in denselben Gegenden finden, wo uns die ersten großen Friedensverbrüderungen entgegentraten, so in dem Lande von Amiens und Corbie; denn hiergegen läßt sich einfach bemerken, daß sich in dem südlichen Frankreich, wo doch um dieselbe Zeit Concilien zur Herstellung des Friedens gehalten wurden und wo sich uns außerdem später ein so ausgebildetes Einungswesen zeigt, die Städte es niemals zu einer Communalverfassung gebracht haben, eine Thatsache, die Semichon nicht hätte ganz unberücksichtigt lassen sollen.

Eher könnte die große Aehnlichkeit zwischen jenen beiden Klassen von Einigungen für ihren unmittelbaren Zusammenhang geltend gemacht werden, eine Aehnlichkeit oder vielmehr Uebereinstimmung, die unserm Autor so groß erscheint, daß er keinen andern Unterschied zwischen beiden Institutionen anerkennt, als den, daß die eine ganze Diöcesen, die andere bloß eine Stadt, einen Flecken umfaßt habe. Beides ist, sagt Semichon (S. 259), eine geschworene Verbindung zur Verteidigung der Rechte und des Besizes der Mitglieder, für die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit; die ersten städtischen Communen nennen sich auch wohl gradezu Frieden, die Geschworenen *pacarii*, *homines pacis*, das Gemeinde- oder Stadthaus heißt häufig *maison de la paix*; *pax* werden die Beamten der städtischen Commune sowohl als die über den Frieden gesetzte bewaffnete Mannschaft in den geschwornen Diöcesenverbindungen genannt; der Eid ist hier wie dort ein Friedensseid; der Umfang oder die Bannmeile einer Stadt mit Communalverfassung ist ein

Friedensbezirk; einzelne Communen heißen geradezu *institutiones pacis*.

Aber abgesehen davon, daß diese Uebereinstimmung zweier Institutionen noch nicht beweist, daß die eine aus der andern hervorgegangen sei, und es ein Fehler in Semichons Auffassung ist, wenn er verwandte Erscheinungen aus verwandten mitwirkenden Ursachen nicht unabhängig von einander entstehen lassen will, so ist doch auch jene Uebereinstimmung nicht so groß, daß die städtischen Communen mit den andern Friedenseinigungen identisch wären, wenn die letztern nur eine Jurisdiction besäßen (S. 270); nicht nur die äußere Gestalt einer localen Einigung ist eine ganz andere wie die jener großen Diöcesenverbindungen, auch die Veranlassung und Tendenz war eine ganz verschiedene. Nicht allein *pro pace servanda*, *pro nimia oppressione pauperum*, sondern auch *ob enormitates clericorum* werden die städtischen Communen errichtet und ein Hauptziel derselben ist häufig nicht sowohl Friede und Sicherheit vor weltlichen Großen, als vielmehr Schutz gegen die Ausschreitungen des Clerus. Und diese der Geistlichkeit feindliche Tendenz der Communen in einer Reihe bischöflicher Städte tritt keineswegs erst in der spätern Zeit hervor, wo die Opposition gegen die weltliche Macht des Clerus allgemeiner wurde, sondern schon bei der ersten Ausbildung der Communen. Uebrigens ist Alles, was sich auf den Frieden, auf die Sicherstellung gegen äußere und innere Feinde bezieht, nur eine Seite der Communalbewegung; vielleicht noch wichtiger ist der entschieden demokratische Zug, der sich in dem Emporstreben der niedern Klassen, in dem Kampf für Gleichberechtigung Aller kund gibt. Diese demokratische Richtung ist so unver-

kennbar, daß Semichon denjenigen französischen Historikern, welche jene Seite besonders hervorgehoben haben, mit Unrecht einen Vorwurf daraus macht. Vor Allem aber polemisirt er gegen Augustin Thierry, weil dieser die Communalbewegung mit den altgermanischen Gilden in Verbindung bringt. Und doch ist diese Theorie von einer Erneuerung oder Weiterbildung der Gilden nicht so durchaus verkehrt, wenn wir mit dem genannten Autor ganz allgemein als Gilde jede Einigung bezeichnen und nur deshalb auf jene schon in der heidnischen Vorzeit erkennbaren Bildungen zurückgehen, um das Einigungswesen des Mittelalters aus einem dem Germanenthum tief eingepprägten Trieb zu erklären.

Wenn auch die Kirche jenes Einigungswesen gepflegt und eine Zeitlang in ihm der unterdrückten Klasse ein Mittel an die Hand gegeben hat, um sich dadurch gegen ihre Dränger sicher zu stellen, so hat sie es doch nicht erfunden oder neu geschaffen, und man könnte sogar die Frage aufwerfen, ob nicht jener in dem germanischen Wesen tief begründete Trieb sich auch ohne die Kirche geltend gemacht haben würde; in der Communalbewegung sehen wir ihn wenigstens im Allgemeinen mit der Geistlichkeit im Kampf und nicht von ihr gepflegt und gefördert.

Das schließt freilich nicht aus, daß sich nicht hie und da ein Geistlicher zum Vortheil der Gemeinde eingemischt hätte, aber ich sehe keinen Grund, warum dies gerade in den kleinen Orten, in den Flecken und Dörfern mit Nothwendigkeit geschehen sein müßte. Denn wenn Semichon hervorhebt, daß eben die zahlreichen kleinern Communen gegen die weltlichen Feudalherren nicht hätten aufkommen können, wenn sie sich nicht des mächtigen

gen Schutzes der Kirche erfreuten, so übersieht er daß eine kleinere Gemeinde, indem sie sich zu einer Commune gestaltete, nichts gegen den Feudalherrn Feindliches unternahm; die Veränderung betraf hier weniger das Verhältniß nach außen, als die innere Verfassung. Dem Herrn der Stadt blieben nach wie vor seine Rechte gewahrt.

Schließlich beweist es auch für Semichons Annahme nichts, wenn in einzelnen Communalcharten dem Bischof eine bestimmte Abgabe zugesichert wird; denn diese zeugt nicht sowohl von einer unmittelbaren Fortsetzung, einer Umbildung der großen ländlichen Einigungen (S. 285), als sich dieselbe vielmehr aus einer frühern Herrschaft des Bischofs über die Stadt erklärt.

Diese mehr zufällige Bemerkung über eine städtische Abgabe, nicht der Zusammenhang im Ganzen veranlaßt unsern Autor mit einem Male noch ausführlicher von den Friedensabgaben und besonders von der Friedensassurance zu handeln, die uns in der Diöcese von Rhodéz so charakteristisch entgegentritt. Das Wesentlichste habe ich in meiner Abhandlung S. 123—126 hervorgehoben.

Weiter als es bisher geschehen, wird sich der Einfluß des kirchlichen Einungswesens schwerlich verfolgen lassen, am wenigsten aber ein directer Zusammenhang mit dem Gottesfrieden auch in dem noch zu erkennen sein, wovon Semichon zum Schluß noch handelt, in dem Ritterwesen, den Kreuzzügen und der Ausbildung der Künste. Aber da es dem Verf. darauf ankommt zu zeigen, wie die Kirche inmitten der Barbarei die Sitten zu mildern suchte (S. 297), so will er wenigstens vom Ritterthum insofern reden, als es eine kirchliche Institution zur Humanisirung des

Krieges war, wobei besonders das hervorgehoben wird, daß dem Ritter vom Bischof ein geweihter Degen überreicht wurde, den er aber nicht anders als zum Schuß der Kirche, der Wittwen und Waisen und aller Diener Gottes gebrauchen sollte.

In welchen Zusammenhang man allenfalls die Kreuzzüge mit dem Gottesfrieden bringen kann, darauf habe ich in meiner Schrift bei Gelegenheit des Clermonter Concils (S. 96 ff.) hingewiesen. Ausführlicheres gibt auch Semichon hier nicht. Dagegen spricht er weitläufig (S. 305 ff.) von den Künsten und im Anhange noch von der scholastischen Philosophie; von jenen insofern, als die Baukunst, die Sculptur und Malerei, welche sich in den damals errichteten ungeheuern Kathedralen verewigt haben, durch Bruderschaften oder Innungen unter dem Einfluß der Kirche ausgeübt wurden. Das Aufblühen der Wissenschaften oder der Philosophie wird aber nur deshalb in den Kreis der Darstellung gezogen, weil Semichon so viel als möglich hervorheben möchte, wie groß der Aufschwung des französischen Lebens im 12. und 13. Jahrh. nach allen Richtungen hin gewesen sei. In einem schwungvollen Resumé wird hierauf noch einmal mit aller Entschiedenheit hingewiesen und der Kirche nicht nur das Verdienst beigelegt, die Gefahren des Feudalismus beschworen und die Freiheit der Unterdrückten gerettet zu haben, sondern ihr Werk ist auch der ganz beispiellose Fortschritt, den das französische Volk nach Semichons Darstellung damals in jeder Hinsicht machte. Aber was er hier von der Barbarei des 9. und 10. Jahrhunderts, bis wohin die römische Despotie fortgedauert habe, erzählt, hat für uns ebenso wenig Werth, als die Lehre, daß auch künftighin den wahren Fortschritt nur der katholische Cle-

rus vermitteln könne, so daß wir, indem wir von unserm Autor scheiden, ebenso wenig seine Hoffnung von der Zukunft zu theilen vermögen, wie wir seine Auffassung des Mittelalters überall zu der unsrigen machen möchten.

A. Kluckhohn.

### Freiburg i. Br.

Gedr. bei Poppen 1857. Zur Feier des vierten Säcularfestes zc. Statistische Uebersicht der verschiedenen Geburtsarten, ihres Verlaufes und der angewandten Hülsen in der Gesamtzahl von 40,000. Von Dr. Ign. Schwörer, Prof. d. Med. u. Geburtsh. 23 S. mit Tab. in Quart.

Richtig gestellte Zahlenverhältnisse, die eine größere Menge von Thatsachen aus irgend einem Zweige des praktischen Lebens umfassen, und die in demselben enthaltenen Gegensätze bestimmt ausdrücken, haben zu jeder Zeit großen Nutzen gebracht. Es ist daher auch für die praktische Geburtshülfe nicht ohne Bedeutung, solche gegensätzliche Verhältnisse in einer bedeutenden Masse von Thatsachen in statistischer Uebersicht zusammengestellt und vergleichend erörtert zu sehen. Dieser Arbeit hat sich schon früher der Verf. oben stehenden Schriftchens unterzogen und aus den ihm untergeordneten Amtsbezirken des großherz. badisch. Oberheinkreises eine Uebersicht der daselbst innerhalb zwei Jahren vorgekommenen Geburtsfälle öffentlich bekannt gemacht (Freiburg 1846). Hier folgt eine Fortsetzung, welche die Ergebnisse von 39,917 Geburten (1849 — 1853) enthält. Unter diesen waren 38,334 Scheitellagen, 109 Gesichtslagen, 220 Steiß-, 256 Fuß-, 16 Knielagen und endlich 253 Querlagen: ferner wurden 440



Zwillings-, 6 Drillingsgeburten, 195 Abortus, 36 Monstrositäten und 52 Geburten mit unbestimmter anomaler Kindeslage unter Frühgeburten und Geburten todter Kinder beobachtet. Es bot so nach der 25. Fall irgend eine Anomalie der Kindeslage, und somit 4 pCt dar. — An geburts-hülfl. Operationen und andern ärztlichen Einschreitungen sind vorgekommen: Wendungen mit Einschluß der sogen. künstlichen Fußgeburten: 404. Davon hatten vollkommen günstigen Erfolg für Mutter und Kind: 181, theilweisen, d. h. mit Erhaltung der Mutter 198 und ungünstigen Erfolg für Mutter und Kind 25. — Zangenanwendungen: 421. Günstig für Mutter und Kind 289. Theilweise günstige: für die Mutter 124. Für beide Theile ungünstig: 8. Perforationen kamen 10 vor. 3 hatten für die Mutter ungünstigen Erfolg. — Der Kaiserschnitt wurde 10mal verrichtet, 6mal nach dem Tode der Mutter ohne Erfolg für die Kinder. An lebenden Müttern wurde die Operation 4mal gemacht, 1mal für beide Theile günstig, 1mal mit Erhaltung der Mutter und 2mal mit ungünstigem Erfolg. — Die Lösung und Extraction der eingeschlossenen Placenta und der übrigen Circette wurde in 289 Fällen vollführt: 257mal günstig, 32 mit ungünstigem Erfolge. — Vorzugsweise pharmakodynamische Behandlung gebärender Frauen fand in 86 Fällen Statt, wovon 34 Fälle ohne Erfolg blieben. Im Ganzen hatten demnach bei 39,917 Geburtssälen 1220 ärztliche und resp. hebärztliche Hülfeleistung Statt. — Die Abhandlung gibt schließlich noch einige Bemerkungen über die Bevölkerung Badens, die Körperbildung des weiblichen Geschlechts und den daraus entspringenden Einfluß auf die Geburten: Beckenenge selten, häu-

figer sogen. falsche Wehen und dynamische Störungen der Geburt. Dann spricht der Verf. noch einige Worte über die Geburtshelfer und Hebammen Badens. In Beziehung auf letztere bemerkt der Verf., daß ihre Sterblichkeit eine nicht unbedeutende sei. Von 1843 bis 1849 sind unter 560 Hebammen 142 gestorben, also in 6 Jahren mehr als der 4te Theil der Gesamtzahl. War nach dieser Wahrnehmung die Mittelzahl der Todesfälle jährlich 23, so stellt sich dieselbe in dem Hungerjahre 1846—47 als eine geradezu dreifache heraus, da in jenem Jahre 67 Hebammen gestorben sind, und kann diese Ziffer wohl nichts Anderes bedeuten, als wie sehr Armuth und drückender Mangel zum Loose vieler Hebammen gehören. — Eine große Tabelle ist dieser dankenswerthen Schrift beigegeben. v. S.

### Braunschweig

Friedr. Vieweg und Sohn 1857. Dr. K. F. Chr. Wagner's Grammatik der Englischen Sprache. Neu bearbeitet von Ludwig Herrig. 6te Auflage. X u. 472 S. in Octav.

Die achtungswerthe Verlagshandlung und der rühmlich bekannte Bearbeiter haben sich vereinigt, die englische Sprachlehre Wagner's, welche so lange Jahre die Grundlage des Studiums der englischen Sprache gewesen, und die wegen des überfüllten Sprachlehrenmarktes am Ende nur ein schätzbares Denkmal deutschen Fleißes früherer Zeit geblieben wäre, und mit heiterer Beharrlichkeit, einer Eigenschaft, die dem Verf. stets eigen war, fortzubelehren aufgehört haben würde, mit neuen Forschungen so vermehrt erscheinen zu lassen, daß sie den vortrefflichsten Codex bildet,

den irgend ein Volk zur Erlernung einer Sprache besitzt; wir nehmen selbst England und Amerika nicht aus: denn so lobenswerth und gediegen die Werke Latham's und Fowler's sind (vgl. unsere Anz. in diesen Bl. No 7 von 1851 und No 49—50, v. 1852), so fehlen ihnen doch die großen, unentbehrlichen Schätze der Belege, die Wagner nach und nach mit der größten Emsigkeit gesammelt, und jetzt so umsichtig und gewandt vermehrt worden sind. Von einem Gelehrten wie Professor Herrig ließ sich erwarten, daß er die übernommene Arbeit zur größten Zufriedenheit ausführen würde, und wir sind überzeugt, wenn diese Bearbeitung während des Verfassers Leben gefertigt worden wäre, dieselbe auch sein Lob erlangt haben würde: denn nichts ist versäumt worden, mit Benutzung der Werke von Latham, Fowler, und mehreren deutschen Sprachkennern, um neuere Belege, neuere Bemerkungen, Ergänzungen, größere Deutlichkeit zur Verbreitung eines hellern Lichtes und zu besserer Belehrung zu verschaffen.

Besonders preiswerth scheint uns die milde Schonung, mit der Prof. Herrig überall verfahren; mit einem Worte, er ist der befugte Bevollständiger einer litterarischen, durch irgend äußere Einflüsse nicht ganz vollendeten Arbeit.

Wir lassen dem Werke nur Gerechtigkeit widerfahren, wenn wir schließlich sagen: ist Wagner's Sprachlehre bis jetzt die beste gewesen, so ist sie in ihrer neuen Gestalt auch die vollständigste.

Auch die Ausstattung ist sehr schön und der frühere mäßige Preis beibehalten worden.

Mifrd.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 25. Stück.

Den 15. Februar 1858.

---

### T u r i n

Tipografia Ribotta 1856. Memorie della Vita e dei Tempi di Monsignor Giov. Secondo Ferrero-Ponziglione, Referendario apostolico, primo Consigliere e Auditore generale del Principe Card. Maurizio di Savoya con un Saggio di Lettere e Monumenti inediti raccolti ed illustrati per G. B. Adriani. 700 S. in Fol.

Wenn irgend ein Werk der neueren historischen Litteratur in Italien einen Beweis davon ablegt, wie man dort in der genauesten Durchforschung des darzustellenden Stoffes keine Mühe scheut, so ist es das vorliegende. Der Verf. hat einen wahrhaft übermenschlichen Fleiß auf die Sammlung von Nachrichten verwandt, welche freilich zum Theil nur eine sehr geringe Wichtigkeit haben, so daß die Durchlesung des gesammten Buchs ungemain ermüdet; wahrscheinlich hat außer mir und des Verf. nächsten Freunden Niemand es bis zu Ende gelesen. Die Biographie des Referendar's Ponziglione bildet nur einen sehr geringen

Theil des Ganzen (71 S.); die Hauptsache sind die sehr reichhaltigen Notizen und eine sehr interessante Sammlung von Briefen von Zeitgenossen, in welchen die wichtigsten Verhältnisse der italienischen Höfe, besonders des savoyischen im Anfang des 17ten Jahrh. besprochen werden. Das Buch erfüllt zunächst den Zweck einer Familienchronik; der aus Gherasco gebürtige Verf. ist mit der dort noch jetzt blühenden Familie der Ferrero-Ponziglione sehr befreundet; dem jetzigen Familienhaupte, dem Conte Vincenz Mauro von Borgo d'Alles, Secretär der königlichen Deputation für vaterländische Geschichte, von welchem ein Bild beigegeben ist, ist das Werk geweiht. Es war diese Familie ein Zweig der so tief in alle politischen Verhältnisse Piemonts im 12ten und 13ten Jahrhundert eingreifenden Herrn von Manzano, Sarmatorio und Monsfalcone, über welche der Verf. bereits 1851 in Turin ein eigenes Werk herausgab, welches mir leider nicht zur Benutzung offenstand, von welchem er jedoch hier in den ersten Notizen einen Auszug mit einigen Zusätzen aus später aufgefundenen Urkunden liefert, welche nach meiner subjectiven Ansicht den interessantesten Theil des Buchs bilden. Die Herrn von Manzano stammen nach meiner Ansicht von den Vicecomites der Grafschaft Asti; zur Grafschaft, wie zur Diöcese von Asti gehörte sowohl Manzano, als das daraus erwachsene Gherasco im ganzen Mittelalter.— 1034 findet sich in den Mon. hist. patr. ein Lito vicecom. Asti; 1065 Witelm qui et Bruno mit Sohn Heinrich, Ulrich, Benzo, Liuto mit Sohn Amadeus vicecomit. 1077 und 1092 erscheint Amadeus zuerst mit dem Titel von Manciano, während schon 1111 Bajamund von Manciano bei Moriondi Stor. di Acqui II, 3 als Schwie-

gersohn des Markgrafen Obert von Montferrat, also in der bedeutendsten Stellung erscheint. Von einem 1079 blühenden Robald von Manciano, vielleicht Amadeus Bruder, möchten dann vielleicht die Morozzo della Rocca, auch unter den Gründern von Gherasco, stammen, bei denen jener Name vorherrscht; aus dem Archiv dieser ebenfalls noch bestehenden Familie entnahm der Verf. die bedeutendsten Nachrichten. Die sehr interessante Darstellung der Emancipation von Asti von der Herrschaft sowohl des Bischofs, als der Markgräfin Adelaide darf ich um so mehr übergehen, als man in dem viel gelesenen Werk von Cibrario über die Geschichte der savoyischen Monarchie alles Wesentliche darüber findet. — Manzano, ein sehr bedeutendes Castell bei den Ruinen des alten Pollenza und schon im 10ten Jahrh. plebs mit ausgedehntem Bezirk, war, obwohl der Abtei Breme von den arduinischen Markgrafen geschenkt und von den Kaisern ihr bestätigt, doch bald factisch außer aller Abhängigkeit von derselben, der natürliche Zufluchtsort des durch die communalen Erhebungen rings bedrängten Adels; wahrscheinlich hatten die vicecomites den Markgrafen hier schon ihren Sitz genommen, als die Grafschaft über die Stadt Asti und den Umkreis einiger Miglien durch die Ottonen dem Bischof verliehen war. Als seit dem Ende des 12ten Jahrh. der Adel überall von den Communen zur Unterwerfung und Annahme des Bürgerrechts gezwungen ward, gelang es nach Urkunden, welche Adriani sämmtlich in den Monum. hist. patr. abdrucken ließ, zunächst Alba, Einzelne der weit verzweigten Familie unter seine Herrschaft zu bringen; hier erscheint zum erstenmal 1199 ein Petr. Ferrerus \*)

\*) Es ist dies nur einer der vielen Beinamen, mit denen

als einer der pacificirenden Herrn von Manzano. Bald aber überwog die Macht von Asti, welches 1228 einen allgemeinen Unterwerfungsvertrag der Signorens bewirkte. Da durch Friedrichs II. gerade hier hartnäckig verfolgte und zumal von Asti eifrig bekämpfte Pläne zur Begründung einer ghibellinischen Macht die Anarchie immer größer ward, beschloß endlich der kaiserliche Statthalter in Piemont Manfred Lancia und der Podestà des ghibellinischen Alba die Gründung einer ghibellinischen Centralfeste durch Zusammenziehung der Einwohner aus den nahen minder festen Orten, ganz wie Alessandria gegen Friedrich I. durch Zusammenziehung aus mehreren Willen der Markgrafen von Bosco und anderer Grundherrn entstanden war; man wählte dazu ein von Natur sehr festes Terrain in der Nähe der alten Villa Cherasco, deren Einwohner bereits 1201 in das Verhältniß der *cittadinanza* zu Alba getreten waren. Zuerst wird ein Instrument mitgetheilt, wonach die Einwohner von Braida wegen des steten durch die Grundherrn erlittenen Unrechts, und weil des Kaisers Feinde, der Markgraf von Montferrat und Andere in der Nähe stete Zusammenkünfte hielten, sich unter des Kaisers Schutz zur neuzubauenden Feste begaben, weshalb der Markgraf Lancia und der Podestà von Alba *ad honorem et laudem et gloriam Domini Imperatoris* die Villa nova von Cherasco zu bauen beginnen, *sub protectione Ihesu Christi et Domini Imperatoris* (12. Nov. 1243). Vier Wochen später fand ein ähnlicher Tractat mit denen von Manzano, Sarmatorio, Monfalcone und acht

seit dem Anfang des 12ten Jahrh. die Zweige der großen Geschlechter sich zu unterscheiden pflegten, wie der Malaspina, Malnepote, Pallavicini u. des estensischen Hauses.

andern Willen Statt, deren Herrn wie in so vielen andern Castellen geschehen war, mit ihren Castellanen in eine Commune unter *consilarii* zusammengetreten waren und schon 1241 einen *Podesta* Dger Corradengo gewählt hatten, um einen Vertrag mit Alba zum Schutz durch diese Republik gegen Jedermann abzuschließen. Alle wanderten nach der neuen Feste und verkauften förmlich dem Markgrafen und Alba für dieselbe ihre Castelle und deren Territorien; der *Pod.* von Manzano ward *Pod.* von Cerasco. Der Ort nahm bald durch zahlreiche Einwanderungen von Hörigen zu, welche dort ihre Freiheit erhielten, wie schon früher das 1176 gegründete Mondovi und das seit 1230 entstehende S. Dalmazio ihre ansehnliche Bevölkerung demselben Umstand verdankten, worüber der Verf. eine von ihm im Archiv von Marseille gefundene Urkunde von 1270 gibt, wo der Bischof Conrad von Asti in einem Vertrage mit Carl von Anjou bemerkt, die dortigen Einwohner hätten ihre alten Wohnsitze verlassen, *ad hoc ut non subessent nec obedirent, nisi quantum vellent, episcopo et ecclesiae Astensi vel eorum Dñis existentibus praedictis.* Die Stadt mußte beim Verfall der kaiserlichen Macht in diesen Gegenden sich bald unabhängig zu machen, behauptete die Castelle der früheren Herrn von Manzano als die eigenen, und erscheint 1277 nach einem wechselvollen Kampf, sowohl Asti, als Alba gegenüber, als ganz autonome Commune unter 2 *consules* und *rectores*, welche sich 1294 eigene Statuten gab. Natürlich bildeten die adeligen Familien, welche die Grundherrschaft des städtischen Territoriums gewesen, ein *Patriat*, das lange die öffentlichen Aemter allein in



Händen hatte; deshalb findet sich auch die Familie der Ferreri bei Gesandtschaften, Fertigung der Statuten zc. fortwährend thätig. Dagegen organisirten sich die zahlreichen Grundholden, die in der Stadt vor ihren Herren Zuflucht gefunden, um 1294 in derselben Weise als *societas Populi*, wie dieses in Chiari bereits 1228 als *societas S. Georgii* geschehen war, unter dem *Capitan di popolo* als gesonderte Corporation der großen Commune, welcher man nur insoweit gehorchte, als es dem Sonderinteresse zusagte. Hiermit ward dann freilich der Anarchie der Zugang geöffnet, welche hier wie in Asti der Selbständigkeit der Commune bald ein Ende machte. Sie theilte alle Schicksale der Grafschaft Asti, kam mit ihr an Mailand, mit Valentina Visconti an das Haus Orleans und 1530 durch Karls V. bekannten Schiedsspruch an das savoyische Haus. Ganz interesselos sind die total passiven Schicksale der Commune in dieser Zeit; nur der 1631 hier zwischen Spanien, Frankreich und Savoyen geschlossene Frieden verlieh ihr eine ephemere Berühmtheit. Die Ferreri, lange nur in Municipalämtern thätig, bekleideten seit dem Ende des 16. Jahrh. in dem durch Emanuel Filibert und Carl Emanuel neu organisirten Staat ansehnliche Stellen und lieferten bis auf unsere Zeiten sehr tüchtige Männer, sowohl für die clericale, als militärische und administrative Laufbahn. Der Verf. hat eine Genealogie der Familie auf 8 Tafeln hinzugefügt und hier und in den Noten mit bewundernswürdiger Ausdauer die genauesten Notizen über alle Lebensverhältnisse auch der unbedeutendsten Familienglieder zusammengetragen. Der Patriotismus des Verf. bewegt ihn daneben,

Manches was Oherasco angeht, mit der größten, fast weitschweifigen Ausführlichkeit darzustellen. So findet man eine ausführliche Abhandlung über die Bemühungen, der Stadt ein Collegiatstift zu verschaffen, die nicht ohne Interesse ist; einen ungemein langen gleichzeitigen Bericht über den Transport einiger Märtyrerkörper auf den Betrieb des Referendars Ferr.-Ponz. aus den römischen Cimiterien nach Oherasco, dem die sehr sauber gezeichneten Abbildungen der 3 für sie in Oherasco gemachten Sarkophage beigelegt sind, so wie die ausführlichsten Biographien zweier oherascesischer Chronisten Boersio und Codreto vom Anfang des 17ten Jahrh.; über die sehr unbedeutenden geistlichen und ascetischen Werke des ersten die mühsamsten bibliographischen Untersuchungen. —

Der Verf. weiß seinen Haupthelden nicht genug mit Lobeserhebungen zu überschütten. Der Vater des Letzteren hatte die Erbtöchter des Hauses der Ponziglione geheirathet, das aus Moncaglieri stammend seit lange in Oherasco sich niedergelassen hatte, und sehr bedeutende Signorien besaß; so war unser Held Enkel des herzoglichen Schatzmeisters in Asti, welcher Gaspar Ponziglione, apostolischen Protonotar, Consiglier und Drator Carl Emanuel's zum Bruder hatte; neben dem großen Ansehn der eigenen Familie mußte dies zu seiner Beförderung wesentlich beitragen, wie er denn schon 13 Jahr alt die einträgliche Pfründe des Priorats von Ivrea und Casalgrasso erhielt. Sein Bruder Gaspar, ein ausgezeichnete Jurist, bekleidete der Reihe nach die Podestarien der vornehmsten Städte des Landes mit dem größten Lobe, und ward endlich 1616 vice-uditore di

guerra von Carl Emanuel und Oberrichter in allen den zahlreichen Commenden des Cardinal Moriz. In diese Würde trat nach seinem frühzeitigen Tode unser Gio. Secondo ein, welcher um besserer Beförderung willen theologische und juristische Studien verbunden hatte. Bei persönlich großer Fähigkeit brachte er es bald zum Posten des diplomatischen Agenten des Cardinals in Rom, wobei er die gewöhnlichen Grade der Prälatur durchlief und als *praelatus domesticus* von Urban VIII. und *uditore* des Cardinals gewiß später noch ein Bisthum erhalten hätte, hätte ihn nicht die furchtbare Pest von 1631 wie so unzählige Andere hinweggerafft. Inmitten der verderbten politischen und socialen Zustände Italiens kostete es ihm große Mühe, zwischen den Factionen und Cotterien zugleich den Ruf eines rechtschaffenen Mannes und eines geschickten Diplomaten aufrecht zu erhalten, welcher in den Briefen und vielen Aussprüchen der Zeitgenossen ihm gezollt wird. Seine Frömmigkeit erhellet aus jenem durch ihn veranstalteten Reliquientransport ins Dratorium S. Iffred. von Gherasco, wo er unter dem Schutze der hergebrachten Heiligen sein Begräbniß erwählte; ein besonderer Anhang enthält in *extenso* seine und der späteren Familienglieder Grabschriften, wie einige Ehreninschriften für das jetzige Familienhaupt. Besonders verdient machte er sich jedenfalls durch Gründung eines reichlich dotirten, Leihhauses (*Monte di Pietà*) der Stadt Gherasco.

(Fortsetzung folgt).

---

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

26. 27. Stück.

Den 18. Februar 1858.

---

## Z u r i n

Fortsetzung der Anzeige: »Memorie della Vita e dei Tempi di Monsignor Giov. Secondo Ferrero-Ponziglione, etc. per G. B. Adriani.«

Gleichwohl waren andere savoyische Agenten dieser Zeit in einer viel eminentern Stellung, und offenbar hat der Verf. gerade ihn zum Anhaltspunkt für seine Notizensammlungen aus der Zeit Carl Emanuel's nur darum gewählt, weil er aus Cherasco und von persönlich befreundeter Familie war und dabei zugleich im lebhaftesten brieflichen Verkehr mit den bedeutendsten Personen des savoyischen Hofes und dem Cardinal Moritz selbst stand; diese ganze Correspondenz hat sich erhalten und ist ausführlich mitgetheilt; zur Erläuterung sind auch einige andere Briefe aus dem Generalarchiv des Reichs beigegeben. Da des Referendar's Stellung ihn auch mit vielen Cardinälen und den Gesandten der europäischen Mächte in Rom in Berührung brachte, so finden sich in der Sammlung Briefe vom Staatssecretär, dem

Ed. Ludovisi, Matt. Barberini, dem nachherigen Urban VIII., Alessandro von Este, Giulio Savelli, Alessandro Peretti, genannt Montalto, von Carl Emanuel selbst und seinem Sohn Victor Amadeus, dessen Frau Christine Tochter von Heinrich IV., dem Ed. Moriz selbst\*), den Grafen Ludovico di S. Martino d'Aglié und Aless. Scaglia, Gesandten des Herzogs in Rom, dem durch seine belgische Nuntiatur berühmten Ed. Guido Bentivoglio, von Alessandro Tassoni, und dem während Christinens Regentschaft so einflussreichen und durch seine Händel mit Richelieu bekannten P. Monod, so wie vielen Privatpersonen, die sich in den verschiedensten Angelegenheiten an ihn wandten. In den Notizen erfahren wir alle je im Leben bekleideten Würden, Sendungen, genossenen Auszeichnungen nicht nur von den Correspondenten selbst, sondern von allen in den Briefen erwähnten Personen überhaupt; so ist das Buch für den savoyischen Geschichtschreiber dieser Zeit eine unentbehrliche Fundgrube der reichhaltigsten Notizen. Für die persönlichen Angelegenheiten des Helden und der ihm gleichzeitigen Familienglieder finden sich die ausführlichsten Auszüge aus den Kirchenbüchern, Inventare über den Nachlaß der Verwandten, wie des Protonotars selbst und die Patente über alle Beförderungen mit allen Formalitäten. — Da der Cardinal Moriz es liebte, den Beschützer der Wissenschaften zu spielen, so hatte er 1626 in Rom die Akademie der Desiosi errichtet, an welcher unter Anderen der später so berühmte Historiker Augustin Mascardi und die beiden Cardinäle Rospigliosi und Chiogi Theil nahmen. 4 Compositionen des Protonotars, welche

\*) Von seiner Handschrift, wie derjenigen des Cardinals selbst ist ein Facsimile beigegeben.

wir theils vollständig, theils in Auszügen erhalten, zeigen eine nicht geringe Gelehrsamkeit; in einer Abhandlung über die Strategemen verräth er selbst strategische Talente und raisonnirt wie der beste General über die Art, wie Alexander den Porus besiegte.

In einem Zeitalter, wo alles municipale und corporative Leben gänzlich erstorben scheint, und die Interessen der kleinen Höfe nur darauf gerichtet waren, mühsam die eigene Existenz aufrecht zu halten, und möglichst sich den Rang abzulau- fen, damit eine kleine Etiquettenconcession, eine Pension für einen nachgeborenen Prinzen, allen- falls ein Zuwachs einiger Quadratmeilen erfolge, tritt uns wie eine Erscheinung aus einer ent- schwundenen Welt ein sehr interessantes Document entgegen. Der Graf Francesco Filiberto Ferrero- Fieschi bedrückte seine Vasallen auf eine furchtbare Weise; er konnte um so eher auf Ungestraftheit rech- nen, als er für seine vercellesischen Territorien von Ma- serano und Grevaquore nicht den Herzog von Savoyen, sondern den Pabst kraft einer von Bonifaz IX. bestätig- ten Cession des Bischofs von Vercelli an seine Vorfah- ren als Oberherrn anerkannte; von dessen fernem Tribunal auf nachhaltige Hülfe für die gedrückten Unterthanen um so weniger zu rechnen war, als der Graf beim Kriege mit Genua 1625 in Masserano spanische Besatzung aufnahm, dafür aber spani- sche Protection genoß. Der Graf, der ganz den souverainen Herrn spielen wollte und selbst Mün- zen, wenn auch mit päpstlichem Wappen prägte; trat mit Graubündtnern oder Wallisern \*) in Ver- bindung, um wenn etwa Spanien ihn aufgabe,

\*) Nach einem Bericht des savoyischen Gesandten Antonio Ponte in Rom an C. Emanuel, welcher davon gehöret hatte (S. 389).

hier Zuzug und Zuflucht zu erhalten; der savoy-  
sche Hof, der neben der Erbitterung über seine  
feindselige Haltung das größte Interesse hatte,  
diese Enclaven dem eigenen Gebiet einzuverleiben,  
bemühte sich vergeblich, seine Verurtheilung in  
Rom durchzusetzen. Endlich schlossen die bedrück-  
ten Einwohner 1627 eine Conföderation, welche  
ganz an die Statuten der *società di S. Giorgio*  
vom 13ten Jahrh. erinnert. Es wird im Docu-  
ment (S. 389) hervorgehoben, wie der päpstliche  
Stuhl den unglaublichen *travagli* und *miserie*  
nicht abgeholfen, worin sie sich befänden durch die  
fortwährende *rapacità, estorsione, prigionie in-*  
*soportabile, tiranie, morti und crudeltà inau-*  
*dite* ihres Herrn, durch dessen *lente maniere* und  
*furbeschi modi di trattare* die Gerechtigkeit ver-  
zögert werde; die *asprezza del governo* und die  
*varietà delle insidie nella vita e nella robba*  
*di ciascuno* nehmen täglich zu; so beschliesse man,  
damit die Länge der Zeit die alte Verpflichtung,  
zum Schutz von Vaterland und  
Freunden zusammenzustehen\*), nicht in  
Vergessenheit bringe, indem man frühere *Sindi-*  
*cate* zur gemeinsamen Vertheidigung ausdrücklich  
erneuere. Es solle Jeder, sobald er zu den Waf-  
fen oder um Hülfe rufen höre, sich dazu bereit  
zeigen bei Strafe von 25 Scudi, wofür nach Be-  
stimmung der Consuln Munition gekauft werden  
solle. Wer irgend in Verhandlungen sich einlasse,  
solle sofort den Tod erleiden. Sie erklären und  
protestiren, wie sie schon öfter gethan, daß sie eher  
Leben und Habe verlieren und die eigenen Söhne  
essen wollen, als zuzugeben, daß sie unter Franz  
Filebert's Söhne oder Verwandten Herrschaft je-

\*) Welch lebhaftige Erinnerung an die alte Schutzverbrüde-  
rung der Commune.

mals zurückkehrten. Wer je darein willigte, oder auch nur über den Fall des Feudatars sich traurig zeigte, oder es wagte, von ihm, Frau oder Söhnen gut zu reden, soll öffentlich a furore del popolo gesteinigt, zum Rebellen gegen das Vaterland erklärt, sein Haus geschleift und seine Güter unter die Commune vertheilt werden, ebenso wer dergleichen gewußt und nicht angezeigt, selbst der Sohn gegen den Vater und vvs. — Gleichwohl dauerte auch nach Franz Filibert's Tode unter seinem Sohne Paul Besso, der aus Rache um so schwerer drückte, die unglückliche Lage der Einwohner fort. Sie fanden erst dann Erleichterung, als 1742 das savoyische Haus durch Vertrag mit Benedict XIV. für eine jährliche Recognitionabgabe das Ganze erhielt. — Von einer ähnlichen Wirthschaft der Marchesen von Monte S. Maria an der toscanisch-römischen Grenze haben wir in Neumont's römischen Briefen sehr interessante Nachweisungen erhalten; ganz in der Nähe führte der Marchese Scipio di Carreto in Zuccarello ein ähnliches Treiben, weshalb 1624 sein Land von der kaiserlichen Kammer confiscirt ward. Es waren karikirte Zerrbilder großer Ahnen, welche auf die sie umgebenden großgewordenen Fürstenfamilien eifersüchtig, ihre Signorie nur in unmenschlichem Druck der Unterthanen um so mehr geltend machten, als ihnen ein wesentlicher Einfluß auf große Verhältnisse untersagt war, in welche sie sich gleichwohl einmischten und die Mittel dazu von den wenigen Unterthanen erpreßten.

Sehr reichhaltig sind der Natur der Sache nach die in den Briefen und Notizen gegebenen Nachrichten über die Politik der Zeit, so weit sie Savoyen oder den Cardinal Morikz irgendwie betraf; über die deutschen Verhältnisse findet man Nichts.



Außer den reichhaltigen Biographien aller diplomatischen Agenten und höhern Staatsbeamten Carl Emanuel's findet man alle nur wünschenswerthen Nachweisungen über den Cardinal Moritz selbst und seine ungemein zahlreichen Gesandtschaften und Verhandlungen bald am päpstlichen, bald am französischen Hofe. Der Cardinal gehört allerdings unter die hervorragenden Erscheinungen seiner Zeit, war aber doch mehr durch seine Stellung, als durch persönliche Verdienste ausgezeichnet. Allerdings beschützte er freigebig Gelehrte und Dichter, wie auch jene von ihm gegründete Akademie der *Desiosi* beweist, that aber Alles hauptsächlich um des Poms willen, den er in einem immensen Grade liebte; dabei zeigte er sich so eigensinnig, wie nur irgend sein Vater Carl Emanuel, und befolgte immer seine eigene Politik, wie er denn auch später sich nicht scheute, nach dem Tode des Bruders Victor Amadeus durch Zänkereien über die Regentschaft von dessen unmündigem Sohn, in Gemeinschaft mit dem Bruder Thomas das Land an den Rand des Untergangs zu bringen. Der Cardinal hatte seine eigenen Agenten, meist Intriguanten aus neu emporgekommenen Familien, oder ihm von seinen Creaturen empfohlene Ausländer, wie der neapolitanische Abbate Magnessio, welche dann mit den vom Herzog bestellten ordentlichen Gesandten in unablässigem Streit lebten; schon weil die altadeligen Familien, aus denen die letzteren stammten, des Cardinals Agenten als Eindringlinge ansahen. Es werden allerdings Beispiele in Menge davon angeführt, daß der Cardinal schlecht bedient wurde, und Jene sich die Miene gaben, als wüßten sie große Geheimnisse auszuforschen, während sie in der That nur durch gemeine Intriguen

Alles verwirren und bei den Freunden des savyischen Hofes gegen dessen ordentliche Gesandten Verdacht erregten. Der Held des Verss, obwohl selbst aus angesehenener Familie, verdankte doch seine erste diplomatische Beförderung einer solchen Creatur, dem Ritter Delescherene, von sehr unbedeutenden Gaben und völligem parvenu, dem die Gegner unaufhörlich Bestechlichkeit und eitle Großprahlerei vorwarfen, und den deshalb Carl Emanuel selbst dem Sohn, der ihn beim Conclave von 1623 durchaus um sich haben wollte, zurückhielt. Von großer Gewandtheit unseres Helden zeugt es, daß er sowohl das Vertrauen des Cardinal Moriz bis zu seinem Tode, und noch dazu in immer steigendem Maaße beibehielt, und dabei doch zugleich den alten Familien, zumal dem St. Ludovico von S. Martino d'Uglié, Majordom des Cardinals und später außerordentlichem Gesandten in Rom nicht nur befreundet blieb, sondern auch ihr Vertrauen in solchem Grade zu erwerben wußte, daß sie ihm manche geheime Herzensergüsse über das Treiben des Abbate Magnessio und Genossen machen, die in jener Correspondenz unter erdichteten Namen vorkommen und daß sie ihn die Schritte der Mitagenten des Cardinals zu überwachen bitten. Gleichwohl ward auch er ein Gegenstand von Anfeindungen, und sah sich 1623 durch die vereinten Bemühungen des ordentlichen Gesandten Antonio Pontessi Conte di Scarnafigi und des Ed. Ludovisi, welche sehr übel aufnahmen, daß er der vom Ed. Moriz begünstigten Faction der Cardinale Borghese und Montalto mehr Aufmerksamkeit, als der ihrigen zollte, gezwungen, Rom zu verlassen; im Unwillen über das stete Intriguiren ruft er aus: Er würde nicht länger mehr in Rom bleiben, auch wenn er die Hoffnung hätte, dort

Pabst zu werden. (Später war er gleichwohl noch einmal längere Zeit dort). — Der Cardinal, wie sein Vater brauchte ganz enorme Geldsummen bei verhältnißmäßig kleinen Mitteln. Er trat in Rom in der Regel mit 200 Wagen auf und eine Menge reich gekleideter Diener umgab ihn; für 100000 Scudi kaufte er zu seiner Wohnung von Paulgiordano Ursini Duca di Bracciano den Pallast Mongiordano in Rom. Dabei aber fortwährend die drückendsten Geldsorgen. 1624 sah sich der Cardinal durch zu großes Andrängen der Gläubiger gezwungen, Rom zu verlassen, da er auf wiederholtes Bitten von Turin nicht einmal die nöthigen Summen bekam, um die Kosten der Hausmiethe zu decken, welche freilich 2000 Scudi betragen. Er erklärt, er sehe sich gezwungen, um nur die dringendsten Gläubiger vor der Hand zu befriedigen, zu wenigem Vortheil für seine und des Hauses Reputation selbst das nöthige Silbergeschirr zu versehen; von Einschränkung ist freilich keine Rede. Warf man dann im Großen weg, um mit allerlei eitlem Pomp die Leute über die wahren Machtverhältnisse Savoyens zu täuschen, so mangelte es nicht an der dem piemontesischen Charakter eigenen Genauigkeit bei kleineren Ausgaben. Die Agenten wetteifern, im Preise der verlangten Statüen und Gemälden Etwas abzuhandeln, und warfen sich gegenseitig zu theure Ankäufe vor. In einer ganzen Reihe von Briefen empfängt der Referendar Ponziglione die wiederholte Weisung, einige Kutschenpferde des Cardinals, die dieser in Rom gelassen, ja nicht mit nach Turin zu bringen, da sie nicht den Transport werth seien, sondern sie dort zu verkaufen. Als in Rom eine Theuerung ausbrach, und es sehr zeitgemäß erschien, den Pabst durch wohlfeile

Getreidezufuhren zu gewinnen, berechnet man ihm gleichwohl nicht die jetzigen, sondern zu erwartenden theuern Preise, so daß der Pabst sich besser zu stehen meinte, sich aus den spanisch-italischen Provinzen zu versorgen, und nun das politisch, wie finanziell sonst so profitable Geschäft scheitert. — Um die Kosten des immensen Aufwandes zu bestreiten, mußten, da die sehr ansehnlichen von Frankreich für die Comprotection dieser Krone bezogenen Gelder durchaus nicht reichten, fast alle irgend bedeutenden Pfründen in den savoyischen Landen in den Händen des Cardinals vereinigt werden; der Betrag des geistlichen Gutes war bei den vielen durch Adelaide und ihre Vorfahren gestifteten Abteien ganz enorm. Da die päpstliche Kammer bei der Verleihung dieser sämmtlich zu Commenden herabgesunkenen Stiftungen eine sehr wichtige Stimme hatte, so entstanden begreiflicherweise über die Besetzung sehr oft Reibungen. Der savoyische Hof bedurfte sie, wie auch jetzt, durchaus, um in den europäischen Händeln eine glänzende Rolle zu spielen. Mehrere Beispiele sind gegeben, wo Carl Emanuel Creaturen der Curie mit Hartnäckigkeit zurückwies und durchaus auf die Besetzung aller Stellen mit Inländern drang. Den Orden von S. Anton von Vienne, der in seinen Landen die ansehnlichsten Commenden besaß, die sämmtlich dem ursprünglichen Zweck der Krankenpflege entfremdet waren, suchte er zu regeneriren, indem er eine besondere savoyische Provinz des Ordens unter einem besonderen Generalvicar zu stiften bemüht war, der statt Sinecuren französischer Geistlicher wieder wirkliche Spitäler unter Leitung von Savoyarden daraus machen sollte. — Ueber das Spolienrecht, welches, wie einst die staufischen Kaiser über die deutschen

Bischöfe, so jetzt allgemein die päpstliche Kammer in Anspruch nahm, kam es bereits auch zu mancherlei Streitigkeiten; die Agenten der Curie verfahren meist auf sehr habfüchtige Weise und drohten, wie im Mittelalter, beim geringsten Widerstand mit Excommunication; sie ließen sich aber leichter, als damals besänftigen, weil der Pabst es mit Savoyen nicht verderben wollte, dessen Hof sich vorzugsweise als Hort der Katholiken Italiens hinzustellen liebte. Der Verf. ist keineswegs blind gegen die Schattenseiten des von den neueren piemontesischen Historikern so ungemein gepriesenen Carl Emanuel. Er hebt hervor, wie die Politik des nimmer rastenden Mannes sein Volk in stete Kriege stürzten, welche doch nur geringe Resultate hervorriefen, wie diese das Land furchtbar verwüsteten und durch die immensen Opfer an Geld und Menschen das Reich auf lange in seinem Wohlstande zurückbrachten. — Er gibt auch von dem so durchaus liederlichen Leben des großen Herzogs die gebührende Kunde, dessen Maitressen \*) ganz zahllos waren und eine Menge von unehelichen Söhnen erzeugten, die dem Lande zur Last fielen. Auch andere große Fürsten haben solche Schwäche gehabt; hätte nur Carl Emanuel dabei nicht als großer Sittenreformer im Sinn des restaurirten Katholicismus auftreten wol-

\*) S. 625 werden sie förmlich classificirt. Die erste Klasse besteht aus *donne sciolte, ma sospette di compiacere ad altri*; diese erkannte er nie an. Die zweite sind verheirathete Frauen, zur Zeit, da er selbst verheirathet war. Er erkannte die Kinder an, aber ohne die Mütter zu nennen, um die Ehre ihrer Ehemänner zu schonen. Die 3te sind Mädchen *scevre di ogni sospetto*, diese erkannte er an, Mütter und Kinder, wie diejenigen, mit denen er D. Emanuel, D. Felix, D. Silvio, D. Moriz zeugte.

len; vermuthlich sollten die heiligen Infantinnen seine ins Kloster getretenen Töchter (S. 589 wird ein Brief von Marie von Savoyen-Gonzaga mitgetheilt, an den Cardinal Moriz, worin sie sich eifrig um die Canonisation eines vor Kurzem gestorbenen Fr. Lorenz von Revello bemüht), — ferner das gottverdienstliche Werk der Verfolgung der Waldenser, aus deren confiscirtem Gut unserem frommen Referendar auch eine Mühle zu Barcelonette zuruchs, so wie die öfters versuchte Escalade des Hugenottenhorts Genf, welches aber die heimtückischen Angriffe des Herzogs desto offener zurückschlug, denselben mit Gott versöhnen. Wie gewissenlos der ruhmvolle Mann verfuhr, wo es die Erreichung seines Zweckes galt, davon zeugt außer Genf zumal noch der im Arch. stor. Italiano gedruckte Bericht über die Verschwörung des Giulio Cesare Bacchero, wo er sich nicht scheute, mit den gemeinsten Banditen in Verbindung zu treten, um durch verrätherischen Ueberfall mitten im Frieden das schon damals vom savoyischen Hofe so heiß ersehnte Genua in seine Gewalt zu bringen, welches natürlich durch solche stets erneute Angriffe ganz den Spaniern in die Arme geworfen wurde; es wäre ganz unsinnig, über die anti-italiänische Politik von Genua darum zu klagen, weil es sich nicht von seinem *κατ'ἐξοχήν* italiänischen Nachbar verschlingen lassen wollte. Allerdings hebt der Verf. mit Recht hervor, daß Carl Emanuels Politik im Allgemeinen eine italiänische war, daß er schon im Vertrage von 1601 mit Frankreich das burgundische Bugey an dasselbe abtrat, um sich den Besitz des italiänischen und als Grenzprovinz so wichtigen Marchesats Saluzzo zu sichern, daß er auch ferner vorzugsweise nach Arrondirungen auf der italiänischen

Seite bedacht war und seinen Hof zum Sitz der bedeutendsten italiänischen Dichter, wie Marini und Tassoni machte; sehr ausführliche Mittheilungen sind über den Letztern gegeben, zumal über sein Geschick in Rom, wohin er vom Herzog auf Empfehlung des Conte Scaglia geschickt ward, um dem Ed. Moriz im Conclave zu assistiren, von diesem und seinen Agenten aber äußerst geringschäßig behandelt wurde. Der Herzog liebte es ungemein, sich als warmen italiänischen Patrioten darzustellen, die Klagen der *povera Italia* anzuhören und poetisch zu beantworten; im Grunde war aber Alles mehr Schein und Berechnung. Jedensfalls hat seine Regierung das Gute gehabt, daß sie den fremden Mächten Achtung vor einem italiänischen Staat einflößte, dem einzigen unter allen, der eine tüchtige, militärisch-durchgebildete Landmacht hielt. Die unruhige Beweglichkeit des Herzogs, der, wie sein Sohn, seine Generale und Ingenieure, mit den trefflichsten strategischen Kenntnissen großen persönlichen Muth verband, diente bei der großen Energie, die sich in allen seinen Schritten, zumal auch in der Fassung der vom Verf. mitgetheilten Briefe ausspricht, einen militärischen Geist und eine Rührigkeit im Lande zu erwecken, wodurch es den späteren Nachfolgern möglich wurde, statt der geringen Stücke der montferratschen Erbschaft, welche den einzigen Gewinn von Carl Emanuels Kriegen bildeten, die glänzende Reihe von Provinzen zusammenzubringen, aus welchen das jetzige Königreich Sardinien besteht; zu welcher Ranagerhöhung allerdings schon Carl Emanuel durch das stete Hinweisen auf die freilich nie durchgesetzten Ansprüche auf die cypri-sche Königskrone und durch die glänzenden Verbindungen, die er selbst mit einer spanischen Prin-

cessin schloß, und den Sohn mit einer französischen schließen ließ, den Grund gelegt hatte. — Trotz jener energisch italiänischen Richtung des großen Herzogs, scheint sein Sohn, der Cardinal Moriz, nicht abgeneigt gewesen zu sein, auf einen Plan einzugehen, von welchem wir im Werke des Verf. S. 188 zum erstenmal Etwas erfahren; er meldet 6. Juli 1623 dem Vater, es habe ihm der Cardinal Ginnasio, Anhänger der spanischen Faction gesagt, ob der Herzog nicht geneigt sei, die spanischen Niederlande für sein Herzogthum anzunehmen; die einzigen Bedenken, die Moriz aufwirft, sind, es sei sehr mißlich, die gegenseitige Abschätzung vorzunehmen, weil die Holländer factisch das Meiste der zu ertauschenden Provinzen inne hätten. Ginnasio verspricht, Savoyen solle jedenfalls beim Tausche gewinnen und Moriz verheißt es dem Vater zu melden. Spanien mußte natürlich Alles daran liegen, den unbequemen, stets mit den Franzosen verbundenen Nachbar los zu werden und sein Herzogthum Mailand auf eine Weise zu arrondiren, die ihm das Uebergewicht in Italien dauernd sicherte, während das ferne im Wohlstand durch die langen Kriege so zerrüttete Belgien von verhältnißmäßig weit geringerem Werth war\*). Der kluge Herzog erkannte recht gut, daß er nicht wohl thue, von der Wurzel seiner ganzen politischen Existenz sich los zu reißen, um in ein fremdes sehr schwer zu behauptendes ausgesogenes Land überzusiedeln; wir finden nachher den Gegenstand nicht weiter berührt. —

\*) Dieselbe Politik befolgte bekanntlich später Oestreich bei den Verhandlungen mit Carl Theodor von Baiern und ließ sich in Campoformio für die Niederlande mit den so wohlgelegenen venetianischen Provinzen entschädigen.



Specielle Nachweisungen finden sich dann noch namentlich über die politischen Verhältnisse Carl Emanuel's in den letzten Jahren, 1625 — 1630. Wenn man je das Walten einer Nemesis in den menschlichen Verhältnissen wahrzunehmen im Stande ist, so muß dieses von dem großen Herzog gelten; für seine mannichfachen Treulosigkeiten ward er am Ende seines Lebens furchtbar gestraft. Der Herzog sah sich gerade von derjenigen Macht, mit welcher er seit 1601 eng verbündet gewesen, von Frankreich, in seinen Lieblingsplänen durchkreuzt; man gönnte ihm Genf nicht, welches man als wichtiges Eingangsthor nach Savoyen, wenn es je erobert werden sollte, am liebsten selbst bekommen hätte; auch das Streben nach der Königswürde, welche man sich eben durch die Einnahme der hugenottischen Metropole beim Pabst verdienen wollte, fand sehr geringen Eingang, da ein italiänisches Königreich den immerfort wieder auftauchenden französischen Gelüsten nach transalpinischen Besitzungen im Grunde so unbequem, wie den Spaniern sein mußte. Der Pabst Urban VIII. galt, als er gewählt wurde, für eine Creatur des Cardinals Moriz und des Cardinals Borghese; in den Briefen und Notizen bekommen wir ausführliche Nachricht über alle Intriquen bei der Wahl, wobei der Sohn die Rathschläge der Gesandten des Vaters von der Hand wies, um mit seinen der römischen Verhältnisse unkundigen Creaturen seinen Launen nachgehen zu können. Am Ende fand man, daß der Pabst zwar alle möglichen Versprechungen machte und jene bekannte lebhafteste Vorliebe für das Interesse des damals noch eng mit Savoyen verbundenen Frankreich an den Tag legte, daß er dagegen auf die Vergrößerungs-

plane Savoyen's einzugehen wenig geneigt war, schon als Florentiner wüthend eifersüchtig auf das Emporkommen dieses Hauses, mit welchem das mediceische bei höherem, großherzoglichem Rang und gleichwohl kleineren Landen seit der Mitte des 16ten Jahrh. aufs lebhafteste rivalisirte; die Briefe sind voll davon, wie man bei allen Gelegenheiten einander Abbruch zu thun bemüht war. 1625 dienten ältere Ansprüche auf das von der kaiserlichen Kammer gekaufte, von Genua confiscirte Marchesat Zuccarello zum ostensiblen Vorwand eines Kriegs von Savoyen und Frankreich gegen Genua und das diesem alliirte Spanien, der eine gemeinsame Theilung des Genuesischen und der spanischen Lombardei kraft einer förmlichen Stipulation zum Zwecke hatte. Urban widerstrebte diesen Planen jedoch eifrigst; er fürchtete selbst die Vernichtung des Kirchenstaats und Toscana's, wenn es zur völligen Vertreibung der Spanier aus Oberitalien komme, er schickte Mr. Pamfili zur Vermittlung. — Es wird eine Unterredung des Cardinals Moriz mit dem Pabst mitgetheilt, wonach dieser seine besondere Freude über Carl Emanuel's friedliche Erbietungen in Betreff des Kirchenstaats ausdrückt; er forderte vor Allem auf, erst die gemeinsamen Feinde der Christenheit (die Türken) anzugreifen, wozu jetzt die Gelegenheit sehr günstig sei; wolle man dies nicht; möge man Genf erobern. Carl Emanuel hatte vorgegeben, er diene nur den Franzosen als General, um ihre alten seit Franz I. völlig antiquirten Ansprüche auf Mailand und Genua geltend zu machen; Urban ließ dem Cardinal aber merken, er wisse sehr wohl, wie die Sachen in der That ständen. Er forderte Carl Emanuel auf, als Ber-

mittler zwischen den streitenden Parteien aufzutreten, und sich den Titel des Pacificators der Christenheit zu verdienen. Nach mehreren Siegen indeß, welche Genua selbst an den Rand des Untergangs brachten, ward, wie der Verf. aus einer Stelle des gleichzeitigen Chronisten Pietro Capriata schließen zu müssen meint, der französische Feldherr Lesdiguières mit Geld von den Genuesen bestochen; er weigerte sich zu einem Sturm auf Genua mitzuwirken; und nun wurden die Savoyarden von den zum Schutz dieser Stadt vorgerückten Spaniern, denen 22000 kaiserliche Truppen zu Hülfe gezogen waren, im eignen Lande hart bedrängt. Ungemein mißlich ward jetzt die Lage der savoyischen Gesandtschaft in Rom. Die zahlreichen Anhänger der spanischen Partei unter den Prälaten, auch darüber erbittert, daß durch den Krieg die Sendungen der Einkünfte aus den lombardischen Pfründen stockten wiegelten (cf. S. 469. 470) das Volk mit der Nachricht von großen Unthaten des undisciplinirten savoyisch-französischen Heeres auf, welches zudem Prediger der Hugenotten mitbringe, die überall frei ihre Meinungen verbreiten dürften; der Gesandte rath deshalb dringend, sich Inquisitoren von Rom zur Untersuchung des Thatbestandes zu erbitten. Der Pabst ließ 600 Corsen aus Furcht eines Volksaufstandes kommen. — Als in einer Nacht 12 Staliäner sich mit falschen Bärten gezeigt, welche ein Mädchen hatten entführen wollen, erscholl der Ruf: *Amazza Savoiard, Luterani etc.* —

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 28. Stück.

Den 20. Februar 1858.

---

### Z u r i n

Schluß der Anzeige: »Memorie della Vita e dei Tempi di Monsignor Giov. Secondo Ferrero-Ponziglione, etc. per G. B. Adriani.«

Es ward nun allerdings der Herzog von Feria ohne alle wesentlichen Erfolge durch die meisterhafte Strategie des Prinzen Victor Amadeus, der sich von Bestagno aus mit dem Vater zu vereinigen wußte, und durch den heldenmüthigen 5monatlichen Widerstand von Berrua zum Rückzug gezwungen; Carl Emanuel, von 6000 Franzosen unter dem Marquis von Bignolles unterstützt, drang von Neuem eifrig vor; doch hielt der französische Feldherr die Spanier, die noch immer 14000 M. zählten, noch zu stark und die Jahreszeit zu weit vorgerückt, um das Novarese anzugreifen, wie der Herzog wollte. Im Winter schlossen Richelieu und Olivarez, ohne den Herzog im mindesten zu Rathe zu ziehen, den Frieden von Monçon, obwohl dieser den Sohn Victor selbst nach Paris geschickt, um den Schwager nochmals

zu erneuten Anstrengungen zu bewegen, welcher festlich empfangen die größten Versprechungen erhalten hatte, ihm ein Heer zu übergeben, dessen Oberbefehl er selbst erhalten sollte — im selben Augenblick, wo Richelieu den Frieden zum Abschluß brachte. Erbittert warf sich Carl Emanuel 1627 den Spaniern in die Arme \*), als der mantuanische Erbfolgestreit ausgebrochen war und Frankreich keine Miene machte, zum Nachtheil des von ihm begünstigten Prätendenten, des Herzogs von Nevers die savoyischen Erbansprüche auf Montferat in irgend einer Weise zu unterstützen. Der fromme Fürst schrieb, da er nach der Occupation von Alba vor Palazzolo lag, dem Cardinal Moriz nach Turin, er möge ja nicht unterlassen, dort das santissimo Sudario zu zeigen, wenn er auch nicht zugegen sein könne, damit die Devotion gegen dieses Heiligthum nicht aufhöre (später widerrieth er es doch, weil kein Bischof in Turin sei). — Die Besatzung des genommenen Trino bekam freien Abzug nach Casale, jedoch, wie der Verf. selbst sagt, *con parole ambigue*; deshalb ward der Capitän mit 500 M. nach Moncalvo geschickt und den Soldaten erlaubt, sich zu verlaufen; so befolgte der Herzog in jeder Weise den Grundsatz

\*) Der Herzog hatte inzwischen den Pabst vergeblich zu einer sogenannten *Unione tra li principi d'Italia a conservazione di liberta* zu gewinnen gesucht, welche auf die für beide Theile so vortheilhaften Bedingungen geschlossen werden sollte, daß der Pabst den Königstitel und die so sehr gewünschten vercellesischen Enclaven bewillige, und dafür einer der päpstlichen Nepoten die Hand einer Infantin mit der Mitgift des Fürstenthums Dneglia bekomme. Nach einem Brief des Herzogs vom 29. Mai war der Gedanken dieser italiänischen Union fast zugleich bei ihm und dem Pabst aufgetaucht; der mantuanische Successionsstreit vereitelte aber Alles (S. 537).

der von ihm so sehr begünstigten Jesuiten, daß der Zweck die Mittel heilige. So blieb dann auch trotz des spanischen Bundes der ordentliche französische Gesandte lange am Hofe unter dem Vorwande, als Geißel für die Rücksendung des savoyischen zu dienen; ein außerordentlicher Gesandter, Rechin Boisin, Seigneur de Gouron, ward Ende Mai 1627 beauftragt, dem Herzoge nicht nur die größten Versprechungen wegen der montferratschen Succession zu machen, sondern auch den alten Tractat über die Theilung des genuessischen Gebiets von 1625 zu erneuern, im Fall der Herzog dies zur Bedingung des Bundes mache. Der schon genannte Chronist Capriata hebt diesen Zeitpunkt hervor, als quasi die auge der Größe des Fürsten, da er zu derselben Zeit an seinem eigenen Hofe von den Gesandten der beiden mächtigsten Monarchen Europa's supplicato und quasi terrestro nume idolatrato ward, weil auf seinem Beitritt il fondamento e la sicurezza degli affari presenti zu beruhen schien. — Nach einem Briefe des Herzogs an seinen Sohn (S. 551 Not. 1) hatte man selbst in Bezug auf den so sehr erstrebten Königstitel sich jetzt nachgiebig gezeigt. Die Franzosen verlangten, daß vor Allem das durch Gonzalo de Cordova eng blokirte so wichtige Casale gerettet würde. Sehr bereitwillig war der Herzog, auf die Sache einzugehen, und war nur unschlüssig, wie dieselbe eingefädelt werden könne, ohne den Verdacht der Spanier zu wecken; er hielt Gouron unter allerlei Vorwänden hin, bis der wichtige von seinem Sohn belagerte Platz Moncalvo in seinen Händen war. Gleichwohl überwog doch der größere Vortheil, den die Spanier durch die Cession eines sehr ansehnlichen Theils des Montferrat zu bieten schienen in

den Entschliefungen des Herzogs, welcher sehr wohl einsah, daß die große Nachgiebigkeit Richelieu's hauptsächlich von dem Umstande der gleichzeitigen Belagerung von Rochelle herrühre, nach dessen Einnahme vorauszusehen war, daß er ganz andere Saiten aufspannen würde. Die Einnahme von Alba, Trino, und zuletzt des tapfer vertheidigten Moncalvo \*) erregten von Neuem die Mißgunst des päpstlichen Hofes, wo jetzt, da alles Geld für den Krieg verwandt war, der Gesandte anfing, die äußerste Noth zu leiden; er schrieb dringend an Ponziglione, man möge ihm von Turin Geld schicken; das lehtempfangene reichte kaum hin, die Schulden der lehten Jahre zu decken; für die laufenden Ausgaben sehe man sich nur auf neues Schuldenmachen angewiesen, und doch nahe Weihnachten, wo die ganze Dienerschaft gelohnt und neu gekleidet werden müsse\*\*). Der französische Hof verweigerte natürlich jetzt dem Cardinal Moriz, der an des Vaters Krieger einen thätigen Antheil nahm, die Pensionen, und dieser ward dadurch gezwungen, in Turin zu bleiben; mit seinem ganzen prahlerischen Pomp war es nun auf einmal aus. — Eine andere unglückliche

\*) Der Verf. theilt darüber eine Stelle aus der gleichzeitigen handschriftlichen Chronik des Benedictiners Valerian Castiglione mit.

\*\*) Mehrere Jahre dauerte dieser äußerste Mangel des Gesandten fort. Im Brief 4. Jan. 1631 an unseren Referendar macht er ein artiges Wortspiel. Er rief in den antoninischen Thermen: *Madonne Echo, wird auf meine Forderung von Turin mir werden qualche benigna risposta?* Das Echo antwortet: *Posta.* — Also werde ich mich bald erfreuen der Anweisung meiner *Trattamenti?* — *Menti.* — Er freut sich, daß das Echo mindestens ihm die Wahrheit gesagt und ihn nicht, wie die savoyischen Minister, mit lügnerischen Hinterhalten vertröstet habe.

Frucht des spanischen Bündnisses war 1628 der furchtbar verheerende Zug des Marquis von Uxelles ins Thal von Barcelonette, um das bedrängte Casale zu entsetzen. Es gelang allerdings dem Herzog, der sich am Ausgang des Braitathals in einer sehr vortheilhaften Stellung aufgestellt, die Franzosen, welche er durch verstellte Flucht in einen Hinterhalt lockte und dann durch den Sohn, der die Berge besetzt hatte, im Rücken angreifen ließ, völlig zu besiegen, wobei 3000 Franzosen blieben. Carl Emanuel ward von den Spaniern wegen dieses Sieges *braccio destro del Re*, von den Italiänern *restauratore della gloria antica d'Italia* genannt; König Philipp IV. sagte, er würde es für das höchste Glück gehalten haben, sich mit der Pike in der Hand neben seinem Vetter, dem Herzog, in der Schlacht zu befinden. Zugleich aber hatte doch Uxelles das Thal und die ganze Umgebung auf eine schauderhafte Weise verwüstet, alle Häuser und selbst die Dominikanerkirche verbrannt, so daß die Soldaten beim Rückzug aus Mangel sich mit den schlechtesten Speisen begnügen mußten und eine sehr verderbliche Pest in die Provence heimbrachten. 1629 erschien dann, nachdem Rochelle 1628 1 Novbr. gefallen war, Ludwig XIII. in eigener Person, um die Niederlage bei Barcelonette gut zu machen, von Richelieu und einem großen Theil des französischen Adels begleitet. Der Herzog, alt und schon lange vom Podagra geplagt, stellte sich selbst an die Spitze der Armee, mit welcher er die Pässe von Susa zu vertheidigen suchte, aber trotz seiner und der Seinigen großer Tapferkeit von der Ueberzahl überwältigt ward, während die Spanier, ganz mit der Belagerung von Casale beschäftigt, um diesen Hauptplatz nicht unblockirt zu lassen, ihn



ganz allein dem französischen Angriff preisgaben. Schon den 11. März mußte daher der Tractat von Susa unter der demüthigenden Bedingung abgeschlossen werden, daß man den Durchzug zum Entsatz von Casale preisgebe, selbst 15000 Sack Korn zur Verproviantirung der Feste liefere und alle Eroberungen außer Trino herausgebe; man mußte jetzt froh sein, im Fall der Belästigung wegen dieses Tractats durch die Spanier das förmliche Versprechen des französischen Schutzes zu empfangen. — Die Nachricht vom Tractat zu Susa brachte die Spanier zur sofortigen Aufhebung der Belagerung von Casale, da sie für die Lombardei fürchteten; das in Folge dieser Ereignisse geschlossene Bündniß zwischen Frankreich, dem Pabst und Venedig zur festen Aufrechthaltung des Herzogs von Nevers bewirkte dann sofort die traurige Katastrophe von Mantua. Die Spanier, die sich von Savoyen verlassen sahen, wie sie selbst den Herzog im Stich gelassen, bewogen den durch die Verachtung seiner kaiserlichen Entscheidung über die mantuanische Succession höchst aufgebrachtten Kaiser, einem Absenken der wallensteinischen Armee unter dem Grafen Rambald von Solalto zu senden, der dann mit aller Barbarei und Zügellosigkeit eines aus den verschiedensten Landen zusammengeworbenen Heerhaufens in Italien einbrach und im Oct. Mantua einschloß, in welches die Venetianer eilig 1000 Mann Besatzung hineinwarfen. Die Hülfsmittel Savoyens und Piemonts waren durch die letzten massenhaften Aushebungen und Prästationen aller Art für den Krieg schon aufs äußerste erschöpft; dazu kam jetzt eine furchtbare Pest, welche die fremden Truppen brachten. Nach einem S. 601 mitgetheilten Briefe des Prinzen Victor Amadeus an den Kam-

merpräsidenten Carlo Filippo Morozzo hatte jener diesem schon damals Informationen aufgetragen über die vom Gouverneur von Cuneo gemachte Mittheilung, daß Einige versuchten, die Pest ins Land zu bringen. 5. Nov. wurden Rivoli und Turin durch den Tod einer von Chaumont gekommenen Frau an der Pest, erschreckt, im Jan. herrschte sie in Turin, im April in Susa und Rivoli und verheerte nun ganz Oberitalien 2 Jahre lang auf entsetzliche Weise. Diese Umstände benutzte Richelieu, da sich der über einen verrätherischen Versuch, ihn in Rivoli zu überfallen, sehr erbitterte Herzog wieder entschieden auf spanische Seite gewandt, um, während die Kaiserlichen vor Mantua beschäftigt waren, in dessen Nähe der Pabst es für nöthig hielt, 20000 M. zum Schutz seiner bedrohten Nordgrenze aufzustellen, die Eroberung der Alpenpässe vorzunehmen. Das wichtige Pignerol ging nach kurzer Belagerung durch die Feigheit seines Commandanten in dem Augenblick verloren, da der Herzog von Turin zum Entsaß nahte. Carl Emanuel befahl in äußerster Wuth, auf die abgezogenen feigen Soldaten schießen zu lassen, konnte aber damit doch nicht verhindern, daß Richelieu, dessen glänzende Zeit jetzt gekommen war, immer größere Fortschritte machte; große Erbietungen der Spanier, welche die Anerkennung des Herzogs von Nevers in Mantua zum Preise der Räumung Italiens durch die Franzosen boten, wies er sofort zurück. Die Einnahme von Pignerol lieferte die wichtigsten Alpenpässe in französische Hände und erlaubte Crequi, nach Belieben aus der piemontesischen Ebene seine Zufuhr zu beziehen. Carl Emanuel kam selbst mit Spinola und Colalto in Carmagnuola zusammen, wo er den kühnen Gedanken vortrug,

den Krieg ins Herz von Frankreich zu versetzen, was aber dem spanisch-österreichischen Interesse, dem nur daran lag, durch den Besitz von Casale und Mantua die Lombardei zu sichern, wenig entsprach. Alles, was Carl Emanuel von den beiden Feldherrn bekam, waren 3000 M., mit welchen er Avigliana besetzte, indeß die Franzosen im Mai ohne Widerstand ganz Savoyen bis auf Montmeillan einnahmen, und in Chambery eine eigene Münze und ein eigenes Parlament einrichteten, also deutlich die Absicht zu erkennen gaben, es auf immer zu behalten. Am 18ten Juli drangen die Franzosen über die Alpen und nahmen schon am 20. Juli Stadt und Citadelle von Saluzzo; das ganze Braitathal fiel in ihre Gewalt. Der Herzog Carl Emanuel, mit seinen sehr zusammengeschmolzenen Truppen einer großen feindlichen Schaar gegenüber, beschloß gleichwohl sich bis auf den letzten Mann am Mairapaf zu wehren, und hatte sich in Savigliano befestigt, als ihn die Kunde traf, daß von seinen eigenen Verbündeten Mantua eingenommen und so furchtbar geplündert ward, wie nur immer gegen Magdeburg und Mastricht von den kaiserlichen Heerhaufen in der nächsten Zeit verfahren worden ist. Nicht mit Unrecht konnte man zum Theil die Schuld dieser Vernichtung der italiänischen Stadt durch die Barbaren dem vorzugsweise italiänischen Herzog zuschreiben. Er starb den 26. Juli von außerordentlichen geistigen und körperlichen Anstrengungen und Schlägen des Schicksals überwältigt, und hat seine Fehler hinlänglich gebüßt; war er durchaus ein treulosser verrätherischer Charakter neben allem Großen und Energischen, das sich bei ihm ausspricht, so ist ihm durch mancherlei Treulosigkeit der Verbündeten, wie der eigenen

Unterthanen, was er an Andern that, mit Wucher vergolten. — Der Frieden von Oherasco brachte nachher dem ausgefogenen Lande einige Ruhe; doch dauerte es zumal bei der noch 1631 fortwährenden furchtbaren Pest, worüber der Verf. manche Einzelheiten mittheilt, noch lange, bis das Land sich einigermaßen erholte.

Von besonderem Interesse möchte es noch sein, daß auch damals schon der savoyische Hof eine ausnehmende Empfindlichkeit gegen die mögliche Verkleinerung seines Ruhms zeigte, wie sie sich in der neuesten Zeit gegenüber Litta's großem Nationalwerk über die italiänischen Familien ausdrückte, wobei dieser Hof manche Stellen in der Biographie der letzten savoyischen Fürsten gewaltig übel nahm und eifrig danach trachtete, hier eine Aenderung zu bewirken (cf. die Biographie von Pompeo Litta in Arch. stor. Ital. append. T. IX). — Der Genuese Peter Capriata hatte die oben gedachte Geschichte seiner Zeit geschrieben, von welcher der erste Theil 1626 herauskam. — Das Werk wird vom Verf. ausnehmend gerühmt, und überall als Quelle citirt; er hatte sich so strenge Unparteilichkeit zur Aufgabe gestellt, daß er erklärte, er wolle das Buch keinem Fürsten widmen, damit seine Feder frei bliebe und Schmeichelei oder *facile condiscenza* die Wahrheit bei ihm nicht beeinträchtige. Gleichwohl nahm man in Turin die Wahrheit sehr übel auf; der Beichtvater Carl Emanuel's, P. Ferreri, meldete dem Herzog die wichtige Nachricht vom Druck des Werks *dall' appassionato et imboccato da Spagnuoli Genovese*; der Referendar Ponziglione sandte auch von Rom aus ein Exemplar ein. Der savoyische Hof ließ nun alle in den Händen der Buchhändler seiner Lande befindlichen Copien

wegnehmen, und faßte den Plan einer Apologie, die aber bei den folgenden bewegten Kriegszeiten nicht zu Stande gekommen zu sein scheint. — Von dem berühmten P. Monod, ließ man eine Geschichte des B. Amadeus von Savoyen = Pabst Felix V. aufsehen, und sandte sie Bzovius, dem Fortsetzer der Annalen des Baronius zu, da dem Hofe viel daran lag, einen heiligen Vorfahren, der gleichwohl an der Spitze des Basler Concils sich als Gegenpabst den Ansprüchen der Curie widersetzt, in einem Lichte dargestellt zu sehen, wonach dieser Umstand den Ansprüchen der savoyischen Regentensfamilie, stets zu den Hauptbeschühern des katholischen Glaubens gehört zu haben, keinen Abbruch thue. — Da schon Etwas von der betreffenden Materie in Cöln gedruckt war, vernichtete Bzovius auf den Wunsch des Hofes die betreffenden Blätter, und nahm dafür Monod's Aufsatz über S. Felix wörtlich auf. Man vergütete ihm dies dann mit 200 Doppien unter dem Vorwande der vergeblichen Druckkosten des Vernichteten.

Wie ich aus einer mir vorliegenden Anzeige des Werks durch einen Freund des Verfs, den Conte Morozzo della Rocca sehe, sind davon nur 200 Exemplare gedruckt und wird es also zu den bibliographischen Seltenheiten gehören, weshalb ich in dieser Anzeige etwas ausführlicher sein zu müssen glaubte. Da jedoch der Verf. den Entschluß zu erkennen gegeben hat, eine Geschichte des Cardinals Moritz von Savoyen zu schreiben, wozu er die hier gesammelten Materialien nur als Vorarbeit benutzen wolle, so wird das Wesentliche derselben auf diese Weise doch dem größeren Publicum bekannt werden.

Theod. Wüstenfeld.

## B e r l i n

bei Wilhelm Herz, 1857. Die Formenlehre der Namaquasprache. Ein Beitrag zur südafrikanischen Linguistik von J. C. Wallmann, Inspector der Berliner Missionsgesellschaft. 95 S. in kl. Octav.

Ebenda. Grundzüge einer Grammatik des Hereró (im westlichen Afrika) nebst einem Wörterbuche von C. Hugo Hahn, evangelisch-lutherischem Missionar im Dienste der Rheinischen Missionsgesellschaft. X und 197 S. in gr. Octav. Mit fünf großen Uebersichtsblättern.

Man findet hier die zwei neuesten Beiträge zur immer vollständigeren und sichereren Kenntniß des ebenso weiten als bis jetzt noch ziemlich dunkeln Sprachengebietes des südlichen Afrika's. Wir haben die Beiträge zu dieser Erkenntniß, welche in den letzten zehn Jahren an sehr verschiedenen Orten erschienen sind, fast alle sogleich in diesen gel. Anz. beurtheilt, und thun dasselbe mit diesen neuesten um so eher, da sie an Nutzen den früheren Veröffentlichungen nicht nachgeben. Denn wenigstens der Stoff, welchen solche Werke mittheilen, ist noch immer fast ganz neu und insofern desto lehrreicher: auf die Mittheilung dieses so ungemein mannichfachen weiten Stoffes kommt aber vorläufig das Meiste an.

Unter den zwei Sprachen, welche diese neuesten Werke beschreiben, wird das Hereró im südwestlichen Afrika oder in den sogenannten Congo- und Loango-Ländern von einem Volke gesprochen, welches in neueren Zeiten durch unglückliche Kriege und das übrige afrikanische Elend sehr herabgekommen ist, ehemals aber viel zahlreicher und

mächtiger war; dennoch machte sich Herr Hugo Hahn viele Jahre lang ganz einheimisch in ihm, und erlernte so seine Sprache sehr vollständig. Diese Sprache ist nur ein Glied eines im südlichen Afrika weit verbreiteten Sprachstammes, dessen Glieder wir zwar noch nicht alle kennen, von dem wir aber schon mit großer Wahrscheinlichkeit behaupten können, daß er durch das ganze weite Südafrika hin allein vorherrscht und mit der stets fortschreitenden Spaltung und Zerreibung seiner Völker selbst immer mehr in eine überaus große Menge einzelner Sprachen zerfallen ist. Mehrere dieser Sprachen, wie die gewöhnlich sogenannte Kaffersprache, das Tshuána (oft unrichtiger Betshuána genannt), das Zulu, kennen wir schon durch besondere Werke; eine Menge von Wörtern von 12 südafrikanischen Sprachen, von welchen die meisten diesem Sprachstamme angehören, gibt dazu der Verf. des zweiten der obigen Werke in dem ersten der von ihm beigefügten großen Uebersichtsblätter; Kölle's Polyglotta Africana ist dagegen für die Sprachen Mittelafrika's am ergiebigsten.

Vergleicht man nun mit diesem Hereró und den ihm verwandten Sprachen die Namaqua- oder richtiger Nama-Sprache (Nama bedeutet in der Galla-Sprache den Menschen), welche das erste dieser beiden Werke beschreibt: so findet man zwar einiges Aehnliche, aber dagegen so Vieles und so Wichtiges gänzlich unähnlich, daß man es nur zu einem ganz verschiedenen Sprachstamme ziehen kann: es gehört nämlich zu den nur im südlichsten Afrika heimischen Hottentotten-Sprachen mit ihren Schnalzlauten. Aehnlich ist zwar fast allen afrikanischen Sprachen eine ungemeine Weichheit und übersießende Fülle der reinen Laute (Vocale)

und eine schmelzende Sanftheit in der Mischung aller Laute, wonach zwei Mitlaute nur sehr begrenzt auf einander stoßen und das Wort fast nie mit einem härteren Mitlaute schließt. Es ist denkwürdig wie gleichmäßig sich dieses Lautgesetz durch die Sprachen der verschiedensten Abstammung und Art hindurchzieht, und ein bedeutungsvolles Zeichen, daß die bloße Ausprägung der Laute mehr von Luft und Wetter des Landes als von dem Willen und Geiste der Menschen abhängt. Aber sowohl die Wortbildung als der tiefe Grund der Worte selbst ist in beiden Sprachstämmen so verschieden, daß man sie völlig trennen muß. Es wiederholt sich so im südlichsten Afrika dasselbe Bild uralter Sprachgeschichte, welches uns auch das nördlichste Europa zeigt. Wie in Europa die finnischen Völker bis zu dem äußersten Norden zurückgedrängt sind und ein aus Asien neu einwanderndes Völker- und Sprachenheer die weiten Höhen und Flächen des Erdtheiles einnahm, ebenso wurden in Afrika durch die neue Einströmung und Ansiedelung der Kasir-Völker (um diesen Namen zu gebrauchen) die hottentotischen oder (besser gesagt) Nama-Stämme bis in den tiefsten Süden zurückgeworfen. Zwar ist es bis jetzt sehr schwer, die ungemein große Menge verwandter Völker und Sprachen, welche die ganze Breite Südafrika's eingenommen und die Völker und Sprachen, welche wir mit Recht als die ältesten betrachten können, so weit zurückgedrängt haben, mit einem treffenden Namen zu umspannen. Den von Jemand vorgeschlagenen Namen „Nilotische Sprachen“ verwirft der Verf. des zweiten Werkes mit Recht; auch der Name „Hamitische Sprachen“, auf welchen Andre verfallen sind, ist bei der großen Menge noch ganz anderer



Sprachen, auf die er nicht weniger passen würde, ebenso untreffend wie der Name „Taphetische Sprachen“, wenn ihn manche Neuere auf die mit dem Sanskrit verwandten übertragen wollten. Der Name „Bunda = Sprachen“ würde nur auf die westlichen passen; und passender als dieser scheint uns wenigstens der Name „Kâfir = Sprachen“, da die Bedeutung des arabischen Namens der Kaffern ursprünglich so weit und doch in Afrika wiederum so bestimmt ist, daß er alle diese Völker umfassen kann. Aber wie man auch den allgemeinen Namen dieses großen Sprachstammes schließlich bestimme, gewiß ist schon jetzt, daß er seinen letzten Gründen und Trieben nach sich zu dem Semitischen und Nordafrikanischen weit näher stellt als das Namaqua; und auch daraus folgt, daß seine Völker später in Afrika einwanderten.

Können wir uns so des Stoffes freuen, wie er durch diese beiden neuesten Werke nützlich vermehrt uns entgegentritt, so ist es dagegen zweierlei, was uns an ihnen ernstlicher mißfallen muß und wobei eine Besserung für die Zukunft immer dringender zu wünschen ist. In wissenschaftlicher Hinsicht lassen beide sehr Vieles zu wünschen übrig. Herr Hugo Hahn legt hier wieder ganz die Art und Eintheilung der bisher gewöhnlichen lateinischen Grammatik zum Grunde, um danach eine Sprache zu beschreiben, welche sich in solcher Weise nur höchst unvollkommen zu verstehen geben kann. Etwas freier bewegt sich allerdings Hr Wallmann: aber er geht dabei von vielerlei unrichtigen Voraussetzungen und Meinungen über sprachliche Erscheinungen aus, welche zwar heute in Deutschland von gewissen Schriftstellern viel ausgesprochen sind, die aber vor jeder näheren

Untersuchung sich nicht bewähren. Der Verfasser leitet z. B. S. 31 ein Wörtchen *ga*, welches theils unserm *wenn*, theils unserm *weil* entspricht, je nachdem es im Satze verschieden gestellt ist, von *gagas* Geist und von *gâ* weise sein ab, als wäre sein Grundbegriff der des Denkens und Sinnens, während es doch im Umfange dieser Sprache sich vielmehr einer Reihe ähnlicher Wörter anschließt, welche unzweifelhaft bloß auf Deuterwurzeln zurückgehen. In sprachlicher Hinsicht aber lassen beide Werke ebenso viel vermissen, theils was die Genauigkeit und Richtigkeit der Bezeichnung sprachlicher Erscheinungen selbst, theils was die Reinheit der deutschen Sprache betrifft. Es ist leider eine ziemlich allgemeine Bemerkung, daß die Büchersprache deutscher Schriftsteller besonders seit den Jahren 1848 — 49 immer undeutscher wird: was aber der Verf. des zweiten der hier zusammengefaßten Werke in dieser Richtung wagt und dazu ohne alle Nothwendigkeit sich erlaubt, übertrifft wohl Alles, was man zumal in Werken, die doch menschliche und volksthümliche Sprache am nächsten ehren wollen, bis jetzt leicht irgendwo gefunden hat.

H. C.

### St. Petersburg

und Leipzig bei V. Bos, 1857. Forschungen über die Kurden und die Iranischen Nordchaldäer, von Peter Lerch. Erste Abtheilung: Kurdische Texte mit deutscher Uebersetzung. XII, XXX u. 103 S. in gr. Octav.

Das Volk, welches mit dem Namen Kurden bis in unsre Zeit hineinragt, besitzt kein eignes Schriftthum, welches nennenswerth wäre, wohnt aber auf einem für große Theile der Geschichte so wichtigen Boden und erinnert selbst schon

durch seinen Namen an so viele für uns heute noch dunklere Abschnitte der alten und der ältesten Geschichte, daß seine Sprache näher zu verstehen für unsre geschichtliche Erkenntniß sehr nützlich, ja unentbehrlich wird. Auch daß diese seine Sprache in die Reihe aller der vielen mit dem Deutschen verwandten tritt, erhöht den Reiz ihrer Erkenntniß, wie wenigstens heute noch immer vorherrschend der Zustand unsrer Sprachwissenschaft ist. Da nun die bisherigen Arbeiten zur Erkenntniß des Kurdischen noch sehr unvollkommen geblieben sind, so können wir uns nur freuen, daß in dem noch jüngeren Verf. des obigen Werkes ein Gelehrter sich erhoben hat, welcher alles hier Wünschenswerthe zu leisten bereits den besten Anfang macht. Eine Menge glücklicher Umstände trifft bei ihm zusammen, dieses sein Vorhaben zu begünstigen. Er hat zwar noch nicht in die kurdischen Länder selbst Reisen gemacht, um dort die Mundarten der Sprache und die Sagen und Geschichten der Kurden aus erster und reichster Quelle zu sammeln: aber als vor einiger Zeit kurdische Kriegsgefangene in einer russischen Stadt nahe bei Smolensk beisammen waren, erhielt er die Sendung von ihnen die kurdische Sprache zu erlernen. Viele andre Hülfsmittel liegen in Petersburg bereit; und die dortige Akademie unterhält mit russischen Beamten, welche für diesen Zweck in Asien thätig sein können, die lebhaftesten Verbindungen. Wir hoffen auf diese Angelegenheit zurückzukommen, sobald der Vf. in einem folgenden Hefte die Grundzüge einer kurdischen Sprachlehre vorgelegt haben wird; und können über das vorliegende Hefte jetzt um so kürzer sein, da ein andres Werk des Vfs, welches wie ein Vorläufer des ganzen Unternehmens gelten kann, in den gel. Anz. 1857 S. 33 — 42 bereits von einer andern Hand beurtheilt ist.

H. G.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 29. Stück.

Den 22. Februar 1858.

---

### L o n d o n

Longman, Brown, Green, and Longmans, 1855.  
1856. The theory and practice of Banking,  
with the elementary principles of Currency,  
Prices, Credit, and Exchanges, by Henry  
Dunning Macleod, Esqu., of the inner  
temple, barrister at law, fellow of the Cam-  
bridge philosophical society. Vol. I (1855).  
XXIV u. 436, Vol. II. LXXXVII u. 513 S.  
in Octav.

Wenn der Verf. eines wissenschaftlichen Wer-  
kes in demselben zu dem offen ausgesprochenen  
Resultate gelangt, daß in Folge seiner Arbeit die  
gesamte Wissenschaft, welche er darin behandelt,  
völlig umgearbeitet werden müsse, wie der Verf.  
des in der Ueberschrift genannten Buch's sagt  
»all political economy must be rewritten« (Vol.  
II, p. LXXX), so wird man ihn schwerlich gegen  
den Vorwurf der Pretention, welchen im vorlie-  
genden Falle Rasse gegen Macleod erhebt,  
vertheidigen können, auch wenn es dem Letzteren

in höherem Grade gelungen wäre, die bekämpften herrschenden Lehren „feststehender Autoritäten“ wie eines Ricardo, M'Culloch, S. Stuart Mill u. A. m. wirklich als irrig und die seini- gen als allein richtig zu erweisen, als wenigstens Refer. Beides dem Verf. zugestehen kann. Noch geschärft werden müssen die Vorwürfe, wenn die Polemik gegen die ausgezeichnetsten Schriftsteller in einer die Gesetze des Anstands verletzenden Sprache geführt wird, ein Ton, in welchen der Verf. öfters verfällt (vgl. z. B. Vol. II, p. XLIII) und welcher ihm schon den gerechten Tadel eines Kritikers im Westminster Review zugezogen hat. Eine solche Art der Polemik verdient um so schärfere Rüge, wenn wie hier den angegriffe- nen Schriftstellern mehr als einmal ihnen völlig fremde Ansichten untergeschoben oder aus dem klaren Sinne ihrer Lehren gänzlich falsche Conse- quenzen gezogen werden. Auf diese Weise er- scheint M. nothwendig öfters in einem Windmüh- lenkampfe begriffen, während der kritische oder po- lemifirende Theil des Werkes dadurch sehr an Werth verliert. Nach längerer und genau einge- hender Beschäftigung mit M.'s Buch glaubt Ref. sich aber ebenfalls zu dem Urtheil berechtigt, daß auch die neu aufgestellten Lehrsätze und daran ge- knüpften Theorien des Verf. der Hauptsache nach unhaltbar sind, wenn ihm dabei auch nicht abge- sprochen werden soll, daß er „manche reiflich er- wogene und anregende Bemerkungen und eigen- thümliche kritische Erörterungen“ in seinem Werke niedergelegt hat, derentwegen demselben ein Werth zuerkannt werden muß. (Bremer Handelsblatt, 1855, n. 208). Volles Lob verdient dagegen die historische und die Entwicklung und den ge- genwärtigen Zustand des Bankwesens in Groß-

Britannien schildernde Partie des Buch's allein, obgleich auch sie natürlich nicht immer objectiv genug gehalten ist. Durch ein fleißiges Quellenstudium, besonders der einschlagenden parlamentarischen Reports und Zeugenverhöre, sowie mancher älteren, seltenen Fachschriften über einzelne Materien des Geld- und Bankwesens ist der Vf. in den Stand gesetzt worden, eine zuverlässige und sehr brauchbare Arbeit über die Geschichte des britischen Bankwesens zu liefern, welche namentlich continentalen Lesern willkommen sein wird. Da der Verf. zugleich aus den verschiedenen Commissionsberichten und den Debatten im Parliamente, besonders den Reports von 1797 (Kap. 8), der Commission über den Zustand des irländischen Geldwesens von 1804, der Bullioncommittee von 1810, der Committeees über die Vortheilhaftigkeit der Wiederaufnahme der Baarzahlungen von 1819 (sämmtlich im 9. Kap. besprochen), sowie der Reports über die Handelskrisis von 1847 (11. Kap.), weitläufige Auszüge aufgenommen hat, so findet der Leser eine ausgezeichnete Materialiensammlung in dem Buche, die um so nützlicher auch dem Fachgenossen sein wird, da gerade die Reports von 1797, 1804, 1810, 1819 bei uns seltener als die späteren Parliamentspapiere zu finden sind, während doch sie für die Geschichte und Theorie des Geld- und Bankwesens von fundamentaler Bedeutung sind. Nur die Verhöre der Bankchartercommission von 1832 und der Commissionen über Zettelbanken von 1840. 41, welche für die Currenctheorie die wichtigsten sind, hat der Verf. ganz kurz abgehandelt. Ref. muß bei dem großen Umfange des Buchs und den außerordentlich vielen Gelegenheiten, welche es zur Anknüpfung von Erörterungen und Polemiken bietet, sich auf

einige Hauptpunkte beschränken; wer sich aber die Mühe gibt, sich näher mit dem Werke bekannt zu machen, der wird trotz der falschen und schiefen Grundansichten des Verf. doch sehr viel daraus lernen können.

Gleich die äußere Einrichtung des Buchs macht auf Manches aufmerksam. Zwischen dem Erscheinen beider Bände lag Jahresfrist. Offenbar sind dem Verf. inzwischen über einige seiner Lehren etliche Bedenken aufgestiegen, daraus erklärt sich, daß er in einer zweiten Einleitung vor B. 2 gerade die Materien, in welchen er neue Sätze aufgestellt hatte, von neuem aufnimmt, und nun mehrfach erst recht eigentlich „auf seinen Standpunkt durchdringt“ (vol. II, p. XXIX—LXXXVII). Gerade die Bedenken erregendsten Theorien genügten daher dem Verf. in der Darstellung des I. B. selbst noch nicht. Eben hierdurch, sowie durch die sonstige, selbst für eine englische Arbeit sehr lose Systematik des ganzen Werkes sind die einzelnen Materien an verschiedenen Punkten vertragen, so daß man Mühe hat, alles Zusammengehörige wirklich auch zusammenzufinden, und jedenfalls die Uebersichtlichkeit etwas erschwert wird. Zum Theile sucht der Verf. dies dadurch wieder gut zu machen, daß er die einzelnen Kapitel in kleine nummerirte Paragraphen getheilt und über den Inhalt derselben eine Uebersicht vor jedem Bande gegeben hat. Ref. wird bei den einzelnen Kapiteln nach diesen Nummern citiren. Wegen dieser Schreibart muß der Leser selbst eine Einteilung des Werkes versuchen.

Am richtigsten wird man drei Abschnitte bilden, wovon der erste die eigentliche Einleitung des Buchs, also die Darlegung von Standpunkt, Methode und Inhaltsanalyse bildet. Hierzu gehört

die Einleitung vor B. 2, etwa von No 1—27, 84—97, sodann die erste Einleitung (S. 1—21). Der zweite Abschnitt ist theoretischen Inhalts und zerfällt wieder in drei Theile, nämlich einen allgemein nationalökonomischen, Kap. 2, die Theorie der Preise, einen, welcher die Lehre von Geld und Credit, als Grundlage der Lehre von den Banken, durchnimmt, wohin gehört Kap. 1, Definitionen und Erläuterungen der in der Geldwissenschaft gebrauchten Kunstausdrücke, Kap. 4, die Lehre von den Zinsen und dem Discout, nebst Anhang mit den mathematischen Formeln des letztern und des Discoutsdiscout, Kap. 5, Theorie des Credits, und Kap. 6, die der Wechselcourse. An diese Lehren reiht sich der Abschnitt der 2. Einleitung vol. II, 28—83. Den Schluß dieses Abschnittes bildet ein theoretischer Theil, welcher sich an den historischen über das Bankwesen anschließt, wohin zu rechnen in vol. II, Kap. 12, über einige Geldwesentheorien, Kap. 13, Bemerkungen über die Bankacte von 1844, Kap. 14, über Bankgeschäfte, Kap. 15, über Wechsel und Promissory Noten, und das Schlußkapitel 17. Endlich der dritte Abschnitt, der wesentlich historischen Inhalts ist, dahin in vol. I, Kap. 3 über die verschiedenen Geldstoffe, Kap. 7, über Entstehung und Entwicklung des Bankwesens (behandelt vorzüglich das schottische, von S. 367—425), in vol. II, Kap. 8, über Entstehung und Entwicklung des Bankwesens in England bis zur Erneuerung der Bankacte im J. 1800, Kap. 9 von da bis zur Aufnahme der Baarzahlungen 1819, Kap. 10, von da bis zur Bankacte von 1844, endlich Kap. 11, bis auf die Gegenwart (1855); ferner wird hieher das Kap. 16, über das englische Joint-Stock Bankwesen zu rechnen



sein. Einen Anhang zu vol. I bildet die Peel'sche Acte über das schott. Bankwesen, 8. und 9. Vict. c. 38, zu vol. II die Acte zur Regulirung des Joint-Stock-Bankwesens in England, 7. und 8. Vict. c. 113, beide im Wortlaut.

Es ist ein Grundfehler M's, daß er die Geldwissenschaft oder monetary science, wie er es nennt, von der übrigen politischen Oekonomie zu sehr loslöst und daher zu selbständig behandelt. In Folge hiervon erörtert er eine Menge Fragen der gesammten Nationalökonomie von seinem einseitigen Standpunkte aus, gibt ihnen dadurch eine schiefe Lösung und geräth eben deshalb in Streit mit den herrschenden Doctrinen. Denn wunderbarer Weise bleibt es ihm meistens verborgen, daß er und seine Gegner contrastiren, weil sie gar nicht auf demselben Boden stehen. Die Geldwissenschaft ist ihm der wichtigste Theil der politischen Oekonomie (vol. II, introd. 3), von jener geht er aus, und kommt erst durch sie zu dieser, schlägt also genau den umgekehrten Gang ein, wie die übrigen Oekonomisten, das veranlaßt ihn dann aber, Begriffe seiner speciellen Disciplin den umfassenderen und die seinen eben als Unterart mit einschließenden nationalökonomischen Begriffen unterzuschieben. Dadurch wird die Geldwissenschaft aber nicht nur der vornehmste Theil der polit. Oekonomie, sondern die letztere wird zum bloßen Anhängsel der ersteren. Daß dies in der That bei M. der Fall ist, wird Jeder, der ein genaueres Studium ihm widmet, zugestehen müssen, Ref. wird im Folgenden dafür specielle Belege, soweit es der Raum gestattet, beizubringen suchen. Wenn aber diese Thatsache feststeht, so scheint daraus eo ipso schon die Irrthümlichkeit der Lehren des Verfs hervorgehen zu müssen.

M. reiht in der 2. Einleitung die politische Oekonomie „nach dem Vorgange der ersten Philosophen von Bako bis Whewell“ unter die inductiven Wissenschaften (1). Er will daher die einzelnen Thatsachen auf „gewisse unveränderliche Gesetze, durch welche sie verbunden sind“ (10), zurückführen, vor Allem müsse erforscht werden, „ob solche Gesetze überhaupt vorhanden, und ob sie gleichförmig und allgemein wirken (act),« wie oder warum sie so wirken“, sei erst eine zweite Frage. (10). „Das große Problem in der Geldwissenschaft sei, zu bestimmen, was eine Aenderung im Preise verursache oder zu verursachen strebe“ (11). Könne hierfür eine stets und unter allen Umständen anwendbare Ausdrucksweise gefunden werden, so sei die Geldwissenschaft eine inductive (11). Der Verf. führt nun alle Preisänderungen als Wirkungen auf gewisse, der menschlichen Natur eingeborene, und deshalb, so lange es Menschen und Wirthschaft gibt, stets gleichförmig wirkende Eigenthümlichkeiten als Ursache zurück, und zieht daraus den Schluß, daß in der That die Preisänderungen nach einem gleichförmig wirksamen und allgemeinen Gesetze vor sich gehen (12—16). Dies Gesetz ist das in allen wirthschaftlichen Verhältnissen erfahrungsgemäß vorhandene Streben des Menschen nach seinem größtmöglichen Vortheil, und nur von ihm aus kann eine wissenschaftliche Behandlung der gesammten Masse der wirthschaftlichen Erscheinungen vorgenommen werden. Allein bei M. erscheint es keineswegs als ein so allgemeines (vgl. übrigens 17), das gerade als solches auch für die Geldwissenschaft Geltung hat, sondern vielmehr als ein specielles Gesetz eben dieser letzteren Disciplin. Nach ihm werden alle Tausche vorgenommen, also auch die Art des Taus-

sches, die ihn in zwei verschiedene, den Kauf und Verkauf, zerlegt. M. geht bei der Analyse des Gesetzes (14) gleich zuerst von dem Satze aus, daß „die Liebe zum Geld e allgemein sei.“ Die Theorie der Preise wird deshalb bei ihm ausschließlich eine Theorie der in Geld gemessenen Preise, er verfällt also in die oft gerügte Einseitigkeit A. Smith's u. A., nur den in Geld gegebenen Tauschwerth Preis zu nennen, schon gleich in Folge seines Standpunkts. Hieraus erklärt sich, daß er das Kapitel über das Geld dem über die Theorie der Preise vorausschickt.

Wie bemerkt, will M. nur die Frage, was ändert den Preis? beantworten (2. intr. 11), wie er in dem 2. Kap. über die Theorie der Preise ausdrücklich wiederholt (48). Sein einseitiger Standpunkt von der Geldwissenschaft, statt von der Nationalökonomie aus, führt ihn dann zu der ausschließlichen Untersuchung, wovon „der für einen Artikel im Augenblick des Kaufs gegebene Preis“ abhängt (ch. II, 3), und es genügt ihm, daß es ihm gelungen ist zu zeigen, wie dieser Preis, den er *instantaneous value* nennt (4), stets durch das Gesetz des Angebots und der Nachfrage bestimmt werde. Dies Gesetz aber ist der mehr kurze als klare und präcise Ausdruck jenes ersten Gesetzes, daß Jeder beim Tausch seinen größtmöglichen Vortheil erstrebe. Hier, wie im weiteren Verlaufe des ganzen 1100 Seiten starken Werkes ist der Verf. daher zufrieden, wenn er nur alle einzelnen Erscheinungen im Gebiete der Preisänderungen auf seinen Cardinalsatz zurückführen kann. Indessen eben diesen Satz bestreitet Niemand, der große Aufwand von Zeit und Mühe, womit M. in jedem einzelnen Fall denselben als Preisregulator hinzustellen sucht, ist daher unnöthig.

(Fortsetzung folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

30. 31. Stück.

Den 25. Februar 1858.

---

L o n d o n

Fortsetzung der Anzeige: »The theory and practice of Banking, etc. by H. D. Macleod.«

Dagegen tritt aber in der Nationalökonomie, wenn auch vielleicht nicht in der Geldwissenschaft die wichtigere Frage hervor, „von welcher tiefer liegenden Verhältnissen Angebot und Nachfrage abhängen“ (Roscher). Es mag dem Verf. nicht übel genommen werden, daß er sich auf diese Frage nicht einläßt, weil sie sich auf seinen Preis nicht bezieht, allein mit diesem hat es ja die Nationalökonomie nicht zu thun, sondern sie erforscht, wovon im Großen und Ganzen die Preise abhängen. Des Verf. Polemik hiergegen ist unhaltbar (2). Obgleich er aber weiß, daß die Ökonomen mit etwas ganz Anderm wie er beschäftigt sind, wendet er sich dennoch gegen sie und greift namentlich Ricardo und seine Nachfolger wegen der Lehre von den Productionskosten an! Natürlich bezieht sich dieselbe nicht auf seinen Preis, es wird vielmehr dabei vorausgesetzt,

daß Aenderungen in den einzelnen Preisen nur mittelst einer Aenderung im Verhältniß von Angebot und Nachfrage Statt finden. Die Gegner M.'s sind daher in dieser Hinsicht ganz einer Meinung mit ihm. Dagegen behaupten sie, daß bei allen beliebig vermehrbaren Waaren die Productionskosten der schließliche Preisregulator sind, indem durch die Concurrnz der Erzeuger oder Verkäufer unter einander das Verhältniß von Angebot und Nachfrage so geregelt werde, daß die wirklich bezahlten Preise im Großen und Ganzen, oder im Durchschnitt den Productionskosten gleich kommen. Unter die letztern wird freilich der übliche Gewerbsgewinn mitgerechnet, was M. übersieht (28). Indessen, daß diese Lehre dem Gesetze von Angebot und Nachfrage nicht im mindesten widerspricht, hat der Verf. nie begriffen. Daher seine wahrhaft wunderbaren Angriffe gegen Rikardo und seine Schule und die noch wunderlicheren Consequenzen, welche er aus deren Lehren zieht. So (z. B. 2, 10) der Schluß, „daß in Folge Beharrens, einen Artikel mit unnützem Aufwand von Arbeit, also großen Kosten zu erzeugen, sein Preis endlich steigen müsse, während er durch Vermehrung des Angebots gerade fallen würde,“ — wobei nur vergessen, daß es sich um das für den Consum durchaus nothwendige Maas handelt und die ungeschickten Producenten durch die Concurrnz der geschickten aus dem Markt vertrieben werden. Unabsichtlich muß er doch die Wahrheit der bekämpften Lehre anerkennen, so z. B. 43, 11, 55, daß die Productionskosten für den instantaneous value eine Grenze nach unten bilden müßten, wo freilich jener Terminus unrichtig gebraucht ist. Nur, fügt er hinzu, werde jeder Producent „ohne die geringste Rück-

sicht auf die Produktionskosten, so viel er könne mehr zu bekommen suchen“, als ob durch diese triviale Wahrheit die Lehre von den Produktionskosten irgend widerlegt würde! Durch die Concurrenz kann er eben durchschnittlich nicht mehr bekommen. Am Ende kommt M. selbst zu dem Resultate, daß die Fortdauer der Production von dem Verhältnisse der Produktionskosten zum Preise bedingt werde! (30). Eine ganz ähnliche Polemik gegen die Ricardo'sche Grundrententheorie ist daher nicht zu verwundern (vgl. z. B. S. 12—15, ch. II, 32—38, 43, ch. IV, 11). Die Ausdrücke *natural rent, price, value* sind unglücklich und die Smith'sche Lehre, die M. ebenfalls bekämpft, wonach die Rente einen Theil des Preises bildet, ist ja gerade von Ricardo beseitigt. Aus der letzteren Doctrin läßt er aber die bekannte Bedingung weg, daß es sich nur um die Qualität Land handelt, die zur Erzeugung der absolut nothwendigen Menge Getreide noch bebaut werden muß, und kann dann leicht eine so absurde Consequenz, wie aus der Lehre von den Produktionskosten in Nr. 10 auch hier ziehen (S. 15).

Der Lehre des Verf. vom Gelde wird man Geist nicht absprechen können, ja sie ist anfangs wirklich blendend. Indessen bei genauerer Einsicht beruht doch auch sie auf jenem Grundfehler, die wichtigsten Lehren der politischen Oekonomie zum Anhängsel der Lehre vom Gelde zu machen. M. geht im 1. Kap. vom Tausche aus (1) und gelangt, indem bei diesem von der einen Seite nicht der volle Gegenwerth geleistet worden, zum Begriffe der Schuld (*debt*), d. h. des unvergütet gebliebenen Restes (3). Wird für dessen Betrag eine Bescheinigung ausgestellt und

diese von Hand zu Hand übertragbar gemacht, so hat man den Begriff von Currency oder Circulating medium (4, 5, 31). „Diese Currency ist weiter nichts, als eine Bescheinigung für die Leistung von Diensten, für welche noch kein Gegenwerth empfangen, aber jederzeit zu verlangen ist“ (6)., sie ist daher übertragbare Schuld, einerlei wodurch dieselbe bescheinigt wird, ob durch Gold, Silber oder Papier (9, 8). Insofern ist eine metallische und eine Papiercurrency „principiell nicht verschieden“, die letztere beruht nur auf einer „weitem Basis des Credits“ (18, 17). Verschiedene Beweggründe mußten zur Annahme der edlen Metalle als Stoff für die Currency führen (12—17), diese metallic currency wird nun der „allgemein angenommene Repräsentant aller Leistungen und Sachen“, wird die Grundlage für die paper currency, welche jetzt statt auf den Betrag eines bestimmten Dienstes auf den einer gewissen Menge der metallic currency lautet (19), besitzt eigenen innern Werth, wird das allgemeine Preismaaß und ist das Geld (money) (20); im Gegenseite dazu ist Currency durch Umlaufsmittel wiederzugeben. Offenbar tritt durch Einföhrung des Metallgelds ein ganz neuer Begriff, der des eigenen Sachwerths, zu der Idee der Currency hinzu, der Verf. sagt daher auch ganz consequent, „der Kauf einer Sache mit einer Goldmünze sei gemischten Charakters und habe zugleich von der Natur des Tausches und des Verkaufs etwas an sich“ (42). Es ist nicht zu verkennen, daß diese Lehre nach einer Seite hin, ein bedeutender Fortschritt ist, indem dadurch ein allgemeiner und umfassender Begriff der Currency gewonnen wird, unter welchen verschiedenes, bis-

her von Einigen hartnäckig Getrenntes sich subsumiren läßt. Unter diesem Begriffe neben einander kann der Verf. daher zusammenstellen Metallgeld, Wechsel und Check's (ch. V, 80—83), Promissory- und Banknoten, Guthaben in den Banken (Depositen), Privatschulden (ch. I, 30). Wechsel und Banknoten sind somit beide Currency (ch. V, 108, vol. II, intr. 23), wie freilich schon Tooke und Fullarton gegen Lord Overstone und die Currencyschule siegreich behauptet, und die Depositen sind Currency, wogegen sich noch fast alle sachverständigen „Praktiker“ vor der Comm. Committee, Banks of Issue, 1840, erklärt hatten, obgleich H. Thornton schon 1797 die richtige Ansicht ausgesprochen (34). Im Anschluß an diese Fundamentalidee der Schuld bei der Currency kann M. daher sagen, daß alle Arten der letzteren wesentlich derselben Natur und nur graduell verschieden seien (32).

Allein nachdem der Verf. so weit gelangt war, mußte er nun auch tiefer auf den principiel- len Unterschied zwischen dem Gelde und der übrigen Currency eingehen. Hierdurch würde er zur Anerkennung der Sacheigenschaft des Geldes gelangt und dadurch vor der Begriffsconfusion bewahrt sein, die gänzliche Verschiedenartigkeit der von ihm als Grundbegriff der Currency, und deshalb auch des Geldes statuirten und der das Wesen der übrigen Currencyarten, die auf Auszahlung von Geld lauten, bildenden Schuld zu übersehen. Anfangs war er sich dieses Unterschieds bewußt, und derselbe hätte auch recht wohl von seinem Standpunkte aus consequent aufrecht erhalten werden können. Allein der Verf. ließ sich von seiner geistreichen Fiction einer Schuld als Grundbegriff des Geldes hinreißen. Dies



würde ihm nicht passirt sein, wäre er statt vom Begriffe der Currency, von dem des Geldes ausgegangen. Dies letztere hat zwei Functionen, es ist Preismaaß und Umlaufsmittel. Jenes kann es nur sein, indem es eigenen innern Werth hat, ursprünglich bildet daher das Geld ein selbständiges Aequivalent, es ist Sache. Mit der Entwicklung der Wirthschaft tritt die Preismaaßqualität mehr hervor, das Geld wird als Aequivalent weniger seines sachlichen Gebrauchswerthes, als seines Verkehrswerthes wegen angenommen, es wird Umlaufsmittel. In jedem weitem Stadium der Wirthschaft geht nun der Proceß einer immer größern Verdrängung des Geldes als Umlaufsmittel vor sich, aber als Preismaaß bleibt es bestehen, die neuen Umlaufsmittel werden auf ihm basirt und sind eben deshalb Geldsurrogate. Diese letzteren sind Forderungen an bestimmte Personen und haben daher nur so weit Umlaufsfähigkeit als jene Personen solvent sind oder dafür gelten. Zur Erläuterung auch des Begriffs des Geldes mag nun immerhin jene Msche Schuld herbeigezogen werden, aber diese kann man höchstens als eine Schuld der ganzen Gesellschaft für ihr geleistete Dienste ansehen, ein bestimmter Schuldner ist nicht da, von dem etwas gefordert werden könnte. Indessen der Vf. vergißt eben auch, wie viele Andere, daß ein Kaufen mit Geld nur ein Verkauf von Geld ist. Bei jeder Waare, die zu verkaufen gesucht wird, kann man daher jene Grundidee der Schuld einführen, und so gut wie ein Besitzer von mehr Metallgeld, als er zu Zwecken der wirklichen Consumption bedarf, so kann sich dann auch ein Besitzer von mehr Caffee, als er consumiren will, als einen Gläubiger der Gesellschaft betrachten.

Mit solcher Spielerei ist aber nichts geholfen. Die scharfe Trennung der Sach- und Preismaaß- und der Umlaufsmittelqualität des Geldes würde den Verf. zur Entgegensetzung von Metall- und uneinlösbarem Papiergelde einerseits und den Geldsurrogaten anderseits veranlaßt haben. Zwischen jenem besteht kein principieller Unterschied, nur beiläufig sagt er anderwärts, daß ein solches Papiergeld als drittes zu Silber und Gold träte (z. B. ch. II, 64, ch. IX, 53).

Die nothwendigen Folgen seiner Behandlung sind, daß er nicht nur später *money* und *currency* öfters verwechselt, z. B. wenn er ch. I, 27 sagt, daß „die Menge der für eine Sache gegebenen *currency* ihr Preis heiße“ (vgl. auch 76), sondern der Unterschied zwischen beiden und die Sachqualität des Geldes geht ihm immer mehr verloren neben seinem Grundbegriff der gesammten *currency*, der *transferable debt* oder *power of commanding services* oder *purchasing power*, Kaufbefähigung (ch. V, 95). In das entgegengesetzte Extrem der Mercantilisten verfallend ist ihm der Besitz von Sovereign's nur Vermögen wegen deren Kaufkraft (50, 51, 43, hier und anderwärts der alte Fehler, das Wort nützlich, brauchbar in einem gewissenmaßen philosophischen, statt im wirthschaftlichen Sinne zu nehmen).

Indessen wurde M. noch zu viel folgenreicheren Trugschlüssen geleitet. Wieder von dem einseitigen Standpunkte der *Monetary science* aus wirft er den »established authorities«, Ricardo, M'Culloch, Mill vor, sie hätten nicht den leisesten Einblick in den Fundamentalbegriff vom Kapital und die „kindischsten und absurdesten Ideen“ vom Credite gehabt (vol. II, intr. 28).

Die herrschende Lehre nennt jedes Vermögen, das Resultat einer vorausgegangenen Ersparniß, sobald es zur productiven Anwendung bestimmt ist, möge es bestehen, worin es wolle, in Getreide, Waaren, Häusern oder auch Geld, Kapital (vgl. J. St. Mill, ch. IV, 1). M. dreht das Verhältniß gerade um und nennt zunächst das zur Production verwendete Geld Kapital (ch. I, 56, 2. intr. 39), und erst in metaphorischer, zweiter Bedeutung die damit angeschafften Waaren (2. intr. 36, ch. I, 56). Als ob nicht der nationalökonomische Begriff Kapital etwas vom Gelde ganz Unabhängiges wäre! Kapital ist dem Verf. also „ein Vorrath angesammelter Arbeit, der noch nicht ausgegeben, und repräsentirt und gemessen wird durch Geld (money)“ (2. intr. 30). Wenn ein Arbeiter am Jahreschluß keine Geldersparnisse habe, so sei seine Lage nicht verbessert, als wenn sie das nicht durch einen Getreide- oder Kleider-vorrath ebenso gut wäre, wie durch den Besiß von Geld! (30). Das Kapital repräsentire daher nicht Sachen, sondern nur »the power of its owner to purchase what he pleases« (30), daher »Capital is the purchasing power, the moving power of commerce, the power that causes the goods to move from the producer to the merchant, or it is the circulating power, which causes the goods to circulate« (35). Gerade dies ist aber der Begriff, den M. der Currency und dem Gelde unterlegt, daher denn Kapital, Currency und Money bei ihm mehr oder weniger synonym werden, obgleich er mehrfach ausdrücklich es falsch nennt, „das Wort Kapital auf Geld (money) zu beschränken“ (ch. II, 69) oder „Kapital genau mit Geld synonym anzusehen“ (2. intr. 50). Aus dieser Confusion erklärt

sich die Polemik gegen eine bekannte Stelle bei Locke (hist. of princ. IV, 227), die Ref. schon anderwärts gegen M. vertheidigt hat (Beitr. zur Lehre von den Banken, 1857, S. 190).

Indem so das Materielle an Geld und Kapital gewissermaßen verflüchtigt wird und nur ein Begriff, eine Idee, die Macht zu kaufen oder die Kaufbefähigung übrig bleibt, so kann uns ein weiterer Schluß M.'s nicht wundern, wonach im 5. Kap. bewiesen wird, daß Credit Kapital sei, oder jener dieses schaffen könne, weil beide in der Macht »of commanding services« bestehen (vgl. bes. ch. V, 95, 90—94, 25, 2. intr. 46—56). Man muß dem Verf. ganz in's Einzelne nachgehen, um die Irrigkeit seiner Behauptungen klar zu durchschauen. Sein Hauptbeweis ist in 2. intr. 46 zusammengefaßt und dreht sich darum, daß beide, Kapital und Credit, genau dieselben Dienste leisten, wesentlich derselben Natur sind, jenes das Symbol bereits geleisteter, dieser noch zu thuender Arbeit (past — future labor), »but both being transferring power«; in der Macht zu kaufen bestehe eines Handelsmann's Kapital und Credit. Die Polemik gegen Smith, Thornton, M'Culloch, Mill (z. B. ch. V, 77—79, 85—90, 15, 16 ff., 2. intr. 49 ff.) bewegt sich wiederum vorzüglich in Mißverständnissen der fremden Ansichten, z. B. in Hinsicht des M'Culloch'schen Satzes »to make a loan by selling commodities on credit«, worunter natürlich nicht verstanden, der Verkäufer leihe die Güter her, wie M. herauslieft, sondern er credit dem Käufer den für sie zu erhaltenden Geldpreis (2. intr. 51. 52). Ganz besonders sucht M. die Kapital schaffende Kraft des Credits aus der Art des Geschäftsbetriebs der Depositenban-

ken zu erweisen. Er hält sich dabei an die in England übliche Form des Buchcreditsystems, wo der Betrag des discountirten Wechsels meistens als Deposit bei der Bank stehen bleibt und auf das Guthaben mittelst Checks angewiesen wird. Abgesehen vom Discout wachsen daher Wechselportefeuille und Depositenconto gleichmäßig an. Der combinirte Betrieb der Bank beruht hier auf der Voraussetzung, daß nicht alle Deponenten gleichzeitig über ihr Guthaben verfügen und da dies in der That nicht der Fall ist, so kann die Bank einen Theil der Depositengelder auf kurze Termine ausleihen. Allein hierdurch erreicht sie nur eine raschere Circulation des sonst bei den einzelnen Eigenthümern zeitweilig müßig liegenden Geldes. Nur M's Auffassung von Kapital als den vagen Begriff von »moving power of commerce« verhilft ihm daher, hier von der Bank sagen zu können, sie schaffe Kapital. Ein tieferes Eingehen auf die Functionen der Gelder und Kapitalien, woraus bei den Banken die Depositen bestehen, würde den Verf. vor seiner Einseitigkeit bewahrt haben (vgl. ch. V, 14—22, 90, 91, ch. VII, 65—70, 2. intr. 54, wo es eben gerade darauf ankommt, daß dasselbe Kapital nicht zu gleicher Zeit von 2 Personen benutzt werden kann und dies »zu gleicher Zeit« allerdings im strengsten Sinne wörtlich zu nehmen ist, ch. XIV, 5—16; wenn es hier (12) heißt: »both parties have the complete use of the capital«, so muß eben hinzugefügt werden, daß der Eine das Kapital gerade nicht gebrauchen wird und auf dieser Voraussetzung allein der Betrieb der Depositenbanken beruht. Tritt in Folge einer Krisis eine stärkere Herausnahme der Gelder ein, als worauf die Bank vorbereitet, so muß sie suspen-

diren, wie jüngst die Newyorker, einige englische und schottische Banken).

So kommt der Verf. denn schließlich zu dem Ausspruch, Kapital und Credit bilden das circulirende Medium, und Currency, Money, Kapital, Credit werden in gewissem Sinne Synonyma, da sie nur verschiedene Formen der purchasing power sind (2. intr. 41. 42. 45).

Diese Erörterungen über die beiden ersten theoretischen Abschnitte des Buchs (s. o.) müssen hier genügen. Es wird demnach begreiflich sein, welche Partien in der geschichtlichen und theoretischen Darstellung des Bankwesens die besten und welche von des Verfs. Irrlehren in eine schiefe Stellung gebracht worden sind. Wo es der noch vielfach vorhandenen Ansicht, welche zwischen den verschiedenen Formen, worin der Credit erscheint, einen principiellen Unterschied statuirt, entgegenzutreten gilt, da thut dies der Verf., und man muß sich ihm anschließen. So zeigt er, wie das vielfach gerühmte System der schott. cash credits, das die Royal Bank schon 1729 einführte, wesentlich von derselben Natur, wie das in England so verpönte accomodation paper ist (ch. VII, 54—64, 81—84), und sich von den bei den englischen Privatbanken umfangreich üblichen overdrafts nur durch größere Regelmäßigkeit und Systematik auszeichnet (84). Dagegen unterscheidet er bei der Besprechung der optional clause, welche die schott. Banken bei ihren Noten 1730 einführten, nicht genau genug zwischen Banknoten, d. h. stricteinlösbaren und solchen, deren Einlösbarkeit nicht auf Verlangen Statt findet, welche also etwas vom Charakter des eigentlichen Papiergelds an sich haben (ch. VII, 85—88). Ganz richtig hebt

er gegen A. Smith und Lord Overstone (S. J. Loyd) einen oft nicht genug beachteten Gedanken hervor, daß nämlich eine Notenvermehrung in starkem Betrage nicht in einem Momente und nur Hand in Hand mit der Vermehrung der Umlaufsmittel bedürfenden Operationen vor sich geht (95), allein diesen wichtigen Gedanken, der zu dem Schlusse führt, daß Notenemission nur in Folge einer Nachfrage eintritt, verfolgt er nicht weiter. Bekanntlich hat darauf zuerst Tooke den Fundamentalunterschied zwischen Staatspapiergeld und Noten begründet. Der Verf. übergeht in Folge seines Standpunkts diese wichtige Frage, deshalb wird ihm Natur und Wesen der einlösbaren Banknoten nicht so klar, wie dieselben durch die an die Currenctheorie und Peel'sche Acte sich knüpfenden Debatten zur Evidenz gebracht worden sind. Hieraus erklärt sich sein Irrthum, daß der Paristand der Noten mit dem Goldbullionpreis das Nichtvorhandensein einer zu raschen und starken Notenvermehrung, oder m. a. W. einer Ueberemission (overissue) anzeige (96). Der Paristand beweist nur, die Noten sind nicht depreciirt, aber es könnte das gesammte circulirende Medium, also Noten und Gold, durch Ueberemission im Werthe vermindert sein. Der wichtige Unterschied zwischen einer depreciation (Entwerthung) und einer diminution in value (Werthverminderung), den sonst der Verf. scharf und präcis hinstellt (ch. I, 11. 39), ist hier übersehen und verschiedene Behauptungen in ch. VII, 105 erinnern lebhaft an Peel's durch Ueberemission depreciirte und gegen Gold Disagio habende, obgleich noch immer strict einlösbare Noten. Der Beweis der Unmöglichkeit einer Ueberemission ein-

lösbarer Banknoten muß von der Art der Ausgabe, dem Geseze der — regelmäßigen und unregelmäßigen — Rückströmung der Noten und der auch von den englischen Oekonomisten, selbst *Tooke*, namentlich aber *Wilson*, zu wenig beachteten Frage nach einem richtigen, d. h. nicht zu niedrigen Disconto ausgehen. Für die eben genannte, absurde Lehre *Peel's* ist der Beweis von Bedeutung, welchen der Verf. in' vol. II, ch. VIII, 31—49 führt, wonach an der Depreciation der Noten der Bank von England im Jahre 1696 nicht wie der Bullionreport behauptet und *Peel* bei Einbringung seiner Geseze im Mai 1844 ihm nachgesprochen, deren excessive issues, sondern einzig die Unordnung im Münzwesen Schuld hatten. Für die Beurtheilung der Ursachen der Suspension der Baarzahlungen der Bank 1797 ist es wichtig, daß, wie M. zeigt, *W. Pitt* bereits 1793 eine Bill durchzusetzen wußte, wodurch die Bank zu selbst illimitirten Vorschüssen an die Regierung, welche ihr durch ihren Charter verboten waren, ermächtigt wurde, ein von *Tooke* nicht gehörig berücksichtigter Punkt.

Daß M. sich der Bullionreporttheorie zur Erklärung der Depreciation der Noten und des wechselnden Grads derselben während der Suspension im 9. Kap. anschließt, läßt sich erwarten. Jene Theorie ist ja nur eine stricte Anwendung des Gesezes von Angebot und Nachfrage auf das Geld. Indessen, wie der Report, so generalisirt auch M. viel zu sehr, spricht im Allgemeinen von hohen und niedern Preisen, Steigen und Fallen der Wechselcourse, wodurch Alles und Nichts zu beweisen, jedenfalls eine *Tooke'sche* Beweisführung, die Schritt für Schritt den Factis nachgeht,



nicht zu widerlegen ist. Uebrigens bewahrt den Verf. sein Standpunkt, von dem aus die Noten nur eine Art der Currency sind, vor der wörtlichen Anerkennung der Lehre, daß der wirkliche numerische Betrag der umlaufenden Noten das einzige Kriterion für eine übermäßige Emission derselben sei, eine Lehre, die zwar von dem Report ebenfalls nicht so wörtlich aufgestellt ist, aber die natürliche Entwicklung seiner Theorie war (ch. IX, 72). Charakteristisch für den beständigen Gegner Ricardo's ist es, daß weder er, noch seine berühmte Schrift »the high price of bullion, a proof of the depreciation of banknotes« auch nur erwähnt werden! Sein Standpunkt hindert den Verf. auch, im 10. und 11. Kap. aus einem Anhänger der Bullionreporttheorie ein solcher der Currencytheorie zu werden, welche Ref. im Uebrigen für eine nothwendige Konsequenz der eigentlichen B. R. Th. ansehen muß. Der Kern beider Theorien, die von so eminent praktischen Folgen waren, liegt schon in einer Aeußerung Bosanquet's 1797, welche M. anführt (ch. VIII, 85), wonach eine Einschränkung der Emission Statt finden solle, wenn ein external drain beginne, eine Ausdehnung dagegen, wenn Gold in's Land strömte. M.'s Standpunkt verschuldet freilich, daß er auch hier die Gelegenheit versäumt, das Wesen der einlösbaren Noten zu erörtern, deshalb nicht auf die interessanten Untersuchungen Tooke's, Fullarton's, Wilson's, Gilbart's eingeht, aber auch die Grundprincipien der Currencytheorie und der Peel'schen Acte nicht tief genug durchdringt und aufdeckt und ihren Grundirrtum klar macht.

In Kap. 12. wendet sich der Verf. gegen die

Law'schen Theorien (Lawism), worunter er „die Papieremission auf der Grundlage von Eigenthum, Waaren, öffentlichen Fonds, Land oder beweglichem Vermögen versteht“ (32), ihm hier weiter zu folgen, führte zu weit, aber ganz richtig vernichtet er die unsinnige Ansicht, die Staatsschuld an eine Bank als gute Sicherheit der Noten anzusehen, wie bei der Bank von England, die jetzt nach diesem Princip 800 Mill. Liv. Noten emittiren dürfte. Dieser Abschnitt sei besonders dem „Ehrbaren Hamburger Kaufmann“ empfohlen. Dagegen kann Ref. den Bemerkungen M.'s über die Theorie der Bankgouverneure von 1810, Whitmore und Pearce, nicht beistimmen. Der Bullionreport, den M. citirt, unterscheidet ganz richtig, daß die Gouverneure die Uneinlösbarkeit der damaligen Noten nicht beachten, so daß was anfangs ein Kapitalvorschuß bald eine Vermehrung des aus uneinlösbaren Noten mit bestehenden circulirenden Mediums bildete (vol. II, p. 359). Eine solche Unterscheidung nennt M. natürlich wieder falsch (ch. XII, 34). Auch der Report vergaß, daß der niedrige 5procentige Discout der Bank nothwendig die Speculation zu sehr erregte und deshalb, da auch die einzelnen Credite nicht beschränkt wurden, viel zu viel „gute Wechsel“, nach der Sprache der Gouverneure, angeboten wurden. Der Verf. kommt endlich zu dem ganz richtigen, wenn auch von ihm falsch motivirten Schluß, daß die einzige wahre Fundation einer »paper currency« die Gewichtseinheit edlen Metalls ist, welche das gesetzliche Preismaß und Geld bildet (ch. XII, 40), Bullion, das Symbol von Kapital sei daher der einzige wahre Regulator für den Betrag der paper currency.

Diese, lauter »promises to pay« Gold oder Silber, müsse deshalb in einem gewissen Verhältniß zu der wirklichen Menge Bullion stehen, welches nur durch die Erfahrung gefunden werden könne (41). L. Stein befindet sich daher im Irrthum, wenn er in seiner neusten Schrift (Lehrb. d. Volkswirthsch. 1858, S. 309) M. den neuen Gedanken aufstellen läßt, die wahre Foundation für die Banknoten bestehe nicht in Gold oder Silber, sondern in der Erhöhung des Disconto. Er hat dieß mit einer andern Ansicht M.'s verwechselt. M. kommt nämlich, wenn auch auf falschem Wege, weil von seinem Standpunkte aus, zu der ganz richtigen Lehre, daß wenn Capital begehrt wird und ein drain upon the bank beginnt, der Disconto, in England also vor Allem der der Bank von England, recht = resp. frühzeitig zu erhöhen sei, um dadurch »Geld theurer zu machen«, denn consequent muß er in dem Disconto das Maas für den »Werth des Geldes« sehen, was er an anderem Orte (2. intr. 81, 82) vertheidigt. Also muß eine Beschränkung in der Accommodation der Bank bei einem Drain eintreten (ch. XII, 42 — 59). Mit Recht stellt der Verf. sich der Idee entgegen, man müsse den Disconto gleichmäßig zu halten suchen (46), oder gar, wie Alison u. A. wollen, um die Currency »auszugleichen« die Emission während eines Drain's noch ausdehnen (51, 52, 55, 56).

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 32. Stück.

Den 27. Februar 1858.

---

### L o n d o n

Schluß der Anzeige: »The theory and practice of Banking etc. by H. D. Macleod.«

Von seinem Standpunkte aus ist es auch richtig zu sagen, „ein ungebührlich niedriger Discontosatz komme in seinen praktischen Wirkungen einer Entwerthung (richtiger Werthverminderung) der Currenzy gleich“ (ch. XIII, 8), eine Ansicht, die freilich nach den neuerlichen City- und Leitartikeln der Times und vielen Aeußerungen im Parliamente bei Gelegenheit der für die Suspension der Peel'schen Acte zu ertheilenden Indemnitätsbill im Dec. 1857 zu schließen, weiter verbreitet ist, als man denken sollte; es geht daraus hervor, wie allgemein die Verwechslung von Geld und Kapital ist. Der Verf. kommt demnach zu dem ganz richtigen Schlusse, es müsse der rechte und vor Allem kein zu niedriger Discontosatz von der Bank von England angenommen werden. Aber um diesen Zweck zu erreichen, weil

die Peel'sche Acte sich als verfehlt erwiesen, so gelangt M., der fanatische Freihändler, zu nichts mehr und nichts weniger als dem Vorschlag einer gesetzlichen Discotoregulirung! (ch. XIII, 14). Was der Bank selbst kaum möglich, worin sie unzählige Male, nicht absichtlich falsche Maaßregeln, sondern wider Willen irrige ergriffen, was überhaupt der Hauptpunkt ist, um welchen es sich für die richtige Leitung des Creditwesens handelt, der richtige Discotosatz soll durch Parlamentsbeschluß festgesetzt werden! Selbst einem Engländer wird eine solche Idee seltsam vorkommen. M. will zu dem Behufe ein Quantum Gold in der Bank halten, dessen Vorhandensein stets wünschenswerth und bei dem ein bestimmter, Ausfuhr möglichst hindernder Discot einträte. Gerade das Metallminimum und dieser Discotosatz ist nun das Wichtigste, aber offenbar so gut wie unmöglich zu finden, es ist daher dem Verf. leicht, ein unmaßgebliches Beispiel aufzustellen, bei dem das Minimum 8 Mill. Pf. und der Discot 10 Procent wäre. Der letztere Satz hat im November dieses Jahres (1857) nicht die Metallausfuhr unmöglich gemacht. Bei 10 Mill. z. B. sollte dann ein Discoto von 8, bei 15 von  $3\frac{1}{2}$ , bei 20 von  $2\frac{1}{2}$ , dagegen bei 7 von 12, bei 6 von 16 Proc. eintreten (16). Die Hoffnung auf ein »selfacting principle«, eben erst zum zweiten Male bei der Peel'schen Acte zu Schanden geworden, wird hier erneuert (14—21). Wie dadurch eine Gleichförmigkeit des Kapitalwerths mit dem anderer Länder bewirkt werden soll, darüber bleibt der Verf. die Erklärung schuldig (15). Die Verschiedenartigkeit der Ursachen eines Drains, namentlich ungünstige Wechselcourse und Panik

im eigenen Lande, berücksichtigt M. ebensowenig wie Peel, und ohne Zweifel würde sein Vorschlag die Bank von England ebenso wie die Acte von 1844 außer Stande setzen, wirksame Hülfe zu leisten, und er müßte dann auch suspendirt werden. Die wichtige Frage über die Einwirkung einer Centralbank und verschiedener kleiner Banken auf den Disconto übergeht der Verf. gänzlich. Jedensfalls aber unterliegt es keinem Zweifel, daß eine Centralbank, wie die von England, einmal angenommen, man derselben auch völlig freie Hand lassen muß, gewiß kann man jenes Wort Lord Ashburton's »nothing can be more absurdly presumtuous than to substitute machinery in such a case for human understanding« wenn schon auf die Peel'sche Acte noch weit besser auf M.'s Vorschlag anwenden. Die Peel'sche Acte, wie des B's Vorschlag sind nur Palliativmittel, welche die offenbaren Gefahren allmächtiger Banken hervorriefen, die aber nicht wagen, mit dem ganzen System offen zu brechen, und deshalb nach allen Seiten unbefriedigend sind.

Adolph Wagner.

### P a r i s

Librairie d'Amyot, Éditeur 1854. Le Comte Lucanor Apologues et fabliaux du XIVe siècle traduits pour la première fois de l'Espagnol et précédés d'une notice sur la vie et les oeuvres de Don Juan Manuel ainsi que d'une dissertation sur l'introduction de l'Apologue d'Orient en Occident par M. Adolphe de Puibusque, Membre corr. de l'Académie Royale d'histoire de Madrid, auteur de l'Hi-

staire comparée des Littératures Espagnole et Française etc. VII und 496 S. in Octav.

Der Conde Lucanor von Don Juan Manuel ist bekanntlich keinesweges bloß seines hohen Alters wegen, welches ihn unter die Erstlinge der spanischen Litteratur stellt, höchst beachtenswerth, sondern überhaupt eine Conception von nicht geringem schriftstellerischen Verdienst; er ist ein Musterstück einer ausgezeichneten Prosa und zeugt sowohl durch den Inhalt als dessen Form für den großen klaren und feinen Verstand so wie die reiche Welt- und Menschenkenntniß und den gesunden Geschmack des Verfs. Die Rede ist schmucklos, oft naiv, aber in steter Harmonie mit dem Inhalt. Man ist erstaunt in dieser Zeit — in der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts — einer derartigen Conception zu begegnen, welche nur von einem sehr umfassenden und reich entwickelten Geist ausgehen konnte, als welchen sich übrigens Don Juan Manuel auch in einem andern, weiterhin zu erwähnenden, und noch nicht veröffentlichten Werk kund geben soll. Diese hohe Bildung selbst erklärt sich durch die nahe Berührung mit den spanischen Arabern, deren Cultur damals in der Blüthe stand; da diese nachweislich von dem größten Einfluß auf Don Juan Manuels Onkel, Alfons den Weisen, war, so dürften wir sie schon danach auch als eines der Hauptbildungsmittel des Neffen voraussetzen. Wir bedürfen aber dieser Voraussetzung kaum; denn grade der Conde Lucanor zeigt sowohl durch seinen Inhalt, welcher nachweislich zu einem großen Theil aus der arabischen Litteratur stammt, als durch seine Form, welche sich grade an eine den Orientalen eigne Darstellungsweise schließt, den tiefen Einfluß der

Araber auf die geistige Entwicklung seines Verfassers. Daß dieser selbst arabisch verstand, ist zwar nicht zu erweisen, aber bei den damaligen Verhältnissen Spaniens überhaupt, so wie den seinigen insbesondre schwerlich zu bezweifeln; es ist kaum anzunehmen, daß er bei seiner großen Liebe zu den Wissenschaften eine Sprache vernachlässigt haben sollte, die schon durch die politischen Verhältnisse ihm nahe gerückt, damals fast allein im Stande war, jener Liebe Befriedigung zu gewähren. Er ist entschieden einer der bemerkenswerthesten Männer, und keinesweges bloß seiner Zeit: von königlichem Geschlecht, als Staatsmann, Krieger und Schriftsteller von größter Bedeutung, von umfassenden Kenntnissen und einer hoch über seinen Zeitgenossen stehenden aufgeklärten und gebildeten Denkweise nimmt er fast in jeder Beziehung eine mächtig hervorragende Stellung ein. Es ist daher mit Dank anzuerkennen, daß Hr Puibusque sein Werk durch den Versuch einer Lebensbeschreibung dieses so denkwürdigen Mannes eingeleitet hat. Wir erlauben uns die Hauptzüge seines so höchst bewegten Lebens hier kurz hervorzuheben. Sein Vater war der siebente Sohn des Königs von Castilien Ferdinand des 3ten, des Heiligen, und er selbst wurde im Jahre 1282 geboren; er verlor jenen schon sehr früh — in seinem 2ten Lebensjahr — und wurde von seinem Vetter dem König Sancho dem Tapfern erzogen. Seine staatsmännische und kriegerische Bedeutung tritt nach dem frühen Tod von Sancho's Nachfolger, Ferdinand dem 4ten (1312) insbesondre hervor. In den Unruhen und inneren Kriegen, welche die Zeit der Minderjährigkeit und die ersten Jahre der Regierung Alfons des 5ten ausfüllen, spielt



er eine der bedeutendsten, größtentheils selbst die bedeutendste Rolle. Er hatte Streitigkeiten mit den beiden ersten Reichsverwesern, die so weit gingen, daß er sich ganz vom König los sagte; als beide in einem Treffen gegen die Mauren umkamen, 1319, folgte erst eine kurze Zeit der Intrigue; dann wurde er selbst einer der drei Vormünder und trägt als solcher einen nicht geringen Theil der Verantwortlichkeit für die fortgesetzten Bürgerkriege, welche Spanien verwüsteten. Als der König, um sie zu hemmen, schon im 15ten Jahre 1324 sich mündig erklären ließ, gerieth er nach kurzer Zeit auch mit diesem in Streit, und dieser dauerte mit wenig Unterbrechungen von 1326 bis 1335; dem eben so kriegerischen als energischen König Alfons gegenüber hatte Don Juan Manuel einen äußerst gefährlichen Stand, und es zeugt für seine politische Weisheit, daß er den Kampf ohne Nachtheil zu Ende führte. Im Jahre 1335 unterwarf er sich und nahm von da an im Rath und als Feldherr ununterbrochen bis zu seinem Tod eine hohe Stellung beim König ein. Er wirkte als Feldherr in der großen Schlacht bei Tarifa mit 1340, half Algesiras belagern, welches er 1344 im Namen des Königs in Besitz nahm, war schon seit 1343 General-Gouverneur der Marken und ward einige Zeit danach Commandeur der königlichen Garden. Sein Tod fällt nach Hrn Puibusque in das Jahr 1347, so daß er 65 Jahr alt geworden wäre. Durch seine Tochter zweiter Ehe, Dona Juana Manuel, die Frau des Don Heinrich, Sohns Alphons XI. von der Eleonora von Guzman, des Nachfolgers Peters des Grausamen, wurde er, der Enkel eines Königs von Castilien, auch Großvater eines sol-

chen, des Don Juan I. (1379). Sein männlicher legitimer Stamm starb schon mit seinem Sohn aus; dagegen erhielt er durch zwei illegitime Söhne eine reiche und hochverschwägerte Nachkommenschaft; die Tochter des einen wurde Königin von Arragonien; der andre heirathete eine Prinzessin von Portugal.

Welchen Werth Don Juan Manuel auf seine schriftstellerische Thätigkeit selbst legte, geht schon aus der Vorsicht hervor, welche er anwendete, um seine Werke auf die Nachwelt wo möglich unverfälscht zu bringen. Eine Abschrift derselben legte er in dem Kloster Peñafiel nieder, welches er gegründet hatte, und diese will noch der Herausgeber des Conde Lucanor, Argote de Molina gesehen haben. Außerdem hatte er seinen Onkel, den Erzbischof von Toledo, gebeten, seine Werke ins Lateinische übersetzen zu lassen, um sie den Gefahren zu entziehen, welche die Erhaltung vulgär geschriebener Bücher bedrohten. Trotzdem ist wohl die Hälfte seiner Schriften eingebüßt und von den sieben erhaltenen Büchern ist bis jetzt erst eins, eben der Conde Lucanor, veröffentlicht. Die fünf übrigen sind 1. *El libro del infante* „Buch des Kindes“, welches Lehren und Rathschläge für seinen Sohn enthält. 2. *El libro de los Estados* „Buch der Stände“, auch *Libro de las Leyes* „Buch der Gesetze“ genannt, welches von den Pflichten der Laien und der Geistlichkeit handelt. 3. *El caballero y el Escudero* „Ritter und Knappe“, welches eine Art Encyclopädie des damaligen Wissens sowohl des physischen als transcendentalen in Form eines Dialogs bildet. Von einem so verständigen hochgebildeten und geistreichen Mann herrührend, welcher zugleich in einem

außerordentlich hohen Grad Meister der Form war, muß es ein höchst interessantes Werk sein. Herr Puibusque sagt: „in seiner Ganzheit setze es in Erstaunen; kein Theil von Europa habe im 14. Jahrh. ein inhaltreicheres, gelehrteres, verständigeres Werk hervorgebracht. Es sei das letzte Wort der Wissenschaft und Philosophie dieser Epoche.“ Ob dies bloße Phrasen sind, wagt Ref. nicht zu entscheiden; doch glaubt er, daß ein Werk dieser Art von dem Verf. des Conde Lucanor herrührend auf jeden Fall genauer bekannt zu werden verdiente. Da Ticknor im Besiz einer Abschrift desselben ist, so wird Spanien die bisher verabsäumte Pflicht und das Verdienst der ersten Veröffentlichung vielleicht noch ganz einbüßen. Das 4te Werk ist *El libro de la Caza* „Buch von der Jagd.“ Wenn Hr Puibusques Vermuthung, daß es die Grundlage von Argote de Molina's *Libro de la Monteria* bilde, richtig ist, so ist es schon der Substanz nach publicirt. Die Vermuthung läßt sich leicht verificiren, da ein Msct dieses Werkes wenn gleich etwas defect erhalten ist. Ueber ein 5tes *El libro de la respuesta a las tres preguntas que le fizo Don Juan Alonzo* „das Buch der Antwort auf die drei Fragen, welche Don Juan Alonzo an ihn richtete“ gibt Hr Puibusque keine Auskunft; eben so wenig Ticknor. Das 6te ist die Chronik von Spanien, welche in einem besondern Msct in Madrid existirt und in einer lateinischen Uebersetzung schon publicirt ist. Sie ist nur ein Auszug aus Alfons des Weisen *Historia generale*; einige Stellen aus dem spanischen Msct finden sich bei Ibañez de Segovia. Das 7te Buch ist endlich der Conde Lucanor. Dieses wurde vor einem

ähnlichen Schicksal mit den übrigen Werken Don Manuel's durch Argote de Molina gerettet, welcher es 1575 in Sevilla veröffentlichte; 1642 wurde diese Ausgabe in Madrid neu aufgelegt. Beide Ausgaben sind selten und das spanische Original würde gar nicht mehr im Buchhandel zu erhalten sein, wenn sich nicht Deutschland des in seiner eignen Heimath hauslosen Fremdlings erbarmt hätte. Wenn dies Hr Puibusque berücksichtigt hätte, so würde er, weit entfernt die kleine Stuttgarter Ausgabe so sehr zu tadeln, weil sie Molina's keinesweges besonders wichtige Zugaben ausgelassen hat, schon ihre Existenz mit Dank begrüßt haben und zwar um so mehr, da sie das bei Schriften in fremden Sprachen seltne Verdienst hat, äußerst correct gedruckt zu sein. Wie Deutschland das einzige Land ist, welches einen Text des Originals für den Buchhandel geliefert und also in weiteren Kreisen zugänglich gemacht hat, so hat es auch die erste, mir zwar unbekannt, aber sicher — dafür bürgt der Name des Uebersetzers von Eichendorf — treffliche Uebersetzung hervorgebracht. Hr Puibusque hat in dem vorliegenden Werk nun auch eine französische geliefert, und auch sie wird mit jenen Publicationen vereint gewiß dazu beitragen, den Namen und die künstlerischen Verdienste des Don Juan Manuel in immer weiteren Kreisen zu verdienter Anerkennung zu bringen. Unter den verlorenen Werken ist insbesondre der Verlust seines Buchs der Lieder zu beklagen. Molina, welcher sie noch kannte, schätzte sie sehr hoch, und es ist sehr zu bedauern, daß er seinen Plan sie herauszugeben nicht ausgeführt hat. Die im Cancionero generale unter seinem Namen sich befindenden sind nach Pui-

busque's Urtheil, welches auch schon von Ticknor ausgesprochen ist, ihm irrthümlich zugeschrieben.

Bei der Betrachtung des Lucanor knüpft Hr Puibusque den auf dem Titelblatt besonders bezeichneten Abschnitt über die Einführung des Apologs aus dem Orient in den Occident an. Ref. gesteht, daß ihn grade dieser vorzüglich begierig auf das vorliegende Werk gemacht hatte; allein er wurde in seiner Erwartung bitter getäuscht. Was Hr Puibusque über den Ursprung des spanischen Apologs mittheilt, ist so ungenau, oberflächlich und falsch, daß man genöthigt ist, vor Benutzung desselben zu warnen. Um die Behandlung zu charakterisiren, wird es genügen einen Punkt hervorzuheben. Es existirt bekanntlich handschriftlich im Escorial eine spanische Uebersetzung des Kallih und Dimnah, welche höchst wahrscheinlich im Jahr 1251 nach einer älteren lateinischen abgefaßt ward. Zu dem, was Silvestre de Sacy über diese Uebersetzung festgestellt hat, ist bis jetzt nichts Neues gekommen und ich beschränke mich daher darauf, über sie auf Notices et Extraits des Manuscrits de la Bibliothèque impér. T. IX, 1, 434 ff. zu verweisen. Diese Stelle scheint hier Puibusque gar nicht angesehen zu haben; ich folgte dies keinesweges daraus, daß er sie nicht citirt, sondern weil ihm die von Voiseleur Deslongchamps daraus geschöpfte Bemerkung über die spanische Uebersetzung S. 126 etwas ganz Neues zu sein scheint, und er nun Irrthümer höchst lächerlicher Art begeht, vor welchen die Kenntniß derselben ihn geschützt haben würde. Indem er nämlich nun das über diese Uebersetzung und aus ihr von Rodriguez de Castro in der Bibliotheca Española S. 637 Mitge-

theilte auf eigne Hand benutzt, kommt er dazu, den Arzt des Rhosru Nushirvan, welcher das sanskritische Original des Kalilah und Dimnah ins Pehlevi übersehte, zu einem Uebersetzer des Kalilah und Dimnah aus dem Arabischen ins Spanische zu machen, den Aben Mochasa, wie er in der Stelle bei Rodriguez de Castro genannt wird, welcher bekanntlich der Uebersetzer des Pehlevi-Textes ins Arabische war, zu dem Uebersetzer aus dem Arabischen ins Latein, und der bei Masüdi, Hagi Khalfa und Ibn Alnadim vorkommende Perser Sahl ben Harun wird ihm zu einem Juden Joel Sohn Aaron's, welcher Kalilah und Dimnah nachgeahmt habe und diese Nachahmung endlich sei das Original, nach welcher Johann von Capua seine lateinische Uebersetzung abgefaßt habe. Es wäre Thorheit, uns bei diesem Unsinn länger aufzuhalten, allein, da wir, wie man zu sagen pflegt, zwei Fliegen mit einer Klappe treffen können, will ich mir dennoch erlauben, die Stelle worauf er größtentheils beruht, hier mitzutheilen. Sie stammt aus dem dritten Theil der historia generale des Königs Alfons des Weisen und wird von Rodriguez de Castro aus einem Msct des Escurials mitgetheilt. Letzterer bezeichnet diese historia zwar als auf Befehl von Alfons verfaßt, aber nach den Untersuchungen von Ibañez de Segovia ist wohl nicht dem geringsten Zweifel zu unterwerfen, daß Alfons sie selbst geschrieben hat. Die Stelle befindet sich in einem Kapitel, dessen Titel ist »De las maneras de las axedreses y de sus juegos y de la semejança a que fueron fechos« und sie lautet selbst folgendermaßen: Muerto el rrey behabut reyno en pas el un Rey a que dix-

ron Dayslen. Este rrey fiso el libro a que disen Calila y Digna que es de enxeplos y de sesos. Y este libro traslado de aravigo en latino Aben Mochafa, y pues que este libro de Calila y Digna fue fecho, un sabio a que llamaron Çeael fijo de Haron fiso otro libro para un rey a que disien Mimo y semejava aquel libro al de Calila y Digna, ca asi fablava de sesos y de enxeplos. Y pero por algunos dipartimientos que ovo entre el un libro y el otro pusolo nombre aquel sabio Taulahuefra. Diese Stelle ist, was wohl einer besondern Bemerkung werth ist, eine fast wörtliche Uebersetzung aus Masûdi's Prata aurea (bei Gildemeister Scriptorum Arabum de rebus Indicis loci p. 10); der vollständigen Ueberzeugung wegen füge ich Gildemeister's lateinische Uebersetzung des arabischen Textes hinzu: Tum regnavit Dabshilm (die spanische Lesart Dayslen beruht auf der Verwechslung von د und ذ, welche auch Gildem. Handschrift C hat) auctor libri Kalila va Dimna, quem transtulit Ibn Al muqassa (der Zusatz de aravigo en latino in der Hist. gen. war wohl der eines Ignoranten; schwerlich rühret er von Alfons selbst her). Sahl ben Harun pro Mâmûno composuit librum inscriptum librum Bakla va afra libro Kalila va Dimna secundum capita et fabulas respondentem etc. Es folgt bei Masûdi alsdann die Erfindung des Schachspiels, Einiges über das Spiel und insbesondre die Angabe, daß es nach der Aehnlichkeit der Himmelskörper gebildet sei; vorher (bei Gildem. S. 9) geht Aehnliches über ähnliche Spiele; vergleicht man die oben mitgetheilte Ueberschrift des citirten Kapitels der historia generale, so sieht

man, daß sie auch diese Theile enthalten muß. Man erkennt hieraus, daß Alfons, dessen Bekanntschaft mit der arabischen Litteratur schon sonst hinlänglich erwiesen ist, sie zu seiner historia in einem nicht unbedeutenden Umfang benutzte. Wünschenswerth wäre die Durchforschung seines Werks von diesem Standpunkt aus. — Beiläufig erwähne ich noch eine Ungenauigkeit des Hr Puib. in der Nota zu S. 132. Die daselbst angedeutete lateinische Uebersetzung ist keine andre als die von Johann von Capua.

Die Uebersetzung des Conde Lucanor folgt einer andern Ordnung als die Drucke des Originals; es würde dem Herrn Uebersetzer ein sehr Leichtes gewesen sein, wenn er die Zahlen des Originals neben die seinigen gesetzt hätte; dies hat er versäumt und nöthigt den, welcher das Original vergleichen will, zu einem zeitraubenden Auffuchen — wenn man nur die Stuttgarter Ausgabe vor sich hat, um so schwieriger, da hier keine Uebersicht der Kapitel gegeben ist. Hr Puibusque raubt seinem Leser durch unnütze und thörichte Bemerkungen so viel Zeit, daß er ihm diesen Zeitverlust wenigstens hätte ersparen können. — Außerdem gibt Hr Puibusque ein *exemplo* mehr als die Drucke haben und es ist recht dankenswerth, daß er es in einem Appendix auch im Original hinzugefügt hat. Beachtenswerth ist jedoch, daß es wie bei Molina so auch in zwei der drei bis jetzt bekannten Handschriften des Conde Lucanor fehlt; es wird dadurch verdächtig. Zu der Uebersetzung sind Bemerkungen gefügt, in welchen unter andern auch die Quellen der Fabeln und Erzählungen angegeben werden. Doch sind die Argaben sehr unvollständig und müssen



aus Liebrecht's trefflicher Anmerkung 383 zu seiner Uebersetzung von Dunlop Geschichte der Prosadichtungen ergänzt werden; auch diese kann noch Zusätze erhalten, so z. B. ist auch die 7te Erzählung des spanischen Textes, bei Puibusque Nr. 31, aus dem Orientalischen, wie die 40 Beziere (Behrner's Uebersetzung S. 155) zeigen, und die wunderbar vortreffliche 13te, die ihr nächstes orientalisches Vorbild (40 Beziere S. 1 nacherzählt) so weit überragt, daß man sie kaum vergleichen kann, schließt sich vermittelst dieses an eine indische Vision in der Vetálapantschavingati und an das schöne Gaukelspiel in der Sinhâsanadvâtringat.

Den Schluß des Buchs bilden 8 Appendice's; der erste sucht eine Unthat von Don Juan Manuel ab und auf Don Juan den Einäugigen zu wälzen, der mit jenem zugleich Vormund von Alfons XI. war. Der 2te handelt, jedoch höchst unzureichend, über Peter Alfons den Verfasser der *Disciplina clericalis*; die Ausgabe der letzteren von Schmidt kennt Herr Puibusque nicht. Der 3te zählt die Fabeln auf, welche bei Juan Ruiz den Erzpriester von Hita vorkommen. Der 4te die ersten spanischen Uebersetzungen von Classikern; der 5te gibt etwas zur Litteratur der Sprichwörter, insbesondre der spanischen; der 6te spricht über das Gedicht auf den Grafen Fernan Gonzalez; der 7te über die große Moschee in Cordova; der 8te endlich gibt wie schon bemerkt den spanischen Text des *exemplo*, welches Hr Puibusque den bisher edirten zugefügt hat. Th. Benfey.

### T r i e s t

tipogr. G. Stallecker (Berlino, Mittler) 1857.  
Notizie peregrine di numismatica e d'archeo-

logia pubblicate per cura di F. Schweitzer  
Decade terza — seconda metà. S. 65—156.  
Tab. II. III. gr. Octav.

Im Anschlusse an St. 67 von 1857 theilen wir den Inhalt auch dieses Hefes mit. Zuerst (N. 6 S. 65—70) wird eine Zecchine des Erzbg. Johann Visconti von Mailand (1349—54) besprochen, die den gleichen Typus hat, wie die venetianischen und rhodischen dieser Zeit. Nach Mailand gehört die Münze allerdings, doch ist die Bestimmung des Münzfürsten keineswegs unzweifelhaft, da der Name desselben auf ihr nicht genannt ist.

Dann folgt (S. 71—74) ein Doppelsolidus des Magnentius, mit der Umschrift VIRTUS AVGVSTI NOSTRI, in Aquileja geprägt. Der Kaiser ist dargestellt, mit dem Labarum in der Rechten, die Linke auf den Kopf eines Knaben legend, den der Verf. für einen Gefangenen ansieht »prêt à se mettre en genoux.« Nach der Abbildung ist kein Zweifel, daß in dem „Gefangenen“ ein Genius zu erkennen ist: die Flügel sind ganz deutlich. — Gelegentlich ist beschrieben und abgebildet ein Bronzemedailon von Constantius Chlorus mit der Umschrift ROMAE AETERNAE.

N. 8 (S. 75—78) enthält ein schönes Elfenbeinmedailon mit den Bildern von Franz Johann, Bischof von Constanz (1644—89) und Eberhard III. von Württemberg (1628—1674) aus dem Jahre 1659. In N. 9 »indice delle zecche italiane« (S. 79—104) gibt der Verf. ein Verzeichniß der italiänischen Münzstätten, deren 185 aufgeführt werden, mit beigefügtem Grade der Seltenheit, sowie der Schutzheiligen der einzelnen Städte; zum Schlusse stehen einige —

man sieht nicht nach welchem Principe ausgewählt — Motti zu Bildern oder Namen von Heiligen »le quali attestano non meno quella soave pietà che distingue i figli della italica terra«! Die päpstlichen Münzen allein geben eine wenigstens funfzigmal so große Menge von derartigen Motti. Der unter N. 10 (S. 105—108) mitgetheilte Teston der Großherzogin Christine von Toscana ist merkwürdig, weil er die Jahrzahl 1630 trägt, während die Vormundschaft über ihren Enkel Ferdinand II. 1628 zu Ende ging: demnach ist er mehr eine Medaille als eine Münze.

Im »Appendice« sind zunächst (S. 111—120) 5 Briefe für Autographen = Liebhaber mitgetheilt, von Marco Foscarini, dem nachherigen Dogen, an den Anatomen Morgagni, von dem Geschichtschreiber Muratori, dem Dichter Goldoni und dem Jesuiten Tiraboschi. — Den Schluß des Heftes bilden 100 monete ossidionali e di bisogno. (S. 121—154). Neues von Belang sucht man hier vergeblich, das Meiste findet sich bei Duby, das Uebrige ist später publicirt, mit Ausnahme von einigen wenigen Stücken, von denen mehrere sicher nicht für Belagerungsmünzen zu halten sind, wie z. B. die Breslauschen Zeichen auf Taf. III. — Nach dieser Inhaltsangabe ist es erklärlich, warum der Verf. nur 50 Exemplare hat abziehen lassen: es steht nicht multum darin, sondern nur multa.

G. G. Schmidt.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 53. Stück.

Den 1. März 1858.

---

### A m s t e r d a m

G. Portielje & Zoon 1854. Johannes Brugman en het godsdienstig leven onzer vaderen in de vijftiende eeuw, grootendeels volgens handschriften geschetst door W. Moll, Hoogleeraar te Amsterdam. Eerste Deel. XXII u. 320 S. Tweede Deel. VIII und 424 S. in Octav.

### E b e n d a s e l b s t

C. G. van der Post 1857. De Boekerij van het St. Barbara-Klooster te Delft, in de tweede helft der vijftiende eeuw; eene bijdrage tot de geschiedenis der middeleeuw-sche letterkunde in Nederland, door W. Moll. Uitgegeven door de koninklijke Akademie van Wetenschappen. 60 S. in Quart.

Obwohl seit dem Erscheinen des ersten der beiden oben genannten Werke bereits einige Jahre verflossen sind, hofft Ref. doch Entschuldigung zu finden, wenn er dasselbe um seiner Bedeutung

für die Kirchengeschichte des 15ten Jahrhunderts willen noch jetzt zur Anzeige bringt. Gewährt doch die Verspätung wenigstens den Vortheil, daß nun auch die zweite ihrem Inhalte nach verwandte und mannichfache Ergänzungen bringende Schrift mit der ersten verbunden werden kann.

Zwar das vaterländische Interesse, welches die Persönlichkeit des Volkspredigers Johannes Brugman für Holland hat, fällt in weiteren Kreisen hinweg, und hätte der Verf. nichts als eine einfache Biographie seines Helden gegeben, wir würden dem Werke keine so große Bedeutung beilegen; allein er hat es verstanden, die Biographie in der trefflichsten Weise zu einem Gemälde des religiösen Lebens in den Niederlanden im 15ten Jahrhundert zu erweitern, er hat im zweiten Theile nicht bloß eine Darstellung der schriftstellerischen Thätigkeit Brugman's, sondern eine ausführliche und genaue Geschichte der holländischen erbaulichen Litteratur des 15. Jahrhunderts gegeben und dadurch seinem Werke eine viel weiter greifende Bedeutung gesichert. Denn je mehr unzweifelhaft die Niederlande im 15. Jahrhundert der Mittelpunkt eines neu erwachenden religiösen Lebens sind, das sich nicht bloß in einer Reihe von Mystikern offenbart, das in den Brüdern und Schwestern vom gemeinsamen Leben eine höchst anziehende Gestalt gewinnt, von da wie von andern Punkten, namentlich auch von dem regulirten Stift Bindeheim aus weit und tief in das religiöse Leben anderer Länder, vor Allem Norddeutschlands eingreift und in Geerd Groot, noch mehr in Thomas a Kempis Namen höchsten Ruhmes besitzt, desto mehr darf eine Darstellung dieses Lebens auch Anspruch auf Beachtung für die Kirchengeschichte des 15. Jahrhunderts überhaupt

erheben, ein Anspruch, der endlich noch dadurch erhöht wird, daß der Verf. seine Darstellung zum größten Theil auf Handschriften gründet, aus denen er im Texte wie in Anmerkungen und Beilagen reiche Mittheilungen macht, und so der Kirchengeschichte in der gedachten Periode neue Quellen öffnet.

Wie schon angedeutet, zerfällt das ganze Werk in zwei Theile, deren erster hauptsächlich das Leben und Wirken, deren zweiter die Schriften Brugman's behandelt. Ueber das Leben dieses in Holland noch heute oft genannten dem Andenken seiner Volksgenossen noch nicht entschwundenen Volkspredigers des 15. Jahrh. fließen die Quellen nun ziemlich spärlich. Er war um 1400 (genau läßt sich das Geburtsjahr nicht bestimmen) in Kempen geboren, war also ein Landsmann seines berühmten Zeitgenossen und Geistesverwandten Thomas a Kempis. In einer Klosterschule aufgezogen, trat er früh in den Franziskanerorden, der damals in vielen seiner Klöster bereits die anfängliche Strenge des Lebens mit Ueppigkeit und Sittenlosigkeit vertauscht hatte, an welcher dann Brugman nach seinen eigenen Geständnissen ebenfalls Theil nahm. Da ergriff ihn das damals in den Niederlanden neu erwachende religiöse Leben, er „reformirte sich“ wie man damals von der Bekehrung zu sagen pflegte und ging zu „den Frommen“ (devoten) über. Der Umkehr seines Lebens entsprechend, suchte er ein strengeres Kloster seines Ordens auf und begab sich deshalb in das durch Bernhardinus von Siena reformirte Observanten-Kloster St. Omer. Nachdem er hier eine Zeit lang zurückgezogen gelebt, begann er seine ausgedehnte Wirksamkeit in den Niederlanden, indem

er einerseits die Verbreitung der Observanz förderte, andererseits als hochberühmter Volksprediger wirkte. Namentlich in dieser letztgenannten Wirksamkeit hat er einen großen Einfluß auf das religiöse und sittliche Leben seines Volks ausgeübt, und nimmt mit den Frommen der verschiedensten Kreise, mit Dionysius dem Karthäuser, wie mit den Brüdern vom gemeinsamen Leben eng verbunden, in der Geschichte der religiösen Bewegung des 15. Jahrhunderts einen bedeutenden Platz ein.

Der Verf. nimmt von diesem Leben Brugman's nun Anlaß, die verschiedenen Kreise, in denen er sich bewegte, zu schildern. Namentlich müssen wir da den ersten Abschnitt hervorheben (*Brugmans persoonlijkheid in betrekking tot de godsdienstige beweging zijns tijds beschouwd*), in dem wir ein ausführliches Bild der frommen Bewegung, welche in verschiedener Weise gegen Ende des 14. und im Anfang des 15. Jahrh. die Niederlande ergriffen hatte, erhalten. Den Stoff dazu hat der Verf. zum größten Theile zwei Handschriften entlehnt, welche eine große Zahl von Biographien damaliger Frommen enthalten, und die sich gegenwärtig in dem Besitze eines Baron von Rhenen in Geldern befinden. Die erste derselben, aus der Mitte des 15. Jahrh., enthält 64 ziemlich ausführliche Biographien von Schwestern aus dem von Geert Groote gestifteten Hause der Schwestern vom gemeinsamen Leben in Deventer (gewöhnlich *Meester Geertshuis* genannt) von den ältesten Zeiten der erwähnten Stiftung bis 1456. Sie sind theils von den Rectoren, theils von andern Bewohnern des Hauses, die mit den Personen, deren Leben sie schildern, täglich umgingen, kunstlos und einfach geschrieben,

lassen deshalb aber um so tiefere Blicke in das Leben dieses Kreises thun, für den sie ursprünglich auch niedergeschrieben waren. Die zweite umfaßt eine Reihe ähnlicher Biographien von Nonnen aus dem berühmten Kloster Diepeuveen bei Deventer, das von Jan Brinckerinck, Grootes Freund und Schüler gegründet wurde. Sie reichen bis zum Jahre 1472. Beide Handschriften bieten eine ungemein reiche Quelle für die Kenntniß des religiösen Lebens im 15. Jahrhundert. »Zij malen«, sagt der Verf. von ihnen (I, X) und seine Auszüge bestätigen das vollständig, »het uiten inwendig bestaan der devoten en niet-devoten van alle standen des volks, hun zin en zijn, hunne dengden, gebreken, levenswijs enz., tot in de fijnste détails, en wel met zuck eene volledigheid en naize eenvoudigheid, dat men bij de lectuur geheel in den voortijd verplaatst wordt en het verhaalde als met het oog aanschouwen kan.«

Daneben hat der Verf. abgesehen von den schon früher bekannten Quellen, z. B. den von Thomas a Kempis verfaßten Biographien, Busch Chronicon Windesemense u. m. a. noch eine Reihe von erbaulichen Schriften jener Zeit benutzt, von denen er in den Beilagen mehrere der bedeutendsten mittheilt. So eine Schrift unter dem Titel »Een Spiegelkijn van bekeering« (vgl. Beilage IV. I, 242), mehrere Sermonen, und, was noch besonders hervorzuheben ist, drei Schriften von »Hendrik Mande« (Beilage VI. I, 259). Der Letztere ist einer der bedeutendsten Persönlichkeiten des Convents von Windesheim, dem Busch im Chronicon Windesemense ein großes Lob zollt. Von den 14 niederdeutschen Schriften Mandes, welche Busch (Chron. Windes. p. 456) auf-



zählt, war bisher keine bekannt. Und ist es um so erfreulicher, daß dem Verf. es gelungen ist drei davon zu entdecken, als bisher aus der Schule Geert Grooten's, der auch Mande angehört, leider so wenig auf uns gekommen war. Wenigstens die schon charakteristischen Titel der drei Schriften mögen hier Platz finden: 1) »Een boekskijn van drien staten eens bekierden mensche, dairin begrepen is een volcomen gheestlic leven«; 2) »Een boekskijn van der bereydinghe en vercieringhe onser inwendigher woeninghen«; 3) »Een corte enighe sprake der minnender sielen mit haren gheminden«.

Mit diesem Material entwirft der Verf. ein ebenso anschauliches als lebendiges Bild der frommen Kreise des 15. Jahrhunderts, ihrer Anschauungen, ihrer Redeweise, über die noch im Anhange des 2. Bandes ein Register gegeben ist (Lijst van woorden en zegswijzen uit het spraakgebruck der devoten), ihres beschaulichen wie ihres werktätigen Lebens; er hebt die Lichtseiten dieses Lebens hervor, ohne seine Schattenseite zu verschweigen und zeigt, wie darin zwar eine Vorbereitung der Reformation lag, wie viel aber diesem Leben fehlte, um selbst eine Reformation hervorzubringen. Wir tragen kein Bedenken, auf diese Schilderung, wie sie mit zahlreichen Quellauszügen durchwoben ist, anzuwenden was der Verf. von seinen Hauptquellen, den oben erwähnten Lebensbeschreibungen sagt, daß man bei dem Lesen sich ganz in die Vorzeit versetzt fühlt und deren Leben nun vor Augen sieht.

Winder bedeutend mußte allerdings seinem Gegenstande nach der zweite Abschnitt, der Brugman als Franziscaner-Observanten betrachtet, ausfallen, obwohl auch hier manche schätzenswerthe

Beiträge zur Geschichte der Observanten überhaupt, wie besonders ihrer Verbreitung in den Niederlanden beigebracht werden. Wichtiger ist dagegen wieder der dritte Abschnitt »Brugman als Prediger«. Leider ist uns von ihm außer einigen kleinen Fragmenten nur eine längere Predigt über Ps. 23, 5 aufbehalten, die der Verf. Beilage II unter dem Titel »Brugmans sermoen over de drie Tafelen« wieder hat abdrucken lassen. Es ist allerdings ein höchst eigenthümliches Stück mittelalterlicher Kanzelberedtsamkeit, allein abgesehen davon, daß sie sich leider in der einzigen vorhandenen Abschrift in einem vielfach verstümmelten Zustande befindet, kann sie kaum dazu dienen, Brugman's Predigtweise zu charakterisiren, da sie nicht vor dem Volke, sondern vor einer Versammlung von Beguinen oder Nonnen zu Amsterdam gehalten ist. Der Verf. erweitert auch hier seine Aufgabe und gibt uns auf Grund gedruckter und ungedruckter Materialien, von welchen letzteren namentlich einige Collationen und Predigten von Brinkerind hervorzuhellen sind, die der Verf. später ebenfalls zu veröffentlichen denkt, eine Geschichte der Volkspredigt in den Niederlanden im 18ten Jahrhundert, auf die wir als einen höchst wichtigen Beitrag zur Geschichte der Predigt um so mehr aufmerksam zu machen nicht unterlassen mögen, als die Geschichte der Predigt in den Volkssprachen des Mittelalters uns nur erst höchst lückenhaft bekannt ist. Gerade die Niederlande bieten hier einen reichen Stoff, in dem bekanntlich die Brüder vom gemeinsamen Leben die Predigt in der Volkssprache besonders pfligten.

Der zweite Band beschäftigt sich sodann wie schon erwähnt mit den Schriften Brugman's. Diese bestehen hauptsächlich in einem Leben Jesu,

einer Geschichte der heiligen Lidmina und einigen geistlichen Liedern, und sie bieten dem Verf. Gelegenheit uns wie im ersten Bande ein Bild des religiösen Lebens in den Niederlanden, so im zweiten eine Geschichte der erbaulichen Litteratur in der niederländischen Volkssprache des 14. und 15. Jahrhunderts (auch diese wieder auf Grund einer reichern Sammlung zumeist ungedruckter Quellen) zu geben.

Das Hauptwerk Brugman's, sein Leben Jesu, führt uns sofort in einen Hauptzweig der sehr reichen und ausgebreiteten erbaulichen Litteratur jener Zeit ein, wir meinen die vielfachen Darstellungen des Lebens Jesu. Der Verf. zählt deren eine ganze Reihe auf, charakterisirt sie nach ihrem Inhalte und gibt in den Beilagen von den bedeutendsten Proben. Es sind zum Theil einfache Evangelienharmonien, zum größern Theil jedoch mengen sie unterschiedslos den apokryphischen Stoff mit dem kanonischen zusammen und zwar nicht bloß die Erzählungen des Evangelium Nicodemi und der Kindheitsevangelien, sondern sogar die Offenbarungen der heil. Brigitte, malen auch, um möglichst anschaulich zu berichten, die Erzählungen nach eigener Phantasie aus oder geben auf Grund von Schilderungen der Pilger Beschreibungen des heil. Landes und der heil. Dertter. Ihre Form ist sehr verschieden, bald einfache prosaische Erzählung, bald poetische, oder auch die Form von Zusprachen Jesu an die Seele oder Gebetsform. Besonders wichtig sind neben den ursprünglich in der Volkssprache geschriebenen auch die Uebersetzungen lateinischer Werke.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

34. 35. Stück.

Den 4. März 1858.

---

A m s t e r d a m

Schluß der Anzeigen: »Johannes Brugman en het godsdienstig leven etc. door W. Moll.«  
Und: »De Boekerij van het St. Barbara-Klooster te Delft, door W. Moll.«

Das Leben Jesu von Bonaventura im Mittelalter hochberühmt, das Leben Jesu von Ludolph von Sachsen, das auf Grund jenes erst genannten entstanden als das am weitesten verbreitetste erscheint, wurden früh in's Niederdeutsche übertragen, oft durch Bearbeitungen dem Gebrauche des Volks angepaßt. In diese Reihe gehört auch Brugman's Werk, das der Verf. genauer charakterisirt und aus zwei Handschriften in der VII. Beilage (II, 283) zum ersten Male abdrucken läßt.

Ersieht man schon aus diesen wenigen Andeutungen, wie reich und mannichfaltig diese Litteratur unter den Erbauungsschriften jener Zeit vertreten war, so zeigt uns der Verf. ihre eigentliche Bedeutung für das ganze religiöse Leben jener Zeit erst recht, indem er uns nun auch in den

Gebrauch derselben einführt und auf Grund namentlich der mehr erwähnten Biographien ihren Einfluß auf das fromme Leben darstellt. Daß die Lebensbeschreibungen des Herrn in diesen mannichfaltigen Formen von den Frommen des 15. Jahrh. viel gebraucht wurden, dafür zeugt schon ihr Vorhandensein, dafür liefern zahlreiche Documente den ausdrücklichen Beweis. Von vielen Schwestern in »Meester Geertshuis« in Deventer, von vielen Nonnen in Diepenveen wird es ausdrücklich hervorgehoben. In dem kleinen Bücherkorbe, den Einige von ihnen bei ihrer täglichen Arbeit bei sich zu tragen pflegten, fehlte auch ein solches Leben Jesu nicht. Von Vielen heißt es ausdrücklich, daß ihnen das Leben und Leiden des Herrn in's Herz geprägt war, daß sie beständig einen Punkt aus der Lebensgeschichte des Herrn zum Ueberdenken mit sich herumtrugen. Nachahmung des Herrn, Gleichförmigkeit mit ihm, Christförmigkeit, das sind die immer wiederkehrenden Schlagworte, in denen sie ihr ganzes Leben und Streben zusammenfassen. Dazu geben eine Menge Erbauungsbücher Anleitung. Der Verf. citirt z. B. einen Tractat mit dem Titel: »Hoc wi ousen lieven Here sullen navolghen in sesterhand manyeren.« Als das berühmteste Werk gehört hieher Thomas a Kempis De Imitatione Christi, und es ist von großem Interesse zu sehen, wie sehr das Werk der ganzen Richtung jener Zeit sich anschließt, und wenn auch seinem Werthe nach einzig und von keinem ähnlichen erreicht, doch seinem ganzen Inhalte und Zwecke nach nichts weniger als isolirt steht. Auch für die immer noch nicht ganz zur Ruhe gekommene Frage nach dem Verfasser des weltberühmten Erbauungsbuches ist das nicht ohne Bedeutung.

Hängt das Buch auch sonst seiner ganzen Form wie seinem Inhalte nach aufs engste mit der Gestalt des frommen Lebens zusammen, wie sie damals in den Niederlanden in den mit Geert Groote verwandten Kreisen herrschte, so wird hier ein neuer Zusammenhang damit aufgewiesen und damit dem Hauptargumente für die Autorschaft des Thomas neue überzeugende Kraft gegeben.

Die Art, wie man dem Leben des Herrn nachzufolgen strebte, war freilich vielfach eine nur äußerliche. So kräftig in den Devoten die Ueberzeugung lebte, daß die Nachfolge Jesu, die Gleichförmigkeit mit ihm eine unumgängliche Forderung des Christenlebens, das eigentliche Wesen des Christenthums sei, so entging es doch Vielen, daß in dem Leben des Herrn alles Einzelne nur eine Bethätigung des Alles beherrschenden Princips seines Lebens der Liebe zum Vater und seines Gehorsams gegen ihn war, und statt hierin die Gleichförmigkeit, die „Christförmigkeit“ des Lebens zu suchen, erstrebten sie eine äußere Gleichförmigkeit des Lebens in diesen und jenen einzelnen Dingen und kamen so oft nur zu einem Schein der Gleichheit, neben dem die äußerste Ungleichheit bestehen konnte. Statt zu Nachbildern Christi brachten sie es oft nur (um es etwas hart auszu drücken) zu Zerrbildern. So zeichnete sich eine Nonne von Diepenveen durch den Eifer aus, mit dem sie Brennholz anzutragen pflegte, weil sie dadurch dem Kreuztragenden Herrn ähnlich zu sein glaubte. So glaubte sich eine Schwester in »Meester-Geertshuis« besonders begnadigt, weil sie, wie der Herr, neuerlei 3 leiden hatte. Das ist die Schattenseite dieser sonst unzweifelhaft tief christlichen Richtung.

Gewöhnlich war das Leben Jesu in bestimmte

Abschnitte getheilt, um es wöchentlich, oder die kürzeren Zusammenstellungen und bloßen Leidensgeschichten Christi, täglich wiederkehrend zu lesen. Dabei ging ein Hauptstreben dahin, den Inhalt sich zu möglichst klarer lebhafter Anschauung zu vergegenwärtigen. Dazu waren namentlich die auf Grundlage der Arbeit Bonaventura's entstandenen Schriften mit ihrer lebhaften Schilderung, ihrer Darstellung der Dertlichkeiten, ihrer Beschreibung der äußern Gestalt des Herrn, die dem Briefe des Lentulus vor den Offenbarungen der h. Brigitte entlehnt, fast überall eine Hauptstelle einnimmt, ihrer phantasievollen Ausmalung von vorn herein angelegt; dazu geben sie fast alle noch besondere oft ausführliche Gebrauchsanweisungen. Es ist den Verfassern nicht genug, daß der Leser die Erzählung mit Aufmerksamkeit hin- nimmt und fleißig darüber nachdenkt, er muß die Augen öffnen zur Anschauung, er muß hören was der Herr spricht, sehen was er thut, Theil nehmen an seinen Erlebnissen. Seine Phantasie muß ihn hintragen in's gelobte Land, es muß ihm Alles so vergegenwärtigt werden, als geschehe es eben jetzt. Wie tief das mit dem Wesen der Mystik überhaupt zusammenhängt, in der die Erhebung zur Anschauung eine solche Bedeutung hat, braucht ebenso wie der Zusammenhang einer so eingerichteten Lectüre mit den Visionen, von denen jene Zeit so voll ist, nur angedeutet zu werden. Der Verf. gibt auch darüber treffliche Winke.

An Visionen fehlt es auch in den Kreisen, in denen wir uns hier bewegen, nicht. Sowohl von den Schwestern in Geert's Schwesternhause als von den Nonnen in Diepenveen wissen ihre Biographen mannichfaltige Beispiele davon zu erzählen. Noch reicher sind sie vorhanden bei einer

Heiligen jener Zeit, deren Leben Brugman geschrieben und auf die deshalb der Verf. im zweiten Abschnitte ausführlicher eingeht, Lidwina von Schiedam, dieselbe deren Leben eben auf Grund jener Arbeit Brugman's auch Thomas a Kempis beschrieben hat. Auch hier gewinnt der Verf. mannichfache Ausbeute für die Geschichte des christlichen Lebens jener Zeit. Namentlich ist nicht ohne Interesse, was über die Sage von der Stigmatisation der h. Lidwina mitgetheilt wird, indem dasselbe einen höchst lehrreichen Einblick in die Entstehung solcher Sagen gewährt.

Der letzte Abschnitt endlich beschäftigt sich mit den geistlichen Liedern jener Zeit. Von Brugman selbst besitzen wir freilich nur zwei, welche beide zuerst von Hoffmann veröffentlicht sind, und von denen das eine mit dem Refrain »Och ewich is so lang« besonders große Verbreitung gewonnen hat. Es ist dasselbe, welches, wie wir gelegentlich anmerken wollen, Conscience in seine auch in's Deutsche übersehte und viel gelesene Erzählung »die hölzerne Clara« aufgenommen hat. Der Verf. gibt von beiden einen sorgfältigen Abdruck mit mehrfach berichtigtem Texte und theilt außerdem eine große Reihe von Liedern jener Zeit mit, zum Theil schon durch Hoffmanns *Horae Belgicae* oder Willems *Oude Vlaemsche Liederen* bekannte, zum Theil dieselben in anderen Recensionen oder ganz unbekannt. Seine Texte hat er größtentheils einem sehr seltenen Buche unter dem Titel »Het Hofken der geestelijker Liedekens, tot Lowen bij Rutgeert Velpius, Librier in Ingelborch 1577 entlehnt, eine Quelle, die uns freilich manchmal zweifelhaft macht, ob wir es wirklich mit Liedern des 15. Jahrh. zu thun haben. Es bietet dieser Abschnitt nicht bloß reiche



Beiträge zur Geschichte der alt-niederländischen Poesie, sondern, worauf es dem Verf. besonders ankam, und wohin auch die ausführlichen Bemerkungen zu den Liedern wie ihre Auswahl und Zusammenstellung abzwecken, zur Geschichte des religiösen Lebens im 15. Jahrhundert.

Doch wir enthalten uns auf die beiden letzten Abschnitte genauer einzugehen, um noch einigen Raum zu gewinnen für das zweite der oben angeführten Werke: »De Boekerij van het St. Barbara-Klooster te Delft«. Dasselbe gibt nämlich nach einer Hdschr. der königlichen Bibliothek zum Haag einen Katalog der Bibliothek des St. Barbaraklosters in Delft aus der Mitte der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in 109 Nummern. Da wir von dem nicht reichen oder besonders bevorzugten, den Tertiarissen des Franziscanerordens angehörenden Nonnenkloster auf andere Klöster schließen und den vorhandenen Bücherschatz so etwa als den durchschnittlich in ähnlichen Stiftern vorhandenen ansehen dürfen, so wird dieses Verzeichniß zu einem nicht unwichtigen Material für die Kenntniß des innern Lebens solcher Klöster, und namentlich ihrer erbaulichen Lectüre, ein Material, das freilich erst durch die ungemein sorgfältige auf umfassender Kenntniß jener Zeit ihres religiösen Lebens wie ihrer Litteratur beruhende Bearbeitung, die der Verf. dem Katalog hat angedeihen lassen, wahren Werth erhält.

Einige Bemerkungen wenigstens mögen uns aus dem reichen Inhalte gestattet sein. Zuerst über die Bibelbücher, die sich in der Klosterbibliothek fanden. Eine vollständige Bibel ist, wie es scheint, nicht darunter, denn das unter No 104 aufgeführte Buch »Item den bibel besloten van die

vijf boecken Moysis« möchte doch, obwohl der Verf. nicht abgeneigt ist, darunter die ganze Bibel zu verstehen, kaum mehr als den Pentateuch umfaßt haben. Jedensfalls würde die Bibel ihrer Stellung in dem Verzeichnisse nach eine spätere Acquisition des Klosters sein. Sonst stehen die Bibelbücher voran und da finden sich außer den Perikopen und Evangelienbüchern, zwei Handschriften, welche das Hohelied mit Auslegungen geben, ein Zeichen, wie wichtig, was auch sonst oft erhehlt, diese alttestamentliche Schrift den Mystikern des Mittelalters war. Neben »St. Pouwel epistelen mitter glosen« findet sich, wie es scheint, auch die Apostelgeschichte unter dem Titel: »Actibus mit sommige ander heiligen legenden«, indem an das Leben der Apostel noch anderer Heiligen Leben angeschlossen waren, wenn es nicht, wie wir fast vermuthen möchten, des Abdias Apostelgeschichte gewesen sein sollte. Vom A. L. finden sich dann nur noch die Psalmen, vom N. L. das Johannesevangelium, von den Apokryphen das Buch Tobia und das Evangelium Nicodemi. Lebensbeschreibungen Jesu und namentlich Passionsbücher sind in ziemlicher Zahl vorhanden.

An Predigten finden sich außer einem seinem Inhalte nach nicht näher zu bestimmenden Buche »Sin te Peters sermoenen« betitelt (Recognitiones Clementinae?) die beiden am meisten gelesenen Predigtbücher des spätern Mittelalters, das des h. Bernhard und die Predigten des Jordanus von Quedlinburg auch Jordanus von Sachsen genannt, über deren weite Verbreitung der Verf. auch in Brugman's Leben (I, 161 ff.) redet. Endlich Predigten des Johannes von Abbeville in der Picardie und einige anonyme Predigtsammlungen.

Am zahlreichsten sind die Bücher, welche der Verf. als mystische und asketische Schriften S. 38 ff. zusammenfaßt. Hier begegnen uns Uebersetzungen von einzelnen dem H. Bernhard zugeschriebenen Werken der *Meditationes piissimae*, eines Tractats unter dem Titel »*Vitis mystica*«, Bonaventura's *stimulus divini amoris*, des demselben zugeschriebenen *profectus animae*. Zweimal kommt Suso's Buch von der einigen Weisheit vor, eine ganze Reihe von Schriften Ruysbroeck's, die leider außer den 4 von Arnswaldt herausgegebenen, noch nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt veröffentlicht sind. Endlich treffen wir auch manche Schriften an, welche dem von Geert Groote angeregten Kreise zugehören. So „*van meester Gherijt de Groot epistelen*“, Gerhard's von Zütphen *Liber de spiritualibus ascensionibus* unter dem Titel: „*II boeken van der opelimminghe*“, eine Schrift von Hendrik Mande und a. m.

Zuletzt mag noch eine Schrift aus der Reihe der apokalyptischen Erwähnung finden. Neben andern z. B. den Offenbarungen der Mechtildis findet sich hier No 77 ein auf den ersten Blick sehr räthselhafter Titel: »*Hermans boec van den negen velden*«, das zweimal vorhanden sein soll. Der Verf. vermuthet, es sei Kulman's Buch von den neun Felsen, dessen hochdeutschen Titel der Schreiber des Katalogs verunstaltete. Kulman Merckwin ist aber einer der Gottesfreunde, und wäre die Erklärung des Verf. die richtige, so hätten wir einen höchst interessanten Beleg für die Verbreitung des Einflusses der Gottesfreunde nach den Niederlanden. Wir zweifeln kaum, daß die Erklärung richtig ist, zumal da der Verf. noch zwei Notizen beibringt, die das Vorkommen des

Hochdeutschen aus dem Kreise der Gottesfreunde stammenden Buchs in dem niederländischen Kloster noch begreiflicher macht. Einmal ist dieses Vorkommen nicht vereinzelt. Es findet sich auch in der Bibliothek des tertiarischen Klosters von St. Johann zu Weesp. Sodann weist der Vf. nach, daß zwei Priester von Delft Jacob Jaus und Meister Ghijsbrecht. 1390 eine Pilgersfahrt nach Rom unternahmen und auf dieser Reise sich in Straßburg und Basel den Hauptsitzen der Gottesfreunde aufhielten. Der Erstere starb unterwegs, der Letztere kehrte zurück und war nachher Beichtvater der Nonnen von St. Barbara. Höchst wahrscheinlich brachte er die Bücher mit und durch ihn kamen sie in die Klosterbibliothek. Wir haben dieses Buch noch besonders hervorgehoben, nicht nur um an einem Beispiele den Scharfsinn zu zeigen, mit dem der Verf. seine Handschrift commentirt, sondern weil die hier vorliegende Andeutung eines Einflusses der Gottesfreunde auch in den Niederlanden von allgemeinerem Interesse ist.

Möchten die besprochenen Schriften auch in Deutschland die ihnen gebührende Beachtung finden, und möchte der Verf. bald aus den reichen Schätzen, die er nach seinen Andeutungen noch besitzt und unter denen wir nur zwei niederdeutsche Schriften von Gerlach Petri des »alter Thomas a Kempis« nennen, weitere Mittheilungen machen.

Hannover.

G. Uhlhorn.

L e i p z i g

Bei B. G. Teubner 1857. Die Regierung der Kinder. Für gebildete Aeltern, Lehrer und Studierende bearbeitet von Dr. Luisco Ziller, Privat-

docenten an der Universität Leipzig. VI und 179 S. in Octav.

Die vorliegende Schrift ist die erste Fortsetzung des umfassenden Zillerschen Werkes über Pädagogik, dessen ersten Theil, die „Einleitung“, wir bereits in diesen Blättern (Stück 10—12) angezeigt haben. Der Hr Verf. läßt uns auch mit dieser Arbeit eigentlich noch in der Vorhalle verweilen, da in dem Systeme, welchem er folgt, Regierung und Zucht — wie Herbart nach altem Sprachgebrauche die eigentliche Erziehung nannte — sorgfältig unterschieden und auch praktisch auseinander gehalten werden. Erst in einer folgenden Schrift will Hr Z. auch die Lehre von der Zucht abhandeln. Uns liegt nun vor Allem ob, ehe wir in das Besondere eingehen, über den Begriff der Regierung in diesem ihrem Gegensatze zur Zucht nach Herbartischer Auffassung das Nöthige mitzutheilen, so wie auch auf Einiges, das zur Beurtheilung dieser Unterscheidung dienen kann, aufmerksam zu machen.

Es geschah nicht ohne Bedenken, daß Herbart zu dem Unterrichte und der Zucht, d. i. der Erziehung im engern Sinne des Wortes noch als drittes Glied die Regierung in das System der Pädagogik aufnahm; nach seinem Begriffe derselben trieb ihn mehr das praktische Bedürfniß als eine wissenschaftliche Nothwendigkeit dazu. Denn der Zweck der Regierung ist ihm die äußere Ordnung und Ruhe, und er sieht dabei mehr auf das Bedürfniß der Gesellschaft, als auf das Wohl des Kindes; einen Zweck im Gemüthe des letzteren will, nach ihm, die Regierung nicht erreichen. Aber er erklärt es für unmöglich, in der Praxis die Sorgen der eigentlichen Erziehung und die der Regierung ganz zu sondern, da jene die Kin-

der, falls sie sich nicht um ihre Unordnungen bekümmere, nicht kenne, diese aber, wenn sie sich selbst genügen wolle ohne zu erziehen, das Gemüth erdrücken würde. So schließt er wenigstens beide in den gleichen Rahmen ein und stiftet für die Praxis gleichsam eine Personalunion derselben, während seine Fassung der Begriffe vielmehr auf eine Scheidung auch in praktischer Hinsicht hindrängt, wie sich dies weiter unten bei Hr Z. bestätigen wird. Bei unserm Verf. nun finden wir die nämliche Fassung der Begriffe; Aeußeres und Inneres, Gesellschaftsinteresse und Erziehungszweck stehen hier ebenso schroff einander gegenüber, und in der ausführlicheren Behandlung, da dem, was Herbart in einem Kapitel abhandelt, ein ganzes Buch gewidmet ist, tritt der Gegensatz zur eigentlichen Erziehung und der polizeiliche Charakter der Regierung um so stärker hervor. Was die Mittel betrifft, so werden der Regierung nicht nur die Maaßregeln „der äußern Gewalt“ zugeschrieben, sondern auch Auctorität und Liebe, wovon wir weiter unten das Nähere berichten werden. Die eigentliche Erziehung soll zum Theil die nämlichen Mittel anwenden, wobei dann natürlich der Zweck und die Art der Anwendung den Unterschied machen werden. So spricht Hr Z. im Gegensatz zu den Regierungsstrafen von Strafen der eigentlichen Erziehung. Doch fällt ohne Zweifel das Hauptgewicht auf die Ausbildung des Gedankenkreises, wozu die Uebung kommen wird. So lesen wir S. 97, daß körperliche Züchtigungen bei der eigentlichen Erziehung gar nicht vorkommen können, und zwar aus dem Grunde, weil sie „zur Bildung, zur kunstvollen Zusammensetzung des Gedankenkreises“ an sich nichts beizutragen vermöchten. Ohne diesen Satz hier

näher prüfen zu wollen, glauben wir doch, daß folgende Bemerkung, die geeignet sein mag, den eigentlichen Grund der Scheidung von Regierung und Zucht zu erklären, hier nicht ferne liege. Wir finden nämlich bei Herbart und Ziller eine schroffe Scheidung des ethischen Lebens und des Willens von den Antrieben der Gemüthskraft im Gefühl und Begehren, wie sie uns der Natur und Wahrheit zu widerstreiten scheint. Die Regierung soll die ungestümen Begierden unterdrücken. Aber diese Begierden stehen schon sehr früh in Beziehung, theils in Widerspruch, theils in Harmonie mit halbbewußten Urtheilen und Gefühlen ethischer Natur. Kränkt oder stört z. B. der übermüthige Knabe aus Muthwillen irgend eine Person, so thut er es nicht ohne den rohen Anspruch der Kraft und des Selbstgefühls auf Bethätigung, den er für berechtigt hält, zugleich aber lebt in ihm doch auch, wenn schon für den Augenblick übertäubt, eine Stimme, die dies für Unrecht erklärt, und das strafende Wort, oder auch die strafende Hand des Erziehers wird diese Stimme zur Bundesgenossin haben. Der Ernst des geachteten Mannes bringt den Uebermüthigen zur Besinnung, und der Act war wirklich ein erziehender, keineswegs eine bloße Repression ohne ethische Bedeutung. Man sieht, daß es hier wieder auf die psychologischen Grundannahmen ankommt. Bildet sich der Wille, wie Herbart lehrt, in jeder Beziehung erst aus der That hervor, welche ihrerseits zuerst aus der Begierde hervorgeht, gibt es im Gemüthe nicht ein ursprünglich Ethisches, das zugleich mit dem Bewußtsein des Kindes seine Wirksamkeit entfaltet, so muß es freilich eine Zeit geben, wo nur die „Regierung“ zu walten hat, und sie wird dann auch später

überall da eine Berechtigung ansprechen, wo irgend eine „Vorstellungsmasse“ noch nicht bis zum Willen sich ausgebildet zu haben scheint. — Was uns betrifft, so halten wir für unerlässlich, daß in dem Verhältniß der Kinderregierung und der Erziehung die Doppelheit des Zweckes beseitigt werde. Es kann keine Function zum Inhalte der Pädagogik gehören, als welche ihren Zweck dem der Erziehung unterordnet, und sofern sie dies thut. Der Erzieher muß das Kind regieren können, er muß Herrschaft über dasselbe besitzen, der Gehorsam muß gewonnen und erhalten werden. Dies ist einmal nöthig, damit das Kind geleitet werden könne zu dem, was zu seiner Erziehung dient; sodann aber liegt in dem Gehorsam selbst eine unmittelbar ethische, mithin pädagogische Bedeutung, und nicht bloß in dem sogenannten freien Gehorsam aus einer auf klar erkannten Gründen beruhenden Ueberzeugung, sondern auch in dem eigentlich kindlichen, der auf dem ethischen Grundgefühl der natürlichen Unterordnung und auf der Achtung der in dem Erzieher persönlich erscheinenden, im Vertrauen erfaßten objectiven Wahrheit, kurz auf dem Gewissen beruht, ohne welchen ein Kind nicht bloß äußerlich, sondern innerlich verwildert. — Es versteht sich übrigens, daß Regierung und Beherrschung noch weiter reichen und sowohl im Zweck wie in den Mitteln aus dem Gebiete der Erziehung heraustreten können, nicht allein in ihrer Beziehung auf Erwachsene, sondern auch bei Kindern. Auch die Bedürfnisse der Gesellschaft, ihr Anspruch auf Ruhe und Sicherheit von Seiten der Unerwachsenen ist ja wohlberechtigt, nicht minder als die leibliche Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder selbst, und es ist auch unsrer Ueberzeugung nach möglich, daß



zur Abwendung einer augenblicklichen Gefahr mit gutem Gewissen zu Mitteln gegriffen werde, welche für die Erziehung nicht nur gleichgültig, sondern sogar mit ihrem Zwecke in momentanem Widerspruche sind. Jedermann wird unter Umständen solche polizeiliche Sorge und Nothhülfe übernehmen; wie sollte sich der Erzieher davon ausschließen? Allein er ist in dieser Hinsicht nicht Erzieher und eine solche Regierung gehört nicht in die Pädagogik. Will man aber, ohne diese Unterscheidung und ohne den Zweck der Erziehung und die durch denselben gegebne Beschränkung der Mittel im Auge zu behalten, Alles, was Kinderregierung genannt werden mag, der pädagogischen Wissenschaft und Kunstlehre einordnen, so ist zu befürchten, daß gerade dasjenige, was Herbart mit so großem Recht verwarf und vermieden wünschte, nämlich die unpädagogische Sucht zu regieren und zu herrschen, womit sich diejenigen so gern schadloß halten, welche, ohne wahren Beruf, das Erziehungsgeschäft nur als eine Last empfinden, nicht zurückgewiesen, sondern vielmehr begünstigt werde, weil nun diese schlechte Virtuosität als ein pädagogisches Verdienst sich geltend machen kann. Und wir glauben, daß diese Befürchtung durch die Ausführung der Lehre von der Kinderregierung, wie Hr. Z. in redlichster Absicht sie gegeben, eher bestätigt als widerlegt werde. Treten wir nun in das Besondere ein.

Herr Z. hat zu den Regierungsmitteln, welche schon Herbart aufstellte, zwei neue hinzugefügt, die körperliche Pflege und die Beschäftigung, wie er auch Befehl und Verbot ausdrücklicher, als H. hervorgehoben hat. Wie die Beschäftigung des Kindes, von dem Erzieher mit Weisheit bestimmt und geleitet, ein Mittel der Regierung sein

könne, leuchtet ein. Der Verf. redet hier namentlich auch vom Spiel, und legt dabei mit Recht Gewicht auf zwei scheinbar entgegengesetzte Erfordernisse. Das Spiel, damit es den Zweck der „Regierung“ erfülle, erfordere in seiner Ausführung einen gewissen Ernst; dabei aber müsse die Freiwilligkeit und individuelle Neigung möglichste Berücksichtigung finden. Wie ohne dieses Letztere das Spiel seinen Charakter verliert, bedarf keines Nachweises; aber auch jener Ernst und die damit gegebne Ordnung ist dem Spiele wesentlich und wird zu ihrer eignen Befriedigung von den Kindern selbst gehandhabt, ohne daß diese Art des Ernstes mit dem Ernst der Pflicht verwechselt werden könnte. Nicht allein aber das Spiel, jede zum Zweck der „Regierung“ den Kindern gegebne Beschäftigung soll, nach dem Urtheil des Verfs diesen doppelten Charakter haben, keine soll den Schein erwecken, befohlen zu sein oder erzwungen zu werden; sie soll als ein sanftes Mittel dienen, die kindliche Unruhe auf eine unschädliche Weise abzuleiten, ohne daß man nöthig habe, dieselbe durch Maaßregeln der äußern Gewalt zurückzudrängen. Es bedarf wohl keiner Erinnerung, daß dieser Begriff des Spieles und der freiwilligen Beschäftigung weiter reiche als die „Regierung“ und nicht bloß eine polizeiliche, sondern auch eine pädagogische Bedeutung habe, wenn diese letztere auch in unsern Tagen überschätzt worden wäre, und wir dürfen erwarten, daß der Verf. in seiner Lehre von der „Zucht“ die Behandlung dieses Gegenstandes ergänzen werde. Der hier festgehaltne polizeiliche Gesichtspunkt, an sich nicht im Widerspruch mit der ungetheilten Betrachtung des Gegenstandes, konnte aber doch leicht unter dem Einflusse der Berechnung auf einen einseitigen

Zweck im Einzelnen die richtige pädagogische Auffassung trüben. So können wir nicht beistimmen, wenn der Verf. fordert, daß der Erzieher die Kinder niemals merken lassen soll, in welcher Absicht er sie zu beschäftigen suche. Nicht als ob wir meinten, daß er ihnen über seine Absichten Rechenschaft abzulegen habe, aber seine Absicht soll keine andre sein, als die, welche in der Sache liegt und von den Kindern natürlich vorausgesetzt wird. Leitet er ein Spiel ein, so thue er dies nicht ohne die aufrichtige und wohlwollende Absicht, den Kindern die Wohlthat der Beschäftigung zu gewähren und sie von der Langenweile zu befreien, niemals allein in der Absicht, äußere Störung und Unfug zu vermeiden, ein Gewinn, der sich von selber ergibt; ist aber Grund vorhanden, etwa wegen eines Krankheitsfalles, ein besonders ruhiges Spiel anzuordnen, so wird es nicht allein gestattet sein, sondern auch wohlthätig auf die Gemüther der Kinder wirken, wenn sie durch offene Erklärung an diesem Interesse der schonenden Rücksicht mitbetheiligt werden.

Nicht sogleich auf den ersten Blick, wie Beschäftigung und Spiel, wird die leibliche Pflege als ein Mittel der „Regierung“ erkannt. Die leibliche Pflege, sagt der Verf., ist Befriedigung natürlicher Bedürfnisse; fehlt diese, so ist das Kind in einer mit peinlichen Gefühlen verbundenen innern Spannung und Unruhe, bei den Kleinern entsteht Schreien, bei den Größern Unfug. Man sieht, es wird hier nur an diejenigen leiblichen Bedürfnisse gedacht, welche als solche vom Kinde selbst empfunden werden, denn bei andern erregt weniger das Bedürfnis, als die Befriedigung desselben, wie das Waschen und Anziehen der Kleinen, Unruhe und Störung.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 36. Stück.

Den 6. März 1858.

---

### L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Die Regierung der Kinder. Für gebildete Aeltern, Lehrer und Studierende bearbeitet von Dr. Luiseo Ziller.“

Indessen wendet der Verf. seinen Blick auch auf die Zukunft und findet Gelegenheit, einen wichtigen Grundsatz der körperlichen Erziehung auszusprechen. Es müssen, sagt er, beide Extreme derselben vermieden werden, Verweichlichung und übermäßige Abhärtung. Denn aus Verwöhnung entstehen bei Kindern übermäßige Ansprüche, wodurch sie Andern lästig werden, und maaflose Abhärtung führt leicht zur Verachtung der feinen Sitte. Wir leugnen so wenig das Erstere, wie die Möglichkeit des Letzteren. Der Uebermuth einer einseitig ausgebildeten Körperkraft steht leicht dem feinem Gefühle für gesellige Verhältnisse entgegen. Auffallend aber lautet es immerhin, wenn in dieser Weise die gesammte leibliche Erziehung als eine Maafregel für die Erhaltung der guten Ordnung dargestellt wird. Doch können wir ge-

gen dieses Verhältniß an sich nichts einwenden, wenn nur zugegeben wird, daß die leibliche Erziehung und ihre richtige Ausübung doch nicht eigentlich in dem Bedürfniß der äußern Ordnung, sondern wesentlich in andern, tiefer liegenden und wichtigern Rücksichten begründet ist. Und unter dieser Voraussetzung darf man dann freilich noch weiter gehen; denn unsere Sorge für das Neufferliche und Momentane hat überhaupt in der Pflege des Bleibenden und Innern die wesentlichste Hülfe, was auch Herbart in der Pädagogik (S. 45: Regierung gehoben durch Erziehung) mit allem Rechte hervorhebt.

Vortrefflich finden wir was über Befehl und Verbot gesagt wird; wir suchen es abkürzend in folgenden Sätzen wiederzugeben. Der Befehl ist wesentlich ein Wollen und muß mithin alle Eigenschaften eines vollendeten Willens haben. Der Befehlende wisse genau was er will, sei entschieden und fest in seiner Forderung, um so fester, wenn widerstanden wird. Aber aus reifer Ueberlegung oder sicherem Tacte gehe der Befehl hervor. Nichts Unmögliches oder Unzweckmäßiges werde gefordert; dann aber werde nichts zurückgenommen, es sei denn, daß die Umstände sich wirklich geändert. Willkür und Laune in Gestattung von Ausnahmen ist verderblich; die Ausnahmen, insofern sie statthaft, seien selbst einer Regel unterworfen. Der Wille des Befehlenden werde zu einem Gesetz, dem die Subjectivität des Erziehers selbst sich unterordnet. Man gebiete nicht zu viel; nur eine wirklich vorgekommene Unart darf ein Verbot hervorrufen, damit nicht das Verbot erst die Vorstellung des Verbotnen wecke; ist sie beseitigt, so werde das Verbot der Vergessenheit übergeben. Geschriebne Gesetze sind

unzweckmäßig; nur das Wort kann den wechselnden Bedürfnissen entgegenkommen; allgemeine Disciplinarordnungen für ganze Länder sind vollends unstatthaft. Das Wort des Befehls sei kurz und entschieden, ohne Phrasen, ohne Motivirung, bloß Willensäußerung, kein Wort zu viel; „der Erzieher wisse ganz genau den knappen Ton zu treffen, dessen Uebermaaß barsches und schroffes Wesen heißt.“

Sehr ausführlich wird über Strafe gehandelt. Wir finden hier manche vortreffliche Regel und im Allgemeinen eine praktische Auffassung der Sache. Daß der Erziehende sich nicht empfindlich zeigen, nicht im Affect strafen, nicht nachtragen dürfe, daß die Strafe der Empfindungsweise des Einzelnen nach Individualität und Lebensalter anzupassen, daß sie nicht aufzuschieben und daß bei aller Strenge und Fühlbarkeit der Strafe dennoch ihr Quantum so sparsam wie möglich zu bestimmen sei, wer müßte solchen und ähnlichen Sätzen nicht beistimmen? Uebrigens aber erregt jener schroffe, der eigentlichen Erziehung entfremdete Begriff der Regierung hier mehr Bedenken, als in den andern praktischen Erörterungen des Buches, und am meisten ist uns dies fühlbar geworden bei der Bemühung des Vfs, die Theorie der Regierungsstrafen, deren Princip die bloße Abschreckung sein soll, gegen den Vorwurf zu vertheidigen, als widerstrebe sie dem Hauptzweck der eigentlichen Erziehung, der Sittlichkeit, indem sie einen sinnlichen und egoistischen Antrieb zur Erreichung ihres Zweckes benutze. Wir müssen hier vorbemerken, daß nach der Auffassung Herrn Z's die Strafen der Regierung und die der Zucht nicht etwa nur im Gedanken, sondern in der Wirklichkeit geschieden sind, daß keineswegs der näm-

liche Vorgang von der einen Seite zur Regierung, von der andern zu der eigentlichen Erziehung gerechnet wird. Denn er sagt S. 63 ausdrücklich, während man die Strafgewalt der Regierung ausübe, sei es unmöglich, zugleich den Ansprüchen der eigentlichen Erziehung unmittelbar Genüge zu leisten. — Es könne, so führt nun Hr. B. seine Vertheidigung, auf dem Boden der Seele sich vielerlei befinden, was nicht gerade durch die Sittlichkeit hervorgebracht sei, wenn es ihr nur untergeordnet werde. Wohl aber hänge die Sittlichkeit des Zöglings davon ab, daß er in das rechte Verhältniß zur Gesellschaft gesetzt werde. Ferner komme die Regierung niemals zur Anwendung, wo sich für den Zögling um die Erreichung eines sittlichen Zweckes handle. Folglich könne auch der Zögling nicht durch die Regierung gewöhnt werden, sinnlichen Motiven nachzugeben, wo sittliche ins Auge zu fassen seien. Die Regierung finde sich ganz und gar in der Sphäre der Natur, und wolle nur die schwächere Kraft durch die stärkere unterwerfen. Wir wollen zugeben, daß es in der Seele Vorgänge gibt, die nicht gerade unter den ethischen Gesichtspunkt gebracht werden können; aber von solchen handelt es sich hier nicht, sondern wo Gesetz ist und Gehorsam gefordert wird, da wird ethisches Leben vorausgesetzt, und möchte auch, wie leicht geschehen kann, der Inhalt des Gesetzes an sich von dem Zögling keineswegs noch als Pflicht erkannt und empfunden werden, — daß er den Eltern und dem Lehrer zu gehorchen hat, das weiß er, das steht ihm sittlich fest, und es ist schon Verwilderung, wenn ihn das Gewissen über den Ungehorsam nicht richtet. Kann es nun sittlich fördernd sein, Uebertretungen des Gesetzes bloß auf

dem Regierungswege zu strafen, „die schlechte Gesinnung, die in der That liegt, vollständig zu ignoriren“ (S. 61), die Wiederkehr der verbotnen Handlung bloß durch die abschreckende Gewalt eines sinnlichen Schmerzes verhüten zu wollen? Wenn es in der That möglich wäre, bei einer solchen Bestrafung bloß sinnlich abschreckend zu wirken, würde man nicht durch die Gewöhnung an den selbstsüchtigen Antrieb die Kräftigung des richtigen und eigentlich menschlichen Antriebes nicht nur da, wo Gelegenheit wäre, versäumen, sondern auch noch durch die Stärkung des einen, da sie in Antagonismus zu einander stehen, den andern schwächen und nicht zur Entwicklung kommen lassen? Aber ich bin überzeugt, es ist nicht möglich, bloß durch Abschreckung die gewünschte Wirkung zu erreichen; etwas Anderes kommt hinzu. Der Uebertreter fühlt unter der strafenden Hand des Erziehers nicht bloß den Schmerz, der ihn und seines Gleichen von künftigen Uebertretungen abschrecken soll, sondern Alle sehen und empfinden darin den hohen Ernst des Strafenden, wodurch ihnen der Ernst des Gebotes erhöht und bestätigt, das Gewissen mithin geschärft wird; sie erkennen ferner, und am meisten wird dies dem Uebertreter selbst klar und fühlbar werden, daß solchem Vergehn solche Strafe gebührte, und daß ohne dieses entsprechende Leiden die innere Büßung nicht vollendet, der Ernst der Umkehr nicht gesichert werden konnte. Und nicht allein in der pädagogischen Welt ist dies so. Auch in der Rechtspflege ist die Abschreckung keineswegs hinreichend und die Strafen würden ihrem Zweck sehr wenig entsprechen, wenn nicht jener Ernst der richtenden und strafenden Gesellschaft, und dieses innere Gefühl und Bekenntniß, nach Ver-



dienst und zu eigener Buße zu leiden, hinzukäme, wenn also nicht sittliche Antriebe durch die Prozedur in dem Uebertreter rege und wirksam gemacht würden. Wo aber das sittliche Verderben so groß ist, daß weder der Ernst und die Strenge der Gesellschaft, noch das Gefühl eigener Schuld und verdienten Leidens zu einer Macht wird, da zeigt die Erfahrung, daß auch die Abschreckung ohne Wirkung bleibt. Auch ist es in der That nicht so leicht möglich, das Strafmaaß nach der Lust einzurichten, welche der Uebertreter aus dem der Gesellschaft zugefügten Schaden schöpft; denn selbst bei denjenigen, welche die Strafe erlitten, nicht zu reden von den andern, welche doch auch abgeschreckt werden sollen, bleibt die Hoffnung, in einem ähnlichen Falle dem gedroheten Uebel zu entgehen; und will man, bei dem natürlichen Leichtsinne der Menschen und ihrer Unbesonnenheit, bei dem Uebergewicht, das ein gegenwärtiger Reiz über eine entfernte und unsichere Befürchtung in der Regel gewinnt, bei der Neigung gerade der Kräftigern, etwas zu wagen und dem Troste, der so gern an der Macht seinen Muth bewährt und seine List in Bewegung setzt, will man, wo solche Momente in die Waagschaale der Uebertretung fallen, der abschreckenden Strafe ein Uebergewicht sichern, so hat man wahrlich ein sehr großes, ein wirklich terroristisches Maaß nöthig, wodurch dem Zögling kein Segen erwachsen und die Entwicklung des sittlichen Lebens nicht gefördert werden könnte. — Wie ernst es dem Verf., in der Theorie wenigstens mit dem Abschreckungssystem ist, erkennt man auch aus Folgendem. Nur die Erziehungsstrafe, keineswegs die Regierungsstrafe, soll durch Wohlwollen gemildert werden (S. 73). Dem Scheine aber, als gehe der Regierende ab-

sichtlich darauf aus, dem Zögling wehe zu thun, könne nur dadurch vorgebeugt werden, daß jener so viel als möglich als Repräsentant der gesellschaftlichen Ordnung erscheine, indem er strafe. Durch Einmischung aber einer wohlwollenden, auf die Besserung des Zöglings Bedacht nehmenden Gesinnung lasse sich jenem Verdachte auch da, wo wirklich Veranlassung zur Besserung sein sollte, nicht zuvorkommen, weil dann an der nöthigen Strenge der Strafe etwas verloren gehen würde. „Ohnehin, fährt der Verf. fort, würde man, wenn man das versuchte, die Bildung des kindlichen Innern sich zum Zweck setzen müssen und man müßte auch auf den kalten Ton verzichten, der bei einer Regierungsstrafe erforderlich ist. Denn man kann den Zögling nicht fühlen lassen, daß man ihn bessern will, indem man ihn bestraft, und ihm zugleich zu erkennen geben, daß es sich dabei bloß um die Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen Ordnung handelt und er nur als Glied der Gesellschaft behandelt wird. Das Eine verlangt das Wohlwollen, das Andre die Regierung. Beides läßt sich aber beim Handeln nicht vereinigen.“ Dies ist wohl eine von denjenigen Stellen unsers Buches, in welchen die Scheidung von Regierung und Erziehung, von den Gesichtspunkten des Innern und des Aeußern, des Gesellschaftsinteresses und des Erziehungszweckes am stärksten und schroffsten ausgesprochen wird. Nur noch in Betreff jenes Verdachtes und seiner Beseitigung erlauben wir uns eine kurze Bemerkung. Der Gedanke der gesellschaftlichen Ordnung, als deren Repräsentant der Strafende erscheinen soll, um dem Scheine einer übelwollenden Gesinnung zu entgehen, mag immerhin vorgerückteren Zöglingen nahe liegen und in ihren Gemüthern wirk-

sam sein; bei jüngern aber darf dies wohl mit Recht bezweifelt werden. Ihr Blick ist noch zu sehr in dem Nächsten befangen, ihr Urtheil noch zu sehr subjectiv beschränkt. — Indessen, wenn es eine harte Rede scheint, was der Verf. von der Ausschließung des Wohlwollens bei der Regierungsstrafe sagt, so müssen wir uns doch erinnern, daß es sehr gemildert, ja fast aufgehoben wird durch ein anderes Wort, dessen wir oben gedachten: wir sollen, fordert der Verf., wenn wir gestraft haben, nicht nachtragen, nicht schmolten. Dies heißt doch wohl, wir sollen nach der Strafe sofort das Wohlwollen wieder walten lassen, da doch nicht gemeint sein wird, daß wir im Umgange mit den Kindern sonst einen kalten und gleichgültigen Ton, der gewissermaßen zwischen Wohlwollen und seinem Gegentheil schwebt, herrschen lassen sollen.

Es konnte Herrn Z. nicht entgehen, daß die Strafe als Regierungsmaaßregel noch nicht zum Ziele führt. Diese Anerkennung leitet ihn zunächst auf die Nothwendigkeit der Aufsicht. Die Einwirkung des Regierenden, welche durch das Mittel der Strafe gleichsam nur stoßweise geschieht, soll durch die Aufsicht etwas Gleichmäßiges, Stetiges gewinnen. Dennoch fällt, nach der Ansicht des Verfs, wie wir sie S. 107—136 ausführlicher dargelegt finden, auf die Aufsicht keineswegs ein besonders großes Gewicht. Wir lesen dort nicht, wie dieselbe gehandhabt werden müsse, damit der Zögling sich stets gleichsam unter den Augen des Erziehers wisse und fühle; die zum Theil vortrefflichen Bemerkungen, welche wir finden, beziehen sich vielmehr auf die nothwendige Einschränkung und weise Mäßigung jener pädagogischen Maaßregel. Der Verf. leitet sie ein durch eine

allgemeine Betrachtung, welche zum Zweck hat, bei den Schwierigkeiten, womit die Leitung namentlich einer größern Gemeinschaft von Knaben umgeben ist, die Unzulänglichkeit aller Maaßregeln der äußern Gewalt hervortreten zu lassen. Er entwirft ein lebhaftes Bild von der Zügellosigkeit, in welche so leicht eine größere Anzahl gemeinsam lebender Knaben verfällt. Zu leugnen sei nicht, daß oft das gemeinsame Leben der Erwachsenen, namentlich auch das öffentliche in dieser Hinsicht ungünstig auf die Jugend einwirke. Gleichwohl sei es nicht rathsam, nach Rousseau's und Fichte's Vorschlage die Zöglinge isoliren zu wollen; solches Streben mache die mildernde und veredelnde Einwirkung gebildeter Familien unmöglich und führe zu einer engeren Verbindung der Zöglinge, wodurch die Opposition gegen den Erzieher, und jedes thörichte Beginnen nur begünstigt werde. Wir stimmen diesem Urtheile bei, welches sich noch durch andre Gründe stützen ließe, namentlich durch die Erfahrung, daß bei dem früh wirk samen und sehr entschiednen, ich möchte sagen, instinctmäßigen Streben der Kinder, sich dem zuzuwenden, was in der größern Gemeinschaft gilt, jene Absonderung ganz unausführbar ist. Es kann vielmehr, abgesehen von den andern Einflüssen einer guten Erziehung nur darauf ankommen, dem Kinde eine möglichst günstige Umgebung zu schaffen, es mit dem Bessern, was das Leben der Erwachsenen an Personen, Werken, Bestrebungen, Sitten darbietet, in Verbindung zu bringen, und so den Einfluß des Gemeinern abzuwehren. Uebrigens ist ja bekannt, daß die Isolirung der Jugend, wie Rousseau und Fichte sie wollten, keineswegs eine bloße Disciplinarmaaßregel sein sollte, sondern mit dem Zweck der eigentlichen Er-

ziehung selbst, ja mit der dadurch zu erreichenden Erhebung und Veredlung der menschlichen Gesellschaft in Verbindung gedacht wurde. — Mit Recht warnt der Verf. vor maafloser Strenge überhaupt, und insbesondere in Ausübung der Aufsicht. Die Beschränkungen, welche die Jugend treffen, müssen sich auf feste, genau bestimmte Punkte beziehen, so daß ihr immer deutlich vor Augen stehe, was versagt und was erlaubt sei, ein unbestimmter Spielraum sei zu lassen und was nicht verboten worden, das müsse erlaubt sein. Letztern Satze wird man zustimmen müssen, so weit es sich nur um Maafregeln der Zweckmäßigkeit und äußern Ordnung handelt, die an sich für den Zögling, abgesehen von der Pflicht des Gehorsams, moralisch indifferent sind. Auch ist hier nur von solchen die Rede. Schön ist die Bemerkung des Verfs., wie traurig es sei, wenn Schüler, mißmuthig durch das Gefühl, gedrückt und beengt zu sein, sich aus einer Lage herauswünschten, die, nach Möglichkeit wohl eingerichtet, trotz aller unvermeidlichen Unvollkommenheiten zu den allerglücklichsten des Lebens gehören könnte. Sehr richtig wird ferner bemerkt, daß ein despotisches Regiment Heimlichkeit und Lüge, List, Verstellung und Betrug, Erbitterung und geheimen Ingrim zur Folge habe. Namentlich rufe eine peinliche Aufsicht im höchsten Grade jene Uebel hervor, und sie werde dann noch um so mehr zum Bedürfnis, je ängstlicher sie gehandhabt worden. Auch sei eine Alles beachtende Aufsicht kaum durchzuführen. Nöthig sei sie nur bei Kleinern, bei den Größern nur in Zeiten besonderer Gefahr, und nur da, wo der Geist der Unordnung sich wirklich bethätige; sobald dies nicht mehr der Fall sei, müsse sie sich zurückziehen und aus der

Ferne beobachten. Vortrefflich dieses Alles; und mit Befriedigung glauben wir dem Herrn Verf. hier auf dem Boden einer wahrhaft pädagogischen Regierung und Aufsicht zu begegnen, deren Zweck die Bewahrung des Zöglings, das Gedeihen, die richtige Entwicklung des kindlichen Gemüthes sei, und es entschwindet uns jener auf äußere Ordnung, Ruhe und Sicherheit beschränkte Begriff der Kinderregierung. Wir finden uns jedoch enttäuscht und in den frühern Gedankenkreis zurückgeführt, wenn wir gleich darauf S. 127 lesen, daß im Uebrigen doch das Maaß der Aufsicht nach dem Verhältniß des möglichen Schadens einzurichten sei. Wir glauben, wenn diese Rücksicht herrschen soll, so ist jenes Peinliche der Aufsicht und der auf das Aeußerliche und Einzelne mit Aengstlichkeit gerichtete Blick nicht zu vermeiden und das Polizeiliche muß sich geltend machen; ja es ist dann, in Widerspruch mit obiger Bemerkung, unter diesem Gesichtspunkte, für die größern Zöglinge in gewissen Jahren wenigstens wegen ihres ungestümen Kraftgefühls eine weit sorgfältigere Aufsicht nöthig, als für die Kleinern. Der Verf. verschmäht auch die Parallele mit der Polizei, selbst im ungünstigen Sinne dieses Wortes, keineswegs; nur will er die Aufsicht, insofern sie diesen Charakter hat, von der Person des Erziehers trennen, mit den Worten (S. 128): „Den wahren Erzieher darf man nicht zum Polizeidienner herabwürdigen.“ Hiermit ist bestimmt genug ausgesprochen, wie fremd die Aufsicht als Regierungsmaaßregel, nach der Auffassung des Verfs, der eigentlichen Erziehung sei, und wir sind berechtigt zu fragen, warum sie als Theil der Pädagogik behandelt werde. Uebrigens würde die nämliche Consequenz auch für die andern Theile

der Regierung, wenigstens für die Maaßregeln der äußern Gewalt, namentlich für die Vollziehung der Regierung<sup>s</sup>strafe gelten, so daß dieselbe in die Hände besonderer Correctoren zu legen wäre, wie dies in den Schulen der Jesuiten, und in noch umfassenderer Weise, da die gesammte Disciplin den Lehrern entzogen war, in der württembergischen Karlschule der Fall war. Wenn hier neben dem harten militärischen Druck als schöne Pichtseite ein um so innigeres Vertrauensverhältniß zwischen den Schülern und ihren Lehrern sich bildete, so dürfte daraus noch nicht folgen, daß diese Einrichtung überhaupt die richtige und beste sei; vielmehr kann überall ein solches Vertrauensverhältniß sich bilden und erhalten, wo nur die Disciplin nicht in Sonderung von der Erziehung, unter unpädagogischem, bloß polizeilichem Gesichtspunkte von dem Erzieher gehandhabt wird, wiewohl allerdings die Stellung des Lehrers, dem neben dem Unterricht und der rathgebenden Leitung auch die Disciplin obliegt, schwieriger ist. Wollte man aber auch hinsichtlich vorgerückterer Schüler, angehender Jünglinge die Frage für streitig erklären, für die Behandlung jüngerer ist sie es gewiß nicht; zu einem verehrungsvollen Freundschaftsverhältniß mit einem Lehrer sind sie nicht reif, den eisernen Druck bloß polizeilicher oder militärischer Disciplin würden sie nicht ertragen; gewiß darf bei ihnen der volle Vaterstandpunkt des Erziehers nicht fehlen.

Wir wenden uns endlich zu denjenigen Mitteln der Kinderregierung, welche der Verf. den Maaßregeln der äußern Gewalt gegenüberstellt, und von welchen er, gewiß mit Recht, die größere Wirkung erwartet, zu Auctorität und Liebe. Hier scheint nun die schroffe Scheidung zwischen

Regierung und Erziehung schwinden zu müssen, da doch beide Motive wesentlich sittlicher Natur, mithin bildend, im eigentlichen Sinne erziehend sind, und es widersprechend scheint, sie bloß, wenn auch nur zunächst, um eines einseitigen und äußern Zweckes willen in Anspruch zu nehmen. Sehen wir indeß, wie es gemeint ist. Herbart bezieht die Auctorität auf die überwiegende Kraft und Selbständigkeit, vor welcher der Schwächere sich demüthigt und fürchtet, so daß gerade die Strenge in Ausübung der Strafgewalt hiermit in Verbindung gebracht wird (Pädagogik S. 55); die Liebe aber beruht ihm auf dem Einklange der Empfindungen und auf Gewöhnung; und wie dort eigentlich nur das gemeint ist, was wir Respect zu nennen pflegen im Sinne der Furcht und einer, ich möchte sagen, instinctmäßigen Unterwerfung, so wird hier mit der Liebe nur das Naturverhältniß einer Gemeinsamkeit bloß empirischer Gefühle und ein sich Wohlfühlen in dieser Verbindung bezeichnet. Das eigentlich Sittliche tritt also in beiden Verhältnissen noch zurück; und wenn Herbart hinzufügt, daß die Liebe für die eigentliche Erziehung sehr wichtig sei, so meint er nicht, daß in ihr selbst, in ihrer Uebung eine bildende Kraft liege, sondern denkt daran, daß sie dem Zögling die Geistesrichtung des Erziehers mittheile. Mit dieser Auffassung stimmt auch Hr. Z. in seiner ausführlichern Erörterung jener beiden Regierungsmittel (S. 38—43 und 137—165) überein. Auch ihm beruht die Auctorität wesentlich auf der überwiegenden Kraft, der nach einem allgemeinen Naturgesetz die schwächere sich stets unterwerfe, und die Liebe ist auch ihm eine Verschmelzung der Menschen, die sich durch Beisamensein an einander gewöhnt haben, in ihren Ge-



dankenkreisen, in ihren Vorstellungen und Bestrebungen, so daß sie sich Eins wissen im Einklange ihrer Gemüther . . . Der Liebende strebe fortwährend darnach, in der gleichen Weise und Richtung sich geistig zu bewegen wie der Geliebte . . . Sympathetisch ahme er die geistigen Zustände des Geliebten nach, bilde seine Lust und seinen Schmerz, sein Wohl und sein Wehe, seine Hoffnungen und seine Befürchtungen in sich ab, &c. Doch berichten wir zuerst etwas eingehender über die Lehre von der Auctorität. Die begründende Kraft derselben wird näher als Ueberlegenheit der Intelligenz und des Willens bezeichnet; die zauberhafte Macht, welche hierin liegt, wird vortrefflich geschildert. Was der Verf. ausführt über die Mittel, diese Macht zu sichern, beweiset eine tiefere pädagogische Einsicht, die offenbar mehr aus der lebendigen Wirklichkeit der Dinge und praktischem Nachdenken, als aus einem psychologischen Systeme geschöpft ist. Wahrheit vor Allem wird gefordert, Geradheit, Offenheit, Lauterkeit; ohne diese Tugenden bestehe die Würde des Erziehers nicht; dazu komme Bescheidenheit, fern bleibe Eitelkeit und Anmaßung; das Bekenntniß irgend eine einzelne Notiz nicht zu wissen, müsse unbefangen abgelegt, ja ein einzelner Mißgriff unbedenklich eingestanden und zurückgenommen werden; ein Unsehn, das sonst durch wahre Ueberlegenheit begründet sei, werde durchaus nicht durch solche Offenheit, vielmehr durch das Gegentheil erschüttert, wodurch sich Schwäche beurfunde. Eine imponirende, einnehmende Körperbeschaffenheit könne in Verbindung mit der wesentlichen Begründung allerdings der Auctorität günstig sein, insofern das Kind sehr geneigt sei, zu dem Aeußeren ein entsprechendes Innere vorauszusetzen; allein selbst für Kinder sei das Uebergewicht des Geistes durchaus

nicht nothwendig an die äußere Erscheinung des Körpers gebunden. Auch das bloße Ansehn, welches das Amt einem Lehrer gebe, erzeuge nicht die Auctorität, und höchstens da, wo die geistige Ueberlegenheit nicht überwältigend hervortrete, könne es begünstigend mitwirken. Wir dürfen kaum irren, wenn wir in den mitgetheilten Sätzen eine moralische Begründung der Auctorität finden, da ihre Macht doch offenbar zurückgeführt wird auf die Achtung, d. i. auf die Anerkennung eines an sich Werthvollen, wenn schon die Forderung der Kraft, in welcher dieses Gute und Anerkannte erst seine volle Wirklichkeit empfängt, stets damit verbunden ist. Auch spricht der Vf. ausdrücklich von den sittlichen Eigenschaften, die das Kind selbst als solche anerkenne und die deswegen am allerwenigsten dem Erzieher fehlen dürften (S. 147). Als ein moralisches Verhältniß aber mußte die Auctorität zu der eigentlichen Erziehung gehören. Wir werden jedoch wieder zweifelhaft, ob unsre Auffassung richtig, wenn wir sehen, daß der Vf. die Macht der Auctorität nicht mit der Macht der sittlichen Ideen, die das Kind allerdings noch nicht mit Klarheit erkennt, aber wohl ihrer Wirksamkeit nach im Gemüthe erfährt — sondern allein mit der Mechanik der Vorstellungen in Beziehung bringt (S. 142. 158). — Die allgemeine Schilderung der Liebe haben wir schon gegeben. Diese Potenz kann ihrer Natur nach eher als die Auctorität unter dem Charakter eines bloß subjectiven und naturmäßigen Seins betrachtet werden. Der Vf. hat sie nur so aufgefaßt. Selbst die Liebe des Erziehers zum Kinde wird — hier wenigstens in der Kinderregierung — nur in diesem Sinne gedacht und gefordert. Der Erzieher müsse reich sein an sympathetischen Gefühlen, so daß er bei den Wahrnehmungen der Zustände Anderer in ihre Lage und in ihre Empfindungen unwillkürlich und mit Leichtigkeit hineinversetzt werde (S. 149). Auch wir verwerfen in pädagogischer Hinsicht die Auffassung der Liebe von dieser Seite nicht, sind vielmehr der Meinung, daß sie, wie überhaupt das Gefühl des Menschen, ohne diesen Zug des Naturmäßigen und Unwillkürlichen nicht sein kann; aber wir glauben auch, daß sie erst recht gesichert ist sowohl in ihrem Bestande wie auch in der Reinheit ihres Wesens durch die ihr wesentliche Verbindung mit dem religiösen Leben, durch ihre Anlehnung an

den Glauben und das Wollen der göttlichen Wahrheit als solcher, wie denn diese beiden Momente der pädagogischen Liebe, das religiöse und jenes andre der natürlichen Sympathie bei Pestalozzi so schön und fruchtbringend vereinigt waren. Insbesondere fürchten wir, daß die Liebe bloß in ihrem Naturcharakter ohne die Unbedingtheit des religiösen Standpunktes allzuleicht etwas individuell Beschränktes behalten werde, ähnlich der natürlichen Liebe der Eltern, welche kalt läßt gegen fremde Kinder, und daß sich der Zuneigung die Abneigung, trotz aller auf den Zweck gerichteten Bemühung, gegenüberstellen werde. Vorausgesetzt nun aber, daß die religiöse Begründung und der dadurch gegebne allgemein menschliche Charakter nicht fehle, so stimmen wir dem Verf. bei, wenn er fordert, daß der Erzieher sogar werbe um die Liebe der Kinder, indem er sich theils zu ihren Empfindungen und Gedanken herablasse, theils auch sie emporziehe zur Gefühlseinheit mit sich und sich von ihrem Mitgefühl erreichen lasse. Der Verf. verhehlt sich nicht, daß die Liebe des Kindes zum Erzieher etwas sehr Wandelbares sei und namentlich sobald Strafe nöthig, eine schwere Probe zu bestehen habe, obchon sie selbst (S. 158) die Empfindung des Strafenden auf dem Wege des sympathetischen Gefühles dem Kinde mittheile und dieses in den Stand setze, das Motiv der Strafe eher richtig zu schätzen. Er räth, um die Gefahr des Verlustes zu mindern, sich jeder überspannten Zumuthung, namentlich jeder Forderung zu enthalten, die nicht zum Zwecke der Regierung dienen, sondern nur die Eitelkeit und Selbstgefälligkeit des Erziehers befriedigen würde. Wir fügen noch die Erinnerung an Pestalozzi hinzu, dessen Ohrfeigen in Stanz die Liebe der Kinder nicht verschuchte, weil er die Ueberzeugung u. den Eindruck seiner Liebe so tief in ihre Herzen gesenkt hatte, daß sie unmöglich an derselben zweifeln konnten; wozu dann freilich auch das Bewußtsein ihrer Schuld, und das in ihnen belebte Bestreben besser zu werden hinzukam, in welchem sie durch die Strenge des Lehrers sich unterstützt fühlten.

Unser Bericht ist zu Ende. Möge das Buch die Beachtung finden, welche es verdient. Mit selbständigem Nachdenken und prüfendem Sinne gelesen und studirt, wird es sowohl dem wissenschaftlichen Forscher wie dem praktischen Berufsmanne anregend und förderlich sein. Wenn wir in einigen nicht unwichtigen Punkten Opposition machen mußten, so geschah es in redlicher Absicht und in Liebe zur Wahrheit, und wir dürfen wohl hoffen, daß der Hr Verf. weder diese Absicht, noch die Achtung verkennen werde, welche das Studium seiner Schriften uns eingefloßt hat. E. Moller.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 37. Stück.

Den 8. März 1858.

---

### P a r i s

1857. La poésie philosophique et religieuse chez les Persans d'après le Mantic Uttair ou le langage des oiseaux de Farid-uddin Attar, par M. Garcin de Tassy. 2ème éd. 71 S. in Oct.

Eine Schrift über morgenländische Mystik ist unter den vielen litterarischen Erscheinungen mehr realistischer Art, wie sie uns der Büchermarkt seit mehreren Jahren zuführt, eine ziemlich große Seltenheit, da das Studium der morgenländischen Philosophie und Mystik in der neueren Zeit wenigstens auf dem Gebiete der muhammedanischen Litteraturen unleugbar hinter den so ergiebigen Bestrebungen für Geschichte und Geographie hat zurücktreten müssen. Welches der Grund für die offenbare Vernachlässigung dieses jedenfalls höchst interessanten Wissenschaftsgebietes gewesen sein mag, dürfte in der That schwer zu sagen sein. Doch glaubt Ref. sich nicht ganz zu täuschen, wenn er vermuthet, daß man erst andere ferner liegende

Untersuchungen über die religiösen Zustände Westasiens während der Zeit, welche dem ersten Auftreten des Islam vorhergingen, abwarten wollte und mußte, ehe man den ersten Spuren des Sufismus nachzugehen im Stande ist. Es handelt sich hier um eine Zeit, deren nähere Betrachtung für den Historiker von dem höchsten Interesse sein muß, die Zeit, in welcher ein altes Princip der Lebens- und Weltanschauung sich verzehrt und ein neues unter seiner Asche mit junger und frischer Kraft sich erhebt, in welcher der im Verlöschen begriffene Hellenismus, welcher Jahrhunderte lang in Asien vielfach befruchtend gewirkt hatte, dem allgewaltigen Andränge des sich noch einmal concentrirenden und in sich selbst zusammenraffenden Semitismus weichen und unterliegen muß. Einer der größeren Stämme der semitischen Völkerfamilie, der früh von den anderen Zweigen sich getrennt und bisher nur für sich selbst ein uns noch immer sehr wenig bekanntes Leben geführt hatte, überschreitet auf einmal die weiten Grenzen seines bisherigen politischen Gebietes und dringt unter dem Panier einer neuen Religion siegreich kämpfend nach Osten vor, mit dem er seit geraumer Zeit in den mannichfachsten Wechselbeziehungen gestanden hatte. Wir wissen aus den spärlichen Ueberresten vorislämischer Geschichte der Araber, daß die arabische Halbinsel seit mehreren Jahrhunderten vor dem Auftreten Muhammed's der Heerd eines politisch und religiös vielfach bewegten Lebens gewesen war; mochte sich auch der nomadisirende Bewohner des flachen Landes jeder Zeit diesen Bewegungen gegenüber fast indifferent verhalten haben, so scheint dies doch bei den Bewohnern der Städte keineswegs der Fall gewesen zu sein. Es würde zu weit führen, jenen ohne

Zweifel lange andauernden Bildungsproceß, welcher den Islâm vorbereitete, hier einer näheren Betrachtung zu unterwerfen, doch möge wenigstens beiläufig erwähnt werden, daß es sich wohl der Mühe verlohnen möchte, einmal die Frage zu beantworten, was Muhammed aus dem altarabischen Heidenthum aufgenommen? Dieses hat zu der neuen Religion ebenso gut sein Contingent geliefert, wie Judenthum und Christenthum: In wie weit hierbei aber der Hellenismus, zunächst wohl durch Vermittelung der Syrer und Juden, sich betheiligt und ob er einen unmittelbaren Einfluß auf die Entstehung des Islâm gehabt hat, dürfte jetzt schwer nachzuweisen sein, wenn sich auch ein solcher Einfluß auf die spätere Entwicklung und Ausbildung der muhammedanischen Dogmatik nicht verkennen läßt. Wir glauben Spuren desselben in der muhammedanischen Mystik deutlich zu erkennen, Spuren, welche man bisher immer nur allein auf Rechnung persisch-indischer Einflüsse gebracht hat. Die sich immer mehr und fester constituirende christliche Kirche hatte die häretischen Lehren gnostischer Systeme, weil ihrer eigenen Existenz gefährlich, so viel als möglich aus ihrem Heerlager fortgedrängt und nur in den dem Mittelpunkt ferner liegenden Gebieten hatten sich diese Häresien in ihrer Kraft erhalten. Hier in Asien und Afrika mußten sie dem neu auftretenden Islâm begegnen, dessen positiver Glaubensinhalt wohl geeignet war, von den Anhängern gnostischer Systeme speculativ verarbeitet zu werden. Gab doch der in der beglaubigten Sunna (vgl. Zeitschrift der Deutschen Morgenländ. Gesellschaft Bd 4, S. 21) von Muhammed mitgetheilte Ausspruch Gottes: „ich war ein verborgener Schatz und wollte erkannt sein, da schuf ich die Schö-

pfung, damit ich erkannt würde" so wie der bekannte Lichtvers im Korân, Sur. 24, 35 einen höchst willkommenen Anhalt für die Wiederanknüpfung der Emanationslehre an das neue Religionsystem, welches sich selbst als die letzte Offenbarung der Gottheit hinstellte und die vorangegangenen Offenbarungen als vorbereitende Entwicklungsstufen zu dieser ansah und so von vorn herein dem Eindringen der Lehre des Valentinus und seiner Anhänger Thor und Thür öffnete, deren System sich auf den Dualismus und Emanatismus als ihre Grundsäulen stützte und die Zusammenfassung der letzten Offenbarung — des Christenthums — mit den anderen Vor- und Neben-Offenbarungen der Gottheit oder Entwicklungen des „Geistes“ in der Welt als nothwendiges Princip hinstellte. Nahmen also Gnosticismus und Islâm eine Urreligion an, die in aufsteigenden Bervollkommnungsstufen sich in den einzelnen Offenbarungen zwar kund gethan, jedoch durch die falsche menschliche Auffassung derselben immer wieder getrübt worden war, und sahen beide die Welt als eine Emanation der Gottheit an, so trafen sie wenigstens in einem Grundprincip zusammen und es handelte sich zum Gelingen einer Weiterführung dieser Harmonie nur um die allegorische Ausdeutung einzelner Lehren des Islâm, welche allerdings mit jenem Grundprincip nicht nur in keinem Zusammenhange, sondern sogar zu ihm im directesten Widerspruche stehen. Ich erinnere hier nur an die Teleologie des Korân, welche nichts als eine consequenteste Durchführung des sinnlichsten Eudämonismus ist und sich so allerdings wohl an althergebrachte Lehren des altarabischen Heidenthumes anschließen mochte. Solchen Widersprüchen begegnet man in der Glau-

bens- und Sittenlehre des Islâm nur zu oft und es bedurfte wohl gar sehr einer vertiefenden Richtung der systematisch verfahrenen Speculation, um diesen Eudämonismus zu veredeln und allegorisch auszudeuten und auf diesem Wege eine Lösung der Widersprüche herbeizuführen. Daß der Mystik, deren Ausgangspunkt nicht der positive Glaubensinhalt, sondern die subjective Seite des Glaubens, das gläubige Bewußtsein in seiner unmittelbaren Totalität ist, die Lösung dieser Aufgabe in vielen Beziehungen gelang, daß sie gegen das durch die eudämonistischen Lehren Muhammeds nach allen Seiten hin erregend wirkende sinnliche Element reagirte und durch diese Reaction auf eine Vertiefung und Läuterung in der Religionsauffassung hinwirkte, läßt sich nicht leugnen, wenn man auf der anderen Seite auch nicht verkennen kann, daß dieser Läuterungsproceß oft einen sehr krankhaften Charakter annahm und zu einer ungesunden Schwärmerei ausartete, welche, allen sittlichen Pflichten des Lebens Hohn sprechend, sich mit einer frischen Lebensansicht unverträglich zeigte und in egoistisch-sentimentaler, kränkelnder Liebessehnsucht nach Wiedervereinigung mit der Gottheit verlor. Dies sind indessen Auswüchse, nach welchen man das ganze System nicht von vorn herein beurtheilen und verurtheilen darf, wie dies der Verf. der vorliegenden Schrift im Ganzen denn doch thut. Da er auf streng kirchlichem Standpunkt steht und nach diesem die großartige Erscheinung des Sufismus allein bemißt, verrückt er sich von vorn herein den wahren historischen Standpunkt, von welchem aus allein solche weltgeschichtliche Phänomene betrachtet werden dürfen und wirklich objectiv dargestellt und beurtheilt werden können. Wir treffen hier weder



auf Gesichtspunkte, welche der historischen Deduction des Süßismus eine neue Seite abgewinnen, noch auf eine erschöpfende Darstellung des ganzen Systems. Mag letztere auch von dem Verf. nicht beabsichtigt worden sein, so würde er dadurch doch zweifelsohne einem lebhaft gefühlten Bedürfniß abgeholfen haben. Wenn er aber S. 7 f. die Grundzüge des ganzen Systems in zehn kurzen Thesen resümiert, so mischt er darein einige Sätze, welche nicht im System an sich begründet, sondern nur dichterische Allegorien und Amphibolien sind, die man diesem nicht zuschreiben darf. Wenn es z. B. in dem zweiten Satze heißt: »La création est une sorte de jeu ou de passe-temps de la Divinité: » ludens in orbe terrarum« Prov. VIII, 31«, so ist dagegen denn doch geltend zu machen, daß der Ausdruck »une sorte de jeu ou de passe-temps« allerdings zwar ein Ausdruck ist, dem man bei Dshalâl-al-dîn Rûmî, Farîd-al-dîn Attâr und anderen süßischen, vorzüglich persischen Dichtern wiederholt begegnet, daß aber das System das Verhältniß der Gottheit zu der Schöpfung nicht in dieser Weise ansieht. (Die unstatthafte Anspielung auf Prov. 8, 31, wo ja nur von der personificirten Weisheit die Rede ist, kann ich wohl mit Stillschweigen übergehen). Dieses stützt sich ausdrücklich auf den Ausspruch der göttlichen Tradition (الاحاديث القدسية): „ich war ein verborgener Schatz“ u., sieht also in dem Act der Schöpfung nicht einen müßigen Zeitvertreib und ein zufälliges, zweckloses Spiel, sondern eine weise Absicht der Gottheit, die verborgen, d. h. an sich war und aus sich heraustreten will, um erkannt zu werden. Hierin liegt für den denkenden, d. h. sittlichen Menschen eine strenge Aufforderung, diesen Zweck, so weit an ihm als

einem von der Gottheit losgetrennten Theile, liegt, erreichen zu helfen, d. h. durch das unablässige Sichversenken in den Gottgedanken und durch tief innerlich läuternden und veredelnden Glauben zur Erkenntniß (معرفة) und zu der Wiedervereinigung (توحيد) mit der Gottheit zu gelangen. Daß die Religion, d. h. die wahre Religion und die Befolgung der von ihr vorgeschriebenen ethischen Gesetze das erfolgreichste Mittel zur Erlangung dieses edelsten Zweckes ist, setzt das System voraus und macht, in so fern es die den positiven Glaubensinhalt der geoffenbarten Religion betreffenden Dogmen außerhalb des Kreises der Discussion liegen läßt, den Satz des Bernardus Clavallensis, dieses Prototypen der mittelalterlichen Mystik: *Res divinas non disputatio comprehendit, sed sanctitas; tantum Deus cognoscitur, quantum diligitur* auch zu dem seinigen. So gewinnt die Religion, was sie an positiver Gestaltung einerseits verliert, auf der andern Seite an geistiger Innerlichkeit und Vertiefung, deren eine, in ihrer Ethik so eudämonistische und flache Religion, wie der Islâm, dringend bedurfte.

Wenn der Verf. in derselben zweiten These ferner sagt: »Tous les êtres visibles et invisibles en sont une émanation (nämlich de Dieu)« und in der Anmerkung dazu bemerkt: »le système d'émanation semble fondé sur le texte du Coran II, 151« nous sommes de Dieu et nous retournerons à lui«, so ist die Behauptung dieser Emanationslehre allerdings vollkommen richtig, die Note dazu jedoch, wie es Ref. bedünkt, wissenschaftlich unzulänglich. Denn wenn auch der erwähnte Korânanspruch allerdings in der Reihe der Stellen steht, welche als Argumente für die Deduction dieser Lehre aus den heiligen Schriften

der Muslim angeführt werden, so ist derselbe doch weder die einzige noch die bedeutendste. Hier vermisst man die nothwendige Erwähnung der bereits genannten Stelle aus der heiligen Tradition: كُنْتُ كَنْزًا مَخْفِيًّا فَاحْبَبْتُ أَنْ أَعْرَفَ فَخَلَقْتُ الْخَلْقَ (آية النور) so wie des bekannten Lichtverses (آية النور)

im Korân Sur. 24, 35, welchen freilich die orthodoxe Gregese (vgl. Baidhâvi ed. Fleischer II, 23 f.) anders erklärt, Belegstellen, denen man fast auf allen Seiten der systematischen Schriften über den Esfâsîsmus begegnet.

Der kurzen Einleitung folgt S. 9 die Auseinandersetzung des allegorischen Sujets, welches dem mystischen, Mantiq al-thair (die Sprache der Vögel) betitelten Gedicht des Farid al-din Attâr zum Grunde liegt. Der Gegenstand ist den Fachgenossen bereits aus den mannichfachen Notizen de Sacy's über dies höchst interessante Buch, so wie aus der ausführlicheren Darstellung Hammer-Purgstall's in seiner Geschichte der schönen Redekünste Persiens (S. 141 ff.) bereits genugsam bekannt. Da Ref. eine Abschrift der in der Universitätsbibliothek zu Tübingen befindlichen Handschrift des Werkes besitzt, ist er im Stande, die Ausführlichkeit und Genauigkeit des von M. Garcin de Tassy hier veröffentlichten Résumé's zu beurtheilen und freut sich sagen zu können, daß gerade dieser Theil der Arbeit ihm sehr gut gelungen und in demselben keines der wesentlichen Momente, welche zur richtigen und genauen Charakterisirung des Gedichtes nothwendig sind, zu vermissen ist.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

38. 39. Stück.

Den 11. März 1858.

---

## P a r i s

Schluß der Anzeige: »La poésie philosophique et religieuse chez les Persans d'après le Mantîc Utaïr ou le langage des oiseaux de Fariduddin Attar, par M. Garcin de Tassy.«

Die Anmerkungen erläutern die hier und da dem Verständniß in den Weg tretenden Schwierigkeiten in den allermeisten Fällen in befriedigender Weise und wenn Ref. sich auch mit den hin und wieder angebrachten Bezugnahmen auf angeblich sinnverwandte Stellen des A. und N. L., die meist nach der Vulgata angeführt und verstanden sind, keineswegs einverstanden erklären und in diesen meist dürftigen Versuchen einer wissenschaftlichen Durchdringung des vorliegenden Stoffes wenig neue Belehrung für den Sachverständigen finden kann, so darf er doch das sehr schätzbare Talent des Verf. nicht verkennen, mit welchem derselbe einen immerhin schwierigen und spröden Stoff, dessen Verständniß für das größere Publicum nie ohne die siegreiche Ueberwindung der

verschiedenartigsten formellen wie materiellen Hindernisse zu erschließen sein wird, durch eine sehr elegante und genießbare Darstellung popularisirt hat.

Der Preis der Schrift ist ein exorbitanter.

Dresden.

Ludolf Krehl.

### London und New-York

G. Routledge et Co. 1857. Life in China, by Rev. William C. Milne, M. A., for many years missionary among the Chinese. With four original maps. X u. 517 S. in Octav.

### New-York

Dix, Edwards et Co. 1857. Life of Taiping-Wang, chief of the Chinese insurrection. By J. Milton Mackie, author of »Cosas de España«, »Life of Schamyl« etc. X u. 370 S. in Oct.

Ueber das Leben und die Sitten der Chinesen, über ihre öffentlichen und privaten Einrichtungen ist in den letzten Jahrzehnten — älterer Berichte zu geschweigen — von Reisenden allerlei Art ein so reiches Material zusammengetragen worden, daß dessen kritische Sichtung dringendes Bedürfnis geworden. Dagegen hat die Kunde des Landes im Innern eine verhältnißmäßig nur geringe Bereicherung erfahren. Wir haben deshalb Ursache, jeden Beitrag zur Kenntniß des Landes China, wie jede Kritik über die unter uns verbreiteten Vorstellungen von dem Leben und den Sitten seiner Bewohner gleich sehr willkommen zu heißen. Dem Verf. des in der Ueberschrift zuerst genannten Buches verdanken wir Beides. Zwar steht er mit solchen Leistungen in neuester Zeit nicht allein. So haben z. B. der bekannte Botaniker Robert Fortune in seinen three years' wanderings in

the northern provinces of China und Thomas Taylor Meadows in seinem (auch von uns in diesen Bl. 1856. 168. Stück S. 1673 u. ff.) angezeigten Werke: the Chinese and their rebellions ein kritisches Bestreben, namentlich in Bezug auf verkehrte Anschauungen von dem Chines. Volke ausdrücklich an den Tag gelegt, während Medhurst und Edkins durch Beschreibung ihrer Ausflüge ins Innere die geographische Kunde bereichern haben. Andere haben Ähnliches geleistet, wenn auch mit geringerem Geschick, wie der Pater Huc in seinem l'empire chinois. Hr Milne gehört zu denjenigen Männern, die Gelegenheit gefunden, mehrere Jahre hindurch unter den Chinesen zu leben und sein Beruf als Missionar brachte ihn mit Leuten aus allen Ständen in Berührung, führte ihn in ihre Häuser und ihre geselligen Kreise. Zu einigen trat er selbst in intime Beziehungen, er gewann ihr Vertrauen und verdankt diesem Umgange manche Auskunft und Belehrung. Diese seine persönlichen Verhältnisse versteht er in seine vorherrschend objectiv gehaltene Darstellung geschickt zu verflechten. Namentlich geschieht dies im zweiten Abschnitt seines Werks, in welchem er das Leben in Ningpo, wie es ihm entgegengetreten, schildert; es ist dieser Abschnitt gleichsam eine Episode aus dem Privatleben der Chinesen, soweit dieses sowohl innerhalb der Familie sich bewegt, als auch mit dem öffentlichen Berufsleben in Berührung kommt. Der Verf. hätte daher auch den Gehalt seines Buchs nicht passender betiteln können, als er gethan: real life in China; das ist es was uns überall in seinem Buche entgegentritt. Um den Leser in dies real life einzuführen, berichtet Hr Milne im ersten Abschnitt: »western notions of life in

China« (p. 1—72) manche im Abendlande herrschenden, verkehrten Vorstellungen von dem Leben, den Sitten und Einrichtungen der Chinesen. Der zweite Abschnitt (S. 73—257) versetzt uns, durch Darstellung der Erlebnisse des Verf. und daran geknüpfte allgemeine Bemerkungen, mitten in das real life der Stadt Ningpo, welches Herr Milne gründlich kennen lernte. Der dritte Abschnitt (S. 258—369) erweitert den Gesichtskreis, indem wir, den Verf. auf einer Reise über Land von Ningpo nach Canton begleitend, mit ihm »a glance at life in the interior of China« thun. Der vierte und letzte Abschnitt, »Shanghai« überschrieben (S. 370—517) handelt nur in seinem ersten Kapitel (S. 370—402) von diesem nördlichsten Freihafen und seinen Bewohnern; im zweiten Kapitel (S. 403—428) wird eine jüdische Colonie im Innern China's, die übrigens auch schon anderweitig bekannt geworden, der Muhamedanismus unter den Chinesen und der Einfluß des Buddhismus beschrieben. Das dritte Kapitel (S. 429—471) verbreitet sich über die Pagoden, das vierte (S. 472—494) über die römisch katholische und das fünfte (S. 495—517) über die protestantische Mission in Schanghai. Die meist allgemein verständliche, bisweilen mit gelehrtem Apparat ausgestattete, durchweg aber anziehende Darstellung, die Mischung von Erlebtem und Erlerntem, führt ein reiches Bild wirklichen Lebens dem Leser vor die Augen, sowohl in der Stadt wie auf dem Lande. Die Städte Schanghai und Ningpo sind durch einen sorgfältig ins Detail ausgeführten Grundriß abgebildet, eine genaue Reisecharte erläutert die Beschreibung der Route von Ningpo nach Canton; außerdem hat der Vf. noch eine Charte vom eigentlichen China seinem Werke beigegeben.

Mit der Aufzählung einer Reihe für den Abendländer seltsamer Gebräuche des gewöhnlichen Lebens beginnt Hr Milne. Manche davon sind bekannt, andere weniger: der Reiter besteigt das Pferd auf der rechten Seite, die Mutter, die ihr Kind liebkost, hält es an ihre Nase, wie wenn Jemand an eine Rose riecht, der Schüler, der seine Lektion aussagt, kehrt dem Lehrer den Rücken zu u. (S. 3 u. 4). Jedermann trägt den Zopf, nur die buddhistischen Priester scheeren den Kopf ganz, die Taoisten lassen das Haar wachsen und binden es zusammen (S. 5 ff.). Unter allen Ständen herrscht die Sitte den Fuß der Frauen in die Gestalt eines Hufs einzuzwängen, nur die bewaffneten Frauen im Lager des Gegenkaisers hatten natürlich gestaltete Füße (S. 8—16). Ueber die langen Nägel an den Fingern, den allgemein verbreiteten Gebrauch des Fächers, die Liebhaberei der Chinesen für Gemälde allerlei Art, so wie für Processionen (besonders im Süden des Reichs) über die Kunst der Anfertigung geschmützter concentrischer Elfenbeinkugeln, die Mannichfaltigkeit der beim Volk sehr beliebten Laternen, die Eßstäbchen, berichtet das zweite Kapitel (S. 17—31), welches mit einer Widerlegung der Behauptung, als seien Ratten ein gewöhnliches Nahrungsmittel, und einer kurzen Bemerkung über eine Delicatsse der Reichen: die Suppe von Nestern der *hirundo esculenta* schließt. Kap. 3 (S. 38—72) behandelt ernstere Gegenstände: die angebliche Sitte des Kindermords und die Wohlthätigkeitsanstalten. Weder Gesetz, noch Sitte, so urtheilt Hr Milne, billigt das Aussetzen von Kindern; im Gegentheil eine Reihe öffentlicher Anstalten sorgt eigens für die Erziehung und Pflege von Kindern armer oder herzloser Eltern. Nach



dem Zeugniß eingeborner Schriftsteller nahm sich die Regierung bereits unter der Chow-Dynastie (1120—250 vor Chr.) solcher Kinder an (S. 50). Ein Findelhaus in Ningpo, welches Herr Milne 1842 besuchte, beschreibt er S. 48 u. 49, eines in Schanghai, welches im Jahr 1710 gegründet worden, schildert er nach seinen Mittheilungen in Chambers Journal No. 135 auf S. 50 ff. Die Hungersnoth im Frühjahr 1850 rief die Gründung eines Asyls für verlassene Kinder aus Privatmitteln der Wohlhabenden in Schanghai ins Leben, in welchem 2000 Kinder verpflegt wurden. Ueberhaupt gibt es eine Menge philanthropischer Gesellschaften und Stiftungen in China. Der Verf. lernte unter diesen kennen: das Tsing Kiehtang in Ningpo zur Aufnahme armer Wittwen und solcher Mädchen, deren Bräutigam vor der Hochzeit gestorben; eine 1820 in Canton gegründete Stiftung, die 1500 Wittwen versorgte (S. 58); das Yangtse huen in Ningpo, ein von der Regierung gebautes Asyl für Kranke und Schwache (S. 59). Auch das „Almosengeben“ ist nicht ungewöhnlich: eine reiche Dame vertheilte 1832 in Canton 500 warme Jacken unter die alten und schwachen Armen; in Schanghai und anderswo gibt es manchen Kaufmann, manche wohlwollende Familie, die im Winter die Armen mit Kleidern versorgen und Speiseanstalten errichten, aus denen gekochter Reis und Thee unter die Bedürftigen vertheilt wird. In Zeiten allgemeiner Noth trifft die Regierung ähnliche Maaßregeln (S. 61 ff.). In manchen Städten werden Kranke ärztlich behandelt und mit Arzneien versehen und die Mittel dazu durch Privatsammlungen zusammengebracht. S. 64 u. 65 enthalten einen interessanten Auszug aus einem Bericht

über eine solche Einrichtung, die von 1845—1853 in Schanghai bestand. Eine Blinden-Anstalt war 1832 in Canton vorhanden (S. 66), ebenso ein Hospital für Aussäzige und eine Blattern-Impf-Anstalt seit 1805, welche Dr Pearson eröffnete, die aber dann von eingebornen Aerzten fortgesetzt wurde (S. 66). Eine Gesellschaft zu Schanghai sorgte für die Wiederbelebung ertrunkener Personen. In den meisten Hauptstädten bestehen Häuser, die durch öffentliche Kosten unterhalten werden, zur Aufnahme armer Greise (S. 67). Zwei Vereine in Schanghai machten es sich zur Aufgabe, für arme Wittwen zu sorgen, Särge für gestorbene Arme zu schaffen, Freischulen zu unterstützen, Kleider und Speisen im Winter zu vertheilen, für Wasser zu sorgen, wenn Feuer ausbrach zc. Ein Verein in Ningpo, den zwei Männer mit großen Opfern 1834 gründeten, sorgte für verlassene Kinder, für Bekleidung der Armen im Winter, für Särge für Dürstige und für Begräbniß todt gefundener Personen, für Bestattung der auf den Kirchhöfen umher liegenden Gebeine, für Vertheilung von Arzneien an Kranke, von Thee und Holz, denselben zu kochen zc. (S. 68—70). Endlich sind aus Privatmitteln unterhaltene Schulen in den größeren Städten überall vorhanden. »From the preceding notices, schreibt Hr Milne S. 72, it will be seen, that the sweeping charge against the Chinese, as having no notion of, and never providing means for, relieving the poor and destitute, is unjust — it is unfounded . . . It must be obvious, that the dictates of human instinct have been whispering in the hearts of the Chinese, long before China was opened to foreigners, and

have suggested schemes of philanthropy really judicious and appropriate.«

Von der Mannichfaltigkeit des im zweiten Abschnitt des Buchs in lebendiger Darstellung und fließender Rede über das Leben in Ningpo Mitgetheilten erhält man eine Vorstellung, wenn man hört, wie hier des Verfs Aufenthalt in einer chinesischen Familie, der des Dr Chang, sein Zusammentreffen mit dem Oberbefehlshaber der Provinz, Taouisten-, Buddhisten-, und Confucianische Tempel, Thee- und Gishäuser, ein Mandarinen-Gastmahl, Neujahrs- Festlichkeiten, Hochzeitfeiern und andere Familienfeste, eine Feuersbrunst, Militair- und Gelehrtenprüfung, Reiseausflüge in die Umgegend und noch manches Andre mehr beschrieben worden. Wir müssen dies jedoch hier übergehen, um Hrn Milne auf seiner im dritten Abschnitt beschriebenen Landreise — dem für die geographische Kunde des Innern wichtigsten Abschnitt seines Buchs, dessen Verständniß die sorgfältig gezeichnete Charte dieser Route bedeutend erleichtert — etwas eingehender zu begleiten. Er unternahm die Reise 1843 im Juli und legte sie in reichlich 4 Wochen vom 7ten Juli bis 10ten August zurück. In Ningpo bestieg er in chinesischer Kleidung ein Boot und steuerte den Tzeke-Fluß in nordwestlicher Richtung aufwärts. Oberhalb der am Nord-Gestade etwas landeinwärts gelegenen Stadt Tzeke, nimmt der Fluß den Namen des Nuyaou-Flusses an. Die Stadt dieses Namens liegt gleichfalls an seinem nördlichen Ufer, dicht am Gestade. Die mächtige Kette des Szeming-Gebirges läuft fast parallel mit dem Flusse, an dessen südlichem Ufer; der Weg bis zum höchsten Gipfel dieser Kette mißt, nach den Angaben der Eingebornen, 130,000 Fuß (S. 262). Unterhalb

Juyaou kreuzt eine 240 Fuß lange, in drei Bogen gebaute Brücke den Fluß, ein bereits 300 Jahre altes Bauwerk. Der Fluß heißt hier Hwuykiang, d. h. Tulpenfluß. Bald hernach ging es durch oder vielmehr über eine chinesische Schleuse, nämlich das Boot ward einen steinernen Damm hinaufgeschleppt und an der andern Seite des Dammes wieder hinabgelassen: ein halbsbrechendes Unternehmen (S. 266—268). Ein breiter Kanal brachte darnach das Fahrzeug nach Nihing, wo eine zweite Barre überstiegen werden mußte. Dann segelte man nach Pihkwan, von wo Hr Milne seine Reise zu Fuß bis zum Dorf Pihscha fortsetzte. Hier ward ein andres Boot gemiethet, mit dem er nach Schaouhing, welches am südlichen Ufer des Flusses gleiches Namens liegt (30° 6' N. Br. und 120° 29' D. L.), fuhr. Oberhalb der Stadt beginnt der Fluß enger zu werden bis zum Flecken Tsientsing; von hier führt ein sehr enger Kanal nach Ekiaou, etwa 50 engl. Meilen westlich von Schaouhing gelegen. Nachdem hier abermals ein andres Boot gemiethet worden, das besonders geräumig und bequem war, segelte der Reisende den Ekiaou-Fluß hinab, der sich nach einem Lauf von 3 engl. Meilen in den Tschikiang, hier Tseen Tang genannt, ergießt. An dessen Mündung liegt das berühmte Hangtschau, von wo Lord Mac-Artney auf dem Tschikiang nach dem Süden reiste. Zu beiden Seiten des Stroms lagen Maulbeerpflanzungen. Die nächste Stadt war Fooyang -am nördlichen Ufer, dann kam man am Lushan-Felsen und am Lungkiuu-Berge vorüber nach Lungloo. Widriger Winde und Strömungen wegen mußte von hier ab das Fahrzeug gezogen werden. Erst am folgenden Tage gelangte man nach Yenchow (29°

37' N. Br. und 110° 30' östl. L.); es war der 14te Juli (S. 305). Unterhalb Jenchow wird der Fluß bedeutend schmaler und häufige Stromschnellen erschweren die Weiterfahrt. Am 15ten Juli wurden nur 16 engl. Meilen zurückgelegt; das Gestade zur rechten Hand war felsigt: »vast piles of rocks heaped together along the right bank on the river . . . the mid-stream was shooting down at a fearful rate« (S. 310). Die nächste Stadt war Lung-yew, mit ca 5000 Einw., bekannt durch die Fabrikation von Bambuspapier. Die Fahrt ward immer schwieriger: »no less then twelve people, men and women were working the boat, nine dragging the tag rope, two poling it along and one at the rudder, while all kept shouting to each other and venting forth torrents of ill-nature and abuse« (S. 311). Am 17ten Juli kam das Boot 21 engl. Meilen vorwärts; die Gestade wurden bis zur nächsten Stadt Keuchow flacher (S. 312), aber die Stromschnellen dauerten fort. Ringsum am fernen Horizont der flachen nächsten Umgebung zeigten sich Bergspitzen in allen Dimensionen, westwärts die Berge von Nganhwuy, gen Süden die von Kiangsi, im Südosten die mächtigsten, die Höhen der Gebirge von Fukiän. Eine Meile unterhalb Keuchow, mit ca 50,000 Einw. theilt sich der Fluß in zwei Arme; der südwestliche, Chihkiang genannt, den Herr Milne hinabfuhr, kann als die große Verkehrsstraße zwischen Hangchow, Nanking und dem Süden und Südwesten des Reichs angesehen werden (S. 315). Drangenhaine waren hier häufig zu beiden Seiten des Stroms. Am 18ten Juli legte das Boot nur 18 engl. Meilen zurück; am 19ten früh kam man nach Changshan. Hier mußte die Reise zu

Landes fortgesetzt werden (S. 317) bis nach Yuhshan: »Along the entire highway from Changshan to Yuhshan, twenty four miles, there was a good beaten path, fourteen feet in width, mostly laid with a kind of flint stone and frequently shaded with magnificent tallow-trees.« (S. 319). Es ist die Hauptlandstraße nach acht Provinzen — so steht es auf den Meilenzeigern zu beiden Seiten des Weges — nach Kiangsi, Hunan und Hugi, Kwangsi, Kwangtung, Yüonan, Szechuen und Kwaitschau. Bei Nachtzeit wird die Straße erleuchtet, alle 3 engl. Meilen ist ein Theehaus. Etwa in der Mitte des Weges liegt der Pingsungkwang, d. h. folding-screen pass, die Grenze zwischen den Provinzen Tschekiang und Kiangsi (S. 320 f.). Am 19ten Juli gegen Abend ward Yuhshan erreicht, »the nicest-looking town I had yet passed along the tour . . . an intermediate entrepôt between the southern and south-west provinces, and the north and north-east of the empire« (S. 327). Am nächsten Morgen lag das für die Weiterreise bestimmte Boot an der Hinterthür des Gasthauses, in dem Hr Milne übernachtet hatte. Es ging den Shangghau-Fluß hinab, an der Stadt Shangghaou vorüber nach Holow ( $28^{\circ} 27'$  N. Br. und  $118^{\circ} 6'$  D. L.), einer blühenden Handelsstadt (S. 321 f.). Am 22ten Juli Abends ward bei Yihyang übernachtet. Die Gegend war weit umher flach und eben, das Ufer kaum um die Breite einer Hand höher, als das Niveau des Wassers (S. 337). Mit günstigem Wind und Strom kam man nach Kwangtang, wo das Boot in den Poyang-See einfuhr (S. 339). In westlicher Richtung weiter und dann mit einer Wendung nach Südwesten gelangte Hr Milne nach Nanchang ( $28^{\circ} 37' 12''$

N. Br. und  $115^{\circ} 48' 17''$  D. L. — Pater Gau-  
 bil's Observation ergab  $28^{\circ} 35'$  N. Br. Vergl.  
 Ritter Asien III. S. 669). Der Verf. beschreibt  
 diese Stadt ausführlich und interessant bis S. 344.  
 Am 25. Juli fuhr er weiter. Der Fluß, der nun  
 in südlicher Richtung strömt, wird unterhalb Fun-  
 ching breiter, mehrere andere ergießen sich in ihn.  
 Viele schwimmende Wohnungen begegneten hier  
 dem Reisenden, lange Flöße, auf denen kleine Hüt-  
 ten errichtet waren; eins war fast eine englische  
 Meile lang (S. 345). Auf diesem befanden sich  
 »huts for lodging, booths for cooking, also  
 small cots for the stowage of different arti-  
 cles . . . e. g. medicinal herbs, vegetables, birds,  
 squirrels, monkeys etc. Small kitchengardens  
 were growing here and there on the float, to  
 serve for the trip. It was unmisstakeable too,  
 that there was a child's nursery upon the mov-  
 ing mass along with nursing mothers« (S.  
 346). Bei der Stadt Changshoo, einem Markt-  
 platz für Arzneikräuter und Kohlen, erweitert sich  
 der Fluß abermals; die Gegend erscheint sehr  
 fruchtbar. Die nächste Stadt war Kiahkiang; am  
 29. Juli früh war man bei Kaihngan, einer Di-  
 strictsstadt mit dichter Bevölkerung (S. 347). Am  
 Nachmittage des folgenden Tags kam man nach  
 Wannan »a wretched-looking place« (S. 349).  
 Von hier ab ward die Gegend schön; hohe Ufer,  
 in der Ferne lustige Berge, herrliche Waldungen  
 (S. 350). Der Fluß gleicht einem Bergstrom,  
 ist breit und ohne Hindernisse, mitunter liegen  
 Felsen in seinem Bette, an denen die Wogen  
 schäumend vorüberbrausen. So gelangte man  
 nach Kanchow (S. 351); von hier bis zum  
 Poyang-See durchströmt der Fluß, der Kan ge-  
 nannt, ein Bette von 300 Meilen Länge. Am

4ten und 5ten August ging es langsam weiter nach Nanning, wo man am 6ten anlangte. Diese Stadt liegt am Fuß des Meiling-Gebirges, welches nun von den Reisenden überschritten wurde. Die Passage ist bereits aus den Schilderungen früherer Reisenden (Gaubil, Staunton u. A.) bekannt. Auch Hr Milne fand die Passage äußerst belebt. »On this highway there were two continuous and almost unbroken trunk-lines of carriers, the one coming, the other going etc.« (S. 358). Man sagte, daß 50,000 Personen als Lastträger auf dieser Bergstraße ihr Brot verdienen. Frauen trugen nicht minder schwere Ballen, als die Männer. Die landschaftliche Scenerie, die sich dem Auge bei Ersteigung des etwa 12 Fuß breiten, im Zickzack sich hinanwindenden Bergpfades darbot, war über alle Beschreibung schön (S. 359 ff.). Nach einem Marsch von  $6\frac{1}{2}$  engl. Meilen war der Gipfel des Passes, der Meikwan, erreicht; achtzehn engl. Meilen lang war der Pfad, der den südlichen Abhang hinunter führte (S. 362). Auch das von früheren Reisenden erwähnte Thor auf der höchsten Höhe des Passes beschreibt Hr Milne: »the top pass itself was a gap, cut through the mountaincrest to the depth of twenty or thirty feet, fifty feet long and twenty broad and fortified on each side by a towering buttress of limestone rock; where in ludicrous contrast, there lay an awkward squad of Chinese soldiers stationed to guard the passage« (S. 362). Eine Angabe der Höhe fehlt in Hrn Milne's Werk, er sagt nur, daß sie von Einigen auf 1000 Fuß über der Ebene (im Norden) angegeben werde (S. 360). Das Herabsteigen des südlichen Abhanges beschreibt er gleichfalls nicht. Am Fuß des Berges auf der



Südseite kam er zuerst an das Hauptquartier des Befehlshabers der Wache, die den Bergpfad zu schützen bestimmt ist und in der Nähe eines mit unzähligen Gasthäusern versehenen Dorfes campirt. Am Morgen des 7ten August gelangte er nach Nanhiung, der ersten Stadt in der Provinz Kwantung. Sie liegt 25° 11' N. Br. und 113° 55' D. L., 390 engl. Meilen von Canton entfernt. Hier begann wieder die Bootfahrt, die im Allgemeinen leicht von Statten ging. Am Abend des 8ten August war man bei der Stadt Shaouchow, wo eine Schiffbrücke beide Ufer verbindet; zweimal 24 Stunden später in Ningtih (S. 366). Von hier ab nimmt der durch mehrere Zuflüsse verstärkte Fluß den Namen „Nördlicher Fluß“ an. 25 engl. Meilen oberhalb Canton bei Tsingyuen, wo unser Reisende am 11ten August eintraf, tritt der „Westliche Fluß“ in den „Nördlichen“ ein. Nicht weit von Whampoa trifft noch ein östlicher Zweig mit den beiden genannten zusammen, die dann den Gesamtnamen „Perlfuß“ annehmen. Am 12ten August passirte Herr Milne die große Stadt Fuhshan (Fatsan) mit 1 Mill. Einw., 12 engl. Meilen südwestlich von Canton am entgegengesetzten Ufer gelegen (S. 367). Er nennt sie das „Birmingham von China“. Noch einmal mußte das Boot der Fluth wegen bei Swate oder Fatee, 9 engl. Meilen oberhalb Canton, vor Anker gehen; darnach fuhr es nach Canton, wo der Verf., ohne zu landen, sich nach Hongkong einschiffte, das er nach abermals 2 Tagen erreichte. Er hatte in 38 Tagen eine Reise von 1300 engl. Meilen durch das eigentliche China unbelästigt zurückgelegt und war sechszehn Districte, zwei Hauptstädte, 28 mit Mauern versehene und

17 Städte ohne Mauern passirt, außerdem eine unzählige Menge von Dörfern (S. 369).

Aus dem vierten Abschnitt des Buches, dessen Inhalt oben kurz erwähnt worden, glauben wir besonders auf die in Kap. 3 (S. 429 bis 471) enthaltenen Mittheilungen über die Pagoden in China aufmerksam machen zu dürfen. Es ist dies eine nach den vorhandenen (S. 429 in der Anmerkung angeführten) Quellen sorgfältig gearbeitete Abhandlung, in welcher der Verf. darzuthun sucht, nachdem er diese seltsamen Bauwerke und ihren Gebrauch ausführlich beschrieben, daß sie nach dem Muster der ältesten Pagoden Indiens aufgeführt worden. Die beiden letzten Kapitel über die römisch-katholischen und protestantischen Missionen in Schanghai enthalten gerade nichts Neues, doch aber manche für die Missionsgeschichte China's interessante Notiz. Seinen in der Vorrede (S. V) ausgesprochenen Zweck: die Verbreitung richtiger Anschauungen über das chinesische Volk und Förderung des Eifers für Evangelisierung Chinas scheint uns der Verf. durch seine an Inhalt reiche und lichtvoll geordnete Schrift vollständig erreicht zu haben. Seine am Schluß derselben S. 513 ff. ausgesprochenen Ansichten über die gegenwärtige Bewegung in China, deren Mittelpunkt Nanking, sowie über deren muthmaßliche Erfolge sind im Allgemeinen sehr unbestimmt gehalten. Doch sieht er darin, »that thought is beginning to stir itself among the people«, den Beginn einer neuen Zeitperiode für das ferne Land, während er glaubt, daß eine Verbesserung des Regierungssystems nicht ohne Hülfe und Einfluß der Fremden eintreten könne.

Mit diesem Gegenstande — der Erhebung eines Gegenkaisers auf den Thron der alten Ming-

Dynastie — beschäftigt sich ausschließlich das zweite in der Ueberschrift genannte Werk von Herrn J. Milton Macfie. Es ist nur eine Compilation, als solche aber nicht zu verachten und die aus den vom Verf. sorgsam zusammengetragenen Ereignissen abgeleiteten Urtheile über deren Ursachen und endlichen Verlauf dürfen nicht überhört werden. Seine in der Vorrede angeführten Quellen waren die in China erscheinenden englischen Zeitungen, die officielle Pekingische Zeitung, die Mittheilungen römischer und protestantischer Missionare, die Correspondenz des nordamerikanischen Bevollmächtigten, Herrn Marshal, die von W. H. Medhurst sen. übersetzten Proclamationen der sogen. Insurgenten, sowie des verstorbenen Baseler Missionars Hamberg's Leben des Taiping Wang. Auch hat der Verf., wie er in der Vorrede sagt, seine Quellen mit Vorsicht benutzt, namentlich die römischen Berichte und die englischen Zeitungen, weil fremde Handels- und diplomatische Interessen, die in letzteren vertreten werden, den Fortbestand der Mandchu-Dynastie begünstigen, da die chinesischen Reformer drohen, dem Opiumschmuggel vollständig ein Ende zu machen. Ein leider nur zu wahres Wort! Ueber die Bewegung selbst, sagt der Verf., daß sie eine radicale Veränderung sowohl der Regierungsform, wie der Religion bezwecke (S. 2). »It is the advent not so much of a new style of dress and of wearing the hair, as of new ideas. It is not only a revolution, but a reformation.« (S. 3).

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

40. Stück.

Den 13. März 1858.

---

New-York

Schluß der Anzeige: »Life of Taiping-Wang, chief of the Chinese insurrection. By J. Milton Mackie.«

Gewiß hat er auch mit seiner Ansicht Recht, daß während der gesammten Geschichte der Menschheit auf einmal kein Volk größere Veränderungen in seinem religiösen System gemacht hat, als jetzt von den Chinesen geschieht und daß die neuen Ideen einen mächtigen und dauernden Einfluß auf den Nationalgeist ausüben werden. Was den Neu-Chinesen noch Götzendienerisches anhaftet: Polygamie, Opfer u. a. m. erinnert den Verf. an die langsame Bekehrung der Germanen, ihre Grausamkeiten an Tilly und die spanische Inquisition, die Träume des Taiping-Wang an Cromwell und an die Quäker (S. 4 u. 5). In den Abschnitten II bis XLIV schildert er ausführlich (auf 260 Seiten) das Leben und die Thaten des Gegenkaisers; es sind dies Alles bekannte Thatfachen, die aber noch einer viel eingehenderen kri-

tischen Sichtung, namentlich mit Rücksicht auf ihre Glaubwürdigkeit, bedürfen, als ihnen bisher, auch Hrn Mackie mitgerechnet, zu Theil geworden. Im nächsten Abschnitt XLV intercourse with foreign nations lesen wir folgendes Urtheil: »Taipingwang is disposed to deal only with Hienfung and to keep all other parties out of the field, if possible, untill the great question of supremacy between himself and his rival shall have been settled. Then it will be time enough to consider, what shall be the relations of the regenerated empire with the nations »outside the wall« (S. 269). Ueber den nach des Verf. Meinung wahrscheinlichen Erfolg der Bewegung verbreitet sich der letzte Abschnitt des Buches von S. 274 an. Die Gegenkaiserlichen werden am Ende den Sieg davon tragen, aber es mögen noch viele Jahre darüber hingehen; denn Bürgerkriege in China haben gewöhnlich lange gedauert. Möglich ist jedoch, daß die Insurgenten unter sich in Zwiespalt gerathen. Zwar scheinen sie »a perfectly compact body« zu sein, beseelt von nur einem Geist und geleitet von nur einem Willen. They are also led on by a mind the most gifted perhaps, which has illustrated the annals of China, since the days of Confucius, a mind of strong convictions, steady purposes, and of indomitable energy, a mind, which has inspired the hordes of the insurrection with his own heroism, has kept them in in perfect subjection and has led them from Kwangsi to Nanking in an uninterrupted march of triumph, to be paralleled only to the conquests of the greatest captains of the East.« Die neuesten bis zum October 1857 reichenden Nachrichten aus Nanking, denen zufolge der Gegenkaiser, wieder

die durch Todesfall gelichtete Reihe seiner Großwürdenträger durch die Installirung eines „Königs der Ruhe“ und eines „Königs der Glückseligkeit“ ergänzt hat, scheinen diese Schilderung seines Charakters zu bestätigen: er selbst ist darnach nicht gesonnen, das Scepter aus den Händen zu geben. So lange Taiping Wang lebt, hält auch Hr Mackie seinen Thron gesichert, im Fall er aber früh sterben sollte, erscheint ihm die Nachfolge seines Sohns zweifelhaft. Ueberhaupt, meint der Verf., werden endlich die Völker des Westens diesen Krieg zwischen zwei Dynastien zur Entscheidung bringen müssen, und dieser Zeitpunkt ist vielleicht nicht mehr fern. — Wir können im Allgemeinen diesen Urtheilen nur beipflichten, aber die endliche Entscheidung der Geschichte des Reichs der Mitte scheint doch, wenn nicht unvorhergesehene Fälle eintreten, über mehrere Menschenalter hinaus zu liegen, da sie eben durch die „neuen Ideen“, welche sich unter den Chinesen zu verbreiten beginnen, herbeigeführt werden dürfte, zumal an ein einmüthiges Zusammenwirken der abendländischen Nationen nicht zu denken ist.

Die dem Werk beigegebenen Illustrationen sind in der Technik mäßig und zum Theil sicherlich erfunden. Der »Appendix« S. 277—370 enthält eine ausführliche Angabe der Quellen, aus denen der Verf. schöpfte.

Berlin.

Dr. Biernacki.

### S a n n o v e r

Schrift und Druck von Fr. Culemann, 1857.  
Regesten und Urkunden zur Geschichte des Geschlechts Wangenheim und seiner Besitzungen. Eine erste bis zum Jahre 1533 reichende Sammlung von Friedrich Hermann Albert von

Wangenheim seinen Vettern und Freunden gewidmet. Als Manuscript gedruckt. 392 S. in Octav. Nebst 5 Stammtafeln.

Obgleich dieses Werk für den Buchhandel nicht bestimmt ist, fühle ich mich dennoch gleichsam verpflichtet, dasselbe hier öffentlich anzuzeigen und zu besprechen, um zu dessen Bekanntwerden in einem weitern Kreise das Meinige beizutragen, denn nicht allein für die Familie von altem und begütertem Adel, welcher diese treffliche Arbeit gewidmet ist, und für deren Freunde ist dieselbe von großer Bedeutung und von entschiedener Wichtigkeit, sondern auch dem Geschichts- und Alterthumsforscher unsers Vaterlandes liefert sie schätzbaren Stoff zu andern Arbeiten, einen Stoff, der hier bereits kritisch gesichtet und dem Zwecke gemäß geschickt bearbeitet vorliegt. Seit mehr als zwanzig Jahren hat der verehrte Herausgeber, Freiherr F. H. A. von Wangenheim, Klosterkammerdirector zu Hannover, wie derselbe in dem vorgedruckten offenen Briefe an den Senior und die Directoren der Wangenheim-Wintersteinschen Familienstiftung berichtet, die Materialien zu einer Wangenheim'schen Geschichtsgeschichte gesammelt, und derselbe gibt hier die erste Abtheilung dieser Sammlung, obgleich umfassende Nachforschungen, namentlich in den Archiven zu Gotha, Weimar, Dresden und Cassel, wozu Gelegenheit und Zeit noch fehlten, bedeutende Nachträge erwarten lassen. Eine vollendete Familiengeschichte bleibt für spätere Tage in Aussicht gestellt, wenn auch die lebenden Mitglieder der Familie durch Beiträge die angelegte Sammlung vervollständigt haben werden. Das Urkundenbuch soll bis auf die neuesten Familienverträge fortgesetzt und vollkommnere genealogische Nachrichten sollen hinzugefügt werden.

Es sind nicht weniger als 300 Nummern (dabei noch einige Doppelnummern) von Regesten und Urkunden, welche in diesem Bande enthalten sind, und davon etwa die Hälfte — zwei aus dem dreizehnten, die übrigen aus dem vierzehnten, dem funfzehnten und dem sechzehnten Jahrhundert — bisher noch nicht gedruckte. Die wichtigern derselben, namentlich die, welche noch nicht bekannt waren, werden vollständig und mit großer Genauigkeit nach den Originalen oder den besten Abschriften mitgetheilt. Die Zahl der besprochenen Schriftstücke ist natürlich dadurch eine größere geworden, daß, wie schon der Titel des Buchs erwarten ließ, nicht bloß solche Urkunden hier Aufnahme fanden, in welchen Personen, die dem Geschlechte Wangenheim angehören, erscheinen, sondern auch solche, in welchen Orte genannt werden, wo Mitglieder des Geschlechts Besitzungen gegenwärtig noch haben oder ehemals hatten. Eine solche Erweiterung des Umfangs ist so wenig zu tadeln, daß darin sogar ein Vorzug des Buches erkannt werden wird. Nur dadurch wurde es auch möglich, mit dem achten christlichen Jahrhundert beginnend zwölf Urkunden aus diesem, dem neunten, dem zehnten und dem elften Jahrhundert aufzunehmen, und so die Keime und Wurzeln der Wangenheimschen Familie in der frühesten Zeit aufzusuchen, ohne dunkle Sagen und spätere verdächtige Erzählungen, welche die gesunde Kritik des würdigen Verf. verschmäht, aufzunehmen, und etwa namhafte Ritter von W. mit Karl d. G. gegen die Saracenen zu Felde ziehn, oder in einem Turnier unter Heinrich I. oder den Ottonen glänzen zu lassen.

Der Verf. selbst hat die beiden ersten Urkunden, die einzigen aus dem achten Jahrhundert, als



eigentlich nicht hieher gehörig bezeichnet, nämlich Nr. 1 als in späterer Zeit entstanden und Nr. 2, weil darin zwar die Namen Wangheim und Lüngedi vorkommen, aber nicht als Lüngeda und Wangenheim bei Gotha, sondern als Thüngen und Wangheim (Wenkheim) in Franken, welches letztere auch 833. 17. Oct. und 838. 2. Oct. erscheint (Uancheim und Uangheim bei Dronke, Cod. dipl. Fuld. nr. 507. 520). Demnach bliebe die Urkunde Nr. 3 die älteste, in welcher ein wirklich hieher gehöriger Ort (Lüngeda) genannt wird \*). Der Verf. hat zu dieser mit Unrecht von v. Wersebe angezweifelte Tradition des Grafen Erpho die Jahrzahl 859 gesetzt; sie ist aber ohne Datum verzeichnet (bei Dronke im Cod. dipl. Fuld. nr. 577 und mit bedeutenden Varianten in Eberh. Summ. Cap. 39, nr. 8), und gehört in die Zeit 855 — 860. Der Fuldaer Annalist Ruodolf berichtet zum Jahre 856, daß die Grafen Bardo und Erph auf K. Ludwigs d. D. Feldzuge gegen die Daleminzier umkamen (Mon. Germ. hist. I, 370), doch die Annales Fuld. majores bei Böhmer (Fontes rer. Germ. III, 155) setzen den Tod des Grafen Erpho in das Jahr 860. Die aufgeworfene Frage, ob Erpho zum Geschlechte der nachmaligen Grafen von Gleichen und Lonna gehörte? wird wohl unbeantwortet bleiben müssen. Erpho (Erph, Erp, Aribo) war ein fränkischer oder thüringischer Graf K. Ludwigs d. D., und ein Hauptsitz oder eine Dingstätte desselben ist nicht anzugeben, sondern nur ausgebreitete Besitzungen im Grabfelde und in Thüringen, welche er zu seinem Seelenheile theils der Abtei Fulda, theils

\*) Doch hätte die Urkunde Karls d. G. vom 13. Mai 778, welche erst S. 8 in der 3. Anmerkung angeführt wird, an die Stelle von Nr. 2 gesetzt werden können.

dem Bisthume Würzburg schenkte, also nicht bloß „dem Stifte Würzburg“.

Zu Nr. 13, Seite 10 (auch zu Anmerk. 4, S. 13) ist zu bemerken, daß der Mönch Eberhard zu Fulda nicht „im Anfange“, sondern erst nach der Mitte des zwölften Jahrhunderts, um 1157, unter dem Abte Marquard I. (1150 — 1165) und dem Kaiser Friedrich I., die alten Urkunden seines Stifts registrirt hat. Die hiehergehörigen und hier angeführten Stellen aus dessen Summarien (bei Schannat, Tradd. Fuld. nr. 13. 69. 120. 123) können wesentlich berichtigt und erweitert werden nach der Ausgabe von Dronke (*Traditiones et Antiquitates Fuldenses*. Fuld. 1844. 4) Cap. 8, nr. 22. 29, Cap. 34, Cap. 38, nr. 13. 184, auch nr. 37. 239, und an 2 Stellen Cap. 47. Auch die alten Ueberschriften der einzelnen Kapitel sind zu beachten. Schannat hatte die ursprüngliche Ordnung dieser Summarien umgeworfen, und dieselben anders geordnet; auf diese Ordnung bei ihm ist also kein Werth zu legen. Dronke hat jene Anordnung nach der Handschrift zu Fulda wiederhergestellt, wie Wigand die von Falke zer-rissenen *Traditiones Corbeienses* wiederhergestellt hat; doch hat auch Dronke nicht mit der Sorgfalt und Genauigkeit gearbeitet, welche solche hoch-wichtige Denkmale des Alterthums verdienen, und namentlich kann man auf seine Register sich nicht verlassen. Seinem *Codex dipl. Fuld.* fehlen leider die Register noch gänzlich, da die Hoffnung von Landau solche Register nebst wesentlichen Berichtigungen des Textes zu empfangen, noch nicht erfüllt worden ist.

Bei Eberhard, also kurz nach der Mitte des zwölften Jahrhunderts aufgezeichnet, finden wir nun zum ersten Male den Ortsnamen des thü-

ringischen Wangenheim, so wie mit diesem Ortsnamen verbundene Personennamen, und zwar: In Wangeheim Walther (zweimal, doch, wie es scheint, mit derselben Schenkung von 24 Ackern), Ditmar mit Gütern in Wangeheim und Haholtesheim, Waltrih de Wangenheim mit Gütern in demselben Dorfe und mit 2 Ackern und 10 eigenen Leuten zu Lüngeda, in Wangeheim Werthere mit 1 Hufe und 10 Ackern, ferner in Tungede Gutbraht mit 30 Ackern, Wieger mit 11 und Ditolt mit 30. Die Zeit, wo diese um 1157 verzeichneten Verleihungen an das Stift Fulda gemacht sind, möchte nie genauer bestimmt werden können: nach der Mitte des zwölften Jahrhunderts ist wohl keine derselben zu setzen; doch können sie, oder einige derselben, auch weit älter sein. Ob in Wangeheim Walther und Waltrih de Wangenheim etwa Großvater und Enkel sind, bleibt dahin gestellt. Ein Walther von Wangenheim kann wohl an die Spitze des jedenfalls alten Geschlechts der edlen Herren von Wangenheim gesetzt werden, wenn auch noch mit einem Fragezeichen; zwei Fragezeichen würde ich aber zu dem Namen des Ditmar als Vater des Walther oder Waltrih von Wangenheim setzen. Auch ist auf der ersten Stammtafel zwar anno incerto saeculi XI. Ditmar de Wangenheim und Waltrich de Wangenheim oben an gesetzt worden, aber unverbunden mit dem Folgenden.

In Nr. 14 erscheint zuerst urkundlich sicher Ludwig von Wangenheim in dem Jahre 1133, darauf in Nr. 15 und 16 in den Jahren 1144 und 1145, und zwar als Ministerialis des Stifts Fulda. Was nun der gelehrte und seinen Stoff beherrschende Verf. über diese, so wie über die folgenden Urkunden und die darin erscheinenden

Herren von W. und deren Besitzungen, auch über einige weibliche Glieder der Familie und beiläufig über andre bedeutende Personen und Familien beibringt, bemüht das Dunkle aufzuklären, das Unsichere in das rechte Licht zu setzen und festzustellen, dieses Alles auch nur kurz darzulegen und zu besprechen, würde den Raum, den diese Blätter gewähren, weit überschreiten, und ich beschränke mich auf einige Nachträge und Bemerkungen, indem ich das ganze Werk im Allgemeinen namentlich denen, welche ähnliche Studien treiben, und genealogische Untersuchungen anstellen, als ein Muster in dieser Gattung und als eine gute Fundgrube empfehle: nur mehr Beachtung der alten Siegel (Wappen) des Geschlechts möchte man wünschen. Die Arbeit übertrifft (natürlich abgesehen von den ältern ungenügenden oder ganz mißlungenen Schriften dieser Art) manche ähnliche Arbeit der neueren Zeit bei weitem.

Zu Nr. 40, Seite 36 f. ist zu berichtigen und nachzutragen aus Böhmers Regesten (Reg. imp. 1198—1254, p. 242, Heinrich (VII) 276): 1232. Sept. 14. ap. Swinfort: König Heinrich (VII) „genehmigt die Schenkung eines Gutes zu Eschinger seitens des Ludwig von Wangenheim an das Kloster St. Georgenthal. Zeugen: die Grafen Heinrich von Schwarzberg [Schwarzburg], Günther von Kevernberg, Albert von Wye und Meinhard von Lundorf, dann noch Ludwig von Frankenstein. — Abschriftlich durch Hesse aus dem Kopialbuche des Klosters von 1430, Bl. 40.“ — Die zu Nr. 46, Seite 39 angeführte Hauptstelle über die Erbauung des Schlosses Kalenberg durch die von Wangenheim ist aus dem Mscr. zu Hannover abgedruckt in Ann. Reinhardsb. ed. Wegele p. 225. — — Zu S. 58; Statt der N.

Mitth. des thür. sächs. Vereins VI, 3 war zu benutzen was aus dem Registrum Subsidii u. von 1506 in Stephan's N. Stofflieferungen II, 81 ff. vollständiger gegeben ist. — Zu S. 86: Heinrichsberg auf dem Harze wurde zerstört 1344, Grichsberg 1354. — Zu S. 126: Dienstag in der „gemeynt Woche“ ist der 5. Oct. 1389; denn die gemeine Woche ist die Woche nach Michael. — Zu S. 161. Der letzte Satz in Nr. 134: „Welche Folgen für die excommunicirten Beklagten aus dem ergangenen Urtheile weiter entstanden sind, darüber fehlen uns die Nachrichten“, ist etwa so abzuändern: „... darüber fehlen ausführliche Nachrichten.“ Eine gute Nachweisung, wie der langwierige und kostspielige Proceß, welchen das Kloster Katlenburg bei dem päpstlichen Hofe wegen der durch den Angriff am 27. Oct. 1393 erfahrenen Verluste anhängig gemacht hatte — aus welchem Prozesse in dem vorliegenden Werke unter Nr. 134, S. 132 — 161 wichtige Actenstücke vollständig mitgetheilt werden —, für Nordhausen ausging, liefert eine Notariatsurkunde, welche bereits 1740 in Lessers Histor. Nachrichten von Nordhausen S. 477 ff. abgedruckt ist, nur leider so fehlerhaft, wie fast alle Urkunden in diesem Buche abgedruckt sind. Aus derselben geht hervor, daß am 16. Mai 1398 auf dem Rathhause (In consistorio) zu Nordhausen der Abt Heinrich von Gerode und der Pfarrer Heinrich von Klettenberg als erwählte Schiedsrichter in dieser Sache zwischen dem Propste Hermann, der Priorin (Antonie) und dem Convent des Nonnenklosters Katlenburg auf der einen und den Hauptschuldigen Konr. Rose, Joh. Torboyen (Thorbaum), Joh. Ferber und Heyse Sangerhusen, auch den Rathsheimern, den Räten und der ganzen Gemeinde der Stadt auf der andern Seite einen Vergleich

schlossen, nach welchem die Nordhäuser zu Michael 1498 achtzig, zu Invocavit 1399 hundert und zu Pfingsten hundert Gulden an das Kloster zahlen sollten. Eine Originalquittung desselben über diese 280 Gulden vom 20. Jun. 1399 ist noch vorhanden. Auf ähnliche Weise mögen auch andre der Theilnehmer in jenem unglückseligen Zuge (Graf Friedrich von Beichlingen, Herr Bruno von Quersfurt, die Herren von Heldringen, die Herren von Wangenheim, eine Anzahl Ritter und Knechte, auch Rathhmeister, Rathleute und Bürger mehrerer Städte) den angerichteten Schaden ersetzt und sich losgekauft haben. Was Nordhausen betrifft, so scheint der böse Handel nach hundert Jahren noch einmal bei dem römischen Hofe zur Sprache gekommen zu sein, denn in einer Bulle, gegeben zu Rom am 31. Jan. 1499, befehlt Papst Alexander VI. dem Abte zu Ilfeld, den „vor 200 Jahren“ über die Nordhäuser, weil sie die Hand an Geistliche gelegt hatten, ausgesprochenen Bann zu lösen. Vielleicht sollte hier 100 J. stehn statt 200.— Zu S. 366: Beleben ist vielleicht Billeleben bei Geleben, nicht Bendeleben.

Das Stadtarchiv zu Nordhausen besitzt zwei hieher gehörige Urkunden. 1) In einem officiellen Kopialbuche von 1350: Dem Rathe und den Bürgern zu Nordhausen ertheilt Fredericus Dominus in Wangenheym una cum heredibus nostris vice et nomine Illustris principis domini nostri Frederici Marchionis Misnensis Quittung über 100 Mark reines Silbers, welche dieselben für zwei Jahr schuldig waren. Act. et dat. MCCCXXXIII. in die Odalrici. V Nonas Junii. 2) Der Marschall Frize von Wangenheim, der Hofrichter Ehrn. von Wihleben und der Kanzler Heintr. von Kotewitz (meißnisch-thüringische Rätthe) geben zu Gotha am 13. Dec. 1354 dem Pfarrer

Joh. zu Lüngeda eine Anweisung auf 30 Mark Silber für den Herrn (den Markgrafen Friedrich von Meissen, Landgrafen von Thüringen) und 30 Gulden von dem Brieße gelobt (für die Kanzlei zc.), welche ihm die Rathsmeister und Bürger zu Nordhausen zahlen sollen, und quittiren darüber. An dieser Originalurkunde hängen die Siegel der beiden zuerst Genannten.

Wichtigere Beiträge, als diese beiden Urkunden, werden ohne Zweifel andere Archive zur Ergänzung des schönen Werks liefern, als dessen Resultat bezeichnet werden kann: 1) Viele hohe Adelsgeschlechter Deutschlands entbehren einer so trefflichen Grundlage ihrer Genealogie und Geschichte, wie nun für die verschiedenen Linien der von Wangenheim gewonnen ist. 2) Die von Wangenheim gehörten, ungeachtet des Verhältnisses als Ministerialen zu der Abtei Fulda und zu den Landgrafen von Thüringen, schon in alter Zeit dem Stande der edlen Herren (Freiherren) an. 3) Die Stammtafel dieser edlen Herren ist so geschickt und auf zahlreiche Urkunden gestützt so trefflich hergestellt worden, daß nicht, wie in manchen andern Stammtafeln, viele Stellen eines strengen Beweises bedürfen; auch wird eine mögliche Berichtigung und weitere Ausführung dieser Tafel nicht ausbleiben, nachdem einmal ein so tüchtiger Grund gelegt ist.

Nach den Regesten und Urkunden mit den reichen Anmerkungen und Auseinandersetzungen zu denselben folgt S. 365 f. ein besonderes Verzeichniß der Orte, wo das Wangenheimsche Geschlecht Besitzungen hatte, oder welche es besaß, bis zum Jahre 1533, nach der Zeit geordnet, wo sie zuerst im Besiß der Familie vorkommen. Es sind 60 Nummern, wovon die erste die 3 Orte nennt, welche in den Summarien des Mönchs Eberhard

erscheinen, Wangenheim, Hochheim und Lüngeda mit Ditmar und Waltrich von Wangenheim. Darauf folgen die schätzbaren Stammtafeln, die innere Verbindung beginnend mit Ludwig von W. 1133 ff. und fortgesetzt bis auf das Jahr 1857 in 24 Generationen. Etwa 180 männliche Familienglieder sind genannt, aber nur in den älteren Generationen auf der ersten Tafel auch Frauen (6) und Töchter (14). Die erste Tafel führt 15 Generationen auf in den 400 Jahren 1133—1533, die zweite enthält das erste Viertel des ersten Hauptstammes (Wangenheim=)Winterstein, die dritte das zweite Viertel, die vierte das dritte und das vierte (ausgestorbene) Viertel. Die Familienstammgüter dieser Linien sind am Rande bemerkt. Die fünfte Tafel zeigt den zweiten Hauptstamm Wangenheim. Auf allen diesen Tafeln finden wir bedeutende Männer in hohen Militär- und Civilämtern. Besonders dankenswerth ist das angehängte Register der hauptsächlichsten Orts- und Personennamen, welche in den Regesten und Urkunden vorkommen. Corrigenda sind angezeigt. Das Aeußere des Buchs ist sauber. Mit dem Motto, welches auf dem Titelblatte steht, schließe ich diese Anzeige des schönen Werks:

Bleib, Wangenheim, stets vest vnd trev,  
 Gott fürcht allein, sonst Niemand scheu;  
 Der Edelmann steht schlecht dir an,  
 Wenn du nicht selbst ein edler Mann;  
 Bewahr dein Gut, die Ehre noch mehr,  
 Sonst wiegt dein Freiherr auch nicht schwer.  
 G. G. F.

### H a n n o v e r

Hahn'sche Hofbuchhandl. 1858. Geschichte der Griechen und Römer mit Beziehung auf die vorzüglicheren Völker, die mit jenen in Berührung kamen, und mit besonderer Rücksicht auf Archäop-



logie und Litteratur. Von Dr. Jos. Beck, Großh. Badisch. Geh. Hofrath. Dritte Ausg. in neuer Bearbeitung. XVI u. 503 S. in Octav.

Der Verf. vorstehenden Buches hat sich die Aufgabe gestellt, unter Berücksichtigung der neuern Forschungen eine Gesamtübersicht der geschichtlichen Entwicklung der sog. klassischen Völker, der Griechen und Römer, nach ihren hervortretenden Parteien in möglichst gedrängten, doch anschaulichen Umrissen für Solche zu zeichnen, welche in Kürze über die genetische Entwicklungsgeschichte eines Volks- und Nationallebens sich belehren und orientiren wollen, das wie kaum ein anderes die reichste Fülle belebender Elemente für alle Zeiten enthält. Es war für den Verf. keine leichte Aufgabe, eine so große und ereignisreiche Geschichtsperiode, die denkwürdigste und lehrreichste unsers Geschlechtes, in die engen Schranken, welche sich der Verf. stellte, einzuzwängen, aus der ungeheueren Fülle des historischen Stoffes das Nothwendigste herauszugreifen und das richtige Maaß zu treffen, um die geschichtlichen Einzelheiten in ihrem innern und äußern Zusammenhang mit dem Entwicklungsgange des Ganzen zugleich übersichtlich und deutlich genug darzustellen. Er hat aber diese seine Aufgabe glücklich gelöst und überall das zu Wenig und zu Viel auf eine ersprießliche Weise vermieden. — Die Einleitung bringt eine geographische Uebersicht des Schauplatzes der griech. und römischen Geschichte, mit der welthistorischen Stellung beider Halbinseln beginnend. Eine sehr geschmackvolle Uebersicht der Quellen und Hülfsmittel der griech. und röm. Geschichte im Allgemeinen schließt sich an die geographische Darstellung an. Die griechische Geschichte umfaßt in ihrer ersten Periode die Sagenzeit bis auf die Einwanderung der Dorer in den Peloponnes: der Vf. setzt hier das Verhältniß der Pe-

laßger, Hellenen und der fremden Einwanderer in klarer Weise auseinander, und beendet diese Periode mit kurzer Darstellung der Gesittung im Heroenalter. Die zweite Periode geht von der dorischen Wanderung bis auf die Perserkriege. Uebergang vom Mythischen zum Historischen. Hervortreten der einzelnen Stämme und Staaten, insbesondere der Dorier (Sparta) und Ionier (Athen). Wanderung griechischer Stämme und Stiftung von Colonien. Ausbildung republikanischer Verfassungen. Anziehend schildert der Vf. die Religion der Griechen, so wie die Verfassung des spartanischen und athenischen Staates eine ausführliche Erörterung hier gefunden. Die dritte Periode nimmt der Vf. von den Perserkriegen bis auf den Beginn der Fremdherrschaft in Griechenland mit Philipp v. Macedonien. In dieser Epoche der Höhepunkt des griech. Lebens durch Blüthe der Kunst und Wissenschaft. Zugleich aber beginnt der Verfall durch Ueppigkeit, Uebermuth und Entzweiung. Die vierte und letzte Periode vom Beginn der Fremdherrschaft bis auf den Untergang Korinths durch die Römer. Episode dieser Epoche: die Geschichte Alexander d. Gr. — Die römische Geschichte läßt der Vf. in folgende Hauptperioden zerfallen: 1. Von Gründung der Stadt bis zur Vertreibung der Könige. 2. Bis auf die punischen Kriege. 3. Bis auf die Gracchischen Unruhen. 4. Bis zur Alleinherrschaft Augustus seit der Schlacht bei Actium. 5. Von da bis auf den Untergang des weströmischen Reichs. Auch hier beginnt der Verf. mit der Sagen- geschichte: er schildert die ältesten Völker Italiens, wobei er die so wichtigen neusten Resultate Mommsen's nach ihren überraschenden sprachgeschichtlichen Forschungen verdienstermaßen benützt hat, wonach wir drei Hauptstämme zu unterscheiden haben: einen italischen (im engern Sinne), etruskischen und keltischen. Jeder Periode hat der Vf. die Hauptquellen aus den alten Classikern vorangestellt, so wie auch der Erörterung der röm. Verfas-

sung überall die größte Aufmerksamkeit gewidmet ist. — Eine sehr dankenswerthe Zugabe bildet der Anhang, einen kurzen Abriss der griech. und römisch. Litteraturgeschichte enthaltend. Die erste Abthl. handelt von der Poesie: 1. von der epischen (Homer, Hesiod, die Kykliker und das spätere Epos der Griechen; Ennius, Virgil, Ovid und die spätern Epiker: die didaktische Poesie, Fabel, Satire, Epigramm der Römer). 2. Die lyrische Poesie der Griechen, hauptsächlich Pindar: die Lyrik der Römer. 3. Die dramatische Poesie der Griechen: Aeschylos, Sophokles, Euripides; die Komödie; die bukolische Poesie: Theokrit, Bion, Moschus. Der Römer: die Atellanen, Tragödie und Komödie: Plautus und Terentius. Die Mimen. In der 2. Abth. folgt die Prosa: 1. Die Geschichte der Griechen, Herodot, Thukydides, Xenophon, Polybios und die späteren Historiographen: bei den Römern die Annalisten (leider verloren), dann Sallust, Cäsar, C. Nepos; Livius, Tacitus und die späteren Historiographen; in einem Anhange die Mythographen und Geographen der Griechen und Römer. 2. Die Beredsamkeit: die 10 attischen Redner; unter den Römern Cicero, Quintilian und die späteren Rhetoren. Daran sich reihend die Epistolographen. 3. Die Philosophie: die ionische Schule; die italische oder pythagoreische; die eleatische Schule; die Sophistik; Sokrates; dessen Schüler und Nachfolger; Plato; Aristoteles, Theophrastus. Philosophische Schriftsteller der Römer: unter diesen Cicero und Seneca. —

Aus diesen kurzen Andeutungen des Materials mag der Leser einen Ueberblick gewinnen, in welcher Weise der Verf. seinen Stoff verarbeitet hat; den Anforderungen, die man an ein Lehrbuch der griech. und römischen Geschichte für Gelehrtenschulen stellen muß (denn für Schule und Haus hat der Verf. geschrieben), ist vollkommen Genüge geschehen: das Studium eines der wichtigen Theile des klassischen Unterrichts ist durch das Buch erleichtert und begünstigt, und der fähige Schüler angeregt und in den Stand gesetzt, sowohl in den Quellen als Hülfsmitteln sich weiter umzusehen. Aber auch der gereifte Mann, der nicht ganz die Lust und Liebe zum klassischen Alterthum verloren hat (und welcher Gebildete wäre dessen fähig?), wird mit Vergnügen das Werkchen in die Hand nehmen, und sich an dem Studium der großartigen lehrreichen Vergangenheit wahrhaft erbauen, wo ihm die Gegenwart oft nur Schales und Unerquickliches im Reiche der Begebenheiten bietet.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 41. Stück.

Den 15. März 1858.

---

### B e r l i n

Ferdinand Schneider 1857. Die Religion des Buddha und ihre Entstehung. Von Carl Friedrich Köppen. VIII u. 614 S. in Octav.

Das vorliegende Werk behandelt einerseits die Entstehung und Geschichte der buddhistischen Religion bis zu dem großen Concil in Pataliputra, dem Palibothra der Classiker, etwa gegen die Mitte des 3ten Jahrhunderts vor Christus, andererseits die Gestalt, in welcher sie durch dieses fixirt ward. Eigentlich wissenschaftliche Untersuchungen über diese Zeit und Thatsache gehören erst den neusten Zeiten an, speciell den letzten Decennien, und was den letzteren Theil der Aufgabe des anzuzeigenden Werks betrifft, so ist es bei dem jetzigen Stand der Forschungen noch keinesweges möglich, scharfe Grenzen zwischen jener ältesten Fixirung und der Weiterentwicklung des Buddhismus zu ziehen, wie sich denn auch der Hr Verf. nicht selten veranlaßt gesehen hat, selbst bis zu sehr modernen Gestaltungen dessel-

ben herabzusteigen. Um Neues von Altem mit voller Gewißheit zu scheiden, wird es noch bedeutender Forschungen über das Alter der kanonischen Schriften des Buddhismus<sup>†</sup> bedürfen. Diese Erwägung würde vielleicht Manchen abgehalten haben, eine Darstellung, wie wir sie dem Hn Vf. des vorliegenden Werkes verdanken, zu versuchen. Es freut uns jedoch, daß sich Hr Köppen dadurch nicht hat zurückschrecken lassen, Hand an sein Werk zu legen. Denn wenngleich durch dasselbe weder neue Thatsachen noch erhebliche Resultate zu den bisher bekannten gekommen sind, so darf es doch unbestreitbar das Verdienst in Anspruch nehmen, die Resultate und beachtenswerthen Ansichten, welche sich auf diesem Gebiet bis jetzt ergeben haben, oder aufgestellt sind, mit Sorgfalt gesammelt, mit im Ganzen richtigem Urtheil geprüft und gesichtet und mit großer Klarheit und in ansprechender Form dargestellt zu haben. Das Werk erhält dadurch einen entschiedenen Werth für alle diejenigen, welche ohne Zeit zu haben, alle auf diesem Zweig der Wissenschaft erwachsenen Forschungen selbst zu prüfen, sich eine dem Standpunkt derselben angemessene Kenntniß dieses Gegenstandes anzueignen begehren; und dadurch, daß es der Hr Verf. verstanden hat, durch richtige Vertheilung von Licht und Schatten, die wesentlichen Momente hervor, die minder wesentlichen zurücktreten zu lassen, gewährt es selbst dem Forscher einen nicht unerheblichen Nutzen, indem es dazu dienen kann, seinen Blick mehr auf die zunächst wichtigen Fragen zu lenken.

Der Herr Verf. behandelt seine Aufgabe mit derjenigen Hingebung, Achtung und Liebe, welche diese wahrhaft großartige und für einen überaus beträchtlichen Theil der Menschheit heilsame Schö-

pfung des indischen Geistes in hohem Grad verdient, ohne sich jedoch dadurch gegen die bedeutenden Mängel und Schattenseiten dieser religiösen Entwicklung verblenden zu lassen. Man muß ihm das Zeugniß geben vom speciell religiösen Standpunkt aus mit lobenswerther Unparteilichkeit nach beiden Seiten hin mit richtigem Tact und gesundem Urtheil die wesentlichsten Gesichtspunkte — so weit es die bisherigen Untersuchungen verstatten — hervorgekehrt zu haben. Dabei darf man jedoch nicht übersehen, daß, wie bei allen Religionen, so auch beim Buddhismus die Beschränkung auf das speciell religiöse Moment zu einer ganz richtigen und gerechten Beurtheilung nicht ausreicht; eine vollständig genügende Würdigung desselben ist nicht zu erzielen, ohne zugleich sein Verhältniß zu dem Gesammtleben der Völker, unter denen er entstanden, entwickelt und verbreitet ist, in sorgfältige Erwägung zu ziehen. Zwar läßt sich der in diesem Betracht im vorliegenden Werk hervortretende Mangel damit entschuldigen, daß die bisherigen Untersuchungen über die hier einschlagenden Fragen noch nicht zu einem solchen Abschluß gelangt sind, daß sie sich mit der für einen solchen Zweck nothwendigen Sicherheit zusammenfassen lassen; allein man soll ihn sich nicht verbergen, sondern vielmehr mit vollem Bewußtsein und Entschiedenheit anerkennen, daß bis jetzt noch zu einer vollständigen Beurtheilung des Buddhismus sehr wichtige Factoren im Rückstand sind. So wird gewiß Niemand verkennen, von welcher Bedeutung in dieser Beziehung es sein würde, etwas von dem Einfluß dargestellt zu sehen, welchen der Buddhismus auf die Gesetzgebung, Verwaltung und den wissenschaftlichen Unterricht, so wie überhaupt auf die Gestaltung von Kunst und

Wissenschaft ausgeübt hat. Ref. hebt grade diese Gegenstände hervor, nicht bloß wegen ihrer größeren oder vielmehr sehr großen Bedeutung, sondern auch, weil einerseits schon in den uns zugänglichen Quellen viele Thatsachen enthalten sind, welche zu genauerer Bestimmung der buddhistischen Einwirkungen in dieser Beziehung dienen können, andererseits sich nachweisen läßt, daß die nachtheiligen Einflüsse insbesondre auf Kunst und Wissenschaft, welche sich in den späteren Zeiten des Buddhismus als die richtigen Consequenzen aus seinem nihilistischen und quietistischen Princip ergaben, in den Anfängen und ersten Zeiten seiner Entwicklung, wo diese Consequenzen noch nicht lebendig ins Bewußtsein getreten waren, weit entfernt waren sich geltend zu machen; daß er vielmehr in diesen — wohl in Folge des geistigen Aufschwungs, welcher mit seiner intellectuellen Entfaltung überhaupt verbunden war — ein reges künstlerisches und wissenschaftliches Leben geschaffen hat, welches auch außerhalb seines religiösen Kreises einen sehr bedeutenden Einfluß geübt hat.

Hrn Köppens Werk zerfällt in drei, an Umfang sehr ungleiche Abtheilungen. Die beiden ersten behandeln die Geschichte, die dritte die Constitution des Buddhismus. Die erste Abtheilung gibt in einer kurzen Uebersicht „die religiöse Entwicklung der Inder bis zum Erscheinen des Buddha“ S. 1—70. Der Hr Verf. beginnt mit der Einwanderung der Arier in Indien, skizzirt den vedischen Glauben und die damit verknüpften Zustände, sucht den Uebergang in das eigentliche Brahmthum und die Kasteninstitution zu veranschaulichen und schließt mit den religiösen und philosophischen Anschauungen ab, welche man als die in der Zeit des Auftretens des Stifters

der buddhistischen Religion herrschenden annimmt. Es ist dies ein — trotz der Bemühungen anerkannt ausgezeichneten Forscher, welche die Hauptmomente desselben aufzuklären gesucht haben — noch immer sehr dunkles Gebiet, und die Dunkelheit trifft nicht am wenigsten grade solche Punkte, welche für die Entstehung und Bedeutung des Buddhismus von großer Erheblichkeit wären. So, um nur Eins zu erwähnen, bedarf die Entstehung des indischen Glaubens an die Seelenwanderung einer viel gründlicheren Untersuchung, als ihr bis jetzt zu Theil geworden ist. So viel Ref. erkennen kann, steht sie völlig unvermittelt mit den vedischen Anschauungen da — denn was der Hr Verf. S. 6 u. 35 bemerkt, wird schwerlich befriedigen können — und die vedischen Anschauungen reichen viel tiefer in das indische Leben hinab, als man im Allgemeinen annimmt. Mit dem Buddhismus dagegen tritt dieser Glaube mit einer so außerordentlichen Macht hervor, spielt in allen buddhistischen Legenden, Bekehrungen, Unterweisungen, Begründungen, eine so große Rolle, daß es auf den Ref. wenigstens stets den Eindruck macht, als ob hier nicht etwas schon allgemein Angenommenes geltend gemacht werde, sondern entweder ein ganz neues — nur durch eine dunkle Basis vorbereitetes — Princip in ganzer Jugendfrische hervortrete, oder ein in der Tiefe des Volkes fest schlummerndes plötzlich zu erhöhtem Leben geweckt sei. Dabei drängt sich dann fast mit Nothwendigkeit stets die Frage hervor: gehörten die dunkeln Anfänge dieses Glaubens der nicht-arischen Urbevölkerung Indiens an? begann er bei größerer Mischung beider Stämme, in Folge des Einflusses, welchen die Urbevölkerung schon durch ihre ohne Zweifel große Mehrzahl gewin-



nen mußte, auch in das arische Volk einzudringen? wurde er vom Stifter des Buddhismus wegen seiner unzweifelhaft ausgezeichneten Tauglichkeit zur Beruhigung des Menschen ohne sein Streben nach dem Guten zu lähmen, aufgegriffen und zu einem der Schlußsteine seines Systemes ausgebildet? — Denn es läßt sich nicht verkennen, daß er in Verbindung mit der Ueberzeugung, daß alle Zustände in einer bestimmten Existenz Folge der guten oder bösen Thaten sind, welche dasselbe Individuum in seinen, oder die an deren Stelle es tritt, in ihren früheren Existenzen vollbracht haben, dahin wirken mußte, daß sich jeder einerseits mit den Zuständen, in denen er sich befand als von ihm selbst oder seinem Vorgänger veranlaßt, versöhnen, zugleich aber sich angetrieben fühlen mußte, durch gute Thaten gute Zustände in einer späteren Existenz zu sichern. — Oder endlich stammte der Glaube an die Seelenwanderung ganz und gar nicht aus indischem Boden? Wäre er aus der Fremde — aus Aegypten — dahin gerathen und hätte in Indien erst seine eigenthümlich indische Entwicklung erhalten? Religiöse Anschauungen vermögen durch die feinsten Poren zu dringen, und Indien war zu allen Zeiten wenigstens Ziel des Handels, so daß diese Vermuthung keinesweges ohne Weiteres abgewiesen zu werden verdient; und wenn man bedenkt, daß der Glaube an Seelenwanderung keinesweges allgemein menschlichen Anschauungen besonders nahe liegt und, wie auch der Verf. der vorliegenden Schrift bemerkt, sich nicht in primären religiösen Entwicklungen zeigt, sondern in den Stadien der Priesterherrschaft, so möchte man sich geneigt fühlen, ihm nur einen einzigen Ursprungsort zuzuerkennen und sein sonstiges Vorkom-

men auf eine gemeinschaftliche Quelle zurückzuführen.

Die 2te Abtheilung des vorliegenden Werks ist überschrieben „Das Leben des Gäkjamuni und die erste Periode der buddhistischen Kirchengeschichte bis zum Concil von Pätaliputra S. 71 — 209. Sie zerfällt in drei Unterabtheilungen. Die erste beschäftigt sich mit dem Leben und der persönlichen Thätigkeit des Stifters der buddhistischen Religion. Da alle Nachrichten darüber in einen Wust von größtentheils höchst unsinnigen Legenden gehüllt sind, so sind selbst seine wichtigsten Momente noch sehr fraglich. Allein so sehr man die Berechtigung der Skepsis in Bezug auf fast alle Einzelheiten, welche über seine Existenz überliefert sind, anerkennen muß, so wenig scheint der ebenfalls geltend gemachte Zweifel an seiner Existenz selbst zu billigen. Der Hr Verf. des vorliegenden Werks beschränkt sich in seiner Darstellung darauf, „die wichtigsten Momente aus dem legendenhaften Leben des Buddha, die bedeutsamsten Züge der Ueberlieferung ohne Rücksicht auf Möglichkeit und Unmöglichkeit, Wahrscheinlichkeit und Unwahrscheinlichkeit zusammenzufassen“ (S. 75). „Von einer Kritik bei der Darstellung“, bemerkt er kurz vorher, „könne kaum schon die Rede sein, höchstens nur insofern als erwiesene spätere Zusätze, und Fabeleien und die lediglich aus der dogmatisch scholastischen Construction des Buddha-begriffs hervorgegangenen Züge aus der älteren Tradition ausgeschieden würden.“ An die Mittheilungen aus Buddha's Leben schließt der Verf. sogleich Betrachtungen über die allgemeine Bedeutung des Buddhismus, speciell über die Fragen „Worin bestand die buddhistische Reform? In welchen Beziehungen ging sie über den Brahma-

nismus hinaus und trat zu demselben in Gegensatz? Welche Keime lagen von Anfang an in ihr, die Triebkraft genug hatten, um sie zu einer Weltreligion zu machen?" Der Verf. legt hier zunächst einen bedeutenden Accent darauf, daß die auch im übrigen indischen Leben hervortretende Anschauung, daß der Mensch, welcher alle in ihm lebenden Kräfte gebrauche, mächtiger sei als die Götter, im Buddhismus consequent bis zu ihrem Endpunkt durchgebildet sei. Diese Anschauung selbst hat der Verf. schon an einer früheren Stelle (S. 9) besprochen und ihre Grundlage schon in der Stellung erkannt, welche der Mensch in den Bedenhymnen den Göttern gegenüber einnimmt, in dem Glauben, daß man durch Gebet und Opfer die Götter zur Erfüllung seiner Wünsche zwingen könne. Nicht mit Unrecht sieht er in der Wurzel dieser Anschauung „nicht gerade etwas Besonderes und ausschließlich Eigenthümliches“, sondern vergleicht sie mit ähnlichen in den meisten sogenannten Naturreligionen herrschenden. Doch ist ihre Weiterentwicklung im indischen Bewußtsein, wie dem Ref. scheint, unzweifelhaft von der dieses durchdringenden und beherrschenden pantheistischen Weltanschauung bedingt; dieser gemäß sind die aus demselben hervortretenden Götter wesentlich an Naturkräfte gebunden und ihre Macht schon dadurch eine bedingte; ihr gegenüber machte sich dann die vielseitige naturüberwindende Macht des Menschengesistes als eine unbeschränkt entwicklungsfähige geltend.

(Fortsetzung folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

42. 43. Stück.

Den 18. März 1858.

---

B e r l i n

Fortsetzung der Anzeige: „Die Religion des Buddha und ihre Entstehung. Von C. F. Köppen.“

Ja, wenn Ref. bedenkt, daß auch in den übrigen indogermanischen Religionen sich nicht wenige Spuren dieser Anschauung von der Obmacht des in allen seinen Kräften entfalteten Menschengesistes über die Götter zeigen, dann möchte er trotz der äußeren Ähnlichkeit jener Erscheinung mit andern auch außerhalb des indogermanischen Kreises hervortretenden, dennoch auch selbst ihre Wurzel in der dem ganzen religiösen Leben der indogermanischen Völker zu Grunde liegenden pantheistischen Anschauung suchen. Indem nun der Buddha diese Anschauung bis zur äußersten Consequenz führte und dem Menschen eine alle außer ihm existirenden oder vom Volksglauben angenommenen Mächte zu überwältigen fähige Kraft zusprach, hat er, in Uebereinstimmung mit der auch sonst, aber nicht so consequent herrschenden indischen Ansicht darauf hingewiesen, einzig sie zur Erringung des

Ziels zu gebrauchen, welches den Indern als Seligkeit galt; darin wich er aber von dem gewöhnlichen Glauben ab, daß nach seiner Lehre dieses Ziel „ebenso wenig durch bloße Meditation und Abstraction, wie durch Selbstpeinigung und Werkheiligkeit“ erreicht wird, „sondern durch innere Läuterung, sittliche Zucht, Ausrottung der Selbstsucht.“ Damit fällt der stärkste Accent auf das ethische Moment, und es ist wohl keinem Zweifel zu unterwerfen und ein erhebendes Zeugniß für die sittliche Natur der Menschheit, daß der ethische Kern es ist, welchem der Buddhismus seine große Verbreitung und seine lange Dauer verdankt. Es ist zwar anzuerkennen, daß das ethische Moment in den älteren Gestaltungen des Buddhismus viel reiner und ungetrübt herrschte, als in den späteren, wo es von phantastischen, hierarchischen, wunderstüchtigen Elementen überwuchert und fast erdrückt wird, aber ebenso wenig läßt sich leugnen, daß keine seiner Gestaltungen so verkommen ist, daß nicht eine unzweifelhaft sehr hohe Sittlichkeit eine bedeutende Stelle wenigstens in ihrer Lehre einnimmt, und daß jede derselben unter ihre geheiligten Werke moralische zählt, deren Lehren von allen Glaubensbekenntnissen mit Achtung und Ehrfurcht gepriesen werden.

An diese allgemeinen Betrachtungen schließt der Hr Verf., von S. 137 an, die Geschichte des Buddhismus bis zu dem oben bemerkten Zeitraum. Auch hier ist bis zu dem Concil unter Asoka fast Alles zweifelhaft und die Quellen sind der Art, daß man bei weitem eher erwarten kann, durch genauere Sichtung und Erwägung derselben immer mehr Gründe zur Skepsis als zur Feststellung der einzelnen Momente zu erhalten. So wahrscheinlich es auch ist, daß die hervorragenden

Bekenner des Buddhismus seit dem Tod des Stifters bisweilen zusammenkamen, um sich über ihre Glaubens- und Lehrsätze zu einigen und so zur Entwicklung der Gestalt hinwirkten, in welcher der Buddhismus auf dem Concil unter Asoka sich zu consolidiren vermochte, so unwahrscheinlich ist doch sowohl das große Concil unmittelbar nach des Buddha Tod als das 100 Jahr nachher angelegte; nicht minder zweifelhaft, ja sogar höchst unwahrscheinlich ist sogar die Existenz des in eine Art Gegensatz zu dem Dharmāçoka tretenden Kālāçoka selbst, von welchem die nördlichen Buddhisten nichts wissen, während die südlichen jenes zweite Concil unter ihm sehen. Auch auf das Intervall von 218 Jahren, welches zwischen Buddha's Tod und Asoka verfloßen sein soll, ist schwerlich das geringste Gewicht zu legen, am wenigsten so viel als ihm der Hr Verf. S. 208 und 209 einräumen möchte (auch im Artikel „Indien“ in Ersch und Gruber's Encyclopädie S. 36 wurde es schon hervorgehoben, aber zugleich seine Unzuverlässigkeit angedeutet). Die Zahl besteht aus der runden Zahl 100 bis Kālāçoka, einer gleichen bis Dharmāçoka und der Hinzurechnung der Jahre von Asokas Regierungsantritt bis zum Ende des unter ihm gehaltenen Concils (daher 18 nicht 17); nachdem sie fixirt war und später mit andern chronologischen Daten in Verbindung gesetzt werden sollte, bewirkten die dabei sich erhebenden Schwierigkeiten, daß sie von einigen südlichen Buddhisten als Intervall bis zum Regierungsantritt genommen wurde, der aber wieder durch andre Rechnungen, mit denen er in Harmonie gebracht werden sollte, in den Annalen in das Jahr 224 nach Buddha gesetzt ward. Es ist daher auf diese Zahl so wenig als auf andre zu bauen und

am wenigsten ist es erlaubt, mit dem Hrn Verf. Schlüsse über das Zeitalter des Buddha selbst daraus zu entnehmen. Das einzige chronologische Datum, welches fest steht, ist, daß im 17ten Jahr der Regierung Asokas ein buddhistisches Concil begann und im 18ten endete.

Mit S. 213 beginnt die 3te Abtheilung des Werks „Der Buddhismus“, die Darstellung des Inhalts und der Form dieser Religion. Sie zerfällt in einen einleitenden Abschnitt und drei Unterabtheilungen. Die Einleitung bespricht „den Grundgedanken und das Grunddogma des Buddhismus, die Ueberzeugung von dem Uebel der Existenz und das Streben nach der Erlösung davon (von dem Wiedergeborenwerden) durch das Aufgehen in das Nichts“. Die drei Unterabtheilungen führen in wesentlicher Uebereinstimmung mit der in der ältesten Phase des Buddhismus, der sogenannten „kleinen Ueberfahrt“ herrschenden Eintheilung, die Ueberschriften Dharma „Gesetz“, Vinaya „Disciplin“ und Abhidharma „Speculation“ (Metaphysik). Der Abschnitt vom Dharma S. 227—328 entwickelt in fünf Abtheilungen die buddhistische Weltanschauung. In der ersten wird „von den Welten“ gehandelt; von der Anfangslosigkeit derselben, der Negation eines Schöpfers und einer Schöpfung. Die Frage, ob die Welt ewig oder nicht ewig sei, hielt der Buddha selbst für eine zwecklose und müßige und gab keine Antwort darauf, „denn es war sein Gebrauch nicht, irgend etwas zu beantworten, was nicht auf die eine oder die andre Weise dazu dienen konnte, die Seelenwanderung zu überwinden und zum Nirwāna (dem Verschwinden in das Nichts) zu führen“ (Spence Hardy Manual of Buddhism p. 375). Es folgt dann eine Beschreibung der

Welten, deren der Buddhismus unzählige annimmt. Den Mittelpunkt einer Welt bildet der Berg Meru, welcher aus dem Meer hervorragt; dieses Meer wird von einem kreisförmigen Felsgürtel umschlossen, dieser wieder von einem Meer, und so folgen sich sieben Meere und sieben Felsgürtel. Außerhalb des siebenten Felsgürtels befindet sich das den Menschen bekannte Meer und in diesem liegen die vier großen Erdtheile oder Erdinseln, deren jeder fünfhundert kleinere Inseln als Zubehör hat. Der südliche Theil — der Dschambudvīpa — repräsentirt die den Indern bekannte Menschenwelt. Diese vier Erdtheile mit dem dazu gehörigen Ocean werden von einem ungeheuern Eisenwall umgrenzt. Jede derartige Welt hat ihre eigne Sonne, Mond, Sterne, Himmel und Höllen. Sonnen, Monde und Sterne drehen sich um die in der Mitte befindlichen Meru's. Unten verbinden sich die Wurzeln des Meru mit denen des umschließenden Eisenwalls zu einer soliden Felsmasse, welche die Höllen einfaßt. Von Meru aufwärts erheben sich zunächst die sechs Götterhimmel, welche mit der Erde zusammen die Welt des Begehrens bilden; über diesen ist die Welt der Form, in vier Stufen der Beschauung abgetheilt, und über diesen endlich die formlose Welt mit vier Himmeln. Von diesen beiden letzten Abtheilungen gehört zu einer Meruwelt nur die erste Stufe der Beschauung; die zweite Stufe der Beschauung ruht schon über 1000 Meruwelten, nebst 6000 Götterhimmeln und 1000 ersten Stufen der Beschauung; die dritte Stufe umfaßt 1000 Systeme der zweiten Stufe, also eine Million Meruwelten, sechs Millionen Götterhimmel. Die vierte Stufe umfaßt 1000 dritte Stufen, also 1000 Millionen Meruwelten 2c.



Die zweite Abtheilung des Dharma behandelt „die Klassen der Wesen“; der Hr Verf. führt deren sechs auf „Götter, Menschen, Asuras, Thiere, Preta's und Höllengeschöpfe.“ Der Aufenthalt in der Hölle ist natürlich nicht ewig, sondern nachdem die Höllenstrafe abgebüßt ist, kehren die Gestrafte zu einer der andern Existenzen zurück. Die Preta's sind als „Ungeheuer des Hungers“ gefaßt, von riesigem Wuchs, Grauen erregendem Aussehen, dickem Kopf, ungeheurem Bauch u. Sie werden unaufhörlich von wüthendem Hunger und Durst getrieben. Der Hr Verf. ist der Ansicht, daß sie die Ehre, ein eignes Reich der Wiedergeburt zu bilden, dem Umstand danken, daß man dadurch das Almosengeben habe einschärfen wollen. Die eigentliche Bedeutung des Wortes *preta* ist „todt“ und nach *Polier Mythol. II, 625* bezeichnet es — natürlich nach irgend einer brahmanischen Quelle — insbesondere die eines gewaltsamen Todes Verstorbenen, deren Geister so lang herumirren, als sie ohne den Zufall, der ihren Tod herbeigeführt hat, ihre Körper belebt haben würden. In den verschiedenen Schilderungen, welche aus buddhistischen Quellen mitgetheilt werden (vergl. *Spence Hardy Manual of Buddhism Ch. II*) erinnern sie an unsre wilde Jagd; eine Art derselben wird ausdrücklich dadurch charakterisirt, daß sie immer jät und auf einander mit Feuer und glänzenden Waffen zielt; vielleicht ist die alte Anschauung der *Marut* mit ihnen zusammengelassen. Die Preta's sind natürlich dem menschlichen Auge unsichtbar; doch kann man sie erblicken, wenn man eine gewisse Wurzel in der Hand hält. Darauf bezüglich erzählt *Spence Hardy* am angeführten Ort folgende Legende: „Eine Preta ging einst in eine Stadt um Nahrung zu

suchen und ließ ihre beiden Söhne am Thor. Diese sahen einen Priester in die Stadt gehen, und bitten ihn, ihrer Mutter zu sagen, daß sie hungrig seien. Zugleich geben sie ihm die Wurzel, vermittelst deren er sie sehen kann. Da sah er nun so viele Preta's, daß er kaum vorwärts kommen konnte. Endlich richtete er der Mutter die Botschaft aus; sie aber fragt ihn, wie so er sie sehen könne. Als er es ihr gesagt, nimmt sie ihm aus Mitleid die Wurzel weg, da er wegen der vielen Preta's sonst keine Almosen gesucht haben würde." — An die Klasse der Asura's — welche unter dem Meru hausen — schließt der Verf. auch alle übrigen Wesen halbgöttlicher Natur, sowohl die freundlichen als feindlichen, wie die Rākshasa, Yaksha und andre, die theils in der Luft, theils im Wasser, theils auf der Erde, am Meru, bei den Göttern, deren Diener sie sind und sonst herum hausen. Wie diese dämonischen Wesen dem Buddhismus mit dem Brahmathum gemeinschaftlich sind, so hat jener auch den brahmanischen Göttern, welche zu der Zeit, als er sich consolidirte, im Volksglauben bestanden — insbesondere den 33 alten — eine Stelle, natürlich eine verhältnißmäßig höchst untergeordnete, in seiner Weltanschauung eingeräumt. Am Meru noch hausen die Welthüter; auf der Spitze desselben Indra mit dem zu ihm gehörigen Götterkreis; im dritten Himmel die Tāma's, die Kampfsosen, weil sie an den mythischen Kämpfen der Götter und Asuren keinen Antheil nehmen; den vierten Himmel bewohnen die Tushita's „die Seligen“, den fünften die Nirmānarati's „die sich in ihren Verwandlungen Ergötzenden“, den sechsten endlich die Paranirmitavagavartin „die über die Verwandlungen Andrer Willkür Ausübenden“ Beinamen

der Māras, einer Multiplication des Māra des Gottes der Liebe, welcher an der Spitze der bis zu diesem sechsten Himmel reichenden Welt des Begehrens steht. Ueber dieser Welt steht die erste Stufe der Formwelt, in welcher die aus Brahman multiplicirten Brahman's hausen. In der zweiten Stufe folgen „Götter des Lichts“, in der dritten „Götter der Tugend“, in der vierten „die Götter der großen Verdienste“ zc. bis zu „den Höchsten“. Darüber stehen dann die Wesen der form- und farblosen Welt. Es ist wohl kaum einem Zweifel zu unterwerfen, daß die meisten dieser Entwicklungen — gewiß alles über Brahman angenommene — sehr spät sind.

In der dritten Abtheilung behandelt der Verf. „die Weltumwälzungen“. Zahllose Zerstörungen und Erneuerungen des Universum werden vorausgesetzt. Jede vollständige Weltperiode, das ist der Zeitraum vom ersten Anfang einer Welt bis über die Zerstörung hinaus zum Beginn einer neuen wird eine große Weltperiode genannt (mahākālpa). Ueber die Arten, wie die Welten zerstört werden und sich erneuen, sind die buddhistischen Lehren sehr ausführlich und phantastisch. Die Wiederbevölkerung findet vermittelt der Wesen Statt, die in den oberen nicht zerstörten Himmelräumen zugebracht haben und deren Lebensalter und Tugendverdienst, kraft dessen sie dort gelebt haben, erschöpft ist; in Folge davon werden sie nach ihrem Tod in immer tieferen Stationen und endlich auf der Erde geboren. Hier verlieren sie dann nach und nach was ihnen von ihrer ursprünglich himmlischen Natur noch geblieben war und nehmen endlich vollständig menschliche an; mit der fortgehenden Verschlimmerung nimmt ihr Alter ab und Viele sind solcher Sündhaftigkeit anheim gefallen,

daß sie als Thiere wiedergeboren werden und so auch deren Geschlechter von neuem erstehen. Diese Verschlechterung nimmt stufenweis zu und im Verhältniß zu ihr nehmen die physischen Kräfte der Wesen und ihr Alter ab bis letzteres auf 10 Jahr gesunken ist; alsdann wird der größte Theil des Menschengeschlechts durch Schwert, Hunger oder Pest vernichtet; die übrig gebliebenen bessern sich und damit steigert sich ihre Kraft und ihr Alter bis zu 80000 Jahr; dieser Verschlimmerungs- und Besserungsproceß wiederholt sich zehnmal; dann folgt eine neue Welt-Zerstörung.

Die vierte Abtheilung handelt „vom Kreislauf und von der Erlösung“ und gibt damit den Schlüssel zu der buddhistischen Weltanschauung. Die Sünde ist es, die die Seelen durch die zahllosen Existenzen treibt. Sie wurzelt in der noch nicht getilgten Schuld, welche die Wesen in früheren Weltaltern auf sich geladen haben. Rückwärts und vorwärts stehen diese Sünden in unendlicher Wechselwirkung. Dies nimmt der Buddhist als eine Thatsache hin, auf die Frage nach dem Ursprung läßt er sich nicht ein. Daß die Seelen auch in unbelebte Wesen, Pflanzen, Säulen, Mauern 2c. nach buddhistischem Glauben übergehen können, ist keinem Zweifel unterworfen; doch macht der Hr Verf. darauf aufmerksam, daß diese Ausdehnung der Seelenwanderung selten vorkomme, daß die Seelenwanderung im Allgemeinen und regelmäßig nur auf die sechs Klassen der belebten Wesen beschränkt war. Was das Verhältniß der durch die Sünden und guten Werke mit einander in Causalnexus stehenden Existenzen zu der sie belebenden Seele betrifft, so treten im Buddhismus zwei Ansichten darüber hervor. Die eine ist die gewöhnliche, welche sich auch bei allen

sonst bekannten Bekennern der Seelenwanderung geltend macht; ihr gemäß ist es ein und dieselbe Seele, welche alle die verschiedenen Existenzen durchmacht; nach der andern, welche im jetzigen Glauben der südlichen Buddhisten hervortritt, aber noch in keiner der heiligen Urkunden nachgewiesen ist — wobei jedoch zu bedenken, daß diese bis jetzt noch sehr unzulänglich bekannt sind — ist es nicht dieselbe, sondern stets eine neue Seele, welche ihre bestimmte Form der Existenz durch die Masse der guten und bösen Thaten (des karma) derjenigen erhält, an deren Stelle sie gewissermaßen tritt; nach dieser Anschauung findet, wie der Hr Verf. richtig bemerkt, nicht eine Wiedergeburt, sondern eine Neugeburt Statt, und der Glauben selbst verdient weniger den Namen der Seelenwanderung als der Seelenwandelung. Diese Anschauung verfinnbildlichen die Anhänger derselben durch die Gleichnisse von der Lampe und vom Baum. Eine Lampe wird an einer andern angezündet; beide Lampen sind verschieden, aber die zweite hat ihr Licht nur von der ersten und hätte ohne diese nicht angezündet werden können. Der Baum bringt eine Frucht hervor, aus dieser Frucht entsteht ein andrer Baum u. s. f. Der letzte Baum ist nicht derselbe Baum, wie der erste, sondern eine Folge desselben, so daß wenn der erste Baum nicht gewesen wäre, auch der letzte nicht existiren könnte. Der Mensch ist der Baum, seine Handlungsweise ist die Frucht, die belebende Kraft der Frucht ist das Verlangen (die noch nicht durch die zum Nirvâna führenden Mittel gehemmte Begierde, das Hasten an der Sinnlichkeit). So lange dieses dauert, geht die Reihe fort; die guten und bösen Handlungen ergeben die Qualität der Frucht, so daß die Existenz, welche aus diesen

Handlungen entspringt, glücklich oder elend sein wird, da die Beschaffenheit der Frucht auf den aus ihr hervorgegangenen Baum einwirkt. Nach dieser Lehre hat die gegenwärtige Seele eines Menschen noch keine vorhergehende Existenz gehabt, sondern ein vorher existirendes Wesen vollbrachte unter dem Einflusse des Verlangens tugendhafte und lasterhafte Handlungen, in Folge deren aus dem Tode jenes Wesens ein neuer Körper und eine neue Seele hervorgingen.“ Der Hr Verf. neigt sich dazu, dieser Anschauung die Priorität vor der andern im buddhistischen Glauben zuzusprechen, und es läßt sich dafür geltend machen, daß einerseits an und für sich die Anschauungen der südlichen Buddhisten im Allgemeinen das Präjudiz der Priorität für sich haben, da der Buddhismus früher nach dem Süden als nach dem Norden drang und hier eine minder von fremden — insbesondere brahmanischen — Einflüssen getrübt Entwicklung durchmachte, andererseits, daß diese Anschauung in größerer Harmonie mit den Grundansichten des Buddhismus steht, da sich jene andre nicht gut ohne Annahme einer Ewigkeit der individuellen Seele durchführen läßt, ein ewiges Sein aber im entschiedenen Widerspruch mit jenen steht. Dagegen läßt sich aber auch nicht verkennen, daß jene Anschauung viel natürlicher ist und näher liegt, wofür auch ihre allgemeine Herrschaft spricht und insbesondere ihre Verbreitung bei den übrigen Buddhisten und in allen brahmanischen Religionsformen; es liegt daher eben so nah anzunehmen, daß sie erst umgebildet ward als bei der ungetrübt-selbständigen Fortentwicklung des Buddhismus ihr früher unbeachteter Widerspruch mit den übrigen Grundsätzen desselben lebendig ins Bewußtsein trat. Eine bestimmte

Entscheidung dürfen wir wohl von weiterer Eröffnung der reinen Quellen des südlichen Buddhismus erwarten.

Das höchste Heil, welches der Buddhismus bietet, ist die Erlösung von dieser fortlaufenden Wanderung der Seele durch verschiedene Existenzen oder ihrem Wiedergehorenwerden in verschiedenen Existenzen, das heißt das Aufhören der Existenz überhaupt, das bekannte Nirvâna. Schon der Präsident des großen Concils unter Nioka soll erklärt haben, daß Nirvâna ein unerfaßliches unsagbares Ding sei und sich Niemand eine Vorstellung davon machen könne, der nicht schon darin eingegangen sei; dennoch ist es, da es das Höchste des Buddhismus, seinen Begriff der Seligkeit ausdrückt, natürlich Gegenstand der mannichfachen Speculation geworden und hat bei den verschiedenen Bekennern desselben sehr von einander abweichende Auffassungen erfahren. Trotz der Einwendungen, welche Mohl und Obry in letzter Zeit geltend gemacht haben, glauben wir, daß der Vf. sich in Bezug auf die älteste Auffassung mit Recht der Burnouf'schen Darstellung angeschlossen hat, wonach es absolute Existenzlosigkeit, ein vollständiges Aufhören (nis) des „Behens“ (vâna) als des leisesten Kennzeichens des Lebens ausdrückte.

Die fünfte Abtheilung handelt „von den Buddha's.“ Während der Dauer einer großen Weltperiode erscheinen in den Verbesserungsläufen bestimmte Menschen, welche das Buddhathum erreichen: Buddha's, um das während der Verschlechterung in Vergessenheit gerathene Gesetz zu erneuen. Nur diese Buddha's als Persönlichkeiten sind verschieden, ihre Geschichte, so wie ihre Lehre ist stets wesentlich dasselbe. Ihre Laufbahn beginnt damit, daß die Brahman's, die erwähnten

Bewohner der ersten Stufe der Formwelt, indem sie das Aussterben des Gesetzes in der Welt erkennen, sich nach einem zur Neuerweckung desselben tauglichen Individuum umsehen. In dieses legen sie den Wunsch, Buddha zu werden, um die athmenden Wesen zu erlösen. Damit ist es ein Bodhisattva „ein die Wesenheit der Erkenntniß Besizender“ geworden. Als solcher hat er nun unzählige Existenzen zu durchlaufen, in denen er durch Ausübung einer Menge Tugenden sich das Buddhathum erkämpft. Eine Glanzperiode bhadrakalpa ist eine solche, in welcher fünf Buddha's erscheinen, und eine solche ist diejenige, in welcher die jetzige Menschheit lebt; vier sind schon erschienen, der letzte von diesen ist der Stifter des heutigen Buddhismus Çakyamuni, der fünfte erwartet im Himmel der Seligen, Tushita's, die Zeit seines Geborenwerdens, um das Rad des Gesetzes, wie der solenne Ausdruck ist, von Neuem in Bewegung zu setzen. Der jetzige Buddha hat, bevor er diese Würde erlangt, eine zahllose Wanderungsgeschichte durchgemacht. Von der phantastischen Fülle von Millionen von Jahren, die sie umfassen soll, kann man sich eine ungefähre Vorstellung dadurch machen, daß schon während ihrer beiden ersten Stadien — jede Geschichte eines Buddha durchläuft aber deren vier — über 500000 Buddha's erschienen sein sollen. An seine verschiedenen Geburten knüpfen sich eine Menge Legenden, welche verhältnißmäßig spät — wahrscheinlich größtentheils um das erste vor bis dritte Jahrhundert nach Christus — entstanden, einerseits den Einfluß des Hellenismus auf Indien beweisen, indem sie zum Theil auf griechischen Fabeln beruhen, andrerseits aber auch durch ihre spätere weite Verbreitung auf den Occident selbst von



großem Einfluß wurden. Die Singhalesen haben 550 Geburten desselben verzeichnet und zwar soll er diesen gemäß existirt haben 83mal als Einsiedler, 58mal als König, 43mal als Baumgottheit, 26mal als Religionslehrer, 24mal als Hofmann, 24mal als Brahmane, 24mal als Prinz, 23mal als Edelmann, 22mal als Gelehrter, 20mal als Gott Indra, 18mal als Affe, 13mal als Kaufmann, 12mal als Reicher, 10mal als Hirsch, 10mal als Löwe, 10mal als Gänsekönig, 8mal als Schnepfe, 8mal als Elephant, 5mal als Vogel, 5mal als Sclave, 5mal als Goldadler, 4mal als Pferd, 4mal als Stier, 4mal als Mahâbrahma, 4mal als Schlange, 4mal als Pfau, 3mal als Löpfer, 3mal als Lastenloser, 3mal als ein Guana, 2mal als Fisch, 2mal als Elephantentreiber, 2mal als Ratte, 2mal als Schakal, 2mal als Specht, 2mal als Dieb, 2mal als Ferkel, 1mal als Hund, Arzt gegen Schlangenbiß, Spieler, Maurer, Schmied, Teufelstänzer, Schulmeister, Silberschmied, Zimmermann, Wasserhuhn, Frosch, Hase, Hahn, Weihe, Feldhuhn und kindurá; diese Liste ist aber nicht vollständig; denn es fehlt die Specialisirung von gegen 50 Existenzen. Diese große Anzahl von Existenzen, welche theils zu den niedrigsten gehören, hat der Buddha im Einzelnen keinesweges freiwillig durchgemacht, sondern der buddhistischen Lehre gemäß die folgenden als Folgen der Handlungen in früheren, in allen aber hat er unablässig den Entschluß verfolgt, das Buddhathum zu erreichen. Die Aufopferungen, denen er sich zu diesem Zweck unterzog, sind eine wahrhaft fast Uebelkeit erregende Leidensgeschichte, die Phantasie, die sie schuf, wühlt mit einer raffinirten Wollust in Blut, Fleisch, Knochen, Stechen, Brechen, Schneiden, Sengen, Brennen, und ähnlichen so-

wohl fleischlichen als auch, wie insbesondere in der Legende von der Vaiçyântara-Existenz, geistigen Martern. Die eben namentlich erwähnte Existenz war seine letzte vorbuddhistische. Der von ihm gestifteten Religion verheißt eine schon alte Annahme eine Dauer von 5000 Jahren, an deren Schluß das Gesetz verschwinden werde, um später durch den 5ten Buddha der jetzigen Welt-Periode Maitreya von neuem hergestellt zu werden.

Die 2te Unterabtheilung, die Vinaya „die Disciplin oder genauere Gestaltung der buddhistischen Kirche“, wird von dem Herrn Verf. ebenfalls in fünf Abschnitten behandelt. Der erste bespricht „das Mönchthum und die Regel“. Das Mönchthum des Buddhismus hat wegen seiner auffallenden Aehnlichkeit mit dem christlichen schon seit so langer Zeit die Aufmerksamkeit auf sich gezogen, daß wir seine wesentlichen Erscheinungen als bekannt voraussetzen dürfen; doch verdient auch hier des Herrn Verf. Darstellung Beachtung. — Der zweite behandelt „die Hierarchie und Hagiologie“. Mit Recht hebt der Herr Verf. hervor, daß in den ersten Zeiten nach Buddha's Tod aus der Zahl derer, die die eigentliche Gemeinde bildeten — und dies waren, beiläufig bemerkt, genau genommen nur die Mönche und Asketen; denn die Laien standen in der Praxis sicherlich in einem sehr arbiträren Verhältniß zu ihnen, einem Verhältniß, wie wir es in China noch heute sehen —, nur die Senioren die sthavira's mit einer höheren Bedeutung hervortraten, aus diesen dann mit einer größeren Macht der Vorsteher des Klosters. Als der Buddhismus unter Asoka eine so bedeutende Stelle im Staatsleben einnahm, mußte sich, wie ebenfalls der Verf. bemerkt, eine größere Concentration der geistlichen Gewalt bilden; beiläufig

fügt Ref hinzu, daß sie vielleicht schon damals dem Institut ähnlich war, welches uns in der *Mricchakatikâ* entgegentritt, diesem schon dadurch so interessanten Drama, daß es uns Zustände aus der Zeit des wenigstens im Allgemeinen friedlich und in gegenseitiger Toleranz neben einander existirenden Buddhismus und Brahmathum vorführt — zeigt es doch sogar gewissermaßen eine Mischehe, nämlich die des Helden des Stückes eines höchst angesehenen Brahmanen mit der augenscheinlich zum Buddhismus, nach Art der Laien, sich bekennenden Courtisane *Vasantasenâ*. — Hier wird der buddhistische Mönch von dem dankbaren Brahmanen, zu dessen und der Geliebten Rettung er am meisten beitrug, zum „Familienhaupt *kalapati* in allen Klöstern im Lande *Avanti*“ ernannt (*Mricchak.* 117, 12), gewissermaßen zum Erzbischof. — Gegen die Authenticität der bis zu Buddha's Tod hinaufreichenden Patriarchenlisten erklärt sich Hr Köppen unzweifelhaft mit vollem Recht. Eine besondre Abstufung bildeten in der Gemeinde die Fortschritte, welche die Glieder derselben in der Erwerbung religiösen Verdienstes, gewissermaßen der Heiligkeit gemacht hatten; den Hauptgegensatz bildeten hier die *prithagdschana* „die Abgesonderten“ und die *ârya* „die Ehrwürdigen“; jene sind die, welche in den zum Heil führenden Weg noch nicht zu gelangen vermochten, bei denen der creatürliche Mensch noch ganz die Herrschaft hat; diese dagegen haben den Weg schon betreten.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 44. Stück.

Den 20. März 1858.

---

### B e r l i n

Schluß der Anzeige: „Die Religion des Buddha und ihre Entstehung. Von C. F. Köppen.“

Der Weg selbst hat vier Stufen, und denen gemäß theilen sich die Arya's in *Crota āpanna* „in die Strömung, welche zum Heil führt, eingegangene“, in *sakridāgāmin*, „solche, die nur noch einmal in der Götter- oder Menschenwelt wieder geboren werden“, in *anāgāmin* „solche, die nicht als Menschen wiedergeboren werden, sondern nur in den Götter- oder Brahma-Himmeln, um dort in das *nirvāna* einzugehen“; und endlich in die *arhat* „die würdigen“; diese haben das Ziel erreicht, sind frei von Sünde, Unwissenheit, von den Beschränkungen und Bedingungen des Daseins; ihnen wird übernatürliche Macht zugeschrieben, die sich in einer Menge wunderbarer Eigenschaften bethätigen soll, welche der Buddhismus, in Uebereinstimmung mit der indischen Neigung im Allgemeinen und der buddhistischen insbesondere zur Schematisirung, sorglich auf bestimmte

Zahlen und Kategorien reducirt hat. Bei seinem Tod geht er nach der einen Ansicht sogleich, nach der andern nach einem gewissen Zeitraum in das Nirvâna über. Nächstdem behandelt der Hr Wf. die Unterscheidung der buddhistischen Heiligen in die Crâvaka die gläubigen, sämmtlich wenigstens zur Arhat-Würde gelangten speciellen Zuhörer und Schüler des Buddha, die Pratyekabuddha, welche alle Weihe des Buddhathums erworben haben, jedoch nur zur Selbsterlösung, nicht wie die Buddha's, zur Erlösung aller athmenden Wesen, die Bodhisattva, welche sich die Welterlösung als Ziel gesetzt haben, und die Buddha's selbst. Mit großer Ausführlichkeit wird insbesondre Alles behandelt was diesen lehten, speciell dem Stifter des Buddhismus zugeschrieben wird, seine körperlichen Eigenschaften sowohl, als seine geistigen, welche natürlich das buddhistische Ideal aller Vollkommenheiten bilden.

Der dritte Abschnitt ist überschrieben „das Laienthum und die Moral“. Er ist derjenige, welche für die hohe Bedeutung und den Werth des Buddhismus das stärkste Zeugniß ablegt. — Die eigentlichen Träger des Buddhismus waren die Mönche und Nonnen, welche das Gelübde der Keuschheit neben den übrigen Verpflichtungen übernommen hatten. Daran schlossen sich schon zu Buddha's Zeit upâsaka „unter (im Range hinter) jenen sitzende“, welche sich nur zur Beobachtung von fünf Geboten verpflichteten und sich die buddhistische Bekenntnißformel (Zuflucht zu Buddha, dessen Dharma (Gesetz) und Sangha (Kirche)) aneigneten. Hierzu traten natürlich bei wachsender Verbindung des Laienthums und Priesterthums mehr Verpflichtungen, deren Kern in der schon sehr alten buddhistischen Strophe liegt:

„alles Bösen Unterlassung, des Guten Vollbringung, Bezähmung der eignen Gedanken, das ist die Lehre des Buddha“. Die Wurzel der buddhistischen Ethik bildet ein unbegrenztes Mitleid, Wohlwollen und Liebe gegen alle Wesen; daraus floß eine Toleranz gegen Andersgläubige, welche vom ersten Auftreten des Buddhismus bis auf die neuesten Zeiten den eigenthümlichsten Grundzug desselben und gewissermaßen eben so sehr seine starke als schwache Seite bildet. Der große Asoka, welcher dem Buddhismus seine hohe Stelle im Leben der Völker zuerst anwies, sagt um das letzte Drittel des dritten Jahrhunderts vor Christus in einem seiner bewunderungswerthen Edicte „Der König Piyadasi ehrt alle Religionen . . . . durch Almosen und andre Beweise der Hochachtung . . . . Aber er legt nicht so viel Gewicht auf Almosen und Ehrfurchtsbezeugungen, als auf das, was wesentlich zur Förderung des guten Rufes der Religionen beiträgt . . . . der wichtigste Punkt für jede derselben bleibt aber der, daß sie gelobt wird. Man soll nur seinen eignen Glauben ehren; man darf aber den Anderer nicht schelten. . . . Es gibt selbst Fälle, in welchen man die Religion Anderer ehren muß . . . . Wenn irgend Jemand aus Anhänglichkeit an seinen Glauben diesen herausstreicht und den der Andern tadelt . . . . so schadet er dadurch dem Glauben, zu welchem er sich bekennt, nur noch wesentlicher. Also nur Eintracht frommt . . . . Möchten doch alle Menschen das Gesetz des Einen und der Andern mit Ehrerbietung anhören und befolgen . . . . könnten die Bekenner jeglichen Glaubens doch reich an Weisheit und glücklich durch Tugend sein! Diejenigen, welche dieser oder jener Religion anhangen, mögen sich daher das wiederholen: der göttergeliebte

König legt nicht so viel Werth auf die Almosen und Ehrfurchtsbezeugungen, als auf das, was wesentlich zur Förderung des guten Rufes und zur Entwicklung aller Religionen beiträgt.“ — Diesen Worten stehen würdig die des jetzigen Königs von Siam zur Seite, der bei Empfang des Bischofs Pallegoix den Ausspruch that: „die Religionsverfolgung ist ein schlechtes System; ich bin der Ansicht, jeden den Cultus üben zu lassen, den er will“; derselbe Bischof bezeugt, daß der König ihn nicht bloß im Munde führt, sondern seinem Volke volle Gewissensfreiheit läßt. Diese Toleranz beschränkt sich übrigens keinesweges auf das Gebiet der Religion, oder überhaupt der Producte des geistigen Lebens der Menschheit, Sitten, Anschauungen zc., insofern sie nicht mit den ethischen Principien in Widerspruch stehen; sondern sie hat auch die bei sonst hochcultivirten Völkern hervortretende Intoleranz gegen physische Differenzen, Rassenverschiedenheit, Nationalität, Eigenthümlichkeit des Körperbau's und Aehnliches zu überwinden vermocht, so daß sich der Fremde bei den Buddhisten am ehesten gewissermaßen heimisch fühlt und eine brüderliche Aufnahme gewärtigen darf. — Allein trotz alles Lobes, welches die Ethik der Buddhisten verdient, ist sie doch nicht fähig, die Erziehung der Menschheit zu einem höheren Ziel zu leiten. Denn sie lehrt nur, wie sich der Hr Verf. kurz zusammenfassend ausdrückt, leiden und dulden, nicht handeln und wirken; überhaupt kann der Buddhismus Völker wohl zähmen, aber nicht bilden, er kann die rohe Kraft bändigen, daß sie nicht nachtheilig wirkt, aber nicht zur Selbstentfaltung ausbilden, so daß das Leben hervorträte, welches sie zu gestalten fähig wäre und

unter Leitung anderer Principien wahrscheinlich oder vielleicht gestalten würde.

Der vierte Abschnitt behandelt „die Kirche und den Cultus“. Der Herr Verf. hebt sogleich den Heiligen=Cultus hervor, welcher, bei dem Mangel eines höchsten Gottes im Buddhismus, an die Stelle eines göttlichen treten mußte; Ref. zweifelt, ob dies ursprünglich schon der Fall war; gleichwie der Buddhismus das zu seiner Zeit in Indien existirende Pantheon in seine Weltordnung aufnahm, so werden auch die Laien zuerst sich noch nicht von der Verehrung der gewohnten Gottheiten abgewandt haben; nur wurden diese natürlich alle dem Gesetze der *ârya*, dem *ariya-dhamma*, wie es in der alten Inschrift\*) genannt wird (denn obgleich *ari* ergänzt ist, ist es doch unzweifelhaft richtig), untergeordnet. Die erwähnte Inschrift zählt von den alten Göttern unter andern *Indra* auf, welcher auch in allen buddhistischen Legenden eine so bedeutende Rolle spielt, die *Lokapâla's*, welche in der buddhistischen Weltordnung eine wichtige Rolle haben, und die *Basu's*, welche unzweifelhaft zu den alten 33 gehören und als Bewohner des einen der Götterhimmel in derselben erscheinen. Speciell buddhistisch sind in ihr außer dem erwähnten „Gesetz“ die jedoch ebenfalls theilweis auf Ergänzung beruhenden *dhammavata*, „die mit dem Gesetz versehenen“, womit wohl diejenigen buddhistischen Lehrer gemeint sind, welchen schon damals eine Art Ver-

\*) Im Journ. of the As. Soc. of Beng. 1838 June S. 566, vgl. Artikel „Indien“ in Ersch u. Grub. Encyclop. S. 201. 202; ich bemerke bei dieser Gelegenheit, daß mir bei Abfassung des Artikels Indien das Facsimile dieser Inschrift im Journ. of the Roy As. Soc. of Gr. Br. and Irel. nr. VIII nicht zu Gebot stand.



ehrerung gewidmet war; beachtenswerth ist, daß der Buddha selbst in diesem buddhistischen Pantheon noch nicht besonders hervortritt. Bis sich dessen und der Heiligen Verehrung als eigentlicher und einziger Cultus des Buddhismus auch bei den Laien fixirte, bis die alten Götter aus dem Cultus ganz und gar verdrängt waren, mag manches Jahrhundert verflossen sein; in Indien selbst war es — wie wir aus den von Hiouen Tshang beschriebenen religiösen Aufzügen sehen —, im 7ten Jahrhundert noch nicht der Fall, und wird es wohl auch während der übrigen Zeit, in welcher der Buddhismus sich noch in Indien erhielt, nicht gewesen sein. Erst bei fremden Völkern, deren Götter keine so tiefe Wurzel im Volksbewußtsein geschlagen hatten als die indischen, machte sich diese gewissermaßen reine Form des buddhistischen Cultus ungestört auch bei den Laien geltend. — Der Heiligen=Cultus äußert sich als Bilder= und Reliquiendienst. Bilder wurden verhältnißmäßig früh schon von dem Buddha selbst, seinem geglaubten Nachfolger dem Maitreya, und den bedeutendsten Schülern gefertigt, zu religiösem Cultus jedoch schwerlich schon zu der Zeit, welche eigentlich die Grenze des vorliegenden Werks bildet. Der Reliquiendienst dagegen scheint sich schon sehr früh fixirt zu haben. Beiden widmet der Hr Verf. große Ausführlichkeit. Der letztere ist eine höchst charakteristische Eigenthümlichkeit des Buddhismus und gibt, da er in so entschiedenen Gegensatz gegen die allgemein arische Ansicht tritt, nach welcher alles Todte verunreinigt, kein geringes Zeugen von der umgestaltenden Macht, welche der Buddhismus in verhältnißmäßig kurzer Zeit zu entwickeln vermochte. Er erstreckt sich nicht bloß auf die körperlichen Ueberreste, sondern auch auf die Hin=

terlassenschaft des Buddha und der Heiligen und auf alle Gegenstände, mit welchen sie in irgend eine denkwürdige oder bedeutsame Berührung gekommen sind. Unter den Körpertheilen nehmen die Zähne die Hauptstelle ein, speciell der berühmte Augenzahn des Buddha, welchen man in Ceylon zu besitzen behauptet, der aber bekanntlich gar kein Zahn ist, sondern nur ein Stück geglättetes Elfenbein. Unter der Hinterlassenschaft tritt der Almosentopf des Buddha insbesondre hervor; auch ein Mantel desselben wurde in einem Kloster bei Dschellalabad bewahrt und bei Dürre um Regen angerufen. In der dritten Klasse ragen insbesondre die angeblichen Fußstapfen des Buddha hervor, unter denen die schon im 5ten Jahrh. n. Chr. besuchte und verehrte Fußspur auf dem Adamspek in Ceylon die bekannteste ist. Eine umfassende Besprechung gewährt der Herr Verf. den Stüpa's, jenen kuppelförmigen Monumenten, welche als colossale Reliquienbehälter an denjenigen Stellen insbesondre erscheinen, welche durch irgend eine heilige Sage mit Buddha's Erdenwallen in irgend einer seiner Existenzen in Verbindung stehen (über Manikyāla vgl. man diese Anzeigen 1839 St. 81 S. 804). Den Schluß dieser Abtheilung bildet die Form des buddhistischen Cultus. Hier macht der Hr Verf. auf den ursprünglichen Mangel des eigentlichen Gebets aufmerksam, welcher jedoch in der späteren Entwicklung nicht allein verschwand, sondern durch eine Ausdehnung, die den Gebetsmechanismus in den bekannten Gebetscylindern oder Gebeträdern bis zu der äußersten Grenze der Absurdität führte, sogar gewissermaßen compensirt ward. Die Predigt, welche in der ältesten Form des Buddhismus eine Hauptstelle angenommen zu haben scheint, hat sich als wesentlicher Theil

des Cultus nur bei den südlichen Buddhisten erhalten, im Norden tritt sie vor dem Ceremonialwesen in den Hintergrund. Aufzüge, Umgänge und Wallfahrten sind schon verhältnißmäßig alt und auch jetzt noch eifrig geübt. Die Darbringungen, welche natürlich unblutig sind, bestehen in Blumen, welche vor den Reliquien und Heiligenbildern niedergelegt werden, in Wohlgerüchen, die man ihnen anzündet, Perlen, Edelsteinen, Kostbarkeiten zc., mit denen man sie schmückt. Das wichtigste Moment bildet die Beichte, welches zugleich das älteste Institut ist und demgemäß schon in den unzweifelhaft ältesten Legenden eine Hauptrolle spielt. Die Cultusstätten bilden reich geschmückte Tempel. Termine des Cultus gewährten ursprünglich der Tag des Vollmonds und Neumonds, an denen gebeichtet und das Gesetz verlesen ward. Später trat noch einer und auch zwei hinzu, so daß jetzt fast bei allen Buddhisten, wie bei allen höher entwickelten Religionen regelmäßig vier Tage im Monat heilig sind. Dazu treten dann Jahresfeste, deren der Hr Verf. vier als bei den Buddhisten allgemeiner gebräuchlich aufführt. In den Anfängen und ersten Entwicklungen des Buddhismus gab es auch eine alle fünf Jahre wiederkehrende festliche Versammlung. Auch die hervorstechenden Familienhandlungen erhalten ihre Weihe durch einen Geistlichen, welcher zugleich als Gewissenrath betrachtet wird und die Beichte und übrige Seelsorge in der Familie verwaltet.

Der fünfte Abschnitt ist überschrieben „Die Beschauung“. Durch Richtung des Geistes auf einen Punkt gelangt dieser nach buddhistischem Glauben allmählich zu vier Stufen des reinen Denkens (der Beschauung); das charakteristische Merk-

mal der ersten ist das Vergnügen der Unterscheidung und von Raisonnement und Urtheil begleitet; das der zweiten Zurückführung des Geistes zur Ruhe, die Befriedigung der Meditation und Freiheit von Raisonnement und Urtheil; das der dritten Verschwinden jener Befriedigung, dunkles Gefühl eines körperlichen Wohlbehagens, Anfang der Indifferenz, d. i. des Verlustes von Gedächtniß und Selbstbewußtsein: in der vierten Stufe ist die Indifferenz vollendet; der in diese Anschauung Versunkene hört nicht mehr, sieht nicht mehr, denkt nicht mehr, genießt schon den Vorschmack des Nirvāna, dieser in Existenzlosigkeit gesetzten Seligkeit.

Der »Abhidharma« der speculative Theil die Metaphysik des Buddhismus, ist von dem Herrn Verf. in Rücksicht auf das Fragmentarische der bis jetzt zugänglichen Hülfsmittel sehr kurz behandelt und mehr Schema als Entwicklung. Wir begnügen uns daher mit der Erwähnung desselben.

Am Schluß hebt der Hr Verf. die Hauptpunkte der weitem äußern Geschichte des Buddhismus nach Asokas Zeit hervor. Es wäre wünschenswerth, daß auch sie bald eine ähnliche klare Darstellung finden könnten. Wenn sich der Hr Verf. selbst dazu entschloße, würde seine Fortsetzung dieses Werks gewiß eine ebenso anerkennende Aufnahme finden.

### L o n d o n

bei Houlston und Wright, 1857. The Eastern Origin of the Celtic nations proved by a comparison of their dialects with the Sanskrit, Greek, Latin, and Teutonic languages: forming

a supplement to researches into the physical history of mankind. By James Cowles Prichard, MD., FRS. etc., edited by R. G. Latham, MA., MD., FRS. etc. XIX u. 387 S. in Octav.

Prichard's Werk, in welchem die Stammesverwandtschaft der keltischen Sprachen mit den mittelländischen oder sogenannten indo-europäischen zum erstenmale ausführlicher und genauer nachgewiesen wurde, erschien im J. 1831; und wurde seinem guten Werthe nach damals alsbald von Jacob Grimm in unsern gel. Anz. 1832 S. 257—262 anerkannt. Da das Werk demnach heute ein schon etwas älteres ist und seitdem im Umfange der sprachlichen Wissenschaft so viele neue wichtige Erkenntnisse weiter gewonnen sind, so würde es jetzt wohl nur mit zahlreichen Verbesserungen und Zusätzen vermehrt nützlich aus neue herausgegeben werden. Die vorliegende neue Ausgabe, nach Prichard's Tode von einem andern Gelehrten besorgt und um mehr als die Hälfte vergrößert, enthält nun zwar wirklich so viele neue Zusätze, und wie der Hr Herausgeber wohl meinen muß, auch Verbesserungen, daß man sie näher zu beachten nicht umhin kann. Allein in der That läßt sich weder von den meisten hier gegebenen Zusätzen sagen, daß sie nothwendig, noch von den Verbesserungen, daß sie wirklich solche seien. Vielmehr sehen wir hier eine Art von Sprachwissenschaft aufkommen, deren Fortschreiten der Wissenschaft selbst nur schädlich werden kann. Es ist eine allgemeine Bemerkung, die jeder gute Kenner der Zeit machen kann, daß gewisse Fächer von Wissenschaft in Deutschland seit 1848 weniger gründlich und erspriesslich bearbeitet werden: ich habe dieses schon wiederholt auch in diesen

gel. Anz. freimüthig beklagt; und wohl dürfen wir hoffen, daß dieser unglückliche Nachlaß an wissenschaftlichem Eifer und Erfolg in Deutschland bald wieder vorübergehen werde, versäumen wir nur nicht ihn bei jeder richtigen Veranlassung zeitig zu bekämpfen. Allein auch in England läßt sich seit etwa demselben Zeitraume ein solcher Nachlaß bemerken, meist aus anderen Ursachen abstammend als in Deutschland, aber nicht minder für die Zukunft unheilvoll. Wie man denn auch ernstlich meinen sollte, Prichard würde, wenn er noch lebte, mit dieser neuen Bearbeitung seines Werkes wenig zufrieden sein. Die Sache ist nämlich näher betrachtet folgende.

Hr Latham sagt selbst, daß er sich mit Sanskrit und den übrigen mit diesem verwandten Sprachen, auch mit dem Keltischen, und ebenso mit andern Sprachstämmen wenig im Besondern beschäftigt habe; sein Fach sei „allgemeine Völker- und Sprachkunde“. So läßt er denn wirklich Prichard's Werk im Wesentlichen unverbessert und unvermehrt wiederabdrucken, fügt dagegen aus seiner allgemeinen Völker- und Sprachkunde allerlei Neues hinzu. Vorzüglich zwei große Zusätze gibt er dem neuen Drucke mit: eine Uebersicht über alle die Dörter und Länder, wo neuere Gelehrte Kelten haben finden wollen und über alle Sprachen, mit denen man das Keltische verwandt hielt S. 65—159, und eine Uebersicht über alle die seit 1831 erschienenen größeren oder kleineren Werke zur Erklärung des Keltischen und seiner Beziehungen zu andern Sprachen S. 354—387. Man findet hier manche für untergeordnete Zwecke nicht unbrauchbare Zusammenstellungen, kaum aber irgend etwas was sich den neueren deutschen Werken über diese Gegenstände ver-

gleichen ließe. Indessen ließe man sich solche ziemlich fremdartige Zusätze immerhin gefallen, wenn der Verf. nur nicht mitten indem ihm alle nähere Sprachwissenschaft abgeht dennoch wie von oben herab allerlei höchst bedenkliche oder ganz unrichtige Ansichten aufstellte.

Der Verf. möchte nämlich alle die genaueren Vorstellungen in Zweifel setzen, welche wir über die Urgeschichte der menschlichen Sprachen bereits uns gebildet haben. Sogar das Ungemessene der Aufschrift dieses Prichard'schen Werkes selbst „Der östliche Ursprung der keltischen Sprachen“ möchte er in Zweifel ziehen: man könne ja nicht wissen, ob die Kelten, Germanen, Griechen und andre europäische Völker dieses Sprachstammes wirklich aus Asien einst eingewandert seien; und mit demselben Rechte könne man sagen, die Inder seien aus Irland nach Indien gekommen. Man solle lieber zuvor das Keltische nicht etwa mit dem Altpreußischen (was doch noch irgend einen Sinn hätte, und der Verf. vermuthet sogar in den beiden Namen Briten und Preußen einen bloßen Lautwechsel), sondern mit dem Finnischen von der einen und dem Baschkischen von der andern Seite vergleichen, und zusehen, ob es nicht doch mit diesen Sprachen eine nähere Verwandtschaft habe. Wir haben nicht Raum, alle solche ganz lustige Meinungen und Urtheile des Verfs vorzuführen: sie entspringen doch vorzüglich nur daher, daß er über Alles ein recht hoch und recht weise klingendes Urtheil abgeben will, obgleich er alles Nähere und Genauere wenig versteht. Daß die vielerlei Völker des mittelländischen Sprachstammes von einem Urvolke aus sich trennten, dieses anfangs nur einen kleineren Raum der Erde bewohnte, und dieser Raum nicht etwa in Irland oder im Westen überhaupt zu suchen sei,

daß Alles läßt sich zwar wenig durch geschriebene Zeugnisse, aber durch die ganze Sprachenerkenntniß und Sprachengeschichte so sicher beweisen, daß man nicht begreift, wie ein wissenschaftlicher Mann es wieder bezweifeln könne.

Allein wer geschichtlich so Alles wieder verwirren möchte, kann auch in den einzelnen sprachlichen Erscheinungen schwer etwas Nichtiges erkennen. So wiederholt der Verf. S. 286. 335. 371 als sehr wichtig und richtig die neulich von einem Hn Garnett aufgestellte Meinung, der Stamm eines keltischen Thatwortes z. B. *dysg* lehre sei eigentlich ein Substantiv das Lehren oder die Lehre und ein keltisches Wort, welches unser *ich lehre* ausdrücke, bedeute ursprünglich *meine Lehre, doctrina mei*. Eine solche Verwirrung aller Begriffe findet sich aber in keiner einzigen menschlichen Sprache, welche vielmehr immer damit beginnt, daß sie das Thatwort von dem Ruheworte oder Substantive wohl unterscheidet. Wirklich ist Herr Garnett auf eine solche Ansicht nur dadurch gekommen, daß einige Fürwörter hinter dem Stamme des Thatwortes ebenso verkürzt werden können, wie wenn sie einem Nennworte angehängt sind. Wie zufällig aber solche bloße Verkürzungen sind und wie wenig alle andern Sprachen, weiche, wie das Keltische, verkürzte Fürwörter (sogenannte Suffixe) dem Ruheworte sowohl als dem Thatworte anhängen, die aufgestellte Ansicht bestätigen, bedarf keines weitem Beweises. In solchen Grunddingen sollte man doch keiner einzigen Sprache eine solche Ungereimtheit zumuthen.

Nachdem in unsern Zeiten die Sprachwissenschaft, so weit sie auch noch von ihrem Endziele entfernt ist, schon so viele theils richtige Erkenntnisse, theils schillernde Ansichten und glänzende Aussichten erreicht hat, will sich jetzt eine „allge-



meine Völker- und Sprachenkunde" bilden, welche bereits die Mühe in das unendliche Einzelne und Besonderste sorgsam einzugehen scheuet und lieber vornehm wie von oben herab Alles sogleich zusammenfassen oder wenigstens über Alles urtheilen möchte. Allein wir müssen solche eilfertige selbstgenügsame Wissenschaft von uns weisen, wenn dieses wissenschaftliche Gebiet selbst nicht bevor es reift, schon verwüstet und verödet werden soll. Liegt doch neben jenem vornehm stolzen Hochmuth und jenem scheinbar so geschickten Uebersehen alles Einzelnen dicht die drohende Verzweigung an der Wissenschaft und die arge Verwirrung in ihr. Ist dagegen nur erst alles Einzelne richtig genug erkannt, so wird sich die richtige Uebersicht leicht finden: aber von jenem liegen zunächst noch die meisten und theilweise auch die schwersten Aufgaben vor uns. H. G.

### M e i n i n g e n

Herzogl. Hofbuchhandl. von Brückner u. Renner 1857. Hennebergisches Urkundenbuch. Im Namen des Hennebergischen alterthumsforschenden Vereins herausgegeben von Georg Brückner, Professor zc. III. Theil. Die Urkunden des gemeinschaftlichen Hennebergischen Archivs von MCCCLVI bis MCCCLXXXV. VI u. 149 S. in Quart.

Da der von K. Schöppach († 1843) im Jahre 1842 herausgegebene erste Theil dieses nützlichen Urkundenwerks bereits in diesen Blättern (1842, St. 93) besprochen worden ist, so scheint es zweckmäßig zu sein, der Anzeige des vorliegenden dritten Theils eine kurze Anzeige des zweiten Theils vorauszuschicken, welche von dem Hofr. Bechstein, Archivar des Henneberg. Gesamtarchivs und Director des Vereins, und dem Prof. Brückner zu

Meiningen herausgegeben ist, und die Urkunden des Henneberg. Archivs von 1330 bis 1356 enthält (Keyßnersche Hofbuchhandl. 1847, X u. 139 S.). In diesem zweiten Theile werden noch 10 Urkunden zum ersten Theile nachgetragen, 1 aus dem 12., 4 aus dem 13., 5 aus dem 14. Jahrh. In der letzten derselben (geg. zu Ulm, 1325. Jun. 21) bestätigt König Ludwig den Kauf des Schlosses Mainberg für Graf Berthold v. Henneberg. Auf diesen Nachtrag folgen 209 Urkunden aus den 27 Jahren 1330—56, zuletzt das Register auf 9 Seiten. Unter diesen Urkunden sind noch 11 von Kaiser Ludwig, ferner 1 von König Günther — 1349. Febr. 16 (nicht 15., wie bei Hoffmann steht): König G. gibt dem Grafen Joh. v. Henneberg die Juden zu Mühlhausen auf 4 Jahr —, 8 von K. Karl IV. Die Vorrede enthält auch einige Berichtigungen zum ersten Theile.

Der vorliegende, von dem Hn Prof. Brückner, dem Secretair des Vereins, allein herausgegebene dritte Theil liefert 209 Urkunden (darunter 2 von K. Karl IV. und 1 von K. Wenzel) aus den 30 Jahren 1356 bis 1385. Auch unter diesen sind manche Stücke von allgemeinerem Interesse, obgleich die Zeit der Besitzerweiterung, des Glanzes und der Macht der Grafen von Henneberg, welche der thätige Graf Berthold († 1340) im Dienste des Kaisers und durch dessen Gunst gesichert zu haben schien, nach der Mitte des 14. Jahrh. vorüber ist; von Bedeutung für die Geschichte dieses Grafengeschlechts, ihres Landes und ihrer Leute sind die meisten dieser Urkunden dennoch\*). In

\*) So — um nur Eins zu erwähnen — quittiren in 10 Urkunden der Jahre 1379. 80 u. 81 elf Mannen des Grafen Heinrich v. Henneberg diesem ihrem Herrn über die Zahlung ansehnlicher Summen für ihre im Dienste der Markgrafen von Meißn (Landgrafen von Thüringen, Friedrich Balthasar und Wilhelm) vor Erfurt verlorenen Hengste (zu-

den 638 Nummern der drei ersten Theile dieser Sammlung haben wir nun die schätzbarste Grundlage für historische Arbeiten über Henneberg, und wenn der Eifer des dafür wirkenden achtbaren Vereins nicht nachläßt, so wird jene Grundlage durch die demnächst zu erwartende Fortsetzung seines Urkundenwerks noch erweitert und verstärkt werden. Schon jetzt ist es nicht schwer, die Leistungen des verdienten J. A. Schultes, dem ein so reiches und reines Material noch nicht vorlag, hie und da bedeutend zu überflügeln. Das wird indessen noch weit mehr der Fall sein, wenn die dahin einschlagenden Schätze anderer Archive dereinst gesammelt und geordnet und wenigstens in guten Regesten zur Hand sein werden. Bei den mäßigen Kräften des Vereins war eine solche Ausdehnung des Werks nicht möglich; derselbe mußte sich auf die Bearbeitung der reichen Vorräthe des Hennebergischen Gesamtarchivs zu Meiningen beschränken. Mit Dank empfangen wir die schöne Gabe, und wünschen dem löblichen Unternehmen den besten Fortgang.

Daß die Urkunden in diesem Werke möglichst treu wiedergegeben und abgedruckt sind, ist bei der Gewissenhaftigkeit der Herausgeber zu erwarten, welche auch in kleinen Dingen eine große Sorgfalt beweisen, z. B. in Bezeichnung der Zeilenabtheilung und in Angabe mancher unbedeutenderer Eigenthümlichkeiten der Originale. Bei einigen Ueberschriften möchte man sich eine Frage erlauben, so Thl 2, CXL: Ist die Alheit Vroisin als „Adelheid Auerochs“ [Uros] richtig bezeichnet, oder hieß sie U. Brose (Frose, Brose)? Des Vrosen in den Siegeln ihrer Brüder ist der Genitiv. — Th. 3, XXI werden Fricz von Wiczeleyben vnd Hermansteyn mein bruder genannt „Fritz und sein Bruder Hermannstein von Wigleben.“ Es sollte wohl heißen Fritz von Wigleben und Hermannstein sein Bruder, da Hermansteyn ein Beinamen zu sein scheint (Wigleben=Hermannstein?), nicht ein Taufname. Doch auch mögliche Versehn in den Ueberschriften können nicht leicht stören, wo die Urkunden ganz mitgetheilt sind, wie hier.

E. G. F.

sammen über 2410 Gulden für 26 Hengste), desgleichen in 3 Urk. 1379 u. 83 drei Mannen über 376 Gulden für 6 Hengste, die sie im Dienste des Landgrafen Hermann von Hessen verloren hatten. Ohne Zweifel ersetzten die Fürsten dem Grafen solchen Schaden, wie auch die drei Markgrafen am 29. Jul. 1375 (Nr. 130) ausdrücklich versprochen hatten. Sie erhielten sich dafür wieder an den unterliegenden Feinden.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 45. Stück.

Den 22. März 1858.

---

### M a d r i d

Imprenta de los señores Matute y compañía.  
Historia del reinado de Carlos III. en España,  
por D. Antonio Ferrer del Rio, de la  
Real-Academia Española. 4 tomos 1856. T. I.  
XXVI u. 466 S. Tom. II. 524 S. Tom. III.  
462 S. Tom. IV. 559 S. in gr. Octav. Mit  
dem Portrait Karls III.

Sonderbarerweise hatten die spanischen Gelehrten seit mehr als einem halben Jahrhundert versäumt, die Geschichte der einzigen guten Regierung zu schreiben, die ihr unglückliches Vaterland seit vierthalb Jahrhunderten gehabt hat. Die Neapolitaner, Karls des Dritten Unterthanen ehe er den Thron Spaniens bestieg, thaten wenigstens etwas: Gaetani schrieb eine Lobrede auf Karl den Dritten und Becattini eine Geschichte dieses Fürsten; ein anderer Fremder, der Engländer William Gore, beschäftigte sich auch mit diesem Gegenstande in seinen *Memoirs of the Kings of Spain of the House of Bour-*

bon, wozu er vorzüglich die Papiere der englischen Gesandtschaft in Madrid benutzte; allein was diese Fremden lieferten, ersetzte die Nachlässigkeit der Spanier keineswegs; Gaetani und Becattini geben nicht viel mehr als was in einer gewöhnlichen Zeitung zu finden ist; Gore ist für die auswärtigen Angelegenheiten ziemlich vollständig, für die inneren dagegen, welche unstreitig weit wichtiger sind, ist er sehr dürftig, und ob schon der Spanier Muriel, der Gore's Buch ins Französische übersehte und umarbeitete, diese Lücke auszufüllen sich bemühte, so läßt doch auch sein Werk so viel zu wünschen übrig, daß man öfters darin vergeblich nach der Erklärung der wichtigsten Thatsachen sucht.

Es war also ein glücklicher Gedanke Ferrer del Rio's, der sich schon im J. 1850 durch eine sehr tüchtig bearbeitete *Historia del levantamiento de las Comunidades de Castilla* (1520 1521) vortheilhaft bekannt gemacht hat, als er den Plan auffaßte, die schönsten Jahre seines Lebens einer Geschichte Karls III. zu widmen. Für dieses große Werk hat er Alles gelesen, was gedruckt oder ungedruckt über diese Periode vorhanden ist; viele Monate hat er im Archive von Simancas verlebt, wo er, unter anderen werthvollen Sachen, acht und vierzig Bände mit eigenhändigen Briefen Karls III. an Tanucci benutzt hat, und da er mit Tüchtigkeit und gründlicher Forschung eine große Anmuth und Würde der Darstellung, eine edle Unparteilichkeit und eine Freimüthigkeit, die uns bei einem orthodox katholischen Schriftsteller und in einem Buche, welches dem jetzigen Könige dedicirt ist, manchmal in Erstaunen setzt, zu verbinden gewußt hat, so ist sein Werk nicht bloß eine dankenswerthe

Bereicherung unserer historischen Kenntnisse, sondern auch eine wirklich merkwürdige Erscheinung in der Litteratur des heutigen Spaniens.

Der erste Band fängt an mit einer in kräftiger Sprache geschriebenen Erörterung der Ursachen des Verfalls Spaniens seit dem Tode Ferdinands des Katholischen, wobei freilich, was zu bedauern ist, Rankes treffliche Bemerkungen im ersten Bande seiner Fürsten und Völker von Süd-Europa unbenuzt geblieben sind, wie denn überhaupt deutsche Bücher ihren Weg in die Studierstube der spanischen Gelehrten noch nicht gefunden zu haben scheinen. Sodann schildert der Verf., wie die Nation unter der Regierung der Bourbonen allmählich und trotz des steigenden Einflusses der Jesuiten, aus ihrer Lethargie erwachte, wobei er ausführlich über den freisinnigen Mönch Feijoo und den merkwürdigen Reformationssplan, den der General-Fiscal Macanaz Philipp dem Fünften anbot, handelt, und bespricht schließlich die Regierung Karls in Stalien und die sechs ersten Jahre seiner Regierung über Spanien. Wenn hierüber nur hin und wieder Neues zu sagen war, so bietet dagegen der zweite Band, der sich ausschließlich mit der Jesuitensache beschäftigt, eine Menge noch ganz unbekannter Documente. Ueber den Märzaufruhr in Madrid im Jahre 1766, der in den Provinzen nachgeahmt wurde, theilt der Verf. einige neue von Zeitgenossen aufgezeichnete oder archivalische Berichte mit; was aber besonders die Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, sind die archivalischen Nachrichten über die Motive der Vertreibung der Jesuiten, welche bis hieher sehr im Dunkeln lagen. Viele Geschichtschreiber hatten freilich vermuthet, daß den Jesuiten die Schuld des Aufstandes gegen den Minister Esquilache auf-

gebürdet wurde, allein sie wagten nicht über den Grad ihrer Schuld ein sicheres Urtheil zu fällen, und es gab auch Andere, wie Crétineau-Joly, welche im Gegentheil behaupteten, daß der König auf die Jesuiten eifersüchtig geworden sei, weil er gesehen habe, daß Einige aus ihrer Mitte einen so großen Einfluß auf das Volk besaßen, daß sie dessen Wuth gegen Esquilache durch ihre bloße Gegenwart besänftigt hatten. Und es war kein Wunder, daß man nichts Sicheres wußte, denn Karl III. hatte in dem Decrete, worin er die Landesverweisung der Jesuiten aussprach, bloß gesagt, daß er diese Maaßregel genommen hatte „aus sehr wichtigen und billigen Gründen, welche er aber für sich behielt“ (*que reservaba en su real ánimo*). Er erklärte vielen Prälaten, die er im Voraus über das Decret befragt und deren Beistimmung er erlangt hatte, daß er die Absicht gehabt habe, seine Gründe dem Pabste und allen katholischen Höfen in einer ausführlichen Denkschrift bekannt zu machen; allein er fügte hinzu, daß er dieses Vorhaben aus Frömmigkeit und aus Mitleid mit den Schlachtopfern, die er früher geehrt und geliebt habe, aufgegeben habe. „Meine Motive sollen nur Gott und ich kennen“, sagte er, und er rief den Allmächtigen zum Zeugen an für die Rechtllichkeit seines Verfahrens. Ueber die Personen, welche zu der Vertreibung der Jesuiten mitgewirkt hatten und die ebenfalls ein tiefes Schweigen beobachteten, hat man auch allerlei gemuthmaßt, und ebenso über den Gang der Untersuchung; was schlimmer ist, man hat diese Vermuthungen für historische Wahrheit ausgegeben. Im Allgemeinen ist man der Meinung, daß nur sehr wenige Personen bei der Sache bethelligt gewesen sind. So schreibt Schlosser, daß die Untersuchung

nur durch Aranda und Campomanes geführt worden, und daß, nach der Rückkehr des Königs nach Madrid, der definitive Beschluß im Staatsrathe gefaßt sei. Saint-Priest berichtet, der König und Aranda hätten nur den Minister Roda in das Geheimniß gezogen; Aranda habe aber auch mit Moñino (dem nachherigen Grafen von Florida-Blanca) und Campomanes conferirt, allein, wie Saint-Priest selber sagt, auf eine sehr sonderbare und romanhafte Weise, denn beide (Moñino und Campomanes) hätten, ohne von einander zu wissen, in einem abgelegenen verfallenen Hause gearbeitet und da Aranda's Befehle empfangen. Gore dagegen behauptet, der König und Aranda hätten allein die Maaßregel verabredet, und der letzte soll, als er zum Könige kam, immer Schreibmaterial in der Tasche mitgebracht haben, damit durch das Aufstellen eines Schreibtisches im Cabinet des Königs kein Urgwohn entstehe.

Es ist eins der größten Verdienste Ferrer del Rio's, daß er, durch die Bekanntmachung der authentischen Stücke, die im Archive von Simancas verborgen waren, endlich den Schleier gelüftet und alle diese sonderbaren Erzählungen ein für allemal vernichtet hat. Wir lassen hier eine Uebersicht dieser Stücke folgen, welche der Verf. in chronologischer Ordnung mehrentheils wörtlich mittheilt:

21. April 1766 Befehl des Königs an Aranda: da fortwährend aufrührerische Schmähschriften angeschlagen werden, und da aus dem Inhalt dieser Papiere deutlich hervorgeht, daß sie nicht vom Volke Madrids herrühren, so befiehlt der König, daß man hierüber eine geheime Untersuchung anstelle. Diese Untersuchung soll Aranda mit zwei von ihm zu wählenden Männern, einem Mit-



gliede und einem Fiscale des Rathes von Kastilien, vornehmen.

Aranda wählte den Rath D. Miguel María de Nava und den Fiscal D. Pedro Rodríguez Campomanes. Am 8. Juni überreichten diese drei Personen dem Könige einen Rapport, worin sie sagten: das Volk habe bloß gemurrt über die Theuerung, sei aber sonst getreu und gut königlich; jedoch mit den Geistlichen habe es eine andere Beschaffenheit; von diesen oder ihren Werkzeugen rühren die aufrührerischen Schriften her. Schließlich bittet die Commission, daß ihr noch andere Mitglieder des Rathes von Kastilien zugefügt werden.

Dieses geschah. D. Pedro Ric y Egea und D. Luis del Valle Salazar wurden der Commission zugefügt, welche sich nun constituirte als ein außerordentlicher Rath Consejo extraordinario oder Sala especial) und am 11. September einen durch Campomanes als Fiscal redigirten Rapport überreichte. In diesem Stücke wird die Schuld des Aufruhrs den Jesuiten zugeschrieben, „welche eine allgemeine Abneigung gegen die Regierung und die von ihr befolgten reformatorischen Grundsätze erregen, und die ohne Mühe die reformandi auf ihre Seite bringen wollten“; — das unter die Menge während des Aufruhrs ausgestreute Geld komme von ihnen.

Am 19. October vermehrte der König den außerordentlichen Rath mit drei Mitgliedern — diese waren der Graf von Villanueva (für welchen nachher, da er schon sehr alt war, D. Pedro Colon de Larreategui als Stellvertreter auftrat), D. Andrés de Maraver y Vera und D. Bernardo Caballero — und drei Tage später verordnete er, daß sie alle in die Hände des Präsidenten (Aranda)

schwören sollten, nicht bloß die Namen der Zeugen und die Proceßstücke geheim zu halten, sondern auch den Gegenstand der ihnen anvertrauten Untersuchung.

Am 29. Januar 1767 war der Rath mit seiner Endausfage fertig. Dieses wichtige Stück enthält die Auseinandersetzung der ganzen Untersuchung; hierauf beruft sich Karl in seinem Decrete, hierauf kommt Alles an, allein — es ist jetzt nicht mehr vorhanden. Nachdem es sich acht und vierzig Jahre lang bei den übrigen Stücken befunden hatte, ist es am 16. Januar 1815 verschwunden, wie aus einem kleinen Zettel hervorgeht, der im Archive von Simancas auf der Stelle liegt, wo der Rapport sich befinden sollte. Damals war nämlich von einer Wiederaufnahme der Jesuiten die Rede; dem Rathe von Kastilien wurde befohlen zu untersuchen, ob dies rathsam sei; er mußte dazu die Stücke prüfen, worin die Motive der Vertreibung angegeben waren, und welche sich damals noch zum Theil im Justizministerium befanden; aus diesem wurden sie denn auch dem damaligen Fiscale des Rathes, D. Francisco Gutierrez de la Huerta, zugeschickt; allein unterwegs ist das wichtigste Stück verschwunden; de la Huerta erklärte, daß er davon bloß eine Abschrift empfangen habe, und zwar eine so mangelhafte, „daß der erste Theil darin fehlt, welcher die Geschichte des Rechtsverfahrens, die Angabe der Motive und den Beweis der Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit der in Vorschlag gebrachten Vertreibung enthalten sollte.“

Das Verschwinden dieses Documentes ist ohne Zweifel zu bedauern; allein zum Glück für die Geschichte hat derjenige, der es entwendet hat und der gewiß wohl nicht zu den Gegnern der Jesuit-

ten gehörte, seinen Zweck nicht erreicht. Im Archive von Simancas hat Ferrer del Rio ein anderes officiellcs Document gefunden, einen nur zwei Jahre jüngeren ministeriellen Aufsatz, der aus dem verlorenen Stücke gezogen und von Carl III. an Clemens XIV. geschickt worden ist, als er die Nothwendigkeit der Aufhebung des Ordens beweisen wollte. Der Inhalt dieses Documentes ist hauptsächlich folgender:

Sobald Karl III. den spanischen Thron bestiegen hatte, zeigten die Jesuiten eine bestimmte Abneigung gegen seine Person und die von ihm befolgten Grundsätze. An den Despotismus gewöhnt, den sie sowohl durch ihre Stellung als königliche Beichtväter, als dadurch ausübten, daß sie ihren zahlreichen Creaturen die höchsten Aemter zuwandten, sahen sie jetzt mit Verdruß, daß durch die Rechtschaffenheit des Königs, den sie nicht hintergehen und betrügen konnten, ihre frühere und lange gemißbrauchte Macht sehr verringert war. Drei Ereignisse waren es, wodurch sie sich vorzüglich verletzt fühlten: die Sache mit den Kirchen in den Colonien, die Rehabilitation des Bischofs Palafox, dessen Schriften sie, in der durch die lange Krankheit Ferdinands VI. verursachten Zwischenregierung, verbrannt hatten, und der Umstand, daß der König, als die Stelle seines Beichtvaters erledigt war, dazu kein Mitglied ihres Ordens ernannte. Als bald fingen sie an, den König und die Minister als Ketzer zu verschreien und auszustreuen, daß die Religion in Gefahr sei, in wenigen Jahren abgeändert zu werden. Im Anfange sagten sie dergleichen Dinge nur im Gespräche, nachher aber auch auf der Kanzel.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

46. 47. Stück.

Den 25. März 1858.

---

## M a d r i d

Schluß der Anzeige: »Historia del reinado de Carlos III. en España, por D. A. F. del Rio.«

Ueberdem prophezeiten sie schon im Jahre 1760, daß der König binnen sechs Jahren sterben würde, wie schon damals dem Ministerium berichtet wurde. Auch Aufstände sagten sie vorher und zwar in ihren Predigten. Als nun die Gemüther seit längerer Zeit vorbereitet waren, hielten die vornehmsten und ränkevollsten Jesuiten im Februar und März 1766 ihre Versammlungen. Damals entstand der Aufruhr. Obgleich dabei Haß gegen den Minister Esquilache und Abneigung gegen die die Kleidung betreffenden Polizeimaafregeln zum Vorwande dienten, so ward doch bald genug klar, daß die Rädelsführer etwas ganz Anderes im Sinne hatten. Furcht vor Verletzung der Religion wurde dem Volke aufs neue eingeflößt; daher nannten sich denn auch die Hestigsten „Soldaten des Glaubens“ und sagten, daß sie die „Standarte des Glaubens“, welche sich ihrer Aus-

sage nach im Palaste eines Granden befand, holen wollten. Der Fanatismus wurde durch dergleichen Mittel so sehr aufgereggt, daß einige tödtlich verwundete Auführer sich weigerten zu beichten, da sie als Märtyrer zu sterben meinten. Der Plan der Jesuiten war, den König zu zwingen, erstens einen Mann ins Ministerium zu nehmen, der sich ihnen ganz ergeben hatte und selbst von ihnen unterhalten wurde (Ensenada), und zweitens ein Mitglied ihres Ordens zu seinem Beichtvater zu ernennen; allein, obgleich sie wirklich die Auführer dazu brachten, auch diese zwei Punkte zu fordern, so blieb doch das Volk, das hierin sein Heil nicht erblickte, darauf nicht bestehen. In ihrer Hoffnung getäuscht, ließen jedoch die Jesuiten den Muth nicht sinken. Ueberall rühmten sie den Aufstand als ein »*movimiento heroico*«; in Barbastro verkündigten sie, daß die Bourbonen, zur Strafe ihrer Sünden, den Scepter verlieren würden; in Gerona sagten sie, als sich ein Komet zeigte, daß jetzt der König bald sterben würde. Einer ihrer Schüler (Salazar), der ihren Grundsatz, daß Königsmord in gewissen Fällen erlaubt ist, angenommen hatte, sagte öffentlich, daß er den König ermorden wolle, und die Papiere, die man in seinem Hause fand, waren von der Art, daß die Regierung genöthigt war, ihn zum Tode zu verurtheilen. Hierüber, so wie auch über die Gefangensetzung einiger ihrer Anhänger (unter diesen befand sich der Jesuit Lopez, der sich unter den Auführern hatte sehen lassen), zeigten die Jesuiten in ihrem Briefwechsel große Besorgniß und Schmerz. Weiter wurde bewiesen, daß sie auch die Aufstände in den Provinzen angestiftet hatten. Durch zahlreiche Emissäre wandten sie sich an alle Personen des Hofes oder des Mini-

steriums, zu denen man Zutritt bekommen konnte, selbst an Aranda, und drangen auf die Entlassung des königlichen Beichtvaters und einiger Minister, so wie auch auf die Wiedereinsetzung der jesuitischen Partei in ihre frühere Macht; widrigenfalls drohten sie mit Aufruhr. Allmählich aber merkten sie etwas von der durch die Regierung angeordneten Untersuchung; dadurch wurden sie in große Unruhe versetzt; sie warnten einander den Briefwechsel einzustellen und die Papiere zu verbrennen. — Inzwischen vermehrten sich auch täglich die Beweise des aufrührerischen Geistes der Jesuiten in den Colonien. Ihre Keckheit ging dort so weit, daß in einem ihrer Briefe geschrieben stand, daß, wenn ein gewisser mit ihnen befreundeter Mann nicht zum Minister der Colonien ernannt würde, man einen anderen König wählen würde. In Quito predigten sie gegen die Regierung und äußerten in ihren Briefen den Wunsch, daß die dort entstandenen Unruhen auch in anderen Provinzen Statt finden möchten; auf den Philippinen, wo sie ebenfalls gegen die Regierung predigten, stand ihr Oberster im Einverständniß mit dem englischen General Draper; es war auch erwiesen, daß sie einen gewissen Theil Nord-Americas einer fremden Macht in die Hände spielen wollten, denn es war der Regierung gelungen, den Jesuiten, dem diese verbrecherische Unterhandlung aufgetragen war, gefangen zu nehmen und sich der Beweisstücke zu bemächtigen. — Um die großen Gefahren zu verhüten, die sowohl Spanien selbst, als dessen Colonien bedrohten, konnte der König drei Mittel anwenden. Erstens die Reformation des Ordens; allein kein Staatsdiener, der seinen König und sein Vaterland liebte, konnte dies anrathen, denn während der Reformation

würde Niemand für das Leben des Fürsten und die Ruhe seiner Staaten haben einstehen wollen. Zweitens konnte der König unterscheiden zwischen schuldigen und unschuldigen Jesuiten und nur die ersten strafen, nachdem er sie den Formalitäten eines Prozesses unterworfen hatte; allein auch dieses Mittel wurde gemißbilligt, weil man Geistlichen solch eine ärgerliche Untersuchung ersparen wollte, und weil man die Ueberzeugung hegte, daß obgleich nicht alle Jesuiten in das Complot der übrigen eingeweiht waren, nichtsdestoweniger Alle ohne Unterschied höchst gefährlich waren für die Ruhe der Staaten; denn nicht in dem, was einzelne Jesuiten gethan hatten oder thun wollten, lag die Gefahr, sondern in den Grundsätzen des Ordens. Ueberdies hatten die sogenannten unschuldigen Jesuiten gezeigt, daß eben sie, obschon sie nicht wußten, was sie thaten, sehr geschickte Werkzeuge waren für die bezweckte Umwälzung; diese zu schonen, wäre aber so thöricht gewesen, als einem Rasenden die Hände frei zu lassen unter dem Vorwande, daß dieser sich keines Verbrechens bewußt wäre, wenn er verwundete oder mordete. Der außerordentliche Rath beantragte also weder die Reformation der Jesuiten, noch die Bestrafung derjenigen, gegen welche gerichtliche Beweise vorlagen, sondern die Verweisung des Ordens aus Spanien und allen spanischen Besitzungen, als das einfachste und zweckmäßigste Mittel, um die Ruhe des Staates zu erhalten.

Bis hieher der ministerielle Aufsatz. Der zweite Theil des Rapports vom 29. Januar, welcher erhalten ist, betrifft die Form, worin das königliche Decret abgefaßt sein sollte, und enthält andere Bestimmungen von untergeordnetem Interesse.

Zur Untersuchung des Rapports ernannte nun

der König eine aus sieben Personen bestehende Commission. Es waren zwei Staatsräthe (der Herzog von Alva und Masonés de Lima), der königliche Beichtvater (Eleta) und vier Minister (Grimaldi, Musquiz, Muniaín und Roda). Der Bericht, welchen diese Commission am 20. Februar überreichte, war in dem nämlichen Geiste als der des außerordentlichen Rathes abgefaßt, nur daß die darin vorkommenden Ausdrücke gegen die Jesuiten viel heftiger waren. Inzwischen waren auch mehrere Prälaten um ihre Meinung befragt, und da auch diese die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit der Maaßregel anerkannten oder bewiesen, unterzeichnete Karl III. am 27. Febr. das Decret und trug dem Präsidenten Aranda die Ausführung auf.

Man sieht also, daß die Sache nicht durch sehr wenige, sondern durch ziemlich viele Personen, und zwar durch alte und ehrwürdige Magistrate und Prälaten, untersucht worden ist. Auch über die Schuld der Jesuiten wird man, wenn man den ministeriellen Aufsatz gelesen hat, wohl schwerlich länger im Ungewissen sein, denn aus diesem Stücke geht hervor, daß die Regierung aus den Gesprächen, Predigten und aufgefangenen Briefen der Jesuiten ihre Schuld auch vor den Gerichtshöfen hinlänglich zu erweisen im Stande war; allein der Verf. zeigt außerdem aus andern officiellen Stücken, aus Briefen dieser Zeit und aus ungedruckten Aufzeichnungen, die von Zeitgenossen herrühren, daß die Jesuiten ganz bestimmt den Märzaufruhr angestiftet und geleitet hatten.

Auch über die Unterhandlungen mit der römischen Curie, welche zu der Aufhebung des Ordens durch Clemens XIV. führten, gibt der Verf. wichtige Aufschlüsse aus den Papieren, die er im



Archive von Simancas gefunden hat und welche frühere Schriftsteller, wie der verdienstvolle Pater Theiner, der unter Allen noch die besten Materialien hatte, sehr bedauerten nicht benutzen zu können. Da die Unterhandlungen nicht, wie man gewöhnlich annimmt, durch Frankreich, sondern, wie der Verf. beweist, durch Spanien geleitet wurden, so findet man hier zum ersten Male eine gut documentirte Geschichte dieses merkwürdigen Ereignisses. Besonders die zahlreichen Depeschen Moñino's, wovon Saint-Priest einige, aber nur sehr wenige hatte, sind sehr interessant; sie sind weit wichtiger, als die der französischen, neapolitanischen und portugiesischen Gesandten, weil Moñino die Seele der ganzen Unterhandlung war, und, wie er selbst gesteht, die Gesandten der andern Mächte manchmal nicht in seine Geheimnisse einzuweihen für nöthig hielt.

In dem dritten Bande sind besonders die Abschnitte zu bemerken, welche sich mit den deutschen Colonien in der Sierra-Morena, Davides Verurtheilung durch die Inquisition und den Verbesserungen, die Karl III. in Spanien einföhrte, beschäftigen; in dem vierten diejenigen, welche der Verf. *Beneficencia ilustrada*, *Fomento general* und *Junta de Estado* betitelt hat. Fassen wir Alles zusammen, was Karl für Spanien that, so werden wir ohngefähr zu diesem Resultate kommen:

Für die Verbesserung des finanziellen Zustandes wurde wenig gethan. Es war schon früher die Rede davon gewesen, die sogenannten *rentas provinciales*, worunter die sehr drückenden *alcabálas* mit den *cientos* (zusammen 14 Proc. von allem was verkauft oder getauscht wurde), aufzuheben und an ihrer Stelle eine

*unica contribucion* einzuführen, welche den Mitteln eines jeden Steuerpflichtigen angemessen wäre, eben so viel aufbringen sollte, als die provinzialen Renten das Jahr vor der Auflegung der neuen Steuer aufgebracht hätten, und auch die Geistlichen treffen würde. Im Jahre 1770 erschien wirklich ein königliches Decret, welches die Sache auf die angegebene Weise feststellte und das für Spanien ein Segen gewesen wäre, wenn es nur wäre ausgeführt worden; allein der Tag, an welchem die neue Steuer eingeführt werden sollte, war im Decrete nicht bestimmt, und so hat Spanien noch fünf und siebenzig Jahre die Last seiner mittelalterlichen provinzialen Renten tragen müssen. Was aber zu Stande kam, war die nationale Bank von San Carlos, zu deren Stiftung die Regierung freilich mehr aus Noth als aus freiem Willen überging, und welche nicht ohne Mühe den Staatscredit herstellte.

Für Ackerbau, Handel und Industrie geschah mehr. Der Verf. stellt ausführlich dar, wie Karl selbst in Aranjuez das Beispiel gab, wie man die Landwirthschaft treiben soll; über die deutschen Colonien in der Sierra-Morena urtheilt er günstiger, als gewöhnlich geschieht; er bespricht Sovellanos Schrift über die vorgestellte *Ley agraria*, hebt die Unterstützung hervor, welche der König den Kaufleuten und Fabrikherren gewährte, und gibt über die ökonomischen Gesellschaften, welche sich *Amigos del País* nannten, sehr dankenswerthe Nachrichten, so wie auch über die neuen Wege und Kanäle, die auf Karls Befehl gebaut und gegraben wurden. Besonders merkwürdig aber ist die sehr vollständige Erörterung der Maaßregeln, die gegen die Bettelerei und Landstreicherei, so wie auch für die Versorgung der

wahren Armen getroffen wurden, und welche in Spanien überaus nothwendig waren, denn schon unter Philipp dem Zweiten zählte der Arzt Perez de Herrera, der einige gute Schriftchen über das Armenwesen herausgab, bloß im alten Königreiche Kastilien siebzig bis achtzigtausend Personen, welche auf keine andere Weise als durch Betteln ihr Brot erwarben, und unter den letzten Fürsten des österreichischen Hauses war diese Anzahl gewiß noch größer geworden. Jetzt aber ward das Betteln streng verboten; die Regierung zwang die älteren Müßiggänger sich in Arbeitshäusern zu beschäftigen; die jüngeren wurden bei der Armee untergebracht oder mußten auf der Flotte dienen; die Kinder wurden in Waisenhäusern aufgenommen, wo sie bleiben mußten bis sie ein Handwerk erlernt hatten. Uebrigens wurde die Regierung in ihren Bemühungen in dieser Hinsicht durch die ökonomischen Gesellschaften kräftig unterstützt, und für die Hausarmen sorgten die Juntas de Caridad.

Nachdem er den liebenswürdigen Charakter des biedern Königs in einem besonderen Abschnitte würdig gezeichnet hat, bespricht der Verf. schließlich in der zweiten Hälfte des vierten Bandes die Fortschritte der Wissenschaften und Künste unter der Regierung Karls III.

Ref. hat sich begnügen müssen, den Inhalt dieses trefflichen Werkes, das gewiß in Deutschland eine gute Aufnahme finden wird, anzuzeigen, denn zu einer eigentlichen Recension möchten die Hülfsmittel außer Spanien wohl schwerlich zu finden sein. Nur hier und da hat er ein Bedenken gegen die Art und Weise, wie der Verf. seine reichen Materialien benutzt hat. So erzählt er (II, 23—25) sehr umständlich, was zur Zeit des März-

auftruhrs im Palaste vorfiel, als der Mönch Necla Karl dem Dritten die Bittschrift des Volkes überreicht hatte, und folgt dabei einer handschriftlichen Relation, welche, wie er selbst sagt, von einem Parteimanne, der dem Aufruhr gewogen war, herührt. Nach dieser Relation befragte Karl seine Generäle über die unter solchen Umständen zu ergreifenden Maaßregeln; drei Nicht-Spanier sollten alsdann gerathen haben, das Volk mit Säbel und Kanonen aus einander zu jagen; vier andere, Spanier von Geburt, sollen dagegen die Forderungen des Volkes gutgeheißen und den König überredet haben, dazu seine Genehmigung zu ertheilen. Der Verf. findet einige Kleinigkeiten in dieser Relation unwahrscheinlich, im Ganzen aber nimmt er sie als glaubwürdig an; allein Ref. möchte fragen: wie kam der anonyme Verfasser der Relation zu einer so umständlichen Kenntniß der Berathschlagungen, die im Palaste Statt fanden und die doch unstreitig geheim gehalten werden sollten? Diese Frage hat Ferrer del Rio nicht nur nicht gelöst, sondern nicht einmal aufgeworfen. Weiter läßt der Anonymus den Marquis de Casa-Sarría eine sehr sonderbare Rolle spielen. Nachdem, sagt er, die drei Fremden ihre Meinung abgegeben hatten, legte dieser alte und ehrwürdige Mann seinen Befehlshaberstab zu den Füßen des Monarchen nieder und sprach dann knieend also: *Primero que permita poner en ejecucion la crueldad referida por los tres primeros votos, dejaré á esos augustos pies mis empleos, honores y este baston, y seré el primero que me arroje para que empiece por mí el rigor: en esta inteligencia (prosiguió levantándose), soy de pa-*

recer que al pueblo se le dé gustó en todo lo que pide, mayormente cuando todo lo que pide es justo y lo suplica á un padre tan piadoso y tan benigno como V. M.; por lo que doy por concluido mi voto, y en su defecto, aquí está mi cabeza. Sollte wirklich der Marquis, der kein Thor war, eine so theatralische Rede gehalten haben? Uns kommt dies nicht wahrscheinlich vor. Ob auch der Graf von Düate die Dreistigkeit gehabt hat, wie der Anonymus versichert, dem Könige ins Gesicht zu sagen, es sei jetzt Zeit deutlich zu sagen, daß Esquilache sich tagtäglich der Ungerechtigkeit schuldig gemacht habe und daß das Volk ganz in seinem Rechte sei, wenn es sich über ihn beklage, möchte Ref. ebenfalls bezweifeln, denn der König, der diesen Minister sehr liebte, würde eine solche Sprache schwerlich ruhig angehört haben. Es will uns also vorkommen, daß diese Relation für die Geschichte unbrauchbar ist. Der Anonymus scheint die ganze Berathschlagung erfunden zu haben, um die Gemüther gegen die Fremden, welche ohnedem schon sehr verhaßt waren, noch mehr aufzuregen; daß seine Flugschrift zu diesem Zwecke damals unter das Volk gebracht worden ist, vermuthet auch der Verf.

An einzelnen Stellen vermißt Ref. auch das Eine oder das Andere. So sagt der Verf. ebenso wenig als der englische Reisende Townsend, der Spanien im J. 1786 besuchte, warum eigentlich das Decret über die provincialen Renten nicht ausgeführt worden ist. Sonderbar ist dies allerdings, denn sie waren sehr verhaßt. Der Leser kann freilich vermuthen, entweder daß die neue Vermögens- oder Einkommen-Steuer (welche von

beiden es eigentlich war, ist nicht recht einzusehen) dem Volke als solche auch verhaßt war, oder daß die Geistlichkeit, welche durch die neue Steuer würde getroffen sein, nachdem sie von der alten frei gewesen war, sich widersetzte; allein dies ist bloß eine Vermuthung, denn von irgend einem Widerstande, sei es der Geistlichkeit oder des Volkes, sagt der Verf. nichts. So möchte man auch wissen, was gemeint ist, wenn in dem ministeriellen Aufsätze über die Vertreibung der Jesuiten gesagt wird, die Jesuiten hätten dem holländischen Zeitungsschreiber eine Relation des Märzaufruhrs geschickt, worin dieser sehr gepriesen wurde. Daß hier eine französisch geschriebene Zeitung, die in Holland herauskam, gemeint ist, ist nicht zu bezweifeln; allein welche? Der *Mercure historique*, der im Haag erschien, kann es nicht sein, denn im Aprilheft (1766) dieser Zeitschrift wird der Aufstand bestimmt getadelt; ist aber die früher so berühmte Leydner Zeitung, die damals *Nouvelles extraordinaires de divers endroits* hieß, gemeint, so hätte der Verf. bemerken sollen, daß diese Beschuldigung ziemlich weit hergeholt ist, denn der Brief aus Madrid vom 28. März (18. April 1766, Supplément) in diesem Blatte kann doch wirklich nicht für partiisch gelten.

Leyden.

R. Dozy.

## U p f a l a

G. A. Peffler's academische Druckerei 1857.  
Codex argenteus sive sacrorum evangeliorum  
versionis Gothicae fragmenta, quorum denuo  
revisam editionem adnotationibus instructam  
per lineas singulas ad fidem codicis manuscripti

bibliothecae regiae academiae Upsaliensis additis fragmentis evangelicis codicum Ambrosianorum et tabula lapide expressa publicandam curavit Andreas Uppström.

Decem codicis argentei rediviva folia cum foliis contiguis et intermediis edidit Andreas Uppström. XII u. 14 S. (Seite 87—100) in hoch Quart.

Unter diesem doppelten Titel bringt Hr Doctor Uppström einen sehr willkommenen Nachtrag zu seiner Ausgabe der Upsaler Silberhandschrift, die ich schon vor mehr als zwei Jahren in diesen Blättern rühmend anzeigte und auf deren hohen Werth im Gegensatz zu der Maßmannschen Behandlungsweise unserer gothischen Denkmäler hinzuweisen ich auch später noch einmal Gelegenheit fand.

Als Dr Loebe, einer der rühmlichst bekannten Altenburger Herausgeber des Ulfilas, im Jahre 1834 in Upsala verweilte, um für die neue Ausgabe die Silberhandschrift einmal genau wieder durchzusehn, machte er die Entdeckung, daß zehn Blätter der Handschrift, von deren Vorhandensein man aus dem Jahre 1821 noch eine bestimmte Nachricht hat, abhanden gekommen seien, deren Verlust man nun für immer glaubte beklagen zu müssen und für deren Text man also nur auf die älteren nicht genügend zuverlässigen Ausgaben angewiesen war. Die Sache hat sich noch anders gewandt. Am fünften Januar des lezt verflossenen Jahres wurde Uppström zu einem schwer Erkrankten, der bereits drei oder vier Jahr früher angedeutet hatte, daß er um die zehn verlorenen Blätter der Handschrift wisse, gerufen und erhielt von ihm ein Packet, als deren Inhalt er bald das für verloren Gehaltene erkannte. Auf alles

Nachfragen hat Uppström von dem nun bereits verstorbenen Besitzer nichts weiter in Erfahrung bringen können, als daß dieser die Blätter vor längerer Zeit von dem Bedienten eines reisenden Engländers gekauft habe. Bei der Verweigerung aller weiteren Aufschlüsse dürfen wir aber wohl mit Uppström schließen, jener Kranke möge sich der Entwendung doch wohl selbst einst schuldig gemacht haben.

Mit der Erwerbung dieser zehn Blätter ist nun die Blätterzahl der Handschrift wieder auf 187 gebracht, die sie enthielt, seitdem sie überhaupt wieder bekannt geworden ist, so daß von der ursprünglichen Vollständigkeit jetzt nur noch 143 Blätter vermißt werden. Jene zehn Blätter gehören sämmtlich in die ersten sieben Kapitel des Markus und dadurch daß diese von Uppström nun wieder ganz herausgegeben sind, enthält seine Arbeit auch einen ganz selbständigen Werth. Uebrigens ist sie durchaus so eingerichtet, daß sie in seine frühere Ausgabe genau eingerückt werden kann.

Ist der Gewinn des völlig Neuen durch jene Wiedererwerbung auch nicht grade sehr groß, so ist doch die Sicherheit, die uns nun die anerkannt vorzügliche Handschrift im Gegensatz zu den schwankenden älteren Ausgaben bietet, nicht hoch genug anzuschlagen. Wir lesen nun Mk. 1, 13 bestimmt *diuzam*, nicht das verkehrte *dihzam* der älteren, das aus den neueren Ausgaben allerdings schon verbannt war; das *Strichlein*, auf dem bei den gothischen Buchstaben hier der Unterschied beruht, ist nur eine Wirkung der Rückseite der Handschrift. Ganz ähnlich verhält sich mit *fréhun* (nicht *freihun*) Mk. 7, 17. Dann steht Mk. 7, 15 wirklich *gamainjan*, nicht *gamanjan*, was ein älterer Herausgeber gibt; Mk. 7, 18 deutlich un-



vitans, nicht das unrichtige invitans, worüber man zweifelte; Mk. 7, 25 nicht sötun, sondern das richtige sötum; Mk. 6, 2 richtig hvó só, nicht das hvó nó der älteren Ausgaben; Mk. 2, 25 findet sich deutlich das einfache is, nicht die Abkürzung für iësus, wie früher Alle lasen außer Sotberg, den Uppström für den Theil, wo ihm früher die Handschrift selbst zu benutzen nicht vergönnt war, zu Grunde legte. Dagegen steht Mk. 6, 11 ni hausjaina, nicht das erwartete nih hausjaina, vielleicht nur, weil zwei h zusammentrafen, und Mk. 3, 7 findet sich das Anstoß erregende Galeilaian, das Uppström im Text in Galeilaia ändert, was indeß bei der Ungleichmäßigkeit, mit der die fremden Namen behandelt werden, gar nicht nöthig scheint.

Völlig neu ist Mk. 3, 2 die Lesung hailidëdiu statt des frühern hailidëdi, das man als Beispiel der nicht ausdrücklich bezeichneten abhängigen Frage anzuführen pflegte, während nun dem griechischen εἰ jenes angehängte u gegenübersteht, wie z. B. Mk. 15, 36 lét ei saihvam qvimaiu Hëlias, ἄφ'ετε ἰδωμεν εἰ ἔρχεται Ἡλίας. Besonders gespannt war man auf Mk. 6, 19 wegen des durchaus dunkeln dem griechischen ἐνεῖχεν gegenüberstehenden naisvór, womit eine Zeile anfängt, über das die verschiedenartigsten Vermuthungen gemacht sind, von denen keine einzige dem Ziele auch nur entfernt sich genähert hat, am wenigsten die Aenderung Maßmann's, der längst das Richtige gefunden zu haben vermeinte. Wirklich bietet die Handschrift die Form naisvór, doch sind die Buchstaben s, ó, r, wenn auch nicht ganz weg, so doch von früher Hand in solcher Weise abgeschabt (wie in der Handschrift manches Unrichtige früh ausgeschabt ist), daß die beabsichtigte

Lesart offenbar naiv ist, in welcher Form ein ganz regelmäßig gebildetes gothisches Perfect vorliegt von einem Zeitwort *neivan*, wie *spaiiv* (*ga-spaiiv*, Joh. 9, 6) von *speivan* und das sicher anzusetzende *hnaiv* von *hneivan*. Durch dieses *neivan*, nachstellen, ist die Anzahl der gothischen starken Zeitwörter um eins bereichert, das, wie so manches andre, z. B. *freihan*, drängen, *vilvan*, rauben, *flëkan*, beklagen, eben nur im Gothischen belegt ist; es begegnet kein althochdeutsches *nīwan*, kein angelsächsisches *nīvan*, kein altnordisches *nīa*, *nīa* oder Aehnliches. Um so schwieriger ist die Erklärung des Worts. Uppström stellt es zu dem noch nicht belegten altindischen *nīv*, fett werden, dick werden, was lautlich natürlich völlig gerechtfertigt sein würde, in Hinsicht auf die Bedeutung aber doch manches Bedenkliche hat. Vielleicht hängt es mit dem gothischen *neīpa*, n. Reid, irgendwie zusammen; möglicher Weise, da mehrfach gothisches *v* an Stelle ursprünglicher Kehlaute tritt, könnte es sich auch an das altindische *naç*, umkommen, *Gaussale nâçâyâmi*, ich vernichte, verderbe, = lateinischem *nôceo*, anschließen und etwa eine alte Desiderativbildung davon sein; oder es entziehen auch eigenthümliche Verstümmelungen die ursprüngliche Form noch unsern Blicken.

An ein paar Stellen zeigt die Handschrift auch offenbare Versehen; so steht Mk. 2, 16 durchaus deutlich *fraurhtaim* (statt *fravaurhtaim*), nicht etwa *fra<sup>a</sup>urhtaim*, wie Maßmann mit scheinbar besonderer Genauigkeit angibt, und dann steht Mk. 1, 19, wo die ältern Ausgaben schwanken, für das griechische *ὀλιγον* deutlich *leita*, nicht *leitl*, wie die Meisten lasen und Mehrere zu vertheidigen versuchten, was Uppström mit großer Wahrscheinlichkeit als aus der längern Form *leitilata*, die

er auch in den Text aufnahm, verschrieben an-  
sieht.

Zum Schluß sind auch zu den übrigen Evan-  
gelien und zur zweiten Hälfte des Marcus noch  
einige nicht unwichtige Nachträge geliefert. Darin  
findet sich die Bemerkung, daß Luk. 8, 33 nicht  
sô vripus, wie bisher alle, selbst früher Uppström,  
lasen, sondern sa vripus steht, sich also das go-  
thische vripus, das nur an dieser Stelle vorkommt,  
als männlich ergibt. Dann wird noch bemerkt,  
daß Luk. 19, 37 das richtige gup stibnai ur-  
sprünglich stand, der Schreiber indes später hin-  
ter dem gup noch ein unrichtiges s zufügte.

Mehreres wird in den Anmerkungen auch zur  
Erklärung beigebracht. Die angegebene Deutung  
des manviþô Luk. 14, 28, das dem griechischen  
δανάτην gegenüber steht, indes kann ich auch  
nach dem Neuzugefügten nicht für richtig halten  
und muß auf das in diesen Anzeigen früher  
(1855, S. 2026) Gesagte zurückkommen. Da  
das gothische manviþa (von manvu, bereit), Ef.  
6, 15 das griechische ἐτοιμασία, Bereitschaft, über-  
setzt, so ist mehr als gewagt, das genannte man-  
viþô Luk. 14, 28 als ein völlig davon verschiede-  
nes auf völlig unsicherer Bildung beruhendes  
Wort zu deuten, vielmehr die Bedeutung „Mittel  
zur Bereitschaft, Mittel zur Bereitung, Aufwand,  
Kosten“ zu vermuthen, wie ja sehr häufig „das  
Mittel“ durch ganz kurze unscheinbare Suffixe  
bezeichnet wird.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 48. Stück.

Den 27. März 1858.

---

### U p s a l a

Schluß der Anzeige: »Codex argenteus sive sacrorum evangeliorum versionis Gothicae fragmenta, etc. curavit A. Uppström.«

Die Form *bnauandans* Luk. 6, 1 als Schreibfehler für *binauandans* anzusehen halte ich durchaus für ungerechtfertigt, obgleich die Anlautsgruppe *bn*, die doch an und für sich gar nicht undenkbar ist und dem im Griechischen gar nicht ungewöhnlichen *πν* sich sehr wohl vergleichen läßt, sonst in keinem einzigen gothischen Worte vorkommt. Wie unser *graben* und das griechische *γράφειν* im lateinischen *scribere* noch die ursprünglichere Anlautsgruppe *sk-r* zeigt und ähnliche Lautverhältnisse gar nicht ungewöhnlich sind, so dürfen wir auch wohl für jenes *bn* ein ursprüngliches *sp-n* und damit einen sehr engen Zusammenhang mit dem griechischen *ψάω*, reiben, zerreiben, und seinen zahlreichen Verwandten vermuthen. Auch in den versuchten Erklärungen der schwierigen Formen *balsaggan*, *Hals*, Mk. 9, 42

und aibr, Gabe, Matth. 5, 23, die ich durchaus mit Uppström festhalte und nicht zu ändern wage, glaube ich die richtigen noch nicht zu sehen; zumal bei der letzteren sind zu mancherlei Lautvorstufen denkbar, als daß man ohne Weiteres die richtigen treffen möchte. Sehr annehmbar scheint Uppströms Auffassung des gagga (ana gagga lagidédun, ἐν ταῖς πλαταιαῖς εἰδέοαν) Mk. 6, 56 als neutralen Pluralaccusativs; wenigstens spricht keine Stelle für das bisher als unzweifelhaft angenommene männliche Geschlecht des Wortes. Raum zu bezweifeln aber ist Mk. 7, 26, wo man früher auch unsicher las, die Deutung des Saurini, womit die Zeile schließt, als Singularnominativs einer weiblichen Grundform Saurinja und das gelesene Saurini Fynikiska wohl am besten durch „phönikische Syrerin“ zu übersetzen. Das entsprechende griechische Συροφονίκισσα bezeichnet eine Frau aus Syrophönike, wie das zur Provinz Syrien gehörige Phönikien hieß zum Unterschiede von den Phönikern in Libyen. Es ist noch zu bemerken, daß an sehr vielen Stellen die Zeilenabtheilung der Handschrift von der bisher angenommenen abweicht, was sehr oft für die Worterklärung von hoher Bedeutung sein kann und auch die Feststellung der handschriftlichen Interpunction, so mangelhaft sie im Ganzen ist, ist nicht unwichtig, zumal da die älteren Herausgeber darin als durchaus unzuverlässig erscheinen.

Zu Johannes 13, 35 wird die schwierige Frage über das gothische Medium wieder angeregt und Uppström hält dafür, daß wir in den gothischen Denkmälern eher eine größere als eine geringere Anzahl von Medialformen, als man gewöhnlich thue, annehmen müsse, worin ich ihm nicht beizustimmen wage, vielmehr bestimmt ausspreche, daß

darin überhaupt von Medialformen nicht die Rede sein kann. An und für sich ist in den meisten Fällen ganz falsch von einem Medium und Passivum zu sprechen, man kann nur sprechen von einem passiven oder medialen Gebrauch der einen Form, die man nun Passivum oder Medium oder irgend sonst wie nennen mag. Von einem klaren medialen oder deutlicher gesagt Reflexivgebrauch, denn das ist der ursprüngliche des sogenannten Mediums in unsern Sprachen, der gothischen Passivform aber finden wir nichts. Die paar Formen, die man im Gothischen als eigentlich und deutlich vom Passiv unterschiedene Mediale hinzustellen pflegt, sind nichts als active Imperativformen; sie lauten atsteigadau, *καταβάτω*, er steige herab Matth. 27, 42; Mark. 15, 32; lausjadau nu ina, *ῥυσάσθω*, er errette ihn Matth. 27, 43, und liugandau, *γαμησάτωσαν*, sie mögen heirathen, Kor. 1, 7, 9. Höchst wahrscheinlich schließen sich diese Bildungen ganz eng an die altindischen dritten Personen des activen Imperativs, wie bháratu, er soll tragen, bhárantu, sie sollen tragen, denen gegenüber die gothischen Formen im Auslaut nur minder verstümmelt und alterthümlicher zu sein scheinen. Man möchte auch geneigt sein, die lateinischen Bildungen, wie dicitu und dicunto, und die griechischen wie *λεγειτω* und *λεγόντων* unmittelbar dazu zu stellen, wenn nicht hier Mehreres für den Abfall eines ursprünglich auslautenden t spräche, wie wir es auch in einigen altindischen Formen finden, wie brútát, er möge sprechen. Diese Bildungen weiter zu verfolgen ist indeß hier nicht der Ort; die Imperativformen enthalten so vielerlei Schwieriges, daß überall sogleich richtig zu entscheiden nicht wohl möglich ist.

Wir schließen mit dem Bemerkten, daß wir Hn Dr Uppström, wenn wir auch nicht in allen Einzelheiten versuchter Erklärungen mit ihm übereinstimmen, durch das große Verdienst, das er sich um unser gemeinsames ältestes Sprachdenkmal erworben hat, zu vorzüglichem Danke verpflichtet sind.

Leo Meyer.

Berichtigungen zu meiner Anzeige der Maßmannschen Ulfilas-Ausgabe im vorigen Jahrgange S. 1598—1624.

S. 1603, 3. 23 steht Rvum st. kvum und Rvuma st. kvuma. 3. 26 Rv st. Kv. S. 1604, 3. 13 anmerkt st. anmerke. S. 1605, 3. 8 kvikoitha st. kvikvitha. S. 1606, 3. 23 manojana st. manvjana. 3. 24 auch st. auf. S. 1608, 3. 20 sukonis st. sukvnis und sugkonis st. sugkvnis. S. 1610, 3. 28 ufarfalljandans st. ufarfulljandans. S. 1611, 3. 9 dairupulai st. Jairupulai. S. 1616, 4 grundkvaddjus st. grundvaddjus. 3. 7 lads st. lëds. 3. 29 Zusammenstellungen st. Zusammensetzungen. S. 1617, 3. 18 Stolz st. Neß. S. 1618, 3. 7 „ ist die Vermuthung“ st. „ die Erklärung“. S. 1619, 3. 14 vailaopillôn st. vailaspillôn.

L. M.

### London und Edinburg

bei Williams und Morgate, 1857. *Analecta Nicaena: fragments relating to the council of Nice. The Syriac text from an ancient MS. in the British Museum. With a translation, notes, etc. by B. Harris Cowper. IV, 20 u. 38 S. in Quart.*

Alles was aus den seit den letzten Jahren im britischen Museum aufbewahrten altsyrischen Handschriften veröffentlicht wird, verdient die volle Auf-

merksamkeit der Sprach- und Geschichtsforscher, und kann nicht bald genug einer näheren Beurtheilung unterzogen werden. Wollen wir auf die gerechten Wünsche der Freunde der Wissenschaft hören, so geht die Veröffentlichung dieser Schätze noch immer bei weitem zu langsam und ist zu zerstückelt, als daß man damit zufrieden sein könnte. Wenigstens die wichtigsten Schriften selbst sollte man doch sämmtlich so bald als möglich zu veröffentlichen sich beeilen, nur getreu nach den Handschriften mitgetheilt, auch ohne Uebersetzungen und Erläuterungen: denn diese werden dann auch ihrerseits nicht ausbleiben, wie man davon in den neuesten Zeiten schon Beispiele sehen kann. Dadurch würde auch am besten der zu unvollkommenen und fehlerhaften Veröffentlichung solcher Urkunden vorgebeugt, welche wo die rechte fehlt allmählich einzugreifen drohet.

Zu dieser letzten Bemerkung veranlaßt uns das obige Werkchen, welches, klein an Umfang, doch einige wichtige Urkunden enthält, aber nicht so veröffentlicht und für unsre heutigen Zwecke so bearbeitet wie man es wünschen muß. Auf 20 Seiten gibt der Verf. das Syrische in Stein-  
druck, aber bloß nach seiner eignen Art es abzuschreiben und mit manchen auf den ersten Blick sehr undeutlichen Zügen. Noch unvollkommener ist die Uebersetzung und Erläuterung, welche der Verf. alsdann beifügt.

So viel aber ersehen wir aus dieser äußerst mangelhaften Veröffentlichung, daß es einst sehr vollständige und zuverlässige Urkunden über die großen Kirchenversammlungen gab, welche kurze Zeit vor und dann nach der Einmischung der ersten byzantinischen Kaiser Statt fanden. Nicht bloß die Beschlüsse dieser Versammlungen selbst,



sondern auch noch manche andre wichtige Urkunden, welche sich auf sie beziehen, hatten sich in den Zeiten vor dem Einbruche des Islâm's in wünschenswerther Vollständigkeit und Sicherheit erhalten und waren nicht bloß griechisch, sondern auch syrisch und in andern Uebersetzungen zu lesen. Daß es so war, sollte man freilich wohl als selbstverständlich voraussetzen: wir sehen aber erst hier die Zeugnisse darüber. Manches ist sogar im Griechischen nicht so ursprünglich erhalten wie im Syrischen, und muß aus diesem ergänzt werden, wenn man eine zuverlässigere Vorstellung über jene für alle Folgezeiten theilweise bis heute so äußerst entscheidend gewordenen Vorgänge sich bilden will.

So findet sich hier noch das Ausschreiben, womit Kaiser Constantin die Bischöfe nach Nikäa berief, und lautet so: „Daß nichts in meinen Augen mehr geehrt ist als die Gottesfurcht (d. i. Religion), ist, glaube ich, Jedermann offenbar. Weil aber die Zusammenkunft der Bischöfe in dem galatischen Ankyra früher zu sein aufgehört hat, so ist es wegen vieler Gründe uns angemessen erschienen, daß sie sich in der bithynischen Stadt Nikäa versammle. Sowohl wegen der Bischöfe, welche aus Italien und den übrigen europäischen Ländern kommen, als wegen der gesunden Luft Nikäa's, und auch damit ich Zuschauer und Theilnehmer sei Alles dessen was nächstens geschehen wird: deswegen ermahne ich euch, geliebte Brüder, daß ihr alle zu jener genannten Stadt, das ist aber Nikäa, euch fleißig versammelt. Jeder Einzelne also von euch auf das was nützlich ist hinblickend, besleißige sich, wie ich zuvor sagte, ohne irgend welche Zögerung schnell zu kommen, damit er ein Zuschauer dessen was nächstens ge-

schehen wird in eigner Person sei. Gott behüte euch, geliebte Brüder!“ Dies ist der richtige Sinn dieses Ausschreibens, welches ich bei seiner Kürze auch deshalb hier ausdrücklich anführe, weil der Herausgeber Manches darin ganz unrichtig übersetzt. Die Worte  $\text{ܐܘܨܝܘܢܝܢܐ} \text{ܘܥܘܠܡܝܢܐ} \text{ܘܕܥܘܠܡܝܢܐ}$   
 $\text{ܐܘܨܝܘܢܝܢܐ} \text{ܘܕܥܘܠܡܝܢܐ} \text{ܘܕܥܘܠܡܝܢܐ} \text{ܘܕܥܘܠܡܝܢܐ} \text{ܘܕܥܘܠܡܝܢܐ}$   
 übersetzt er »because the Synod of Bishops at Ancyra, of Galatia, consented formerly that it should be so«: Allein dies ist schon deswegen ganz unrichtig, weil  $\text{ܕܥܘܠܡܝܢܐ}$  mit folgendem  $\text{ܘܕܥܘܠܡܝܢܐ}$  zwar bedeuten kann zu etwas einwilligen, und  $\text{ܐܘܨܝܘܢܝܢܐ} \text{ܕܥܘܠܡܝܢܐ}$  so viel sein kann als einer Synode zustimmen (wie im Chron. Edess. zum Jahre 831), aber das einfache  $\text{ܕܥܘܠܡܝܢܐ}$  ohne diese Verbindung in keiner Weise eines solchen Sinnes fähig ist. Auch den letzten großen Satz versteht der Herausgeber doppelt unrichtig so: »Let every one of you diligently inquire into that which is profitable, in order that, as I before said, without any delay we may speedily come« &c. Solche Worte wie  $\text{ܐܘܨܝܘܢܝܢܐ}$  können in keiner Weise eine Aufforderung enthalten; und in den Thatwörtern  $\text{ܐܘܨܝܘܢܝܢܐ}$  und  $\text{ܐܘܨܝܘܢܝܢܐ}$  darf man schon deswegen nicht ein wir finden, weil dazu das beigefügte  $\text{ܐܘܨܝܘܢܝܢܐ}$  nicht stimmen würde. Es ist nicht angenehm solche Bemerkungen öffentlich machen zu müssen: allein von der andern Seite ist es hohe Zeit, daß Jedermann, der in diesen Wissenschaften, sei es in England oder sonst wo selbständig arbeiten will, Alles ge-

nau nehme und dadurch erst einen wahren Nutzen stifte.

Wir sehen nun keinen Grund, warum dieses Ausschreiben Constantin's nicht echt sein sollte. Man könnte höchstens vermessen, daß darin der Tag des Zusammentreffens in Nikäa nicht zum voraus näher bestimmt ist: er kann aber ausgefallen oder auch in einem folgenden Ausschreiben nachgeholt sein; und deswegen allein darf man die Echtheit schwerlich bezweifeln. Mit dem bekannten Wesen und Denken Constantin's stimmt das Ausschreiben ganz überein; und die Gründe, welche ihn die Versammlung nach Nikäa zu berufen bestimmten, sind ebenso einfach als zutreffend angegeben. Auch daß der Kaiser die erste Versammlung, welche er selbst beruft, an die zuletzt vorangegangene von Ankyra anknüpft, ist ein lehrreicher Zug aus der Geschichte jener Zeit. Zwar meint Hr Comper unrichtig, die Versammlung zu Ankyra habe schon vorher das Halten dieser neuen Versammlung beschlossen und das wolle der Kaiser mit diesen seinen Worten andeuten: wir sahen schon oben wie wenig ein solcher Sinn in den Worten liege. Allein es versteht sich leicht, daß es Constantin in seinem Vortheile fand, die bevorstehende Versammlung, welche er selbst berufen und so weit er vermochte leiten wollte, an die letzte vorangegangene so nahe als möglich anzuknüpfen und als eine Nachfolgerin von dieser darzustellen. Daß die Versammlung in dem weiter in Kleinasien's Mitte gelegenen Ankyra aber wirklich die letzte vorangegangene gewesen war, wissen wir auch anderweitig sicher genug.

Den größten Theil der hier mitgetheilten Auszüge füllen die langen Verzeichnisse der Namen der Bischöfe, welche bei der Versammlung von

Nikäa gegenwärtig waren und deren Beschlüsse durch ihre Unterschriften bestätigten. Diese Verzeichnisse sind jedenfalls von sehr wichtiger Bedeutung für die ganze Geschichte jener Zeit. Man ersieht aus ihnen am deutlichsten wie weit das Christenthum damals in den hier näher bezeichneten Ländern ausgebreitet war. Viele der hier genannten Namen von Bischofssitzen sind dazu aus mancherlei Ursachen uns heute ziemlich dunkel: und wollte man die hier syrisch mitgetheilten Namen mit denen anderer Verzeichnisse vergleichen, welche sich griechisch, koptisch und vielleicht auch noch äthiopisch oder armenisch erhalten haben, so würde man auch die Erdbeschreibung jener Zeiten ansehnlich fördern. Der Herausgeber hat in dieser Hinsicht fast gar nichts geleistet. Wir bezeichnen daher hier nur eine Lücke mit dem Wunsche, daß man sie künftig ausfülle; schließen aber sonst noch einige Bemerkungen an diese scheinbar so dürren und doch wieder so wichtigen und lehrreichen Verzeichnisse.

Die Unterschriften der Bischöfe sind so abgefaßt als gehörten sie nur zu dem bekannten Glaubensbekenntnisse, welches in Nikäa damals entstand. Dies kann auffallen, da auf derselben Versammlung in Nikäa auch noch manche andre kirchliche Fragen aufgeworfen und geschlichtet wurden. Indessen war jenes Glaubensbekenntniß jedenfalls das Wichtigste was die Versammlung zu Stande brachte; und es kann von Anfang an auch mit den Unterschriften der Bischöfe besonders versehen gewesen sein. Wir brauchen also deswegen wohl nicht die Verzeichnisse als unecht zu verwerfen.

Bedenklicher ist, daß diese Namenverzeichnisse, so lang sie sind, doch nicht vollständig zu sein

scheinen. Bekanntlich sollen 318 Bischöfe unterschrieben haben: hier aber findet man nur 220 Unterschriften, wie die alte Unterschrift selbst sie berechnet. Die Vermuthungen des Herausgebers, z. B. daß es ursprünglich wohl wirklich nur 218 Bischöfe gewesen seien und man deren Zahl später gerade zu 318 vermehrt habe, reichen nicht weit. Jene alte Unterschrift sagt nun zwar selbst, die Namen der übrigen Bischöfe seien ausgelassen, weil sie „westliche“ seien: doch sind Hosius Bischof von Corduba, der freilich als der Hauptbetreiber nicht leicht fehlen konnte, zwei Presbyter aus Rom und einige andre aus den westlichen Ländern wirklich genannt. Man kann sich indessen sehr wohl denken, daß dieses syrische Verzeichniß deswegen allmählich unvollständiger geworden war, weil man in den östlichen Ländern die meisten Namen der westlichen Bischöfe weniger wichtig fand und nur einige von ihnen als bekanntere und wichtigere gerne beibehielt.

Sehr merkwürdig ist noch das Verhältniß des römischen Bischofes, wie es sich aus diesen Urkunden ergibt. Von Rom haben hier bloß zwei Presbyter, Vito und Vincentius, unterschrieben: dies ist auffallend, da sonst Presbyter hier keine Stimme hatten, aber sie unterschrieben auch nur, wie sie selbst sagen, „statt unsres Papstes“. Der Name Papst ist nun in jenen Zeiten noch ganz einerlei mit dem eines Bischofes, wie Jedermann heute wissen kann: höchstens ist der Unterschied, daß Presbyter und andre solche Menschen geringeren Standes ihren eignen Bischof gerne Papa nennen, wie es hier jene zwei Presbyter aus Rom in ihrer eignen Unterschrift thaten. Der römische Bischof erscheint also in diesen Urkunden durchaus nur wie jeder andre: er hat keinerlei Vor-

recht, magst sich auch solches nicht an. Was wollen nun unsre heutigen Päpstlichen diesen gänzlich zuverlässigen Urkunden gegenüber thun? wollen sie die Echtheit derselben ohne allen Grund antasten außer etwa um ihre eignen Vorurtheile nicht aufzugeben, und damit denselben übeln Kritikern unsrer Tage gleich werden, welche sie sonst aus andern Ursachen weit von sich weisen? Und da wir hier die Geschichte Constantin's haben, was soll aus der vorgeblichen Schenkung Constantin's an den damaligen Papst werden? wohin wollen jene Männer heute endlich mit ihren vollkommen urgeschichtlichen ja widergeschichtlichen Einbildungen und Behauptungen gehen? Wenn damals irgend ein westlicher Bischof einen Vorzug hatte, so war es Hosius von Corduba, welcher hier die Reihe aller Unterschriften eröffnet.

Uebrigens theilt der Herausgeber aus derselben Handschrift auch die Unterschriften der Bischöfe der Versammlungen von Ankyra, Neocäsarea (beide sollen aus dem Jahre 314 sein), Gangra und Laodikeia mit, welche mit denen von Nikäa zu vergleichen recht lehrreich ist.

Wir geben schließlich noch die Uebersetzung des kaiserlichen Beschlusses über Arelios. Dieser wird syrisch in der Ueberschrift ܐܪܝܘܣ genannt (d. i.

*Sacrae literae*, Hr Cowper denkt übel an ܐܪܝܘܣ als bedeute dieses „den Mund verstopfen“), und lautet wörtlich so: „Weil Arelios die Bösen und Gottlosen nachahmte, ist es billig, daß er, wie sie, geschmähet und verachtet werde. Wie also Porphyrios, welcher Feind der Gottesfurcht (d. i. der christlichen Religion) war und gott- und geseglose Schriften wider die Furcht (Religion) der

Christen verfaßte, den seiner würdigen Lohn empfang, daß er allen künftigen Geschlechtern ein Schimpf werde, weil er übelm Hochmuthe zu voll und unersättlich sich hingab, so daß dafür billig auch seine Schriften vernichtet werden: ebenso schien es uns jetzt, daß Arelios und seine Anhänger alle Porphyrianer genannt werden und den Zunamen derer tragen sollen, deren böse Sitten er nachahmte. Und nicht dieses allein, sondern auch alle die Schriften, welche von Arelios kamen, wo sie nur gefunden werden, sollen dem Feuerbrande übergeben werden, so daß nicht bloß seine böse und gottlose Lehre vernichtet, sondern auch das Andenken seiner Lehre ausgelöscht werde, damit in keiner Weise ihm ein Gedächtniß in der Welt überbleibe. Ich befehle aber auch, daß, wenn Jemand eine von Arelios verfaßte Schrift verbergend ertappt wird und nicht sofort sie fortgibt und mit Feuer verbrennt, dieser den Tod verdiene; denn sobald er damit gefangen wird, soll er ohne Zögerung die Todesstrafe empfangen". Die harten Ausdrücke dieses kaiserlichen Ausschreibens finden theils in den ebenso gnadenlosen Befehlen der früheren Kaiser gegen die Christen, theils in den Schriften des größten Gegners Arelios', Athanasios, ihre Gegenbilder: und Athanasios war bei der Versammlung in Nikäa selbst gegenwärtig, wenn auch damals noch nicht als Bischof und damit nicht stimmfähig. Sollten also nicht andre Gründe gegen die Echtheit dieses Ausschreibens sich erheben, so kann man gegen diese nichts einwenden. Man braucht aber heute Arelios' Ansichten und Lehren nicht zu billigen, und muß doch von gerechtem Unwillen über seine Behandlung erfüllt werden. Und man würde über die Hauptthat der großen nikäischen Versammlung

mit ihren näheren und entfernteren Folgen rein trauern müssen, wenn man nicht bedächte, daß das Christenthum trotz seiner dreihundert Jahre und trotz der Weltherrschaft, die es so eben gewonnen hatte, damals noch zu jung und unerfahren in der Welt war, um nicht sofort in die heftigste Unruhe über Alles zu versinken, was ihm wirklich oder scheinbar drohend entgegenkam. Was soll man aber heute von denen sagen, welche es, als wäre es noch immer jenes zu junge und schwache Christenthum, behandeln, und denen kein höheres Vorbild vor die Augen treten will als eben jene Zeit Constantin's mit Nikäa und Arelies? Es ist gut, daß in unsern Tagen auch die echte Geschichte der Nikäischen Versammlung aus ihren Urkunden völlig wiederhergestellt werde: aber den wahren Vortheil davon können schwerlich die erben, welchen das ewige Christenthum einerlei mit dem constantinisch-nikäischen ist und die auch heute noch kein besseres, wohl aber wo möglich ein schlimmeres lieben und befördern wollen. Denn dasselbe, welches damals zur Weltherrschaft gelangte, wird man dennoch heute nicht wiederherstellen können.

H. G.

### P a r i s

Firm. Didot frères, fils & Co. 1856. Les Nièces de Mazarin études de moeurs et de caractères au dix-septième siècle par Amédée Renée. 496 S. in Octav. Dasselbst Didier & Co. 1856. Madame de Chevreuse et Madame de Hautefort, nouvelles études sur les femmes illustres et la société du XVIIe siècle par M. Victor Cousin. a. Madame de Chevreuse. b. Madame de Hautefort. 448 u. 510 S. in Octav. Mit Porträts.



Die drei vorliegenden Werke gehören zu den Früchten eines, wenn auch nicht an sich doch in dieser Art der Auffassung und Ausführung, neuen Zweiges der französischen Geschichtsschreibung, dessen Pflege auch bei uns und bei den Engländern bisher nur sehr ausnahmsweise und ohne besondern Beruf und Erfolg betrieben worden. Und doch ist ihm eine eigenthümliche Bedeutung und Berechtigung durchaus nicht abzuspochen, so daß sehr wohl begreiflich ist, wie grade höher begabte Geschichtskünstler sich dadurch angezogen fühlen, obgleich oder vielleicht weil die Gegenstände hinsichtlich ihrer allgemeinen historischen Bedeutung nur im zweiten oder dritten Rang oder noch mehr im Hintergrund stehn. Solche Biographien lassen sich gewissen Bildnissen vergleichen, die uns in großen Gemäldesammlungen sowohl durch meisterhafte Ausführung als durch bedeutende, schöne oder doch interessante Züge fesseln. Wir ziehen sie immer wieder so manchen Darstellungen großer historischer Haupt- und Staatsactionen, oder den Bildnissen der Hauptpersonen dieses oder jenes welthistorischen Drama vor, obgleich der Katalog uns belehrt, daß sie nur relativ ziemlich untergeordnete Personen aus der Umgebung jener historischen Mittelpunkte darstellen, von denen selten oder nie eine praktische Entscheidung bei irgend einer historischen Begebenheit ausgegangen. Woher diese Anziehungskraft? Gewiß trägt die Kunst der Darstellung dazu bei. Aber dann ist eben wieder die Frage: was hat den Meister so angezogen, daß er grade hier mit solcher Liebe und Wärme arbeitete? Ohne Zweifel weil das Subjective, die concrete lebendige Individualität hier freier theils wirklich hervortrat, theils jedenfalls von dem Künstler freier, unbefan-

gener, unmittelbarer aufgefaßt werden konnte, als da, wo das *Objective*, die allgemeinen historischen Momente einen überwiegenden Einfluß üben und eine entsprechende Berücksichtigung fordern. Doch darf man daraus keineswegs schließen, daß die Geschichte hier ganz überflüssig ist, daß wohl gar dasselbe Bild uns noch mehr oder ebenso anziehen würde, wenn es gar keinen oder doch einen der Geschichte völlig unbekanntem Namen trägt. Erstlich wird auch ein völlig namenloses Bild, wenn es irgend bedeutend ist, immer einen gewissen historischen Typus haben. Wenn es uns aber mit dieser leifesten Andeutung eines solchen Hintergrundes anzieht, so wird es nur um so lebendiger hervortreten und uns um so mehr beschäftigen, wenn ein Name uns sowohl eben jenen Hintergrund deutlicher erkennen, als die historische Signatur der individuellen Züge besser verstehn läßt. Es gibt in der Geschichtsschreibung, wie in der Malerei und überhaupt in jeder Kunst, ein gewisses mittleres Maaß der objectiven Bedeutung des Gegenstandes, welcher als das für die größte Kunstwirkung geeignetste zu erkennen unter die Gaben gehört, an denen man den Meister spürt, während der Schüler oder Stümper meint, die gewaltige Bedeutung des Gegenstandes werde sich von selbst geltend machen und wohl gar seine schwächere Kraft tragen und heben.

Mag immerhin eine solche Wahl auch bei dem Meister als eine gewisse Bescheidung und Entsagung erscheinen und mit dem Gebiet der Geschichte den Eindruck gleichsam einer Nachlese auf schon geerntetem, oder vielleicht vom Gewittersturm verwüstetem Felde machen — mögen zumal in dem heutigen Frankreich die Gründe, welche auch die tüchtigern Kräfte bewegen, an den Hauptbegeben-

heiten und Hauptpersonen der Geschichte vorüberzugehen und sich an bescheidenern Gestalten zu versuchen, mehr in dem Zwang und der Verstimmung der Zeit zu suchen sein, als in der freien Selbstbegrenzung bewusster eigener Meisterschaft oder in dem durch die Leistungen der Vorgänger befriedigten und gedemüthigten Bewußtsein — immer ist doch kein Zweifel, daß die französische Litteratur dieser Stimmung oder Verstimmung eine Reihe von historischen Werken verdankt, die nach Inhalt und Form als eine wesentliche Bereicherung gelten können. Da aber der historisch bedeutende und berechtigte Inhalt nothwendig die sittlichen Momente der Treue und des Fleißes in den Vorarbeiten, Auffuchung und Benutzung der Quellen u. voraussetzt, so dürften solche und ähnliche Werke wohl geeignet sein den wirklichen Werth der Klagen über angebliches Erstorben des geistigen Lebens, der Litteratur unter dem gegenwärtigen etwas knappen Régime auf ein sehr geringes Maaß zurückzuführen. Ganz abgesehen davon, wie weit die französische Tagespresse durch frühere Excesse ein so scharfes Beschneiden ihrer Schwungfedern zu gemeinem Besten selber verschuldet hat, so beweisen jedenfalls neben manchen andern Früchten der neusten französischen Litteratur auch die vorliegenden Bände, daß es dort nicht an weitem freien Raum für diejenigen fehlt, welche nur Lust und sonst Beruf dazu haben, gute tüchtige Bücher zu schreiben, wenn sie sich nur entschließen können ihren Stoff jenseits der eigentlich doch sehr engen Grenzen der brennenden Tagesfragen zu suchen.

(Fortsetzung folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 49. Stück.

Den 29. März 1858.

---

### P a r i s

Fortsetzung der Anzeigen: »Les Nièces de Mazarin études de moeurs et de caractères au dix-septième siècle par A. Renée.« Und: Madame de Chevreuse et Madame de Hautefort par M. V. Cousin.«

Jedenfalls hat die Buchervegetation der Tagespresse während eines vollen Menschenalters durch die fast gänzliche Absorbition der bedeutendern geistigen Kräfte in der Gewohnheit hastiger, gewissenloser, leidenschaftlicher und unwahrer Lohnarbeit — gleichviel ob der Lohn in klingender Münze oder in den Preisen der Eitelkeit, des Ehrgeizes zc. bestand! — aller würdigern, ernstern, nachhaltigern litterarischen Thätigkeit mehr Abbruch gethan, als die gegenwärtig wirklich oder angeblich bestehenden Beschränkungen durch das Mißtrauen einer Neubegründeten Tyrannis. Daß eine wenn auch bittere Einkehr der ernstern und gesundern Geister in sich selbst, eine Stärkung durch Concentration, durch eine Hast

in der Stille und an den Quellen höherer sittlichen Lebensentwicklung, wie sie denn Jedem nach seiner Art und Führung zugänglich sein mögen — daß dies Alles eine sehr viel dringendere Bedingung einer bessern Zukunft für Frankreich ist, als die aller Zucht von innen wie von außen ledige maachlose Ausströmung derjenigen geistigen Lebenskräfte in Schrift und Wort, die der Tag erzeugt und verschlingt, ist im Allgemeinen begreiflich genug. Uns aber will bedünken, daß die gegenwärtige Gebundenheit des politischen Lebens nach dieser Seite eine solche innere Arbeit und deren litterarische Fruchtbarkeit zu begünstigen vollkommen geeignet ist.

Wie dem auch sei — wir halten uns mit Freuden an die wirklich vorliegenden, wenn auch nur noch vereinzelt Früchte einer solchen bessern Wirkung der bonapartistischen Hungerkur auf die französische Litteratur. Zunächst ist schon die glückliche Auswahl der Gegenstände für solche historische Portraitmalerei anzuerkennen. Wir können uns hier nicht auf eine Untersuchung hinsichtlich der wirklichen Bedeutung und Berechtigung jener Periode der französischen Geschichte einlassen, welche die Franzosen noch immer emphatisch als »ce grand siècle« bezeichnen, wenn sie auch in der Beurtheilung ihres »grand Roi«, der dessen Mittelpunkt bildet, der nüchternen Kritik mehr Raum geben als früher. Noch weniger können wir an eine Berichtigung einer gewissen Art von christlich-conservativem Patriotismus der deutschen Geschichtschreibung denken, welcher namentlich seinen Einfluß auf die Tagespresse so weit und in solcher Form geltend macht, daß noch neuerdings in einem namhaften Organ jener politischen Richtung Ludwig XIV. kurzweg als »je-

ner Huren- und Schurkenkönig“ bezeichnet wurde.

Wir hoffen unsern guten Leumund nicht allzu sehr zu gefährden, wenn wir solchen Bildnissen gegenüber nicht bloß von der allgemeinen Schuld der Nationalität, der sie anzugehören das Unglück haben, und der historischen Begebenheiten, welche deren Hintergrund geben, und sogar bis auf einen gewissen Punkt von ihrer etwanigen persönlichen Betheiligung an dieser oder jener politischen Sünde der Zeit absehen. Ja, noch mehr, auch die Sünden oder Schwächen ihres Privatlebens lassen wir nicht als unbedingt entscheidend für die Beurtheilung ihrer ganzen Persönlichkeit gelten. Wir fassen diese als ein lebendiges Ganzes auf, wie es uns eben in einem solchen Bildniß von berufener Hand vorgeführt wird, und worin eine in dem Maaße größere Fülle und Mannichfaltigkeit der verschiedensten und scheinbar widersprechendsten subjectiv individuellen und objectiven Momente sich in lebendiger Wechselwirkung verschmelzen, wie wir es eben mit einer bedeutenden, reichen und schönen Natur zu thun haben. Was zur Seelen Seligkeit gehört — darüber ist hier kein Streit; aber es thut Noth, gelegentlich das Recht und die Bedeutung solcher von der Natur in reicher Fülle ausgestatteten Geschöpfe Gottes in der Geschichte und im Leben gegen einen bornirten, oft genug gradezu pharisäischen Zelotismus zu vindiciren, der die dürftigste Ausstattung und deren kleine negative Tugenden wohl gar zu einem großen, ja ausschließlichen Verdienst erheben möchte.

Unter diesen Voraussetzungen müssen wir denn auch darin nur einen glücklichen Takt in der Auswahl loben, daß uns diese neue biographische Schule größtentheils weibliche Bildnisse vorführt,

bei denen das Recht und die Macht der Schönheit zur vollen Geltung kommt, wenn auch allerdings meistens nicht ohne mehr oder weniger tiefe Schatten des Mißbrauchs dieser wie anderer edlen Gaben, wofür aus der allgemein sittlichen Haltung der Kreise und der Zeit, denen sie angehörten, zwar mildernde Umstände, aber keine Rechtfertigung zu begründen. Die Wahl weiblicher Vertreter jener Zeit und Kreise halten wir aber namentlich auch deshalb für eine glückliche, weil grade unter diesen der Widerstand des letzten Nachhalls der (man könnte der Kürze wegen sagen mittelalterlichen) Selbständigkeit und Eigenthümlichkeit der Persönlichkeit und des Standes gegen die nivellirende Macht des unumschränkten Königthums hervortritt. Wir finden diesen Gegensatz im politischen wie im geistigen und socialen Leben, und der falsche Classicismus arbeitet dem Absolutismus eben so wirksam in die Hände als die römisch katholische Reaction. Allerdings fällt die Blüthezeit dieser weiblichen politischen, socialen oder kirchlichen Frondeurs noch in die äußerste Grenze zwischen den letzten Zuckungen mittelalterlicher Zerrüttung und der definitiven Krystallisation des grand siècle, und sie haben es nicht sowohl mit der Majestät selbst als mit dem Majordomat eines Richelieu und Mazarin zu thun.

Wir gehn nun — bei der relativ niedrigeren Stufe sowohl des Gegenstandes der Darstellung als der litterarischen Hierarchie des Biographen beginnend — zu der Reihe von Bildnissen der Mazarinischen Nepoten über, welche uns ein uns bisher unbekannter Schriftsteller vorführt. Und wir können diesem, wenn dies wirklich seine erste größere Arbeit ist, nur das beste Prognostikon für seine Zukunft stellen und ihn zuversichtlich als ein caput

bonae spei begrüßen. Er hat eine der interessantesten biographischen Aufgaben im Ganzen mit vollem Erfolge gelöst.

Daß Mazarin, der in seiner wesentlich berechtigten, die wahren Aufgaben des Staats klar auffassenden und glücklich lösenden Politik, auch die kleinen und oft genug die niedrigen Mittel nicht verschmähte — seine sieben Nichten von Rom nach Frankreich berief, um durch weiblichen Einfluß seine Stellung zu stärken, deren Hauptstütze wo nicht in den Sinnen, doch im Herzen der Königin war — das kann zwar immerhin als eine sehr günstige Einführung in eine Welt gelten, welche so viele glänzende Bahnen und Ziele des Lebens darbot. Aber damit war keineswegs Alles gethan, Mazarin selbst hatte nur durch das was er wirklich als Mann war sich aus dem niedrigen Gewirr römischer Abbatenintriguen, wie sie dem Sohn eines sicilischen Handwerkersohns, der als Camerière eines Cardinals sich ein hohes Glück gemacht zu haben rühmen konnte, zu der Höhe politischer Macht erhoben; aber seine ganze Macht hätte nicht hingereicht, um seine Angehörigen aus derselben Niedrigkeit auf dieselben Höhen wenigstens des gesellschaftlichen Lebens zu erheben. Sowohl die wirklichen Erfolge als die Fehlschlagungen, welche das Loos dieser Frauen waren, verdankt dennoch jede von ihnen wesentlich sich selbst ihrer eigenthümlichen persönlichen Bedeutung. Diese tritt im Glück wie im Unglück gleich entscheidend hervor, und am meisten in den Fehlern und Thorheiten, welche Glück in Unglück verwandelten. Ohne diese ganz persönliche, individuelle Signatur würden sie in der That nichts weiter gewesen sein, als ein „illustrier Heirathsstoff“ wie die trivialste



und trockenste Prosa der in elende Reime gequälten Hof- und Stadtchronik jener Zeit sie bezeichnet, indem sie sie unterthänigst begrüßt mit einem:

Les Mancini, les Martinuzzi  
illustres matières de noces etc.;

Wir sehen aber statt dessen hier eine Gruppe von Frauen, wie Giorgione allein sie gemalt, — mit Geist, Schönheit, Charakter, Bildung nicht nur außs reichste und mannichfaltigste, sondern in dem bestimmtesten eigenthümlichsten individuellen Gepräge ausgestattet, und so die höchsten Glanzpunkte irdischer Herrlichkeit der Zeit gewinnend in vollem Maaße genießend vielfach mißbrauchend und endlich verlierend ohne je ihr eigenthümliches Gepräge zu verlieren.

Die bedeutendste dieser Frauen war ohne Zweifel jene Marie Mancini, welcher Ludwig XIV. in seiner ersten Jugendfrische mit solcher Liebe zugehan war, daß er bei dem Oheim Cardinal-Minister allen Ernstes um ihre Hand anhielt. Eine gewisse rehabilitatorische Reaction, welche sich neuerdings dieser wie mancher anderer scheinbar rettungslos gebrandmarkter historischer Reputation mit mehr oder weniger Recht und Erfolg angenommen, hat Mazarin ein hohes sittliches und patriotisches Verdienst aus der Entsagung gemacht, welche ihn so glänzende Aussichten für sein Fleisch und Blut zurückweisen ließ. Der Verf. beweist aber über allen Zweifel, — und dies ist immerhin eine wirklich historische Ausbeute — daß jedenfalls neben höheren Motiven, deren der Mann keineswegs unfähig war, doch auch der Umstand wesentlich in Betracht kam, daß er nicht den mindesten Grund hatte zu hoffen, seine Nichte werde als Königin ein gehorsames Werkzeug in seiner Hand, eine Stütze seiner Macht sein wollen. Im

Gegentheil hatte sie schon in ihrer ersten Jugend eine große Unabhängigkeit und Kühnheit des Charakters gezeigt und dann den großen Einfluß, den ihr die Neigung des Königs, die sie aufrichtig erwiderte, auf ihn gab, dazu benutzt auch ihn von der innern Abhängigkeit zu befreien, in die er zu seinem Minister stand. Soweit sie mit Ueberlegung ein Ziel erstrebte, arbeitete sie jedenfalls nicht für den Oheim, sondern für sich selbst und den königlichen Geliebten. In der That läßt sich nicht verkennen, daß der großartige Stil, das hohe Streben, welches neben und trotz aller Schatten und Flecken der ganzen Erscheinung Ludwig XIV nicht abzusprechen, sehr wesentlich mit dieser Jugendliebe zusammenhängt, indem die Geliebte die Keime wo nicht in ihn legte, doch kräftig weckte und pflegte. Die Worte, womit sie von ihm Abschied nahm, als er dem Einfluß seiner Mutter und seines Ministers und dem unwiderstehlichen Gewicht politischer Gründe nachgebend ihre Entfernung gestattete, nachdem er selbst sich bereit erklärt, das politische Meisterwerk Mazarin's, den Pyrenäen-Frieden mit Spanien durch seine Vermählung mit der Infantin zu besiegeln — diese Worte sind charakteristisch genug und einer Corneille'schen Tragödienheldin würdig, obgleich sie der natürliche Ausdruck der Persönlichkeit und der Situation war: »vous m'aimez, vous êtes roi, et je pars!« — Welchen Einfluß dieser Bruch auf die ganze fernere Entwicklung des Königs gehabt hat, welchen Einfluß auch ferner die Jugendgeliebte auf ihn hätte haben können, sind offene Fragen — genug, gekränkter Stolz und das Interesse des noch allmächtigen Oheims sowie Aller, die durch das *fait accompli* befriedigt waren, oder sich dabei beruhigt hatten — Alles ver-

einigte sich um die gänzliche Entfernung dieser Nichte aus jenen Kreisen wünschenswerth zu machen. Dieselben Rücksichten vereitelten ohne Zweifel die Aussichten, welche sich ihr durch die leidenschaftliche Neigung eröffneten, die sowohl der Herzog von Lothringen, als sein Oheim Prinz Karl für sie faßten; so entschloß sie sich zu einem *mariage de dépit* oder *de raison* mit dem Prinzen Connetable Colonna, dem sie nach Rom folgte. Ein paar Jahre lebte sie hier im großartigsten echt römischen Stil. Durch die häufigen Anwesenheiten ihres Bruders, des Herzogs von Nevers, erhielt er jedoch einen eigenthümlichen Zusatz im Stil der Humoreske des grotesken *Capriccio*, der offenbar nicht wenig zu der allmählichen Verzerrung und Zerrüttung des ganzen Gebäudes beigetragen haben mag. Dieser einzige Neffe Mazarin's war auch eine ganz eigenthümliche Erscheinung, in der fecken, willkürlichen, geistreichen, zersfahrenen Selbständigkeit, womit er es, dem allmächtigen Oheim gleichsam zum Pöffen, durchsetzte, seine eigenen freilich ganz regel- und ziellosen Wege zu gehn. Er war es übrigens ohne Zweifel, welcher bei der Nachricht von Mazarin's Tode, der durch allzuviel kluge Anschläge zur Ausbeutung jener *matière à nocce* hervorgerufenen Nepotenopposition, welche sich von aller Pietät allmählich emancipirt hatte, den cynischen Ausdruck gab: »*e pure é crepato!*« —

(Fortsetzung folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

50. 51. Stück.

Den 1. April 1858.

---

## P a r i s

Fortsetzung der Anzeigen: »Les Nièces de Mazarin etc. par A. Renée.« Und: »Madame de Chevreuse et Madame de Hautefort etc. par M. V. Cousin.«

Die letzte Lebenshälfte der Princess Colonna zeigt uns, nachdem sie sich den Beschränkungen, dem Unfrieden und den Unwürdigkeiten einer durch beiderseitige Schuld gestörten Ehe durch die Flucht entzogen, die gänzlich zerstörte Harmonie, die verzerrten Züge einer schön und groß angelegten Existenz in einer ununterbrochenen Folge von abenteuerlichen Irrfahrten in Italien, Frankreich und zuletzt Spanien. Hier brachte sie die letzten Jahre zu: halb als Gast, halb als Gefangene von einem Kloster dem andern übergeben und so starb sie denn endlich in hohem Alter von aller Welt vergessen und vernachlässigt. Die letzten Nachrichten aber, die über sie vorliegen, schildern, wie sie schon in reifem Alter in Madrid auftrat, als eine noch immer in ihrer unzerstörbaren Frische

und ungebrochenen Unabhängigkeitsinn bedeutende und trotz aller nur zu begründeten Präjudicien gewinnende Persönlichkeit.

Mag die welthistorische Bedeutung, welche der Verf. dem Einfluß dieser Michte auf ihren jugendlichen Verehrer beilegen zu dürfen meint, etwas einer skeptischen Kritik problematisch erscheinen, so ist doch nicht in Abrede zu stellen, daß das Leben ihrer jüngern Schwester, Olympia Mancini, ein merkwürdiges Beispiel des Zusammenhangs kleiner oder doch in den Grenzen des Privatlebens liegender Ursachen mit großen welthistorisch entschiedenen Begebenheiten aufweist. Nachdem auch ihr sich das leicht entzündbare Herz des Königs in einer noch mehr kindischen als jugendlichen Neigung zugewendet, erhielt sie durch ihre Heirath mit dem Prinzen von Savoyen Carignan, der als Graf von Soissons unter die Princes du Sang aufgenommen wurde, eine der glänzendsten Stellungen, welche die damalige „große oder größte Welt“ darbot. Dieser zeigte sie sich persönlich nicht nur gewachsen, sondern überlegen. Ob mancherlei Gerüchte und Zeugnisse mancher Zeitgenossen eine, gewisse Grenzen übersteigende Freiheit der Sitte beweisen, oder wie weit die unwandelbar ehrerbietige ritterliche Liebe ihres wackern Eheherrn als Entlastungszeugniß gelten soll, lassen wir dahin gestellt — genug, daß sie mächtigen persönlichen Feinden, wie Louvois und die Montespan, hinreichende Veranlassung und plausible Vorwände gab, um sie, nach dem Tode ihres Gemahls, und mit Beziehung auf diesen, in die Anklagen wegen Gistmischerei und Zauberei zu verwickeln, welche seit der Brinwilliers einen, auch wo sie unerwiesen blieben, so empörenden gräulichen Zug jener Welt bildeten. Sie befand sich

übrigens jedenfalls in der ehrenvollsten Gesellschaft, wo z. B. der Name des Marschall von Luxemburg schon allein hinreicht zu zeigen, daß solche Anklagen noch durchaus kein sicheres Präjudiz der Schuld ergeben. Ob und wie weit Olympia Mancini von jeder Schuld, auch der des abergläubisch ruchlosen Vorwikes frei war —, den sie übrigens mit der ganzen „großen Welt“ theilte — ist sehr zweifelhaft, und jedenfalls fand sie nicht für gut den Ausspruch von Richtern abzuwarten, von denen sie überzeugt war, daß sie nach falschen Zeugnissen und unter mächtigen ihr feindlichen Einflüssen richten würden. Sie verließ ganz unbefangen eine glänzende Gesellschaft, die sie wie gewöhnlich in ihrem Hotel versammelt hatte, stieg in ihre Carrosse und entfloh nach Brüssel. Hier brachte sie mit mancherlei Unterbrechungen mehr oder weniger abenteuerlichen Reisen, den größten Theil ihres fernern langen Lebens zu, dessen später Abend noch von dem vollen Glanz der welt-historischen Stellung bestrahlt und erwärmt wurde, welche ihr Sohn als Feldherr und Staatsmann erlangte. Daß die peinliche, falsche Stellung, die Unannehmlichkeiten, welche unser „Prinz Eugen der edle Ritter“ in französischen Diensten erlitt, die Geringschätzung, welche Ludwig XIV. persönlich gegen »ce petit abbé« aussprach und welche ihn endlich in den Türkenkrieg und in östreichische Dienste trieben — daß dies Alles ganz unmittelbar mit der Ungnade und Flucht seiner Mutter und also mit den Nichtswürdigkeiten einer Boisin und anderer Creaturen aus der Schule der Brinvilliers zusammenhing — darin wird auch die nüchternste historische Anschauung eine merkwürdige Führung und Fügung der göttlichen Vorsehung zur größten Wirkung durch die

kleinsten Mittel erkennen und ein Zeugniß, daß vor Gott nichts groß und nichts gering ist. —

Merkwürdig genug übrigens, daß noch eine andere Schwester, Maria Anna Mancini\*), von demselben Pesthauch des Vergiftungs- und Zauberesens und der damit zusammenhängenden falschen Anklagen und Intriquen aller Art berührt wurde, dem sie aber, ihrer ganzen Persönlichkeit und Stellung entsprechend, eine würdigere Haltung siegreich entgegenstellte. In Begleitung ihres Gemahls, des Herzogs von Bouillon und seiner ganzen mächtigen und glänzenden Sippschaft, welche sie erst an der Thüre des Gerichtssaals, den sie nicht betreten durften, verließen, trat sie in kühn verächtlicher Haltung vor ihre Richter, nahm mit der größten Unbefangenheit und wie in ihren eigenen Salons, Platz auf einem Fauteuil und erklärte ohne eine Frage abzuwarten: sie erscheine lediglich aus Respect für den Befehl des Königs und keineswegs aus Achtung für den Gerichtshof, dessen Competenz sie gar nicht anerkennen könne ohne ihrem herzoglichen Privilegium zu entsagen. Diesen Ton und Stil bewahrte sie während der ganzen Verhandlung, nur daß sie oft bis zur Persiflage der Richter ging. So antwortete sie z. B. einem alten Staatsrath, der sie fragte: ob sie den Teufel gesehen habe? lachend: „ich sehe ihn jetzt; er ist alt und garstig und als Staatsrath verkleidet.“ Sie schloß eigentlich das Verhör, indem sie mit den

\*) Hier einer der vielen Beiträge zur Sittengeschichte aus diesem Buch. Maria Anna war kaum neun Jahr alt, da machte man ihr weiß, sie sei schwanger usw. und trieb den Scherz, zur großen Verzweiflung des Kindes, soweit, daß die Königin mit ihren Damen ihr einen feierlichen Wochenbesuch machte.

Worten aufbrach: „ich hätte wahrlich nie geglaubt daß vernünftige Männer so viele Abgeschmacktheiten fragen könnten!“ — Die Richter hatten wie es scheint an der ersten Sitzung genug und die Untersuchung verlief sich im Sande; der König aber, der wahrscheinlich eine Demüthigung dieser stolzen Schönheit gewünscht hatte, verbannte sie auf ihre Güter nach Nerac, wo sie „als Königin lebte, wie überall“ sagt eine Zeitgenossin. Nachdem ihr die Rückkehr an den Hof gestattet wurde, erschien sie selten in den höfischen Kreisen, deren zunehmend einförmige Servilität ihr ebenso wenig zusagte, als ihr unabhängiges großartiges Wesen dort gern gesehen wurde.“ Sie erschien (sagt St. Simon) vor dem den Kopf hoch und ihre Stimme schallte durch zwei Gemächer und wurde nicht leiser, wenn sie beim König anlangte, oder wohl gar beim Souper mit Monseigneur oder einem der Prinzen anband.“ Um so mehr gefiel sie am Hof von St. James und in den höchsten Kreisen der englischen Aristokratie als sie ihre Schwester, die Herzogin von Mazarin in deren Exil besuchte. Zu den Eigenthümlichkeiten ihrer Stellung gehörte der wesentliche Einfluß, den sie auf die Entwicklung der französischen Litteratur jener Periode ausübte. Deren ausgezeichnetste Vertreter waren zum Theil (z. B. namentlich Lafontaine) tägliche Gäste des Hotel de Bouillon, dessen Bedeutung in dieser Beziehung man über dem bekanntern Hotel Rambouillet viel zu wenig zu beachten pflegt. Charakteristisch und im Einklang mit jener ganzen Opposition gegen das allgemeine *ruere in servitium*, welches alle Gestirne des mittelalterlichen Frankreichs in der Sonne der Großmonarchie aufgehen ließ, war auch hier das Patronat, womit der Hotel Bouillon noch lange an dem



großen Corneille festhielt, nachdem die mit weniger festen großen Zügen auftretende Muse Racines die Gunst des Hofes und der Stadt erlangt hatte. Diese Stimmung verleitete sogar die lebhafteste Herzogin zu einer positiv sehr wenig motivirten Begünstigung eines sehr untergeordneten Nebenbuhlers Racine's, der in der Behandlung des tragischen Stoffes der Phädra mit diesem den Wettkampf wagte. Das Hotel Bouillon setzte es mit Aufwendung aller schon damals bekannten guten und schlechten Mittel und erklecklichen Kosten durch, daß Racine's Phädra bei der ersten Aufführung ausgepiffen und Pradon's Stück angehört wurde — ein Sieg, den ihn die an sich durchaus begründete Reaction der unbefangenen und urtheilfähigen Kritik zu theuer damit bezahlen ließ, daß sein Name gleichsam zum Symbol der schlechten Tragödie wurde.

Leider müssen wir den Gesetzen des Raums und der Zeit gehorchend, der Versuchung widerstehn in der Charakteristik der übrigen Nichten auch nur so wenige Züge hervorzuheben, wie wir es uns bisher erlaubt. Und doch hat jede von ihnen eigenthümliche und nicht geringe Ansprüche auf unser Interesse. So jene oben erwähnte Hortense Mancini, jedenfalls die schönste unter allen und an Geist und Charakterstärke keiner nachstehend, die nachdem Karl II. von England (freilich in partibus), Pedro II. von Portugal (als präsumtiver Thronfolger) und ein Prinz von Savoyen um ihre Hand geworben, den Sohn des tapfern Marschalls de la Meilleraye (der selbst der Sohn seiner Thaten war) heirathete — einen nicht nur völlig unbedeutenden, sondern allmählich fast bis zur wirklichen Geisteskrankheit wunderlichen Menschen, den der Cardinal unbegreiflicher

Weise zum Herzog von Mazarin und Erben des größten Theils seiner unermesslichen Reichthümer erhob. Durch Grillen aller Art und die lächerlichsten, wie es scheint wirklich grundlosen Anfälle von Eifersucht machte er ihr das Leben so sauer, daß sie sich ihm durch die Flucht entzog, eine Zeitlang die Abenteuer ihrer Schwester Colonne theilte, dann viele Jahre bis in ihr hohes Alter in London ein unabhängiges und nicht besonders anstößiges Leben führte — eifrig gesucht und hoch geehrt von geistig, politisch und gesellschaftlich bedeutendsten Männern des Landes. Ihre unverwundliche Natur bezeugt sie selbst, indem sie, ihrem 60ten Jahr nahe, mit fast iantiker Naivität an eine Freundin schrieb: „ich habe mich nie so schön und so wohl gefühlt als jetzt.“ Ihre Freiheit aber vertheidigte sie auch in vorübergehend sehr bedrängten äußern Verhältnissen gegen alle wiederholten Versöhnungsvorschläge ihres Mannes, der die Schätze, die sie ihm zugebracht ohne allen Sinn für das Große und Schöne vergeudete, aufs hartnäckigste und mit einer humoristischen Aneignung des alten Kriegsrufs der Fronde: »point de Mazarin! point de Mazarin!« —

Aber auch an Vertreterinnen der ernstern, tiefern religiösen Strömungen der Zeit hat es in dieser merkwürdigen Sippschaft nicht gefehlt. Laura Mancini, Herzogin von Marceur wurde bei ihrem frühen Tode als eine unerschöpfliche Wohlthäterin der Armen, und ein Muster stiller häuslicher Tugenden und aufrichtiger demüthiger Frömmigkeit beweint. Doch steht auch sie durch ihren Sohn, den berühmten Feldherrn Marschall von Vendome, mit der großen Geschichte in näherer Beziehung. Mit noch bestimmtern Zügen tritt das religiöse Element in Maria Martinuzzi her-

vor, welche durch ihre Heirath mit dem geistreichen und tapfern, aber verwachsenen und extravaganten Prinzen Conti unter die ersten Großen des Landes trat und bald durch ihre Freundschaft mit der edeln Herzogin von Longueville so entschieden in die jansenistische Bewegung gezogen wurde, daß sie neben ihrer Freundin von den Parteigenossen als *mère de l'Eglise* gepriesen wurde. Auch sie lieferte durch ihren Sohn, der zum König von Polen erwählt wurde, der wirklichen Geschichte einen Vertreter ihres Blutes. Endlich aber — damit diesem Geschlecht von gestern auch wirkliche gekrönte und regierende Häupter nicht fehlen! — finden wir ihre Schwester, Laura Martinuzzi, als Herzogin und nach dem Tode ihres Gemahls als Regentin von Modena, in welcher Stellung sie eine Reihe von Jahren sich unter den schwierigsten Verhältnissen (mit dem wackern Muratori zu reden) als eine *virile donna* bewährte, während ihre Tochter Beatrice als Gemahlin Jacob's II. von England eine kurze Zeit den Glanz der britischen Krone, dann lange Jahre hindurch den Fluch der Stuartschen Dynastie in einer unglücklichen unwürdigen ehelichen Gemeinschaft theilte.

Wenn wir bei der Besprechung der beiden in unserer Ueberschrift zuletzt genannten Werke uns sehr viel kürzer fassen als hinsichtlich des so eben erledigten, so liegt der Grund keineswegs darin, daß entweder der Gegenstand oder die Ausführung weniger bedeutend wäre. Im Gegentheil steigen wir in jeder Beziehung einige Stufen höher, wie denn schon die Namen der Heldinnen und ihres Biographen von vorne herein andeuten; aber eben, weil dadurch sowohl dem Referat als der Kritik ein sehr viel weiteres Feld

sich eröffnet, müssen wir uns nach dem zugemessenen Raum um so mehr im ganzen Zuschnitt beschränken. Wir haben es mit einer der ersten Notabilitäten auf den höchsten Stufen der neuern französischen Litteratur und Wissenschaft zu thun, und wenn auch Cousin's Ruf hauptsächlich durch seine eklektische Philosophie begründet ist, so hat er in seinen spätern biographischen Arbeiten über Jacqueline Pascal, über die Herzogin von Longueville und deren Freundin Madame de Sablée seinen Beruf auf diesem Gebiete in solcher Weise bewährt, daß — wenn wir nicht irren — nach deutschem Maaße und Gewicht, der Historiker schwerer in die Waagschale fallen und höher zu stellen sein dürfte, als der Philosoph. Die letzte Entscheidung dieser Frage mag, bis die versprochene zweite Hälfte der Biographie der Herzogin von Longueville und das größere Werk über die ersten Jahre der Mazarinschen Macht, wozu er bisher nur Vorarbeiten liefern wollte, vorliegt, auf sich beruhen. Diese biographischen Prolegomenen gehören zwar durch die Auswahl ihres Gegenstandes im Wesentlichen der Schule an, die wir im Anfang dieser Besprechung namentlich darin zu charakterisiren suchten, daß sie ihre Helden nicht in den Reihen der Fürsten, Feldherren und Staatsmänner findet, von denen die welthistorischen Entscheidungen ausgingen, sondern in deren nähern oder entferntern Umgebungen, wo die allgemeinen politischen Momente jedenfalls relativ mehr oder weniger zurücktreten. Daß sie schon durch diesen Gesichtspunkt auch innerhalb derselben Kreise mehr auf bedeutende weibliche Persönlichkeiten hingewiesen sind, liegt in der Natur der Sache; damit soll jedoch die Mitwirkung einer Gefühls- oder Geistesstimmung gar nicht ausgeschlossen sein, die wir kurzweg und im be-

sten Sinn mit dem altmodigen Ausdruck Galanterie bezeichnen wollen und der wir ihre ästhetische und sittliche Berechtigung vollkommen zugestehen. Bei unserem philosophischen Historiker oder historischen Philosophen tritt dies Moment in einer Weise hervor, die an Göthe's Verherrlichung des „ewig Weiblichen“ erinnert und worin ein sehr ernster, ja tragischer Zug zur Charakteristik der Zeit und der Welt liegt, zu deren bedeutendern Vertretern Cousin unstreitig gehört. Es liegt darin ein schlagendes Zeugniß der Leere, Armuth und Schwäche auch der reichsten Geister hinsichtlich ihres Bewußtseins von dem tiefsten Fundamenten und höchsten Ziele ihres Daseins. Es sei gestattet, ohne weitem Commentar eine dahin gehörende Stelle am Schlusse der Biographie der Madame de Hautefort mitzutheilen. Hier heißt es mit Beziehung auf jene ganze Reihe bedeutender Frauen, mit denen Cousin sich beschäftigt hat: „Wir gestehen es: wir trennen uns nicht ohne Wehmuth von diesem lieblichen und würdigen Verkehr! Seid mir zum Abschiede gesegnet, ihr anmuthsvollen oder strengen, aber immer edeln und großartigen Musen, die ihr mir die wahre Schönheit gezeigt und mich von den Lockungen des Gewöhnlichen abgezogen habt. Ihr seid es, die ihr mich gelehrt habt, die Wege der Menge zu meiden und statt mein äußeres Glück zu bauen mein Herz zu erheben. Dank euern Unterweisungen konnte ich mir eine stolze Armuth wohl gefallen lassen; ich habe ohne Murren den ganzen irdischen Gewinn meines Lebens verloren und bin einer edlen Sache treu geblieben, die jetzt danieder liegt und verschollen ist, der aber dennoch die Zukunft gehört. Ihr starken und gefühlvollen Seelen, die ihr, nachdem ihr solchen Glanz um euch verbreitet, aus

eigener Wahl euch in der Stille und Einsamkeit verglimmen lieſet, gebt mir etwas von euerem Muth — lehrt mich, wie ihr, der Einsamkeit, dem Alter, der Krankheit, dem Tode lächelnd entgegenſehen. Ihr Jüngerinnen Jeſu Chriſti vereint euch mit ſeinem erhabenen Vorgänger, um mir im Namen des Evangelium und der Philoſophie zuzuruſen, daß es Zeit iſt, allem Vergänglichem zu entſagen und daß die einzigen Gedanken, die mir noch ziemen, die an eine nützliche Thätigkeit, an die Pflicht und an Gott ſind.“

Wenden wir uns aber von dem Biographen zu ſeinen Heldinnen, ſo lehrt ſchon die allgemeinſte Bekanntschaft mit der Geſchichte jener Periode, daß dieſe Longueville, Chevreuse, Hautefort ein ganz anderes Verhältniß zu den Verhältniſſen und Begebenheiten des großen öffentlichen Lebens, zu der Geſchichte hatten, als jene Mazariniſchen Nichten, die uns ein Nachfolger, vielleicht ein Schüler Couſins ſo anziehend darſtellt. Die beiden erſten namentlich lebten wenigſtens die erſte Hälfte ihres Lebens ganz in der Politik; ſie waren durchaus politiſche Frauen und als ſolche politiſche Mächte. — Ja, ſie waren dieſe im ſtrengſten Sinn als Frauen und durch die Macht weiblicher Reize an Gemüth, Geiſt und Körper. Dennoch haben ſie nie irgend eine Entſcheidung herbeigeführt; ihr politiſches Leben iſt ohne alles Reſultat geblieben. und inſofern gehören ſie trotz des ſcheinbaren Gegentheils in dieſelbe Kategorie der rein individuellen und aus dem Privatleben wenn auch hiſtoriſcher Kreiſe, als der dem Weibe gebührenden Sphäre, herausgegriffenen Stoffe der biographiſchen Kunſt, wie wir ſie in den Mazariniſchen Nichten vertreten ſahen.

Die Herzogin von Chevreuse, welche, wenn ir-

gend eine Frau, dem politischen Leben anzugehören scheint, bestätigt durch ihr eigenes Geständniß das Urtheil ihrer Feinde oder perfider Freunde: daß sie die verschiedenen politischen Rollen, die sie mit so großem Aufwand der ausgezeichnetsten Kräfte und Gaben des Geistes und Charakters gespielt, keineswegs aus irgend einer eigentlich politischen Ueberzeugung. Idee, gewählt und gespielt, sondern (abgesehen von einem guten Theil persönlichen Eigennuzes) unter dem Einfluß der rein persönlichen Leidenschaften der Liebe und des Hasses. Die erstere wechselte in ihrem Gegenstand nur allzuhäufig, während der letztere sich beharrlich genug eben den einzigen bedeutenden Persönlichkeiten zuwandte, welche eine wirkliche Politik vertraten — Richelieu und Mazarin. Dies muß allerdings *cum grano salis* verstanden werden, und nicht etwa als eine absolute Passivität einer so reichen und mächtigen weiblichen Natur. Sie mußte vielmehr ohne Zweifel auch auf die für den Augenblick sie beherrschenden Männer, einen Buckingham, Holland, Chalais, Karl IV. von Lothringen, Chateauneuf, Rez zc., auch rückwirkend eben durch ihre geistige Ueberlegenheit und in der Leidenschaft gesteigerte Charakterstärke einen wesentlichen Einfluß ausüben. Auch gestaltete sich die Rache, die sie Richelieu nach der Hinrichtung ihres damaligen Geliebten, Chalais, schwor, ganz von selbst zu einer politischen Richtung im Sinne aller Oppositionen gegen die politische Macht ihres Gegenstandes und übertrug sich dann von selbst auf den Erben dieser Machtstellung, Mazarin. War sie aber einmal durch weibliche Leidenschaft — jene *muliebris impotentia* der Alten, worin die Macht und Schwäche des Weibes liegt — in die Reihen der *Importants* und dann der

Fronde, in das Treiben aller Intriguen und Verschwörungen gegen das moderne Majordomat geworfen, so war es sehr begreiflich, daß sie die Gegenstände ihrer wechselnden Passionen auch in diesen Kreisen fand und daß sie in denselben eine ihrer Persönlichkeit entsprechende überwiegend bedeutende Rolle spielte. Aber eben weil bei all diesem Treiben, diesem Aufwand von guten und schlimmen Kräften nichts herauskam und nichts herauskommen konnte, so blieb auch ihr politisches Leben fruchtlos. Als dann für sie die Zeit der ernstern Einkehr und Umkehr ohne Zweifel unter der Einwirkung des reifern Alters kam, konnte sie ohne eigentliche Untreue an ihrer Vergangenheit den Separat-Frieden bewilligen, den Mazarin so eifrig nachsuchte. In der That konnte sie sogar auf der Höhe der Jugendleidenschaften sich schwerlich darüber täuschen, daß alle jene hocharistokratischen, parlamentarischen und demokratischen Oppositionen gegen Richelieu und Mazarin durchaus keine politische Zukunft haben konnten, weder in ihren Grundsätzen, noch in ihren Zielen und Interessen, noch am wenigsten in ihren Vertretern. Sie würde vielleicht ein Jahrzehent oder andert- halb früher sich von dem verführerischen Reiz haben in eine Mittelpartei zwischen dem Hof, dem Prinzen und dem Parlament haben ziehen lassen und würde auch da eine Hauptrolle gespielt haben; aber sie würde wahrscheinlich auch dann die Zukunftslosigkeit einer solchen Stellung mit ihren scharfen Veränderungen nicht verkannt haben. Da nun aber, als diese Zumuthung wirklich Statt fand, jede Abhängigkeit des Herzens und der Sinne von dem Versucher aufgehört hatte, so widerstand sie ohne Mühe und konnte fortan über den Hafen, das äußere Ziel ihrer langen stür-



mischen Irrfahrten nicht zweifelhaft sein. Mazarin hatte ihr, wie schon Richelieu auch, während des hartnäckigsten Kampfes alle einem ebenbürtigen Gegner gebührende Ehre erwiesen und auch nach der Versöhnung mit ihr gab er bei Gelegenheit des Pyrenäenfriedens (1660) dem spanischen Gesandten, Grafen Haro, der ihm zu den Zeiten der Ruhe gratulirte, denen Frankreich nun entgegensehen konnte, zur Antwort: „ihr Spanier habt gut reden; eure Weiber befassen sich nicht mit Politik, sondern nur mit der Liebe; bei uns in Frankreich ist's leider nicht so und ich könnte Ihnen gleich drei Damen nennen, deren jede im Stande wäre, drei große Reiche umzuwälzen oder zu regieren: die Herzogin von Longueville, die Prinzessin von der Pfalz und die Herzogin von Chevreuse.“ — Unter diesen Umständen konnte ihre Stellung nur eine im Sinne der Welt sehr ehrenvolle sein, und ohne Zweifel vergaß sie ihre eigenen Angelegenheiten nicht, indem sie ihren Einfluß nach allen Seiten und den guten Rath, um den Mazarin sie häufig anging, dazu anwandte, die Gewässer des öffentlichen Lebens zu beruhigen, die sie so lange und oft stürmisch aufgeregte hatte. Aber trotz und in allen schweren Verirrungen der Leidenschaften war sie eine ganze, starke Natur, des uralten bretagnischen Heldenblutes der Rohans nicht unwürdig. Es lag in ihrer Art, weder im Guten wie im Schlimmen auf halbem Wege stehn zu bleiben. So haben wir denn gar keinen Grund an der innern Wahrheit und Würdigkeit des Weges und der Haltung zu zweifeln, worin sie in den letzten zwanzig Jahren ihres Lebens auch den Frieden suchte, den jener Frieden der Welt ihr nicht gewähren konnte. Daß in unserer modernen Bildung solche ascetische Befehrungen namentlich in der sogen. großen Welt

ebenso selten sind, als solche offen und gewaltig stürmende Leidenschaften in der Kraft und Fülle des Lebens ist mindestens ein sehr zweifelhafter Ruhm, da sich beide Erscheinungen aus dem Mangel an Kraft überhaupt erklären lassen. Jedenfalls aber beweist moderner Zweifel und Spott solchem Lebensabschlusse gegenüber alles eher, als einen höhern Standpunkt der Erkenntniß der einschlagenden psychologischen und theologischen Fragen.

Was man aber auch über solche Naturen, wie die Chevreuse und ihre Bekehrung in der ersten Stunde urtheilen mag, so kann nur die größte Rohheit und Frivolität das ganze Lebensbild ihrer jüngern Zeitgenossin Maria de Hautefort (nachmals Herzogin von Schomberg) ohne Verehrung und Bewunderung betrachten, wie es uns Cousin als wohlgewähltes Gegenstück vorführt. An Schönheit, Geist, Bildung und Charakterstärke den ausgezeichnetsten ihres Standes und Geschlechts in jener grade an schönen und bedeutenden Frauen höchsten Standes so ausgezeichneten Zeit mindestens ebenbürtig, seit ihrer ersten Jugend allen Versuchungen des Hoflebens der politischen Intriquen unter einer Maria von Medici und dann einer Anna von Oesterreich in dem Maße ausgefetzt, wie sie der allgemeine Liebling bei Höher-, Gleich- und Niedrigerstehenden, bei Männern und Frauen, bei Alt und Jung wurde und den Beinamen *Aurora* in aller Munde gewann — dann durch die besondere Gunst, ja die Freundschaft und das unbedingte Vertrauen der Königin vor allen Damen ihrer Umgebung ausgezeichnet — der Gegenstand einer so heftigen Leidenschaft wie der trübsinnige Ludwig XIII. ihrer nur irgend fähig war — von den glänzendsten, liebenswürdigsten, bedeutendsten Männern des Hofes (einem *Carochesoucault*, *Noirmoutier*, *Liancourt*, *Gévre*, *Angouleme*,

(Charigny u.) nicht nur wegen ihrer Schönheit, sondern auch wegen ihres geistreich heitern lebensfrohen Wesens eifrig gesucht und trotz ihrer relativen Armuth mit den ehrenvollsten Anträgen umworben, haftet doch auf ihrem Namen auch in den erhaltenen zahlreichen und wahrlich nicht eben allzu gewissenhaften oder wohlwollenden Memoiren der Zeit, nicht der kleinste Flecken, nicht ein Stäubchen. Auch in jenen leichtern, unverfänglichern Verhältnissen, dem Nachhall ritterlichen Frauendienstes wußte sie in aller Anmuth die strengsten Grenzen zu ziehen\*). Und doch forderte die stolze, oft herbe Selbständigkeit ihres Auftretens, ihre kühne schroffe politische Parteilichkeit Feindschaften heraus, die in der Wahl ihrer Mittel auch die Verläumdung nicht auszuschließen pflegten! Schon der gewaltige Richelieu, der das Blut was er durch den Henker vergießen ließ, mit seinem Cardinals purpur zu bedecken sich rühmte, verschmähte es nicht, die junge Hofdame als seine gefährliche Feindin auszuzeichnen; und schon als kaum zwanzigjähriges Mädchen rettete sie bei Gelegenheit der Cinq-Mars'schen Verschwörung ihre Herrin und Freundin von der dringendsten Gefahr erwiesener Mitschuld, indem sie — unter Umständen, die jeden Roman schmücken würden — dem gefährlichsten Zeugen in der Bastille die nöthigen Winke zugehn ließ.

\*) Charakteristisch ist in dieser Beziehung eine Anekdote, die von dem abenteuerlichen Herzog Carl IV. von Lothringen erzählt wird, der freilich nach einander seinen Ritterdienst fast allen schönen Frauen des franz. Hofes und anderer widmete. Er hörte von einigen französischen Edelleuten, die in seine Gefangenschaft gerathen, daß sie Mad. de Hautefort bekannt seien. Sogleich gab er sie ohne Lösegeld frei, mit der einzigen Bedingung, in seinem Namen den Saum ihres Kleides zu küssen.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 52. Stück.

Den 3. April 1858.

---

### P a r i s

Schluß der Anzeige: »Madame de Chevreuse et Madame de Hautefort etc.« par M. V. Cousin.«

Später dann erwähnt Mazarin in seinen Tagesnotizen, seinen geheimsten schriftlichen Selbstgesprächen »la Otfort« als seine gefährlichste Feindin so oft und in solcher Weise, daß man wahrlich ganz vergißt, es handle sich um die lieblichste Blume des reichen Blütenkranzes, der die aufgehende Sonne Ludwig XIV. umgab. Allerdings aber war nicht nur ihre ganze Persönlichkeit, sondern auch ihre politische Bethheiligung, zum Unterschied z. B. von der Herzogin von Chevreuse, der Art, daß bei wirklich bedeutenden und überlegenen Männern kaum ein bitteres Gefühl gegen eine solche Feindin aufkommen konnte. Ihre Politik war in noch ganz anderem Sinne und unbedingt individuelle Gefühlsache. Anfangs war es und blieb immer persönliche Anhänglichkeit an die jugendliche Fürstin, die sie so warm und vertrauensvoll an sich zog. Dazu kam dann die allge-

meine Standes = Sympathie mit der mittelalterlichen Aristokratie in ihrem Todeskampf gegen die absolute Monarchie und endlich die noch allgemeinere Antipathie einer stolzen, edeln, freien und doch weiblich weichen Natur, deren Phantasie und Gefühlleben sich durch die harte, kalte, unerbittlich verständige, alles Persönliche, Individuelle nur als Mittel zum politischen Zweck behandelnde und bei jedem Widerstand rücksichtslos vernichtende Natur des Vertreters jener Monarchie zurückgestoßen, verletzt, beängstigt und erbittert fühlte. Da aber eben die Königin fortwährend (und freilich wohlverdientermaßen (durch diese Macht in allen ihren Interessen und Beziehungen, zumal aber in ihrem ehelichen Verhältniß beengt, bedroht und verletzt wurde, so führte das allgemeinste Gefühl immer wieder auf das engste persönliche der weiblichen Freundschaft zurück. Noch kurz vor seinem Tode setzte Richelieu es durch, daß der König darein willigte, die gefährliche, allen Versuchungen von seiner Seite unzugängliche Freundin der Königin vom Hof zu verbannen, deren stolze Haltung jedoch die Niederlage in einen moralischen Sieg verwandelte\*). Schon damals hatte sie das Gefühl, als wenn die Königin sie zu leicht preisgegeben; und der König hatte schon früher, wenn sie seine Leidenschaft auf die Pflicht gegen seine Gemahlin verwies, sie gewarnt: sie diene einer

\*) Charakteristisch ist die Aeußerung ihres schlimmsten geheimen Anklägers und Aufspassers: er habe sie (nachdem sie den Verbannungsbefehl erhalten) gefunden „résolue comme un capitaine et uniquement occupée à rechercher quelle était sur elle la volonté de dieu.“ Der König war sich seiner Schwäche so bewußt, daß er sie nicht mehr sehen wollte; aber Niemand wagte sie zurückzuweisen, als sie mit einigen ernstern stolzen Worten Abschied von ihm nahm.

Undankbaren und werde es über kurz oder lang bereuen. Nach Richelieu's und des Königs Tode war zwar die Zurückberufung der verbannten Freundin eine der ersten Handlungen der Königin als Regentin; aber das alte Verhältniß war innerlich nicht wieder herzustellen. Zunächst wurde die Hautefort in ihrem reinen sittlichen Gefühl durch das sehr bald offenkundig hervortretende Verhältniß der Königin zu Mazarin verleßt, welcher, wenn auch vielleicht innerhalb gewisser Grenzen platonischer Galanterie gehalten, doch jedenfalls durch den äußern Schein allgemeinen Anstoß und nur zu viel Vorwand zu den schlimmsten Deutungen gab. Gelang es aber der Königin diesen Argwohn zu beseitigen und galt es wirklich nur Freundschaft und Vertrauen, so trat das sehr natürliche Gefühl einer gewissen Eifersucht gegen den neuen Freund bei der ältern und durch Opfer und Leiden bewährten Freundin um so mehr hervor. Dazu kam aber, daß auch jene allgemeine Antipathie, die sie in die Opposition gegen Richelieu getrieben hatte, dem neuen Machthaber gegenüber dieselbe noch weit mehr Nahrung fand. Mazarin trat nicht nur — wie er denn nicht anders konnte und durfte — in das volle Erbe der Politik Richelieu's, sondern er machte dieselbe ihren Gegnern und Opfern — zumal aber einer Natur wie die Hautefort — noch verhaßter, weil seiner ganzen Persönlichkeit und den Mitteln, deren er sich bediente \*), nun einmal

\*) Gewiß war Mazarin mit seinem ganzen Wesen weniger großartig stylisirt als Richelieu; aber er entsprach darin eben der veränderten Aufgabe. Daß aber auch R. die kleinsten Mittel nicht scheute, wenn er sie für nöthig hielt, z. B. die elendste Spionage, beweisen viele von Cousin mitgetheilte Documente nur allzusehr.

bei gleicher Gehässigkeit der imposante Charakter fehlte, den Richelieu's ärgste Feinde bei diesem anerkennen mußten. Wie weit dazu wirklich Grund vorhanden, lassen wir dahingestellt — genug, daß es gelingen konnte, Mazarin verächtlich oder doch lächerlich zu machen, und daß auch seine edlern Feinde sich diesem Eindruck der öffentlichen Meinung nicht ganz entziehen konnten. Nach allen Umständen war der Kampf zwischen der Freundin und dem Freunde der Königin unvermeidlich und trat in dem Maße bitter und heftig hervor, wie eben die ganze Stellung und Bahn des Letztern sich befestigte und entwickelte. Und ebenso unvermeidlich und natürlich war es denn wohl, daß die Königin — wenn sie einmal zu einer ausschließlichen Wahl gezwungen war die Freundin dem Freund aufopferte. Da aber jene zu stolz und rein war, um sich mit einer untergeordneten, schwankenden zweideutigen Stellung zu begnügen — da eigentlich persönlicher Ehrgeiz im gewöhnlichen Sinne wenig Einfluß auf sie haben konnte und noch viel weniger irgend ein anderes persönliches Interesse, so zog sie sich nach einigen peinlichen Scenen 1644 in ihrem 28ten Jahr in der vollsten kräftigsten Blüthe ihrer ganzen reichen Natur entschieden und ganz vom Hof, von der Politik und allem damit zusammenhängenden Treiben in die Stille eines Pariser Klosters zurück. wo sie, ohne sich durch Gelübde zu binden, die volle Harmonie ihres Wesens wiederherstellen und dem ernststen tiefen religiösen Bedürfniß genügen konnte, welches sie auch in dem Glanz und Treiben der Welt nie verlassen hatte, viel mehr als Dissonanz neben einem edeln Streben nach hohen Dingen — so sehr verschieden von allem gewöhnlichen Ehrgeiz! — der Grundton ihres Wesens

war. Die Welt aber konnte ihrer nicht so leicht entbehren als sie der Welt. Mazarin selbst benutzte jede Gelegenheit, ihr z. B. durch Begünstigung ihrer Verwandten zu beweisen, daß er nur so lange ihr Feind gewesen, als sie sich ihm gefährlich machte. Die glänzendsten Persönlichkeiten jener Welt fühlten es als eine Gunst in dem bescheidenen Kloster der Marienschwestern der Straße St. Antoine Zutritt zu haben. Mehrere der ehrenvollsten Bewerbungen um ihre Hand suchten sie dort auf. Nachdem sie die Hand des glänzenden liebenswürdigen Herzogs von Ventadour, und des tapfern rauhen Calvinisten, Marschalls von Gassion, ausgeschlagen, ergab sie sich 1646 in ganzer, inniger Liebe einem der bedeutendsten und edelsten Männer jener Kreise, dem Marschall Herzog von Schomberg, mit dem sie eine beider Gatten durchaus würdige, zwar kinderlose, sonst aber ungetrübt glückliche Ehe führte, in der durch ihre weise Haushaltung gesicherten großartigsten standesmäßigen Lebenshaltung. Da er Gouverneur von Metz war, hielten sie sich mit besonderer Vorliebe dort auf, wo ihre unermüdlige Wohlthätigkeit und Hülsbereitwilligkeit auch Gelegenheit fand dem jungen Bossuet, dessen wahlverwandten Geist sie sogleich erkannte, die ersten Schritte seiner hohen Bahn zu erleichtern. Dem Hof blieb sie im Ganzen fern und nur die schmerzliche Todeskrankheit der Königin gab ihr Gelegenheit ihre Gesinnung durch treue Pflege zu bewähren. Nach dem Tode ihres Gemahls (1656) suchte Ludwig XIV. sie durch die glänzendsten und ehrenvollsten Anträge wieder an den Hof zu ziehen: damit sie, wie er sich ausdrückte, dort eine würdige und großartige Lebenshaltung wieder herstellen möge, die mehr und mehr verschwinde. Sie



wies die dringende wiederholte Aufforderung des Herrschers, der gewohnt war seinen leisesten Wunsch als Befehl betrachtet zu sehen, mit ehrerbietiger Festigkeit ab und brachte die letzten 35 Jahre ihres Lebens in gänzlicher Zurückgezogenheit, als eine „wahre Wittwe“ zu. Die bescheidene einfache Wohnung, die sie neben dem Magdalenen-Kloster in der Straße St. Charonne bauen ließ, hatte aus ihrem eigenen Gemach eine unmittelbare Verbindung mit der Kirche, und wurde bald eine wahre Herberge der Armen, deren Mutter das Volk sie nannte. Ihre hauptsächlichste Fürsorge aber widmete sie den Gefallenen ihres Geschlechts, welche sie dem zuzuführen sich bestrebte, der der büßenden Magdalene viele Sünden vergeben. Ihr ganzes religiöses Leben war ein zu innerliches, unmittelbares, einfaches, als daß sie an den überwiegend theologischen Streitigkeiten der Zeit lebhafter Theil genommen hätte; und obgleich sie in Port Royal viele wahlverwandte Anklänge fand und mit mehreren der bedeutendsten Persönlichkeiten auf jener Seite, z. B. der Herzogin von Longueville in vertrauten Beziehungen stand, so hielt sie sich fern von Allem, was an das Schismatische auch nur streifen konnte. St. Vincent von Paula war es, der jedenfalls unbedingt den meisten Einfluß auf sie ausübte. In dieser schönen Haltung ihres äußern und innern Lebens entschlief sie sanft in ihrem 75ten Jahre. Dies die schwachen allgemeinsten Umriffe eines Bildes, dessen volle warme Ausführung durch die Hand eines Mannes der neuesten Zeit, der sich des Zaubers, den die vor zwei Jahrhunderten blühende Schönheit, Tugend und Frömmigkeit auf ihn ausübt, wahrlich nicht zu schämen braucht, wir der Beachtung deutscher Leser nicht

dringend genug empfehlen können. Ja, wir zweifeln nicht daran, daß eine deutsche Bearbeitung der Cousin'schen Biographie eine wahre Bereicherung unserer Litteratur sein würde — vorausgesetzt, daß sich kein Unberufener zu solcher Arbeit drängte. Es könnten übrigens dabei gar manche Züge aus den, von Cousin im Anhang mitgetheilten Materialien — z. B. aus der von einer gleichzeitigen Hand herrührenden *vie de Madame de Hautefort* mit Vortheil benutzt werden.

Sollen wir schließlich den Gewinn bezeichnen, welcher der eigentlichen Geschichte aus diesen beiden Biographien unmittelbar an neuen Aufschlüssen über bedeutendere Thatsachen erwächst, so entspricht er nicht der Erwartung, die sich vielleicht auf die Bedeutung der Begebenheiten und Verhältnisse gründen könnte, an denen die beiden Heldinnen derselben so lebhaften und ausgezeichneten Antheil nahmen. Dies ist schon daraus zu erklären, daß der Biograph mit sehr richtigem Tactgefühl die so nahe liegende Klippe oder Versuchung vermieden hat uns statt eines Porträts ein vollständiges historisches Gemälde, statt einer Biographie zweier politischer Damen eine Geschichte der Politik und der Zeit zu geben, in der sie lebten und wirkten. So behandelt er namentlich z. B. die ganze Geschichte der Fronde, in der die Herzogin von Chevreuse eine so bedeutende Rolle spielte, auf kaum vier Seiten, eben weil er nicht jene Begebenheit, sondern diese Person darstellen will. Aber eben darin liegt der Nachtheil, in dem eine solche halböffentliche politische Persönlichkeit als Gegenstand der biographischen Portraitmalerei im Vergleich zu rein dem Privatleben angehörigen, wie die Mazarin'schen Nichten stehn; daß der ganze reiche Theil ihres Lebens

und Wesens, das sich auf unzählige einzeln genommen unbedeutende Punkte der Geschichte vertheilt, für den Biographen größtentheils verloren gehn, wenn er sich eben an seine Aufgabe hält, während auch der Historiker sie nicht durch individualisirendes Zusammenfassen zur vollen Anschauung zu bringen vermag. Ueberhaupt aber wissen wir nicht, ob noch neue Aufschlüsse über die Hauptmomente und Hauptpersonen jener Periode auch in den vielen noch ungedruckten Quellen zu erwarten sind, die Cousin für seine biographischen Arbeiten benützt. Wir müssen in dieser Hinsicht erwarten, welche Resultate er selbst für seine eigentlich historischen Arbeiten daraus ziehen wird. Einzelne Andeutungen gibt es schon hier, die eine (unseres Wissens) bisher noch nicht recipirte Auffassung mancher wichtiger Momente impliciren. So z. B. nimmt er bei Richelieu eine erste Periode an, wo derselbe noch ganz der mediceischen und hispanisirenden Politik angehört hätte. Wie dem aber auch sei, so geben die beiden vorliegenden Werke sowohl im Text, als in den über die Hälfte derselben einnehmenden Appendices meist ungedruckter Documente, einen außerordentlich reichen und mannichfaltigen Beitrag von Zügen und Farben, Licht und Schatten zu dem Gesamtbild jener merkwürdigen Zeit und zu den Bildnissen ihrer auch historisch entscheidenden Persönlichkeiten. Namentlich geben die sehr ausführlichen meist völlig unbekanntes Materialien zur Geschichte der Intrigue, welche sich um das edle fromme Hoffräulein de la Fayette und ihr Verhältniß zu Ludwig XIII. drehete, eine Fülle interessanter bis in's Einzelne gehender Details über die Persönlichkeiten, Verhältnisse und Zustände an jenem Hofe und über die Kläglichen, zu

kleinlichen Mittel, zu denen sogar ein Richelieu sich herablassen mußte, um seine hohe Stellung zu behaupten, seinen hohen Beruf zu erfüllen.

B. A. Huber.

### L a h r

M. Schauenburg et C. 1858. *Cyclus organisch verbundener Lehrbuecher sämmtlicher medicinischen Wissenschaften*. 30. Theil. Auch unter dem Titel: *Lehrbuch der Geburtshülfe*. Von Dr. Otto Spiegelberg, Privatdocenten zu Göttingen. Mit 80 in den Text eingedruckten Holzschnitten. X u. 376 S. in gr. Octav.

Die Geburtshülfe umfaßt die Darstellung des Geburtsverlaufes und die Angabe der Mittel, den normalen Hergang derselben zu erhalten und den abnormen zu verbessern. Der Act des Gebärens indeß ist die Folge und die Fortsetzung anderer Geschlechtsverrichtungen (freilich nicht der Schluß derselben, sondern nur ein Abschnitt in ihrem Verlaufe) und kann deswegen für sich allein weder verstanden, noch klar dargestellt werden. Die Erscheinungen der Geburt sind nur dann richtig aufzufassen, wenn man sie auf die vorausgegangene Entwicklung bezieht. Ihre Bedeutung tritt meist nur in ihrem Verhältnisse zum Wochenbette hervor. Die Lehre der Geburtshülfe muß deshalb die Schwangerschaft und das Wochenbett als Objecte umfassen. Sie erscheint so als ein Theil der Lehre vom Geschlechtsleben des Weibes überhaupt, und zwar als der wichtigste derselben, deren anderer (die Gynäkologie im engeren Sinne, die Lehre von den Frauenkrankheiten) sich mit den übrigen Sexualfunctionen im gesunden und kranken Zustande beschäftigt.

Ist der Zweck der Geburtshülfe demnach, dem Weibe während der Gravidität, der Geburt und des Wochenbettes Beistand zu leisten, mögen diese Verrichtungen normal oder abnorm verlaufen, so ergibt sich daraus die Eintheilung der vorzutragenden Lehren von selbst. Der erste Theil hat den regelmäßigen Verlauf und das dabei zu beobachtende Verhalten (Physiologie und Diätetik), der zweite die abnormen Vorgänge und die Hülfe dabei (Pathologie und Therapie) zu schildern. Die in Anwendung gezogenen Mittel sind theils pharmaceutische, theils mechanische (operative); die letzteren sind größtentheils speciell geburtshülflische, welche in anderen Zweigen der Medicin nicht besprochen werden. Indem sie gleichsam die allgemeine Therapie der Geburtshülfe bilden, müssen sie in einem besonderen Theile, der Operationslehre, abgehandelt werden.

Die Verfahrensregeln und Ausübungssätze einer Kunst müssen, um dem Lernenden eine Einsicht in ihre Nothwendigkeit zu verschaffen, immer in Verbindung und mit Beziehung auf die Grundsätze und Thatsachen vorgetragen werden, auf welche sie sich zunächst stützen. Die Geburtshülfe kann deshalb die Betrachtung der bei der Fortpflanzung besonders betheiligten Organe, der weiblichen Geschlechtstheile und des Beckens, in Bezug auf Einrichtungen und Verhältnisse, deren Nothwendigkeit bei jenen Vorgängen deutlich hervortritt, nicht ausschließen, zumal jene Einrichtungen in dem anatomischen Unterrichte nicht so speciell und nicht in Bezug auf ihre geburtshülflische Bedeutung hervorgehoben werden. Es ist deshalb eine Darstellung jener Organe erforderlich, welche das rein Anatomische als bekannt voraussetzend, es nur in so weit berührt, als sich Mit-

theilungen geburtshülfllichen Inhaltes daran knüpfen lassen. Die Lehre vom weiblichen Becken und den Geschlechtsorganen bildet demnach die Vorbereitungslehre der Geburtshülfe, in welche auch die Technik der Diagnostik, die geburtshülflliche Untersuchung, aufgenommen werden muß.— Hiermit ist das Feld der geburtshülfllichen Lehren abgegrenzt; alle übrigen Kenntnisse, welche zu einem Verständnisse derselben nothwendig sind, müssen vorausgesetzt werden. Denn wollte man mehr, als eben angegeben, in die Darstellung aufnehmen, so würde sich gar keine Grenze ziehen lassen und man würde, wie F. S. Nägele sehr richtig bemerkt, „Alles vorzutragen haben, was zu einem gebildeten Arzte gehört.“

Diesen Grundsätzen bin ich bei der Ausarbeitung des vorliegenden Lehrbuches streng gefolgt; in der Darstellung des Einzelnen mußte ich mich dem Zwecke des Cyclus medicinischer Lehrbücher (von dem dieses den 30. Theil bildet) anschließen, „die Thatsachen der Wissenschaft, wie dieselben für die Gegenwart in Kraft sind, in möglichster Vollständigkeit und Kürze, mit Ausschluß allen entbehrlichen Wortreichtums und hypothetischer Excurse zum Vortrag zu bringen.“ Ob mir dieses gelungen, hat der Leser zu beurtheilen. Ich habe mich oft sehr kurz fassen müssen, Manches kann sogar dürftig in der Darstellung erscheinen; doch habe ich wenigstens die aufgestellten Sätze und Ansichten überall durch die Erfahrung oder auf physiologische Thatsachen gestützt zu begründen gesucht. Wo ich von anderen Autoren entlehnt habe, ist es durch Beifügung ihrer Namen bemerkt. Abbildungen habe ich nur da in den Text aufgenommen, wo sie mir zum Verständnisse desselben durchaus nothwendig erschienen; ein In-

haltsverzeichnis gibt die Bedeutung und die Quellen derselben an.

In der Vorbereitungslehre (I. Abtheilung) sind die Bauchhöhle, das Becken und die Geschlechtsorgane im 1. Abschnitte, in einem 2. die Technik der Untersuchung, in die ich auch die Beckenmessung aufnehmen zu müssen glaubte, abgehandelt. Der Schilderung des Baues des Sexualapparates ist eine Darstellung der Lage- und Richtungsverhältnisse der einzelnen Organe, welche sich auf D. Kohlrausch's vortreffliche Untersuchungen stützt, beigelegt.

Der physiologisch = diätetische Theil (II. Abtheilung) ist in der Weise abgehandelt, daß die 3 Vorgänge: Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett, getrennt zur Darstellung kommen. Immer sind zunächst die Veränderungen, welche während jener Perioden an der Mutter, dann die, welche am Fötus Statt finden, geschildert. Hieran reiht sich dann eine Erörterung der Diagnose derselben und schließlich die Angabe der Pflege der theilgenommenen Individuen. Obgleich die Darstellung der Entwicklung der Frucht Aufgabe der Physiologie ist, die Geburtshülfe dieselbe nur in vollendetem Zustande zu betrachten hat, so habe ich doch ein Resumé derselben gegeben, damit der Leser die betreffenden Veränderungen in einem Bilde überblicken kann und um ihm das Verständniß der Wechselwirkung zwischen Mutter und Frucht zu erleichtern. — Auch findet man in der Lehre von der Diätetik der Geburt einige Seiten dem Gebrauche des Chloroforms und den Regeln zur Ausführung der Anästhesie gewidmet. Der Wichtigkeit des Gegenstandes glaubte ich dieses schuldig zu sein.

Die III. Abtheilung umfaßt die Pathologie und

Therapie der Schwangerschaft und Geburt; die des Wochenbettes habe ich weggelassen, da die Puerperalerkrankungen in dem Lehrbuche der Gynäkologie ihre Stelle finden werden. In dem 1. Abschnitte — Pathol. und Therapie der Schwangerschaft — habe ich nur die allgemeinen Erkrankungen Schwangerer in kurzem Abrisse, die geburtshülfflich wichtigsten Störungen durch Fehler der Sexualorgane und durch Anomalien des Eies, sowie die Gebärmutterblutflüsse Schwangerer (Abortus und placenta praevia) aufgenommen. Für eine eingehendere Besprechung der mannichfachen Krankheiten der Genitalien mußte ich auf das Lehrbuch der Gynäkologie verweisen, in welchem an den betreffenden Stellen deren Symptome, Diagnostik, ihr Einfluß auf die Schwangerschaft und umgekehrt die durch letztere in ihrem Verlaufe hervorgerufenen Modificationen erörtert werden. Ebenso konnte hier nicht der Platz sein, die vielen Fehler in der Entwicklung des Fötus, sowie die pathologischen Prozesse in den Eihängen abzuhandeln, da sie entweder keinen Einfluß auf die Schwangerschaft haben oder während derselben nicht zu diagnostiziren sind, man deshalb auch ihnen nicht, weder prophylaktisch noch curativ entgegenzutreten kann. In Bezug auf diese Anomalien verweise ich auf die Werke über pathologische Anatomie.

Im 2. Abschnitte bin ich von der in letzterer Zeit gebräuchlich gewordenen Darstellung, die Geburtsanomalien nämlich zu schildern, je nachdem sie von der Mutter, dem Kinde oder dessen Anhängen ausgehen, abgewichen und habe Nägele's Eintheilung adoptirt, wonach die abnormen Geburten in erschwerte und nicht erschwerte, aber complicirte zerfallen. Diese Eintheilung erschien



mir naturgemäßer und logischer; man vermeidet mit ihr Wiederholungen am sichersten und hat nicht nöthig, wie bei ersterer, Zusammengehöriges zu trennen oder die verschiedensten Dinge unter eine und dieselbe Rubrik zu bringen. — Da bei der Angabe der Behandlung der pathologischen Geburten oft von den obstetricischen Operationen die Rede ist, so habe ich eine Definition derselben der Darstellung jener vorausgeschickt, damit der Lernende letztere besser verstehe.

In der IV. und letzten Abtheilung sind dann die Operationen eingehender geschildert, die Indicationen zu denselben im Allgemeinen aufgestellt und ihre Ausführung beschrieben. In 7 Kapiteln sind abgehandelt: A. Die künstliche Eröffnung und Erweiterung der Geburtswege, und zwar 1. die des Muttermundes, 2. Die blutige Erweiterung der Schamspalte. B. Die Einleitung der Geburt vor dem rechtzeitigen Ende der Schwangerschaft: 1. die künstliche Frühgeburt; 2. Der künstliche Abortus. C. Die Wendung: 1. auf den Kopf; 2. auf den Steiß; 3. auf die Füße. D. Die Extraction des Kindes am unteren Körperende: 1. an den Füßen; 2. am Steiße. E. Die Zangenoperation (der Hebel; der Aërotractor). F. Die Verkleinerung des kindlichen Körpers: 1. die Perforation und Cephalothrypsie; 2. die Embryotomie; 3. die Extraction des vom Rumpfe getrennten Kopfes. G. Die künstliche Eröffnung eines neuen Geburtsweges: 1. der Kaiserschnitt; 2. der Bauchschnitt (die Symphyseotomie).

Zum Schluß sind die Bedeutung des *Accouchement forcé* und die Indicationen zu demselben angegeben. Die Schilderung des Blasensprengens und der künstlichen Lösung und Entfernung der Placenta aus dem Uterus findet man

im 2. Abschnitte des pathologischen Theiles an den passenden Stellen.

Der vielen Mängel dieses Buches bin ich mir wohl bewußt und bitte im Voraus den Leser um Nachsicht. Ist der Unterschied zwischen dem, was man erstrebte und dem was erreicht wurde, doch immer ein so bedeutender!

Otto Spiegelberg.

### S f e l o h n

Verlag von J. Bändecker 1857. Lehrbuch der gerichtlichen Medicin mit Berücksichtigung der gesammten deutschen und rheinischen Gesetzgebung u. s. w. bearbeitet von Dr. Fr. W. Böcker, Kreisphysic. und Privat-Doc. zu Bonn. 2te sehr verm. und verbess. mit Holzschnitten bereicherte Auflage. X u. 437 S. in Octav.

Im Jahre 1854 hatte der Verf. ein Werkchen »Memoranda der gerichtlichen Medicin« herausgegeben, welches als Leitfaden seinen Vorlesungen zum Grunde gelegt werden sollte. Dasselbe arbeitete er, da eine neue Auflage sich nothwendig machte, weiter aus und nahm in derselben besonders auf die gesammte deutsche Gesetzgebung Rücksicht, so daß jedem einzelnen Kapitel aus allen deutschen Strafgesetzbüchern die betreffenden Stellen vorgedruckt sind. Auch hat der Verf. bei jeder einzelnen Lehre die zu stellenden richterlichen Fragen ausführlich entwickelt, so daß der Richter in jedem vorkommenden concreten Falle gleich das Richtige treffen muß und keine irgendwie wichtige Frage übersehen kann. Der allgemeine Theil des Lehrbuchs enthält außer der überall üblichen Einleitung den formellen Theil: der specielle Theil trägt die besonderen Lehren nach folgender Ord-

nung vor: 1. die Lehre von der Zurechnungs- und Dispositionsfähigkeit; 2. die Lehre von den vorgeschützten, verhehlten und angeschuldigten Krankheiten und deren Ursachen; 3. die Lehre von den mechanischen Körperverletzungen und Gefährdungen (darunter sub c. die Kindertödtung und d. die Kunstfehler der Medicinalpersonen, 4. die Lehre von den Bedingungen des Todes und der Beschädigung des menschl. Körpers, (Lähmung des Nervensystems, Todesart durch Verblutung, Erstickung, Verhungern und Erfrierung, Verbrennung, Blitzschlag und Vergiftung); 5. Untersuchungen über Geschlechts- und Zeugungsverhältnisse: Schwangerschaft und Geburt; 6. Die Entwicklung des Menschen: hier die Lebensalter in gerichtlicher Beziehung; 7. Der Tod des Menschen. Den 3ten oder technischen Theil bildet 1. die gerichtsarztliche Untersuchung des Menschen und seines Leichnams; 2. die chemische Ausmittelung der Vergiftungen; 3. die Bestimmung der Zeit, seit wann ein Gewehr abgeschossen worden ist; 4. die Untersuchung menschlicher Körperbestandtheile zur Feststellung ihrer Natur: die Feststellung des menschlichen Bluts, des Samens, des Schleimes und des Eiters (dazu Versinnlichung dieser Stoffe in Holzschnitten), die Feststellung des Kindespechs und der Milch.

v. S.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 53. Stück.

Den 5. April 1858.

---

### M ü n c h e n

Literarisch = artistische Anstalt der J. G. Cotta-  
schen Buchhandlung 1858. Das Buch von  
den ägyptischen Mysterien. Zur Geschichte  
der Selbstauflösung des heidnischen Hellenenthums.  
Von A. v. Harleß. V u. 132 S. in Octav.

Der Name des berühmten Theologen, welcher  
auf dem Titel steht, wird diese Schrift allen de-  
nen empfehlen, welche gründliche Untersuchungen  
über den von ihm behandelten Theil der Geschichte  
aussuchen. Die Schrift eines Neuplatonikers,  
welche Thomas Gale unter dem Titel de my-  
steriis Aegyptiorum herausgegeben hat, gewöhn-  
lich dem Iamblichus beigelegt, vom Verf. aber  
nach dem Vorgange Anderer ihm abgesprochen,  
dient als Anknüpfungspunkt für eine Reihe von  
Betrachtungen über die Selbstauflösung der hel-  
lenischen oder vielmehr über den Verfall der al-  
ten heidnischen Religionen, denn von reinem Hel-  
lenenthum kann in der Zeit der Neuplatoniker

nicht mehr die Rede sein, noch weniger von einer Selbstauflösung, denn in einem Synkretismus gingen die alten Religionen zu Grunde, wie denn auch der Verf. die Mischung des Griechischen mit dem Orientalischen als eine Quelle des wachsenden Aberglaubens an vielen Stellen hervorhebt. Ein ausführlicher und genauer Auszug, nach sachlichen Gründen angeordnet, dient als Leitfaden, nicht selten vorkommende schwierige Punkte des alten Aberglaubens oder auch des alten Glaubens und an ihn sich anknüpfender Philosopheme werden vom Verf. aus reicher Belesenheit erläutert, so daß man die vorliegende Schrift als eine Art von commentarius perpetuus zu der merkwürdigen Schrift, über welche sie handelt, wird ansehen können. Ueberall macht die Gelehrsamkeit, die kritische Ruhe und Zuverlässigkeit, die Sicherheit des Verf. in dem Gebiete, welches er behandelt, den befriedigendsten Eindruck; wie in andern seiner Schriften, so begegnet man auch hier der Kürze und der Entschiedenheit. Wir haben eine Monographie vor uns, welche ihren beschränkten Gegenstand so ausreichend behandelt, wie man nur immer für unsere gegenwärtige Zeit und nach dem Maße menschlicher Individualität es wünschen kann.

Der Verf. hat aber auch noch andere Absichten bei der Behandlung seines Gegenstandes gehabt. Das sagt er selbst, ohne doch seine Absichten in allen Stücken verrathen zu wollen, von dem Spruch geleitet: Man merkt die Absicht und man wird verstimmt. Diese Maxime paßt besser für ein ästhetisches als für ein wissenschaftliches Werk. Doch wird man sie auch gelten lassen können, wenn wissenschaftliche Werke zu praktischen Zwe-

ken verwendet werden sollen, und dieß ist offenbar die Nebenabficht des Verfs bei diefer hiftorifchen Arbeit gewesen. Er will zwar keine Tendenzgefchichte fchreiben, möchte aber doch, daß feine Lefer von felbft die Nuzanwendung aus feiner Gefchichte fich zögen. Auf eine Parallele zwifchen den Zeiten des Verfalls der heidnifchen Religionen und unferer gegenwärtigen Zeit ift es abgefehn. Darauf weifen die Aeußerungen in der Vorrede, die Schlußbetrachtungen von S. 91 an und Vieles in den gelehrten Anmerkungen hin. Wenn wir aber fagen follten, wie die mancherlei Andeutungen, welche uns gegeben werden, um das tertium comparationis zu ziehen, unter einem Gefichtspunkt vereinigt werden könnten, fo würden wir uns in Verlegenheit finden. Der Verf. theilt polemifche Schläge nach verschiedenen Seiten aus, fie find meistens fehr kurz zufammengeedrängt; zuweilen werden fie durch fchlagende Aehnlichkeiten in altem und neuem Aberglauben und Unglauben herbeigezogen, zuweilen möchte man die Vergleichungspunkte doch etwas genauer, ausführlicher entwickelt fehen. Da finden fich die Vorläufer der neuern Ueberfpannung des Spiritualismus, der fogleich der plumpfte Materialismus auf den Fuß nachfolgt, da zeigen fich die Folgen der Vermifchung der Religionen; da wird vor einer neuen Vermifchung des Heidenthums mit dem Chriftenthum gewarnt; da findet fich das Verderbliche in der Werthfchätzung leerer religiöfen Ceremonien und Formeln, in der Loslösung der Religion der Gebildeten vom Volksglauben fehr augenfcheinlich uns vorgelegt; da finden fich auch schon Od und Eifchrücken in jenen alten Zeiten, faft wie bei uns. Der Verf. fcheint ge-

neigt, aus diesen und ähnlichen Zeichen zu schließen, daß unsere Zeit an demselben Abhange stände, von welchem das 4te Jahrhundert nach Christo die hellenische Bildung herabgleiten sah, daß auch unsere Völker jetzt in einer Selbstauflösung begriffen wären, wie damals das heidnische Hellenenthum. Darauf deuten mehrere seiner Sätze. Wenn aber dieß der Sinn seiner Parallelen sein sollte, so würden wir dagegen doch geltend machen müssen, daß der Aberglaube und der Unglaube zu allen Zeiten schlagende Aehnlichkeiten dargeboten haben. Kaum können wir glauben, daß der Vf. wirklich so schwarz sehen sollte, wie es seine Sätze annehmen lassen könnten, wenn er gesteht, daß ihn zuweilen die Ahnung beschleiche, als gehe mehr als eines der jetzigen Culturvölker, welche von Civilisation und nebenbei auch von ihrem Christenthume reden, mit schnellen Schritten seinem Verfall entgegen (S. IV), oder wenn er zum Schluß diese Völker, welche die Finsterniß lieber haben, als das wahre Licht, mit einer noch tiefern Nacht bedroht, als die war, welche die Griechen traf, das begabteste aller geschichtlichen Culturvölker (S. 108). Es will uns scheinen, als wären dieß nur Warnungen, welche in einem praktischen Eifer mehr um zu schrecken, als um zu belehren ausgestoßen würden. Auf keinen Fall aber können wir meinen, daß die geschichtliche Vergleichung des Buches von den ägyptischen Mysterien mit ähnlichen Erscheinungen unserer Zeit irgend genügende Anhaltspunkte darböte für so traurige Ahnungen. Wir brauchen nicht daran zu erinnern, wie große Vorsicht geschichtliche Parallelen fordern, da der Verf. selbst nur zögernd sich ihnen hingibt; aber doppelte Vorsicht

scheint uns nothwendig zu sein, wenn die Parallele an eine einzelne Erscheinung sich anschließt, wie hier an ein besonderes Buch. Dieses mag mit ähnlichen Erscheinungen unserer Zeit passend verglichen werden; wenn wir dagegen das Ganze des 4. Jahrh. mit dem Ganzen des 19. Jahrh. vergleichen, so finden wir nur geringe Punkte der Aehnlichkeit. Ref. stimmt mit dem Verf. überein, daß der Bestand der Völker von dem Bestande ihrer Religion abhängt; die nöthigen Beschränkungen dieses Satzes sind schon vom Verf. selbst angedeutet (S. 94 f.); auch dagegen wird sich nichts einwenden lassen, daß der Verfall der Völker, das Hereinbrechen von Aberglauben, Sittenlosigkeit und Barbarei, nicht allein durch Werke der Wissenschaft abgewendet werden könne; aber wenn bei uns ein Verfall der Religion und eine Ohnmacht der wissenschaftlichen Bildung Statt finden sollte, so würden wir diese Erscheinungen doch aus ganz andern Gründen ableiten müssen, als aus welchen die ähnlichen Erscheinungen im 4. Jahrh. bei den heidnischen Völkern abzuleiten waren. Was zuerst die Wissenschaft betrifft, so legt der Verf. Gewicht darauf, daß auf die Ueberspannung des neuplatonischen Spiritualismus in natürlicher Folge laxe und unsittliche Concessionen sich ergeben hätten, wie sie in dem Aberglauben der spätern Neuplatoniker sich gewahr werden ließen. Es fehlen auch die Hindeutungen darauf nicht, daß wir durch eine ähnliche Ueberspannung des Spiritualismus hindurchgegangen sind und nun so eben die Abspannung gefolgt ist, der kläglichste Aberglaube, der kläglichste Materialismus. Daß hier eine Aehnlichkeit Statt findet, zum Theil auch in den Beweggründen soll,



nicht geleugnet werden; aber die Unähnlichkeit ist doch bei weitem überwiegend. Der Aberglaube und die materialistischen Neigungen sind nur zum kleinsten Theil von den Ueberspannungen der philosophischen Schule ausgegangen; beide sind nicht einig weder in ihren Ursprüngen, noch in ihren Resultaten; der Aberglaube ist zum Theil ganz ohne wissenschaftlichen Halt; der Materialismus dagegen hat sich an vermeintliche Ergebnisse der Naturwissenschaften vorzugsweise angeschlossen. Im 4. Jahrh. war es anders; der Aberglaube und die Concessionen an eine materialistische Denkweise schlossen sich beide im Verein an die Schwächen der neuplatonischen Schwärmerei an. Fassen wir aber das Ganze der wissenschaftlichen Bildung im 4. Jahrh. und in der neuesten Zeit ins Auge, so findet sich zwischen beiden ein so großer Unterschied, wie nur zwischen Asthenie und Hypersthenie, Kleinmuth und Uebermuth sein kann. Was hätte denn wohl die heidnische Wissenschaft im 4. Jahrh. Bedeutendes, Bleibendes geleistet? Mit Philosophie beschäftigte sie sich noch viel, aber die ganze neuplatonische Philosophie zehrte nur von den Schätzen der Wissenschaft, welche frühere Jahrhunderte gewonnen hatten. Die Blüthe der Wissenschaften bei den alten Völkern war längst vorüber. Ich glaube nicht, daß der Verf. der Meinung sein wird, mit dieser absterbenden und fast abgestorbenen Wissenschaft der neuplatonischen Schule, welche nur noch einmal wie in krankhaften Zuckungen aufblühte, ließe sich unsere gegenwärtige Wissenschaft, ich sage nicht unsere gegenwärtige Philosophie, vergleichen. Diese hat noch einen mächtigen Trieb des Fortschreitens in sich, und so lange ein solcher in Völkern lebt,

läßt er sie nicht völlig sinken, wenn auch ein einseitiger Trieb ein gleichmäßig gesundes Leben nicht hervorrufen kann. Was aber zuletzt noch die Religionen betrifft, welche in der historischen Parallele des Verf. in Betracht kommen, so bieten sich hier noch viel größere Unterschiede dar. Wir wollen uns auf das Genauere einzugehn enthalten, obwohl gar Manches über das zu sagen wäre, was der Verf. vom Verhältniß der alten Philosophie zur alten Religion aufstellt; schon das Eine genügt, über welches wir einig sind, daß die Religion, welche im 4. Jahrh. verfiel, der heidnische Polytheismus war, daß aber die Religion, welche jetzt im Verfall sein soll, der christliche Monotheismus ist. Jener ist wirklich verfallen und nur noch in seinen Nachwirkungen im Gedächtniß der Menschen vorhanden; daß dieser wirklich in Verfall sei, wird der Verf. als Theolog wohl nicht zugeben können; sein Verfall kann also nur scheinbar sein. Dieser Unterschied hebt nun in der That jede Möglichkeit einer Durchführung der Vergleichung auf. Nehmen wir einen scheinbaren Verfall der christlichen Religion an, so wird er nur darauf beruhn, daß sie auf der Oberfläche der Erscheinungen jetzt weniger ihren Einfluß spüren läßt, um in der Tiefe der Beweggründe eine um so kräftigere Wirksamkeit sich vorzubereiten. Ein Zeichen des Auflebens oder des Absterbens der gegenwärtigen Völker würden wir darin nicht sehen können. Man könnte sich denken, daß der christliche Glaube in dem einen oder dem andern der neuern Völker im wirklichen Verfall wäre; dann würden wir aber sagen müssen, er wechselte nur seinen Wohnsitz und wählte sich ein anderes würdigeres Volk

zu seinem Werkzeuge; denn der christliche Glaube ist keine Volksreligion, wie das heidnische Hellenenthum; und wenn der Verf. dieser Meinung sein sollte, so würden wir begierig sein, die Völker oder das Volk nachgewiesen zu sehn, in welchem er seine lebenskräftige Wurzel geschlagen hätte, um die Wohlthaten einer wahrhaft menschlichen und sittlichen Bildung in ihm auszubreiten.

Durch die prophetischen Blicke des Verf. haben wir uns verleiten lassen über Möglichkeiten zu reden. Unsere Absicht ist nur gewesen zu zeigen, daß die Andeutungen des Verf. über die Nußanwendungen, welche wir aus dem Gegenstande seiner historischen Monographie ziehen könnten, zu kurz, zu zusammengedrängt, zu vieldeutig sind, als daß sie ein sicheres Verständniß gewähren könnten. Daß sie unnütz wären, überflüssig, nicht heilsam für unsere Zeit, folgt daraus nicht. Bei unserer in manchen Punkten abweichenden Meinung wird man doch aus unseren Bemerkungen haben ersehen können, daß sie viel Treffendes enthalten; aber unsern Dank für seine gelehrte Arbeit haben wir vorzugsweise seinen historischen Erörterungen über eine noch in mancher Beziehung dunkle Zeit zuzuwenden.

H. Ritter

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

54. 55. Stück.

Den 8. April 1858.

---

L e i p z i g

F. A. Brockhaus 1858. Tuti-Namch.  
Das Papagaienbuch. Eine Sammlung orientali-  
scher Erzählungen. Nach der türkischen Bearbei-  
tung zum ersten male übersetzt von Georg Ro-  
sen. Erster Theil. XVII 276. Zweiter Theil.  
VII u. 310 S. in kl. Octav.

Es existirt bekanntlich eine alte indische Samm-  
lung von Erzählungen *cukasaptati* genannt, das  
heißt „die siebenzig Erzählungen eines Papagai.“  
Von dem sanskritischen Original ist bis jetzt erst  
die Einleitung, das heißt der Anfang des Na-  
mens und die erste Erzählung publicirt, nämlich  
von Lassen in seiner *Anthologia sanscritica* p.  
38—45 nach einer Londoner Handschrift.

Dem Griechen Demetrios Galanos, welcher von  
1786 bis 1833 in Indien und insbesondre in  
Benares zubrachte und sich mit dem Studium  
des Sanskrit und seiner Litteratur vorwaltend be-  
schäftigte, verdanken wir unter den vielen treffli-  
chen Uebersetzungen aus dem Sanskrit, welche er

im Manuscript hinterließ, auch eine, welche den allergrößten Theil dieser Sammlung wiedergibt. Sie führt bei ihm den Titel: *Ψιττακον Μυθολογίαι νυκτερίναι* und ist von dem Vorsteher der Bibliothek in Athen Georgios K. Tzypaldos, welcher sich durch Herausgabe des litterarischen Nachlasses von Galanos kein geringes Verdienst um die indischen Studien erworben hat, in Athen im Jahre 1851 zugleich mit den Fragmenten einer Uebersetzung des Pantschatantra und des Hitopadesa veröffentlicht. Sie umfaßt die Einleitung und die 60 ersten Nächte oder Erzählungen mit Ausschluß der 33sten, welche der Uebersetzer, wahrscheinlich ihres zu unanständigen Inhalts wegen ausließ. Die Erzählungen sind durch einen sehr einfachen Namen mit einander verbunden: ein Kaufmann, der auf Reisen gegangen ist, hat seine junge Frau in Gesellschaft eines klugen Papagai zu Hause gelassen. Während seiner langen Abwesenheit fühlt die Frau Gelüste zu fremden Männern und will, um sie zu befriedigen, am Abend das Haus verlassen. Der kluge Papagai tritt ihrem Wunsch nicht gradezu entgegen, sondern billigt ihn scheinbar vielmehr. Um sie aber dennoch von der Ausführung ihrer Absicht zurückzuhalten, erzählt er ihr Geschichten, welche größtentheils Schlaueit und Geistesgegenwart von Frauen zum Gegenstand haben, mit denen er sie auf die Gefährlichkeit ihres Vorhabens versthohlen aufmerksam macht und zugleich so viel von der Nacht verbraucht, daß sie dadurch gehindert wird, das Haus zu verlassen. Auf diese Weise hält er sie 70 oder 72 Nächte zurück, nach deren Verlauf der Mann zurückkehrt. Ganz ähnlich scheint die Hansavingati „die zwanzig Erzählungen der Gans“ ein Telugu-Werk, in welchem die Frau des Vi-

sbnudās während dessen Abwesenheit durch eine Gans auf gleiche Weise vom Ehebruch zurückgehalten wird Mackenzie Collection I, 325. Die Erzählungen der Cukasaptati sind in der Recension, nach welcher Galanos übersetzt hat, sehr einfach und kurz dargestellt, so daß man sich bei dem, insbesondere in Sanskrit-Compositionen höchst auffallenden Mangel an Ausführlichkeit, oder selbst Breite der Darstellung, kaum des Gedankens enthalten kann, daß sie wenigstens theilweise Auszüge von ausführlicheren Bearbeitungen sind, welche in dem Sammelwerk auf die wesentlichen Momente reducirt wurden. Wie alt das Sanskritwerk sei, läßt sich wie bei den meisten indischen Werken nicht genauer bestimmen. Doch existirte schon früh im Persischen ein wesentlich gleich betitelttes Buch das Tütî nâmeḥ „Papagaienbuch“, welches wie die daraus geflossenen Werke zeigen, wesentlich denselben Namen enthielt und zu einem großen Theil auch dieselben Geschichten, so daß es keinem Zweifel zu unterwerfen ist, daß es in aller nächster Verbindung mit dem erwähnten sanskritischen stand. Diese Bearbeitung scheint unwiderbringlich verloren zu sein, wahrscheinlich in Folge davon, daß ihr im Anfang des 14ten Jahrhunderts eine dem damaligen persischen Geschmack mehr zusagende Umarbeitung durch Zijâi-ed-dîn-Nachshebi (starb 1329) zu Theil ward. Diese ist in mehreren Handschriften in den europäischen Bibliotheken verbreitet, leider aber bis jetzt noch nicht herausgegeben. Was über sie und aus ihr bis jetzt öffentlich bekannt ist, verdankt man Kosgarten (im Anhang zu Flen's Tuti Nameh) und Hermann Brockhaus. Die Anzahl der Nächte ist hier auf 52 reducirt, allein sie enthalten mehrere Geschichten, so daß die Zahl von diesen viel

größer ist, als die in der *çukasaptati*. Von dieser Bearbeitung hat Mohammed Kâdirî wahrscheinlich im 17ten Jahrhundert einen Auszug geliefert, welcher 35 Nächte enthält; dieser ist nach einer englischen Uebertragung von *İfen* ins Deutsche übersezt unter dem Titel: *Louti-Nameh*. Eine Sammlung persischer Märchen von Nachschebi. Deutsche Uebersetzung von K. F. L. *İfen*. Mit einem Anhang von demselben und J. G. C. *Ko-segarten*. Stuttgart 1822. Schon im 15ten Jahrhundert wahrscheinlich — mit Sicherheit läßt sich die Zeit nicht bestimmen — wurde von einem unbekanntem Verfasser eine türkische ebenfalls verkürzte und wenigstens bezüglich der Form stark umgewandelte Bearbeitung von Nachschebi's Werk in 30 Abenden abgefaßt. Von dieser liegt uns in dem oben rubricirten Werk eine deutsche Uebersetzung vor. Von dem als gründlichen Kenner des Türkischen bekannten Uebersetzer dürfen wir unbedenklich voraussetzen, daß sie treu ist; wie lesbar und geschmackvoll sie sei, bezeugt sie durch sich selbst.

Einen besonderen künstlerischen Werth, wodurch sie die große Sorgfalt, mit welcher der Hr Uebersetzer sich ihrer angenommen hat, vergälte, hat die türkische Bearbeitung zwar nicht, allein dieß Schicksal theilt sie mit den meisten orientalischen Conceptionen, welche — nach Abzug der jüdischen — mit wenig Ausnahmen einem an den großen und kräftigen Mustern des Occidents erzogenen gefunden europäischen Geschmack gegenüber keinen allgemein menschlichen, sondern nur einen relativen Werth beanspruchen können. Von diesem Gesichtspunkt aus hat es übrigens ein gewisses Interesse zu sehen, daß der türkische Bearbeiter in seiner Umarbeitung sich nicht so ungeschickt erwie-

sen hat, wie man nach der gewöhnlich verbreiteten Ansicht über die geistige Richtung dieses Volks vielleicht vorausgesetzt haben würde. Wer sich aber bei Durchlesung dieser Stoffe der Bearbeitungen erinnert, die sie in Europa gefunden haben — denn mit wenigen Ausnahmen sind sie schon seit mehr als einem halben Jahrtausend in die occidentalische Litteratur eingeführt — der wird sich kaum geneigt fühlen, diesem negativen Vorzug vom künstlerischen Standpunkt aus eine bedeutendere Geltung an und für sich einzuräumen; doch werden wir selbst diesen erst dann genauer zu er-messen im Stande sein, wenn uns Nachschebi's Bearbeitung selbst vorliegt. Allein so lange diese uns noch mangelt, erhält die türkische Bearbeitung von einer andern Seite eine nicht gering anzuschlagende Wichtigkeit. So wie Nachschebi's Luti-Nameh wenn es schon publicirt wäre, uns das ältere gleichnamige persische Werk vertreten müßte, so tritt diese türkische Bearbeitung im Verein mit der des Kâdirî an die Stelle ihres Prototyps und belehrt uns als dessen Repräsentant wenigstens einigermaßen über den Inhalt jenes ältesten persischen Werks. Dieses aber war von der größten Bedeutung; denn es ist keinem Zweifel zu unterwerfen, daß fast sein gesammter Inhalt — wahrscheinlich — wenigstens theilweis — durch Vermittlung arabischer Bearbeitungen — sehr früh in die occidentalische Litteratur und das occidentalische Leben überging und dem Occident einen überaus großen — ja nach des Referenten Ueberzeugung den größten — Theil der Stoffe zuführte, aus denen sich die occidentalische Novel-listik, eine Fülle von erzählenden Gedichten, Märchen und Dramen und insbesondre, wenigstens vorzugsweise, die Umgestaltung der occidentalischen



Sagen zu Märchen überhaupt entwickelte. In dieser Beziehung bildete das alte persische Tuti-Nameh die wichtigste Brücke zwischen Indien und dem Occident und leitete eine Fülle von poetischen Erfindungen der ebenso phantastischen als phantasiereichen Inder — die das Geschäft des Stoffeerfindens fast für die ganze Welt übernommen zu haben scheinen — nach dem Abendland, welches was ihm an Erfindungsgabe abgeht, reichlicher als reichlich durch vollendete Behandlung der größtentheils aus der Fremde überkommenen Stoffe aufgewogen hat.

Aus der Vergleichung dessen, was von Nachschebi's Tuti-nameh bekannt ist und der beiden Bearbeitungen, welche vollständig zugänglich gemacht sind, einerseits, so wie den indischen Erzählungssammlungen andererseits, ergibt sich nun zunächst, für Nachschebi's Tuti-nameh mit Entschiedenheit und für dessen Prototyp, wenn wir die lange vor Nachschebi nach Europa übergegangenen indischen Stoffe berücksichtigen, mit der höchsten Wahrscheinlichkeit, daß sie nicht bloß auf derjenigen indischen Sammlung beruhen, von welcher sie den Titel und den Namen entlehnt haben, nämlich der çukasaptati, sondern daß sie entschieden zunächst auch zwei andre bekannte Sammlungen benutzten, die Vetálapantschavinçati das ist „die fünf und zwanzig Erzählungen des Todtengespenstes“ und die Sinhâsanadvâtrincat oder Vikramacarita das ist „die zwei und dreißig Erzählungen des Thrones“ oder „Thaten des Vikrama“. Dunkel ist noch ihr Verhältniß zu dem höchst wahrscheinlich indischen Original des Sindbad-Kreises; denn Nachschebi enthält in der 8ten Nacht (vgl. Rosgarten S. 179 und Hermann Brockhaus die sieben weisen Meister von

Nachschebi Leipzig 1845. Original mit deutscher Uebersetzung) eine kurze Darstellung der sieben Bezire, deren eingeramte Erzählungen aber, mit Ausnahme einer, sämmtlich in der von Galanos übersehten sanskritischen Recension der çukasaptati erscheinen, und zwar keineswegs wie bei Nachschebi in dem Sindbad = Namen, oder überhaupt in andern Namen vereinigt, sondern vereinzelt und in weit von einander entlegenen Stellen. Man könnte daraus vielleicht die Vermuthung entnehmen wollen, daß sich der Sindbad erst auf persischem Boden gebildet hat und zwar durch Verbindung jener in der Çukasaptati zerstreuten Erzählungen zu einem durch den bekannten Namen zusammengehaltenen Ganzen. Allein dagegen sprechen die vom Refer. schon an einem andern Ort (Bulletin der Petersburger Akademie der Wissenschaften 1857,  $\frac{4}{16}$ . September) für die Existenz des Sindbad (sanskritisch Siddhapati) im Sanskrit geltend gemachten Gründe, welche er in der 2ten Abtheilung seiner „Untersuchungen über die indischen Fabeln, Märchen und Erzählungen, ihre Quellen und ihre Verbreitung“ noch bedeutend zu vermehren und zu verstärken hofft. Ihm ist demgemäß höchst wahrscheinlich, daß diese Nachschebischen Sieben Bezire so gut wie nachweislich fast alle bis jetzt bekannten Theile des Tuti-Nameh aus Sanskrit-Works — aus dem indischen Original des Sindbad — stammen, daß aber die Erzählungen, welche in dieses eingeramt waren, auch in die çukasaptati — vielleicht erst in eine jüngere Recension — aufgenommen waren, was außer einer andern, am angeführten Orte erörterten Veranlassung zur Einbuße des sanskritischen Originals mitgewirkt haben mag. — Endlich muß zu dem persischen Tuti-nameh noch eine

fünfte sanskritische Sammlung von Erzählungen beige-steuert haben, von der wir bis jetzt leider nicht einmal den Namen kennen. Es ist dies, so wie der wahrscheinliche Verlust derselben im Sanskrit um so mehr zu bedauern, da sie von allen bisher bekannten die beste gewesen zu sein scheint. Aus ihr stammen nämlich auch die schönsten späteren Zusätze zum Pantshatantra, insbesondere die, durch welche das 4te und 5te Buch desselben eine den drei ersten analoge Gestalt erhielt. Auf den ersten Anblick könnte man sich zwar zu der Vermuthung geneigt fühlen, daß das Pantshatantra selbst diese fünfte Quelle gewesen sei; allein diese wird durch die unzweifelhafte Thatsache widerlegt, daß diese Zusätze auf jeden Fall erst nach dem 12ten Jahrhundert, wahrscheinlich sogar erst mehrere Jahrhunderte nach diesem in das Pantshatantra aufgenommen wurden, das persische Tuti-naméh aber — nach seinem Einfluß auf das Abend-land zu schließen — wohl auf keinen Fall jünger, eher beträchtlich älter als das 12te Jahrhundert ist. Es würde nun natürlich von größter Wichtigkeit sein zu wissen, welche Erzählungen aus diesen fünf Sammlungen das älteste persische Tütinâméh enthielt; dieses zu erfahren, werden wir wohl die Hoffnung aufgeben müssen; allein anders steht es mit dem des Nachschébi; und es läßt sich der Wunsch, daß uns Jemand, welchem es zugänglich ist, mit dessen Inhalt genauer bekannt mache, nicht dringend genug aussprechen.

Ehe wir diese Anzeige schließen, erlauben wir uns noch eine kurze Uebersicht der türkischen Bearbeitung zu geben. Sie wird durch ein kurzes Gebet in der in ihr öfters gebrauchten gereimten Prosa eröffnet. Darauf folgt eine kurze Vorrede, welche der Hr Uebersetzer in der seinigen S. XII.

XIII mittheilt. Alsdann beginnt die Ramengeschichte, in welcher der türkische Bearbeiter um seine versöhnende Umwandlung des Ausgangs anzubahnen, manche mildernde Umstände hat eintreten lassen. Außerdem ist eine nicht üble Erzählung eingeschoben, welche, da sie bei Kâdirî fehlt, vielleicht nicht aus Nachshebi's Bearbeitung entlehnt ist. Um einen Taugenichts zu bessern, werden 80 Fromme 80 Tage zu ihm gesperrt; allein der Erfolg ist der umgekehrte; die 80 Frommen werden zu Taugenichtsen. Die drei ersten Abende enthalten keine Erzählungen, sondern nur Fortsetzung der Ramenerzählung; es gelingt dem Papagai noch ohne Erzählung die Herrin vom Ausgang zurückzuhalten. Der 4te Abend bringt die Erzählung vom klugen Papagai (S. 30), welche auch bei Kâdirî die erste ist. Sie hat im Sanskrit kein entschiedenes Vorbild, sieht aber ganz so aus, als ob sie nur eine etwas abweichende Fassung der Ramenerzählung selbst sei. Sehr nah verwandt ist die Erzählung vom „redenden Vogel“ im Sindbad-Kreis Keller Li Romans CXXXIV Dyolet. 45; ihr gegenseitiges genetisches Verhältniß ist mir jedoch noch nicht klar. Der Anfang beider ist wesentlich identisch; die Fassung im Sindbad-Kreis ist an und für sich eine Verbesserung; die im Tûtî-nâmeh paßt nur für den von ihr gemachten Gebrauch in der Gestalt, welche sie hier hat; ist nun die im Tûtî-nâmeh die ältere und im Sindbad-Kreis verbessert oder ist sie im Sindbad-Kreis älter und im Tûtî-nâmeh wegen des von ihr zu machenden Gebrauchs verschlechtert? Der Mangel derselben im Sanskrit spricht sehr, doch nicht entscheidend für die erste Annahme. Sie wäre alsdann erst auf persischem Boden entstanden. In sie ist eine Le-

gende von Abraham eingeschoben, die wohl wieder Zusatz des türkischen Bearbeiters ist, da sie auch bei Kâdirî fehlt.

Die 2te Erzählung (S. 42) ist dieselbe wie bei Kâdirî, und entspricht der sanskritischen von Brâvarâra; obgleich ursprünglich buddhistisch, ist sie in das Tûti-nâmeh aus der Vetâlapantschavincati gekommen, wo sie die 4te bei Lassen, die 3te in der Braj, die 7te in der tamulischen Bearbeitung ist. Die Erzählung S. 63 Geschichte des Mädchens von Nishabur fehlt bei Kâdirî und hat auch im Sanskrit kein entschiedenes Vorbild; die nachfolgende dagegen vom Tischler und Goldschmied S. 67, welche auch Kâdirî hat, ist augenscheinlich aufs innigste mit Panschatantra I, 19 und theilweis 21 verwandt; da beide auch im Kalilah und Dimnah sich finden und die specielle Gestalt, welche sie hier hat, im Sanskrit nicht nachweisbar ist, so entsteht die Frage, ob sie eine persische Umwandlung ist. — Dann folgt, in Uebereinstimmung mit Kâdirî die Geschichte von der Frau, deren Treue erprobt wird (S. 83), das Original zu der wahrhaften Unzahl von Erzählungen, unter denen Boccaccio II, 9 die meisterhafteste ist. Daß sie aus dem Sanskrit stammt, zeigt ihr Vorkommen in Somadeva's Märchensammlung, dem Kathâsaritsâgara; doch ist die Fassung im Tûti-nâmeh eine ältere; denn ihr fehlt ein Theil, welcher im Kathâsarits. erst aus der çukasaptati 2 hineingearbeitet ist. In diese Erzählung ist die nah verwandte von der Merhuma S. 89 eingeschachtelt; sie ist eine der allerwichtigsten, indem sie sich sowohl im Orient als im Occident weit verbreitet hat. Aus dem Occident gehört zunächst die von der Crescentia dazu, in welcher sie nur wenig geändert ist; stärkere

Veränderungen zeigen die ebenfalls dahin gehörigen von der Genovesa, der Königin von Frankreich u. aa. (vgl. von der Hagen Gesammtabenteuer Nr. VII. VIII und an einem a. D.). Daß auch diese Erzählung aus dem Indischen stammt, läßt sich zwar bis jetzt nicht mit Entschiedenheit behaupten, da sie in ihrer speciellen Form in indischen Werken noch nicht nachgewiesen ist, allein, im Fall sie auch bei Nachshebi erscheint, was sehr wahrscheinlich ist und worüber vielleicht ein Besitzer einer Handschrift desselben Auskunft geben wird, ist sie höchst wahrscheinlich auch Bestandtheil des ältesten Tütî-nâmeh gewesen und von diesem ist kaum anzunehmen, daß er mehr als Uebersetzungen aus dem Sanskrit enthielt. Ich werde an einem andern Ort auf diese Erzählung zurückkommen und hoffe, daß bis dahin bekannt ist, ob sie sich bei Nachshebi findet. — In der türkischen Bearbeitung folgt alsdann S. 128 eine Fabel, welche sich bei Kâdirî erst als 7te Erzählung findet und wohl unzweifelhaft mit Pantſchatantra III, 13, einem jüngeren Zusatz dieses Werkes, verwandt oder vielmehr in letzter Instanz identisch ist. In diese Fabel ist S. 130 eine andre ebenfalls im Pantſchatantra V, 10 erscheinende eingeschoben, welche bei Kâdirî fehlt. Da sie im Sanskrit nachgewiesen ist, so ist keinem Zweifel zu unterwerfen, daß sie sich auch bei Nachshebi und in dem älteren Tütî-nâmeh befand; doch wäre es wichtig, hier Nachshebi's Fassung zu kennen. Denn die Erzählung erscheint auch in dem durch Forbes Falconer bekannt gewordenen Sindibad nameh, aber in einer Fassung, die der des Pantſchatantra bedeutend näher steht, als die hier im türkischen Tütî nâmeh vorliegende. Sie wird wie die letzte aus dem bis jetzt unbekanntem Sanskritwerk

stammen. Es folgt alsdann S. 151 „die hölzerne Jungfrau und ihre Liebhaber“, eine Geschichte, welche bei Kâdirî schon als 5te erscheint. Sie ist augenscheinlich eine eigenthümliche Nebenform oder Umarbeitung von Pantſchatantra V, 4. In diese ist S. 159 in gereimter Prosa eine sehr unbedeutende und etwas anrühige Anekdote verflochten, welche bei Kâdirî fehlt und sich sehr türkisch ausnimmt. Die folgende Erzählung S. 168 von Ahul-Medjd und dem König Behvâdj entspricht der 7ten Nacht in Nachſchebi's Tûl-nâmeh und Kâdirî's 6ten Erzählung. Sie ist, obgleich in ihrer speciellen Form im Sanskrit noch nicht nachweisbar, dennoch unzweifelhaft indisch; die einzelnen Züge lassen sich in indischen Erzählungen nachweisen und bei Nachſchebi ist der freigebige König Biskermadschit genannt, d. i. Vikramâditya; bei Kâdirî ist außerdem der, dessen Tochter gefreit wird, König von Kanodsche. Es ist mir kaum zweifelhaft, daß die Erzählung aus einer Recension der Sinhâsanadvâtrinçat entlehnt ist. Die Erzählung, welche alsdann folgt S. 178 ist bei Nachſchebi mit der vorigen in der 7ten Nacht verbunden und ihrem Haupttheil nach aus der Sinhâsanadvâtrinçat 14 (= Vikramac. 15) entlehnt, doch ist sie mit dem Märchen, welches Vetâlapancavincati 8 erscheint, verbunden. Die nachfolgende Erzählung vom klugen Papagai S. 191 schließt sich auf jeden Fall eng an die Erzählung von Bhartrihari in der Einleitung zu der Sinhâsanadvâtrinçat; die in sie eingeschobne Legende von Salomon und dem Igel S. 197 ist nur ein Theil ihrer selbst, nicht eigentlich eine besondere Erzählung; sie findet sich wenig verändert auch im Anvâr-i-Suhailî der persischen Bearbeitung des Kalilah und Dimnah, wird also wohl

auch schon in Nachshebi's Tutinameh stehen. Die S. 210 beginnende Erzählung ist eine sehr raffinierte Umarbeitung von çukasaptati 39, und schließt sich in letzter Instanz an Pantſchat. I, 19. — Die Einladung des Mecres durch den Bezier des Königs Behwâdj S. 224, entsprechend Nachshebi's 11ter Nacht, ist die 3te Erzählung der Sinhâsanadvâtrincat; in sie ist eine Fabel vom Löwen und Schaaf eingeschoben, welche wenigstens bis gegen das Ende eine nicht geringe Aehnlichkeit mit Pantſchat. I, 11 hat; in diese Fabel ist eine nicht üble kurze Anekdote eingeschaltet S. 232, wo ein Tölpel von Liebhaber sich dem Mann seiner Gönnerin, welchen er im Dunklen für diese hält und drückt, durch seine Entschuldigung selbst verräth. Die S. 243 beginnende Erzählung ist çukasaptati 51; eingeschachtelt in sie ist S. 248 die schöne Erzählung aus der Vetâlapancav Br. IX, grade wie in den 40 Bezieren, wo jedoch die Hauptgeschichte sehr verändert ist, und im Bahar Danush, so daß man sieht, daß für diese das Tûtî nâmeh die Quelle bildete. Diese Erzählung selbst beruht auf einer interessanten indischen Legende. — Es folgen alsdann drei kleine Erzählungen S. 262. 265. 266, welche ich im Sanskrit nicht nachweisen kann; die zweite und unbedeutendste ist auch auf keinen Fall indisch; dagegen ist es wohl unzweifelhaft die dritte die eine Fabel über die Erfindung und den Erfinder der *vinâ* der indischen Leier mittheilt; die Fabel selbst ist mir in indischen Schriften noch nicht begegnet und als Erfinder gilt da Nârada, auch in dieser Beziehung dem griechischen Hermes entsprechend. Der indische Vogel, welcher die Veranlassung zum Ursprung der Melodie gegeben haben soll und *Kyknos* (S. 267) genannt wird, scheint der in-



dische kokila, welcher in den indischen Werken bekanntlich die Rolle unsrer Nachtigall spielt. Diese Vermuthung, welche wohl kaum bezweifelt werden kann, spricht wohl entscheidend für den indischen Ursprung dieser Fabel. Völlig sicher ist die indische Abstammung der nachfolgenden Fabel (S. 268 bei Kādīrī 12), welche auch im Hitopadeṣa erscheint, II, 4 nach Max Müllers Zählung, und wohl in beiden Werken in letzter Instanz aus derselben sanskritischen Quelle entlehnt ist. Die alsdann folgende kurze Anekdote über den Nutzen der Fliegen (S. 270) kenne ich weiter nicht. Es folgt alsdann (II, 4), entsprechend der 10ten bei Kādīrī, die 8te Erzählung des IV. Buchs des Pantſchatantra, wesentlich damit identisch, auch bezüglich der eingeschobenen Geschichte, obgleich im Einzelnen verändert und insbesondre gemildert. Außer der sich im Pantſchatantra und bei Kādīrī findenden Einschreibung ist noch eine sehr unbedeutende eingeschachtelt, welche diese beiden nicht haben. Die Geschichte „des Jünglings, der dem Mansur nachahmte“ II, 15 ist cuka-saptati 3 etwas erweitert und gemildert. „Der Königssohn von Bābil“ II, 27 entsprechend der 21sten Erzählung bei Kādīrī ist zwar in seiner speciellen Form im Sanskrit noch nicht nachweisbar, doch ist der sanskritische Ursprung unzweifelhaft; es ist eine Verbindung der schon erwähnten Sage von Bravara und zwar in engerem Anschluß an die ihr zu Grunde liegende buddhistische Legende mit den Sagen von dankbaren Thieren. In sie ist eines ihrer buddhistischen Vorbilder — die Legende von Cākya-muni in seiner früheren Existenz als Civi — eingeschachtelt (II, 32), wobei Moses statt Civi eintritt und der Habicht und die Taube, welche in der indischen Legende

Agni und Indra sind, sich als die Erzengel Michael und Gabriel zu erkennen geben. Bei Kâdirî fehlt diese Einschachtelung, wird sich aber natürlich bei Nachschebi finden. Die alsdann folgende „Geschichte der klugen Zarifa und ihres bösen Bruders“ ist die 21ste der Çukasaptati, theilweis mit Geschick umgewandelt. Die „Geschichte der frommen Djemile“ II, 53 entsprechend Kâdirî 22 ist Vetâlapancavinçati 2 bei Lassen. Wie in Somadeva's Recension, der der Braj und der tamulischen Bearbeitung hat auch Kâdirî so wie die vorliegende türkische Bearbeitung nur drei Freier. Sie ist übrigens ziemlich schlecht umgewandelt. Die „Geschichte von dem Greise, der nie verliebt gewesen“ II, 62 ist mehr eine nicht üble Anekdote, schwerlich indisch. S. 65 „Der Kaufmann und der Löwenkönig“ entsprechend der 11ten Erz. bei Kâdirî ist eine Nebenform eines neueren Zusatzes zum 1sten Buch des Pantſchatantra, welcher nur, so viel mir bis jetzt bekannt, in der Berliner Handschrift des letzteren Werks vorkommt; ich verweise deshalb auf die nächstens erscheinende Uebersetzung desselben, Buch I, Nachtrag IV und Einleitung § 80. — Die folgende Erzählung (II, 71) von „Gulſiſchân und der treulosen Beziereſſfrau“ ist die des Pushpahasa (Çukasaptati 9), d. i. des Blumenlachers, aus dessen Munde Blumen (in der vorliegenden türkischen Bearbeitung Rosen) fielen, wenn er lachte (vgl. die vielen ähnlichen Züge von Rosen, Jasmin etc. in den occidentalischen Märchen). Darin ist dann die Erzählung verarbeitet, welche sich in einer arabischen Bearbeitung als Zusatz zu çukasaptati 15 findet (bei Cardonne *Mélanges de littérature orientale* I, 39) und auf einer Sage von Aſoka's Schwiegertochter beruht, worüber in der Einlei-

tung zum Pantſchatantra § 186 geſprochen iſt. Dieſe hat alſo ohne Zweifel in der Recenſion der Çukasaptati nach welcher das Tûtl nâneh gearbeitet iſt, eine Stelle gehabt, ob in Çukasaptati 9 oder 15 kann zweifelhaft ſcheinen, doch hat die türkiſche Bearbeitung das Prâjudiz für ſich, ein treuerer Abdruck des Tûtl nâneh zu ſein, als die arabische. Der Anfang der Geſchichte des Puſh-paſa (Çukasaptati 5) bildet in der türkiſchen Bearbeitung das Ende und iſt umgewandelt; die ſich heuchleriſch verſtellende Frau ſcheut hier ſtatt der Fiſche den Anblick von Blumen und ſtatt der Fiſche lacht eine Nachtigall. Da ſich dieſe Erzählung in der ſogleich folgenden treu wiederholt, ſo iſt dieſe Umwandlung gewiß erſt außer Indien entſtanden. In dieſer S. 85 beginnenden iſt ſie in die Geſchichte eines auf wunderbare Weiſe durch Verſchlingen von Schädelſtaub concipirten klugen Knaben verwebt; dieſer tritt an die Stelle der Bâlapanditâ des klugen Mädchens, welches in der Çukasaptati den Grund angibt, weſwegen die Fiſche gelacht haben. Conception durch Verſchlingen von Gegenſtänden oder ähnliche Affectionen ohne Mitwirkung eines Manns kehrt bei verſchiedenen Völkern wieder. Aus dem Indiſchen gehört dahin inſbeſondere die Geburt des Natschiketas vermittelſt Riechens an Blumen, die an die Sage von Jeſus Conception durch Geruch erinnert bei Keller Li Romans des sept ſages CXCVIII; aus dem Jüdiſchen die Sage von der Art wie R. Jeremias Tochter im Bade concipirte; aus dem Römischen die Conception des Mars vermittelſt der Berührung einer Blume (Ovid. Faſti V, 229); im Pentamerone 18 die Geburt der Viſa durch ein Roſenblatt; vgl. Mahâbhârata I, 2370 ff. (Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 56. Stück.

Den 10. April 1858.

---

### L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Tuti-Nameh. Das Papagaienbuch 2c. übersetzt von G. Rosen.“

Hierher gehört auch in gewisser Rücksicht das Schneekind, insofern es wenigstens derartige Conceptionen voraussetzt; dann die Märchen von Wasserpeter und Wasserpaul, über deren indischen Ursprung ich an einer andern Stelle sprechen werde. Im Indischen finden diese Conceptionen ihre Begründung in der sonderbaren buddhistischen Theorie über die verschiedenen Arten von Conceptionen, doch hat auch diese ihre Analoga bei andern Völkern. Ob die im Tuti nameh hier vorliegende Geburt dem Indischen entlehnt ist, wage ich nicht zu entscheiden; entfernt erinnert sie an eine Legende von einem Schädel im südlichen Panchatantra (Dubois Panchatantra S. 24 — 27). — Die nachfolgende „Geschichte von König Djamasp und seinem Papagai“ II, 92 ist die 3te der Vetälapantschavinçati bei Lassen; die beiden Erzählungen, welche sie enthält, sind in der türkischen

Bearbeitung umgestellt; die von der treulosen Frau ist vorangeschickt; sie ist eine Form der bekannten von der eingebüßten Nase, welche schon aus dem Kalklah und Dinnah in viel vollendetere Form in die europäische Litteratur gedrungen ist; im Tükt-nâmeh nähert sie sich noch auffallend der mongolischen Darstellung im Ssiddikür, und der bei Somadeva. Bei Kâdirî scheint aus ihr die 18te Erzählung hervorgegangen zu sein, welche aber stark umgewandelt ist. Die zweite Erzählung vom ruchlosen Mann, hier „Geschichte von der edlen Meimâne und dem bösen Muchtâr“ genannt, weicht weniger stark von der Darstellung in der sanskritischen Vetâlapantschavinçati ab. — Alsdann folgt die „Geschichte von dem habfüchtigen Sticker“ II, 109, entsprechend Kâdirî 15 und Pantschatantra II, 5; sie ist demnach ebenfalls dem Sanskrit entlehnt und stammt aus der fünften sanskritischen Sammlung von Erzählungen. Die türkische Bearbeitung steht im Wesentlichen ihrer Gestalt der sanskritischen Form näher als Kâdirî. Eingeschoben ist eine kurze Legende S. 112, welche bei Kâdirî fehlt und ihrem Charakter nach ein wenigstens nicht dem indischen Original entlehnter, vielleicht sogar erst von dem türkischen Bearbeiter herrührender Zusatz scheint. Die angeknüpfte Erzählung dagegen „der Schakal und das räudige Camel“ S. 117, ist, obgleich sie ebenfalls bei Kâdirî fehlt, aus einem sanskritischen Original überkommen; sie ist eine Umwandlung der im Pantschatantra eingeschobenen „die Hoden des Stiers“. Die Umwandlung, in welcher sie sich in der türkischen Bearbeitung findet, ist aus Rücksicht auf Decenz herbeigeführt; sie ist aber in ihrer indecenten Form in die europäische Litteratur gedrungen, und es wäre daher interessant zu

wissen, ob sie diese noch bei Nachshebi hat. — S. 120 bringt eine kurze Anekdote vom Chalifen Mamûn, welche bei Kâdirî fehlt und Zusatz vielleicht des türkischen Bearbeiters ist. — Die Geschichte vom Luchs und dem Löwen S. 122 entsprechend Kâdirî Nr. 14 ist wiederum dem Sanskrit entlehnt; sie steht in nächster Beziehung zu einer im südlichen Pantschatantra (Dubois Panchat. 99) vorkommenden, hat aber mehrere Nebenformen und ist weit verbreitet, sogar in ein deutsches Märchen eingedrungen; ich habe sie in meiner Einleitung zum Pantschatantra § 211 besprochen. Die eingeschobene Fabel vom „Wolf und Schakal“ findet sich im Pantschatantra III, 14 als ein späterer Zusatz und wird wohl aus demselben Werk dahin gelangt sein, aus welchem sie in das Tûti nameh überging. — Die Geschichte von der Pelenk-Ferk und dem Tiger S. 136 ist çukasaptati 41. 42. 43; in Kâdirî 20 findet sich nur der Anfang, aber mit derselben Umwandlung wie in der türkischen Bearbeitung, so daß sie also bei Nachshebi schon eingetreten sein wird. — Eingeschoben ist eine Erzählung von dem Dmmajaden Dmar Ben-Abdel-Uzz, welcher seinem Mörder selbst zur Flucht riet (er wurde bekanntlich im Jahre der Hedschra 101 = 719 n. Chr. durch seine Familie ermordet). — Die Geschichte vom Schakal als König der Thiere II, 146, entsprechend Kâdirî Nr. 17 ist Pantschatantra I, 10, ebenfalls ein späterer Zusatz in letzterem Werk. — Es folgt S. 149 „der Esel in der Löwenhaut“ wesentlich wie im Pantschatantra IV, 7 und gewiß aus derselben Quelle stammend, aus welcher sie das Pantschatantra hat. — Die nachfolgende Erzählung, Geschichte von Ujas und Mahmûra II, 154, kann ich als Erzählung im Sau-

sakrit noch nicht nachweisen; allein sie ist, abgesehen von den Zauberzugaben bei Bhavabhūti, so gut wie völlig identisch mit dem Sujet des sanskritischen Drama's Mālatī und Mādhava, und demnach keinem Zweifel zu unterwerfen, daß sie dem Sanskrit entlehnt ist; bezüglich der im Ganzen unwesentlichen Differenzen hat das Tātī nāmeh im Allgemeinen das Präjudiz für sich, die gemeinschaftliche sanskritische Quelle treuer widerzuspiegeln, als das sanskritische Drama. — Die S. 165 beginnende Erzählung „die Geschichte der schönen Zobra“ ist Vetālapantschavingati V; unmittelbar darauf S. 169 folgt die auch in der Vetālapantschavingati unmittelbar darauf folgende Erzählung; bei Kādiri ist sie Nr. 24. — „Die Geschichte von der Königstochter zu Bābil und dem Brahmanen Ghalatnuma“ S. 178 ist Vetālap. 14; bei Kādiri, wo sie Nr. 23 ist, entspricht sie dem sanskritischen Original viel genauer als in der türkischen Bearbeitung. — Die Geschichte von der Königin von Babil und der schönen Mahrūsa S. 191, entsprechend Kādiri Nr. 26 ist identisch mit der Geschichte der Unmādini in Somadeva's Märchensammlung XV, 63 Brockh. Uebersetzg S. 69; sie wird in das Tātī nāmeh aus derselben sanskritischen Quelle übergegangen sein, aus welcher sie Somadeva entlehnt hat. Die eingeschobene „Geschichte des Königs von Ghatāi“ II, 194 ist die vorletzte der Sinhāsanadvātrīṅcat in der bengalischen Bearbeitung und fehlt in der von Roth analysirten Recension des sanskritischen Vikramacarita; es bedarf kaum der Bemerkung, daß sie in einer andern gestanden haben muß. — Die Geschichte von der schlaunen Schehr-Urām II, 202 ist Pantšchatantra III, 11; eine Nebenform von letzterer ist çukasaptati 24, und es ist beachtens-

werth, daß das Tütî nâneh nicht diese, sondern die Form des Pantschatantra widerspiegelt, und zwar um so mehr, da sie zu dem ältest erreichbaren Bestand des Pantschatantra gehört. Sollte die Recension der çukasaptati, nach welcher das Tütî nâneh ausgearbeitet ward, sie in einer dem Pantschatantra näher stehenden Form gehabt haben? — Die Geschichte von der schönen Prinzessin von Griechenland II, 209, entsprechend der 33sten Erzählung des Kâdiri, ist identisch zunächst mit der Geschichte der Padmâvati (vergl. Théod. Pavie im Journ. asiat. 1856 p. 315 ff.), welche auf zwei buddhistischen Dschatakas beruht, die in meiner Einleitung zum Pantschatantra zu I, 12 mitgetheilt werden. Es ist also keinem Zweifel zu unterwerfen, daß sie aus einem sanskritischen Werk stammt; einzelne Züge derselben erscheinen auch sonst in sanskritischen Compositionen; ich werde an einem andern Ort darauf zurückkommen. — Die nachfolgende Fabel „vom Esel, der zur Unzeit schrie“ II, 218, entsprechend der auch bei Kâdiri unmittelbar folgenden 34sten Erzählung, ist Pantschatantra V, 7 und wird wiederum demselben Sanskritwerk entlehnt sein, aus welchem sie auch in das Pantschatantra gelangt ist. Statt der bei Kâdiri eingeschobenen Geschichte von den sich durch ihr Geschrei selbst verrathenden Dieben hat die türkische Bearbeitung eine andre „vom Holzhauer, der zur Unzeit tanzte“ S. 220. Jene lehnt sich an eine Stelle und Strophe, welche sich in der Darstellung im Pantschatantra finden (Kosgarten's Ausgabe S. 248, 7—10), und hat daher alle Wahrscheinlichkeit für sich schon im alten Tütî nâneh gestanden zu haben; in diesem Fall ist dann die in der türkischen Bearbeitung von deren Bearbeiter an ihre Stelle gesetzt; ob



er sie selbst erfunden oder andersher entlehnt, läßt sich nicht entscheiden. Der in ihr vorkommende alle Speisen gewährende Krug gehört zu den wunderbaren Gefäßen und Gegenständen, welche, wie es scheint, fast sämmtlich ihre Entstehung der indischen Phantasie verdanken und von Indien aus die Kunde über die ganze Welt gemacht haben. Die Art, wie der Krug zerbricht, erinnert an Pantschatantra V, 9 eine der Lieblingserzählungen, welche sich schon durch das Kalilah und Dimnah früh weit verbreitet hatte. Die Verbindung beider Motive zu der hier vorliegenden unbedeutenden Erzählung liegt nahe; auch könnte man sie nicht ohne Wahrscheinlichkeit für eine Nebenform von Panschat. V, 9 selbst nehmen: der alle Speisen gewährende Krug wäre an die Stelle des Topfes getreten, auf welchen der Brahmane alle seine Projecte zu zukünftiger Größe baut; das Zerbrechen des Krugs in Folge des Lanzens an die Stelle des Zerbrechens in Folge des Stoßes. — Es folgt nun S. 225 die in dem einleitenden Kapitel der sanskritischen Cukasaptati vorkommende Erzählung, durch welche dort der Sohn gehorsam gegen den Wunsch seiner Eltern gemacht wird; hier wird der junge Kaufmann zugleich als zu sehr in seine Frau verliebt dargestellt und es gilt ihn auch von dem Uebermaß seiner Liebe zu heilen; es sind zu diesem Zweck drei Geschichten eingeschoben; die zweite, welche den Werth des Gehorsams gegen die Eltern einschärft, ist identisch mit der auch in dem einleitenden Kapitel zur Cukasaptati vorkommenden von der Sati, hier „Geschichte des Sâlih“ genannt II, 232; doch ist hier nur der Anfang mitgetheilt; in der Cukasaptati ist sie weiter geführt und stimmt ganz mit der Darstel-

lung im Mahâbhârata überein. Die erste Einschiebung, welche den Sohn von seiner zu großen Liebe heilen soll, die „Geschichte des Blinden und der treulosen Frau“ S. 228 ist die von der dreibrüstigen Prinzessin Pantſchatantra V, 12; statt des Buckligen ist aber ein schöner Jüngling der Liebhaber der dreibrüstigen, und der treffliche humoristische Schluß im Pantſchatantra fehlt hier gänzlich. Ob sie erst auf persischem Boden in diesen Beziehungen umgeändert ist, können wir bis jetzt nicht entscheiden. Demselben Zweck dient auch die dritte Einschiebung „der Rath des Widder“ S. 236. Es ist dies das am weitesten — selbst nach Afrika, ohne Zweifel durch Einfluß des Islam — verbreitete indische Märchen von der Thiersprache. In das Tûtl nâmeb ist es aus der Vetâlapantschavinçati übergegangen, wo es sich jedoch, so viel bis jetzt bekannt, nur in der tamulischen Bearbeitung erhalten hat. Eine ältere Form dieses Märchens bietet der Harivança; es ist aber unzweifelhaft ursprünglich buddhistisch. Der Anfang ist im Tûtl nâmeb verändert und zwar in einer Weise, welche zeigt, daß grade diese Darstellung die Grundlage der occidentalischen Fassungen ist, deren älteste schon in den gesta Romanorum erscheint; wie hier und in dem serbischen Märchen wird die Kenntniß der Thiersprache von einer Schlange aus Dankbarkeit gewährt. In den indischen Fassungen wird nicht angegeben, wie so der König zu dieser Kenntniß gekommen sei. — „Die Geschichte von dem Barbier, der dem Kaufmann nachahmte“ S. 244, entsprechend Kâdirî's 31ster Erzählung, ist Pantſchatantra V, 1. Auffallend ist, daß der Kaufmann in der türkischen Bearbeitung den Brahmanen in der Barbierstube um-

bringt, während er dieß bei Kādirt viel angemessener und in Uebereinstimmung mit der sanskritischen Darstellung in seinem eignen Hause thut. — Die nachfolgende Erzählung „Geschichte des Königs von China“ S. 249 kann ich in ihrer Totalität im Sanskrit nicht nachweisen. Sie besteht aber augenscheinlich aus zwei Theilen, welche so schlecht zusammengeslickt sind, daß ich glaube, daß ihre Verbindung in der hier vorliegenden Gestalt noch sehr jung ist. Die beiden Stücke sind aber indisch. Das erste ist wesentlich identisch mit der Geschichte des Putraka in Somadeva's Märchensammlung; das zweite, welches S. 257 beginnt, ist die aus den 40 Bezieren bekannte Erzählung „König als Papagai“, deren sanskritisches Original sich in einer Recension des Pantshatantra befindet; die Uebersetzung desselben gebe ich als Nachtrag I zum 1sten Buch meiner Uebersetzung des Pantshatantra. Sie scheint auch in einer Recension der Sinhâsanadvâtrincat gestanden zu haben, wenigstens soll sie in der mir nicht zugänglichen französischen Uebersetzung der persischen Bearbeitung derselben von Lescaulier (*Trône enchanté* I, 130) vorkommen. — „Die Geschichte von den vier habfüchtigen Reisegefährten“ S. 265, entsprechend Kādirt's 16ter Erzählung, ist Pantshatantra V, 3; doch ist das Ende ganz verändert. — Es folgen alsdann noch vier Erzählungen, welche ich in ihrer Totalität im Sanskrit noch nicht nachzuweisen vermag; bezüglich der ersten „Geschichte des Jünglings von Bagdad“ S. 269, entsprechend der 48sten Nacht bei Nachschebi, kann es ihrem Charakter nach fraglich scheinen, ob sie aus Indien stammt; wer sich jedoch die Mühe gibt, die in der persischen und türkischen Bearbeitung vorliegenden Formen

mit den Originalen oder deren indischen Descendenten zu vergleichen, sieht, daß in jenen mit einer Freiheit verfahren ist, welche auch den indischen Charakter zu afficiren fähig war; ich wenigstens wage nicht zu behaupten, daß die fragliche Erzählung nicht aus einer indischen hervorgegangen sei. Die zweite „die Geschichte von dem weisen Landmann“ S. 279 erinnert in Bezug auf die mitgegebenen Fragen an die buddhistische Geschichte im Dsanglun, welche das Original zu dem Urtheil des Schemjaka ist und vermittlest der Handelsverbindungen mit Rußland schon vor 1493 auch in Deutschland bekannt war; ich verweise darüber auf meine Einleitung zum Pantichatantra § 166. Jene Fragen und Antworten sind in die russische Form dieses Märchens nicht übergegangen, wohl aber lehnen sich daran ähnliche in vielen andern. Die dritte in diese eingeschobene Erzählung „von dem Käufer und Verkäufer“ S. 283, wo der Verkäufer einen in dem von ihm verkauften Haus gefundenen Schatz nicht zurücknehmen und der Käufer nicht behalten will, jener, weil er ihn mit verkauft, dieser, weil er ihn nicht mit gekauft habe, hat einen zu allgemein menschlichen Charakter, als daß sich etwas für ihren Ursprungsort daraus erschließen lassen könnte. Die letzte Erzählung „Hestreg der verhängnißvolle Vogel“ S. 294 ist das Original zu dem russischen Märchen Nr. 9 bei Dietrich, dem serbischen Nr. 26, welches der Hauptsache nach in Grimm Nr. 60 übergegangen ist; daß es aus dem Indischen entlehnt ist, wird abgesehen von seinem Vorkommen im Tüt-nameh insbesondrer auch durch das indische Märchen von Mayûravarma höchst wahr-

scheinlich, welcher dadurch, daß er den Kopf eines Pfau ist, zum König prädestinirt ist. —

Am Ende dieser Erzählung glaubt die Frau endlich zu ihrem Liebhaber gehen zu können, allein als sie die Hausthür öffnet, begegnet ihr ihr Mann, welcher eben von seiner Reise zurückgekehrt ist. Der Papagai erzählt ihm nun zwar alles Vorgegangene wie bei Kâdirî, allein der türkische Bearbeiter ist milder gestimmt und läßt die Frau nicht tödten, wie dies bei Kâdirî und ohne Zweifel auch bei Nachschebi der Fall war.

Wir haben alle Erzählungen dieser Bearbeitung berührt und gesehn, daß mit wenigen Ausnahmen, ihr sanskritischer Ursprung sich mit Entschiedenheit nachweisen läßt. In der Kâdirî'schen Bearbeitung fehlten sehr viele dieser Erzählungen, dagegen finden sich auch einige in ihr, welche in der türkischen nicht vorkommen. Der Vollständigkeit wegen will ich auch sie so wie die Originale zu Nachschebi's 8ter Nacht noch erwähnen, so daß man hier die Vergleichenungen zusammen hat, welche sich in Bezug auf das Verhältniß des bis jetzt bekannten Inhalts des Tûlî nâmeb zu den sanskritischen Originalen kurz hinstellen lassen. — Die 8te Erzählung bei Kâdirî ist die 1ste der çukasaptati; die 9te deren 15te. Die 13te ist Pantſchatantra IV, 1, eine der später hinzugesetzten. Die 19te ist bis jetzt im Sanskrit nicht nachweisbar. Die 25ste ist çukasaptati 32 vgl. auch 13. Die 27ste ist Pantſchatantra IV, 3, und die 28ste Pantſchat. IV, 4, Beides spätere Zusätze. Die 29ste habe ich in meiner Einleitung zum Pantſchatantra besprochen, da das südliche (Dub.) Pantſchatantra eine nächst verwandte Form darbietet. Die 30ste schließt sich an die Erzählung von der Upakosa in Somadeva's

Märchensammlung IV, 28 ff. Brochh. Uebszg S. 11 ff. Die 32ste ist Pantſchat. I, 15 ebenfalls eine der ſpäter zugeſetzten Erzählungen. Die 35ste iſt biß jezt im Sanskrit nicht nachweisbar. — Die 8te Nacht bei Nachſchebi gibt ſo viel biß jezt bekannt, die einfachſte Form der „Sieben weiſen Meiſter.“ Es werden darin 6 Geſchichten erzählt; die 1ſte iſt çukasaptati 26; die 2te çukas. 1.; die 3te çukasapt. 22; die 4te çukas. 11 und eine biß jezt im Sanskrit noch nicht nachgewieſene; die 5te der erſte Theil von çukas. 15; die 6te çukas. 32. ſ. Nachſchrift in einer der nächſten Nummern. Th. Benſey.

### H e i d e l b e r g

Akademische Verlagsſhandlung von J. D. B. Mohr, 1857. Urkundliche Geſchichte der Stipendien und Stiftungen an dem Großherzoglichen Lyceum und der Uniuerſität zu Heidelberg mit den Lebensbeſchreibungen der Stifter. Nebſt dem Chaiſchen und den Bernhard'ſchen Pfälzerſtipendien an der Uniuerſität Baſel und Utrecht und einem Anhang über den Geldwerth in früherer und in jeziger Zeit. Von Johann Friedrich Hauß, Großherzoglich Badiſchem Hofrath und alternirendem Director des Lyceums zu Heidelberg. Zweites Heft. VIII u. 128 S. gr. Octav.

Die vorſtehende Schrift, deren erſtes Heft in dieſen Anzeigen Jahrg. 1857, St. 23 von uns beſprochen wurde, zerfällt in fünf Abtheilungen. Von dieſen enthält das erſte, von uns früher angezeigte Heft den größten Theil der erſten Abtheilung, die öffentlichen und einen Theil der Privatſtipendien an dem Lyceum zu Heidelberg. Das zweite, vorliegende Heft, mit welchem die Arbeit zum Abſchluffe gebracht wird, umfaßt das

Ende der ersten Abtheilung, den Schluß der Privatstipendien des Heidelberger Lyceums, die zweite Abtheilung die Preise, die dritte eine Stiftung für Wittwen und Waisen evangelisch=protestantischer geistlicher Lehrer dieser Anstalt, die vierte die Heidelberger Universitätsstipendien, die fünfte anderweitige Universitätsstipendien, welche für Pfälzer gestiftet wurden. Die vierte Abtheilung, welche die Stipendien der Universität Heidelberg behandelt, ist besonders wichtig. Sie enthält, gleich allen andern Abtheilungen, (S. 66—98) die Stiftungsbriefe in urkundlicher Treue. Zugleich werden hier, wie überall mit der Stipendien-geschichte die Lebensbeschreibungen der Stifter in anziehender Darstellung verbunden. Der Hr Verf. unterscheidet in dieser Abtheilung die vormaligen öffentlichen und Privatstipendien und die dormaligen Stiftungen beider Art. Aus der Darstellung der ersteren wird ersichtlich, wie zahlreich früher diese Stiftungen waren, und wie sie durch die Stürme des dreißigjährigen und des Dreileans'schen Krieges (1693) zu Grunde gingen. Die ältesten unter den jetzigen Heidelberger Universitätsstipendien sind die Ernst'schen. Sie stammen von einem berühmten Gelehrten des sechzehnten Jahrhunderts, Thomas Ernst. Ernst (eigentlich Lieber oder Liebler) wurde 1523 zu Baden in der Schweiz geboren. Er bildete sich als Arzt in Bologna und Padua, wurde daselbst Doctor der Medicin und später Leibarzt eines Grafen von Henneberg. Kurfürst Otto Heinrich von der Pfalz berief ihn 1558 als Professor der Arzneiwissenschaft nach Heidelberg. Unter dem fanatisch lutherischen Ludwig VI., unter welchem alle Reformirten verfolgt wurden, mußte er als Reformirter 1580 seine Stelle niederlegen, und

ward 1582 in Basel als Professor der Ethik an-  
 gestellt. Er starb daselbst am 31sten December  
 1583, nach einer Basler-Chronik „ein fürtreffli-  
 cher Philosophus, Medicus und Theologus.«  
 Die Stiftung ist zunächst für Mediciner reformir-  
 ten (jetzt evangelisch = protestantischen) Bekenntnis-  
 ses bestimmt. Im Sinne und Geiste unserer  
 Zeit schwinden in den neuern Stiftungen der  
 Universität immer mehr die äußern außerwesentli-  
 chen Beschränkungen der Bewerbung, dagegen tre-  
 ten mehr die wesentlichen, innern, sich auf das  
 wissenschaftliche und sittliche Wesen des Bewer-  
 bers beziehenden Bestimmungen in den Vorder-  
 grund. So wird in der zum bleibenden Anden-  
 ken an die am 20ten September 1856 Statt ge-  
 fundene Vermählung des regierenden Großherzogs  
 von Baden, Friedrich mit der Prinzessin Louise  
 von Preußen von Professoren, Beamten, Privat-  
 docenten und Studenten der Hochschule Heidel-  
 berg gegründeten Friedrich = Louisenstiftung der  
 Genuß der Stipendien weder an ein bestimmtes  
 Vaterland, noch an ein bestimmtes religiöses Be-  
 kenntniß, noch an das Studium irgend einer auß-  
 schließenden Fachwissenschaft gebunden, und die  
 sorgfältigsten und passendsten Anordnungen wer-  
 den nach dem wortgetreu mitgetheilten Stiftungs-  
 briefe zur Ermittlung des Würdigsten in den  
 vier Facultäten, welche alle gleiche Berechtigung  
 zum Genuße haben, getroffen.

In der fünften Abtheilung (S. 98—113) wer-  
 den Stiftungen von Pfälzern und für Pfälzer  
 mitgetheilt, welche an den Universitäten Basel  
 und Utrecht studiren. Unter diesen sind die Bern-  
 hard'schen Pfälzerstipendien von 1761 die wich-  
 tigsten. Sie sind mit einem ursprünglichen Grund-  
 stocke von einmalhunderttausend Gulden für re-



formirte (jetzt evangelisch = protestantische) Rheinpfälzer bestimmt, welche sich an der Universität Utrecht der Theologie widmen.

Der Anhang handelt vom Geldwerthe in der frühern Zeit im Vergleiche mit der jetzigen.

Von besonderem Interesse sind die den ungedruckten Acten der Heidelberger Hochschule aus verschiedenen Jahrhunderten 1401, 1577, 1651, 1748, 1797 entnommenen Mittheilungen über die jedesmaligen Besoldungen, Honorare, Naturalienbeziehungen der einzelnen mit Namen angeführten Professoren, zum Vergleiche des jedesmaligen Geldwerthes, so wie über den Preis der verschiedenen Lebensmittel und sonstigen Lebensbedürfnisse zu verschiedenen Zeiten. Vom Jahre 1387 werden Notizen über die Geldanweisungen gegeben, welche von der Hochschule Heidelberg dem Professor Dithmar von Suertha zugestellt wurden, um den von jener verfaßten Rotulus nach Rom zu bringen und dessen Genehmigung von dem Papste zu erwirken. Der Rotulus war nämlich das Verzeichniß von solchen, welche für die Befehung geistlicher Pfründen eventuell empfohlen wurden (*pro promotione personarum*). In diesem dem Papste vorzulegenden Verzeichnisse wurden von der Hochschule als Körperschaft noch andere Wünsche oder Bitten um Privilegien und Begabungen für die hohe Schule (*pro habendis gratiis*) ausgesprochen. Zur Hin- und Herreise und zum Aufenthalte in Rom wies die Universität dem Professor Dithmar und Suertha, um recht glänzend auftreten zu können, die Summe von 180 Fl. an und zwar für Kleidung und reinen Rock 40 Fl., für Hin- und Herreise 40 Fl., zur Anschaffung von 2 Pferden 30 Fl., für dreimonatlichen Aufenthalt in Rom 39 Fl., für

die römischen Thürrüter 6 Fl., für außerordentliche Trinkgelder 5 Fl., für anderweitige Ausgaben 20 Fl. Nach einem Befehle des Kurfürsten Karl Ludwig (1556) sollten die Professoren eine Amtstracht, die man jetzt wieder an vielen Universitäten einzuführen angefangen hat, bei den *lectionibus publicis* und andern *actibus publicis* lange Röcke (Salare) und statt der Hüte Mützen oder Peretlein“ tragen. Das Tuch, selbst die Seide dazu und der Macherlohn (letzterer für die ganze Amtsuniform mit 3 Fl.) wurden von dem Kurfürsten für die Professoren bezahlt, weil man es für billig hielt, daß man ihnen für ihr Amt auch die Amtstracht anschaffe. Viele Bemerkungen über Frucht-, Wein- und Holzpreise zu verschiedenen Zeiten werden S. 121 — 122 gegeben.

Das alphabetische Inhaltsverzeichnis ist sehr genau, und enthält die Nachweisung der in den beiden Hefen dieser Schrift enthaltenen Personen und Gegenstände

Dieser neue Beitrag zu den vielen wichtigen und lehrreichen litterar- und culturgeschichtlichen, sich auf Heidelberg's Mittel- und Hochschule beziehenden Monographien des gelehrten Hrn Verf. ist in klarer und lebendiger Darstellung mit den urkundlichen Belegen aus beinahe sämmtlich ungedruckten Quellen abgefaßt. Die Stiftungsbriefe sind fast überall wörtlich mitgetheilt, so bei den Fauth'schen Stipendien und Preisen, bei den Stipendien von Ernst, bei der Abegg'schen und den Friedrich-Louisen-Stiftungen, bei dem Obermayer'schen und Neuspiher'schen Stipendien. Da, wo, wie bei den wichtigen Bernhard'schen Stipendien, die ursprüngliche Stiftungsurkunde nicht zu erhalten war,

oder, wo es, wie bei der Hügelschen, Dejet'schen, Lang'schen, Kühn'schen, Siebein-Mieg'schen Stiftung mehr auf die Bestimmungen des Stifters, als auf den kein Interesse bietenden, sonstigen Inhalt ankam, wurden die bei Bewerbung und Verleihung des Stipendiums zur Erkenntniß des Sinnes und Willens der Stiftung nöthigen Festsetzungen überall wörtlich mitgetheilt, so daß die ganze Darstellung im vollen Sinne des Wortes eine urkundliche Stipendien-geschichte des Lyceums und der Universität Heidelberg genannt zu werden verdient, und gleich den übrigen Monographien des Herrn Verf. eine jedem Freunde der deutschen Litterär- und Cultur-geschichte sehr willkommene und nützliche Vorarbeit zu der von demselben in Aussicht gestellten, bereits in Handschrift vorhandenen Geschichte der Hochschule in Heidelberg ist.

### P a r i s

Imprimerie Impériale, 1858. Etudes sur la Grammaire Védique. Prâtiçâkhya du Rig-Veda. Deuxième lecture ou chapitres VII à XII. Par M. Ad. Regnier, Membre de l'Institut. Extrait nr. 12 de l'année 1857 du Journal asiatique. 145 S. in Octav.

Mit außerordentlichem Vergnügen zeigen wir diese Fortsetzung des 1857 St. 143. besprochenen Werkes an. Sie ist in demselben Geiste gearbeitet, wie der Anfang. Sobald der Schluß publicirt sein wird, werden wir auf dasselbe zurückkommen.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 57. Stück.

Den 12. April 1858.

---

### G ö t t i n g e n

Bandenhoeck u. Ruprechts Verlag 1858. Ueber den Satz: *Ipsa jure compensatur*. Eine Untersuchung aus dem römischen Rechte von Dr. August Ubbelohde, Privatdocenten zu Göttingen. VIII u. 299 S. in Octav.

Eine Untersuchung über die untheilbaren Obligationen nach den Quellen des römischen Rechtes führte den Verf. zu der Frage: welchen Einfluß die Natur der Klage, mit der eine solche Obligation geltendgemacht wird, auf die etwaige Theilung oder Nichttheilung der an die Stelle des ursprünglichen, untheilbaren, Obligationsobjectes tretenden *Litisästimation* unter die mehreren Schuldner habe. Die berühmten *l. l. 2. 3. 4. 72* und *85. D. de V. O. 45, 1* behandeln nur solche untheilbare Obligationen, die auf *Stipulationen*, oder allenfalls auf einem *Legate* (*l. 85. cit. § 2*) beruhen; über untheilbare Obligationen dagegen, welche mit *actiones bonae fidei* oder mit *arbitrariae actiones* einzuklagen sind, findet sich un-

ter einer ganzen Reihe von Stellen keine einzige, welche *ex professo* gerade die angeregte Frage beantworten soll. Dennoch scheinen Andeutungen genug vorzuliegen, daß der Unterschied der Klaggattungen hier von großer Erheblichkeit sei. Zum Zwecke einer in dieser Rücksicht gesuchten Begriffsfeststellung und Abgrenzung jener verschiedenen Klagenarten meinte der Verf. sich zunächst an die Legaldefinitionen Justinians im *tit. Inst. de action.* 4, 6 halten zu müssen. Glaubte er dabei im § 31 zu lesen, daß die *actiones arbitrariae* allerdings eine dritte Klagenart neben den *actiones stricti juris* und den *bonae fidei actiones* ausmachen: so bestand die Schwierigkeit für ihn jetzt darin, diese *arbitrariae* von den *b. f. actiones* zu sondern. Indessen schienen auch hierzu die Institutionen den Fingerzeig zu bieten, indem sie das Wesen der erstern darin setzen, daß der *judex ex bono et aequo secundum naturam cujusque rei, de qua actum est, aestimare* solle, *quemadmodum actori satisfieri oporteat*; während ihm nach § 30 *eod. in b. f. iudicii libera potestas permitti videtur ex bono et aequo aestimandi, quantum actori restitui debeat.*

Beide Arten von Klagen stimmen also darin überein, daß der Privatrichter bei ihnen *ex aequo et bono* zu arbitriren hat; allein sie weichen von einander ab im Gegenstande des Arbitriums. Bei den *arb. act.* besteht dieser in der Weise der Befriedigung des Klägers wegen eines bereits festgestellten Rechtsgrundes; bei den *act. b. f.* außerdem in der vorangehenden Ermittlung des Inhalts des ausgeklagten Anspruchs. Bei den Klagen der letztern Art zu Grunde liegenden *obligationes b. f.* nämlich erkennen die Parteien

neben der ausdrücklichen Vertragsabrede die, vom Richter zuinterpretirende, *bona fides*, als maßgebende Vorschrift schon für die Entstehung und die Größe ihrer gegenseitigen Verbindlichkeiten an. Wie das zu verstehen sei, scheint *Gajus* IV. § 61 durch das Beispiel der Compensation erklärt zu haben, welches auch in Justinians Institutionen übergegangen ist. Allein hier lehrt eine weitere Bemerkung, daß dies Beispiel nicht mehr passe. Und da gleichwohl der alte Unterschied der Klagenarten derselbe geblieben, so ist nur der Schluß übrig, daß der Gesichtspunkt sich geändert habe, von dem aus die Compensation zugelassen werde.

Die Verfolgung nun dieses Gesichtspunktes führte den Verf. zuerst zu den neuesten Werken über die Compensation. Leider mußte er sich bald gestehen, wie sehr ihn die Hoffnung getrogen habe daraus einen längst gewonnenen Aufschluß über den Gegenstand seiner neuen Aufgabe auch sich aneignen zu dürfen. Indem er es daher unternahm auf eignen Füßen seinen Weg zu gehen, glaubte er nach einigem Suchen das Ziel gefunden zu haben, das denn auch bei weiterem Eindringen in die umfassende Litteratur vor seinen Blicken sich mehr und mehr befestigte.

Zugleich mit den verschiedenen Gesichtspunkten, aus denen nach einander der Compensation Statt gegeben worden, und in denselben war aber auch die Erklärung des fast räthselhaften Satzes: *ipso jure compensatur* gewonnen. Und da gerade dieser Satz so häufig als das eigentliche Stichwort der römischen Compensationslehre betrachtet worden ist und noch betrachtet wird: so dünkte es dem Verf. nicht unpassend denselben zum Titel des vorliegenden Werkes zu wählen, worin er seine Untersuchungen über die Entwicklung der

gerichtlichen Compensation im römischen Rechte bis auf Justinian mittheilt. —

Bei der Darstellung hat sich der Vf. dafür entschieden der Dogmengeschichte und der Polemik ein weites Feld zu eröffnen. Wenn auch die Wahrheit nur eine sein mag, und wir, indem wir sie erkennen, deshalb nothwendig zugleich die Ueberzeugung von der Unrichtigkeit alles Uebrigen erlangen: so läßt sich im Allgemeinen doch nicht leugnen, daß gerade der schlagendste Beweis der Wahrheit selbst in der Erkenntniß davon liege, wie unzulänglich alles Andre sei. Im Besondern aber leiteten den Verf. folgende Erwägungen zu jenem Entschlusse. Schon die Masse der ältern Litteratur, mit welcher eine gewisse Vertrautheit zu zeigen ein zum ersten Male auftretender Schriftsteller fast unlöslich verpflichtet erscheint, ist zu groß, als daß ihre Aufführung im Zusammenhange der eignen Darstellung für die Uebersichtlichkeit nicht hätte verwirrend werden müssen. Jener, vielleicht nicht durchaus sachgemäßen, Verpflichtung sich zu entziehen mochte jedoch der Verf. um so weniger sich erdreisten, als einerseits die hiesige, ihm mit der dankeswertheften Bereitwilligkeit zur Benutzung gestellte, königliche Bibliothek ihm die Gelegenheit geboten hatte allerlei Auslassungen und Bersehen seiner Vorgänger kraft reicherer Ausrüstung als diese zu berichtigen; und als anderseits in der sachlichen Vollständigkeit und Genauigkeit am Ende der Hauptwerth von Litteraturnachweisungen zu liegen ihn dünkt, die nichts Weiteres als solche, namentlich nicht Belege für die Entwicklung eines Gewohnheitsrechtsfazes, sind.

Unter der neueren Litteratur sodann sind drei von den früheren erheblich abweichende Ansichten aufgestellt, welche in seinen Augen sämmtlich, wie-

wohl aus verschiedenen Gründen, eine eingehendere Besprechung an sich erheischen: die Ansichten Bethmann-Hollwegs, Brinzens und von Scheurl's, und endlich Dernburg's.

Die Erklärung, welche der erstgenannte Schriftsteller (Rhein. Museum Bd I. Hft 4. Beitrag zur Lehre von der Compensation S. 257—285) von der l. 14 pr. Cod. de comp. 4, 31 gibt, hat eine Voraussetzung, deren Inhalt ein weit über unsere Frage hinausgehendes Interesse beansprucht. Es ist dies der Satz, daß infolge einer doli exceptio die Klage nur völlig habe abgewiesen werden können. Zwar ist derselbe schon von Dernburg widerlegt; allein theils einige Berichtigungen und Zusätze zu dessen Widerlegung, theils die Rücksicht auf die Vollständigkeit seines Werkes haben den Verf. bestimmt, der Darstellung jener Erklärung einen besondern Paragraphen zu widmen. Darin sind die Stellen, welche Dernburg für die Behauptung beigebracht hat, daß die doli exceptio auch zur Minderung der Condemnation zu führen vermocht habe, soweit sie als beweisend gelten dürfen, einfach abgedruckt. Von diesen Stellen schließen jedenfalls l. 17. § 2. D. ad Sc. Vellej. 16, 1. l. 88. § 1. D. ad leg. Falcid. 35, 2 (beide von African) und mit besondrer Beziehung auf die der Compensation halber statthafte doli exceptio Theophilus ad § 30. J. de act. 4, 6 eine andre Deutung gänzlich aus.

Eine ausführliche Widerlegung der in dem scharfsinnigen Buche von Brinz, die Lehre von der Compensation, Leipzig 1849, aufgestellten, durch von Scheurl (Beiträge zur Bearbeitung des röm. Rechts. Erlangen 1853. No VII. Compensation) mit einigen Abweichungen vertheidigten, Ansichten hat dem Verf. wünschenswerth geschie-



nen wegen der Darstellungsweise namentlich des erstern Schriftstellers. Dieselbe, knapp, ja oft in wortpressender Kürze gehalten, bewegt sich in scheinbar streng logischen Deductionen, deren Ergebnis freilich nicht selten unmittelbar den Eindruck der Unrichtigkeit macht. Das höchst Unerquickliche des Widerspruchs zwischen diesem Eindrucke des Ergebnisses und der scheinbaren Nothwendigkeit des Weges, auf dem man zu jenem gelangt ist, wird durch den bloßen Nachweis von der wirklichen Unrichtigkeit des erstern fast noch gesteigert. Denn es gewinnt zu leicht den Anschein, als ob die Wissenschaft des römischen Rechtes in dem Maße positiv sei, daß Folgerichtigkeit bei ihrer Behandlung in etwas ausgedehntem Umfange angewandt die entsetzlichste Verwirrung unter ihren Sätzen hervorbringen müsse. Ein wahrhaft befriedigender Angriff gegen eine derartige Darstellung ist daher nur gegen die Deductionen selbst zu richten. Je unvermerkter aber diese von der geraden Straße des Denkens allmählich abweichen, desto größere Aufmerksamkeit ist auf jeden einzelnen Schritt zu verwenden, ob in ihm nicht der Ursprung des Irrweges liege. — Was Dernburg zur Widerlegung dieser seiner nächsten Vorgänger sagt, konnte hier aus dem Grunde kaum berücksichtigt werden, weil dasselbe wesentlich auf die falsche Voraussetzung gebaut ist, daß noch im spätesten klassischen Proceße, abgesehen von den *b. f. actiones*, die *Compensation per exceptionem* Statt gefunden habe.

Dernburgs eigne Ansicht (Die *Compensation*, Heidelberg 1854), wonach in dem *ipso jure* ein Hinweis auf das objective Recht, auf die Rechtsgrundsätze schlechthin im Gegensatz zum Ermessen des Magistrates und des Privatrichters liegen soll, — diese Ansicht möchte als ein bloßer Einfall

vielleicht einige Bedeutung haben. Als leitender Gedanke schon bei der Auslegung gelegentlicher Anwendung jenes Ausdrucks in den Quellen, soweit wenigstens Dernburg eine solche Auslegung versucht hat, erweist sie sich als unhaltbar. Vollends thut sie das in Rücksicht auf unsern Satz, und zwar in dem Maße, daß kaum eine einzige der Stellen, worin derselbe vorkommt, bei jener Ansicht zu erklären ist. Nichtsdestoweniger hat wohl die Gewandtheit der äußern Behandlung und, wir glauben es aussprechen zu dürfen, der Mangel an Aussicht auf eine wahrhaft genügende Erklärung des Satzes Dernburgs Darstellung eine glänzende Aufnahme verschafft. Namentlich ist sie in den beiden gegenwärtig am meisten verbreiteten Lehrbüchern des römischen Rechtes als richtig anerkannt, nämlich in der neuesten von R u d o r f f besorgten Ausgabe von P u c h t a s Pandekten und Vorlesungen und in von B a n g e r o w s Lehrbuche der Pandekten, am letztern Orte sogar sehr weitläufig wiedergegeben. Der Verf. hat besonders aus diesem Grunde geglaubt sie möglichst bis ins Einzelne widerlegen zu müssen.

Was die Anordnung dieses dogmengeschichtlichen und polemischen Theiles betrifft, der wenigen einleitenden Worten (§ 1) als erster Abschnitt des Ganzen in §§. 2 - 17 (S. 6 - 179) sich anschließt; so ist dieselbe nicht durchaus chronologisch, sondern wenigstens rücksichtlich der genannten neuesten Schriftsteller nach dem Inhalte der Ansichten angelegt. Den Beginn macht die ältere heutzutage s. g. formelle Auffassung des ipso jure (§§ 2. 3). Sie findet sich in ununterbrochener Dauer schon von der Glorise herab, — bis etwa in die Mitte des 16. Jahrh. zwar sehr unklar und mit Irrthümern versehen, wie das bei der völligen Un-

kenntniß des Formularprocesses nicht anders zu erwarten ist, aber doch so unverkennbar, daß es in der That auffallend genannt werden kann, wie man neuerdings ihr Dasein erst aus der Zeit der französischen historischen Schule, namentlich erst von Donellus datirt hat. Die neben und nach dieser, gleichfalls seit der Glosse, herrschende s. g. materielle Auffassung wird darauf in den §§ 4 u. 5 dargestellt. Daran reiht sich von den jüngern Auffassungen diejenige Dernburgs, kraft deren dem ipso jure gleichfalls eine materielle Bedeutung beigelegt wird. Die §§ 6 u. 7 prüfen diese Bedeutung an den einzelnen von Dernburg beigebrachten Beispielen wie an den Redensarten: *dos impensis necessariis, peculium eo, quod filiusfamilias patri debet, ipso jure minuitur; lex Falcidia legata ipso jure minuit;* während die §§ 8—10 daß ipso jure compensari Dernburgs bei *actiones bonae fidei*, andern s. g. freien Klagen und *actiones stricti juris* nach einander durchgehen, und endlich § 11 Dernburgs Ergebnisse für die Interpretation der fraglichen Quellenstellen beleuchtet. — Die Erklärung, welche Bét hmann-Hollweg von der l. 14. Cod. h. t. gibt, bildet nun den Uebergang (§ 12) zu den rein formellen Auffassungen Brinzens und von Scheurl's, die, unterschieden rücksichtlich der Stellen aus klassischer und aus späterer Zeit, in den §§ 13—17 vorgeführt werden.

(Schluß folgt)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

58. 59. Stück.

Den 15. April 1858.

---

## G ö t t i n g e n

Schluß der Anzeige: „Ueber den Satz: *Ipsa jure compensatur*. Eine Untersuchung aus dem römischen Rechte von Dr. August Ubbelohde.“

Der zweite Abschnitt (S. 180 — 299) gibt in einem zur Uebersicht und neun zur weitem Ausführung bestimmten §§ des Verfs eigne Ansicht, die, im Wesentlichen zu der ältesten Meinung zurückkehrend, in dem *ipso jure* den Gegensatz zu einem *ope exceptionis* etwa folgendermaßen findet.

Abgesehen von den eigenthümlichen positiv rechtlichen Fällen des *argentarius* und des *honorum emptor*, kam die gerichtliche Compensation anfangs nur vor in Folge der besondern Natur eines der richterlichen Entscheidung unterstellten *bonae fidei* Geschäftes. Diejenigen nämlich, welche ein solches Geschäft eingehen, versprechen sich rücksichtlich desselben stillschweigend gegenseitig die Gewährung der größten Billigkeit (s. z. B. l. 31. pr. D. de pos. 16, 3). Die Gestattung aber der Compensation ist eine nicht unerhebliche Billigkeitsvorschrift

(l. 3. D. de comp. 16, 2). Denn 1) braucht alsdann kein Theil sich die Leistungsmittel zu verschaffen; 2) werden die Weitläufigkeit, die Kosten und die Gefahr der gegenseitigen Uebersendung dieser Leistungsmittel vermieden; und 3) hat derjenige, welcher etwa vor dem Andern geleistet haben würde, nunmehr weder die unangenehme Nothwendigkeit einer gerichtlichen Beitreibung seiner Forderung noch den Nachtheil einer Zahlungsunfähigkeit seines Gegners zu besorgen. Folglich gilt auch die Gestattung der Compensation als in den Geschäftswillen mitaufgenommen, aber freilich nur soweit, als die bona fides des einzelnen Geschäftes es erheischt, d. h. nur für Gegenforderungen *ex eadem causa*. — Von selbst versteht es sich dabei, daß, wenn ein derartiges Geschäft mittels einer *actio b. f.* geltendgemacht wurde, die richterliche Berücksichtigung der Compensation nicht von dem Dasein einer *exceptio formulae inserta* abhängig war.

Weil übrigens der Grund dieser Compensation in der Eigenthümlichkeit nicht sowohl der *b. f. actio* als vielmehr der *b. f. obligatio* lag: so war die Möglichkeit derselben keinesweges auf *b. f. actiones* beschränkt. Sie fand vielmehr Statt bei allen Klagen *ex causa b. f.* Dahin mögen weiter die Klagen aus denjenigen prätorischen Stipulationen gerechnet werden, bei welchen Gegenforderungen *ex eadem causa* vorkommen können, d. h. aus vielen prätorischen Cautionalstipulationen, z. B. der *cautio legatorum servandorum*, *rem pupilli salvam fore* etc., bei denen nach dem Zeugnisse Ulpian's schon Julian die Compensation kannte (l. 10. § 3. D. h. t.). Ferner aber gehören namentlich dahin auch *actiones stricti juris*, sofern ihr Inhalt auf einem nego-

tium b. f. beruht. Dies Verhältniß kann vorkommen einmal insolge einer fidejussio für eine b. f. obligatio; zweitens vermöge des, von der heutigen Wissenschaft freilich keinesweges allgemein anerkannten, Satzes, daß eine Geldschuld auch aus einem b. f. Contracte, statt mit der Contractsklage, mit einer *condictio certi* eingeklagt werden kann (l. 9. pr. D. de R. C. 12, 1). In beiden Fällen wird natürlich der Betrag der Klagforderung nach demjenigen Betrage bemessen, der mit der betr. b. f. actio hätte eingeklagt werden können. Und da die Berufung auf eine compensabele Gegenforderung diesen Betrag dort *ipso jure* verringert; so muß ihr auch hier *ipso jure*, d. h. ohne *exceptio formulae inserta*, Statt gegeben werden, so daß eine nicht gehörige Berücksichtigung der Gegenforderung seitens des Klägers als ein *plus petere in causa cadere* für ihn nach sich zieht. Das ist der Inhalt der vielbesprochenen l. 4. D. h. t.

Außerdem scheint bis auf ein Rescript des Kaisers M. Aurelius die Compensation nicht erzwungen worden zu sein, weder mittels einer *exceptio*, noch ohne eine solche. Eine Reihe von Aeußerungen früherer Juristen, die dem zu widersprechen scheinen, können ursprünglich sehr wohl einen weit engern Sinn gehabt haben (ll. 2. Julian. 3. Pompon. 5 und 8. Gaj. 13. Labeo. 14 u. 15 Javolen. h. t.). Rückfichtlich der eben besprochenen Bemerkung der l. 4 eod. über die *condictio certi* mag es übrigens dahingestellt bleiben, ob sie schon beim Neratius und beim Pomponius sich gefunden habe, oder ob sie Eigenthum des Paulus sei (§ 19).

Als sich mit den Fortschritten der Jurisprudenz auch der Inbegriff dessen erweitert hatte, was

man als *dolus* ansah, gelangte man dahin, die Nichtgestattung des natürlichen Vortheils der Compensation, der ursprünglich nur kraft eines gewissenmaßen selbstverständlichen gegenseitigen Versprechens gewährt worden war, als *dolus* zu charakterisiren. Denn in der That liegt in einer solchen Nichtgestattung entweder geradezu die Absicht den Andern zu übervorthailen, wenn der Kläger vom Beklagten volle Zahlung beitreibt, während er weiß, daß der Beklagte bei seiner, des Klägers, Insolvenz höchstens einen Theil seiner Gegenforderung erhalten werde; oder aber wenigstens Chicanerie, sofern dadurch jedenfalls zwecklose Weilläufigkeiten im Hin- und Herzahlen veranlaßt werden. Dabei macht es augenscheinlich keinen Unterschied, ob Forderung und Gegenforderung aus demselben Geschäft oder aus formell und materiell von einander unabhängigen Geschäften entsprungen sind. — Diese neue Anschauung von der Compensation, von der sich vorher nicht einmal in Gajus Institutionen eine Spur findet, gelangte zur Herrschaft in Folge des erwähnten Rescripts vom Kaiser M. Aurelius.

Processualisch geltendgemacht wurde der *dolus*, den man in der Nichtgestattung der Compensation erblickte, nach Verschiedenheit der Klagen bald *ipso jure*, bald *ope exceptionis doli*. Das Erstere namentlich bei *bonae fidei judicia* auch in denjenigen Fällen, in denen bis dahin gar nicht compensirt wurde, sei es, weil die Gegenforderung nicht *connex*, sei es, weil sie wenigstens nicht der Art war, daß man ihre compensationsweise Tilgung als durch Eingehung des *negotium bonae fidei* stillschweigend geboten betrachten durfte, weil sie nicht vertragsmäßig, son-

dem ganz im Gegentheile durch eine Vertragsverletzung war begründet worden (§ 20).

Hierher gehört wohl die Bemerkung Ulpian's in l. 10, pr. D. h. t. Man hatte anfangs zwar dem durch die negligentia des andern verletzten socius gegenüber der actio pro socio des erstern auf Erfüllung von Vertragspflichten die Compensation wegen der Verletzung gegeben; nicht aber umgekehrt dem socius negligens die Compensation wegen seiner Contractsansprüche gegenüber der auf seine negligentia gebaueten actio pro socio des verletzten socius. Und ebensowenig natürlich hatte man gegenüber der actio pro socio des einen socius auf Ersatz des durch die negligentia des andern angerichteten Schadens diesem die Compensation mit der seinerseits durch die negligentia des Klägers begründeten Forderung auf Schadensersatz gestattet. Als man aber später die Zulassung der Compensation nicht mehr bloß auf die gegenseitig vertragsmäßig geschuldete bona fides bauete, sondern selbst von einander unabhängige Forderungen compensando nicht tilgen zu wollen für dolus erklärte: da war auch kein Grund mehr vorhanden, in den besprochenen Fällen die Compensation auszuschließen. Und während in judicia stricti juris damals noch per exceptionem doli compensirt wurde, fand man in jenen Fällen geradeso wie in den Fällen nicht connexer Gegenforderungen die Berücksichtigung dieses dolus durch die in der Formel der actio pro socio enthaltenen Worte: ex fide bona geboten. In diesem Gegensatze der Form bei materiell gleichen Voraussetzungen lag wohl die Veranlassung, die Form besonders herauszuheben (§ 21).

Hatte man ursprünglich die Compensation als eine Vorschrift der bona fides, hernach als ein



der Retention ganz ähnliches Mittel betrachtet, das auf Erfüllung gerichtete Begehren des Gläubigers als ein unbilliges so lange zurückzuweisen, bis er selber zuvor uns seine Schuld entrichtet habe; so gelangte man bald zu einer neuen Anschauung. Wenn man die Wirkung der Compensation mit derjenigen der Retention verglich, so konnte man sich einen erheblichen Unterschied beider nicht verbergen. Während der Schuldner durch die Retention immer nur von seiner Leistung befreiet wurde, dagegen nie dasjenige erhielt, was er zu fordern hatte; trat bei der Compensation untrennbar verbunden der Erfolg der Befreiung und der Erfolg den Gegenstand der eignen Forderung zu haben wenigstens in dem Falle ein, wo der Beklagte die Zahlungsmittel bereits in Händen hatte. Und das Gleiche galt auf Seiten des vermöge des Retentions- und resp. vermöge des Compensationseinwandes zurückgeschlagenen Klägers. Ja, selbst in dem Falle, wo der durch Compensation befreiete Schuldner die Zahlungsmittel noch gar nicht gehabt hatte, kam der Erfolg der Compensation mit dem Erfolge von Empfang der eignen Forderung und Zahlung der gleichartigen Schuld völlig überein, vorausgesetzt, daß man den Empfang als der Zahlung vorausgegangen, als schließliches Ergebnis beider Acte zusammen also das ansah, daß der bezahlte und befreiete Schuldner nichts hatte. Jedenfalls aber hat man in der Compensation einen Act, der, ganz im Gegensatze zur Retention, beiden Theilen insofern wirkliche Befriedigung für ihre Forderungen verschafft, als beide dadurch von ihren gegenseitigen Verbindlichkeiten befreit werden; denn wer von einer Schuld befreit ist, dessen Vermögen gilt als um den Betrag dieser Schuld vermehrt. Liegt nun aber das

eigentlich Charakteristische der Zahlung in der Befriedigung des Gläubigers: so kann man jedes Mittel, wodurch der Gläubiger um den Inhalt seiner Forderung bereichert wird, also Befriedigung erhält, insoweit mit der Zahlung vergleichen, — folglich auch die Compensation.

Diese oder eine ähnliche Betrachtungsweise wird es gewesen sein, was die Römer veranlaßt hat, die processualische Geltendmachung einer Gegenforderung behufs der Compensation in derselben Form eintreten zu lassen, in welcher von jeher die eigentliche Zahlung geltendgemacht worden war. D. h. es sollte von nun an nirgend mehr bei obligatorischen Klagen einer *exceptio* bedürfen, um sich mit dem Berufen auf eine compensabele Gegenforderung zu vertheidigen: die Compensation sollte *ipso jure* geschehen.

War man, ausgehend von der Ähnlichkeit unter den Wirkungen der Zahlung und der Compensation, zu diesem Ergebnisse gelangt: so hatte man jetzt in der Gleichheit der processualischen Geltendmachung beider einen neuen Vergleichungspunkt zwischen beiden gewonnen. Und während der eine auf einem juristischen Raisonnement beruhte, fiel der andre als ein formeller Punkt sofort ins Auge. Wie natürlich also, daß' gerade dieser Punkt besonders hervorgehoben wurde. So findet es sich in der l. 4. Cod. h. t. 4, 31 von Severus Alexander, welche der Verf. so übersetzt: „Wenn es feststeht, daß beiderseits Geld geschuldet wird, so muß der Compensation nach Analogie der Zahlung (*pro soluto*) *ipso jure* Statt gegeben werden (*compensationem haberi oportet*), (ohne daß es zu ihrer Geltendmachung anders als zu derjenigen der Zahlung einer *exceptio* bedürfte), und zwar mit Rücksicht auf den Au-

genblick, von dem an die gegenseitigen Verbindlichkeiten bestehen“ zc. (§ 22).

Hiergegen führt man wohl drei Pandektenstellen aus später klassischer Zeit an, in Gemäßheit deren noch damals *exceptione doli compensari* sein soll. Allein diese Stellen (l. 8. § 1. D. rat. rem hab. 46, 8. l. 4. § 8 und l. 8. pr. D. de exc. doli m. 44, 4) beweisen hierfür nicht das Geringste; und ebensowenig läßt sich aus allgemeinen Gründen deduciren, daß die Compensation nur *per exceptionem formulae insertam* denkbar gewesen sei (§ 23).

Uebrigens fehlt es auch nicht an positiven Quellenbelegen für die Behauptung des Verfs.

Erstens. Wenn die Compensation vom Richter wie die Zahlung *ipso jure* zu berücksichtigen ist, so werden dieselben Erscheinungen eintreten, falls der Kläger eine compensable Gegenforderung und falls er eine geschehene Zahlung nicht oder nicht in genügender Weise berücksichtigt hat. Namentlich wird der Kläger, falls er das ihm ursprünglich geschuldete *certum* ohne Berücksichtigung der compensablen Gegenforderung einklagt, der Gefahr ausgesetzt sein, als ein *intentione plus petens* den Nachtheil des *caussa cadere* zu erleiden. Dies drückt nun in der That Paulus in den *Sent. rec.* 2; 5, 3 geradezu aus (§ 24).

Zweitens. In den früheren Auffassungen der Compensation war dieselbe nichts mehr und nichts minder als ein Vertheidigungsmittel in Händen des Beklagten, setzte also den klagweisen Angriff des Gegentheils voraus. Der Angreifende als solcher hatte ebensowenig ein processualisches Mittel gegen den Willen des Angegriffenen zu compensiren, als er eines solchen namentlich aus processualischen Gründen unumgänglich benöthigt war. Denn im

schlimmsten Falle lief er Gefahr einen vergeblichen Rechtsstreit durchzuführen; war seine Forderung aber größer als die Gegenforderung, so trat eine entsprechende Minderung der Condemnation ein. Dies änderte sich, sobald es bei keiner Art von persönlichen Klagen zur Geltendmachung der Compensation einer förmlichen *exceptio* mehr bedurfte. Hier war, wie wir gesehen haben, der Angreifende wenigstens bei Klagen auf ein *certum* sogar gezwungen die Gegenforderung bei Aufstellung seiner *intentio* zu berücksichtigen. Und einer derartigen Berücksichtigung standen jetzt auch keine materiellen Bedenken mehr entgegen. Denn sobald hervorgehoben wurde, daß die Compensation beiden Theilen durch Befreiung von ihren gegenseitigen Verbindlichkeiten eine wirkliche Befriedigung verschafft, mußte bei der eigenthümlichen Gegenseitigkeit des Verhältnisses, vermöge deren jeder Theil dem andern völlig gleich sowohl Schuldner als Gläubiger ist, jeder, gerade so, wie er ohne eine Klage abzuwarten, jederzeit durch Zahlung die Forderung des Gegners tilgen kann, auch durch Compensation die Forderung des Gegners und damit *quoad concurrentem quantitatem* auch seine eigene zu tilgen das unzweifelhafte Recht erlangen, ohne daß es auf seine zufällige Parteirolle in einem, gar nicht nöthigen, Prozesse ankäme. Auf diesem Punkte, dessen letzter Grund in dem *ipso jure compensari* seinen deutlichsten Ausdruck findet, nicht aber darin selber liegt, wie denn auch *Paulus* nicht sagt: *quum placuerit* oder dergl., sondern *postea quam placuit* —, beruht die Entscheidung der *l. 21. D. h. t.*, wohl der schwierigsten aller hierher gehörigen Stellen. Jemand, der zugleich Gläubiger und Schuldner eines Andern ist, verklagt einen Stellvertreter desselben auf

Zahlung seiner Forderung, ohne dabei seine Gegenschuld gehörig abzusehen. Veranlaßt nun der Stellvertreter deren Berücksichtigung, so wird zwar die klägerische Forderung stets völlig consumirt sein, der Untergang der Gegenforderung durch Compensation jedoch von der wirklichen Vollmacht des Stellvertreters abhängen. Bei der Ungewißheit derselben konnte sich nach frühern Rechte der Kläger nur dadurch gegen den Nachtheil einer anderweiten Geltendmachung der Gegenforderung sichern, daß er vom Procurator die *cautio de rato* verlangte. Jetzt aber, sagt Paullus, ist diese nicht mehr nöthig. Denn in der That ist die Handlung des Procurators gar nicht mehr erforderlich die richterliche Berücksichtigung der Gegenforderung herbeizuführen: der Kläger selbst kann, auf den gemachten Einwurf der Gegenschuld, compensiren und damit jedenfalls beide Forderungen tilgen (§ 25).

Der der bisherigen Auseinandersetzung zu Grunde liegende processualische Gegensatz zwischen solchen Befreiungsgründen von einer Verbindlichkeit, welche *ipso jure*, und andern, welche *ope exceptionis* wirkten, hat natürlich mit dem Untergange des Formularprocesses in seiner ursprünglichen Bedeutung wegfallen müssen. Allein ein Gegensatz zwischen beiden Arten von Vertheidigungsgründen besteht noch im Justinianischen Rechte, und zwar ebenfalls ein processualischer. Er liegt darin, daß ein *ipso jure* wirkender Vertheidigungsgrund gleichzeitig mit dem Klaggrunde, ein *ope exceptionis* wirkender erst, nachdem der Klaggrund rechtlich gewiß war, zum Beweise gelangte.

Dies ist, wenigstens soweit sie die Zeit des Exceptionsbeweises betrifft, keine neue Behauptung. Schon *Cujacius* hat sie deutlich ausgesprochen;

und neuerdings ist sie mit voller Bestimmtheit vorgetragen von Bethmann-Hollweg. (Gerichtsverfassung und Proceß des sinkenden röm. Reichs § 23. S. 263. § 24. S. 265). Ihre Richtigkeit ergibt sich 1. unzweifelhaft aus den von Bethmann-Hollweg dafür angeführten Stellen (l. 9. Cod. de praescr. longi temp. 7, 33; l. 9. Cod. de except. 8, 36, s. auch l. 19. Cod. de probat. 4, 19). — 2. daraus, daß mehrmals im Institutionentitel de exceptionibus und der dazu gehörigen Paraphrase des Theophilus das Präsens, welches Gajus an den entsprechenden Orten für die Zeit der Ertheilung der Einrede gebraucht, in das Futurum umgeändert ist. Während nämlich Gajus vom Formularproceß redet, in dem die exceptio allerdings gleichzeitig mit der actio ertheilt wurde, haben die Compileren den Proceß ihrer Zeit im Auge, worin im Augenblicke der Klagverhandlung die Verhandlung der exceptio noch zukünftig ist. — Soweit dagegen des Vf. Behauptung die Zeit betrifft, in welcher ipso jure wirkende Vertheidigungsgründe zur Verhandlung gelangt sein sollen, ist sie neu; selbst diejenigen scheinen daran nicht gedacht zu haben, welche über die Zeit des Exceptionsbeweises das Richtige lehren. (Ein ziemlich unverzeihliches Versehen enthält übrigens die Bemerkung auf S. 274: Bethmann-Hollweg spreche sich wenigstens nicht ausdrücklich über jenen Punkt aus. Dieser sagt vielmehr c. l. p. 265, „daß der Kläger den abgeleugneten Klaggrund zuerst darthun muß, und erst, wenn ihm dies gelungen ist, dem Beklagten der Beweis seiner Einreden, auch derjenigen Thatsachen, die das Recht ipso jure vernichten, aufgegeben wird.“ Doch dürften weder l. 1 noch l. 16 Cod. de probat. 4, 19 den Beweis der letztern Behauptung erbringen.

Das rursum der erstern Stelle ist dafür zu zweideutig; in der andern ist es nicht unwahrscheinlich, daß die zur Klagebegründung dienenden Thatsachen: 1) Kläger haben den, ihnen mit den Beklagten gemeinsamen, Vater beerbt, und 2) der Erblasser sei Eigenthümer der im alleinigen Besitze der Beklagten befindlichen Grundstücke qu. gewesen — von vornherein durch Geständniß der Beklagten, die auf den zweiten Punkt ja auch ihr Recht an den Grundstücken stützen müssen, des Beweises überhoben seien). Dieser Theil der Behauptung läßt sich mit unmittelbarer Beziehung auf den Compensationseinwand aus l. 14. § 1 Cod. de comp. nachweisen. Daraus erhellt mit Bestimmtheit, daß jener Einwand wenigstens vorgebracht werden konnte, während über den Klaggrund noch verhandelt wurde. Es kann danach die Compensation nicht wohl zu denjenigen Vertheidigungsgründen gehören, welche *ope exceptionis* geltend gemacht werden. Wenn nun aber im pr. l. 14. cit. ausdrücklich bemerkt ist: *Compensationes ipso jure fieri*: was ist wohl natürlicher, als in dem *ipso jure* den gewöhnlichen Gegensatz zu einem *ope exceptionis*, und folgeweis in dem Inhalte des § 1 den gesuchten Beweis zu finden? — Die praktische Erheblichkeit der so herausgestellten processualischen Verschiedenheit springt in die Augen, wenn man den Fall setzt, daß der Beweis des Vertheidigungsgrundes leicht, der Klagbeweis dagegen höchst verwickelt und weitläufig ist. Noch erheblicher jedoch, als er bei uns sein würde, war dieser Umstand für das Justinianische Recht, bei der durchgehends vorausgesetzten Gegenwart beider Theile zur Bornahme einer gerichtlichen Handlung nach der geschehenen Einlassung und der durch die Schwierigkeit des Verkehrs doppelt fühl-

baren Größe der Provinzen, deren Präsiden die ordentlichen Richter erster Instanz für die Mehrzahl aller Sachen waren (§ 26).

Die fortdauernde, ja, gesteigerte Wichtigkeit des alten Unterschiedes zwischen den beiden Klassen der Vertheidigungsgründe kann gleichwohl für persönliche Klagen nicht in Betracht gekommen sein, um Justinianen zur Bestimmung der l. 14. pr. Cod. zu veranlassen. Denn bei diesen Klagen wurde schon längst, wie wir gesehen haben, *ipso jure compensirt*. Der eigentliche Schwerpunkt der angeführten Verordnung liegt vielmehr in der Vorschrift, daß von jetzt an auch bei *actiones in rem ipso jure* solle compensirt werden. Sehr bestritten ist indessen die Bedeutung dieser Vorschrift. Allein keiner der zahlreichen bisherigen Versuche sie zu erklären ist nach des Vf's Ausführung gelungen. Er selbst sucht die Lösung folgendermaßen. Wenn es klar ist, daß in l. 14. Cod. cit. der Name der Compensation für *in rem actiones* als eine technische Bezeichnung gebraucht wird, die mit der gleichen Bezeichnung für obligatorische Klagen unter denselben Begriff fällt: so hat man sich für die Bestimmung dieses Begriffes vor Allem an die l. 1. D. h. t. zu halten, welche dieselbe zu geben beabsichtigt. Im Sinne der Compilation ist hier unter *debitum*, ähnlich wie in der Legaldefinition der *actio* und sonst (pr. l. de act. 4, 6 u. f. auch z. B. l. 57. D. sol. matr. 24, 3. l. 9. D. si serv. vind. 8, 5), jede rechtliche Verpflichtung infolge irgend eines Rechtsanspruches zu verstehen, nicht bloß eine obligatorische Verpflichtung. Der Inhalt aber eines *debitum* in diesem Sinne ist z. B. bei der *rei vindicatio* die Verpflichtung des beklagten Besitzers den Besitz der Sache auf den Kläger zu übertra-



gen. Und danach bestimmt sich denn auch der Inhalt der Gegenforderung, welche gegenüber der *rei vindicatio* zur Compensation gebracht werden soll. Es muß gleichfalls der Anspruch auf den juristischen oder natürlichen Besitz der vindicirten Sache sein, einerlei auf welchem Rechtsgrunde dieser Anspruch beruht, z. B. auf der *obligatio conducti*, dem Rechte des Faustpfandgläubigers.

Der Grund, weshalb die Verweigerung der Herausgabe der vindicirten Sache unter Berufung auf ein solches Recht nicht schon in klassischer Zeit *compensatio* genannt wurde, ist theils ein materieller, theils ein formeller. Jenes, insofern die Compensation obligatorischer Ansprüche beide für immer aufhebt, indem keiner erfüllt wird; die mit einem derartigen Bertheidigungsgrunde zurückgeschlagene *vindicatio* dagegen später, nach Erfüllung des Gegenanspruches, immer noch wirksam geltendgemacht werden kann, also nur zeitweilig ausgeschlossen wird. Dieses, weil die Compensation obligatorischer Ansprüche *ipso jure*, ein Bertheidigungsgrund berührter Art gegen die *vindicatio ope exceptionis* geltendgemacht wurde. Gerade die Gleichstellung in der Form ist es wohl gewesen, was Justinianen veranlaßt hat, den Ausdruck *compensatio* auf die Geltendmachung gleichartiger Gegenansprüche bei *in rem actiones* auszu dehnen: eine Ausdehnung, die, nach der Legaldefinition vollkommen passend, um so erklärlicher scheint, wenn man annimmt, daß er für die Zulassung solcher Gegenansprüche gleichmäßig bei *actiones in personam* wie *in rem* das Erforderniß der Liquidität in demselben Gesetze festgestellt hat. Der Zusammenhang dieser Bestimmung mit der Statthastigkeit der Compensation ohne desfallige *exceptio* bei allen Klagen erhellt

nach dem über den Gegensatz zwischen den verschiedenen Formen der Vertheidigungsgründe Bemerkten und ist für die Richtigkeit desselben ein sprechendes Argument. Wollte Justinian dem Beklagten durchgehends eines gleichartigen Gegenanspruchs halber den Vortheil zuwenden gleichzeitig mit dem Kläger zum Beweise gelassen zu werden: so sollte anderseits der Kläger nicht unter einer unmäßigen Verschleppung des Processes wegen einer behaupteten Gegenforderung leiden. Und hob daher das pr. l. cit. den rechtlichen Grund, so wollte § 1 die thatsächliche Möglichkeit einer solchen Verschleppung abschneiden.

Nun erscheint es auch nicht unbegreiflich, daß die Justinianischen Sammlungen so völlig von einer *exceptio*, z. B. *rei locatae* gegenüber der *rei vindicatio* schweigen. Denn infolge der l. 14 pr. cit. mußten die Compileren jede Erwähnung der früher statthafter *exceptio doli* oder *in factum* ausmerzen, weil statt durch eine solche die fraglichen Vertheidigungsgründe nunmehr *ipso jure* wirken sollten.

Schließlich wird noch der Einwurf erledigt, den man gegen diese Auffassung der *compensatio* bei *in rem actiones* aus dem unleugbaren Vorhandensein einiger *exceptiones* noch im neuesten Rechte herleiten könnte, wie der *exceptio domini*, *rei venditae et traditae*; *hypothecae*, *rei ususfructus nomine traditae*. Was die beiden ersten *exceptiones* anbetrifft, so sind die ihnen gegenüberstehenden mit der *publiciana in rem actio* und resp. mit der *rei vindicatio* erhobenen Ansprüche auf den Besitz der streitigen Sache nur Scheinansprüche, die durch die mit den genannten Einreden geschützten Unrechte in der That völlig ausgeschlossen werden. Mit einem solchen

Verhältnisse aber ist jede Compensation unvereinbar: denn diese ist das Gegeneinanderaufwägen, das Eingegeneinanderabthun zweier wirklicher, wenn schon nicht gerade gleich starker, Ansprüche. Auf das Verhältniß dagegen des Besitzanspruches, der aus dem Eigenthum, und dessen, der aus dem Pachtvertrage entspringt, ist die Compensation durchaus anwendbar. Denn hier wird der Anspruch des Eigenthümers anerkannt, indem die Sache dem Pächter bleibt: jener Anspruch wird mit diesem und in diesem, soweit derselbe geht, erfüllt. — Bei den den andern beiden Einreden zu Grunde liegenden Ansprüchen kann um deswillen von einer Compensation mit dem Anspruche des schlechteren Pfandgläubigers und resp. des Eigenthümers keine Rede sein, weil die Ansprüche der letztern Personen erst da anfangen, wo diejenigen der Exipienten aufhören, so daß also die Ausübung dieser unmöglich die Ausübung jener Ansprüche einschließen kann. Weit entfernt also die Ansicht des Verf. zu widerlegen, möchte das Fortbestehen gerade dieser exceptiones bei in rem actiones, während die auf obligatorische Ansprüche gestützten Einreden verschwunden sind, ein nicht unerhebliches Argument für die Richtigkeit jener Ansicht sein.

H. Ubbelohde.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

60. Stück.

Den 17. April 1858.

---

P r a g

Carl Bellmann's Verlag 1857. Böhmen und Mähren im Zeitalter der Reformation von Anton Gindely. Geschichte der böhmischen Brüder. Erster Band (1450—1564). 523 S. Oct.

Neben den gründlichen neuesten Forschungen von Erben, v. Helfert, Höfler, Palacky, Tomek auf dem politischen Gebiete böhmischer Geschichtschreibung will Verf. die böhmische Kirchengeschichte bearbeiten, und beginnt zu diesem Zwecke mit den böhmischen Brüdern einen Cyclus von Arbeiten, die von dem böhmischen Reformationszeitalter, welches mit dem 15. Jahrhunderte anhebt, und bis in's 17. hineinreicht, vornehmlich das 16. und 17. Jahrhundert betreffen. Die zweite Arbeit wird eine Geschichte des böhmischen Aufstandes von 1618, die dritte eine Geschichte der Katholiken und Utraquisten während ihres Nebeneinanderstehens sein.

Die Geschichte der böhmischen Brüder wird von dem Ursprunge derselben bis zum Tode des Kö-

nigs Ferdinand 1564 dargestellt, während welcher Zeit sich dieselbe von einem dreifachen Gesichtspunkte aus betrachten läßt, nach der Stellung der böhmischen Brüder zu der innern Entwicklung des böhmischen Kirchenthums bis zur Zeit der Reformation, nach ihrer Stellung zu Luther, Zwingli und Calvin bis zu Ende des schmalkaldischen Krieges, und nach ihrer Stellung zu fremden Landeskirchen seitdem sie zur Auswanderung gezwungen wurden. Der Verf. ist Katholik, und erkennt daher die geschichtliche Bestimmung der böhmischen Brüder, eine kirchliche Gemeinverfassung zu begründen, nicht an, weshalb seine geschichtliche Darstellung, ihrer Gründlichkeit ungeachtet, an Unbestimmtheit und Unklarheit leidet.

Je weniger von den Anhängern Hussens die ultraquistische Partei im Stande war, im Zusammenhange mit der alten Kirche ein böhmisches Kirchenthum zu gründen, desto mehr strebte die Taboritische Partei nach einer kirchlichen Secte hin. Der Erzbischof Rokyczana suchte zuerst unter beiden Parteien zu vermitteln, und disputirte zweimal, am 4. Julius 1443 zu Kuttenberg und das folgende Jahr zu Prag, mit dem Taboriten Nikolaus Biscupecz über ein taboritisches Glaubensbekenntniß von 15 Artikeln; allein eine Vereinigung wurde nicht gewonnen, sondern Utraquisten und Taboriten gingen von nun an immer mehr auseinander. Das mußte zuvor bemerkt werden, ehe gesagt werden konnte, daß dem Rokyczana des Neffen (Gregors, des Hauptes der Taboriten) und seiner Freunde Eifer unbequem zu werden anfing. Denn dieser Rokyczana war es doch, der den Taboriten auf ihr Gesuch bei dem Könige Ladislaus die Erlaubniß erwirkte, daß sie sich auf der Herrschaft Senftenberg im Dorfe Kunewald ansiedeln

durften. Es gestaltete sich 1450 eine kirchlich selbstständige Partei der Taboriten, an deren Spitze der erwähnte Schwestersohn des Rokyczana, Gregorius, stand. Dabei wurde diese Partei immer schwieriger gegen Podiebrad, und wollte ihn nicht für den Gubernator anerkennen. Da nahm Podiebrad 1453 die Stadt Tabor ein, und zerstörte damit die politische Macht der Taboriten gänzlich. In Tabor wurde der utraquistische Gottesdienst eingeführt. Dieses Jahr muß man als den eigentlichen Wendepunkt in der Geschichte der Taboriten ansehen. Der Geist der Partei schlug nun auf einmal (wie bei den aus den Wiedertäufern hervorgegangenen Menoniten) in den reinen Gegensatz um, hatte sie zuvor für Hussens Lehre gewaltig gestritten, so war jetzt ihr Grundsatz, allen Krieg schlechthin zu verdammen, und für ihren Glauben nur zu dulden. Der Name der Taboriten konnte der Partei nicht wohl gefallen, indem er an einen Zustand erinnerte, welcher in ihren Augen nunmehr als ein Gräucl erschien. Sie nannte sich Brüder des Geseßes Christi, Brüder, Brüderunität. Sonst nannten sie sich auch böhmische Brüder, wobei die Bemerkung gemacht wird, daß sich dieser Name auch auf die in Mähren befindlichen bezog, der Name der mährischen Brüder erst im 18. Jahrhunderte durch den Umstand aufgekommen ist, daß zu Zinzendorf die letzten Ueberbleibsel der Brüder aus Mähren kamen. Seit 1457 war das Gebiet von Lititz bei Leitomischel in dem Riesengebirge Hauptsitz der Brüderunität. Georg Podiebrad hatte in seinem Krönungsseide 1458 die Vertilgung der Keger versprochen, und dieser Schwur ward nun auf die Brüder bezogen. Er wollte mit Unterdrückung der Secten die kirchliche Einheit im Lande durch

Verbindung der Katholiken und Utraquisten herstellen. Im Namen des Königs und des Consistoriums erschienen nun Diplome, wodurch die Ausübung aller heiligen Gebräuche, die von denen der Utraquisten verschieden wären, allen und jeden Priestern bei Todesstrafe untersagt wurde, worin die Brüder schändliche Menschen genannt wurden, welche aus Böhmen und Mähren vertilgt werden mußten. Eine grausame Verfolgung kam darauf über die Brüder, wodurch diese nunmehr sanften und friedfertigen Leute hingeopfert, und in Höhlen und Gruben (daher Grubenheimer genannt) zu hausen gezwungen wurden.

In dieser bedrängten Lage fühlten die Brüder das Bedürfniß, sich fester an einander anzuschließen, und ihrer Unität eine bestimmte Verfassung zu geben. Bei dem Reichthume der Quellen, welcher dem Verf. zu Gebote stand, konnte er wohl in diese Materie tiefer eingehen, als er gethan hat, wenn er anders für diesen Gegenstand ein Interesse gehabt hätte, welches man freilich bei dem vorliegenden Werke voraussetzt, da einmal das geschichtliche Moment der Brüderunität in der Begründung einer kirchlichen Gemeindeverfassung liegt. In den Bergen von Reichenau, vielleicht unter freiem Himmel, wurde 1464 eine allgemeine Versammlung gehalten, wozu Abgeordnete aus Böhmen und Mähren erschienen. Die Beschlüsse zerfallen in ein theoretisches und praktisches Element, wovon jenes in dem in der Liebthätigen Glauben, dieses in dem Gebote ruhte, daß Jedermann sein Gut nur für seine Brüder besitzen solle. Gregor berief 1467 die Brüder aus Böhmen und Mähren zu einer Synode nach Pchota, einem Dorfe bei Reichenau, zu welcher an 50 Vertreter einzelner Gemeinden erschienen. Diese Syn-

ode legte den Grund zu einer Verfassung der Brüdergemeinde. Sie führte die Presbyterialverfassung ein, indem sie sowohl Aelteste, Senioren für die geistlichen Verrichtungen (die nur uneigentlich auch Bischöfe genannt wurden), als auch Consenoren zur Besorgung der Angelegenheiten der ganzen Unität und Erhaltung von Ordnung und Zucht erwählte. Die erstern ließ sie durch Geistliche einer im Oestreichischen befindlichen Waldensergemeinde ordiniren, da die Waldenser behaupteten, in ihrer Partei die echte Folge des Priestertums bewahrt zu haben. Wenn Verf. behauptet, diese Waldenser hätten die echte Folge ihres Priestertums von der römischen Priesterweihe hergeleitet, so verräth er sich deutlich als Romanisten. Die Brüder überreichten 1468 ihr Glaubensbekenntniß an Kofyczana und König Georg, und behaupteten darin das Bedingtsein der Bedeutung der Sacramente von der Beschaffenheit des empfangenden Subjects, die Wirkungslosigkeit von der Amtsverwaltung durch sündhafte Priester, die Nothwendigkeit der Wiedertaufe, die Verwerfung des Kriegesdienstes, des Eides, jeder weltlichen Obrigkeit unter Christen. Der größte Antheil an dieser Confession gebührte Gregor, welcher bald kurze, bald lange Tractate erließ, in denen immer von den schlechten Priestern und den wesentlichen Eigenschaften der Kirche die Rede war. Damit wird die Bemerkung verbunden, die böhmische Brüdergemeinde habe in dem Zeitraume von etwa 160 Jahren ihrer Dauer an 50 verschiedene Ausgaben ihres Glaubensbekenntnisses, von denen wohl 20 in Form und Inhalt differirten, zu Stande gebracht. S. 495. No 35. Darauf erließ Kofyczana ein Schreiben an die Geistlichen in ganz Böhmen und Mähren, worin er die Brüder als Ketzer und



Verbrecher bezeichnete, denen Niemand eine Herberge geben, mit denen Niemand etwas zu thun haben solle. Auf dem Landtage von Beneschau 1468 ging auf Veranlassung des Königs Georg der Beschluß durch, daß die Brüder überall aufgegriffen, zum Uebertritte gezwungen, und im Weigerungsfalle mit Strafe gegen sie vorgeschritten werden solle.

Nach dem Tode des Königs Georg 1471 entließ der neue Herrscher, Wladislaw, der Sohn des polnischen Königs Kasimir, beim Beginnen seiner Regierung die gefangenen Brüder aus den königlichen Gefängnissen, nahm 1472 eine Apologie der Brüder an, und mehrere böhmische Barone bewilligten ihnen freie Wohnsitze. Einzelne Große schlossen sich sogar an sie an, und erbauten ihnen in Städten und Dörfern Bethäuser, so daß man mit Anfang des 16. Jahrhunderts die Zahl sämtlicher böhmischen Gemeinden auf 300 bis 400 (nach dem Verf., nach der gewöhnlichen Annahme die Zahl sämtlicher böhmischen und mährischen Gemeinden auf 200) anschlagen kann. Das Gesuch der Brüder um öffentliches Gehör, um über die streitigen Glaubenssätze zu disputiren, wurde gewährt und das erste Colloquium zwischen ihnen und den Ultraquisten 1473 gehalten, auf welchem zwei Hauptfragen in Erwägung kamen, 1. ob Christus im Abendmable real gegenwärtig, und 2. worin das Heil eigentlich zu suchen sei, von denen die Abgeordneten der Brüder die erste verneinten, und die zweite dahin beantworteten, daß vornehmlich ein tugendhaftes Leben den Anspruch auf Seligkeit begründe. Bruder Gregor starb 1473, und ward in Brandeis an der Adler (nachdem schon Huß gesagt hatte, es könne dem Todten einerlei sein, wohin er begraben werde) in ei-

nem Bienenhause begraben. Das zweite Colloquium 1479 begann mit großer Feierlichkeit. Die Brüder verwarfen die Kindertaufe, eigneten der Gemeinde das Recht der Priesterwahl zu. Ein in alle Welt verschickter Tractat, vielleicht von den Prager Magistern verfaßt, zählte die 10 Hauptirrhümer der Brüder auf, zu deren Kenntniß man jetzt gekommen sei.

Um 1480 trat Lucas, Baccalaur von Prag, in die Unität, welcher zur Partei der Gemäßigten gehörte, deren Grundsätze er in seinen Schriften Ueber den Eid, — die Zulässigkeit verschiedener Stände, — die geistliche und weltliche Gewalt vertrat. Amos, aus der Gegend zwischen Klattau und Wodnan entstammend, stellte sich an die Spitze der strengen Partei, und so trat die erste und nie wieder beseitigte Spaltung unter den Brüdern ein. Die Anhänger des Amos bekamen den Namen der Amositer oder der kleinern Partei, die andern den Namen der Bunzlauer Brüder oder der größern Partei. Die letztere setzte auf einer allgemeinen Synode zu Reichenau 1495 das Verhältniß der Unität zu ihren einzelnen Lehren fest, erklärte sich an die Schriften Gregors nur insoweit gebunden, als sie mit der heiligen Schrift übereinstimmten, und übertrug zum Schlusse einem engerm Rathe die Gewalt, ohne allzuhäufige Berufungen einer so allgemeinen Versammlung, die sämmtlichen Angelegenheiten der Unität besorgen zu dürfen. Zur Ausgleichung des Zwiespaltes traten die beiderseitigen Wortführer am Pfingstmontage 1496 in Ehlumel zusammen, und gingen, nachdem sie sich einen ganzen Tag mit einander gestritten hatten, erbitterter als je auseinander. Die kleinere Partei, welche das geistliche Amt für überflüssig hielt, erlosch nach 46

Jahren ihres isolirten Bestehens. In der größern Partei, oder der eigentlichen Unität, beschäftigte sich theils der enge Rath, theils die allgemeine Synode; 1496 — 1500 mit organisatorischen Fragen und die Unität gelangte mit ihrer Lösung zu einem Abschlusse, welcher für alle spätern Zeiten maßgebend war. Synoden wurden ziemlich häufig berufen, die leitende Macht war bei dem engen Rathe. Die Weihe der Priester geschah vom ersten Senior mittelst Handauslegung, vermöge deren der Träger dieses Amtes den Titel eines Ordinatoris führte. Der Diacon durfte nur im Nothfalle taufen; sonst durfte er unterrichten und predigen. Die Wahl des Predigttextes war dem Einzelnen freigestellt. Den geistlichen Vorständen zur Seite stand in jeder Gemeinde ein Ausschuss derselben, dessen Glieder den Titel der Senioren oder Richter führten. Im Vereine mit diesem ward die Verwaltung des Gemeindefirchenvermögens und des Armenwesens geleitet. Zur Pflege der Armen ward eine Armenkasse errichtet. Streitigkeiten wurden vor dem Gemeinderathe verhandelt; denn es war ausdrücklicher Beschluß der Unität, daß sich kein Bruder an die weltliche Obrigkeit wenden sollte. Neben dem männlichen Gemeindeausschusse wurde auch ein weiblicher, aus bejahrten Wittwen und Jungfrauen bestehend, errichtet. Kriegesdienst wurde nur im höchsten Nothfalle und bei einem gerechten Kriege erlaubt. Der Eid wurde erlaubt, weil Christi Ausspruch nur den leichtsinnigen, nicht den gerechten Eid verbiete. War ein Egetheil zur Unität getreten, und erfuhr er von dem nicht übergetretenen Hinderungen im Glauben, so konnte er sich trennen, und zu einer neuen Ehe schreiten. Männer durften im 14., Frauen im 12. Jahre heirathen. Der

erste Brüderekatechismus unter dem Titel: „Fragen der Kinder“ wurde 1505 veröffentlicht. Zu meist auf des Lucas Veranlassung ward 1505 ein großes Gesangbuch gedruckt, welches (wie wir durch den Verf. erfahren) zwar nicht mehr vorhanden ist, aber wenn es gestattet ist, aus der Einrichtung späterer Brüdergesangbücher auf die des ersten zu schließen, auf sämtliche Evangelien und Episteln der Sonn- und Feiertage Lieder enthielt. Die Brüder errichteten eine Druckerei zu Jungbunzlau 1500, in Leitomischl 1597, in Weißwasser 1519, welche aber gleichwohl für ihre Bedürfnisse nicht ausreichten, so daß sie sich öfters genöthigt sahen, zu Nürnberger Pressen ihre Zuflucht zu nehmen. Lukas beschäftigte so vollauf die Jungbunzlauer Presse, daß mehrere seiner Werke in Leitomischl und Weißwasser gedruckt werden mußten. Ein Katechismus für Kinder, der auch zugleich in deutscher Sprache gedruckt wurde, erschien 1522 von Lukas.

Der Papst Alexander VI. sandte 1500 den Dominikaner Dr. Heinrich, Inquisitor in Deutschland, nach Mähren, welcher mit den Häuptern der Unität ein Colloquium hielt, wobei es zu keiner Verständigung kam. Dr. Heinrich zog hierauf in Mähren herum, predigte und disputirte, wo sich ihm die Gelegenheit darbot, aber ein Erfolg dieser Mission ist nicht sichtbar. Darum drang der päpstliche Legat ohne Unterlaß bei dem Könige Wladislaw auf feste Entschlüsse. Der katholische Adel Böhmens wünschte eine endliche Vereinigung mit den utraquistischen Ständen unter der Hoheit des Papstes. Diesem Wunsche nach Vereinigung schloß sich der Prager Klerus und namentlich die Magister an. Diese letztern machten dem Könige Propositionen, auf deren Grund-

lage sie sich mit den Katholiken vereinigen wollten. Sie wünschten 1. Bekräftigung der Compactaten durch den Papst, 2. die Beibehaltung der Kindercommunion bis zum Entscheide eines allgemeinen Concils, 3. die Aufstellung eines utraquistischen Erzbischofs. Dagegen versprachen sie 1. Gehorsam dem Papste und 2. ihre eifrige Mitwirkung bei der Ausrottung der über Böhmen und Mähren verbreiteten Pikarden (Begharden, wie man die Brüder nannte). Die Mißgunst des Königs wurde aber auch von einer Seite ange-regt, von der es am wenigsten zu erwarten stand, von den Amositern. Mit absichtlicher Verfälschung der Thatsachen klagten sie bei König Wladislaw in einem Schreiben, daß die Brüder auf dem Standpunkte der Laboriten angelangt seien, ein Vorwurf, der eher sie selbst traf. „So wollen sie also Ziska sich zum Muster wählen!“ rief der König aus. Am Landtage zu Brünn wurde 1504 der Beschluß zur Unterdrückung der „Pikarden“ gefaßt, allein ohne daß die Absicht einer ernstlichen Ausführung desselben dagewesen zu sein schien. Die utraquistischen Stände Böhmens faßten in demselben Jahre in einer Versammlung im Monate Junius den Beschluß der Unterdrückung der Brüder, aber die Execution wurde jedem einzelnen Stande auf seinem Gute übertragen, und so scheiterte sie an dem Widerwillen dieser, der durch keine höhere Macht gebrochen werden konnte. Die Brüder erhoben 1505 das Haupt, ihre Versamm-lungen wurden wieder geöffnet und zahlreich besucht. Die Verfolgung war nur eine sporadische. Auf dem Landtage zu Brünn 1505 versuchte der Bischof Stanislaus Sturzo einen Beschluß der Stände gegen die Brüder zu Stande zu bringen. Wirklich entschloß sich der Landtag zu ei-

nem Verbote gegen die Brüder, und namentlich gegen ihren Bücherdruck; ja alle bisher von ihnen herausgegebenen Bücher sollten verbrannt werden. Diese bedeutendste Anstrengung gegen die Brüder in Mähren, die nie später wiederholt wurde, blieb indeß ohne Erfolg. Die Brüder ließen ihre Confession 1507 in Nürnberg drucken, und veranstalteten 1518 eine zweite Auflage. Nach der gewöhnlichen Ansicht aber überreichte die Brüderunität ihr erstes Glaubensbekenntniß dem Könige Wladislaw 1504, von welchem neue Ausgaben 1507, 1508 und 1524 erschienen. Auf eine Entwicklung des Inhalts dieser Confession wird nicht eingegangen, obschon der kirchliche oder sectirerische Charakter dieses Bekenntnisses für die Geschichte der böhmischen Brüder maßgebend ist. Die bedeutendste aber auch letzte Unternehmung gegen die Brüder unter Wladislaw erfolgte 1508, in welchem Jahre vom Könige Wladislaw ein Gesetz zur gänzlichen Ausrottung der Brüder erlassen wurde, welches von dem böhmischen Landtage zu Prag angenommen und das Wladislaw'sche oder das Mandat des St. Jacobs-Landtags genannt wurde. Der Antrag aber an den mährischen Landtag unterblieb, und seitdem ist die Stellung der Brüder in Mähren bis auf Ferdinand II. durch ein Specialgesetz nie gefährdet worden. Auf dem Landtage zu Kuttenberg 1510 wurde von den böhmischen Ständen der Beschluß zur fortdauernden Unterdrückung der Unität gefaßt. Den 13. März 1516 starb König Wladislaw II.

Zuerst gaben zwei angesehene Mitglieder der utraquistischen Partei durch Zuschriften Luthern ihren Beifall zu erkennen; beide schrieben 1519. Hier durfte nicht unbemerkt gelassen werden, daß

dieselben Luthern auch einige Schriften von Hufzuschickten, besonders dessen Buch *De Ecclesia*, welches derselbe 1520 neu herausgab. Auch sollen Böhmen bei der Leipziger Disputation zugegen gewesen sein, sowie man während derselben für Luther in Böhmen öffentliche Gebete gehalten haben soll. Am wenigsten durfte das Urtheil Luthers über die kirchlichen Parteien in Böhmen in seiner „Erklärung oder Erläuterung etlicher Artikel seines Sermons von dem hochwürdigen Sacramente des heiligen wahren Leichnams Christi“ von 1519 übergangen werden. Hier sagt Luther: „Von der böhmischen Ketzerei zu sagen, höre ich, es seien drei Parteien in Böhmerland. Die erste, die Pigharden, welche sich durch ein ausgelassen Buch, das ich gesehen, selbst erklären, daß sie nicht allein beider Gestalt genießen (da nicht so groß anläge), sondern auch nicht glauben, daß Christi Fleisch und Blut da sei, und etliche mehr Ketzestücke haben. Diese Böhmen halte ich für Ketzer. Gott erbarme sich über sie! Ich habe sie auch vielmal in meinen Schriften gerührt. Die andere Partei nennen etliche die Grubenheimer. Was die glauben oder halten, weiß ich nicht, darum kann ich sie weder Ketzer noch Christen schelten. Die dritte Partei heißen sie Die von beider Gestalt, welcher Leben ich auch nicht weiß anders, denn daß ich jetzt höre von meinen Widersachern in diesem Falle, es sei kein Stück, darin sie anders glauben und wandeln denn wir, ausgenommen die beide Gestalt. Ist solche meiner Widersacher Rede wahr, so sage ich und schliesse aus ihren eigenen Worten, daß dieselben nicht Ketzer seien, sondern allein Schismatici, Zwieträch-tige und Zwierspaltige.“ Zunächst stellte sich also Luther nur zu den Ultraquisten in ein Verhältniß.

Im Junius 1522 richtete Luther ein Schreiben an den Landtag zu Prag, und ermahnte die Stände, mit aller Standhaftigkeit jede Vereinigung mit Rom abzulehnen, und an dem heiligen Gedächtnisse von Huz und Hieronymus festzuhalten. In seinem Briefe an die Vertreter der Prager Gemeinde von 1523, wie man Kirchendiener richten und einsetzen solle, empfahl Luther die Berufung der Geistlichen durch Wahl der Gemeinde und Händeauflegung, wodurch er auf den Standpunkt der Brüder hinübertrat. Derselbe Gallus Sahera, welcher an der Abfassung dieses Schreibens Antheil gehabt hatte, und dasselbe von Wittenberg nach Prag überbrachte, wurde bald nach seiner Ankunft von den utraquistischen Ständen zum Administrator des Consistoriums erwählt, und die Gemeinde selbst übertrug ihm die Leiner Pfarre. Am 2. Februar 1524 versammelten sich die utraquistischen Stände zu Prag im großen Saale des Carolingebäudes, und einigten sich über 20 Artikel als der Grundlage ihrer Lehre und Verfassung. Die Tradition ward verworfen, jeder Priester, der nach dem Evangelium lehren würde, sollte fortan geschützt werden. Die Schriften des Huz sollten nur insofern angenommen werden, als sie mit der h. Schrift übereinstimmten. Bei der Erklärung des Abendmahls sollte man sich aller menschlichen Deutungen als überflüssig enthalten und einfach glauben, Christi Leib und Blut sei vorhanden. Der Eölibat ward verworfen und die Priesterehe gestattet. Allein Sahera selbst lenkte plötzlich um, und ein Landtag vom 25. Januar 1525 stellte den alten Utraquismus im ganzen Lande wieder her, und wies dringend auf eine Einigung mit Rom auf Grundlage der Compactaten hin. Seit dem Auftreten des Huz und der durchgeführten



Trennung Böhmens von Rom kam die erste Obedienzversicherung aus diesem Lande zu dem Gesichte des römischen Papstes Hadrian VI. Aber Rom verlangte, daß die Abgeordneten eine Revocation aller Irrthümer leisteten, und Reue über das durch ihre Vorfahren angerichtete und von ihnen festgehaltene Schisma an den Tag legten. Dazu erklärten sich die Abgeordneten nicht für bevollmächtigt.

Von Seiten der Brüder erschien eine Apologie an den Markgrafen Georg von Brandenburg 1533 zu Wittenberg mit Luthers Vorrede, worin Luther die sogenannten Picarden seine Brüder nannte. Diese Apologie übersandten die Brüder an den Markgrafen Georg. Diese Confession der Brüder ist die letzte, welche die Wiedertaufe als nothwendig behauptet. Da nach einem Beschlusse des Prager Landtages 1534 jeder Wiedertäufer, der keinen Widerruf leistete, unnachsichtlich hingerichtet werden sollte, so entschied darauf eine Synode der Brüder zu Jungbunzlau für die Abschaffung der Wiedertaufe. In einer Zuschrift an den König Ferdinand 1535 erklärten die Brüder, sie hätten sich stets zu den Utraquisten gezählt. Von der Confession, die am 14. November 1535 dem Könige Ferdinand überreicht wurde, zeigen Form und Inhalt eine bedeutende Verwandtschaft mit der Augsburger: zwei Sacramente werden angenommen, und die Worte über das Abendmahl sind so gestellt, daß Luther sie ohne Scrupel unterschreiben konnte; nur die Bedeutung der Werke wird nicht verhehlt. Der König versprach darauf den Brüdern, sie nicht weiter gefährden zu wollen. Eine Gesandtschaft der Brüder überbrachte Luthern 1536 die Confession nach Wittenberg, welcher mit den Seinen darin zwei Punkte tadelte,

den vom Cölibate der Geistlichen und den von der Rechtfertigung. Nach einer Revision derselben überbrachte dieselbe Gesandtschaft Luthern die Confession abermals mit einer Apologie ihres Glaubens, welcher die für den Markgrafen Georg verfaßte Schrift, aber wesentlich verändert, zu Grundlage lag. Beide Schriften erschienen zu Wittenberg 1538 gedruckt, die Confession mit einer Vorrede Luther's, in der er die Brüder und ihren Glauben lobt, und anscheinende Differenzen zwischen ihm und denselben auf die Verschiedenheit von der gewöhnlichen Redeweise schiebt. Der Inhalt dieser Confession, welche vorzugsweise *Confessio bohemica* heißt, mußte zu dem Zwecke näher erörtert werden, um zu zeigen, wie die Brüdergemeinde nicht in der Glaubenslehre ihren Grund hat, und deshalb geneigt ist, sich an den Glauben anderer Kirchen zu accommodiren, wie aber daneben ihr Begriff von der Kirche von dem lutherischen so verschieden ist, daß zwischen ihr und Luther keine wahre Union Statt finden konnte, wie sich dieses bei einer Unterredung, welche Luther 1542 mit einigen in Wittenberg anwesenden Brüdern hatte, herausstellte, indem Luther diese Unterredung mit den Worten schloß, sie möchten die Apostel der Böhmen sein, er wolle es mit den Seinen bei den Deutschen sein.

Von der kleinern Brüderpartei, den Amositern, sonderte sich die Partei der Hawrowaniter (von ihrem Haupte Johann Duscansky auf Habrowan in Mähren), oder von einem ihrer Aufenthaltsorte Lutscher Brüder genannt, ab, welche, wie Zwingli, Brot und Wein im Abendmahle für bloße Zeichen erklärte, und 1536 eine Confession aufstellte. Am nächsten fühlte sich die Unität dem Genfer Reformator verwandt. Eine Gesandtschaft

derselben erschien zu Straßburg im Junius 1540, und bekam bei ihrer Rückkehr Briefe an die Unität von Bucer, Capito und Calvin (der sich damals zufällig in Straßburg befand), worin die Unität durchweg gelobt wurde. Während des schmalkaldischen Krieges stellte sich Prag an die Spitze einer gegen den König zur That übergehenden Opposition. Es wurde ein Comité, eine Art provisorischer Regierung gewählt, welche neben den Pragern aus acht Personen bestand, von welchen vier der Unität angehörten, ein schlagender Beweis von der außerordentlichen Betheiligung der Brüder am Aufstande. Der Brüderadel hatte sich am Kampfe mit auffallender Hefigkeit betheiliget, man wies auf ihn als den vorzüglich schuldigen. Ferdinand beschloß nunmehr, den langgefaßten Plan einer kirchlichen Reform energisch durchzuführen: die Utraquisten sollten sich mit den Katholiken vereinigen, und alle andere Religionsparteien unterdrückt werden. Am 8ten Oct. 1547 erschien ein Mandat Ferdinands gegen „die Pikarden“, welches die Bestimmungen des Sct. Jakobs-Mandats neu sanctionirte, sonach jede Zusammenkunft der Brüder verbot, die Rückgabe aller Kirchen, die von ihnen in Besiz genommen waren, an die Katholiken und Utraquisten anbefahl. Dasselbe geschah durch ein Edict Ferdinands von Regensburg im Januar 1548, und am 5. Mai dieses Jahres erschien der Befehl zur Auswanderung an alle Brüder, welche nicht übertreten wollten.

Holzhausen.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 61. Stück.

Den 19. April 1858.

---

### L e i p z i g

Verlag von Otto Wigand. Denkwürdigkeiten aus dem Leben des kaiserl. russ. Generals der Infanterie Carl Friedrich Grafen von Toll. Von Theodor von Bernhardi. Zweiter Band, 1856, VI u. 480, Dritter Band 1857, VI u. 524 S. in Octav.

Referent hat über Anlage, Richtung und Material dieses Werks, über den Standpunkt, welchen der Verf., den Niederzeichnungen des Grafen Toll und den geschichtlichen Arbeiten Danilewskys gegenüber, einnimmt, sich schon bei der Anzeige des ersten Theils \*) ausgesprochen und bei dieser Gelegenheit ein Urtheil über Auffassung und Darstellung des Erzählers und über die Bedeutsamkeit seines Werks im Allgemeinen zu begründen versucht. Mußte schon damals hervorgehoben werden, daß die Anzeige im Wesentlichen nur bei den politischen Momenten, bei den mit Meisterhand abgefaßten Schilderungen von Persönlichkeiten und

\*) Jahrgang 1856, Stück 48 u. dieser Blätter.

Situationen verweilen werde, ohne sich auf Erörterungen über die dem Bereiche militairischer Wissenschaft angehörenden Untersuchungen und Discussionen einzulassen, so wird dieser Standpunkt auch für die beiden vorliegenden Theile, die mehr noch als der frühere strategischen Betrachtungen und Urtheilen angehören, der maßgebende bleiben. Ref. nimmt sonach seinen Bericht mit demselben Gegenstande, mit welchem er die frühere Anzeige abgebrochen — der im August 1812 erfolgten Ernennung Kutusows zum Oberbefehlshaber des russischen Heeres — wieder auf.

Mit der Entrüstung über einen Rückzug, dessen Motive man nicht begriff, einten sich Haß und Mißtrauen gegen den Fremden und die am Hofe fortwuchernden Intriquen, um den Sturz Barclays unvermeidlich zu machen. Der im Volke und unter den Großen immer lauter werdenden Stimme mußte Kaiser Alexander ebenso gewiß nachgeben, als nur auf diesem Wege der eingetrisenen Zwietracht und der mangelnden Einheit im Befehl abgeholfen werden konnte. Hinsichtlich der Wahl konnte, wenn man die öffentliche Meinung in Betracht zog, kein Zweifel obwalten; sie mußte auf Kutusow fallen, als den einzigen Nationalen = Russen, der sich als Feldherr bereits einen Namen erworben hatte. Der Kaiser mochte ungern auf die Ernennung eines Mannes eingehen, dessen Talente er nie überschätzt hatte und dessen Persönlichkeit ihn abstieß; aber die augenblicklichen Verhältnisse geboten mehr als je eine Berücksichtigung der Volksstimme.

Der Verf. weist, um eine richtige Beurtheilung Kutusows zu gewinnen, die biegsamen und partiischen Schilderungen Danilewskys mit Entschiedenheit zurück. Er gesteht, daß auch Toll in sei-

ner Pietät gegen den betagten Feldherrn und vermöge seines einfachen, schlichten Wesens viele unliebenswürdige Seiten desselben übersehen, vielleicht kaum kennen gelernt habe. Kutusow war von seinem Geiste, gewandt, listig, an natürlichen Anlagen einem Barclay überlegen und von unbestrittenem persönlichen Muth. Was ihm abging war jede Großartigkeit des Charakters, die Fähigkeit, selbstsüchtige Rücksichten der Pflicht zum Opfer zu bringen, und jene Freiheit und Unbefangtheit des Blicks, die dem Führer einer großen Kriegsmacht unentbehrlich ist. Jetzt kam dazu, daß er alt geworden war, ohne die auf Wahrung persönlicher Interessen gerichtete Schlaubeit eingeübt zu haben und von einem häufig nicht zu brechenden Eigensinn beherrscht wurde.

Sobald Kutusow in Begleitung des zum Chef des Generalstabes des gesammten Heeres ernannten Bennigsen im Lager eingetroffen war, gab er die Erklärung ab, daß es eines ferneren Rückzuges nicht bedürfe und hob dadurch die bisher gedrückte Stimmung der Regimenter. Wie günstig eben damals, in Folge des bisherigen Zurückweichens, die Verhältnisse sich zu gestalten ansahen, begriff Keiner im Heere. Gleichwohl wurde schon am dritten Tage darauf die rückgängige Bewegung fortgesetzt. Dem Namen nach war der einheitliche Befehl errungen, während auf ein freundliches Zusammenwirken Kutusows mit dem ihm untergebenen Barclay nicht gerechnet werden konnte, der Generalissimus mit Mißtrauen auf den ehrgeizigen, unzuverlässigen Bennigsen sah und der Sache nach Graf Toll in der kürzesten Zeit die Seele des Hauptquartiers abgab. Letzteres räumt auch in seiner französisch abgefaßten Skizze über den Grafen derselbe Danilewsky ein, der in sei-

ner späteren Geschichte des Jahres 1812 den talentreichen Mann mit Schweigen übergehen zu dürfen glaubt. An die Schaaren der Milizen, welche in Folge der angeordneten Volksbewaffnung, bei Borodino zum Heer stießen, ließen sich keine große Erwartungen knüpfen. Dürftig bekleidet, meist nur mit wenig brauchbaren Piken versehen, arm an Officieren und noch mehr an tüchtigen, zur militairischen Heranbildung der Truppe geeigneten Unterofficieren, konnten sie hauptsächlich nur zu Schanzarbeiten und als eine Art von allgemeiner Polizeiwache verwendet werden.

Der Schlacht bei Borodino geht zunächst eine Beschreibung der dortigen Gegend voran, die in ihrer Anschaulichkeit und schmucklosen Einfachheit an die meisterhaften Schilderungen von Erzherzog Karl erinnert, sodann eine Kritik der bedeutendsten und gelesensten Berichtersteller. Auf die Darstellungen Gourgauds glaubt der Verf. so wenig Gewicht legen zu dürfen, wie auf die veröffentlichten russischen Auffassungen, den bekannten Rapport Kutusows an seinen kaiserlichen Herrn und die in unerhörter Kühnheit sich ergehende Poesie Danilewskys; selbst Clausewitz wird der Ungenauigkeit in seinen Aussagen beschuldigt. Es sind die Niederzeichnungen Tolls, die Aeußerungen des Herzogs Eugen von Wirtemberg und Barclays geheime Denkschrift an den Kaiser, welche vorzugsweise zu Berichtigungen verwendet werden. Wie ernst und gewissenhaft der Verf. nach Wahrheit ringt, mögen die nachfolgenden Worte desselben erhärten. „Die Geschichte verhält sich zum Leben, wie die Sage zur Geschichte! Das ist nur allzu wahr und wer es je versucht, den Hergang einer Schlacht der Wahrheit treu zu schildern, der wird die Wahrheit dieses Spruchs mit

doppeltem Gewicht empfinden. Es ist schwer, dem, was der mächtige Drang des bewegtesten Augenblicks gebir, im Geist mit rechtem Sinn zu folgen und die einzelnen Erscheinungen, die sich bestimmt erkennen lassen, nicht in einen willkürlichen Zusammenhang zu bringen, sondern in ihrer wahren Folge und Bedeutung zu erkennen. Selbst der redlichste Bericht unmittelbarer Zeugen führt hier nicht immer sicher; ja, das selbst Erlebte täuscht. Denn mit spannender und darum bald erschöpfender Gewalt ergreift die Gegenwart der Schlacht den Geist, der sich, erhoben oder niedergedrückt aus dem gewöhnlichen Gleichgewicht, in einem wogenden Elemente bewegt. Ist der Kampf vorüber, erwacht man aus tiefem Schlaf, wie ihn die äußerste Ermattung herbeiführt, zu einem neuen, weniger außerordentlichen Tage wie zu einem neuen Leben: dann erscheinen die bewegten Erlebnisse schon wie die fliehenden Erscheinungen eines schwer zu fassenden Traumes, und um so mehr, je unmittelbarer Antheil man selbst am Kampfe genommen hat. Ueber die Erscheinungen selbst, über das was geschehen, sind diejenigen, die sich redlich bemühen, ihre Erinnerungen gemeinschaftlich zu ordnen, fast immer einig; über die Zeit aber und die Folge, in der sie zur Erscheinung kamen, entsteht gar oft Widerspruch und Streit. Und doch liegt die Bedeutung der Ereignisse wesentlich in ihrer Folge; es gestalten sich ganz verschiedene Bilder, je nachdem man sie so oder anders zusammenfaßt und ordnet und das Vereinzelte so oder anders als Ursache und Wirkung in Verbindung bringt.“

Rutusow verrieth während der Schlacht eine Befangenheit und Rathlosigkeit, die theils in seinem Alter, theils in dem unbehaglichen Bewußt-



sein, dem Sieger von Austerlitz gegenüber zu stehen, begründet sein mochte. Auf engem Raume rangen die beiden Heere bis zur gänzlichen Erschöpfung mit einander, bis nach neun Stunden gegenseitige Ermattung dem Morden ein Ziel setzte. Das russische Heer verlor fast die Hälfte seiner gesammten Mannschaft an Todten und Verwundeten, während Napoleon am Abend des Tages gleichfalls nicht weniger als 35000 Mann vermissen mochte. Siebzehn Generäle und mehr als 1200 Officiere der Russen waren gefallen oder verwundet. Barclay, dem der zum Sterben verwundete Bagration die Hand zur Versöhnung bot, blieb von dem ehrenvollen Tode, den er suchte, verschont.

Dem abziehenden russischen Heere folgte der Feind auf dem Fuße. Das war kein vorbereiteter, planmäßiger Rückzug, für welchen man ihn hinterdrein so gern hat gelten lassen wollen. Ein stetes Suchen nach Stellungen, in denen man sich zu behaupten trachtete und die man aus innern oder äußern Gründen bald wieder preisgab, und schon konnte die Frage, ob man Moskau dem Feinde lassen wolle, den Gegenstand der Besprechungen im Kriegsrath abgeben. Barclay erklärte für die nächste Aufgabe die Erhaltung des Heeres und ward darin vom Grafen Ostermann unterstützt, der mit Nachdruck hervorhob, daß das Ziel nicht die Vertheidigung Moskaus, sondern des gesammten Vaterlandes sei. Die einzige Stimme von Bedeutung, welche gegen den Rückzug laut wurde, ging von Bennigsen aus und fand schon deshalb weniger Beachtung, weil man an die Ehrlichkeit derselben nicht glaubte. Freilich mochte der Entschluß nicht leicht fallen, die Hauptstadt des Reichs und mit ihr unermessliche Hülfquellen

für das Heer verloren zu geben. Als er zur Ausführung kam, schlossen sich große Schaaren der städtischen Bevölkerung — bis dahin hatte sich dieselbe mit den großsprecherischen Verheißungen Kostopschins beruhigt — den durchziehenden Regimentern an, obgleich Miloradowitsch in seinem Zwiesgespräche mit Sebastiani die Schonung der Stadt um so leichter zugesagt bekam, als auf der Erhaltung derselben zum guten Theil die Berechnungen Napoleons beruhten. Am Abend des nämlichen Tages schlug die Lohe über der Stadt zusammen.

Die hieran sich knüpfende, auf der Benutzung eines reichen nicht veröffentlichten Materials beruhende, mit großem Scharfsinn durchgeführte Untersuchung über die Ursachen des Brandes gelangt zu folgenden Resultaten. Daß das russische Volk die Vernichtung der Czarenstadt dem Feinde zuschreiben konnte, wird nicht überraschen, wenn man erwägt, daß dasselbe Mord und Brand für unzertrennlich von dem Einbruche der Gegner hielt. Aber selbst in den Kreisen von Gebildeten überseh man damals, daß Napoleon ein mehr als gewöhnliches Interesse an der Erhaltung der Stadt haben mußte. Dagegen gewöhnte man sich hinterdrein an die Vorstellung, daß Kostopschin die heilige und durch den Feind entweihte Stadt der Vernichtung preisgegeben habe und betrachtete das Ereigniß als eine Großthat der russischen Nation. Kostopschin aber wies in einer eigenen kleinen Schrift diesen Ruhm zurück und führte die Ursache des Brandes auf den Zufall zurück, eine Deutung, der sich auch Danilewsky, freilich nach seiner confusen, in Widersprüchen sich gefallenden Weise, anschließt. Daß diese Erklärung, wenn man die Einzelheiten der vorliegenden Thatsa-

chen würdigt, nicht ausreicht, liegt auf der Hand. Daß das Feuer absichtlich angelegt und planmäßig verbreitet war, darf ebensowenig bezweifelt werden, als daß Kutusow diesem Beginnen gänzlich fremd war. Damit ist man gezwungen, sich in seinen Vermuthungen abermals auf Kostopschin zurückzuwenden, hinsichtlich dessen die Erörterungen des Verf. also lauten. Anfangs zeigte sich Kostopschin mit dem ihm zuerkannten Ruhme des Heroismus zufrieden und billigte selbst den hierauf bezüglichen Passus in der Schrift von Burtulin. Als jedoch die Ansicht Verbreitung fand, daß die ungeheure That die nachtheiligsten Folgen für das Interesse Rußlands hätte haben können und damit das Gegengewicht gegen den Haß der Einwohner wegfiel, fühlte sich Kostopschin gedrungen, in einer eigenen Schrift die That abzuleugnen. Was in dieser Beziehung wesentlich gegen ihn spricht, ist einmal seine an die Bewohner Moskaus erlassene Proclamation, daß er die Stadt verbrennen werde, falls der Feind sich erühne, in dieselbe einzudringen, sodann ein hart vor der Schlacht bei Borodino an Bagration gerichtetes — jetzt unsichtbar gewordenes — Schreiben, in welchem die Aeußerung enthalten ist: „gelingt mir die Vertheidigung der Stadt nicht, so sollen die Bösewichte statt Moskaus nur dessen Asche erhalten.“

Es ist vielleicht das erste Mal, daß Danilewsky's Darstellung bei dieser Gelegenheit die Nachricht des Vfs zu Theil wird. „In einem Werke, heißt es hier, das auf Befehl der russischen Regierung geschrieben wurde, konnte am Ende der Brand von Moskau nicht gut in anderer Weise dargestellt werden.“

(Fortsetzung folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

62. 63. Stück.

Den 22. April 1858.

---

L e i p z i g

Fortsetzung der Anzeige: „Denkwürdigkeiten aus dem Leben des kaiserl. russ. Generals der Infanterie Carl Friedrich Grafen von Toll. Von Th. von Bernhardi.“

Die staatsrechtliche Fiction, von welcher das in Rußland herrschende System ausgeht, ist, daß in dem ganzen unermesslichen Reiche nichts geschieht als auf den ausdrücklichen Befehl des Kaisers. Der Kaiser konnte unmöglich die Vernichtung der heiligen Zarenstadt befohlen haben. Und konnte man gelten lassen, daß ein Einzelner, ein Unterthan, eine solche ungeheure That auf eigene Hand gewagt und ausgeführt habe, ohne die Zustimmung des Kaisers?! — durfte man eine solche, in die höchste Region des Staatslebens verwegen eingreifende Willkür That des Einzelnen wohl als Muster aufstellen lassen, wie doch geschehen mußte, wenn der Hergang überhaupt in diesem Sinne aufgefaßt wurde? Um Moskau anzünden zu können, hätte Graf Kostopschin einen allerhöch-

sten Befehl dazu haben müssen; den hatte er nicht, folglich — so folgert Danilewsky sehr bezeichnend.“

Erst jetzt stellte sich heraus, wie vollständig Kaiser Alexander hinsichtlich der Ergebnisse der Schlacht bei Borodino durch Kutusow getäuscht sei. Wir sehen ihn durch die Mittheilung von der Räumung Moskau überrascht, tief entrüstet; der unwahre Bericht, daß das Arsenal und überhaupt fast alles Werthvolle in Moskau gerettet sei, konnte ihn nicht beruhigen. In Petersburg gewann eine gänzliche Entmuthigung die Oberhand, während im Volke das Vertrauen auf Kutusow unerschüttert blieb. Von dem Einflusse der mächtigen Friedenspartei am Hof stand Alles zu befürchten, obgleich der Kaiser sich augenblicklich noch auf den ungebrochenen Muth von Stein stützte und sogar eine Commission niedersetzte, um scheinbar das Verfahren Kutusows einer Untersuchung zu unterziehen. Daß Letzterer als Rückzugslinie die Straße nach Kaluga wählte, war das Werk Tolls, der jetzt auch der Form nach das Amt eines Generalquartiermeisters der vereinigten Armee bekleidete. Seinem Plane nach sollte der an den Seiten und im Rücken des französischen Heeres begonnene Krieg sich zu immer steigender Bedeutung entwickeln, während man sich nicht eher in einen ernstern Kampf einzulassen habe, als bis die aus allen Gouvernements heranziehenden Verstärkungen eingetroffen sein würden. Begreiflich waren die Schwierigkeiten nicht gering, mit denen er, dem schwankenden, von Intriguen umzogenen und in Intriguen gegen den endlich zum Abtreten genöthigten Barclay sich gefallenden Oberbefehlshaber gegenüber zu ringen hatte. Er lebte der Ueberzeugung, daß Napoleon in Kürze zum Antreten des Rückzugs gezwungen sein müsse,

und knüpfte hieran die gesteigertsten Erwartungen. „Damals schienen seine Auseinandersetzungen den jüngeren Officieren etwas zu sanguinisch, fast visionair; um so höher stieg nachher sein Ansehen bei ihnen, als die Dinge sich wirklich größtentheils so gestalteten.“

Nach dem Ausbruche Napoleons von Moskau folgt der Verf. den Bewegungen der Heere von Tag zu Tage, auch scheinbar unerhebliche Einzelheiten vorsichtig abwägend und zergliedernd, um da, wo die Berichte von einander abweichen oder, was nicht minder häufig der Fall ist, einander geradezu widersprechen, die Thatsachen nach Möglichkeit zu constatiren. Von diesem Standpunkte aus glaubt der Verf. mit Entschiedenheit das Urtheil fällen zu dürfen, daß Napoleon, als er, anstatt ohne Umwege auf Mosaisk zu ziehen, die Straße nach Kaluga verfolgte; nicht alle mit einem solchen Unternehmen verflochtenen Wechselfälle erwogen, vielmehr mit Leichtsinne sich in eine Gefahr eingelassen habe, der er nicht gewachsen war.

Somit beginnt die Schilderung jenes unheilvollen Rückzuges, auf welchem sich in unglaublicher Schnelligkeit die Bande der Kriegszucht lockerten und ein Mißbehagen, eine Verwilderung, endlich eine Verzweiflung um sich griff, vor welcher der Glaube an den Genius des Kaisers seine frühere Kraft einbüßte. Seine Vorspiegelungen, daß der Rückzug des Heeres freiwillig geschehe und nur ein strategisches Manoeuvre sei, fanden gleich anfangs keine gläubige Gemüther mehr. „Man glaubt in diesen Dingen das Walten eines herrischen, durch das Glück verwöhnten Geistes zu erkennen, den ein seltsamer Aerger über ein ungeahntes, ungeheures Mißlingen aus dem Gleichgewicht gebracht hat, der sich gegen die Wahrheit

auflehnt und sie nicht wissen will, als ob sie sich durch bloßes Wegleugnen bezwingen lasse.“

Grimmiger als mit dem nachsehenden Feinde war der Kampf mit Hunger und Frost, und wenn Kutusow absichtlich die Gelegenheit versäumte, an den Ufern des Dniepr einen entscheidenden Sieg zu erfechten, so wird auch hier der Grund lediglich in der Scheu des Greises gesucht, sich mit dem gefürchteten kaiserlichen Gegner zu messen. Dem Vorgeben, daß eine Schonung des russischen Heeres eben damals dringend nothwendig gewesen sei, spricht der Verf. jede Haltbarkeit ab. Er betrachtet den Feldzug des Jahres 1812 als mit der Besetzung Wilnaß durch die Russen gewissermaßen geschlossen. Das gibt ihm Veranlassung, die Hauptereignisse desselben in einem kurzen Resumé zusammenzufassen, welches namentlich den französischen Berichterstatlern, welche sich in der Behauptung gefallen, daß die genialen, wohlbezeichneten Plane Napoleons nur an den Elementen gescheitert seien, scharf entgegentritt. Zwei Dritttheile des französischen Heeres waren vernichtet, bevor es noch Moskau erreicht; dann verlangte zunächst der Hunger seine zahllosen Opfer und wenn endlich der Frost das Seinige that, so konnte das zeitgemäße Eintreffen desselben unmöglich außerhalb der Berechnung liegen. Es mochten wenige Denker im Stillen erwogen haben, „von welcher Bedeutung die räumliche Ausdehnung des Kriegsschauplatzes im Kriege ist, welche Elemente des Erfolgs für die Vertheidigung in einer Räumlichkeit liegen, die bis zur Erschöpfung des Gegners dem entscheidenden Kampfe auszuweichen gestattet. Napoleons Rechnungsfehler lag vornehmlich in der irrigen Schätzung des Charakters von Kaiser Alexander und des in Rußland

herrschenden Geistes; er übersah, daß ein Krieg, an welchem die ganze Bevölkerung Theil nimmt, gewissermaßen ein endloser ist.“

Am Schlusse dieses Buches sei es Ref. gestattet, eine Mittheilung des Verf. nach dessen eigenen Worten einzuschalten, die wegen der Neuheit ihres Inhalts das Interesse des Lesers auf die spannendste Weise in Anspruch nehmen muß. Sie lautet also: „Unmittelbar nachdem er das Heer verlassen, gerieth Napoleon in eine Lebensgefahr, von der er nie etwas geahnt, nie auch später etwas erfahren hat. Er traf in Dszmana die Division Loison, welche aus 7 französischen Bataillonen, 2 Bataillonen neapolitanischer Beliten und 10 Bataillonen Rheinbundtruppen (Frankfurterner, Thüringischen und Anhaltinischen) bestand. So wie Napoleon angekommen und in einem Hause abgestiegen war, wurden die sämtlichen Grenadier-Compagnien der im Ort selbst stehenden deutschen Regimenter zusammengezogen und vor dem Hause als Ehrenwache aufgestellt. Der Major eines französischen Regiments (des 113ten wenn wir nicht irren), Lapie, sagte mit einer gewissen Bedeutung zu den Officieren: »Maintenant! Messieurs, ce serait le moment!« Wozu der Augenblick gekommen sei, das war Allen ohne weiteres einleuchtend, obgleich nie vorher von dergleichen unter ihnen die Rede gewesen war, und daß man über die That selbst einig sei, das verstand sich von selbst. Man drängte sich sogleich um Lapie, die Ausführung zu berathen und es wurde im leisen Hin- und Hergespräch beschlossen, der älteste der anwesenden Hauptleute solle mit seiner Compagnie in das Haus dringen, den Mameluken an der Thür so wie jeden, der sich zur Wehre setzte, und natürlich Napoleon selbst nie-



derstoßen. Dann wollten die deutschen Regimenter mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel zu den Russen übergehen; von der Mannschaft des 113ten französischen Regiments, die fast ganz aus Piemontesen bestand, war man überzeugt, daß sie herzlich gern dasselbe thun werde. Die Ausführung war leicht; Seßlawin stand mit seinem Streifcorps südlich der Stadt ganz in der Nähe. Der im Range älteste der anwesenden Compagnieführer war Hr von S., Sachsen Weimarscher Grenadier-Hauptmann; er wurde bestimmt. Aber wie weit ist von der Vorstellung einer solchen That zu der That selbst! Dem Hauptmann S. fiel nun erst plötzlich ein, daß die ihm zugemuthete That ein Mord sei und sich mit der Ehre eines deutschen Edelmannes und Officiers schlecht vertrage. Er meinte, da Lapie den Anschlag gemacht habe, stehe ihm auch die Ausführung zu; Lapie wendete ein, er befehlige keine Compagnie und habe daher keine Leute, deren er so sicher sein könne wie der Hauptmann seiner Compagnie. Während er und der Hauptmann S. so die Ausführung einer dem andern zuschoben, trat Caulaincourt in die Thür, schlug in die Hände und rief ungeduldig: »» Eh bien! pourquoi ne partons-nous pas?«« Gleich darauf fuhren Napoleons Wagen und Schlitten vor; Napoleon setzte sich, sorgfältig in Pelze gehüllt, mit Caulaincourt in den Wagen und fuhr davon.“

Ist diese Mittheilung beim ersten Eindrucke wohl geeignet, Zweifel an ihrer Wahrheit zu wecken, so schwinden diese doch vor der Sicherheit, mit welcher der glaubwürdige scharfsprüfende Erzähler berichtet und vor der Bürgschaft derer, die als zunächst betheiligte Personen sich über das Geschehene gegen den Verf. selbst ausgesprochen haben.

Sobald das Reich vom Feinde befreit war, erhob die am Hofe durch den Kanzler Rumanzow, im Heer durch Kutusow vertretene Friedenspartei ihre Stimme stärker als zuvor. Man wollte kein weiteres Vorgehen und glaubte als bescheidenen Lohn für die bestandenen Kämpfe die Weichselgrenze beanspruchen zu können, ohne zu berücksichtigen, daß man sich dadurch die Feindschaft Preußens zuziehe, welches, vermöge der eigenthümlichen Lage der Dinge, trotz seiner Schwächung bestimmt sein mußte, bei der Wiederaufnahme des Kampfes die Entscheidung abzugeben. Umsonst hatte Kaiser Alexander seinem Oberfeldherrn die unausgesetzte Verfolgung des Feindes vorgezeichnet. Kutusow verließ seine Stellung in Wilna nicht und Alexander, der den vom Wolfe angebeteten Generalissimus mit der höchsten Schonung behandeln mußte, begab sich selbst nach Wilna. Was die Erfüllung seines Verlangens zunächst förderte, war die Convention von Taurroggen, durch deren Abschluß die Stellung der Franzosen zu einer unhaltbaren gemacht wurde. Jetzt erst erfolgte der Aufbruch des Heeres, wenn schon nicht ohne Widerstreben Kutusows, der sich durch die Gegenwart des Kaisers mehr in den Hintergrund gedrängt sah. Dem in's russische Hauptquartier gesandten Knesebeck gelang es nicht, die wirkliche Lage der Dinge zu durchschauen; er wurde über die Größe des russischen Heeres getäuscht und da er gleichzeitig nicht ermaß, von welchem Werthe für Rußland ein Bündniß mit Preußen sei, schien er nicht sowohl Hülfe zu bieten als solche zu suchen und wurde dadurch verhindert, mit dem erforderlichen Nachdruck bei seinen gerechten Forderungen zu beharren. Unmuthig über die in den Unterhandlungen eingetretene Verzögerung begab

sich damals Stein nach Breslau und erwirkte die Sendung Scharnhorsts, welche bekanntlich den Abschluß des Bündnisses mit Rußland zur Folge hatte. Und doch, welche Anstrengungen mußten gemacht, welche Zeit aufgewendet werden, bis der Ausbruch des russischen Heeres von Kalisch erfolgte. Auch in der unmittelbaren Nähe seines Kaisers machte sich Kutusows Widerstreben geltend. In Bunzlau mußte der zum General beförderte Toll bei dem erkrankten Feldherrn zurückbleiben, während der Kaiser die unmittelbare Leitung des Heeres übernahm. Kaum zum Heere zurückgekehrt, drang Toll auf die Vereinigung aller verbündeten Streitkräfte und sah sich darin von dem durch ihn geleiteten Fürsten Wolkonsky unterstützt. Nun erfolgte der Tod Kutusows und die Uebertragung des Oberbefehls an Wittgenstein, der allerdings die Hülfquellen und Rüstungen Preußens nach ihrer vollen Bedeutsamkeit zu schätzen verstand.

Daß die Idee zur Schlacht bei Großgörschen nicht von Scharnhorst, wie so lange geglaubt ist, ausgegangen sei, wird auch hier versichert und findet in den Denkwürdigkeiten des Generals von Reiche neuerdings Bestätigung. Toll wurde eben damals durch Krankheit am thätigen Eingreifen gehindert, konnte aber doch an der Schlacht bei Bautzen, während welcher vorzugsweise die Rathschläge Knesebecks Beachtung fanden, bereits wieder Theil nehmen. Ungleich selbständiger, unabhängiger von seinem Hauptquartier als Wittgenstein, dem er im Oberbefehl nachfolgte, zeigte sich Barclay, „ein wirklicher Feldherr, nicht bloß ein Name an der Spitze der Armee.“ Daß er zunächst Diebitsch statt Tolls zu sich zog, mag seinen Grund darin haben, daß ihm Letzterer als

Zögling und persönlicher Freund Kutusow's widerstrebt. Die Folge davon war, daß, da Barclay mit Deutschland und dessen Zuständen vollkommen unbekannt war und namentlich für den in Preußen sich regenden Geist keinen Maßstab hatte, die im Hauptquartier gefaßten Entschlüsse — der Rückzug nach Polen — vom rein russischen Standpunkte zeugten.

Mit der Schilderung der allgemeinen Lage, welche der Beschreibung des Herbstfeldzuges von 1813 vorangeht, beginnt der dritte Band. Der Verf. weist nach, daß bis dahin der Erfolg den Erwartungen nicht entsprochen hatte und trotz der Tapferkeit der Verbündeten das allgemeine Ergebniß so wenig günstig war, daß der Ausgang des Kampfes sehr zweifelhaft wurde und man bis zu einem gewissen Grade die früheren Bahnen verlassen mußte, um die Wahrscheinlichkeit des Sieges für sich zu gewinnen. In Bezug hierauf wird die Frage, ob die von Scharnhorst verfolgte Richtung, der Volkskrieg, überhaupt und schon seinem Wesen nach ein verfehlter Gedanke, der Plan zu kühn und auf unhaltbaren Voraussetzungen begründet war, einer Erörterung unterzogen. Der Verf. gibt zu, daß die Voraussetzungen Scharnhorst's in vielen wesentlichen Punkten nicht zuträfen, weil er weder den Grad der Zerrüttung kannte, in welcher sich das russische Heer befand, noch auch für möglich gehalten hatte, daß Napoleon in so kurzer Zeit eine neue und tüchtige Armee aufzubringen im Stande sein werde. Bei alle dem war es indessen nicht unmöglich, rasch gegen den Rhein vorzudringen, das Königreich Westphalen zu stürzen, sich die Streitkräfte des nördlichen Deutschlands dienstbar zu machen und dadurch Oestreich zum Handeln zu drängen. Nur daß

hierzu rastlose Thätigkeit, ein großer, den Verhältnissen gewachsener Sinn und von allen Seiten Reinheit der Absichten erforderlich war. Die geltenden Stimmen Rußlands durften nicht diese Abneigung gegen Fortsetzung des Krieges laut werden lassen, sie durften ihre Aufgabe nicht außerhalb der sonstigen Verhältnisse Europas suchen, nicht ihre Absichten auf Polen zur Hauptsache stempeln, sie mußten endlich die Kriegsführung den von Scharnhorst aufgestellten leitenden Ideen anpassen. Als von alle dem nichts geschah, begriff Scharnhorst, daß ein Bündniß mit Oestreich unerläßlich sei, eine Auffassung, der sich auch Kaiser Alexander in einem solchen Grade hingab, daß er sich den Forderungen Wiens gegen Erwarten zu fügen Bereitwilligkeit zeigte.

Man darf dabei nicht übersehen, daß, wie nun einmal die Sachlage zur Zeit des Waffenstillstandes war, Deutschland nicht ausgerufen werden konnte, sondern befreit werden mußte. Die Fürsten des Rheinbundes waren von Napoleon umklammert und befürchteten überdies von den Verbündeten eine Beschränkung ihrer Souverainetät. Der König von Sachsen irrte rathlos durch Baiern und Böhmen, gab sich gern dem Gedanken an eine bewaffnete Neutralität hin, für deren Gestaltung gerade ihm der letzte Beruf abgehen mußte und wurde schließlich durch die Drohungen Napoleons zur unbedingten Hingebung an Frankreich zurückgedrängt. Stand sonach von dieser Seite keine Erweiterung der Streitkräfte zu hoffen, so gewann die Ansicht, daß Rußland und Preußen, trotz der ungeheuern Rüstungen des letzteren, den für Napoleon verfügbaren Kampfmitteln nicht gewachsen seien, täglich mehr Boden. Daß Kaiser Alexander das Bedenkliche der Lage,

in welcher er sich damals befand, vollkommen empfunden habe, ergibt sich hinlänglich aus seinem Befehl, vier besetzte Brückenköpfe an der Weichsel aufzuführen und den Bau der Festungswerke von Dünaburg möglichst zu beschleunigen. Unter diesen Umständen trachtete man mit größerem Eifer denn zuvor nach dem Bündnisse mit Oestreich. Die Annäherung an das Cabinet zu Wien konnte um so weniger schwer fallen, als dieses die geheimen diplomatischen Verbindungen mit Rußland zu keiner Zeit abgebrochen, nach dem Mißlingen von Napoleons russischem Feldzuge dieselbe vervielfältigt und mehrfach Gelegenheit gehabt hatte, sich von der freundlichen Gesinnung Alexanders zu überzeugen. Eine Hinweisung auf die allgemeine Begeisterung war freilich bei Metternich nicht angebracht, auf den „die Furcht vor dem Geiste der Zeit, vor einem möglichen Erwachen der Völker zu wirklichem Leben“ lähmend einwirkte. Ueber den Gang der Unterhandlungen, welche Oestreich gleichzeitig mit Frankreich und Rußland führte, waltet bis zur Stunde noch Dunkel. Einzelne Veröffentlichungen ermangeln des Zusammenhanges und auch wohl der vollen Begründung. Oestreich hat sein Schweigen über diese Angelegenheit nicht gebrochen und die von Frankreich ausgegangenen Mittheilungen sind größtentheils absichtlich entstellt. Das gilt vorzugsweise von allen von St. Helena ausgegangenen Schriften, die so lange mit gläubigem Vertrauen auf Wahrheit vom Publicum verschlungen wurden und „das Talent des Gerührtseins, das der Deutsche in einem so hohen Grade besitzt“ kam auch dem großen Gefangenen zu Statten.

Die hier gegebene Darstellung östreichischer Zustände und Metternichscher Politik ist unstrittig

eine wohl begründete; aber Reser. kann die Bemerkung nicht zurückhalten, daß der Verf. die politische Lage Oestreichs nicht immer nach allen Seiten würdigte und namentlich in den später folgenden Erörterungen eine Herbigkeit in Bezug auf den Kaiserstaat, dessen Leistungen und maßgebende Richtungen durchblicken läßt, für welche bei einem minder begabten, feinsühlenden und nach Unparteilichkeit ringenden Erzähler die Motive freilich leicht aufzufinden sein möchten.

Während des Waffenstillstandes war Toll auf Befehl seines Kaisers mit der Ausarbeitung eines Operationsplans für den Herbstfeldzug beschäftigt. Dafür gingen ihm freilich einige der wesentlichsten Grundlagen ab, weil man damals weder die Zahl der zu verwendenden Streiter richtig zu veranschlagen, noch die Brauchbarkeit der preussischen Landwehr im freien Felde zu schätzen, noch auch den Kronprinzen von Schweden in die Berechnung hineinzuziehen im Stande war. Gleichwohl blieb dieser von Alexander und dem Könige von Preußen gebilligte Entwurf die Grundlage aller weiteren militairischen Verabredungen. Daß Alexander dem Wunsche Schwarzenbergs entsprach und diesen, bevor noch Oestreich dem Bunde mit Rußland und Preußen beigetreten war, von den Plänen der Verbündeten auf den Fall eines erneuerten Feldzuges in Kenntniß setzte, muß allerdings übertaschen. Vielleicht glaubte der Kaiser, durch bereitwilliges Entgegenkommen Oestreich gleichsam unvermerkt weiter zu führen und fester zu binden, als möglicher Weise schon jetzt in dessen Absichten lag. Die Mittheilungen erfolgten durch Toll, der in Gitschin bei Schwarzenberg und Radeky die zuvorkommendste Aufnahme fand. Und doch war Oestreich auch jetzt noch nicht geneigt, sich zu bin-

den, was hinlänglich daraus erhellt, daß zu eben jener Zeit Bubna's Sendung zu Napoleon erfolgte. Daß diese Mission scheiterte, führte Destré- rich den Verbündeten näher. Doch verlangte es vor allen Dingen, daß man die gefährlichen Grundsätze der Proclamation von Kalisch beseitige und sich nirgends an das Nationalgefühl der Massen, sondern allein an die Politik der Cabinette wende. Erst durch die Zusage, „alle jacobinischen Elemente“ entfernen zu wollen, wurde Metternich zu dem Versprechen bewogen, gewisse Bedingungen eines allgemeinen Friedens Napoleon vorlegen und, falls diese verworfen würden, auf die Seite der Verbündeten treten zu wollen. Gott wollte nicht, daß durch ein Eingehen Napoleons auf die ihm gestellten Anträge die Aussicht auf Befreiung vom Joche der Fremden Deutschland genommen werde. Der Verf. hält, anstatt sich in der Auffrischung der vielbesprochenen Scene im Marcolinischen Garten Palaste zu Dresden zu gefallen, mit dem Geständnisse nicht zurück, daß man über den eigentlichen Gang der mündlichen Verhandlung zwischen Napoleon und Metternich nichts Bestimmtes wisse. Fain, dessen Berichte auch Beitzke, der übrigens hier vielfach der Irrthümer und Nachlässigkeiten überführt wird, unbedenklich annimmt, ist ihm, und wohl mit Recht, ein in allen Beziehungen unzuverlässiger Gewährsmann.

Nun begann der Congreß in Prag sein eitles Spiel, während gleichzeitig auf dem schlesischen Schlosse Trachenberg die bekannte Berathung wegen Fortführung des Krieges gehalten wurde. An diesen militairischen Conferenzen nahmen, außer dem Kronprinzen und dem Grafen Löwenhjelm, nur Toll und Knesebek Theil. Den hier besprochenen und schließlich genehmigten Operationsplan



hat man, wie der Verf. bemerkt, mit gleichem Unrecht dem Kronprinzen wie dem preussischen General zuschreiben wollen. Tolls Vorschläge, die schon früher gebilligten und namentlich auch von Knesebec gut geheissenen, gingen in allen Hauptpunkten durch.

Der Verf. wendet sich hiernach zu der Prüfung der Streitkräfte, nicht bloß, was nur zu oft für genügend erachtet wird, zu den numerischen Verhältnissen der Heere, sondern auch zu dem geistigen Leben, welches die Massen durchdrang. „Neben der Masse derjenigen, heißt es hier, die, ohne viel weiter zu denken, eben nur den gegenwärtigen Druck abwälzen und die unmittelbar erduldeten Schmach blutig rächen wollten, — neben der großen Anzahl reiner Vaterlandsfreunde, denen es um das selbständige Dasein, um Ehre und Größe des eigenen Volks zu thun und für diese Güter kein Opfer zu groß war: — neben diesen standen auf der einen Seite die zahlreiche Partei derjenigen, die außerdem freiere Formen des Staatslebens wünschten und als Preis des Sieges über den Napoleonischen Despotismus herbeizuführen strebten. Auf der andern Seite schloß sich, für jetzt, der Theil der europäischen Aristokratie an, der in Napoleon den Emporkömmling haßte und den Gründer eines modernen, gleichmachenden Despotismus bekämpfte, da seine Versuche, ältere Zustände neu zu begründen, nie ausschließlich im Sinn dieser Partei durchgeführt werden konnten und ihr in keiner Weise genügten. Diese Partei wollte die National-Unabhängigkeit hergestellt haben, um in ihr die Standesherrlichkeit einer vergangenen Zeit wieder aufzubauen. Trauer um die verlorene Nationaleinheit, so lose und locker sie auch seit Jahrhunderten war, um dieses früher

fast vergessene, gemeinsame Band, in welchem man erst als es verloren war, wieder ein kostbares Gut sehen lernte; Trauer um so manches Gewohnte, Heimische aus alter Zeit, das er dem unverständigen Gebot einer fremden, unberechtigten Gewalt zusammenbrach; — die liebevolle Rückkehr zu den lange vernachlässigten vaterländischen Erinnerungen, deren schöne Seite nun allein hervorgehoben wurde: alle die Gefühle, diese Elemente des geistigen Daseins, die sich in der romantischen Litteratur Deutschlands aussprachen, konnten auch um die Bestrebungen dieser Partei einen idealen Schein verbreiten. Sie täuschten wirklich vielfach über deren eigentlichen Gehalt. Der innere Zwiespalt aber zwischen dieser Partei und den sonstigen Gefährten des gemeinschaftlichen Kampfes, mußte natürlich früher oder später offenbar werden und zwar um so entschiedener sowohl als vielfacher, je näher man dem Erfolge rückte.“

Es scheint doch, daß der Verf. hier Erscheinungen der späteren Tage anticipirt und ihnen zugleich eine Abgeschlossenheit beigelegt, ein fertiges System unterbreitet habe, das erst nach Verlauf von Jahren nachgewiesen werden dürfte. Aber mehr noch überrascht es, wenn der Verf. als den Führer dieser Partei den Grafen Münster bezeichnet, dessen Absicht es gewesen, in Hannover „einen Staat mit beschränktem, in gewissen Beziehungen sogar in mittelalterlicher Weise ohnmächtigem Königthum, und einem streng aristokratischen Ständewesen zu gründen.“ Beruht diese Auffassung, was kaum bezweifelt werden kann, auf gewissen nicht ohne Befangenheit gewonnenen Eindrücken aus Hornmayrs Lebensbildern, so steht zu beklagen, daß der Verf. es verschmähte, durch Verfolg der in diesem Werke niedergelegten Acten-

stücke und mehr noch der Verhandlungen auf dem Congresse zu Wien eine richtige Anschauung von Münster und dessen rein deutschen Bestrebungen zu erhalten.

Den Oberbefehl über die gesammten Heere anbelangend, so stellt der Verf. außs bestimmteste in Abrede, daß solcher dem Kaiser Alexander angetragen, oder aber von diesem heimlich erstrebt sei. Erzherzog Karl, der einzige Mann, von dem man habe hoffen können, daß er sich den Zeitgenossen gewachsen zeigen werde, sei nicht weniger wegen seiner offenkundigen Abneigung gegen Rußland, als wegen seiner gespannten Stellung zu Metternich unmöglich gewesen; sonach sei, in Ermangelung eines großen und anerkannten europäischen Feldherrn-Ruses, wie ihn außer dem Erzherzoge in Oestreich Niemand gehabt, der Glanz einer hohen, fürstlichen Geburt unerläßlich gewesen und dieser Umstand habe die Wahl auf Schwarzenberg geleitet. Der Verf. zollt der Aufopferungsfähigkeit und Uneigennützigkeit des Fürsten, seiner edlen Natur, seinem feinen Tacte volle Gerechtigkeit; er nennt ihn einen ehrenwerthen, tapfern Soldaten, aber die erforderliche Entschiedenheit des Geistes, Macht des Charakters und jenes Vertrauen auf sich selbst, das zur selbständigen Führung des Krieges unentbehrlich, glaubt er ihm ebenso entschieden absprechen zu müssen. Schwarzenberg, fährt er fort, habe der Leitung bedurft; daß diese, wie viel geglaubt werde, von dem bescheidenen anspruchlosen Radetzky ausgegangen sei, müsse geleugnet und als nächster Rathgeber des Fürsten vielmehr Langenau bezeichnet werden. Das oft unsichere, schwerfällige Verfahren des Oberbefehlshabers wird wesentlich der Politik des Wiener Cabinets zugeschrieben.

(Schluß folgt)

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 64. Stück.

Den 24. April 1858.

---

### L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Denkwürdigkeiten aus dem Leben des k. russ. Gen. d. Infanterie G. Fr. Grafen von Toll. Von Th. v. Bernhards.“

Der Kronprinz von Schweden, welcher durch seine persönlichen Plane „bis dicht an die Grenzlinie geführt wurde, über welche hinaus sein Thun und Treiben offener Berrath an der gemeinsamen Sache der Verbündeten geworden wäre“, zeigte sich fortwährend nicht sowohl als Feind Frankreichs, denn als Napoleons persönlicher Gegner. Nur zu spät schenkte man hinsichtlich seiner den Warnungen Steins Gehör, der vom ersten Augenblicke an jede Verbindung mit Bernadotte widerrathen hatte. Der Verf. scheint sich nicht darin zu täuschen, daß Napoleon nur deshalb das Unternehmen auf Berlin für so leicht gehalten, weil er von dem Kronprinzen wenig Ernst und Willen erwartet habe; in diesem Sinne dürfte Lehterer sogar die Erwartungen seines Gegners noch übertroffen haben. Auffallender tritt uns

entgegen, daß Napoleon auch jetzt noch die in Preußen vorherrschende Begeisterung zu würdigen verschmähte und „mit der Einseitigkeit eines Soldaten von Handwerk“ auf jede Volksbewaffnung, also auch auf die preussischen Landwehren, mit Verachtung herabsah.

Als bezeichnend für die Darstellung des Feldzuges möge noch folgende Aeußerung des Verfs hier Raum finden: „Schon ist eine ganze Bibliothek über den Feldzug 1813 geschrieben worden, so daß derjenige, der jetzt noch wieder von dieser Zeit sprechen will, nur von zwei Dingen Eins thun kann: er muß sich entweder die Aufgabe stellen, alle vorliegenden Nachrichten zusammenzustellen, kritisch zu sichten, nach ihrem inneren Zusammenhang zu ordnen, und so ein vollständiges, abschließendes Werk zu liefern, das gleichsam an die Stelle der ganzen bisherigen Litteratur über diese Periode träte — oder er muß sich darauf beschränken, nur das vorzutragen, was seine Erinnerungen oder seine Quellen ihm an neuen, bisher unbekanntem Thatsachen bieten, und Irrthümer zu berichtigen, wo er es vermag. Für das Erstere ist es jetzt noch jedenfalls zu früh. Noch bergen die Archive, die Tagebücher und Papiere lebender oder kürzlich verstorbener Zeugen viel gewichtige Nachrichten, ohne die jede Darstellung des Feldzuges nur scheinbar, nicht wirklich, eine durchaus vollständige und erschöpfende sein könnte. Namentlich schweigt Oestreich noch immer über die Wege seiner damaligen Politik, deren Einfluß auf die Führung des Krieges, die innere Geschichte des Schwarzenbergischen Hauptquartiers und die Ereignisse bei seiner Hauptarmee, und wenn sich auch das Wesentliche so ziemlich übersehen läßt, sind wir doch über das Ein-

belne und Genauere nicht gehörig belehrt. Schon deshalb müßten wir einem solchen Versuche entsagen, der hier jedenfalls zu weit führen würde. Unsere Aufgabe bleibt, indem wir den persönlichen Erlebnissen des Generals Toll folgen, den Gang des Feldzuges übersichtlich in solcher Weise zu erzählen, daß der Leser den Faden der Ereignisse nicht verliert, und in Beziehung auf einzelne Punkte die bisher geltende Darstellung aus zuverlässigen Quellen theils zu ergänzen, theils zu berichtigen.“

In Prag fanden sich Moreau und Jomini bei Kaiser Alexander ein, der, weil ihm die Generale seiner eigenen Armee wenig Vertrauen einflößten, den Erstgenannten längst an seiner Seite zu haben gewünscht hatte. Daß Moreau mit den neuern Gestaltungen der Kriegsführung, mit Geist, Stimmung und Bedürfnissen der Völker gänzlich unbekannt war, wurde dabei nicht in Betracht gezogen. Er lebte fortwährend in der Täuschung, daß der Haß der Völker nur Napoleon, nicht den Franzosen gelte, daß bei letzteren das Verlangen nach Erlösung vom Joche des Imperators durchweg verbreitet sei, und von diesem Standpunkte aus konnte er lange mit Vorliebe dem Gedanken Raum geben, an der Spitze von 40,000 gefangenen Franzosen Frankreich zu befreien. Die zuvorkommende Aufnahme, welche Jomini bei der Umgebung des Kaisers fand, beruhte auf dem Umstande, daß vorzugsweise in Rußland seine militairischen Schriften als unbestreitbare Autorität angesehen wurden. Doch sollte er schon in der nächsten Zeit den Ruf des Taktikers einbüßen, wenn er auch als Stratege noch immer gefeiert wurde.

Mit diesem Zeitpunkt beschränkt sich der Verf.

wesentlich auf eine kritische Erörterung der kriegerischen Ereignisse. In Folge der Beschlüsse des zu Melnik abgehaltenen Kriegsraths geschah, während Blücher bis über die Raxbach vordrang, Schwarzenbergs Zug auf Dresden. Die unheilvolle Verzögerung des Angriffs auf die sächsische Hauptstadt läßt der Verf. zunächst durch die ab-rathenden Worte Moreaus herbeigeführt werden. Die Folge davon war eine Halbheit des Verfahrens, dessen unselige Rückwirkungen nicht ausbleiben konnten. Was hier verloren ging, ersetzte der Schlachttag bei Kulm, dessen Verdienst auch hier weniger für Barclay oder gar den kranken, tief verstimmtten Oftermann als für den ritterlichen Herzog Eugen von Wirtemberg in Anspruch genommen wird. Dann bespricht der Verf. die glorreichen Kämpfe Blüchers in Schlesien, die ersten sichern Vorzeichen eines günstigen Erfolgs des Krieges im Allgemeinen, die Schlacht bei Dennewitz, wo des Kronprinzen von Schweden Eingreifen sich abermals als hemmend bewährte, endlich die Alles entscheidende Völkerschlacht bei Leipzig.

### L o n d o n

Longman, Brown, Green, Longmans and Roberts 1857. The Franks from their first appearance in history to the death of king Pepin by Walter C. Perry, barrister at law, doctor in philosophy and master of arts in the university of Göttingen. XII u. 508 S. in Octav.

### B r a u n s b e r g

in Commission von Ferd. Bayers Buchhandlung. Ueber Ursprung und Heimath der Franken. Von Dr. Joseph Bender, Oberlehrer am Königlichen

Katholischen Gymnasium in Braunsberg. 28 S. in Quart.

Unter allen deutschen Stämmen nehmen die Franken wohl am meisten die Aufmerksamkeit der Historiker in Anspruch: an sie und ihre Geschichte knüpft sich der Fortgang der Entwicklung des abendländischen Europa vornehmlich an. Deutsche und Franzosen sind, wenn sie ihre Vergangenheit erforschen und darstellen wollen, gleichmäßig auf sie hingewiesen, und auch die andern Nationen, wenn sie sich mit der allgemeinen Geschichte beschäftigen, können ihnen nicht aus dem Wege gehen. So werden uns auch fortwährend Arbeiten geboten, bald einzelne Untersuchungen, bald ausführliche Darstellungen, die es mit den fränkischen Verhältnissen zu thun haben, mit den Ursprüngen des Volks oder mit dem Recht und der Verfassung des Reichs oder mit den Thaten der einzelnen Herrscher. Zwei der neusten Erscheinungen sind hier zusammengestellt, von denen die eine es mit einer ganz speciellen Frage zu thun hat, die andere umgekehrt die ältere Geschichte wieder einmal vollständig in ganzem Umfang behandelt, zunächst, darf man wohl sagen, für die Landsleute des Verfs.

Hr Perry, der sich auf dem Titel als auf unserer Universität zum Dr. phil. promovirt bezeichnet und dessen wir uns in der That als solchen nur zu rühmen haben, sagt in der Vorrede, die er in Bonn unterzeichnet, daß er eine Rechtfertigung für sein Unternehmen darin finde, daß er bequemen Zugang zu den Quellen der fränkischen Geschichte gehabt habe, von denen manche erst in den letzten Jahren durch geschickte Herausgeber und Commentatoren in Deutschland aufgeklärt und nutzbar gemacht seien. Er hätte sich wohl



richtiger so ausgedrückt, daß die neueren deutschen Arbeiten über die fränkische Geschichte ihn aufgefordert und befähigt haben, eine bessere Darstellung derselben für seine Landsleute zu schreiben, als sie bisher in England existirte. Denn darin scheint mir hauptsächlich die Bedeutung des Buchs zu liegen, daß es, allerdings unter selbständiger Benutzung der Quellen, die Resultate deutscher Forschungen verwerthet und auf ihren Grund eine neue zusammenhängende Bearbeitung dieses Theils der europäischen Geschichte gibt. Diese soll dann nach der Erklärung des Verf. eigentlich als Einleitung zu einer Geschichte Karl des Großen dienen, die man allerdings auch auf deutschem Standpunkt nicht für eine überflüssige Arbeit erklären kann, der aber auch weniger vorgearbeitet ist als es bei dem Gegenstand dieses Bandes der Fall war.

Der Verf. geht aus von einer Schilderung der alten Deutschen, ihrer privaten und öffentlichen Verhältnisse, die man im Ganzen nur als gelungen bezeichnen kann und die sich jedenfalls durchaus frei hält von all den Irrthümern oder Wunderlichkeiten, die man sonst wohl in fremden, und mitunter auch in heimischen Büchern zu lesen genöthigt ist; er polemisirt gegen Adelnung auf der einen und Juden auf der andern Seite, beurtheilt die Bedeutung und den Werth der Germania ganz richtig und gibt auch sonst zu Ausstellungen wenig Anlaß. Ebenso verständig ist, was er über den Ursprung der Franken sagt, die er als eine Vereinigung verschiedener Völkerschaften ansieht, ohne sich durch die Nachrichten vom trojanischen Ursprung oder andere Sagen und Conjecturen älterer und neuerer Zeit aufhalten und irre führen zu lassen; nur daß er wohl die Vereinigung noch zu sehr als eine planvoll ge-

bildete, als eine förmliche confederation (S. 43) oder league (S. 45. 59) ansieht. Er weist öfter die falschen Combinationen und den Pragmatismus Gibbons zurück; was er einfach über die geringe historische Beglaubigung des angeblichen Königs Pharamund sagt (S. 60 n.), kann auch manche deutsche Forscher, die sich von solchen Namen nicht losmachen können, wohl beschämen; auf den falschen Hunibald nimmt er gar keine Rücksicht; auch die Existenz eines Meroveus bezweifelt er, und meint, der Name sei vielleicht nur erfunden, um einen Ahnherrn der Merovinger zu haben, wie Francio als Stammvater der Franken: eine Vermuthung, der ich freilich nicht beipflichten kann.

Hier sind passend ein paar Worte über die zweite oben genannte Schrift des Hn Bender einzufügen. Sie behandelt noch einmal die ersten Anfänge der fränkischen Geschichte in großem Detail, nicht ohne eine gewisse selbständige Forschung, auch nicht gerade unkritisch im schlimmsten Sinne des Wortes, aber doch, wie ich urtheilen muß, in verkehrter und willkürlicher Weise, und bei aller scheinbaren Gelehrsamkeit, ohne rechte Kenntniß der einschlagenden Verhältnisse. Ihre Deduction kommt darauf hinaus, daß die Salier alte Chamaunen waren, die Merovinger aber nicht den Saliern, sondern den Sigambem angehörten, und zwar den auf dem rechten Rheinufer sesshaft gebliebenen Resten dieser Völkerschaft, daß sie von hier mit ihrem Adel auszogen und die Herrschaft über die Salier — der Verf. sagt nicht wie —, dann über Gallien gewannen. Ein eigentlicher Beweis wird natürlich nicht geführt, weil er nicht zu führen ist, nur auseinandergesetzt, einmal, daß die Salier nicht mit den Sigambem am linken

Rheinufer identisch seien, worin ich ihm beistimme, indem ich nur eine spätere Verbindung der hierhin verpflanzten Sigambem mit den vordringenden Saliern annehme, sodann daß Franken östlich bis nach Thüringen gereicht haben und dies die alten Sigambem sein müßten, was man am Ende zugeben könnte, ohne daß daraus etwas für die Hauptsache folgte, was aber der Verf. freilich auch nicht wirklich erwiesen hat. Er legt da vor Allem Gewicht auf das »*Dispargum quod est in termino Thoringorum*«, von dem Chlojo ausgezogen sein soll — und dem *Thoringia*, das die Franken, wie Gregor erzählt, nach Ueberschreitung des Rheins durchwandert haben sollen; beides sei auf das deutsche Thüringen, nicht auf eine linksrheinische Völkerschaft und Landschaft zu beziehen. Wenn Hr Bender, um dies zu rechtfertigen, meint, für die bekannte Stelle des Gregor II, 9: *Tradunt etiam multi, eosdem de Pannonia fuisse digressos; et primum quidem littora Rheni amnis incoluisse, dehinc transacto Rheno Thoringiam transmeasse*, das richtige Verständniß zuerst erschlossen zu haben, indem er sagt: der Wanderungsweg aus Pannonien nach dem Westen sei das Donaugebiet, dann sei nach Ueberschreitung des Rheins Gallien erreicht: „von da, so lautet nun der einfache gläubige Bericht Gregors weiter, vom Gebiete des nördlichen Galliens gingen die Franken (nach Nordosten sich wendend) über den Rhein auf dessen rechtes Ufer und drangen vor bis nach Thüringen“: so ist darauf einfach zu bemerken, daß Gregor von Gallien gar nichts sagt, auch nicht, daß die Franken bis Thüringen vordrangen, sondern Thüringen durchwanderten, sodann daß man ihn nur weiter zu lesen braucht, um sich zu überzeugen,

daß man sich mit Thoringia und den terminis Thoringorum auf dem linken Rheinufer und nicht im deutschen Thüringen befindet. Denn es heißt gleich weiter (nach »transmeasse«): *ibique juxta pagos vel civitates reges crinitos super se creavisse de prima et ut ita dicam nobiliori suorum familia. Quod postea probatum Chlodovei victoriae tradidere, idque in sequenti digerimus: also nach Durchwanderung von Thüringen, wohnten sie unter Gaukönigen, wie es die Geschichte Chlodovechs bestätigt: gemeint sind natürlich die von diesem besiegten und beseitigten Könige in Cambrai, u. Nachher aber folgt auf die Worte: *regem Francorum fuisse, qui apud Dispargum castrum habitabat, quod est in termino Thoringorum, der Satz: In his autem partibus, id est ad meridionalem plagam, habitabant Romani usque Ligerim fluvium, der wohl allein hinreichen sollte, um in diesem Zusammenhang jeden Gedanken an das deutsche Thüringen zu entfernen. Wenn übrigens Herr Bender bei dieser Gelegenheit sagt (S. 23 n.): ich hätte behauptet, »in termino« heiße nicht in der Nachbarschaft, sondern im Gaue oder im Lande, habe aber den Beweis, daß terminus jemals diese Bedeutung habe, nicht geliefert, so hätte er nur den zweiten Band der Verfassungsgeschichte aufschlagen dürfen, um Belege in Fülle zu finden; die Sache steht so, daß gerade umgekehrt ganz mit Recht neulich ein Recensent einer französischen Uebersetzung des Gregor dieser vorwarf, sie habe, da sie von Grenzen sprach, den Ausdruck falsch wiedergegeben. — Ganz ebenso verkehrt ist die neue Auslegung, welche von Lex Salica 41, 1 versucht wird, indem in den Worten: *ingenuo Franco aut barbarum qui legem***

*Salicam vivit*, die *ingenui Franci* die sein sollen, mit denen die germanischen (?merovingischen) Könige ihre Herrschaft begründet, die *barbari* aber die *Salier*. Gerade der von dem Verf. selbst angezogene Titel XIV, 2. 3 zeigt, wenn es noch nöthig ist, daß *Francus* und *Salicus* (*barbarus Salicus*) identisch ist, wogegen der *barbarus qui lege Salica vivit* keineswegs mit dem letzteren zusammenfällt. Auf die weiteren Auseinandersetzungen des Verf. einzugehen, ist hiernach kein Grund; seine Abhandlung ist zu denen zu legen, die Fleiß und eine gewisse Gelehrsamkeit verschwenden, um eine paradoxe und in sich unhaltbare Vermuthung plausibel zu machen.

Ich kehre zu dem Buch des Hn Perry zurück, ohne freilich die Absicht zu haben, ihn Schritt für Schritt bei seiner Darstellung zu begleiten oder einzelne Versehen oder Irrthümer zu rügen, an denen es freilich nicht fehlt; wenn er z. B. die Alamannenschlacht Chlodovechs unbedenklich nach Zülpich verlegt, oder in den Namen *Francia* und *Frankfurt* Spuren von Franken sieht, welche dieser König ins alamannische Land verpflanzt habe (S. 75), als Residenz des Theuderich Metz statt Rheims angibt (S. 99. 128) und was der Art mehr ist. Schlimmer ist es, wenn er in der späteren Zeit nicht bloß die *Annales Metenses*, sondern auch die werthlosen *Vitae Pipini ducis*, *Sigeberti regis* neben den alten und echten Quellen benützt, ohne sich auf eine nähere Kritik namentlich der ersten allerdings in mancher Beziehung merkwürdigen Aufzeichnungen einzulassen.

Das 2.—6. Kapitel haben es mit der äußeren, die 5 letzten mit der inneren Geschichte zu thun. Dort erzählt er auch die Streitigkeiten der mero-

vingischen Könige ziemlich ausführlich, doch ohne wesentlich neue Gesichtspunkte; die Brunichild stellt er, wie auch schon andere Neuere, verhältnißmäßig hoch und nimmt sie in Schutz gegen ihre Ankläger. In Beziehung auf die *Majores domus* bleibt er wesentlich bei der Ansicht, die ich in der Verfassungsgeschichte ausgeführt habe: nur das hat er auf eigene Hand und wie ich glaube unrichtig hinzugefügt, daß sie den Vorsitz in dem Rath des Königs gehabt (S. 217): die angeführten Stellen des Gregor enthalten das nicht. Daß die später erschienene Schrift von Schöne über die *Majores domus* keine Berücksichtigung gefunden, wird man wohl keinen Grund haben zu beklagen, da sie, wenn auch fleißig im Einzelnen, doch in der Hauptsache nichts gefördert, nur verwirrt hat.

Für die Zeit Karl Martells und Pippins ist Hr. Perry das Buch von Roth über die Geschichte des Beneficialwesens der Hauptführer gewesen; sowohl in dem Abschnitt, der die äußere Geschichte, wie in einem späteren, der den Uebergang der merovingischen in die karolingische Verfassung behandelt, schließt er sich diesem an. Doch ist Manches deutlicher und mitunter auch richtiger gefaßt als bei Roth; nur seine Theorie von den Seniores und dem Seniorat vollständig adoptirt, so daß diese Worte in den betreffenden Abschnitten fast auf jeder Seite begegnen, während sie doch in Wahrheit gar keine so technische Bedeutung haben. Darüber und über die ganze Auffassung Roths habe ich mich bei anderer Gelegenheit ausgesprochen und keinen Grund, hier näher darauf einzugehen. Einiges ist allerdings dem Verf. eigenthümlich. So will er nicht gelten lassen, worin Roth mit mir übereinstimmt, daß nur die Fürsten ein Gefolge gehabt hätten; auch an-

dere möchten mitunter ein solches um sich gesammelt haben; aber »they could only act under the authority of the general government« (S. 361). Gegen Eichhorn's (dessen Staats- und Rechtsgeschichte er auffallender Weise nur in der alten Auflage von 1843 citirt, S. 356 n.) und Savigny's Ansichten erklärt er sich übrigens sehr entschieden, unterscheidet die gallische Clientel sehr bestimmt von dem deutschen Gefolge (S. 397), und schreibt auch ganz mit Recht den gallischen, später unter den Römern beibehaltenen Verhältnissen einen bedeutenden Einfluß auf die Ausbildung der Vassallität zu (S. 395), stellt aber dann doch wieder unrichtig die *vassi dominici* der karolingischen, der Antrustionen der merovingischen und die *comites* der älteren Zeit als wesentlich dieselben zusammen (S. 399).

Nicht sehr zweckmäßig folgt dem Abschnitt (IX), der es mit dem Uebergang aus der merovingischen in die karolingische Zeit zu thun hat, der über die *Lex Salica* (X), der uns in die ältesten fränkischen Zeiten zurückführt. Hr Perry ist der Ausgabe von Merkel, aber in der Auslegung meist meinem Buche gefolgt. Abweichend ist namentlich seine Ansicht, die Sacebaronen möchten Stellvertreter des Grafen gewesen sein in solchen Gerichten, wo er nicht selbst anwesend sein konnte. Wie wenig sich diese Ansicht aber mit der Gerichtsverfassung der *Lex Salica* verträgt, brauche ich nicht erst hervorzuheben. Ziemlich gleichzeitig hat Sigel in seiner Geschichte des Gerichtsverfahrens S. 28 sie wieder für Schiedsmänner erklärt, und so wird der Zweifel über ihre wahre Bedeutung wohl nicht so leicht beseitigt werden.

Der letzte Abschnitt handelt von der Kirche, sowohl den früheren Verhältnissen derselben unter

den Franken wie den neuen Einrichtungen des Bonifaz. Wenn der Verf mit Recht die Wirksamkeit dieses Angelsachsen hoch anschlägt, so kann er doch nicht umhin, gegen die Uebertreibungen zu protestiren, die neuerdings in dieser Beziehung Mode geworden sind: er hätte statt des jetzigen Erzbischofs von Mainz (S. 498), dem man dergleichen allenfalls zu Gute halten mag, aber auch deutsche Historiker anführen können, die so sehr den rechten Blick für die wahre Bedeutung historischer Vorgänge verloren haben, daß sie in dem Bonifaz den eigentlichen Begründer einer deutschen Nation zu sehen meinen. Herr Perry ist übrigens nicht abgeneigt, trotz manchen Widerspruch, dem Bonifaz einen Antheil an der Erhebung Pippins zum König beizulegen; er hat außerdem die eigenthümliche Ansicht, daß die eigentliche Anregung zu der ganzen Veränderung von dem Papst ausgegangen, dieser, wie er sagt, die Initiative ergriffen habe (S. 307 ff.) — eine Meinung, die sich doch schwerlich genügend begründen oder auch nur recht wahrscheinlich machen läßt.

Die Darstellung wird übrigens bis zum Tode Pippins herabgeführt: sie schließt in ihrem erzählenden Theil mit der Bemerkung, daß die eigenen bedeutenden Verdienste und Thaten des Königs später zurückgetreten seien vor der Erinnerung daran, daß er »pater Caroli Magni«. Damit soll dann ohne Zweifel auf die heabsichtigte Geschichte Karl des Großen hingewiesen sein, und nach dem was hier geleistet ist, mögen wir dieser immer mit einem gewissen Interesse entgegen sehen.

G. Waik.



## M a n n h e i m

Verlag von L. Voeffler 1857. Der platonische Kriton übersetzt und erläutert von F. A. Neesslin. 2te verbesserte und mit einem Nachtrage vermehrte Auflage. XX u. 100 S. in Octav.

Wenn die Platonische Litteratur fast zu allen Zeiten reich an Arbeiten gewesen ist, welche bei Gelegenheit des Plato viel Schönes und Gutes entwickeln, ohne die tiefere und genauere Erkenntniß seiner Werke nach irgend einer Seite hin sonderlich zu fördern: so glauben wir, daß, wer ganz gerecht sein will, den Grund hiervon nicht bloß in irgend welchen Mangel der Bearbeiter, sondern zum Theil auch in die besondre Eigenthümlichkeit des Plato verlegen wird. Die Worte dieses attischen Philosophen klingen eben — ihrer Form wie ihrem Inhalte nach — so ahnungsvoll und deutungsfähig, — und sie sind zu gleicher Zeit so allgemein anziehend und zugänglich, daß Jeder, der sie auch nur einigermaßen auffaßt, sich versucht fühlt, seine eigensten Gedanken und Ideale, seine besondersten Auffassungen in dieselben hineinzuweisen, oder doch wenigstens an dieselben die Erörterung aller möglichen Wahrheiten und Irrthümer anzuknüpfen.

Auch die vorliegende „Ferienarbeit“ (S. 24) eines zuerst von F. A. Wolf für Plato begeisterten Gelehrten, kann nach unserm Dafürhalten in keine andre als die bezeichnete Kategorie versetzt werden. Weil sie eine Gelegenheitschrift ist, die nicht für Fachgelehrte, sondern nur für gebildete Männer und Frauen, die des Griechischen wenig oder gar nicht kundig sind, bestimmt sein will: so verzichten ihre Anmerkungen auf alles gelehrte, zumal philologische Material; so weit dessen Bei-

bringung nicht schlechtthin unerläßlich auch für das nächste Verständniß ist. Dagegen ist sie desto freiziebigiger mit Anführungen aus Goethe, Dante, Ariost, Tasso, Shakespear, Milton, Friedrich d. Gr., Wilh. v. Humboldt sowie auch aus Schriftstellern des Alterthums — Anführungen, die oft ziemlich müßig und mit Gewalt herbeigezogen, oft aber auch ganz ansprechend zu lesen sind, wenn man es überhaupt liebt, bei Gelegenheit seiner platonischen Lectüre noch allerhand Andres mitzulesen, wie z. B. bei Gelegenheit von Crito S. 50 die modernen, französischen Gedanken über den *contrat social*.

Die Uebersetzung ist, soweit wir zu urtheilen vermögen, einfach, geschmackvoll, und frei von wesentlichen Unrichtigkeiten. Daß eine Schrift von so mäßigem Umfang 16 Seiten Nachtrag zu Berichtigungen und Ergänzungen verwenden muß, wird man, zumal bei einer zweiten Auflage nicht loben können.

Heinr. von Stein.

Nachschrift zu der Anzeige von Rosen's Pappagaienbuch Stück 54 — 56 :

Seitdem diese Anzeige geschrieben, bin ich durch die kaiserlich russische Akademie zu St. Petersburg in den Besitz einer Handschrift des sanskritischen Cukasaptati gesetzt. Leider hat sie zwei große und eine Menge kleinere Lücken, so daß eine Ausgabe des Originals nach derselben unmöglich ist. Dennoch ist sie höchst belehrend und ich werde an einem andern Ort darüber berichten. Hier erlaube ich mir nur folgende Bemerkungen, insbesondre zur Ergänzung des S. 530 u. 554 über den Namen mitgetheilten. Zunächst ist es wichtig bestätigt zu sehen, was ich schon S. 531 und andrer Orten vermuthet habe, daß

sowohl die Petersburger, als die von Galanos und Lassen benutzten Handschriften nur einen Auszug (samgraha) aus dem eigentlichen Werk gewähren. Doch scheint dieser schon lange an die Stelle des ausführlichen Werks getreten zu sein und dieses verdrängt zu haben. Bezüglich des Namens erfahren wir nun theils aus der Petersburger Handschrift theils durch Vergleichung der Lassen'schen Mittheilungen und der Uebersetzung von Galanos, daß die Erzählungen des Papagaien folgende, wohl angelegte Kunstform hatten. Der Papagai erzählt seine Geschichten bis zu dem Momente, wo die oder der, von denen er erzählt, durch das, was sie gethan haben, in Gefahr gerathen. Dann sagt er „nun ist die Frage (pragna) was thun sie, um sich aus der Gefahr zu retten?“ Die Prabhavati weiß nicht zu antworten. Alsdann sagt der Papagai, „wenn sie die Nacht zu Hause bleiben wolle, wolle er es ihr erzählen. Das ist sie zufrieden. Dann erzählt er, was jene gethan, um sich zu retten, und dieser Theil der Erzählung ist stets durch die Worte „die Antwort (uttaram) ist zc.“, eingeleitet. Man sieht, daß auch hier wie in der Vesâlapantschavincati und andern indischen und außerindischen Compositionen die ganze Grundlage auf Fragen und Antworten basirt ist. So geht es 70 Nächte hindurch. Die 71 und 72ste Nacht kehrt wieder zu der Ramenerzählung zurück. Leider sind gerade diese beiden Nächte überaus verkürzt und in der Petersburger Hd'schrift sehr corumpirt, so daß sich der Ramenabschluß des Originals mit vollständiger Sicherheit nicht daraus erkennen läßt. Was sich mit Hülfe andrer Stellen daraus combiniren läßt, theile ich in meiner Einleitung zum Panschatantra mit.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

65. Stück.

Den 26. April 1858.

---

B e r l i n

Verlag von Rudolph Gärtner 1857. Hegel und seine Zeit. Vorlesungen über Entstehung und Entwicklung, Wesen und Werth der Hegelschen Philosophie von R. Haym. VIII u. 512 S. in Octav.

E b e n d a s e l b s t

Verlag von Duncker u. Humblot 1858. Apologie Hegels gegen Dr. R. Haym von R. Rosenkranz. 55 S. in Octav.

Der Verf. der zuerst genannten Schrift hat es unternommen, eine Entstehungsgeschichte des Hegelschen Systems zu geben und glaubt in derselben hinreichende Anhaltspunkte zu finden, um im Wege einer historischen Kritik es begreiflich zu machen, warum dieses lehte der umfassenden Systeme, welche die deutsche Philosophie hervorgebracht hat, obwohl von keinem andern Systeme überwunden, doch im Fortgang der Zeiten sein Ansehn verlieren mußte. Die Aufgabe, welche er

sich gestellt hat, ist ohne Zweifel sehr schwierig. Wir haben über den Bildungsgang Hegel's nur spärliche Nachrichten; einige Entwürfe seiner frühern Zeit liegen uns vor; eine Gleichartigkeit der Denkweise läßt sich wohl in den frühern und in den spätern Arbeiten entdecken; aber es treten doch immer nur massenweise schon große Gruppen von Gedanken uns entgegen; wie diese Gruppen sich gebildet haben, läßt sich aus den Ueberlieferungen nicht entnehmen. An sonstigen Fingerzeigen, aus einem vertrauten Briefwechsel etwa, fehlt es fast gänzlich. Die historische Kritik mußte sich daher auf Hypothesen werfen. Um sie zu stützen, wurden die Zeitumstände herbeigezogen. Eine Geschichte von Hegel's Zeit, wie der Titel verspricht, wird uns nun freilich nicht gegeben; aber es werden doch einige Thatsachen aus seiner Zeit besprochen, welche auf Hegel's Bildungsgang einen Einfluß ausgeübt haben oder wenigstens ausüben konnten. Charakteristisch ist es nun für die Haymsche Schrift, daß hierbei weniger die Werke der Philosophie, als die politischen Begebenheiten der Zeit berücksichtigt werden. Gleich anfangs S. 10 spricht der Verf. seine Ansicht dahin aus, daß wir im Hegelschen System nicht eine große, unbewußte Schöpfung der Zeit, nicht einen Wurf, eine Erfindung des Genies, sondern ein Product des Talents zu sehen haben, ein im Wesentlichen mit Reflexion und Absichtlichkeit Gemachtes, und die Absichtlichkeiten, welche Hegel vorgeworfen werden, sind meistens politischer Art. Zulezt erscheint das System Hegel's nur als ein Product der politischen Reaction; es bleiben in ihm wenige Beweggründe übrig, welche aus dem Wesen der Philosophie hervorgegangen wären und nicht durch politische Rücksichten sich hätten umbeugen lassen.

Es war zu erwarten, daß eine solche Anklage des Hegelschen Systems von der noch immer zahlreich vertretenen, litterarisch thätigen Schule Hegel's nicht ungerügt bleiben würde. Der Verf. der zweiten Schrift, durch seine schätzbare Biographie Hegel's hierzu besonders berufen, hat es auf der Stelle unternommen, die Beschuldigungen Haym's nicht allein gegen das System, sondern auch gegen den persönlichen Charakter seines Lehrers als fast in allen Stücken unbegründet zurückzuweisen und dabei auch sonst einige Gemeinplätze anzugreifen, welche man ohne Kritik gegenwärtig sich im Urtheil über Hegel gefallen zu lassen pflegte und welche nicht wenig, mehr als die speculativen Widerlegungen, dazu beitrügen, seine Philosophie mißliebig zu machen. Wir haben also hier in den beiden anzuzeigenden Schriften zwei einander sehr scharf entgegengesetzte Ansichten vor uns über eine Lehrweise, welche, wie man auch sonst über sie urtheilen möge, doch einen so breiten Raum in unserer Litteratur eingenommen hat, daß sie von niemanden übersehen werden kann, welcher über den Gang unserer neuesten wissenschaftlichen Bildung sich Rechenschaft geben will. Es wird wohl der Mühe werth sein, sie mit einander zu vergleichen.

Freilich den breitesten Raum in diesem Streite nehmen Aeußerlichkeiten ein. Nur das Wichtigste davon wollen wir kurz erwähnen. Um Thatsachen handelt es sich weniger als um Beurtheilung von Thatsachen. Als von geringster Bedeutung können wir ganz bei Seite liegen lassen, was von der Wirksamkeit Hegel's in dem Amte eines Gymnasialdirectors zu Nürnberg gesagt wird. In ihr hat er seinen Namen sich nicht gemacht und wir würden von ihm so gut wissen, wie

nichts, wenn er keine andere Wirksamkeit gehabt hätte. Wichtiger sind die Differenzen über Hegel's Stil, der mit seiner Denkweise eng verbunden ist. Rosenkranz sucht die gemeine Meinung zu widerlegen, daß Hegel kein guter Stylist gewesen sei, obwohl er erstaunliche Härten der Diction bei ihm zugeben muß. Er meint, er habe passend für die Gattung der wissenschaftlichen Arbeiten geschrieben, welchen er sich widmete, passend für das Publicum, an welches er sich wandte; er will ihn unsern Classikern zugezählt wissen, welche unsere philosophische Prosa ausgebildet hätten; an Kant und an Fichte dürfte er in dieser Beziehung unbedenklich angereicht werden. Mit dem Wachsthum seiner Erkenntniß habe sich auch die Form seiner Darstellung zu immer lichtvollerer Deutlichkeit ausgebildet (Rosenkr. S. 9 ff.). Hierin können wir nicht beistimmen. Ohne Haym's Urtheile in allen Punkten unterschreiben zu wollen, weil sie in Lob und Tadel sich allzu harter Ausdrücke bedienen, müssen wir doch sagen, daß Hegel zwar so weit der Sprache mächtig war, um mit einiger Anstrengung die am leichtesten faßlichen Gedanken seiner Seele in gewählter Form ausdrücken zu können; davon hat er einzelne Proben gegeben; er war für die Entwicklungen der Litteratur, in welcher er lebte, nicht unempfänglich gewesen; daß er aber im Allgemeinen die sprachliche Seite seiner Bildung vernachlässigt hat. Wir sollten wohl jetzt für die Schwächen unserer großen Denker nicht mehr blind sein, auch Rosenkranz ist ja bereit sie einzugestehn, und so scheue ich mich nicht auszusprechen, daß ich weder Hegel's noch Kant's Stil für musterhaft ansehen kann. Die Grundsätze des Geschmacks für unsere Prosa und besonders für unsere philosophi-

sche Prosa sind freilich noch wenig festgestellt, die technischen Regeln der alten Rhetorik haben wir fast verlernt, unsere junge Aesthetik hat noch mit den Hauptobjecten der schönen Kunst zu viel zu thun gehabt, als daß sie Nebenzweige derselben ausführlich hätte bedenken können; aber auch einem nur wenig durch Grundsätze unterstützten Geschmack dürfte es wohl einleuchtend sein, daß Fichte und Schelling den beiden vorhergenannten Philosophen in der Kunst der Darstellung überlegen sind. Nicht außer Zusammenhang steht dies mit der Wendung ihrer Lehren; die subjectiv ethische Wirkung, welche Fichte, die ästhetische Anschauung, welche Schelling suchte, mußte auf künstlerische Form hinarbeiten; bei Kant und Hegel dagegen ist die Vollständigkeit und die Ab-  
 rundung des Systems die Hauptsache; sie schließt die ästhetische Bewegung aus. Man kann eine mathematische Rechnung wohl elegant nennen, aber in Zahlen ausgeführt, hat sie doch die Eleganz eines Werkes der Redekunst nicht. Am wenigsten können wir finden, daß Hegel's Fortschritte im System auch gleiche Fortschritte in der stilistischen Ausbildung herbeigeführt hätten. Man ist gewöhnlich der Meinung gewesen, daß die Phänomenologie des Geistes das frischeste Werk seiner Feder sei. Ohne Zweifel stehen ihm die Logik und die Encyclopädie an künstlerischer Durchbildung in der Form nach. Das hat seine guten Gründe. In der Phänomenologie haben wir es noch nicht eigentlich mit dem System zu thun; sie ist eine Einleitung, welche die Bewegung des Geistes zum Systeme hin uns veranschaulichen soll; in der Logik und der Encyclopädie haben wir es mit der abgeschlossenen Form des Systems zu thun. Je mehr sich Hegel in diese hinein-  
 ar-



beitete, um so starrer wurden seine Formen; ein Streben nach einem ästhetischen Eindruck finden wir bei ihm alsdann fast nur in den sarkastischen Wendungen, durch welche er seine Gegner zu beseitigen sucht. Wir würden uns dafür entschädigt finden, wenn die Rechnung seiner Gedanken ohne Stockung ablief; aber daran fehlt viel; Rosenkranz selbst läßt ihn mit der Sprache ringen; oft genug hat er ihr Gewalt angethan.

Eine zweite Heußerlichkeit, welche doch auch mit der Philosophie Hegel's im Zusammenhang steht, regt den Streit über seine politische Denkweise auf, welche von Haym in ein sehr schlechtes Licht gesetzt wird. Daß man ihn einen Hofphilosophen genannt hat, einen Sophisten der politischen Reaction, geht noch lange nicht so weit, wie seine Anschuldigungen. Er wirft ihm Corruption, Verrath der vaterländischen Interessen und Verläugnung seiner eigenen Ueberzeugung vor. Zum Beweise werden mehrere Einzelheiten vorgebracht, deren Kraft Rosenkranz leugnet; und bei billiger Beurtheilung wird man sagen müssen, daß Manches von ihnen unverfänglich, Anderes nicht hinreichend bewiesen, Alles einer mildern Deutung fähig ist. Das Verfahren Hegel's in dem Wirtemberger Verfassungskstreite wird daraus abgeleitet, daß er von Wangenheim durch die Aussicht auf die Tübinger Kanzlerstelle für die Partei der Regierung gewonnen worden sei. Darüber beruft sich Haym nur auf mündliche Mittheilungen eines noch lebenden bei dieser Angelegenheit Betheiligten (S. 507 Anm. 13). Wir würden den Zeugen selbst vernehmen müssen, um das Gewicht seiner Angaben erwägen zu können. Einen Hauptpunkt der Anklage gibt die Redaction der Bamberger Zeitung ab, welche Hegel unter der Napo-

leontischen Herrschaft unternommen hatte. Wenn hierbei nicht die besondere Weise der Redaction, sondern daß überhaupt Hegel ein solches Geschäft zu einer solchen Zeit übernehmen konnte, den Grund der Anklage abgibt, so hat Rosenkranz hinreichend auseinandergesetzt, daß dies auf einer Verwechslung der damaligen mit der gegenwärtigen Zeit beruht. Die damalige Noth zwang zu Vielem, was unter der jetzigen geringern Noth unerlaubt sein würde; das Geschäft eines Zeitungsredacteurs war in der damaligen Zeit ein ganz anderes, als jetzt, und war doch eben so nothwendig damals, wie jetzt. Von größerem Gewicht sind die bekannten Aeußerungen Hegel's gegen Niehammer bei der Katastrophe von 1806, voll vor Bewunderung für Napoleon und die große Nation, voll von Verachtung gegen die Preußen. Man kann es Haym nicht verdenken, wenn er darüber empört ist. Rosenkranz kann nur eine schwache Bertheidigung versuchen; auch er verwechselt die Zeiten, wenn er meint, Hr Dr Haym würde wohl damals eben so wie Hegel von dem Unblick des gewaltigen Napoleon ergriffen worden sein (S. 24). Wer diese Zeiten in Norddeutschland erlebt hat, wird sich wohl erinnern, daß in patriotischen Gemüthern damals kein Raum zur Bewunderung für den Unterdrücker ihres Vaterlands zu finden war. Nicht mit Unrecht stellt Haym Hegel mit Fichte in einen ungünstigen Contrast. Aber Hegel war kein Norddeutscher, eine patriotische Politik war nicht seine Stärke, er hatte sich schon gewöhnt an den Gedanken, eine Zeit lang eine Fremdherrschaft ertragen zu müssen; wenn er auch nicht alle Hoffnungen auf sein Vaterland aufgegeben hatte, jetzt fand er sich außer Stande, für dasselbe anders zu wirken, als

in der Ausbildung seiner wissenschaftlichen Gedanken und selbst diese zu pflegen, dazu fehlte ihm die ruhige Stätte. Man kann sich wohl denken, daß er damals, wie Viele und nicht die Schlechtesten, an der nächsten, praktisch erreichbaren Zukunft seines Vaterlandes verzweifelte, und Verzweiflung in einer rathlosen Lage ist noch kein Verrath. Wie ganz anders spricht sich nun die politische Meinung Hegel's über Preußen und Deutschland aus, nachdem er in Berlin seine Stellung gefunden hatte und selbst als eine Stütze der in der Regierung obwaltenden Meinung angesehen wurde. Nun, die Erfahrung wird ihm bessere Hoffnungen eingestößt haben. Aber nein, so deutet Haym seine Umwandlung nicht. Er hat sich völlig der herrschenden Gewalt ergeben; seine philosophischen Ueberzeugungen biegt er nach den so eben sie beherrschenden Interessen um, in Staat wie in Kirche; da sie der Reaction sich ergeben, ist auch er der Reaction zugethan. Seine Rechtsphilosophie ist dafür das ausführlichste Zeugniß. Sein Satz: alles was wirklich ist, ist vernünftig und was vernünftig ist, ist wirklich, wird zur Vertheidigung aller bestehenden Mißbräuche verwendet. Rosenkranz hat es nicht schwer gefunden, das Uebertriebene in diesen Beschuldigungen zurückzuweisen. Hofphilosoph ist Hegel nie gewesen; das ist unbestreitbar; denn am Hofe Friedrich Wilhelms III. war die Philosophie nicht beliebt; selbst Hegel hatte da seine mächtigen Gegner. Beim Minister Altenstein galt er wohl etwas, aber sein Einfluß ist doch sehr übertrieben worden.

(Fortsetzung folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

66. 67. Stück.

Den 29. April 1858.

---

B e r l i n

Fortsetzung der Anzeigen: „Hegel und seine Zeit. Von R. Haym.“ Und: „Apologie Hegels gegen Dr. R. Haym von K. Rosenkranz.“

Es ist wahr, er konnte nicht Alles durchsehen; seine Anforderungen, seine Pläne gingen oft sehr weit und fanden alsdann in einer Gegenpartei Unterstützung gerechter Bedenken und einen unbesiegblichen Widerstand. So ist seine Philosophie, seine Schule zwar sehr begünstigt worden, aber zu einer unbedingten Herrschaft hat sie es doch nicht bringen können. In seinen Forderungen gegen die allgemeine Litteraturzeitung bei Veranlassung der Friesischen Sache konnte Hegel nicht durchdringen. Auch diese Hegelschen Angriffe gegen Fries werden von Haym für den reactionären Sinn Hegels zum Beweise gebraucht. Wir müssen aber Rosenkranz Recht geben, wenn er behauptet, daß die Aeußerungen Hegel's über Fries, welche man freilich nicht billigen kann, in ihren wesentlichen Motiven nicht von politischem, son-

dern von philosophischem Antagonismus ausgingen. Die Hauptanklage bleibt an der Rechtsphilosophie Hegel's haften und an andern Aeußerungen Hegel's über Politik in seinen letzten Jahren. Rosenkranz will nun nicht Alles vertheidigen, was damals von Hegel behauptet wurde; er ist der Meinung, daß gegen das Ende seines Lebens seine Zeit nicht mehr von ihm verstanden wurde; aber an vielen Punkten seiner Rechtsphilosophie weiß er darzuthun, daß es ein völliges Mißverständniß sein würde, wenn man sie als eine durchgängige Apologie der damaligen preussischen Politik nehmen wollte. Er hat auch gewiß Recht, wenn er den Hegelschen Satz, daß Alles, was wirklich, auch vernünftig sei, in Uebereinstimmung mit Hegel's eigenen Erklärungen, nicht auf die kurze Spanne eines augenblicklichen politischen Zustandes beschränkt wissen will.

Diese Verschiedenheiten in der Auslegung Hegelscher Lehren und Aeußerungen berühren jedoch schon das Innere seines Systems. Wenden wir uns nun diesem zu, so finden wir in der Apologie Hegel's wenig, was uns belehren könnte. Rosenkranz weist nur kurz die ganze Verfahrungsweise seines Gegners zurück. Er findet, daß Haym auf die wichtigsten Punkte der Hegelschen Lehre entweder gar nicht oder nur oberflächlich eingegangen sei, daß er in einer bequemen Manier der Polemik gegen sie sich ergehe, welche ihr da Inconsequenzen nachweisen zu können meine, wo doch nur das Verständniß des rechten Zusammenhangs ihr fehle. Nur an einigen Punkten daher gibt er sich die Mühe, die Mißverständnisse Haym's, welche er bemerkt zu haben glaubt, kurz zu berichtigen, im Ganzen aber macht er nur darauf aufmerksam, in welche Widersprüche sein

Gegner sich selbst verwickle, indem er auf der einen Seite nicht unterlassen könne, die echte Begeisterung Hegel's für die Wissenschaft, die Gediegenheit seiner Gedanken, den Ernst seines Fleißes und die weitgreifenden Folgen seiner wissenschaftlichen Leistungen anzuerkennen, alsdann aber auch von der andern Seite sich darin gefalle mit dem Talent der Leidenschaft alle Größe dieses Mannes zu verkleinern, alles Verdienst desselben in einen zweifelhaften Schein aufzulösen und seine Unternehmungen auf die kleinlichsten Motive des Eigennutzes zurückzuführen, so daß man nicht begreifen könne, wie so schlechte Ursachen so gute Wirkungen hätten haben können. Schon der gemischte Eindruck, welchen Haym's Schrift hinterlasse, scheint ihm zur Widerlegung zu genügen, und nur das hebt Rosenkranz hervor, daß Haym geflissentlich die Schwächen Hegel's ins Licht stelle und seine Lebensbeschreibung nicht mit Liebe in ihren Gegenstand sich versenke. Wir können ihm nicht Unrecht geben, wenn er dies behauptet und tadelt, wenn er sich über die häufig wiederkehrenden Wendungen beschwert, in welchen der Hegelschen Dialektik Manöver, Capriolen, Taschenspielerkunststücke vorgeworfen werden. Auch dem Ref. hat die Schrift Haym's keinen wohlthuenden Eindruck zurückgelassen. Ausdrücke, wie die angeführten, und ähnliche Wendungen ließen sich noch viele sammeln, sind weder der Würde des Gegenstandes noch der Geschichte anständig. Man kann die Wahrheit offen sagen, ohne in diesen Ton zu fallen. Gegen ihn zu warnen möchte wohl an der Zeit sein, indem ein parteisüchtiger Ton, welcher die Geschichte zum Hebel der Tendenz zu machen strebt und ihr nicht die Richterwürde, sondern die Advocatenrolle zuweist, mehr

und mehr in die Schriften des Tages einzudringen scheint. Ein glänzendes und verführerisches Beispiel haben Macaulays Werke aufgestellt, und bei uns, welche wir von Moden beherrscht werden, pflegen solche Beispiele einen langen Schweif nach sich zu ziehen. Wenn also Rosenkranz den nicht wohlthätigen Eindruck der Schrift seines Gegners geltend macht, so können wir ihm Recht geben; aber wird er damit Recht behalten vor dem Mode liebenden Publicum? Seine Apologie ist einer Anklage, keiner Geschichte entgegengesetzt; advocatisch sind die Ausdrücke, die Wendungen, welche der Gegenpartei zuweilen recht viel, vor treffliche Gaben und selbst Tugenden zugestehn, um eben darauf die härteste Anklage gründen zu können. Ist nicht von dieser Art die ganze Schrift Hayn's? Ueberbietet sie sich nicht in überladener Rhetorik? Geht sie nicht darauf aus den Scharfsinn, den Tiefsinn, den eindringenden Fleiß Hegel's hervorzuheben, um zeigen zu können, daß alles dies mit großer Absichtlichkeit ausgebildet worden sei, um zuletzt zu verderblichen Zwecken zu dienen? Rosenkranz hat nicht geleugnet, daß sein Gegner mit Gewandtheit die Vortheile benutzte hat, welche ihm die verschlungenen Wege der Hegelschen Dialektik darboten; eine Apologie gegen seine Angriffe mit Erfolg durchzuführen, wäre nur unter der Bedingung möglich gewesen, daß die wahren Absichten Hegel's in der Aufstellung seines Systems aufgedeckt worden wären, um sie den ihm untergeschobenen Absichten entgegenzustellen.

Ref. hat nicht die Apologie Hegel's zu führen. Bei seiner Anzeige der Haynschen Schrift darf er aber nicht unterlassen zur Sprache zu bringen, daß sie einen rein historischen Charakter nur mit

Unrecht für sich in Anspruch nehmen möchte, daß sie vielmehr nur eine nicht ungeschickte Partei-schrift ist, deren Absichten wir noch später erwähnen werden. Als eine solche charakterisirt sie ihre ganze Anlage. Sie nimmt die Miene an, als wollte sie recht gründlich historisch zu Werke gehn und legt sich nur darauf, den Menschen Hegel nach seinem allmählichen Bildungsgange psychologisch zu analysiren. Rosenkranz hat schon darauf aufmerksam gemacht und nach schon früher angeführten Bemerkungen müssen wir ihm darin beistimmen, daß dies unmöglich ist und nur auf Hypothesen führt. Die Haupthypothese, welche Haym durchzuführen sucht, läuft darauf hinaus, daß Hegel schon in seiner Jugend von einem Ideal des griechischen oder klassischen Alterthums erfüllt worden sei und dieses Ideal denn auch durch die ganze weitere Entwicklung seiner Gedanken hindurchgeführt habe; dem antiken, römisch-griechischen Ideale werde das moderne, germanische Princip geopfert, der Harmonismus triumphire über den Individualismus (S. 377). Die Fassung dieser Hypothese ist ohne Zweifel sehr unbestimmt. Der Harmonismus bietet nichts Charakteristisches dar; man könnte ihn in fast allen neuern Systemen finden; der Individualismus bildet keinen Gegensatz gegen ihn; die Leibnizische Monadenlehre z. B., die äußerste Durchführung des Individualismus, ist doch zugleich Lehre von der prästabilirten Harmonie. Daß Jemand dem antiken Ideal in unsern Tagen sich zuwenden könne, ohne es zu modernisiren, scheint in der That unbegreiflich: genug, diese Hypothese ist zu ungenau, als daß sie leiten könnte; sie scheint uns völlig mißglückt; mit dem Hegelschen Gedankengange, welcher im höchsten Grade modern



ist, hat sie nur durch sehr gezwungene Deutungen in Verbindung gebracht werden können. Ungenommen aber auch, es wäre gelungen die Beweggründe aufzudecken, welche die Person Hegel in die Bahn seiner Lehren leiteten, was würde damit gewonnen sein? Gewiß hat man das persönliche Leben der Philosophen zu erforschen und man darf aus der Erkenntniß desselben manche Einzelheiten ihrer Lehren sich deuten; aber man muß sich hüten auf solche Einzelheiten zu großes Gewicht zu legen. Die philosophischen Systeme, welche welthistorische Bedeutung haben, weil sie Bildungsstufen in der Entwicklung des wissenschaftlichen Geistes bezeichnen, sind nicht aus persönlichen Motiven hervorgegangen, sondern von der allgemeinen Bewegung des wissenschaftlichen Geistes getragen worden; nur das Kleinliche, was die Aeußerlichkeiten der Lehrweise modificirt und zum Verständniß ihrer Ausdrucksweise dienen kann, hat sich aus persönlichen Motiven ihnen angefehlt. Daher haben wir von den größten der Philosophen nur sehr geringe Kenntniß ihres individuellen Lebensganges; alle Zeiten haben diese Einzelheiten bald vergessen, weil sie darin nichts Wesentliches finden konnten; so wird man auch schwerlich viel daran zu denken haben, daß der junge Hegel einst mit Hölderlin für das griechische Ideal schwärmte. Wenn nun Haym den Versuch macht, aus solchen persönlichen Motiven die Philosophie Hegel's nicht historisch, sondern psychologisch zu erklären, so ist das nur die stärkste Aeußerung seiner Polemik; wenn sein Versuch gelungen wäre, so würde darin der Beweis liegen, daß die Hegelsche Lehre nicht aus großen, die Weltgeschichte bewegenden Motiven, sondern nur aus kleinlichen Absichtlichkeiten einer Persön-

lichkeit hervorgegangen sei, deren Gedanken nach unserm Maßstabe keine Stelle in der Geschichte des wissenschaftlichen Geistes verdienten. Wir würden alsdann sagen müssen, die Haymsche Schrift hätte als Parteischrift ihren Zweck erreicht und damit auch zugleich bewiesen, daß sie keine historische Schrift wäre, weil sie keinen der Geschichte würdigen Inhalt behandle, sondern nur von einem Factum, welches bisher die Aufmerksamkeit der Geschichtsschreiber fesselte, kritisch nachzuweisen wisse, daß es nur vor ganz untergeordneter Bedeutung war. Nur ein paar Stellen wollen wir anführen, welche unter zahlreichen andern zeigen können, wie nahe Haym's Aeußerungen diesem Resultate kommen. S. 112 f. wird uns geschildert und in voraus angedeutet, wie Hegel in seiner Jugend von einem Ideal voll von Frische, Leben und Liebe ausgegangen sei, wie aber dies Ideal dazu bestimmt gewesen, sich immer mehr in einer starren Form zu verkümmern. Solche Rückbildungen, würden wir sagen müssen, könnten in der That nur ein pathologisches Interesse in Anspruch nehmen. S. 461 f. heißt es wörtlich in einer Stelle, welche nur zu weitläufig ist, als daß wir sie ganz aufnehmen könnten: „Sie (die Hegelsche Philosophie) erscheint daher, oberflächlich betrachtet, als ein universeller Harmonismus, der keinen Gegensatz außer sich hat und der alle Gegensätze in sich überwältigt und versöhnt hat. Sie erscheint, bei genauerer Analyse, als eine Musterkarte von Widersprüchen und als ein Maximum von Verwirrung. Sie ist, um Alles zu sagen, der mit List und Geschick zum Frieden formulirte Krieg von Allem gegen Alles. — — Dieser Formalismus aber dient endlich der Trägheit und Unwahrheit einer Periode, die den

vorausgegangenen Spiritualismus des deutschen Lebens für die Installirung der schlechtesten Praxis ausbeutete.“

Wenn wir so nicht allein hervorragende Männer, sondern auch ganze Perioden der Geschichte mißachtet sehen, so regt sich uns immer der Verdacht, daß man ihre Bedeutung nicht recht zu würdigen gewußt habe. Er regt sich uns auch an dieser Stelle. Von einer Beurtheilung, welche in dem Systeme Hegel's nur ein Maximum der Verwirrung zu finden weiß, können wir kein Verständniß dieses Systems, sondern nur die Meinung voraussetzen, daß es schlechthin unverständlich sei, und einer solchen Meinung kann nicht zugemuthet werden, eine Geschichte dieses Systems zu schreiben, sondern nur eine kritische Widerlegung desselben zu geben. Dieser Aufgabe hat sich Haym durch seine historische Analyse zu entziehen gesucht, und wir müßten uns sehr irren, wenn er nicht eben durch dieselbe das Verständniß des Systems sich erschwert, ja unmöglich gemacht hätte. An allen Systemen hängen Mängel, verdunkelnde Neuzerlichkeiten; diese kommen aus besondern psychologischen, individuellen Motiven; wer über sie nicht hinwegzudringen weiß, um die wahren, historischen Beweggründe eines Systems zu erfassen, der wird zum Verständniß desselben nicht gelangen können. Nicht ohne Grund beklagt sich nun Haym über die Masse der Verwirrung, welche uns im Hegelschen System entgegentritt, aber anstatt in ihm den harmonischen Punkt aufzusuchen, hat er nur die persönlichen, die störenden Motive in ihm aufgesucht. Seinen Satz kann man umkehren; oberflächlich betrachtet ist das Hegelsche System ein Maximum der Verwirrung, bei genauerer Analyse stellt es sich als

ein universeller Harmonismus dar. Aber auch diese Umkehrung würde uns wenig belehren. Es kommt darauf an, um es zu verstehn, darüber uns Rechenschaft zu geben, warum seine äußere Gestalt mit seinem innern Gehalt in einem so schneidenden Contraste steht. Dies in einem allgemeinen Umriss zu versuchen, wird hier an seiner Stelle sein, weil es nur auf diesem Wege möglich ist, die gänzlich divergirenden Urtheile über Hegel, welche uns vorliegen, einigermaßen begreiflich zu finden.

Haym sieht ohne Zweifel *bona fide*, wie Rosenkranz sagt, in dem Systeme Hegel's eine chaotische Verwirrung. Er ist auch tief genug in dasselbe eingedrungen, um uns begreiflich zu machen, daß sehr scharf einander entgegengesetzte Richtungen in ihm in Streit liegen. Man muß sich bekennen, daß dieses System eines der seltsamsten ist, welches jemals aufgestellt worden. Man kann sagen, der Mensch Hegel liegt in ihm in einem beständigen Hader mit dem Philosophen Hegel. Was er als Philosoph will, das muß er als Mensch verneinen. Was er als Mensch zugeben muß, das möchte er als Philosoph überwinden. Diese beiden entgegengesetzten Punkte der Bestrebung sind in dem Hegelschen Systeme in der äußersten Spannung, weil sie beide mit Energie vertreten sind. Haym hat an verschiedenen Punkten seiner wahrhaften Lebensbeschreibung offen anerkannt, daß Hegel in praktischen Dingen einen gesunden Verstand, einen biedern Charakter zeigte, und dennoch wirft er ihm in seinen dialektischen Manövern ein minder ehrliches Verfahren vor. Woher kommen diese Widersprüche? Wenn Haym sie zum Theil aus unredlicher Nachgiebigkeit gegen den eben wehenden Wind der po-

litischen Macht ableiten zu können glaubt, so findet dies doch nur theilweise Statt und es ist dies die härteste Deutung, welcher wir uns nur ergeben könnten, wenn kein anderer Weg übrig bliebe. Wenn wir aber den psychologischen, persönlichen Motiven nachgehenden Weg aufgeben und den historischen Weg einschlagen, so finden wir in der That eine im Allgemeinen genügende Lösung des Räthfels. Seit Kant hatte die Philosophie ein vollständiges System ihrer Lehren gesucht; bei Kant hatte sie sich noch damit begnügt, dieses System als ein subjectives, dem menschlichen Standpunkt angehöriges und nur ihm genügendes zu fordern, dem Menschen wurde es ausdrücklich abgesprochen, daß er das wahre Sein, die Welt der Dinge an sich erkennen oder in sich abbilden könne; sein Denken sollte leer von aller wahrhaft objectiven, das Sein der Gegenstände erkennenden Wahrheit bleiben. Begreiflicher Weise genügte dies seinen Nachfolgern nicht. Schon Fichte und Schelling forderten für die Wissenschaft des Menschen Erkenntniß des Seins. Sie schien selbst für die richtige Praxis unentbehrlich. Man erinnerte sich, daß Denken nicht ohne Sein sein könnte und daß ein Denken, welches auf einem Sein beruhte, auch wohl seiner Grundlage würde entsprechen müssen. Man gedachte auch der alten Lehre, daß der Mensch Mikrokosmos sei und daß ihm als solchem auch würde zugemuthet werden dürfen ein richtiges Bild der Welt in seinem Denken zu geben. Diesen Gedanken war sogar Herder schon in seinen allbekanntesten Ideen zu einer Geschichte der Menschheit nachgegangen. Bei Fichte und Schelling führten sie zu Versuchen ein System der Philosophie zu entwickeln, in welchem vollständig die

Wahrheit alles Seins zur Darstellung käme. Ihre Unternehmungen, die Geschichte der Menschheit und die Natur im philosophischen Verfahren zu construiren, sind bekannt. Doch bei beiden Philosophen fanden diese Unternehmungen noch ihre Beschränkungen. Fichte bedachte die Bestimmung unserer Vernunft und also auch unseres Denkens für das praktische Leben; sie schien ihm zu fordern, daß unser Erkennen nur so weit reichte, wie unser Handeln es erheischte, und da unser Handeln einen zu überwindenden Widerstand voraussetzte; so nahm er an, daß unsere Construction des Empirischen auch ihre Schranken habe. Schelling glaubte zwar diese praktischen Schranken überwinden zu können in der Anschauung des Absoluten; diese höchste Erhebung des Geistes meinte er jedoch nur in einer ästhetischen Anschauung erreichen zu können, welche den Menschen zum Organ der Gottesidee, den Philosophen zum begeisterten Künstler machte. Die höchsten Gipfel der menschlichen Bildung in schöner Kunst, Religion und Philosophie schmolzen ihm so zu einer Einheit zusammen und das philosophische System schien ihm bedingt durch die beigemischten Elemente des ästhetischen und des religiösen Lebens. Der Forderung, ein vollständiges, in rein wissenschaftlicher Form entwickeltes System der Philosophie zu haben, war hiermit doch nicht Genüge geleistet. Hegel unternahm es, ihr in allen Stücken gerecht zu werden. Zu diesem Zweck war die Schellingsche Mischung von schöner Kunst, religiöser Offenbarung und Philosophie aufzulösen; einer wissenschaftlichen, begriffsmäßig unterscheidenden Methode konnte sie nicht gefallen; die schöne Kunst und die Religion konnten nur als Mittel für die höchste Aufgabe des

Geistes, für das methodisch entwickelte System der Philosophie, sich darstellen. Dies ist kurz zusammengefaßt der historische Weg, in welchem die Gedanken von Kant bis zu Hegel sich emporgearbeitet haben. Je mehr man sie im Einzelnen überlegt, um so weniger wird man sie gemacht oder aus persönlichen Beweggründen hervorgegangen finden. Man kann den Ursprung dieser Gedanken noch viel weiter hinauf bis in die Wiege unserer modernen Bildung verfolgen. Als unsere neuern Völker sich zu bilden begannen, hatte ungesucht und unbestritten die Theologie unter allen Wissenschaften die Zügel in ihrer Hand; in ihrem Sinne mußte sie eine hierarchische Hegemonie bilden. Als diese den neuern Völkern zu drückend wurde, boten ihnen die nie völlig erloschenen Erinnerungen an die Wissenschaft des Alterthums die rettende Hand; die Philologie frischte sie wieder auf, sie bekam dadurch aber auch die Hegemonie in der Leitung der geistigen Bildung; es wird wohl noch im Gedächtniß sein, wie sie unsere Schulen beherrscht und zu welchen gut gemeinten, talentvollen, aber doch verkrüppelten Nachahmungen des klassischen Alterthums in unserer modernen Denkweise sie geführt hat. Eine neue Ansicht der Welt hatte sich denn doch den neuern Nationen eröffnet; sie sprach sich wissenschaftlich zuerst und ohne Zweifel nicht willkürlich aus in der Mathematik und in der Physik, den der sinnlichen Anschauung zunächst liegenden Formen unserer Erkenntniß; die Fortschritte, welche diese Wissenschaften in der Erkenntniß der weltlichen Dinge machten, weit hinausgehend über den Bereich der Kenntnisse des Alterthums, haben zuerst den Geist der neuern Völker von der Nachahmung der antiken Denkweise emancipirt und

die Folge hiervon war, daß nun Mathematik und Physik der Philologie die Vorherrschaft in der Leitung der wissenschaftlichen Bildung entrissen und sich die Hegemonie aneigneten; die Philosophie mußte ihnen willig oder unwillig folgen und sich entschließen nach mathematischer oder empirisch-physikalischer Methode zu philosophiren; eine naturalistische Denkweise ergab sich ihr hieraus als nothwendige Folge. Die besondern Wissenschaften der Physik und der Mathematik waren jedoch nicht allein im Stande, eine Weltansicht auszubilden, wie sie der menschliche Geist fordert; unter ihrer Leitung erstarkten auch die philosophischen Gedanken, welche allein dies in wissenschaftlichem Wege vermögen, und schon im vorigen Jahrhundert war der Ruf allgemein geworden, daß der Philosophie als der allgemeinen menschlichen Wissenschaft die Hegemonie im Reiche der Gedanken gebühre. Sie zu ihr zu erheben, darauf waren die Anstrengungen gegen die Ueberreste des herrschaftlichen Ansehens, welche Theologie, Philologie, Mathematik und Physik noch behaupteten, im Allgemeinen gerichtet. Im Bewußtsein hiervon nannte das vorige Jahrhundert sich selbstgefällig das philosophische Jahrhundert. Kant und seine Nachfolger haben diesen Gedanken der Engländer und Franzosen nur aufgenommen und mit mehr Ernst durchgeführt. Denn freilich leichtfertig hatte man bisher die freie Philosophie betrieben, nicht wie eine Wissenschaft, sondern wie eine Sache der Wahrscheinlichkeit, wenn nicht des Zweifels, ohne rechte Methode. In einer solchen schwachen Verfassung war sie nicht dazu geeignet, die Hegemonie unter den Wissenschaften kräftig zu führen. Um sich ihrer Würde würdig zu zeigen, mußte sie in einer sichern Methode zu einem fe-



sten System sich entwickeln. Bei Kant war noch vom Zweifel viel stehen geblieben, das mußte ausgeschieden werden; in der strengsten, in einer unfehlbaren Methode mußte sich Alles darstellen; sie mußte zum Urtheil sich aufschwingen über Alles, was nicht völlig unbedeutend ist im geistigen Gebiete und als der Gipfel aller geistigen Bildung, welche alle niedern Grade der Bildung in sich begreift und hinter sich hat, sich darstellen. Diesen Forderungen, welche an sie gestellt werden mußten, wenn sie das Primat führen sollte, hat Hegel zu genügen gesucht. Es ist der unbedingte logische Enthusiasmus, der Enthusiasmus für das philosophische System, was in seinen Gedanken als oberster Beweggrund herrscht. Aus persönlichen Beweggründen wird man ihn nicht ableiten, nicht begreifen können.

Denn eben die persönlichen Beweggründe stellen ihm die größten und in der That unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Einer der Hauptvorfürfe, welche Haym der Hegelschen Philosophie macht, läuft darauf hinaus, daß sie das Subjective, Individuelle, die persönliche Freiheit nicht zu achten wisse, um Alles in einen univetsellen Harmonismus aufzulösen. Rosenkranz hat ihn hiergegen zu vertheidigen gesucht. Anklage und Vertheidigung bringen Manches herbei, was für die eine und für die andere Seite spricht, die Entscheidung aber wird man allein aus der allgemeinen Bedeutung des Systems schöpfen können. Wenn wir nun auf diese sehen, so müssen wir Haym darin Recht geben, daß sie das Individuelle oder Persönliche in unserm vernünftigen Leben nur als die Schwäche eines niedern Standpunktes betrachtet, über welche wir hinauskommen sollen. Daher werden das Herz und die

moralische Gesinnung von Hegel sehr schändlich behandelt. Der Grund liegt darin, daß die philosophische Methode und das System nur das Allgemeingültige achten können. Aber sehr seltsam würde es nun herauskommen, wenn wir diese Mißachtung des Persönlichen persönlichen Beweggründen zuschreiben sollten, vielmehr das Persönliche und, wir können auch sagen, das Menschliche reagirt bei Hegel beständig gegen den allgemeingültigen Geist, welcher es als Schwäche beseitigen möchte. Hierin sind die anstößigen Nachgiebigkeiten im System Hegels gegründet, welche von Haym als ein Maximum der Verwirrung angesehen werden. Wir müssen sie als die Folge des Widerspruchs betrachten, in welchem Hegel mit seinem eigenen Unternehmen lebte, als eine Folge des Widerspruchs zwischen dem, was ihm von seiner Rolle in der Entwicklung der philosophischen Lehren aufgelegt wurde, und dem, was er von seinem persönlichen Standpunkte aus, nach seinem gesunden praktischen Sinn urtheilen mußte. Dieser Widerspruch zeigt sich am offensten an einem Punkte seiner Lehren, der auch im Streite zwischen Haym und Rosenkranz nicht unberührt bleiben konnte. Von der einen Seite will Hegel nur der Sohn seiner Zeit sein; sein System soll nur das wissenschaftliche Bewußtsein der gegenwärtigen Culturstufe ganz und vollständig ausdrücken; es versteht sich von selbst, daß spätere Systeme es überbieten und nur als überwundenen Standpunkt in sich aufnehmen werden. Von der andern Seite stellt er sein System doch auf, als wäre es vollendet, in allen Punkten tadellos fertig, ohne Sprünge im Beweise, ohne Lücken zu Stande gekommen, alle Kategorien und Formen des Erkennens, alle Stufen der Natur, der

Geschichte, des Bewußtseins, alles Bedeutende in der Welt an seiner rechten Stelle umfassend. Der ewige Proceß des absoluten Geistes soll in ihm vollständig dargestellt sein. Wenn dem so wäre, welches kommende System würde es überbieten können? Das ist der Widerspruch, den Hegel mit Bewußtsein in sein System aufnimmt, den er zuläßt, weil er nicht anders kann. Zu der Aufstellung seines Systemes, als wenn es vollständig abgeschlossen wäre, ist er gezwungen, weil er Philosoph ist und gegenwärtig für die Philosophie die Aufgabe vorliegt, ihr System abzuschließen; zu dem Bekenntnisse aber, daß sein System nicht abgeschlossen sei, daß es andere Systeme überbieten, zu einem weiteren, vollständigeren Abschluß bringen würde, ist er nicht weniger gezwungen, weil er sich seiner menschlichen, seiner persönlichen Schwächen bewußt ist. Ziehen wir das Facit aus dieser doppelten Abrechnung, so kommt nur so viel heraus, daß die Philosophie in der gegenwärtigen Weltlage die Aufgabe vorfand, die Summe ihrer Erkenntnisse zu einem System zusammenzuziehen, ihre bisherigen Leistungen und ihre ganze Leistungsfähigkeit zu überschlagen, daß sie dies aber auch thun sollte mit dem Bewußtsein, daß sie es nicht vermöchte wegen der Beschränktheit der Zeit und der Person, in welcher sie auftritt. Mit andern Worten, das System Hegel's ist ein Versuch, das Ideal der Philosophie, die vollkommene Wissenschaft, darzustellen in einer Schilderung dieses Ideals und mit dem beständigen Bewußtsein, daß diesem Ideal und dieser Schilderung nicht genügt werden könne.

(Schluß folgt).

---